Michael Pammer

Entwicklung und Ungleichheit

Österreich im 19. Jahrhundert

Geschichte

VSWG – Beihefte 161

Franz Steiner Verlag

Michael Pammer
Entwicklung und Ungleichheit

VSWG

Vierteljahrschrift für
Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Beihefte · Nr. 161

Herausgegeben von
Günther Schulz,
Christoph Buchheim,
Gerhard Fouquet,
Rainer Gömmel,
Friedrich-Wilhelm Henning,
Karl Heinrich Kaufhold,
Hans Pohl

Michael Pammer

Entwicklung und Ungleichheit

Österreich im 19. Jahrhundert

Franz Steiner Verlag

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Pammer, Michael:
Entwicklung und Ungleichheit : Österreich im 19. Jahrhundert / Michael Pammer. – Stuttgart : Steiner, 2002
(Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte : Beihefte ; Nr. 161)
Zugl.: Linz, Univ., Habil.-Schr.
ISBN 3-515-08064-3



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.
© 2002 by Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH,
Sitz Stuttgart. Druck: Druckerei Proff, Eurasburg.
Printed in Germany

VORWORT

Das vorliegende Buch geht auf ein Forschungsprojekt zurück, das der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) in Wien 1992 genehmigt hat. Obwohl das Projekt, bedingt durch meine Anstellung als Assistent am Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz, dann nicht in der zunächst vorgesehenen Weise durchgeführt wurde, blieb sein ursprünglicher Inhalt doch weiterhin Gegenstand meiner Forschungsarbeit. Der FWF unterstützte diese Arbeit auch durch die Übernahme von Reisekosten und in weiterer Folge vor allem durch die Zuerkennung eines Erwin-Schrödinger-Stipendiums, das mir einen einjährigen Forschungsaufenthalt an der University of Minnesota im Studienjahr 1994/95 ermöglichte, wo ich methodische Fragen, die mit diesem Gegenstandsbereich zusammenhängen, näher studieren konnte.

Ergebnisse der Arbeit wurden wie üblich vorweg bei verschiedenen Gelegenheiten präsentiert, so bei der Tagung der Österreichischen und der Ungarischen Akademien der Wissenschaften in Budapest 1993, am Zentrum für Historische Sozialforschung der Universität zu Köln 1994, in Professor Mark D. Szuchmans Seminar an der Florida International University in Miami 1994, in Professor David F. Goods Seminar an der University of Minnesota in Minneapolis 1995, in der Vorlesungsreihe des Center for Austrian Studies in Minneapolis 1995, in der Vorlesungsreihe des Seminars für Wirtschaftsgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, beim III. World Cliometrics Congress 1997 in München, beim XII. International Economic History Congress 1998 in Madrid und beim 22. Österreichischen Historikertag 1999 in Klagenfurt. Den Gastgebern und Teilnehmern dieser Veranstaltungen sei für ihre kritischen Bemerkungen gedankt.

Ein gleicher Dank geht an Herausgeber und Gutachter von Zeitschriften, in denen im Lauf der Jahre Ergebnisse dieses Vorhabens veröffentlicht wurden. Die teilweise umfangreichen kritischen Anmerkungen insbesondere von anonymen Gutachtern sind nicht nur den veröffentlichten Zeitschriftenbeiträgen, sondern in weiterer Folge auch diesem Buch zugute gekommen. Im Jahr 2001 wurde das Manuskript von der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität als Habilitationsschrift angenommen. Mein Dank geht an die Mitglieder der Habilitationskommission und besonders an die Gutachter Franz Mathis (Innsbruck) und Roman Sandgruber (Linz).

Die Arbeit wurde von einer Reihe von Personen und Institutionen unterstützt. Hier sind außer dem FWF als Subventionsgeber vor allem David Good und die Mitarbeiter des Center for Austrian Studies in Minneapolis zu nennen, die aus einem ertragreichen Forschungsaufenthalt an der University of Minnesota auch ein angenehmes Erlebnis gemacht haben, sowie die University of Minnesota selbst, die sich der organisatorischen Erfordernisse dieses Aufenthalts in der unkompliziertesten Weise angenommen hat. Gleiches gilt für die Archive, in denen die Erhebungsarbeiten erfolgten: trotz mancherorts erschwerten Bedingungen besonders durch die in den neunziger Jahren erfolgten vielfachen Archivverlegungen boten die Archive fast

überall äußerst angenehme Arbeitsbedingungen. Unter den Ansprechpartnern in den Archiven besonders hervorgehoben seien in diesem Zusammenhang Heinrich Berg vom Wiener Stadt- und Landesarchiv und Gernot Obersteiner vom Steiermärkischen Landesarchiv, die es, über die Forderungen der Dienstvorschrift hinaus, durch eine flexible Gestaltung von Arbeitsplatz beziehungsweise Öffnungszeit in freundlicher Weise dem Fremdling ermöglichten, seine Zeit bestmöglich für die Archivarbeit zu nutzen. Das Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität hat für die Durchführung der mit dieser Untersuchung zusammenhängenden Arbeiten ideale Bedingungen geboten; für ihre vielfältige Unterstützung danke ich Rudolf Kropf als Institutsvorstand und insbesondere Roman Sandgruber, der als Institutsvorstand, Projektleiter und Kritiker meine Arbeit wissenschaftlich und organisatorisch immer intensiv gefördert hat.

Bei der gegebenen Situation der Forschungsfinanzierung war es praktisch nicht möglich, alle Kosten längerer Recherchen in Archiven und sonstige Mobilitätskosten aus öffentlichen Budgets zu finanzieren. Recherchen in Archiven wurden durch Freunde und Bekannte an verschiedenen Orten erleichtert, die mir bei Archivarbeiten Quartier gewährten, allen voran Wolfgang Karas (Wien), der die Organisation meiner Erhebungsarbeiten in Wien durch seine Gastfreundschaft sehr viel einfacher gemacht hat.

Ein letzter Dank geht schließlich an Professor Karl Heinrich Kaufhold und die anderen Herausgeber der VSWG-Beihefte sowie an Vincent Sieveking als früheren und Thomas Schaber als gegenwärtigen Geschäftsführer des Franz Steiner Verlags. Die Herausgeber haben für eine rasche Begutachtung gesorgt und damit eine Veröffentlichung ohne lange Verzögerung ermöglicht. Die Drucklegung erfolgte ebenfalls zügig und unkompliziert. Wer das Geschäft mit der Veröffentlichung von Büchern im Bereich der Geschichtswissenschaft kennt, wird mit Interesse registrieren, daß die VSWG-Beihefte einen Verleger haben, der seinen Autoren zwar das Schreiben von Büchern überläßt, sich aber um das Verlegergeschäft einschließlich der Finanzierung selbst kümmert. Dieser leider ungewöhnliche Umstand verdient eine besondere Hervorhebung.

Michael Pammer

Linz, im Frühjahr 2002

INHALT

1. WACHSTUM, GLEICHHEIT, WOHLSTAND 15
1.1. INDUSTRIALISIERUNG UND LEBENSSTANDARD 16
1.2. VERTEILUNG IN EINER WACHSENDEN WIRTSCHAFT 21
1.3. DIE VERMÖGENSVERTEILUNG 26
1.3.1. Untersuchungseinheiten 32
1.3.2. Geschlecht 34
1.3.3. Lebensalter 34
1.3.4. Familienstrukturen 39
1.3.5. Bildung, Beruf, Beschäftigung 40
1.3.6. Zusammenfassung 41

2. DEMOGRAPHISCHE BEDINGUNGEN 44
2.1. DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG 45
2.2. ALTERSSTRUKTUR 47
2.3. GESCHLECHTERPROPORTION 55
2.4. STELLUNG IM BERUF 58
2.4.1. Hausdienerschaft 59
2.4.2. Familienangehörige ohne eigenen Beruf 60
2.4.3. Berufstätige in der Landwirtschaft 65
2.4.4. Berufstätige außerhalb der Landwirtschaft 67
2.5. SEKTORALE STRUKTUR 70
2.5.1. Landwirtschaft 71
2.5.2. Gewerbe und Handel 83
2.5.3. Öffentlicher Dienst, freie Berufe und Beruflose 102

3. ANLEGER, STAAT UND UNTERNEHMEN 119
3.1. STAATSSCHULDEN 120
3.1.1. Die allgemeine Staatsschuld 123
3.1.2. Die Schulden der Reichsratsländer 134
3.1.3. Die ungarische Staatsschuld 136
3.2. SONSTIGE ÖFFENTLICHE SCHULDEN 137
3.2.1. Die Grundentlastungsschuld 137
3.2.2. Landes- und Kommunalanleihen 139
3.3. PRÄMIENSCHULDVERSCHREIBUNGEN 141
3.4. UNTERNEHMENSSCHULDEN 144
3.4.1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften 144
3.4.2. Kapitalgesellschaften im allgemeinen 146
3.4.3. Die Eisenbahnen 153
3.4.4. Die Kreditinstitute 162

3.5. ANLAGEFORMEN IM VERGLEICH 169
3.5.1. Anlageformen im Größenvergleich 169
3.5.2. Erträge von Anlageformen im Vergleich 172

4. WACHSTUM 175
4.1. SCHÄTZUNGEN DES WIRTSCHAFTSWACHSTUMS 175
4.2. VERMÖGENSWACHSTUM: BESTIMMUNG DES VERMÖGENS 183
4.3. VERMÖGEN UND WACHSTUM 185

5. VERTEILUNG 198
5.1. MESSUNG DER VERTEILUNG 198
5.2. REGIONALE UNGLEICHHEIT 202
5.3. SEKTORALE UNGLEICHHEIT 210
5.4. REGIONALE UND SEKTORALE UNGLEICHHEIT IM ZUSAMMENHANG 217

6. VERMÖGENSVERANLAGUNG 223
6.1. ANLAGEVARIANTEN 223
6.2. FINANZVERANLAGUNGEN 228
6.2.1. Girokonten 229
6.2.2. Spareinlagen 232
6.2.3. Anleihen und Aktien: Veranlagung in Wertpapieren 237
6.2.4. Versicherungsansprüche 249
6.3. PRIVATFORDERUNGEN 252
6.4. IMMOBILIEN 256
6.5. MOBILIEN 260
6.6. EDELMETALL 262
6.7. GELD 265
6.8. ANLAGEVERHALTEN IM ÜBERBLICK 267

7. ZUSAMMENFASSUNG 273

ANHANG 281
A. WÄHRUNGEN 281
B. GELDWERT 283
C. DATEN 289
C.1. Privatvermögen 289
C.2. Demographie 299
D. QUELLEN UND LITERATUR 304
D.1. Ungedruckte Quellen 304
D.2. Gedruckte Quellen 305
D.3. Literatur 307

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 1830–1910, nach Regionen (Zivilbevölkerung) 46
Tabelle 2: Bis fünfzehn Jahre alte Personen pro tausend Einheimische (1831–1846) beziehungsweise pro tausend Anwesende (1869–1910), nach Kronländern und Geschlecht 51
Tabelle 3: Beruflose Angehörige in Prozent der Bevölkerung, ganze Bevölkerung und Bevölkerung über zwanzig Jahre, 1890, nach Geschlecht, Sektor und Region 61
Tabelle 4: In der Landwirtschaft tätige Männer in Prozent der Berufstätigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre), 1890, nach Stellung in Beruf und Region 66
Tabelle 5: Berufstätige in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre), 1890, nach Stellung in Beruf und Region 68
Tabelle 6: Landwirtschaftliche Selbständige in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 76
Tabelle 7: Selbständige in der Landwirtschaft 1900/1902, nach Regionen 77
Tabelle 8: Landwirtschaftliche Unselbständige (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1851–1910, nach Kronländern 80
Tabelle 9: Selbständige in Gewerbe/Industrie und Handel/Verkehr in Prozent der Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 84
Tabelle 10: Anzahl der Unternehmer in der Zuständigkeit des Wiener Handelsgerichts, 1852–1913 (jährliche Durchschnittswerte) 89
Tabelle 11: Betriebe, Betriebsinhaber und Selbständige, Niederösterreich und Wien, 1900–1910 91
Tabelle 12: Unternehmer, absolut und in Prozent der Betriebsinhaber beziehungsweise Selbständigen in Gewerbe/Industrie und Handel/Verkehr, 1900 beziehungsweise 1902 93
Tabelle 13: Unternehmer im Vormärz und 1902, nach Ländern 95
Tabelle 14: Angestellte samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 97
Tabelle 15: Arbeiter samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 99
Tabelle 16: Auszügler samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 101
Tabelle 17: Angehörige des öffentlichen Dienstes (ohne Militär, freie Berufe und Klerus) und des Militärs, mit beruflosen Angehörigen (jeweils ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 104
Tabelle 18: Freiberufler (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Promille der gesamten Bevölkerung, Berufstätige und Angehörige, 1830–1910, nach Kronländern 106
Tabelle 19: Klerus (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Promille der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 110
Tabelle 20: Künstler samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Promille der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 112
Tabelle 21: Häusliche Bedienstete samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 113
Tabelle 22: Private samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern 116
Tabelle 23: Umlauf von Titeln der rückzahlbaren allgemeinen Staatsschuld, 1848–1913, in Millionen Gulden ö. W. 124
Tabelle 24: Umlauf staatlicher Rentenpapiere, 1869–1913, in Millionen Gulden ö. W. 126
Tabelle 25: Renditen staatlicher Rentenpapiere, 1869–1913, in Prozent pro Jahr 127
Tabelle 26: Umlauf kurzfristiger Staatsschuldtitel, 1820–1913, in Millionen Gulden ö. W. 130
Tabelle 27: Umlauf von Grundentlastungsobligationen, 1860–1896, in Millionen Gulden ö. W., nach Ländern 138
Tabelle 28: Erträge von Landes- und städtischen Obligationen, 1820–1913 140

Tabelle 29: Durchschnittliche Erträge von Staatslosen, 1840–1913 141
Tabelle 30: Erträge diverser Prämienobligationen, 1840–1913 143
Tabelle 31: Jährliche Veränderungsraten in Anzahl und Aktienkapital cisleithanischer Aktiengesellschaften, nach Branchen, 1879–1912 147
Tabelle 32: Jährliche Veränderungsraten in der Bilanzsumme cisleithanischer Aktiengesellschaften, nach Branchen, 1879–1912 148
Tabelle 33: Passiva der cisleithanischen Aktiengesellschaften im Jahr 1912: eingezahltes Aktienkapital und Bilanzsumme, nach Branchen (ohne Eisenbahnen und Banken), in Gulden ö. W. 149
Tabelle 34: Erträge von Bank- und Industriepapieren, 1820–1913 151
Tabelle 35: Erträge von Eisenbahnpapieren, 1850–1913 158
Tabelle 36: Private Eisenbahnschulden und Staats-Eisenbahnschulden, Reichsratsländer, 1883–1912, in Gulden ö. W. 160
Tabelle 37: Anzahl der Sparkassen, gesamte Sparkassenguthaben, Sparkassenguthaben pro Kopf der Bevölkerung, 1820–1913, nach Kronländern 166
Tabelle 38: Anzahl der Kreditgenossenschaften, Spareinlagen, Spareinlagen pro Genossenschafter und pro Kopf der Bevölkerung, 1872–1913, nach Kronländern 168
Tabelle 39: Umlauf von Schuldtiteln von Staat und Unternehmen, 1879–1912 171
Tabelle 40: Zinserträge und Kursgewinne österreichisch-ungarischer Anleihen 1820–1913 als Funktion von Art des Anleiheschuldners und Zeit 173
Tabelle 41: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Alpenländer, 1820–1913 186
Tabelle 42: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Niederösterreich mit Wien, 1820–1913 187
Tabelle 43: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Oberösterreich, 1820–1913 188
Tabelle 44: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Salzburg, 1820–1913 189
Tabelle 45: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Steiermark, 1820–1913 190
Tabelle 46: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Kärnten, 1820–1913 191
Tabelle 47: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Handelskammerbezirk Innsbruck, 1820–1913 192
Tabelle 48: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Vorarlberg, 1820–1913 193
Tabelle 49: Verteilung und Mittelwerte von nichtunternehmerischen Aktiva, 1830–1910 195
Tabelle 50: Nettovermögen und nichtunternehmerisches Aktivvermögen pro Kopf der Bevölkerung (arithmetische Mittelwerte), Alpenländer 1830–1910 197
Tabelle 51: Verteilung nichtunternehmerischer Aktiva insgesamt, nach Ländern und nach Berufsgruppen, Bevölkerung über zwanzig Jahre, 1930–1910 202
Tabelle 52: Beiträge einzelner Regionen zur innerregionalen Ungleichheit, 1830–1910 203
Tabelle 53: Regionale Ungleichheit in Niederösterreich, 1830–1910 205
Tabelle 54: Regionale Ungleichheit nach einzelnen Regionen, 1830–1910 206
Tabelle 55: Regionaler Gini-Koeffizient von Niederösterreich unter Ausschluß einzelner Berufsgruppen, 1830–1910 209
Tabelle 56: Ungleichheit zwischen Berufsgruppen, nach Berufsgruppen: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, 1830–1910 212
Tabelle 57: Ungleichheit zwischen Berufsgruppen, nach Berufsgruppen: Dienstleistungen und Beruflose, 1830–1910 213
Tabelle 58: Ungleichheit nach Sektoren, 1830–1910 214
Tabelle 59: Gini-Koeffizienten bei unterschiedlicher sektoraler Struktur, 1830–1910 215
Tabelle 60: Sektorale Ungleichheit in Niederösterreich, 1830–1910 216
Tabelle 61: Sektorale Ungleichheit nach Ländern, 1830–1910 218

Tabelle 62: Regionale Ungleichheit nach Berufen: Landwirtschaft und häuslicher Dienst, 1830–1910 219
Tabelle 63: Regionale Ungleichheit nach Berufen: Gewerbe und Handel, 1830–1910 220
Tabelle 64: Regionale Ungleichheit nach Berufen: Dienstleistungen und Beruflose, 1830–1910 221
Tabelle 65: Vorkommen von verschiedenen Vermögensarten in Vermögensbeständen und Anteile von Vermögensarten an den gesamten Vermögen, 1830–1910 224
Tabelle 66: Prozentanteil von Verlassenschaften mit verschiedenen Arten von Aktiva, alle Fälle und Fälle mit Aktivvermögen, nach Beruf, 1820–1910 225
Tabelle 67: Binomiales Logit-Modell: Vorkommen von Girokonten in Vermögensbeständen, 1820–1913 230
Tabelle 68: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Sparguthaben in Vermögensbeständen und Anteil der Sparguthaben an den Aktiva, 1820–1913 234
Tabelle 69: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Obligationen in Vermögensbeständen und Anteil der Obligationen an den Aktiva, 1820–1913 238
Tabelle 70: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Aktien in Vermögensbeständen und Anteil der Aktien an den Aktiva, 1820–1913 239
Tabelle 71: Verteilung von Wertpapieren (Anleihen und Aktien) auf Schuldner, 1830–1910 242
Tabelle 72: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Aktien in Vermögensbeständen und Anteil von Aktien an Wertpapieren, 1865–1913 244
Tabelle 73: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Anleihen in Vermögensbeständen und Anteil von Anleihen an Wertpapieren: Staat, Industrie, Grundentlastung, Adel, 1820-1913 245
Tabelle 74: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Anleihen in Vermögensbeständen und Anteil von Anleihen an Wertpapieren: Banken und Eisenbahnen, 1820-1913 246
Tabelle 75: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Versicherungsansprüchen in Vermögensbeständen und Anteil von Versicherungsansprüchen an den Aktiva, 1820–1913 250
Tabelle 76: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Privatforderungen in Vermögensbeständen und Anteil von Privatforderungen an den Aktiva, 1820–1913 253
Tabelle 77: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Immobilien in Vermögensbeständen und Anteil von Immobilien an den Aktiva, 1820–1913 257
Tabelle 78: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Mobilien in Vermögensbeständen und Anteil von Mobilien an den Aktiva, 1820–1913 261
Tabelle 79: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Preziosen in Vermögensbeständen und Anteil von Preziosen an den Aktiva, 1820–1913 263
Tabelle 80: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Bargeld in Vermögensbeständen und Anteil von Bargeld an den Aktiva, 1820–1913 266
Tabelle 81: Korrelationen von Residuen aus den Tabellen 67, 68, 69, 70, 75, 76, 77, 78 und 79 270
Tabelle 82: Veränderungsraten von Werten der Verbraucherpreisindices als Funktion des Jahres 284
Tabelle 83: Warenkorb 1914 und 1800 285
Tabelle 84: Verbraucherpreisindices für Wien, Graz, Linz und Innsbruck, 1821–1913 288
Tabelle 85: Aufbau der Stichprobe nach Beruf, regionaler Herkunft und Alter 298
Tabelle 86: Anteil von Unselbständigen in der Landwirtschaft über zwanzig Jahre an der Bevölkerung als Funktion der Zeit, 1851–1910 301

1. WACHSTUM, GLEICHHEIT, WOHLSTAND

»It is not so with the Distribution of Wealth. That is a matter of human institution solely. The things once there, mankind, individually or collectively, can do with them as they like. They can place them at the disposal of whomsoever they please, and on whatever terms. Further, in the social state, in every state except total solitude, any disposal whatever of them can only take place by the consent of society, or rather of those who dispose of its active force. Even what a person has produced by his individual toil, unaided by any one, he cannot keep, unless by the permission of society. […] The distribution of wealth, therefore, depends on the laws and customs of society. The rules by which it is determined, are what the opinions and feelings of the ruling portion of the community make them, and are very different in different ages and countries; and might be still more different, if mankind so chose.«[1]

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts gehörte die Republik Österreich zu jenen drei Ländern, die in der Verteilung des Konsums beziehungsweise der Einkommen im weltweiten Vergleich den geringsten Grad von Ungleichheit zeigten.[2] Der Gini-Koeffizient[3] der Einkommensverteilung in Österreich hatte 1987 den Wert 0,23. Damit hatte Österreich unter den Ländern mit hohem Volkseinkommen die egalitärste Verteilung, gefolgt von einer Gruppe skandinavischer Länder – Dänemark (mit einem Gini-Koeffizienten von 0,25), Schweden (0,25), Finnland (0,26) und Norwegen (0,26) –, Japan (0,25), Belgien (0,25), Luxemburg (0,27) und Italien (0,27). Noch ausgeglichener als in Österreich war die Einkommensverteilung nur in zwei ehemals sozialistischen Ländern, nämlich in der Slowakei (0,20) und in Weißrußland (0,22), die in dieser Hinsicht vor Tschechien (0,25), Slowenien und Kroatien (jeweils 0,27), Rumänien (0,28) und Bulgarien (0,28) lagen. Die egalitärsten Länder außerhalb der Industrieländer und der ehemals sozialistischen Staaten waren Ägypten und Ruanda, jeweils mit einem Gini-Koeffizienten von 0,29. In allen übrigen Ländern der Welt war der Koeffizient 0,3 oder höher (in Deutschland betrug er genau 0,30): vor allem in lateinamerikanischen und afrikanischen Ländern erreichte er nicht selten Werte von 0,5 bis über 0,6; unter den westlichen Industrieländern beziehungsweise den ehemals sozialistischen Ländern waren die Länder mit dem höchsten Grad an Ungleichheit in der Einkommensverteilung die Vereinigten Staaten (0,41) und die Russische Föderation (0,49).

Der Gini-Koeffizient stellt nur ein allgemeines Maß der Einkommensverteilung dar; ein bestimmter Wert des Koeffizienten kann durch unterschiedliche Konstellationen zustandekommen. Im heutigen Österreich kommt die ausgeprägt egalitäre

1 J. S. Mill, *Principles of Political Economy*, Book II, ch. I, § 1.

2 Die folgenden Angaben stammen je nach Land aus verschiedenen Stichjahren zwischen 1985 und 1999. Sie sind den *World Development Indicators* 2000 der Weltbank entnommen. Vgl. Tabelle 2.8 (Distribution of income or consumption).

3 Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für Ungleichheit, das bei totaler Ungleichheit den Wert 1 annimmt, bei totaler Gleichheit den Wert 0. Vgl. S. 198–201.

Verteilung durch einen relativ kleinen Anteil der obersten Einkommensklassen am gesamten Einkommen ebenso wie durch einen relativ großen Anteil der untersten Klassen zustande: die obersten zehn Prozent der Einkommensbezieher erhielten 1987 in Österreich nur 19,3 Prozent des gesamten Volkseinkommens, ein Wert, der nur von der Slowakei mit 18,2 Prozent unterboten wird. In Deutschland erhielt das oberste Zehntel 23,7 Prozent des Volkseinkommens, in der Schweiz 25,2 Prozent, in den Vereinigten Staaten 30,5 Prozent und in zahlreichen Entwicklungsländern Anteile in der Größenordnung von vierzig bis über fünfzig Prozent. Demgegenüber erhielten die untersten zehn Prozent der Einkommensbezieher in Österreich 4,4 Prozent des Volkseinkommens, ein Wert, der außer von ehemals sozialistischen Ländern (Slowakei und Weißrußland) nur von Japan mit 4,8 Prozent überboten wird. In Deutschland erhielt das unterste Zehntel nur 3,3 Prozent des Volkseinkommens, in der Schweiz 2,6 Prozent, in den Vereinigten Staaten 1,8 Prozent und in Neuseeland 0,3 Prozent.

Nichts könnte John Stuart Mills eingangs zitierte Meinung klarer bestätigen als dieser flüchtige Blick auf eine Tabelle der Weltbank. Die Verteilung des Wohlstands folgt in verschiedenen Ländern unterschiedlichen Gesetzen, und obwohl gewisse Zusammenhänge zwischen politischem Zustand, wirtschaftlichem Entwicklungsstand und Verteilung erkennbar werden, ist eine einfache Einteilung nicht durchgehend möglich. Für historische Gesellschaften gilt dies mindestens ebensosehr: Obwohl heutige Entwicklungsprozesse und damit einhergehende Verteilungsordnungen nicht eine bloße Wiederholung der Entwicklungsgeschichten von Ländern im 19. Jahrhundert sind, liegt eine Parallele doch darin, daß die einzelnen Länder heute wie vor hundert Jahren spezifische Wege gehen und allgemeine Erklärungen von Entwicklung und Ungleichheit im Licht der speziellen Erfahrungen des Einzelfalls modifiziert werden müssen.

Im Fall der österreichischen Entwicklungsgeschichte im 19. Jahrhundert sind die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die bei diesem Fragenkomplex bedeutsam werden – Wirtschaftswachstum, demographische Entwicklung, die Entstehung neuer wirtschaftlicher Institutionen, die vielen Erscheinungsformen von Ungleichheit – schon vielfach, wenn auch keineswegs erschöpfend, untersucht worden, ohne daß der Zusammenhang zwischen ihnen zu einem hervorgehobenen Thema geworden wäre. Die vorliegende Untersuchung setzt hier an: Wachstum und Verteilung werden in den Zusammenhang der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung des Kapitalmarkts gestellt; unter Verwendung einiger neuer und einiger altbekannter Daten wird versucht, zu einem schärferen, wenn auch nicht einfacheren Bild von Ungleichheit und Entwicklung im österreichischen Fall zu kommen.

1.1. INDUSTRIALISIERUNG UND LEBENSSTANDARD

In dem einleitend wiedergegebenen Text spricht Mill von der Verteilung des Wohlstands und meint damit das Produkt, das der einzelne herstellt, aber auch das Produkt der ganzen Gesellschaft zusammengenommen. In seiner allgemeinen Aussage ist es unerheblich, ob es letztlich um die Verfügung über das Sozialprodukt zu

Marktpreisen, um die Verteilung des Volkseinkommens oder um die Verteilung der Ersparnisse geht. Die Weltbank verwendete für die zitierte Zusammenstellung primär die Verteilung des Konsums und sekundär die Verteilung des Einkommens als Indikator für die Wohlstandsverteilung. Da sich menschliches Wohlergehen nicht in Einkommen und Konsum erschöpft, berücksichtigt dieser Vergleich somit nur einen wenn auch wichtigen Gesichtspunkt unter mehreren – andere Dimensionen des Wohlstands wären etwa Freizeitmöglichkeiten, Lebenserwartung, der Zustand der Umwelt, die Kriminalitätsrate, die Gesundheitsversorgung, klimatische Bedingungen, politische Partizipation und vieles andere mehr.

Die Erkenntnis, daß der Lebensstandard nicht nur in Form von Einkommen zu erfassen ist, hat die langandauernde wirtschaftshistorische Debatte über den Lebensstandard in der industriellen Revolution von Anfang an geprägt, wenn auch nicht in der Form, daß verschiedene den Lebensstandard bestimmende Faktoren als autonome Größen behandelt wurden.[4] Vielmehr wurden Daten über demographische Entwicklung, Beschäftigung und Konsum als Ersatz für fehlende zuverlässige Preis- und Lohndaten verwendet.[5] Der enge Zusammenhang zwischen dem Einkommen und anderen Faktoren des Lebensstandards zeigte sich etwa im Fall tendenziell steigender Reallöhne, als Einkommensverluste aufgrund zeitweise sinkender Lohnsätze durch Arbeitszeitverlängerung (also Verzicht auf Freizeit) oder höhere Naturaleinkommen (etwa durch Viehhaltung) aufgefangen wurden und höhere Familieneinkommen durch die Beschäftigung weiterer Familienmitglieder erzielt wurden.[6] Die im Vordergrund stehende Frage galt aber dennoch der Einkommensentwicklung, insbesondere der Entwicklung der Löhne in Gewerbe und Industrie, in den frühen Phasen der Industrialisierung. Die Einkommen sanken demnach etwa in England in Teilen der Unterschichten und im Zeitraum zwischen etwa 1790 und etwa 1812, stiegen aber in anderen Teilen der Bevölkerung und nach 1815 so stark, daß insgesamt die durchschnittlichen Einkommen in den unteren Klassen zwischen 1750 und 1850 stagnierten oder, so die optimistische Lesart, stiegen.

Während die Entwicklung der realen Einkommen in den unteren Einkommensklassen auch in den Grundzügen zur Debatte stand, steht außer Frage, daß in allen Ländern das durchschnittliche Einkommen pro Kopf der Bevölkerung mit der Industrialisierung wuchs. Fraglich waren jedoch die Kosten, die die wirtschaftliche Entwicklung forderte, Kosten, die sich in den Einkommen nicht ausdrückten und die daher auch zu keiner Verminderung der Einkommen führten. Für eine Einschätzung der Wohlstandsentwicklung sind sie wichtig: Oft waren steigende Einkommen nur durch einen Verzicht auf Freizeit zu erzielen; Industrieregionen waren schmutzig; segensreiche Gesundheitsmaßnahmen wurden von despotischen Regierungen eingeführt; und in den wachsenden Städten sammelten sich außer modernen Gewerbe-

4 Beteiligt waren daran vor allem britische und amerikanische Historiker. Vgl. unter anderem Hobsbawm 1957; Hartwell 1961; Hobsbawm 1963; Hartwell 1963; Williams 1966; Neale 1966; Barnsby 1971; Botham/Hunt 1987; Mokyr 1988; Boot 1991; Feinstein 1998; zu der Debatte Buchheim 1989.

5 So in Hobsbawm 1957; Mokyr 1988; Segers 2001.

6 Barnsby 1971; Botham/Hunt 1987.

und Dienstleistungsbetrieben auch Verbrecher, Rußpartikel und Tuberkulosebazillen. Ein höheres Einkommen, das nur durch Verzicht auf Freizeit oder durch ein Leben mit schmutzigem Wasser und schmutziger Luft erzielt wird, kann nicht in gleicher Weise als wohlstandssteigernd interpretiert werden wie eine Einkommenssteigerung, die durch höhere Arbeitsproduktivität aufgrund besserer Ausstattung mit Kapitalgütern oder Humankapital bei sonst gleichbleibenden Bedingungen erzielt wird. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung, Sterblichkeit, Bildung und andere Dinge sind daher im Zusammenhang mit dem Thema Wohlstand relevant, und es ist die Frage, wie man Veränderungen in diesen Bereichen im Verhältnis zu den Einkommen zu bewerten hat. Bereits die Erfassung der einzelnen Dimensionen bietet aufgrund einer oft unbefriedigenden Quellensituation Schwierigkeiten, und umso schwieriger wird es, im Rückblick die verhältnismäßige Bedeutung zu erkennen, die abwägende Zeitgenossen den verschiedenen Wohlstandsfaktoren beimaßen: Was waren einem Arbeiter mit 55, mit 65 Wochenstunden eine zusätzliche Stunde, fünf zusätzliche Stunden Freizeit wert? Drei höchstwahrscheinlich verlorene Lebensjahre, zehn vielleicht verlorene Lebensjahre? Erkennbar bessere Überlebenschancen für die Kinder? Eine konsistente Bewertung von Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten verschiedener Gattungen durch die Zeitgenossen würde auch eine Abschätzung der Wohlstandseffekte von Veränderungen ermöglichen, die in keinem direkten und oft genug nur in einem zeitlichen Zusammenhang mit Einkommensveränderungen stehen – eine relativ billige gesundheitspolitische Maßnahme wie zum Beispiel die verpflichtende Einführung der Pockenimpfung, die unabhängig von Wirtschaftswachstum und Industrialisierung erfolgte, konnte den Wohlstand der Bevölkerung ebensosehr, wenn auch auf andere Weise, heben wie ein paar Prozent Einkommenserhöhung.[7]

Modelle für die Messung solcher Präferenzen sind Gegenstand einer mittlerweile schwer überblickbaren einschlägigen Literatur, in der Determinanten für Löhne oder Immobilienpreise, aber auch für die Bewertung des Lebens gesucht werden.[8] Dabei angewandte direkte Techniken wie Befragungen können in der Erforschung des 19. Jahrhunderts klarerweise keine Anwendung finden, und explizite Bewertungen durch Zeitgenossen stehen normalerweise nicht zur Verfügung. Anders verhält es sich mit indirekten Verfahren: eine Reihe empirischer Studien setzt bei Kompensationen für Umweltschäden, Aufwendungen für den Konsum von Umweltgütern

7 Problematisch ist auch die Bewertung von staatlichen Transfers, die die Konsummuster verändern. Staatliche Leistungen werden oft nicht als pauschale Geldleistung gewährt, sondern als Sachleistung, wodurch mangels einer Wahlmöglichkeit für den Konsumenten der Wohlstand des Empfängers nicht um den vollen Marktwert der gewährten Leistung steigt. Die tatsächliche Wohlstandssteigerung ließe sich durch die Angabe ermitteln, welche (niedrigere) pauschale Summe man als Ersatz für die Sachleistung akzeptieren würde; entsprechendes gilt nicht nur für Sachtransfers, sondern zum Beispiel auch für steuerliche Absetzmöglichkeiten. Vgl. dazu die Debatte Smeeding 1979, 940–941; Browning 1979, 949.

8 Vgl. zum Beispiel Schelling 1968; Mishan 1971; Jones-Lee 1974; Lucas 1974; Kelley 1977; Linneroth 1979; Rosen 1979; Smith R. 1979; Blomquist 1981; Olson 1981; Smith V. K. 1990; Beeson 1991; Greenwood u. a. 1991; Shechter/Kim 1991; Herzog/Schlottman 1993; Hackl/Pruckner 1994; Pruckner 1994.

und Preisunterschieden gleicher Güter bei unterschiedlichen Umweltbedingungen an, also Punkten, die unter gewissen Bedingungen auch in der historischen Forschung relevant sein können. Beispiele für solche Ansätze finden sich in Studien von Jeffrey G. Williamson, der die Prämien schätzte, die man Arbeitern bieten mußte, um sie in die unangenehme Umwelt der Industriestädte zu locken.[9] Als Indikator für die Unannehmlichkeiten, die mobile Industriearbeiter ertragen mußten, benützt Williamson die Kindersterblichkeit, die unter den schlechten Umweltbedingungen der Industriestädte höher war, aber auch örtliche klimatische Bedingungen wie Sonnentage, Regenhäufigkeit und Temperatur. Die beobachtbaren höheren Löhne in den Städten mit hoher Kindersterblichkeit und schlechteren klimatischen Bedingungen interpretiert Williamson als Prämie für die schlechten Umweltbedingungen.[10] Ansätze dieser Art wurden in weiteren Arbeiten zur Lebensstandard-Debatte aufgenommen.[11] Entscheidend für ihre Brauchbarkeit ist die Annahme, daß sich die betroffenen Bevölkerungsteile rational verhielten, daß sie Wahlmöglichkeiten für ihr Verhalten hatten und daß sie informiert waren.

Soweit die Zeitgenossen wählen konnten, können wir ihnen getrost die Vernunft unterstellen, daß sie sich die nach ihren eigenen Kriterien nützlichste Kombination aussuchten. Man wanderte in die ungesunden Städte, weil man dort ein Leben erwartete, das um soviel besser war, daß es die zu erwartenden Nachteile mindestens aufwog. Industriebetriebe zogen trotz langer Arbeitszeiten und anderer Unzukömmlichkeiten Arbeiter aus der Landwirtschaft an, weil diese sich dort höhere Einkommen erwarteten, denen gegenüber Freizeitverluste und schlechtere Luft geringer bewertet wurden. Es gab Kinderarbeit, weil sie die bessere Option war, wenn man ein Leben, in dem die eigenen Kinder arbeiteten, dem Verhungern vorzog. Während also ein rationales Verhalten vorausgesetzt werden kann, ist dies für die anderen Annahmen keineswegs selbstverständlich.[12]

So ist es möglich, daß Arbeiter, die auf Arbeitssuche in schmutzige Städte gingen, in Wirklichkeit nicht vor der Wahl zwischen niedrigen Löhnen bei guten Umweltbedingungen und hohen Löhnen bei schlechten Umweltbedingungen standen, sondern nur vor der Wahl zwischen Löhnen bei beliebigen Umweltbedingungen und Arbeitslosigkeit (in diesem Sinn äußerte sich Pollard, während Lindert und Williamson eine weitgehende Mobilität zwischen Gebieten mit unterschiedlichem Lohnniveau behaupten[13]). Eine Annahme nichtsegmentierter Märkte wäre in diesem und in anderen Fällen tatsächlich unrealistisch. So lassen sich etwa die Unterschiede in Einkommen und Lebensqualität zwischen Industriearbeitern und Rechtsanwälten

9 Williamson 1981a; Williamson 1981b; kritisch dazu Pollard 1981; weiters Williamson 1982; Williamson 1990, 243–257.

10 Dies setzt voraus, daß die sonstigen Faktoren für die Bestimmung der Lohnsätze – regionale Besonderheiten, Wirtschaftszweig, Qualifikation der Arbeiter – konstant gehalten sind.

11 Siehe zum Beispiel Brown 1990.

12 Die Erklärung eines Verhaltens als rational läuft darauf hinaus, daß sich Individuen bei ihrem Verhalten nach ihren Präferenzen richteten. Wenn Präferenzen aus dem Verhalten und den bekannten Randbedingungen erschlossen werden, ist eine solche Erklärung normalerweise tautologisch.

13 Pollard 1981; Lindert und Williamson 1983, 22.

offenkundig nicht mit unterschiedlichen Ausbildungskosten und ähnlichen marktmäßigen Größen erklären. Für die Wanderung von Arbeitern in die Industrie wird man in Rechnung stellen müssen, daß eventuell in vielen Fällen die agrarische Alternative gar nicht mehr existierte oder nur für diejenigen existierte, die noch in der Landwirtschaft arbeiteten, während es für diejenigen, die bereits in der Industrie waren, keinen Weg zurück in die Landwirtschaft gab. Bewertungen von Annehmlichkeiten und Unannehmlichkeiten können daher nur innerhalb des jeweils offenstehenden Marktsegments wirksam werden.

Ebenso ist eine hinreichende Information über die mit Einkommenserhöhungen verbundenen Risiken nicht in jedem Fall anzunehmen, obwohl man sie auch nicht von vornherein ausschließen sollte. Es ist durchaus möglich, daß Arbeiter für höheren Lohn bereit waren, höhere Gefährdungen in Kauf zu nehmen. Dennoch war wohl vielen Arbeitern, die in Industriestädte gingen, nicht bewußt, daß sie damit das Risiko einer höheren Kindersterblichkeit eingingen, sondern allenfalls, daß sie für höhere Löhne schmutzige Luft und unsauberes Wasser würden hinnehmen müssen. Es ist daher zu bezweifeln, daß alle potentiell relevanten Unannehmlichkeiten erkannt wurden und in wirtschaftliche Entscheidungen eingingen.

Der Anspruch, alle wohlstandsrelevanten Güter auf einer einzigen Wertskala messen zu können und damit die mit der Industrialisierung einhergehenden allenfalls gegenläufigen Wohlstandseffekte gegeneinander aufrechnen zu können, ist daher kaum einzulösen. Umso wichtiger ist es, die Veränderungen des Lebensstandards und Verteilungswirkungen nach diesen Wohlstandsfaktoren zu differenzieren. Dies bedeutet, daß zwischen Einkommensverteilung und Verteilung der Lebenserwartung, zwischen Verteilung von Arbeitszeit und Verteilung politischer Partizipationsrechte unterschieden werden muß.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist daher faktisch zwar noch immer der wichtigste in der Wirtschaftsgeschichte diskutierte Aspekt von Gleichheit und Ungleichheit, aber nicht der einzig entscheidende, und er sollte durch die Untersuchung anderer Aspekte ergänzt werden. Ein seit 1990 eingeführtes Maß, das den Wohlstand in mehreren derartigen Dimensionen, aber in einer einzigen Maßzahl mißt, ist der Human Development Index. Er verzichtet von vornherein darauf, spezifische Verhältnisse zwischen den Präferenzen für wohlstandsrelevante Güter zu ermitteln, sondern gibt ein festes Verhältnis zwischen den in die Untersuchung einbezogenen Gütern vor, auch deshalb, weil dieser Index gerade für Vergleichszwecke entwickelt wurde und daher ein einheitlicher Standard erforderlich ist.[14] Der Index besteht aus drei Komponenten, nämlich Lebenserwartung, Bildung und Einkommen. Jede der drei Komponenten wird nach einem eigenen Verfahren auf einer Skala zwischen 0 und 1 indiziert; der gesamte Human Development Index ist die Summe der drei Einzelindices, geteilt durch 3. Die angewandte Berechnungsmethode führt dazu, daß etwa die Steigerung der Lebenserwartung um ein Jahr ebenso hoch

14 Er wurde im Human Development Report der Vereinten Nationen eingeführt. Zum Human Development Index und seiner Verwendung im historischen Vergleich siehe Crafts 1997a; Crafts 1997b.

bewertet wird wie eine Erhöhung der Alphabetisierungsrate um 2,5 Prozentpunkte. Die Alphabetisierung der gesamten Bevölkerung und der Schulbesuch der gesamten in Frage kommenden Altersgruppe wiegen zusammen ebensoviel wie eine Lebenserwartung von 85 Jahren. Es liegt auf der Hand, daß diese Gewichtung etwas Willkürliches an sich hat. Darüber hinaus läßt der Index eine Reihe von wohlstandsbestimmenden Faktoren beiseite, die teilweise mit den einbezogenen Größen zusammenhängen, aber auch unabhängig von ihnen einen eigenen Wert haben:

— Gesundheit (die auch mit der Lebenserwartung zusammenhängt),
— Umweltbedingungen (ebenfalls mit der Lebenserwartung zusammenhängend),
— Freizeit (die auch mit dem Einkommen zusammenhängt),
— soziale Sicherheit,
— Arbeitszufriedenheit[15],
— Kriminalität,
— politische Partizipationsrechte.

Die Konstruktion eines einheitlichen Wohlstandsmaßes, das alle diese Dimensionen im Sinn eines erweiterten Human Development Index berücksichtigt, erscheint allerdings nicht gerade als vordringliches Ziel, zumal die einzelnen Punkte kaum in einer befriedigenden Weise gewichtet werden können. Als wesentliches Ergebnis der Diskussion um die mit dem wirtschaftlichen Fortschritt verbundenen Unannehmlichkeiten kann somit festgehalten werden, daß die klassischen Meßgrößen, anhand derer der Wohlstand herkömmlich gemessen wurde, eben nur einzelne Dimensionen menschlicher Entwicklung betreffen.

1.2. VERTEILUNG IN EINER WACHSENDEN WIRTSCHAFT

Die klassische These über die Einkommensungleichheit in wachsenden Volkswirtschaften formulierte Simon Kuznets im Jahr 1954 in seinem Referat als Präsident bei der Jahresversammlung der American Economic Association.[16] Die Verteilungsungleichheit, so die These, würde in den frühen Stadien des modernen Wirtschaftswachstums zunehmen, das heißt, daß die oberen Einkommensklassen ihren Anteil am Volkseinkommen vergrößern würden und der Anteil der unteren Einkommensklassen geringer würde (über das absolute Niveau der unteren Einkommen ist damit noch nichts gesagt). Dieser Prozeß würde sich im Lauf der Zeit verlangsamen und schließlich umkehren: ab einer bestimmten Phase würde die Verteilung nicht ungleicher, sondern gleicher, die unteren Einkommen würden nun schneller wachsen als die oberen Einkommen. Graphisch ergibt der Zusammenhang zwischen Volkseinkommen und Ungleichheit eine Kurve, die zuerst ansteigt und dann abfällt, schematisch als umgekehrtes U gezeichnet. Kuznets formulierte abgesehen von methodischen Überlegungen auch Erklärungen für diesen Verlauf und prägte damit die Diskussion in den folgenden Jahrzehnten. Unter den wachstumsabhängigen und

15 Scitovsky 1973.
16 Kuznets 1955.

vom Wachstum unabhängigen Faktoren sind solche, die tendenziell die Ungleichheit verstärken, von solchen zu unterscheiden, für die das Gegenteil gilt. Die im folgenden referierte Diskussion[17] konzentrierte sich insbesondere auf

— sektorale Verschiebungen,
— technologischen Wandel,
— Urbanisierung,
— Bildung,
— die spezifischen Vermögensstrukturen verschiedener Einkommensklassen,
— Veränderungen des Arbeitsmarkts,
— institutionelle Veränderungen.

Die sektorale Umstrukturierung einer wachsenden Volkswirtschaft verstärkt in den meisten Fällen zunächst die Einkommensungleichheit. Wirtschaftswachstum geht in der Regel mit der Verkleinerung des primären Sektors zugunsten des sekundären und des tertiären Sektors einher. Da die Ungleichheit innerhalb der Landwirtschaft normalerweise geringer ist als die Ungleichheit innerhalb der anderen Sektoren, führt die sektorale Umstrukturierung tendenziell zu einer Vergrößerung der Ungleichheit in der gesamten Volkswirtschaft. Die unterschiedliche Verteilung innerhalb der Sektoren läßt sich mit ihrem unterschiedlichen technologischen Niveau begründen, die im gewerblich-industriellen Sektor zu einer stärkeren Streuung der (Kapital- und Arbeits-)Einkommen führt. Ebenfalls durch die avanciertere Technologie erreicht der sekundäre Sektor eine höhere Produktivität und ein höheres Durchschnittseinkommen, sodaß er Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft anzieht.[18] Der technisch avanciertere, in sich ungleichere, aber produktivere und damit einkommensstärkere Sektor wächst also auf Kosten des weniger modernen, egalitären und einkommensschwachen Sektors, und die gesamte Ungleichheit nimmt daher zunächst zu. Dieser Effekt verkehrt sich allerdings ab einem bestimmten Punkt in sein Gegenteil, nämlich dann, wenn der avanciertere Sektor einen hinreichend großen Anteil an der Bevölkerung erreicht hat: Dann wiegt der Umstand, daß ein größerer Teil der Bevölkerung in den Genuß höherer Durchschnittseinkommen gelangt, den Umstand auf, daß dies in einem ungleich strukturierten Sektor geschieht. Hier wirkt sich der weiter unten[19] noch relevierte Umstand aus, daß Ungleichheit die Summe aus der Ungleichheit zwischen Sektoren (ausgedrückt im unterschiedlichen sektoralen Durchschnittseinkommen) und der Ungleichheit innerhalb von Sektoren ist.[20]

Das technische Niveau erklärt allerdings nicht die Verteilungsunterschiede zwischen dem primären und dem tertiären Sektor. Der tertiäre Sektor war auch

17 Vgl. unter anderem Bacha 1979; Chiswick 1971; Browning 1976; Kravis 1960, besonders 413; Lecaillon u. a. ^{2}1986, 16–22.

18 Lecaillon u. a. ^{2}1986, 56–57.

19 Siehe S. 198–201.

20 Über die skizzierten Wirkungen hinaus soll der technologische Wandel in rasch wachsenden Wirtschaften auch die Mobilität zwischen Einkommens- und Vermögenskategorien im Zeitablauf begünstigen, da die oberen Klassen für ihr Vermögen zum Teil Veranlagungen wählen, die in den nachfolgenden Perioden keine optimalen Erträge bringen.

außerhalb des kapitalstarken Verkehrsbereichs weit weniger egalitär strukturiert als die Landwirtschaft und wuchs auf deren Kosten ähnlich wie Gewerbe und Industrie. Die Erklärung für die Ungleichheit im tertiären Sektor liegt in den ungleich verteilten Bildungsressourcen, die hier die Einkommenshöhe wesentlich bestimmen. Die Ausdehnung des tertiären Sektors als solche verstärkt jedenfalls in der ersten Phase die gesamte Ungleichheit, die weitere Entwicklung ist dann nicht eindeutig zu bestimmen. Offensichtlich stellt sich das Wachstum des tertiären Sektors auch als Teil des Urbanisierungsprozesses dar, der seinerseits in der Migrationsphase tendenziell die Ungleichheit innerhalb der Städte verstärkte, in der Phase danach aber eher egalitäre Tendenzen begünstigte, da eine genuin urbane Bevölkerung nunmehr besser in der Lage war, wirtschaftliche Möglichkeiten zu nutzen, die im besonderen die Stadt bot.

Die egalitären Effekte höherer Partizipation am Bildungssystem stehen aber mit dem Wachstum des tertiären Sektors nicht in einem direktem Zusammenhang, sondern gehören eher in den Bereich institutioneller Faktoren. In wachsenden Wirtschaften führen die Ausweitung der Schulpflicht, die Möglichkeit einer höheren Schulbildung und sonstige Investitionen in die Ausbildung zu einem größeren Angebot an qualifizierten Kräften, einem größeren Anteil dieser qualifizierten Arbeitskräfte an der erwerbstätigen Bevölkerung und einer geringeren Spannbreite in der Entlohnung qualifizierter und unqualifizierter Kräfte, sie führen somit tendenziell zu einer Verringerung der Einkommensungleichheit. Auch andere gleichheitsfördernde institutionelle Bedingungen sind von der sektoralen Struktur und sogar vom Wirtschaftswachstum weitgehend unabhängig, wie beispielsweise Erbschafts- und Kapitalertragssteuern, progressive Einkommenssteuern, Schutzvorschriften und sozialpolitische Maßnahmen.[21]

Unabhängig davon, ob eine Wirtschaft wächst, verstärkt die unterschiedliche Vermögensstruktur verschiedener Einkommensgruppen tendenziell die Einkommensungleichheit. Einkommensstärkere Gruppen sind eher in der Lage, ihr Vermögen in verzinslicher Form anzulegen, und beziehen somit in höherem Maß als einkommensschwache Gruppen Erträge aus ihrem Vermögen. Dieses Einkommen aus Vermögen führt im Gegenzug tendenziell zu einer weiteren Vergrößerung des Vermögens. Bei den Einkommen aus Erwerbstätigkeit fehlt ein derartiger über Generationen gehender Akkumulationsprozeß, obwohl größere Vermögen und Einkommen auch höhere Investitionen in die Ausbildung und somit höhere Arbeitseinkommen der nächsten Generation begünstigen.

Die Veränderungsprozesse auf dem Arbeitsmarkt wirken in unterschiedliche Richtungen. Grundsätzlich tendieren wachsende Wirtschaften zur Schaffung effizienterer Märkte, wodurch die Bedingungen für die Verwertung des Humankapitals weniger ungleich werden. Dazu ändert sich in wachsenden Wirtschaften die Zusammensetzung der erwerbstätigen Bevölkerung in verteilungsrelevanter Weise. Einerseits scheiden typischerweise die jüngsten und die ältesten männlichen Erwerbstätigen aus dem Arbeitsprozeß aus, sodaß sich die Einkommmensungleichheit innerhalb

21 Zu Vermögenssteuern und Verteilung Atkinson 1971a.

der männlichen Erwerbsbevölkerung tendenziell vermindert. Andererseits führt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an der Erwerbsbevölkerung tendenziell zu einer Verstärkung der Ungleichheit, weil die Einkommen von Frauen unter sonst gleichen Bedingungen über eine lange Zeit des Wachstumsprozesses geringer als die von Männern sind.

Die meisten dieser Faktoren sind somit ihrerseits nicht unbedingt Ergebnisse des Wachstumsprozesses, sondern wirken sowohl auf das Wachstum als auch auf die Verteilung ein oder treffen historisch eher zufällig mit Wachstumsphasen zusammen. Insgesamt hätten, so die Annahme, die Ungleichheit fördernden Faktoren in den frühen Phasen der Industrialisierung stärkeres Gewicht gehabt, während in weiterer Folge die Ungleichheit mindernden Faktoren überwogen hätten. Für Deutschland nahm Kuznets den Wendepunkt der Kurve um 1890 an.

Kuznets' Überlegungen regten auch eine Fülle von empirischen Studien an, die teils auf einzelne Länder, teils auf Ländervergleiche bezogen waren und im historischen wie im zeitgenössischen Vergleich explizit Entwicklungen auf Muster in der Art der Kuznets-Kurve untersuchten.[22] Dabei wurde vor allem bei synchronen Vergleichen verschiedener Länder auf unterschiedlicher Entwicklungsstufe ein Zusammenhang zwischen Einkommen und Verteilung festgestellt, so wie ihn Kuznets angenommen hat.[23] Bei Untersuchungen einzelner Länder über längere Zeiträume war die Kuznets-Kurve, vor allem ihre linke Hälfte (zunehmende Ungleichheit in den frühen Phasen des Wachstums), empirisch manchmal, aber nicht immer nachweisbar[24]; die Änderungen in den Mustern von Verteilung und Entwicklung erscheinen dabei oft als eine Folge von Episoden, die jeweils für sich zu erklären sind.[25]

Alles in allem scheint somit die Kuznets-Kurve in ihrer schlichten Form keine ohne weiteres gültige Beschreibung des Zusammenhangs von Entwicklung und Ungleichheit zu sein. Anders ist dies, wenn die Verteilung in wachsenden Wirtschaften unter Berücksichtigung von Rahmenbedingungen analysiert wird, die den betroffenen Ländern ein spezifisches Gepräge verleihen und die Wirksamkeit der oben genannten Faktoren für die Einkommensverteilung modifizieren können. Insbesondere gilt dies für das Arbeitskräfteangebot: in rückständigen Ländern mit hohem Arbeitskräfteangebot und knappem Land (Norwegen, Schweden, Italien und andere) ging die Ungleichheit im 19. Jahrhundert zurück, während sie in reichen Ländern mit

22 Für den Beginn oder die Vorgeschichte der Kuznets-Kurve Van Zanden 1995.

23 Vgl. die in Lecaillon u. a. ^{2}1986, 10–14, zitierten Beispiele.

24 Vgl. die Beiträge in Borodkin/Lindert 1998. Für die Vereinigten Staaten kommen Williamson/Lindert 1980a und 1980b zum Ergebnis, daß die Entwicklung der Kuznets-Kurve gefolgt sei. Ähnlich finden Steckel/Moehling 2001 wachsende Ungleichheit in Neuengland zwischen 1820 und 1910, Lampman 1962 eine gleicher werdende Verteilung von den zwanziger zu den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Hingegen stellt Soltow 1989 entgegen der zu erwartenden ungleicher werdenden Verteilung zwischen 1798 und 1860 eine gleichbleibende Verteilung fest. Für Frankreich konstatieren Morrison/Snyder 2000 eine Kuznets-Kurve mit einem Wendepunkt bereits in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Für Italien sehen Rossi/Toniolo/Vecchi 2001 keine zunehmende Ungleichheit in der ersten Phase der Industrialisierung, wohl aber einen egalitären Trend im 20. Jahrhundert.

25 Lindert 1998.

Arbeitskräftemangel und Land im Überfluß (Vereinigte Staaten, Australien) stark zunahm. Eine Erklärung liegt in den Handelsströmen, die jeweils die Nachfrage nach dem im Überfluß vorhandenen Faktor verstärkt hätten; in den rückständigen Ländern Europas hätten sie somit die Arbeit in Form höherer Lohnquoten unqualifizierter Arbeiter begünstigt, in den reichen Überseeländern Land, Kapital und besondere Qualifikationen in Form niedriger Lohnquoten.[26] Eine andere Erklärung bezieht sich auf die Migration und die Qualifikation der Bevölkerung, die wanderte: es wanderten vor allem schlecht qualifizierte Personen, was den Anteil dieser Personen an der Arbeitsbevölkerung in den Einwanderungsländern erhöhte, in den Auswanderungsländern senkte. In den Einwanderungsländern nahm daher das Angebot an qualifizierten Arbeitern mit höherem Einkommen im Verhältnis zur Arbeitsbevölkerung ab, was die Einkommen der qualifizierten Arbeiter im Verhältnis zu denen der unqualifizierten Arbeiter erhöhte, die Ungleichheit in den Löhnen also verstärkte; in den Auswanderungsländern war das Gegenteil der Fall.[27]

Hinweise auf die Gültigkeit des von Kuznets angenommenen Zusammenhangs findet man auch im Vergleich von Ländern unterschiedlichen Entwicklungsniveaus in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein Sample von Ländern in den siebziger Jahren ergibt für die Anteile verschiedener Einkommensklassen am Volkseinkommen einen quadratischen Zusammenhang in der Art, daß mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen der Anteil, den das oberste Fünftel der Bevölkerung am Volkseinkommen hatte, zuerst zunahm, ab einem bestimmten Pro-Kopf-Einkommen aber wieder abnahm; für die restlichen vier Fünftel gilt das Gegenteil.[28] Die eingangs zitierten aktuelleren Zahlen der Weltbank legen nur in Teilbereichen ein solches Muster nahe[29]: Demnach repräsentieren die entwickelten Länder mit Ausnahme der Vereinigten Staaten eventuell den absteigenden Ast der Kuznets-Kurve mit einer umso schwächer ausgeprägten Ungleichheit, je höher die Einkommen sind; die USA sind mit ihrer Kombination hoher Einkommen und ausgeprägt ungleicher Verteilung in diesem Zusammenhang ein Sonderfall. Die sozialistischen beziehungsweise ehemals sozialistischen Länder nehmen heute wie in den siebziger Jahren eine Sonderstellung ein, weil sie relativ niedrige Pro-Kopf-Einkommen mit einen niedrigen Grad von Ungleichheit kombinieren, wobei höhere Einkommen auch in diesem Ländersample mit geringerer Ungleichheit einhergehen – auch in dieser Hinsicht repräsentieren die sozialistischen Länder also das höchste Stadium der Unterentwicklung.[30] Für die lateinamerikanischen und afrikanischen Länder läßt sich überhaupt kein Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Verteilung entdecken.[31] Das Segment

26 Williamson 1998, 256–257.
27 Anderson E. 2001, 97–101; Williamson 1996, 288–295.
28 Ahluwalia 1976; vgl. auch Ram 1992.
29 Zum folgenden Pammer 2001b. Die Zusammenhänge wurden mit Regressionsgleichungen geschätzt; vgl. dazu unten Anm. 30.
30 Nach Enzensberger 1982, 53–73.
31 Nach Ram 1995 wäre ein solches Ergebnis auf eine mangelhafte Spezifikation der Regressionsgleichung zurückzuführen, wenn diese einen positiven konstanten Term beinhaltet; die Konstante müsse nämlich Null sein, weil bei einem Durchschnittseinkommen von Null definitionsgemäß absolute Gleichheit herrsche und daher auch die Ungleichheit Null sein müsse. Dem ist

von Ländern am Ende des 20. Jahrhunderts, das am ehesten eine Basis für die Konstruktion einer Kuznets-Kurve bildet, sind die asiatischen Länder (außer Japan), die als Sample von Ländern verschiedensten Entwicklungsgrades und mit teilweise hohen Wachstumsraten auch die stärksten Ähnlichkeiten mit Europa im 19. Jahrhundert haben.

In den bisherigen Überlegungen wurde der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Einkommensverteilung so interpretiert, daß Wachstum und Verteilung jeweils zugleich von dritten Größen beeinflußt wurden. Einen direkten Zusammenhang behauptete Buchheim besonders für die Periode am Beginn der Industrialisierung: Demnach wäre der Beginn der Industrialisierung auf eine ungleiche Einkommensverteilung angewiesen gewesen, weil das Wachstum eine entsprechende Nachfrage nach nicht-essentiellen Industrieerzeugnissen voraussetzte. Eine solche Nachfrage konnte aber nur von den Oberschichten einer inegalitären Gesellschaft ausgehen, weil bei einer Gleichverteilung der Einkommen die erzielten Einkommenszuwächse zunächst auf essentielle Güter (gemeint sind damit insbesondere Nahrungsmittel) verwendet worden wären. Erst nach einer längeren Dauer des Wachstums erreichten auch die unteren Einkommensschichten Einkommen, die einen Konsum von nicht essentiellen Gütern erlaubten.[32] Dem wäre jedoch entgegenzuhalten, daß das Wirtschaftswachstum in der ersten Phase der Industrialisierung in Großbritannien weitgehend auf der Produktion von Massengütern wie Textilien beruhte; die Nachfrage nach diesen Gütern wäre wohl auch in einer wachsenden Wirtschaft mit relativ egalitärer Verteilung gestiegen.

1.3. DIE VERMÖGENSVERTEILUNG

Unter den vielen Faktoren, die die Wohlstandsentwicklung bestimmten, konzentriert sich diese Untersuchung auf einen Aspekt, der auch für das 19. Jahrhundert gut erforscht werden kann, nämlich auf die Vermögen nach ihrer Struktur und Verteilung. Vermögen wurden bei der Erforschung des Lebensstandards in Österreich in der Industrialisierung weniger beachtet als Einkommen beziehungsweise Produktion, die meist als der beste Wohlstandsindikator angesehen wurden.[33] Für die Untersuchung der Wohlstandsverteilung, die Erhebungen auf der Ebene der einzelnen Haushalte beziehungsweise für Einzelpersonen erfordert, bieten Vermögen jedoch aufgrund der viel günstigeren Quellenlage den besseren Ansatzpunkt.

Bei den Einkommen wie auch bei den Vermögen stellen sich viele Bewertungsprobleme von vornherein nicht, womit Vergleiche im Zeitablauf, zwischen Regionen und zwischen den Klassen erleichtert werden. Freilich liegt gerade auch in der Standardisierung von Einkommen, also in der Feststellung des realen Wertes von

entgegenzuhalten, daß es eine Gesellschaft mit einem Durchschnittseinkommen von Null nicht geben kann, weil die Mitglieder der betreffenden Gesellschaft nicht überleben könnten. Die Kuznets-Kurve kann also nur oberhalb eines gewissen Mindesteinkommens gelten.

32 Buchheim 1989, 511–512.

33 Zur einschlägigen Diskussion siehe S. 175–183.

Einkommen im Vergleich über die Zeit, ein Problem, das nie ganz zufriedenstellend gelöst werden kann, weil sich im Lauf der Zeit die für die Wertbestimmung relevante Gütermenge in ihrer Zusammensetzung verändert, sodaß Schätzungen der Inflation über längere Zeiträume schwierig sind. Entsprechendes gilt für interregionale Vergleiche und Vergleiche zwischen Stadt und Land, da unterschiedliche Regionen beziehungsweise städtische und ländliche Gebiete verschiedene Warenkörbe haben können. Dieses Problem ist für Vermögensentwicklung und Einkommensentwicklung in gleicher Weise relevant.

Ein anderes Problem ist im Fall von Vermögensuntersuchungen aufgrund der besseren Quellenlage leichter zu bewältigen als bei der Erforschung von Einkommen: In einer Studie, die sich mit Wohlstandswirkungen von Einkommen beschäftigt, sollten Einkommen nicht im Sinn der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung definiert werden, sondern auch den Eigenverbrauch beinhalten. Der Eigenverbrauch sollte mit dem Marktwert bewertet werden, da der Eigenverbrauch den Wohlstand der betreffenden Haushalte auch genau im Ausmaß des Marktwerts steigert: Bauern, die einen Teil ihrer Produktion selbst verbrauchten, hätten diese Produkte auch zum Marktwert verkaufen und mit dem erzielten Einkommen die gleichen Güter auf dem Markt ankaufen können. Dies gilt aber für alle Produktionsleistungen innerhalb der Haushalte wie etwa die Textilproduktion oder die subsistenzwirtschaftliche Bautätigkeit – wer sich ein Haus baut, könnte statt dessen die gleiche Leistung unternehmerisch auf dem Markt anbieten und sich mit dem erzielten Einkommen als Haushalt sein eigenes Haus durch andere Unternehmer bauen lassen. Nachdem der Anteil der subsistenzwirtschaftlichen Produktion an der gesamten Produktion in unterentwickelten Gesellschaften größer ist als in entwickelten, ist die entsprechende Vorgangsweise für historische Untersuchungen besonders wichtig. Einer Erforschung der gesamten Einkommen steht diese Forderung an sich nicht im Weg, da solche Schätzungen in historischen Untersuchungen ohnehin oft durch eine Schätzung der Entwicklung des Produktionspotentials erfolgen[34] und nicht durch eine Addition der Individualeinkommen; für eine Erforschung der Einkommensverteilung ergeben sich aber dadurch Schwierigkeiten, daß die Zurechnung der (subsistenzwirtschaftlichen) Produktion zu den jeweiligen Klassen von Einkommensbeziehern schwer möglich ist. Bei Vermögensuntersuchungen stellt sich diese Frage nicht, weil Vermögen am einfachsten auf der Ebene der Einzelpersonen gemessen werden und daher die individuelle Zurechnung von vornherein gegeben ist. Für den Nutzen, der aus Vermögen gezogen wird, ist das Marktgeschehen nur insofern von Bedeutung, als es einen Ansatzpunkt bietet, wie der Vermögensnutzen zu veranschlagen ist.

Einkommen und Vermögen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang, da Teile des Einkommens aus dem Vermögen herrühren und Vermögen aus Einkommen gebildet wird. In einigen historischen Untersuchungen hat dieser Zusammenhang dazu geführt, daß Einkommen kurzerhand aus Vermögensdaten geschätzt wurden, die wegen der besseren Quellenlage für das 18. und 19. Jahrhundert leichter zugänglich sind als Einkommensdaten. Alice Jones etwa schätzte Einkommen für

34 Vgl. S. 178–181.

die Vereinigten Staaten, indem sie eine bestimmte Quote, nämlich ein Fünftel bis ein Drittel des Vermögens, als Näherung für das jährliche Einkommen veranschlagte.[35] Lee Soltow nahm für Dänemark 1789 eine Relation zwischen Vermögen und Einkommen in Höhe von 6:1 an, für Dänemark 1974 eine Relation von 2:1. Solche Umrechnungen können für Durchschnittsangaben von Volksvermögen und -einkommen und für die Schätzung des gesamten Einkommenswachstums aus der Vermögenszunahme unter Umständen sinnvoll sein. Ebenfalls grundsätzlich sinnvoll sind Schätzungen von Einkommensteilen aus bestimmten Vermögensarten, die mit festen Quoten operieren. So nahm etwa Soltow für die Vereinigten Staaten ein Verhältnis von Immobilienvermögen zu Einkommen von 2,5:1 an (tatsächlich scheinen allerdings die Renditen aus Immobilien starken Schwankungen unterworfen gewesen zu sein).[36] In Österreich bestand eine amtliche Methode der Ermittlung des Schätzwertes von Immobilien in der Hochrechnung aus dem Steuerertrag der Immobilie, der wiederum vom erzielten Zins und den Erhaltungskosten abhing; das Einkommen aus Immobilienbesitz betrug demnach ungefähr fünf Prozent des Werts der Immobilie.[37] Abgesehen davon sind aber Aufstellungen von Vermögensdaten für die Schätzung von Individualeinkommen und Einkommensverteilungen wenig geeignet; die Gründe liegen in der Vermögenserfassung und in der Bewertung der Vermögenserträge.

Vermögensdaten stammen nämlich typischerweise aus Quellen, die nur Sachen und Rechte erfassen, nicht aber das Humankapital. Das Humankapital war aber als Ursprung von Arbeitseinkommen für große Teile der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle und müßte in Vermögensaufstellungen enthalten sein, um die Einkommensverteilung aus der Vermögensverteilung schätzen zu können. Tatsächlich ist eine Schätzung des Humankapitals selbst nur in Form einer Kapitalisierung des Arbeitseinkommens möglich. Umgekehrt sind aber auch die Einkommen als Basis für die Schätzung von Vermögensbeständen nicht ausreichend, da es vom Einkommen unabhängige Vermögenszuwächse, etwa durch Schenkungen oder Erbschaft, gibt.[38] Die Schätzung der gesamten Einkommen bedarf daher einer Schätzung der Einkommen aus Vermögen und der Einkommen aus Arbeit, die zusammengerechnet eine Basis für die Schätzung der gesamten Vermögen unter Einschluß des Humankapitals bilden.

Ein anderer Ansatz Soltows bezieht diese Gesichtspunkte zumindest zum Teil ein. Hier wird das Einkommen zwar ebenfalls ausgehend vom Sachvermögen bestimmt, die Umrechnung erfolgt aber unter etwas realistischeren Annahmen als bei der Festsetzung einer einfachen Quote: Soltow dividierte das in einem bestimmten Lebensalter beobachtete Vermögen durch die Zahl der seit dem zwanzigsten

35 Jones 1970, 129; Jones 1980, 369–374.

36 Soltow 1979, 125; Soltow 1975, 63; zur Schätzung des Einkommens/Vermögens-Verhältnisses aufgrund der Besteuerungsrelation siehe Soltow 1979 und Soltow 1980a. Carr/Menard 1989, 407–408, kommen für das koloniale Amerika auf Schwankungen im Verhältnis von Immobilienwert und Ertrag zwischen 2,4:1 und 4,3:1 innerhalb von zehn Jahren.

37 Vgl. S. 292.

38 Zu Erbschaften Harbury 1962.

Lebensjahr verstrichenen Jahre und interpretierte das Ergebnis als Höhe der jährlich ersparten Summe. Unter hypothetischer Annahme einer Konsumquote berechnete er daraus das gesamte Einkommen aus Löhnen, Vermögen und anderen Quellen. Weiters nahm er eine Einkommensschwelle an, unterhalb derer generell nicht gespart würde.[39] Die Hauptfrage ist hier, wie hoch die Konsumquote wirklich war; darüber hinaus läßt auch dieser Ansatz die Bildung von Vermögen aus Schenkungen oder Erbschaften statt aus dem laufenden Einkommen außer acht.

Weniger problematisch als die Erfassung des gesamten Vermögens einschließlich des Humankapitals ist die Bewertung des Wohlstandseffekts erfaßter Sachen. Hier geht es darum, welche Vermögensteile als Quelle von Einkommen aufgefaßt werden und welche nicht und wie man den Vermögensertrag veranschlagt. Eine Unterscheidung von drei Kategorien von Vermögenswerten liegt nahe:

— Sachvermögen, die in einem Marktgeschehen feste Erträge (oder Erträge in einer bestimmten Bandbreite) abwerfen oder abwerfen können: Der Einkommenseffekt solcher Vermögen ist am einfachsten festzustellen. Wertpapiere, Sparkonten oder Kredite, die anderen Haushalten gewährt wurden, ergaben Einkommen in der Höhe der vereinnahmten Zinsen beziehungsweise Dividenden und der Kursgewinne. Aus Immobilien, die vermietet oder verpachtet wurden, wurden Einkommen in der Höhe des Miet- oder Pachtzinses erzielt; wenn Immobilien durch ihre Eigentümer genutzt wurden, läßt sich der Wert dieser Nutzung mit dem auf dem Markt erzielbaren Zins bewerten.

— Sachvermögen, die keine Erträge in einem Marktgeschehen abwerfen: Praktisch alle Vermögen beinhalten Vermögensteile, die nicht im Sinn des vorigen Punktes zinstragend wirken, die aber dennoch Nutzen abwerfen. Gemeint sind Vermögensteile, die primäre Bedürfnisse befriedigen (zum Beispiel Kleidung), aber auch Bargeld und, weniger häufig, Luxusgegenstände und andere Vermögenswerte bis hin zu unverzinslichen Krediten etwa an Verwandte. Der einkommensäquivalente Nutzen dieser Vermögenswerte ist mit der Rendite zu bewerten, die risikoarme Wertpapiere liefern. Der Nutzen durch die Befriedigung, die etwa der Besitz von Preziosen oder sonstigen Fahrnissen gewährt, beziehungsweise der aus dem Gebrauch dieser Güter herrührende Nutzen sind nämlich mindestens so groß wie der Nutzen, den eine Veranlagung der gleichen Werte in Form von Wertpapieren bieten würde. Wäre der Nutzen, den Zinserträge von Wertpapieren erbringen, höher als der Nutzen, der etwa in der durch Preziosen gewährten Befriedigung liegt, so würden die Preziosen in Wertpapiere umgetauscht werden.[40] Entsprechendes gilt für den Nutzen in Form von Liquidität, den Bargeld bietet, für den Nutzen kurzlebiger Konsumgüter durch ihre alltägliche Verwendung und für den affektiven Nutzen einer unverzinslichen Forderung an das eigene Kind.

39 Soltow 1980b, 1117–1118.

40 Daß Veranlagungen in Edelmetallen auch aus der Erwartung eines geringen Risikos von Wertverlusten heraus erfolgten, hindert einen solchen Vergleich nicht, da in Edelmetall verzinsliche Wertpapiere im 19. Jahrhundert normalerweise nicht riskanter waren als Veranlagungen in Preziosen.

— Sachvermögen, die zusammen mit Humankapital in einem Marktgeschehen Erträge abwerfen, deren spezifische Höhe schwer feststellbar ist: Der typische Fall dafür sind Unternehmen als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften, deren Erträge normalerweise von der Rendite festverzinslicher Wertpapiere abweichen. Diese Abweichungen sind durch mehrere Faktoren zu erklären, außer dem Unternehmerrisiko auch durch den Umstand, daß der persönlich haftende Unternehmer in der Regel auch als Geschäftsführer fungiert und sein Unternehmergewinn die Entlohnung als Geschäftsführer einschließt.

Ein Faktor, der beim letztgenannten Punkt besonders augenfällig wird, aber auch sonst bedeutsam wird, ist das unterschiedliche Ertragsrisiko verschiedener Vermögensformen. Der Unternehmergewinn schließt einen Risikogewinn mit ein, den der Eigentümer einer in Gold verzinslichen Staatsrente mangels Risiko nicht lukrieren kann. Dies ist, über alle Unternehmer gerechnet, weniger bedeutsam, weil das Ertragsrisiko impliziert, daß ein Teil der Unternehmer anstelle von Gewinnen Verluste erzielt, sodaß der einkommensteigernde Effekt des unternehmerischen Risikos insgesamt geringer ausfällt.[41] Im Einzelfall ist dieser Punkt jedenfalls wichtig, da bei der gegebenen Quellenlage nicht gesagt werden kann, welches Einkommen aus einem gegebenen Unternehmensvermögen im Einzelfall erzielt wurde. Bei anderen risikobestimmten Vermögensformen, etwa Aktien, können solche Aussagen im nachhinein selbstverständlich getroffen werden.

Während nach den bisherigen Überlegungen die Einkommenswirksamkeit von Vermögen doch im wesentlichen in einem einheitlichen Maßstab, nämlich dem geschätzten Marktwert des Vermögens und seiner Teile, auszudrücken wäre, muß diese Vorstellung angesichts von Beschränkungen der Möglichkeiten bei der Vermögensveranlagung modifiziert werden. Anlageformen waren nicht so frei wählbar, wie es erforderlich wäre, um Schätzwerte von Vermögen als Ergebnis von Ertragskraft und Risiko, allenfalls mit einer »stillen Beteiligung« von Humankapital, zu interpretieren. Das Problem sei am Beispiel einer häufigen Vermögensanlage in der agrarischen Unterschicht des 19. Jahrhunderts, der Hypothekarforderung, erläutert. In der agrarischen Unterschicht, bestehend aus Dienstboten, Inwohnern oder Taglöhnern, finden sich im Vermögensbestand jener Personen, die überhaupt Eigentum besaßen, häufig Hypothekarforderungen gegen Privatpersonen. Diese Forderungen rührten aus Erbschaftsfällen her: Ein Bauer oder eine Bäuerin war gestorben, der Hof war an den überlebenden Ehegatten oder an ein Kind gegangen, und die übrigen Kinder hatten zum Ausgleich eine hypothekarisch besicherte Forderung gegen den Hofübernehmer erhalten. Diese Forderung wurde in vielen Fällen nie liquidiert, da eine Liquidation ohne die Veräußerung des Hofes nicht möglich gewesen wäre und der Gläubiger eine solche Veräußerung nicht wünschte oder nicht wünschen

41 Würde das Unternehmereinkommen linear mit dem Risiko wachsen, dann würden die Unternehmereinkommen zusammengenommen keine Risikoprämie beinhalten. Eine Risikoprämie verbleibt in den aggregierten Unternehmereinkommen nur dann, wenn Risiken überproportional prämiiert werden.

durfte.[42] Mit einer rationalen Abwägung der Ertragsstärke eines Vermögenswertes und des geltenden Risikos hat eine solche Veranlagung freilich gar nichts zu tun. Vielmehr hat man es in diesen und anderen Fällen mit einem segmentierten Kapitalmarkt zu tun, der bestimmten Bevölkerungsgruppen de facto einige Vermögensanlageformen erlaubte und sie von anderen mehr oder weniger strikt ausschloß. Solche Segmentierungen gingen überwiegend auf rechtliche, moralische oder sonstige institutionelle Bedingungen zurück und bestanden insbesondere

— in der genannten erbrechtlichen Situation, verbunden mit einem moralischen Reglement, das eine Liquidierung bestimmter Vermögenswerte und ihre Umwandlung in andere Anlageformen ausschloß,
— in Grunderwerbsbeschränkungen, die etwa für Juden wirksam wurden, denen regional unterschiedlich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts der Grunderwerb verboten wurde,[43]
— in Beschränkungen bei Unternehmensgründungen, insbesondere durch allgemeine Einschränkungen der Gewerbefreiheit, aber auch durch besondere (etwa wieder konfessionsbezogene[44]) Regelungen für einzelne Gruppen,
— im regional schlechten Ausbau der Kapitalmarktinstitutionen, der die rechtlich an sich zulässige Vermögensveranlagung in verschiedenen Arten von Finanzmitteln de facto einschränkte.

Tendenziell wurden diese Beschränkungen im Lauf des 19. Jahrhunderts schwächer. Unter Außerachtlassung solcher einschränkender Punkte können die Einkommen oder einkommensäquivalenten Nutzungen, die das Vermögen ermöglichte, mit einer einheitlichen Rate geschätzt werden, die jedoch niedriger sein muß als die angeführten Quoten, die verschiedene Autoren bei ihren Einkommensschätzungen verwendeten. Anstelle eines Fünftels oder eines Drittels des Kapitals als jährlicher Ertragswert ist die Rendite risikoarmer festverzinslicher Wertpapiere, die in Österreich im 19. Jahrhundert in etwa gleich dem Zinsertrag von Immobilien ist, einzusetzen. Das gesamte Einkommen erhält man, indem man diesen aus Vermögen resultierenden Einkommensteilen noch die Arbeitseinkommen hinzufügt. Die mit demselben Prozentsatz kapitalisierten Arbeitseinkommen ergeben den Wert des Humankapitals; die Summe aus Sachvermögen und Humankapital steht somit definitionsgemäß und tautologischerweise in einem festen Verhältnis zum gesamten risikobereinigten Einkommen. Das gesamte Vermögen (Sachvermögen und Humankapital) ist daher gleich verteilt wie das gesamte Einkommen, ebenso wie Sachvermögen und Einkommen aus Sachvermögen gleich verteilt sind und wie Humankapital und Arbeitseinkommen gleich verteilt sind.

Im folgenden werden einige Aspekte besprochen, die bei der Untersuchung der Ungleichheit von Einkommen und Vermögen zu bedenken sind.

42 Da viele ländliche Dienstboten zeitlebens unverheiratet blieben, mochte die Forderung letztlich im Erbschaftsweg an den verheirateten Hofübernehmer oder dessen Erben als nächste Verwandte zurückfallen. Zu diesen Forderungen vgl. Pammer 2000a, 42–43; Pammer 2001a.

43 Für Böhmen Verordnung vom 2. November 1781, Handbuch Joseph II., Bd. 4, 60–65, hier 63.

44 Für die österreichischen Juden Patent vom 2. Jänner 1782, Handbuch Joseph II., Bd. 4, 65–79, hier 72–73.

1.3.1. Untersuchungseinheiten

Da Einkommens- oder Vermögensvergleiche häufig als Vergleiche von Pro-Kopf-Angaben vorgenommen werden, könnte es als das zweckmäßigste erscheinen, Verteilungsstudien auf der Basis von Individualdaten vorzunehmen. Tatsächlich ist dies oft auch die Vorgangsweise, die den verfügbaren Daten am angemessensten ist. Trotz mancher Vorteile, auch beim Ansatz zur Erklärung von Ungleichheit, ist aber ein Vergleich von Individualeinkommen beziehungsweise -vermögen nur eine von mehreren möglichen Vorgangsweisen. Die wichtigste Alternative ist der Vergleich von Familien- oder Haushaltseinkommen.

Auf die Bedeutung von Familien- oder Haushaltseinkommen im Vergleich zum Individualeinkommen wurde oft hingewiesen.[45] Die Verteilung der Einkommen von Haushalten ist weniger ungleich als die Verteilung von Individualeinkommen, wenn, wie es in der Regel der Fall ist, in einem größeren Teil der Haushalte jeweils mehrere schlecht oder gar nicht verdienende Personen und eine gut verdienende Person zum Einkommen beitragen.[46] Das heißt, daß ein erheblicher Teil der Einkommensungleichheit in einem solchen Fall eine Ungleichheit innerhalb von Haushalten und nicht zwischen Haushalten ist. Die Ungleichheit innerhalb der Haushalte kommt aber bei einem Vergleich verschiedener Haushalte selbstverständlich nicht zum Ausdruck.

Vorteile bietet eine Analyse nach Haushaltseinkommen anstatt nach Individualeinkommen dort, wo die subsistenzwirtschaftliche Produktion in die Wohlstandsverteilung einbezogen werden soll. Die subsistenzwirtschaftliche Produktion ist von vornherein meistens dem Haushalt und nicht einem individuellen Produzenten zuzuordnen; befaßt man sich dennoch nur mit Individualeinkommen, dann hat die individuelle Zuordnung solcher Einkommen behelfsmäßigen Charakter. Auch für Konsumvergleiche sind Haushalte gegenüber Individuen die relevanteren Einheiten, weil meist innerhalb von Familien gewisse gemeinsame wirtschaftliche Interessen bestehen und die Inanspruchnahme von Ressourcen verhältnismäßig ausgeglichen ist, jedenfalls ausgeglichener als der Erwerb. Allerdings ist zu bedenken, daß Familieneinkommen und -vermögen zwar für den Konsum der sonstigen Haushaltsmitglieder wichtig sind, daß aber bei der Verfügung über Einkommen und Vermögen und bei Veränderungen des Haushalts im Familienzyklus gleiche Rechte der Haushaltsmitglieder auf das Vermögen nicht bestehen.[47]

Ein Teil der Ungleichheit innerhalb der Haushalte ist auf die unterschiedliche Produktivität der verschiedenen Haushaltsmitglieder zurückzuführen. Der wichtigste in dieser Weise wirksame Faktor ist das Lebensalter, das mit Einkommen und Vermögen eng verknüpft ist[48] und somit die Verteilung in Haushalten, die mehr als eine Generation umfassen, stark beeinflußt. Nicht alle Einkommens- und Vermögensunterschiede innerhalb der Haushalte sind aber auf Produktivitätsunterschiede

45 Vgl. Cole/Utting 1957; Kuznets 1963; Kuznets 1976; Wolff 1991.
46 Zum Beispiel von Sachsen siehe Hentschel 1979, 58–61.
47 Orcutt/Smith 1979.
48 Siehe dazu S. 34–39.

zurückzuführen, wie man etwa an den Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen sieht, die auch unter Einrechnung von Faktoren wie geschlechtsspezifische Ausbildung oder Berufswahl zu bemerken sind.

Jedenfalls muß auch bei der Berechnung von Haushaltseinkommen eine Modifikation vorgenommen werden, die die unterschiedliche Zusammensetzung von Haushalten nach ihrer Größe und dem Anteil von Einkommensbeziehern verschiedener Altersgruppen berücksichtigt: Da die Haushaltseinkommen, wie in verschiedenen Gesellschaften zu beobachten, tendenziell mit der Haushaltsgröße steigen[49], wird die Verteilung zwischen den Haushalten ungleicher, wenn man die Anzahl der Personen im Haushalt nicht berücksichtigt. Ein Ausweg ist die Berechnung eines Familieneinkommens pro Kopf, also des Haushaltseinkommens geteilt durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder.[50] Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß es wirtschaftlich umso weniger notwendig ist, einen gemeinsamen Haushalt zu führen, je höher das Einkommen ist.[51] Das heißt, daß Familieneinkommen pro Kopf in größeren Familien geringer sein werden als in kleinen, weil aufgrund von Skaleneffekten in größeren Familien bereits ein niedrigeres Familieneinkommen pro Kopf den gleichen Wohlstand erlaubt wie in kleinen Familien oder Einzelhaushalten (abgesehen von den unterschiedlichen Bedürfnissen von Erwachsenen und Kindern).[52] Ergänzend ist hinzuzufügen, daß die Auswirkungen der Familiengröße auf Vermögen und Einkommen in Zusammenhang mit lebenszyklischen Phasen stehen können, wobei im Lebenszyklus wachsende Einkommen mit einem im Familienzyklus wachsenden Bedarf einhergehen können, was Auswirkungen auf das Sparverhalten und die Vermögensbildung hat.[53]

Ähnlich wie bei Individuen ist daher auch bei Haushalten ein unverzerrtes Bild der Wohlstandswirkung eines gegebenen Einkommens nur schwer zu gewinnen. In historischen Untersuchungen sind diese familiengeschichtlichen Aspekte schwer in Einkommens- und Vermögensuntersuchungen zu integrieren, da es kaum Angaben über Familieneinkommen gibt. Man muß sich daher zumeist mit Daten zu Individualeinkommen begnügen; Individualeinkommen können zwar gelegentlich mit der Größe der betreffenden Familie in Zusammenhang gebracht worden, lassen aber trotzdem die Frage der Haushaltseinkommen offen, da die Einkommen der sonstigen Haushaltsmitglieder in vielen Fällen nicht bekannt sind. Subsistenzeinkommen sind demgegenüber in jenen Fällen, in denen sie geschätzt werden können, nur als Haushaltseinkommen bekannt.

49 Brandt/Sands 1990; Horrell/Humphries 1992. Demnach stünde die Abhängigkeitsrate innerhalb eines Haushalts (Anteil der nicht arbeitenden Personen im Haushalt) in einem positiven Zusammenhang mit dem Einkommen, was nach der Interpretation der Autorinnen bedeuten würde, daß junge Väter mit vielen Kindern die höchsten Einkommen erzielten; Horrell/ Humphries 1992, 861 und Tab. 4.

50 Datta/Meerman 1980.

51 Kravis 1960, besonders 410–411.

52 Browning 1979, 950.

53 Musgrove 1980, 262–263.

1.3.2. Geschlecht

Demographische Gegebenheiten wirken entweder für sich oder in Interaktion mit anderen Faktoren auf die Einkommens- und Vermögensverteilung ein. Evident ist die Bedeutung des Geschlechts für den Einkommens- und Vermögensstatus.[54] Wesentlich ist hier die Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Wirkungen auf Einkommen und Vermögen. Als direkte Wirkungen des Geschlechts gelten jene Unterschiede zwischen den Einkommen beziehungsweise Vermögen von Männern und Frauen, die nicht auf sonstige in die Untersuchung einbezogene Faktoren wie etwa den Beruf oder die Stellung im Beruf zurückzuführen sind. Unterschiedliche Einkommen von Männern und Frauen sind in fast allen Berufen zu vermuten, am wenigsten unter Selbständigen in der Landwirtschaft. Wenn, wie es für das 19. Jahrhundert oft der Fall ist, Einkommen nicht direkt beobachtet werden können, sondern an ihrer Stelle die Information über die Berufe verwendet werden muß, die als solche meistens nicht nach dem Geschlecht differenziert, ist daher eine eigenständige Bedeutung des Geschlechts für die Erklärung des Vermögensstatus zu erwarten.

Nicht auszuschließen sind auch Unterschiede bei den Vermögenstransfers an Männer und Frauen. Insbesondere Auszugs- und Übergabeverträge sowie Erbschaftsgänge scheinen in dieser Hinsicht allerdings eher egalitär gewirkt zu haben. Gleiches gilt für das eheliche Güterrecht, das mit der verbreiteten Gütergemeinschaft unter Selbständigen in der Landwirtschaft und im ländlichen Gewerbe einen Ausgleich der Vermögen von Männern und Frauen durch Vermögenstransfers förderte.[55] Abgesehen vom ländlichen Gewerbe waren allerdings im sekundären und im Dienstleistungssektor Gütergemeinschaften weitaus seltener als in der Landwirtschaft.

Ein direkter Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und dem Vermögensstatus ist dann nicht zu erwarten, wenn Einkommen und Vermögenstransfers bekannt sind und in die Rechnung eingebracht werden können. Ein geschlechtsspezifischer Vermögensstatus bei gleichen Einkommen und Transfers ist wenig wahrscheinlich, da er geschlechtsspezifische Sparquoten zur Voraussetzung hätte, die nicht zu vermuten sind.

1.3.3. Lebensalter

Komplizierter sind Erfassung und Interpretation der Verteilungseffekte des Lebensalters, das mit direkten Auswirkungen sowohl auf Einkommen als auch auf Vermögen verbunden ist.

Die Verteilung der Einkommen war auch im 19. Jahrhundert jedenfalls insofern altersabhängig, als Jugendliche und Alte normalerweise ein geringeres Einkommen

54 Zu geschlechtsspezifischen Einkommens- und Vermögensunterschieden vgl. Hamilton (1973); weiters für das 18. Jahrhundert Jones 1992, die institutionelle Rahmenbedingungen für die Vermögensbildung von Frauen bespricht und Vermögen von Männern und Frauen nach Regionen vergleicht, allerdings eine zu kleine Stichprobe verwendet.

55 Vgl. dazu S. 76–78.

hatten als Personen in den dazwischenliegenden Altersgruppen. In der alten Bevölkerung[56] waren die Einkommen breit gestreut und konnten aus ganz verschiedenen Quellen stammen: aus einer ganz oder teilweise fortgeführten Berufstätigkeit, aus leibrentenähnlichen Vereinbarungen[57], aus Pensionsansprüchen[58], aus lokalen Sozialversorgungseinrichtungen[59] und aus angesammeltem Vermögen. Kinder und Jugendliche hatten, abgesehen von den Naturalleistungen für ihre primären Bedürfnisse, normalerweise gar kein Einkommen, das heißt weder Arbeitseinkommen noch Kapitalerträge. Für aktive Berufstätige gab es in manchen Zweigen dienstzeitabhängige Einkommenserhöhungen, so etwa bei Beamten. In gleicher Weise konnten sich in manchen Berufszweigen unterschiedliche lebensalterabhängige Verwendungen mit spezifischen Entlohnungen auswirken, beispielsweise bei bäuerlichen Dienstboten. Generell wird die Bezahlung nach dem Alter als hervorstechende Neuerung in der Entlohnung zwischen 1730 und 1880 gesehen, die de facto auch die Lebenseinkommen erhöht habe.[60] Lebenszyklische Einkommensbewegungen werden allerdings von einem Kohorteneffekt überlagert: Je nach Geburtenkohorte werden Reallohnbewegungen, die in einer Wirtschaft insgesamt stattfinden, zu lebenszyklisch unterschiedlichen Zeitpunkten erlebt, sodaß unter Umständen der nach einem gegebenen lebenszyklischen Muster zu erwartende Lohnanstieg bei manchen Kohorten auch längerfristig durch gleichzeitige Reallohnrückgänge kompensiert werden kann.[61]

Anders als der Zusammenhang zwischen Alter und Einkommen stellt sich der Zusammenhang zwischen Alter und Vermögen dar. Höheres Alter ermöglicht insofern größere Vermögen, als Vermögen aus dem im Lauf des Lebens erzielten Einkommen durch Sparen gebildet wird. Diese Vermögensbildung im Lebenszyklus wird von einer Reihe von Faktoren erheblich modifiziert. Nach dem Basis-Modell von Modigliani und Brumberg sparten jüngere Jahrgänge während des aktiven Arbeitslebens, um Vermögenswerte für ihre Alterssicherung zu akkumulieren; nach dem Übertritt in den Ruhestand würden die Reserven aufgelöst, um einen den bisherigen Konsumgewohnheiten entsprechenden Lebensstandard beizubehalten.[62] Selbst in einer ansonsten völlig egalitären Gesellschaft würde sich auf diese Weise

56 Zum Einkommen im Alter siehe Ehmer 1990.

57 Das wichtigste Beispiel dafür sind die im 19. Jahrhundert in Österreich weit verbreiteten Auszugsverträge, mit denen landwirtschaftliche Liegenschaften gegen Einmalerläge und periodische Geld- und Naturalleistungen an andere Personen übergeben wurden. Betroffen davon waren Bauern und Kleinhäusler einschließlich ländlicher Gewerbetreibender. Vgl. S. 99–102.

58 Staatliche Pensionen erhielten seit dem späten 18. beziehungsweise frühen 19. Jahrhundert die Beamten sowie die Arbeiter von Staatsbetrieben; seit 1907 erhielten die Angestellten eine Versicherungspension, schon davor in größeren Unternehmen des Verkehrs- und des Finanzsektors auch Firmenpensionen. Seit dem späten 19. Jahrhundert gab es in kleinem Rahmen auch genossenschaftlich organisierte Pensionen.

59 Hier sind vor allem Armenkassen und die Naturalversorgung arbeitsunfähiger Dienstboten (Einleger) durch landwirtschaftliche Betriebe zu nennen.

60 Boot 1991.

61 Neale 1966, 591–592; Shorrocks 1975.

62 Modigliani 1966; eine zusammenfassende Darstellung des Modells und einer Reihe damit zusammenhängender Aspekte findet sich in Tobin 1967.

ein gewisses Maß von Vermögensungleichheit ergeben.[63] Nach dieser Annahme wären daher sowohl das Alter als auch das quadrierte Alter in ein erklärendes Modell zur Vermögensbildung einzubringen, wobei das Alter positiv und das quadrierte Alter negativ mit dem Vermögensstatus assoziiert wäre. Das Modell gilt jedoch nur mit Einschränkungen, wie sich empirisch an der Situation nach 1945 zeigen läßt. Die Beschränkungen ergeben sich aus berufsspezifischen oder lebenszyklisch veränderlichen Sparquoten, punktuellen Veränderungen des Vermögensstatus im Lebenszyklus und zufälligen Ereignissen.[64]

Jener Teil des Vermögens, der aus Arbeitseinkommen gebildet wird, wächst in einem berufsabhängigen Maß, da eine Vermögensakkumulation in der beschriebenen Art ein Einkommen erfordert, das Ersparnisse zuläßt. Es wird somit bei den untersten Einkommensgruppen im Lebenszyklus keine wesentliche Vermögensbildung aus gespartem Arbeitseinkommen erfolgen, da hier häufig die Notwendigkeit besteht, das gesamte verfügbare Einkommen oder sogar vorhandene Ersparnisse für den Konsum zu verwenden. Dies schließt Vermögensbestände in den unteren Klassen nicht aus, diese Vermögen rühren dann aber meist aus anderen Quellen, insbesondere Erbschaften, her und wachsen nicht linear.

Weiters ist zu berücksichtigen, daß die Sparquote auch von der Phase des Lebenszyklus abhängt, in der sich eine Person befindet. Obwohl diesbezügliche Daten für das 19. Jahrhundert nicht verfügbar sind, ist anzunehmen, daß in einer Phase, in der Kinder versorgt werden mußten, die Sparquote geringer war als in anderen Phasen. Dies bedeutet, daß der angenommene lineare Zusammenhang zwischen Alter und Vermögensbestand auch in der Altersgruppe der Erwerbstätigen nur mit Einschränkungen gilt. Evident ist auf jeden Fall die Bedeutung bestimmter kürzerer Übergangsphasen im Lebenszyklus für die Bildung von Vermögen. Hier sind vor allem zwei Phasen zu nennen, nämlich die Verheiratung und damit verbundene Vermögenstransfers und der Rückzug aus dem aktiven Erwerbsleben im höheren Alter mit der Übergabe eines Unternehmens an Nachfolger, die sich dafür normalerweise beim Übergeber verschuldeten.[65]

Ein gänzlich vom Modigliani-Brumberg-Modell abweichendes Ergebnis ist in mittleren Vermögensklassen für jene Veranlagungen zu erwarten, deren Nutzung den Arbeitseinsatz des Eigentümers erfordert, also typischerweise Unternehmen, deren Geschäfte vom Eigentümer geführt werden, wie landwirtschaftliche Betriebe sowie Personengesellschaften und Unternehmen von Einzelkaufleuten im Produktions- und Dienstleistungsbereich einschließlich Handwerksbetrieben. In diesen Fällen ist die Anstellung eines Geschäftsführers nach dem Übertritt in den Ruhestand grundsätzlich möglich, doch ist sie nicht üblich. Vielmehr ergeben sich im

63 Siehe dazu die Simulation in Atkinson 1971b und unterstützende empirische Ergebnisse in Podder/Kakwani 1976.

64 Weniger wichtig ist in diesem Zusammenhang der eher technische Aspekt, daß die funktionale Spezifikation mit Alter und quadriertem Alter insbesondere in den frühen Phasen des Lebenszyklus tendenziell überhöhte Schätzungen der Rate der Vermögensakkumulation produziert. Vgl. Di Matteo 1998.

65 Zur Verheiratung siehe S. 39.

wesentlichen zwei Alternativen, nämlich die Übergabe des Betriebs in das Eigentum eines Nachfolgers, der dafür eine Ruhestandsversorgung leistet, oder – in Österreich im 19. Jahrhundert der seltenere Fall – der Verzicht auf einen Ruhestand. Eine Übergabe kann ersatzlos oder gegen Einräumung einer Ersatzforderung gegen den Übernehmer im vollen oder teilweisen Wert des Objekts erfolgen; nach einer Übergabe ist zumeist eine Verminderung von Vermögen und Einkommen des Übergebers zu erwarten. Beim Verzicht auf einen Ruhestand ist hingegen keine solche altersabhängige Verminderung zu erwarten, für das Vermögen ist sogar eine weitere Akkumulation die Regel, da ja ein laufendes Einkommen erzielt wird und somit für die Beibehaltung des bisherigen Konsumniveaus kein Vermögen aufgelöst werden muß.

Die Übergabe von Vermögen zu Lebzeiten an einen Nachfolger, wie sie in der Landwirtschaft und im ländlichen Gewerbe üblich war, hat, von den Wirkungen auf Einkommen und Vermögen des Übergebers abgesehen, noch eine weitere Wirkung, die am ehesten der Wirkung von Erbgängen vergleichbar ist: Bei einer Übergabe wachsen Vermögen und Einkommen der Nachfolger im selben Maß, wie die Vermögen und Einkommen der Übergeber schrumpfen, sofern die Nutzung des übergebenen Vermögens in etwa gleichbleibende Erträge liefert; es erhalten also die Übernehmer einen bestimmten Vermögensbestand, vermindert um die Beträge, mit denen sie sich beim Übergeber verschulden, und erhöhen ihr Einkommen, wovon sie allerdings einen gewissen Teil an die Übergeber abgeben. Da die Nachfolger meist eine Generation jünger als die Übergeber sind, erfordern Übergaben zu Lebzeiten eine erhebliche Modifikation des lebenszyklischen Akkumulationsmodells.

Dies gilt umso mehr für Erbgänge, bei denen ja die übertragenen Vermögen nicht durch Ersatzforderungen des früheren Eigentümers belastet sind und somit, von Steuerabzügen abgesehen, voll dem Vermögen des Erben zugezählt werden können.[66] Vermögenszuwächse durch Erbschaften sind eine altersspezifische Erscheinung, weil die Wahrscheinlichkeit zu erben für Personen mittleren Alters höher ist als für junge und alte Personen.[67] Bestimmt wird das Ergebnis von den Erbschaftsregelungen, der Verheiratungsquote, dem Heiratsalter, dem Vorhandensein leiblicher Nachkommen, der Lebenserwartung bei der Heirat und dem Vorhandensein von Eltern und Geschwistern des Erblassers. Diese Faktoren bestimmen, an welche Generation vererbt wird, wie groß der Generationenabstand ist und wie alt die Erben demnach sind. Ein hohes Heiratsalter und eine niedrige Lebenserwartung Erwachsener führen dazu, daß die Erben bei Antritt der Erbschaft relativ jung sein werden; niedrige Verheiratungsquoten, Kinderlosigkeit und ein Erbrecht des Ehegatten führen dazu, daß Erbschaften häufiger von Eltern, Geschwistern und Ehegatten und somit in einem höheren Alter angetreten werden. Wenn diese Bedingungen in einer Gesellschaft zur gleichen Zeit wirksam werden, ergibt sich eine starke

66 Bei Übergabeverträgen war oft der Nachfolger auch der Erbe; er erbte damit die Forderungen, die der Übergeber gegen ihn gehabt hatte.

67 Ein Simulationsmodell der Vermögensbildung, das die Faktoren Lebensalter und Familiengrößen einschließt, präsentieren Orcutt/Smith 1979; Simulationsmodelle für Erbgänge bieten Oulton 1976 und Wolfson 1980; siehe auch Davies/Shorrocks 1978.

Altersstreuung unter den Erben. Eine geringe Streuung ergibt sich dann, wenn die Verehelichungsquote in der Bevölkerung hoch ist und ein Erbrecht des Ehegatten neben den Kindern ausgeschlossen ist, weil dann bevorzugt die Kinder erben.

Ebenso spielt bei der Bildung sehr großer Vermögen die lebenszyklische Komponente eine geringe Rolle, weil große Vermögen oft schnell erworben werden, etwa durch Erbschaft, Geschenk, Zufall oder besondere Fähigkeiten. Auch im hohen Alter werden große Vermögen durch die Entnahme zu Konsumzwecken verhältnismäßig wenig verringert. Dementsprechend zeigt auch der Bestand von Veranlagungsformen, die für große Vermögen typisch sind, etwa Unternehmensvermögen oder Risikopapiere, normalerweise einen geringen Zusammenhang mit dem Lebensalter, während der Besitz von dauerhaften Konsumgütern oder von Liegenschaften abzüglich darauf haftender Lasten stark mit dem Lebenszyklus zusammenhängt, weil solche Veranlagungen für mittlere Vermögen typisch sind.[68]

Darüber hinaus kann bei der lebenszyklischen Akkumulation von Vermögen ein Kohorteneffekt wirksam werden[69], der mit kohortenspezifischen Bildungsmustern oder mit einem säkularen Produktivitätswachstum im Zusammenhang stehen kann; bei Querschnittsdaten würde auf diese Weise ein Alterseffekt vorgetäuscht, weil ältere Personen einer schlechter ausgebildeten beziehungsweise weniger produktiven Kohorte angehören könnten und bei Antritt des Ruhestands ein geringeres Einkommen und Vermögen hätten als nachfolgende Kohorten.[70]

Insgesamt kann sich die altersspezifische Verteilung der Einkommen von der altersspezifischen Verteilung der Vermögen erheblich unterscheiden, wobei verschiedene Konstellationen denkbar sind:

— Nach dem Modigliani-Brumberg-Modell ist nicht von vornherein zu sagen, ob die Einkommensverteilung weniger ungleich als die Vermögensverteilung ist, jedoch ist das Modell, wie erwähnt, mit einer völligen Gleichverteilung der Einkommen in der aktiven Arbeitsbevölkerung vereinbar; jedenfalls wäre zu erwarten, daß ein großer Teil der vermögendsten Teile der Bevölkerung, nämlich die Personen in den ersten Jahren nach Übergang in den Ruhestand, zugleich zu den Bevölkerungsgruppen mit den niedrigsten Arbeitseinkommen zählen.[71]
— Bei einer Übergabe des Vermögens an einen Nachfolger und Übertritt in den Ruhestand ist zu erwarten, daß sich für die höchsten Altersgruppen sowohl Vermögen als auch Einkommen vermindern, während sie sich für niedrigere Altersgruppen im gleichen Maß erhöhen; die Stärke des Effekts hängt von den Regelungen über einen Vermögensersatz und eine Versorgung des Übergebers ab.
— Beim Verzicht auf einen Ruhestand ist zu erwarten, daß die Vermögensverteilung ungleicher ist als die Einkommensverteilung, weil in den betroffenen Bevölkerungsteilen auch die höchsten Altersgruppen noch Vermögen akkumulieren; hingegen ist eine Einkommenssteigerung für die höchsten Altersgruppen in diesen Fällen nicht zu erwarten.

68 Wolff 1981; besonders zu den großen Vermögen im Alter Mirer 1979,438.
69 Soltow 1971.
70 Mirer 1979.
71 Podoluk 1974, besonders 213.

— Erbschaften ändern die Vermögensverteilung insofern, als die Vermögen der mittleren Altersgruppen tendenziell erhöht werden; die Einkommen dieser Altersgruppen erhöhen sich insoweit, als aus dem hinzuerworbenen Vermögen Einkommen erzielt werden kann.

Der Effekt von Erbgängen steht auch im Zusammenhang mit der Anzahl gleichberechtiger Erben, etwa Geschwister. In allen Altersgruppen sind für Personen mit vielen Geschwistern die Vermögenszuwächse aus Erbschaften geringer als für Personen mit wenigen Geschwistern.[72] Dies wirkt sich dann umso stärker aus, wenn Familieneinkommen und -vermögen größerer Familien verhältnismäßig gering sind.

1.3.4. Familienstrukturen

Der Familienstand und überhaupt die familiäre Situation sind in mehrfacher Hinsicht für den Vermögensstatus bedeutsam, wobei es direkte Zusammenhänge ebenso gibt wie indirekte Zusammenhänge, die über den Beruf oder das Lebensalter vermittelt werden. So hängt der Familienstand mit dem Alter zusammen – ledige Personen sind auch in einer Gesellschaft, in der ein Teil der Bevölkerung lebenslang unverheiratet bleibt, im Durchschnitt jünger als verheiratete Personen; Verheiratete sind im Durchschnitt jünger als Verwitwete, wobei die Differenz auch von der Wiederverheiratungsquote abhängt. Zusammenhänge zwischen Beruf und Familienstand sind etwa im Fall von Dienstboten in der Landwirtschaft festzustellen, die durch eine Verheiratung in die Berufsgruppe der Bauern oder Häusler wechseln konnten; unter Umständen war auch das Ableben des Ehepartners Anlaß zur Aufgabe des Berufs mit Übergabe eines landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebs an die Nachfolger.

Die Verheiratung als solche war nicht in allen Wirtschaftszweigen gleich wichtig für den Vermögensstatus. In allen Sektoren mehr oder weniger bedeutsam waren Vermögenstransfers von Eltern an Kinder aus diesem Anlaß, unter Umständen auch Transfers bestimmter Summen von einem Gatten an den anderen. Insbesondere in der Landwirtschaft einschließlich des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs war zusätzlich die Errichtung einer Gütergemeinschaft (allenfalls mit dem Vorbehalt einer kleineren Summe, die im Exklusiveigentum eines Gatten blieb) aus Anlaß der Verheiratung häufig, in manchen Regionen war sie die Regel; da meist der Vermögensstatus der beiden Ehegatten unterschiedlich war, war somit die Verheiratung in diesen Fällen mit einem größeren Vermögenstransfer, demnach einem Vermögenszuwachs beziehungsweise einer Vermögenseinbuße, bei den Ehegatten verbunden.[73]

Die Implikationen von Familiengrößen für die Verteilung wurden bereits erwähnt. Wenn anstelle von Haushaltseinkommen pro Kopf Individualeinkommen und -vermögen untersucht werden, ist bei der Erklärung des Vermögensstatus die Belastung durch Unterhaltsverpflichtungen zu berücksichtigen. Tatsächlich ist die

72 Orcutt/Smith 1979, 32.
73 Siehe dazu S. 76–78.

Bedeutung dieses Faktors aber schwer abzuschätzen, da Daten über Individualvermögen meist keine ausreichende Information über die Zahl der zu erhaltenden Kinder geben.

Ein regional wichtiger Faktor für Vermögensbildung war die Unehelichkeit der Geburt, für die spezielle erbrechtliche Regelungen vorgesehen waren: uneheliche Personen hatten in der Intestaterbfolge kein Erbrecht zum Nachlaß ihres Vaters und zum Nachlaß der Verwandten des Vaters wie der Mutter.[74] Dieser Effekt war für Angehörige der Unterschichten besonders wichtig, da für deren Vermögensbildung Transfers aus dem Titel des Erbrechts besonders hohe Bedeutung hatten und die Unehelichkeitsquote in den unteren Klassen am höchsten war; regional schlug sich dies in speziellen Verteilungsmustern nieder.[75]

1.3.5. Bildung, Beruf, Beschäftigung

Die Bedeutung des Berufs für Einkommen und Vermögensbildung liegt auf der Hand und bedarf keiner näheren Begründung. Fraglich und ein Thema dieser Untersuchung ist allerdings das Ausmaß der Unterschiede in den Vermögen zwischen verschiedenen Berufsgruppen. Dazu erlauben die verfügbaren Daten Antworten, weil die Berufe einschließlich der beruflichen Stellung in der Regel auch auf individueller Ebene dokumentiert sind und mit Vermögensangaben ohne weiteres verknüpft werden können. Ebenfalls eine offene, aber kaum befriedigend zu beantwortende Frage sind die Voraussetzungen der Berufswahl, vor allem die Bildung und die soziale Mobilität.

Eine Abschätzung der Auswirkung von Bildung auf das Einkommen wäre zwar wünschenswert, ist für das 19. Jahrhundert aufgrund der Datenlage normalerweise aber nicht möglich, da Daten über die von einzelnen Personen genossene Ausbildung in der Regel fehlen und eine indirekte Erschließung von Bildungsgängen, die Voraussetzung für die Ausübung bestimmter Berufe waren, erst wieder nur aufgrund der Berufe möglich ist.[76] Auf aggregierter Ebene sind bildungsstatistische Daten für das späte 19. Jahrhundert verfügbar, sie erlauben aber keine Verknüpfung mit Vermögensdaten. Auch abgesehen von Bildungsgängen, die von der spezifischen Situation der jeweiligen Familie bestimmt sind, ist die soziale Mobilität in Familien ein eigenständig wirksamer Faktor für Vermögensbildung; das heißt es wäre wünschenswert, für die Erklärung des Vermögensstatus einer Person nicht nur deren eigenen Beruf, sondern auch den Beruf ihrer Eltern heranzuziehen, eine

74 § 754 ABGB; unehelich Geborene, die durch Verehelichung ihrer Eltern nachträglich legitimiert wurden, hatte, von unwesentlichen Ausnahmen abgesehen, in der Intestaterbfolge das gleiche Erbrecht wie ehelich Geborene.

75 Für das Beispiel der Kärntner Unterschichten, bei denen dieser Effekt zu beobachten ist, siehe Pammer 2001a. In Kärnten findet man einen hohen Anteil an unehelich geborenen und nicht nachträglich legitimierten Personen. Für sie entfiel mit dem entgangenen Erbteil ein wesentlicher Teil der Vermögensbildung, wie sie typischerweise in der ländlichen Unterschicht ablief.

76 Zur Bildung siehe Staaf/Tullock (1973); Stiglitz (1973).

Information, die indessen in den Massenquellen mit einem vertretbaren Aufwand nicht zu erhalten ist.[77]

Auch das Beschäftigungsausmaß als ein Faktor, der die Wirkung der beruflichen Stellung modifiziert, ist im Einzelfall für das 19. Jahrhundert in den wesentlichen Punkten nicht zu erheben. Zwei für das Beschäftigungsausmaß relevante Faktoren bieten, wie besprochen, die Möglichkeit einer Erfassung: der Altersaufbau der Bevölkerung bestimmt den Anteil der Personen in den verschiedenen Altersklassen, und das Ausbildungssystem bestimmt, welche dieser Altersklassen der erwerbsfähigen Bevölkerung zugezählt werden oder nicht. Die Auswirkung dieser Faktoren bildet sich aber ohnehin sowohl im Einzelfall als auch in aggregierter Form in den berufsstatistischen Angaben ab. Anders ist dies mit dem Beschäftigungsausmaß in einem gegebenen Beruf. Die verfügbaren Berufsangaben erlauben zwar eine allgemeine Zuordnung zu Berufen, das Ausmaß der in diesen Berufen geleisteten Arbeit kann aber im Einzelfall normalerweise nicht abgeschätzt werden. Eine Kenntnis des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit würde es bei bekanntem Einkommen erlauben, den eigenen Wohlstandseffekt der Freizeit abzuschätzen.[78] Auch hier kann wieder nur auf berufstypische Muster verwiesen werden.

1.3.6. Zusammenfassung

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich auch normative Fragen, die als solche über den Bereich dieser Untersuchung hinausführen und hier nur kurz erwähnt werden sollen: Die Unterscheidung der für die Ungleichheit maßgebenden Faktoren ist ja nicht nur für die Erklärung einer vorgefundenen Verteilungsstruktur wichtig, sondern auch für die politischen Implikationen eines solchen Befunds. So sind Verteilungsänderungen, die lediglich auf eine Veränderung der demographischen oder der sektoralen Struktur einer Volkswirtschaft zurückzuführen sind, anders einzuschätzen als solche, die bei gleichbleibender demographischer oder

77 In manchen Zusammenhängen zeigt sich, wie Mobilitätsbeschränkungen und Ungleichheit einander über Generationen hinweg aufrechterhalten und verstärken, so etwa beim zitierten Fall der Kärntner Unterschichten (Anm. 74). Personen mit solcher Herkunft ergriffen überwiegend Unterschichtberufe und wurden zum Beispiel Dienstboten in der Landwirtschaft. Ihre Heiratschancen waren unter anderem aus diesem Grund besonders gering; ohnehin waren Heiraten aufgrund besonderer Regeln in Kärnten anders als in anderen Ländern selten mit größeren Vermögenstransfers zwischen den Eheleuten verbunden und boten daher nur bescheidene Chancen zur Vermögensbildung. Die eigenen Kinder der unehelich Geborenen wurden wieder häufig unehelich geboren und ergriffen wiederum Unterschichtberufe; ihre Vermögensbildung verlief aus den genannten Gründen nicht erfolgreicher als die der Eltern.

78 Freizeit wirkt von ihrer Dauer her vermutlich wohlstandsnivellierend. Allerdings ist der Wert einer Einheit Freizeit bei den hohen Einkommensgruppen höher, weil der Wert der Freizeit mit dem Einkommen zu bemessen ist, das aufgegeben wird, um Freizeit in Anspruch nehmen zu können; vgl. Scitovsky 1973. Unangemessen ist es allerdings, so wie Browning 1976, 916, bei der Berechnung des schichtspezifischen Freizeitwerts auf den Anteil der Erwerbstätigen pro Familie abzustellen: Die Freizeit von Kindern ist offenkundig weniger wert als die Freizeit von Erwachsenen, das heißt es müßten Arbeitszeit und Freizeit der einzelnen Erwerbstätigen miteinander verglichen werden.

sektoraler Struktur erfolgen. Beispielsweise kann die Einkommensverteilung in einer Gesellschaft deshalb ungleicher werden, weil sich die Altersstruktur der Bevölkerung verändert, auch wenn die altersspezifischen Einkommen unverändert bleiben. Ebenso kann die Verteilung ungleicher werden, wenn der industriell-gewerbliche Sektor, innerhalb dessen die Verteilung ungleicher ist, auf Kosten der relativ egalitären Landwirtschaft wächst, auch wenn die durchschnittlichen Unterschiede zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Sektoren und die Unterschiede zwischen Mitgliedern desselben Sektors gleich bleiben. In solchen Fällen ändern sich nur die Randbedingungen, nicht aber die Zusammenhänge, die eine Verteilung im Einzelfall bestimmen. Wahrscheinlich würden die meisten Betrachter darin übereinstimmen, daß Verteilungsänderungen, die auf eine Änderung der Randbedingungen zurückzuführen sind, politisch weniger relevant sind als Verteilungsänderungen, die durch vergrößerte oder verkleinerte Einkommensunterschiede unter gleichbleibenden Randbedingungen zustandekommen. Darüber hinaus würden die meisten Betrachter vermutlich darin übereinstimmen, daß bestimmte Arten von Ungleichheit politisch überhaupt irrelevant sind, weil sie die Verteilung von Chancen zwischen den Mitgliedern einer Bevölkerung nicht berühren: so ist etwa die durch die Altersstruktur bei altersspezifischer Verteilung hervorgerufene Ungleichheit in dieser Hinsicht kein Problem, weil alle Mitglieder der Population im Lauf ihres Lebenszyklus die Vorteile, die sich daraus ergeben, ebenso zu spüren bekommen wie die Nachteile.

Freilich kann eine Untersuchung wie die vorliegende nicht die Maßstäbe dafür liefern, welche Art von Ungleichheit als »angemessen« zu betrachten ist, ob etwa der Maßstab einer völligen Einkommens- oder Vermögensgleichheit zwischen allen Mitgliedern einer Gesellschaft angelegt werden soll oder ob gewisse Formen von Ungleichheit als politisches Ziel betrachtet werden und damit einen Vergleichsmaßstab für die Beurteilung empirischer Verteilungen darstellen.[79] Aufgabe dieser Arbeit ist nur eine schlichte Beschreibung von Entwicklung und Ungleichheit im 19. Jahrhundert im Gebiet des heutigen Österreich mit einer Abschätzung der Bedeutsamkeit einiger Faktoren, die das Geschehen bestimmten. Dies geschieht in den nächsten Kapiteln in folgender Weise:

Zuerst werden einige Randbedingungen für Wachstum und Verteilung behandelt, nämlich zunächst demographische Bedingungen, hier Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, in der Berufsstruktur nach ihrer sektoralen Verteilung und nach der Stellung innerhalb der Berufe; weiters die Veränderungen im Kapitalmarkt, soweit sie für das Anlageverhalten unmittelbar relevant waren. Diese Themen sind in der Erforschung der österreichischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts an sich in keiner Weise neu; ihre ausführliche Behandlung im Rahmen dieser Untersuchung ist aber dennoch erforderlich, weil eine zusammenfassende Darstellung über den Zeitraum von 1820 bis zum Ersten Weltkrieg nicht vorliegt. Der Grund für diesen Mangel liegt hauptsächlich in der Uneinheitlichkeit und Unvollständigkeit des Datenmaterials, die eher Darstellungen für kürzere Zeiträume

79 Siehe dazu Kuznets 1963, 11.

nahelegen. Da es hier auch um Vergleiche in längerer zeitlicher Perspektive geht, war es erforderlich, auch für die Randbedingungen dieselbe breitere Sicht zu wählen. Die Probleme, die sich daraus ergeben, werden bei den jeweiligen Punkten diskutiert.

Die dabei erarbeiteten Ergebnisse werden in die nachfolgende Schätzung des Vermögenswachstums, der Vermögensverteilung und der Vermögensveranlagung eingebracht. Das Vermögenswachstum wird im Zusammenhang mit der Diskussion um das Wirtschaftswachstum in Österreich im 19. Jahrhundert untersucht; dazu werden die spezifischen Effekte von beruflichen und persönlichen Faktoren auf den Vermögensstatus von der allgemeinen Entwicklung über die Zeit hinweg getrennt. Im Kapitel über die Vermögensverteilung wird die Veränderung von Gleichheit oder Ungleichheit über die Zeit hinweg untersucht und analysiert, wie die beobachtete Ungleichheit zustandekam. Die Vermögensveranlagung wird nach Veranlagungsarten differenziert untersucht; dabei wird bestimmt, wie persönliche Faktoren neben zeitlichen Veränderungsmustern bestimmten, welche Vermögensanteile in der jeweiligen Anlageform veranlagt wurden.

Die Ergebnisse werden unter anderem nach regionalen Einheiten aufgeschlüsselt. Dabei werden außer den zeitgenössischen Namen der Kronländer und der Handelskammerbezirke noch folgende teilweise anachronistische, aber dafür weniger schwerfällige Bezeichnungen verwendet: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, die Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg werden zusammen mit dem Sammelbegriff *Alpenländer* bezeichnet. Eingeschlossen sind dabei, sofern es nicht anders angegeben ist, jene zu diesen Kronländern gehörenden Gebiete, die außerhalb der Republik Österreich liegen. *Steiermark* und *Tirol* meinen auch sonst im Zweifel die betreffenden Kronländer (Tirol ohne Vorarlberg) und nicht die Bundesländer nach 1918. Wenn von der *Obersteiermark* die Rede ist, dann ist das Gebiet des Handelskammerbezirks Leoben gemeint. Unter *Nordtirol* ist der Handelskammerbezirk Innsbruck zu verstehen, unter *Südtirol* der Handelskammerbezirk Bozen[80], unter *Trentino* der Handelskammerbezirk Rovereto; das Gebiet des Handelskammerbezirks Feldkirch erscheint hier, wie es auch für die Zeitgenossen selbstverständlich war, als *Vorarlberg*. Die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder (Cisleithanien) werden mit der zeitgenössischen Kurzbezeichnung *Reichsratsländer* versehen, seltener werden sie als *Österreich* bezeichnet.

80 Die Zeitgenossen hätten abweichend vom heutigen Sprachgebrauch unter *Südtirol* Welschtirol verstanden.

2. DEMOGRAPHISCHE BEDINGUNGEN

Wie im vorigen Kapitel bereits festgestellt, kann eine Änderung in der Verteilung von Vermögen und Einkommen in einer Volkswirtschaft auf zwei Arten von Veränderungen zurückgeführt werden:

— auf die Änderung in den Vermögens- beziehungsweise Einkommensunterschieden (Differentialen) zwischen den verschiedenen nach Alter, Geschlecht und Beruf definierten Personentypen und
— auf die Änderung in den Anteilen, die solche Typen an der gesamten Bevölkerung haben.

Es ist zum Beispiel möglich, daß die Vermögensunterschiede zwischen einem typischen Bauern und einem typischen Hilfsarbeiter bestimmten Alters im Lauf der Zeit unverändert bleiben, daß sich aber durch Veränderungen der Anteile von Bauern und Hilfsarbeitern an der Bevölkerung dennoch auch die Verteilung in der Wirtschaft insgesamt verändert. Für die Untersuchung der Ungleichheit im 19. Jahrhundert müssen daher Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung in diesem Zeitraum geklärt werden, um Änderungen in der Vermögens- oder Einkommensverteilung, die auf veränderte Vermögens- beziehungsweise Einkommensdifferentiale zurückgehen, von solchen Verteilungsänderungen zu unterscheiden, die durch demographische Prozesse bedingt sind. Die sektoralen Verschiebungen wären im Rahmen eines solchen Geschehens als exogene Größen anzusehen.

Entsprechende Unterscheidungen sind nicht nur für die Erklärung von Änderungen in der Verteilung bedeutsam. So können auch die Pro-Kopf-Einkommen in der gesamten Wirtschaft aufgrund unterschiedlicher Mechanismen wachsen, die normalerweise gleichzeitig wirksam werden: die Durchschnittseinkommen können durch ein branchenweises Produktivitätswachstum zunehmen, sie können aber auch deshalb zunehmen, weil der Anteil der produktiveren Sektoren an den Erwerbstätigen auf Kosten der weniger produktiven wächst. Eine Verschiebung in der sektoralen Gliederung ist allerdings kein von den Produktivitätsmustern unabhängiges Geschehen, sondern geht selbst ganz wesentlich auf Produktivitätsunterschiede zurück. Dennoch muß auch für das Verständnis solcher Prozesse die Zusammensetzung der Bevölkerung geklärt werden.

Für die Untersuchung der Vermögensverteilung in der gesamten Bevölkerung ist es daher notwendig, die Angaben zur Bevölkerungsentwicklung insgesamt hinsichtlich der zahlenmäßigen Entwicklung einzelner Bevölkerungsgruppen zu differenzieren. Die wichtigsten differenzierenden Größen sind Beruf, Alter und Geschlecht. Die dafür verfügbaren Daten der amtlichen Statistik eröffnen eine Reihe von Problemen. Die wichtigsten unter ihnen liegen

— in der Abschätzung des Anteils verschiedener Altersklassen in den Berufsgruppen,
— in der Zuordnung der Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf zu den Berufsgruppen,
— in der Aufgliederung der einzelnen Wirtschaftszweige nach der vertikalen Berufsgliederung,

— in der Feststellung der sektoralen Struktur und
— in der Aufgliederung von sozial heterogenen Berufsgruppen, die in der amtlichen Statistik aber dennoch als einheitliche Gruppe erscheinen.

Die amtliche Statistik ab 1890 ermöglicht die Unterscheidung demographischer Veränderungen nach Kronländern und innerhalb der Kronländer nach Handelskammerbezirken; auch Hauptstädte sind erfaßt, wenn auch nicht in der selben Differenziertheit wie die großen Einheiten. Für die vorliegende Untersuchung ist eine Unterscheidung nach den Kronländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg möglich, innerhalb Niederösterreichs eine Differenzierung zwischen Niederösterreich unter Ausschluß von Wien und Wien selbst; innerhalb der Steiermark gibt es eine Untergliederung in die Handelskammerbezirke Leoben (der Obersteiermark entsprechend) und Graz, innerhalb Tirols und Vorarlbergs eine Untergliederung in die Handelskammerbezirke Innsbruck (dem heutigen Nordtirol entsprechend), Bozen (das heutige Süd- und Osttirol), Rovereto (das heutige Trentino) und Feldkirch (Vorarlberg entsprechend). Die Provinzhauptstädte sind jeweils, so wie die anderen Bezirke auch, als eigene Einheiten erfaßt. Vor 1890 fallen die Informationen bei weitem weniger differenziert aus. Die folgenden Ausführungen setzen daher zunächst bei den späten Volkszählungen an und gehen dann zeitlich zurück.

Dabei werden nach der einleitenden Behandlung der Bevölkerungsentwicklung insgesamt zunächst die Altersstruktur und die Geschlechterproportion diskutiert, dann einige mit der vertikalen Berufsgliederung in den einzelnen Sektoren beziehungsweise Wirtschaftszweigen verbundene Fragen. Abschließend wird in Verbindung mit diesen Ergebnissen und auf der Grundlage der vorliegenden Daten zur sektoralen und Branchenstruktur der Anteil verschiedener Berufsgruppen an der erwachsenen Bevölkerung geschätzt.

2.1. DIE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung verlief im 19. Jahrhundert in den Kronländern, aus denen die Republik Österreich hervorging, in unterschiedlicher Weise (Tabelle 1). In den Alpenländern zusammengenommen stiegen die Raten des Bevölkerungswachstums im Lauf der Zeit an, von 0,44 Prozent jährlich um 1830 auf ein Prozent unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg. Auch in Oberösterreich, Salzburg und Tirol ist ein solcher Anstieg der jährlichen Wachstumsraten zu beobachten. In Oberösterreich verstärkte sich das anfänglich bescheidene Wachstum von etwa 0,05 Prozent jährlich bis zur Jahrhundertwende auf etwa 0,5 Prozent, in Salzburg war die Rate jeweils etwa doppelt so hoch. In Tirol lag das Bevölkerungswachstum um 1830 noch bei etwa 0,11 Prozent jährlich, die höchsten Wachstumsraten wurden mit jährlich etwa 0,8 Prozent in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg erzielt. In einigen Ländern wuchs die Bevölkerung im Zeitraum zwischen 1828 bis 1913 mit etwa gleichbleibenden Raten, nämlich um jährlich 1,3 Prozent in Niederösterreich, um jährlich 0,6 Prozent in der Steiermark und um jährlich 0,3 Prozent in Kärnten. Vorarlberg zeigt in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts eine

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung 1830–1910, nach Regionen (Zivilbevölkerung)

	Konstante	ZEIT	SE	R^2	Wachstum/ Jahr (Prozent)
Österreich	15,8221	0,70230[b]	(0,006829)	0,9966	0,44–1,00
Niederösterreich[g]	–9,3662	0,01278[a]	(0,000226)	0,9923	1,29
Oberösterreich[g]	13,6052	0,11669[c]	(0,005565)	0,9502	0,04–0,58
Salzburg	12,1592	0,23125[c]	(0,004608)	0,9859	0,09–1,16
Steiermark	2,5780	0,00608[a]	(0,000119)	0,9856	0,61
Kärnten[g]	6,8541	0,00314[a]	(0,000106)	0,9746	0,31
Tirol	14,4216	0,68334[d]	(0,035793)	0,9405	0,10–0,81
Vorarlberg (bis 1850)	–2,3263	0,00752[a]	(0,000247)	0,9809	0,76
Vorarlberg (ab 1869)	11,7697	0,23563[c]	(0,003799)	0,9990	0,34–1,18
Wien (bis 1889)	–18,9966	0,01727[a]	(0,000471)	0,9832	1,74
Wien (ab 1890)	–23,8297	0,02008[a]	(0,000285)	0,9996	2,03
Linz	10,7294	0,66468[e]	(0,021792)	0,9748	0,47–2,01
Salzburg (Stadt)	–12,7109	0,01212[a]	(0,000588)	0,9883	1,22
Graz	–22,0023	0,01778[a]	(0,000275)	0,9943	1,79
Klagenfurt	9,9801	0,69598[f]	(0,026167)	0,9671	0,47–1,40
Innsbruck (bis 1900)	–13,3118	0,01232[a]	(0,000248)	0,9908	1,24

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Bevölkerungsumfang als Funktion der Zeit.
[a] ZEIT = KALENDERJAHR;
[b] ZEIT = arctan (0,014 • [KALENDERJAHR – 1910]);
[c] ZEIT = arctan (0,05 • [KALENDERJAHR – 1900]);
[d] ZEIT = arctan (0,04 • [KALENDERJAHR – 1950]);
[e] ZEIT = arctan (0,03 • [KALENDERJAHR – 1890]);
[f] ZEIT = arctan (0,02 • [KALENDERJAHR – 1900]);
[g] außer 1851–1865.
Alle angegebenen Koeffizienten sind signifikant auf dem 0,01-Prozent-Niveau. SE = Standardfehler von ZEIT.

durchschnittliche Wachstumsrate von 0,76 Prozent im Jahr und nach einem Bevölkerungsrückgang in den fünfziger und sechziger Jahren ein neuerliches Wachstum, das sich von etwa 0,35 Prozent um 1870 auf 1,18 Prozent um 1900 steigerte.

Diese Angaben gelten jeweils unter Einschluß Wiens beziehungsweise der Hauptstädte der Kronländer. Auch unter den Hauptstädten sind einige, die jährlich mit gleicher Rate wuchsen, so Wien, das bis zur Eingemeindung 1890 jährlich um 1,74 Prozent wuchs, in den neuen Grenzen dann wieder gleichbleibend um jährlich 2,03 Prozent. Die Stadt Salzburg wuchs um jährlich 1,22 Prozent, Graz um 1,79 Prozent, Innsbruck bis zu den Eingemeindungen nach 1900 um jährlich 1,24 Prozent. Die jährliche Wachstumsrate der Linzer Bevölkerung stieg von 0,5 Prozent um 1830 auf etwa zwei Prozent um 1890, um dann wieder abzunehmen; die Klagenfurter Bevölkerung wuchs um 1830 noch jährlich um 0,5 Prozent, um 1900 etwa um 1,4 Prozent.

Diese Wachstumsraten wurden für die Zivilbevölkerung berechnet, deren Umfang in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besser dokumentiert ist als der Bevölkerungsumfang insgesamt. Die Werte unter Einschluß des Militärs liegen

etwas darunter, da im Durchschnitt der Anteil des Militärs an der Bevölkerung sank. Durch den geringen Anteil des Militärs an der gesamten Bevölkerung liegen die Wachstumsraten der gesamten Bevölkerung aber nur um ungefähr 0,01 bis 0,02 Prozentpunkte unter denen der Zivilbevölkerung.

2.2. ALTERSSTRUKTUR

Das Wirtschaftswachstum wird vom Bevölkerungswachstum nicht in gleichbleibender Weise bestimmt, sondern unter anderem in Abhängigkeit von Veränderungen der Altersstruktur. Änderungen im Altersaufbau stellen für das Einkommenswachstum und die Vermögensverteilung wichtige Bedingungen dar, da sich Einkommen, Konsum- und Sparverhalten zwischen den Altersgruppen unterscheiden und sich die jeweiligen Anteile der Altersgruppen während des demographischen Übergangs, unter Umständen aber auch schon davor, verändern. Der demographische Übergang beginnt bekanntlich in einer unterentwickelten Wirtschaft bei hohen Geburtenraten und hohen Sterberaten; zuerst sinkt die Sterberate, und durch die weiterhin hohe Geburtenrate ergibt sich ein starkes Bevölkerungswachstum. Zeitversetzt sinkt auch die Geburtenrate; je nach dem Verhältnis zwischen der Geburten- und der Sterberate ergibt sich dann ein verlangsamtes Bevölkerungswachstum oder eine Stagnation. Auf die Altersverteilung wirkt eine solche Entwicklung in der Weise ein, daß wir in der ersten Phase des demographischen Übergangs einen verhältnismäßig hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen[1] finden, in der mittleren Phase einen hohen Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung und in der dritten Phase einen hohen Anteil von Alten. Die Wachstum induzierende Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs, nach Wohnraum und Verkehrsinfrastruktur, kommt vor allem von der erwerbstätigen Bevölkerung und ist daher in höherem Maß für die mittlere Phase zu erwarten, ebenso hohe Sparraten und hohe Steuereinnahmen.[2] Für die Untersuchung der Einkommen müssen daher die Anteile der Jugendlichen und der Alten an der Bevölkerung bestimmt werden. Aber auch für die Untersuchung der Vermögen und ihrer Verteilung ist die Altersstruktur von Bedeutung, da Jugendliche in der Regel kein Vermögen hatten und der Vermögensstatus der Erwachsenen lebenszyklische Veränderungen aufweist.[3]

Veränderungen in der Altersstruktur einer Bevölkerung werden also durch Schwankungen in den Geburten- und Sterbezahlen, weiters auch durch die Effekte von Wanderungsbewegungen hervorgerufen. Schwankungen in den Geburtenzahlen fallen normalerweise geringer aus als Schwankungen in den Sterbezahlen. In den

1 Im folgenden werden Kinder und Jugendliche kurz als Jugendliche bezeichnet; Zahlen und Bevölkerungsanteile von Jugendlichen beziehen sich auf die bis zwanzig Jahre alte Bevölkerung, soweit nichts anderes vermerkt ist.

2 Williamson 1997.

3 Zu letzterem siehe S. 34–39. Insbesondere bilden Minderjährige normalerweise kein Vermögen aus einem laufenden Einkommen. Jene Fälle, in denen Minderjährige im Weg der Erbschaft zu Vermögen gekommen waren, sind im 19. Jahrhundert selten.

Alpenländern lagen die Geburtenzahlen zwischen 1820 und 1913 meist im Bereich von 32 bis 33 Geburten pro tausend Einwohner; die Differenz zwischen den Geburtenziffern zweier aufeinanderfolgender Jahre betrug durchschnittlich 0,65. Die Sterbezahlen lagen um 28 Fälle pro tausend Einwohner, mit jährlichen Schwankungen von durchschnittlich 1,2 Fällen pro tausend Einwohner. Beide Raten sanken in diesem Zeitraum ab: die Sterbeziffer lag ab 1875 immer unter 30, sank ab 1894 erstmals und auch gleich auf Dauer unter 25 und unterschritt 1910 erstmals den Wert 20. Die Geburtenziffer lag mit Ausnahme des Jahres 1855 bis zum Jahr 1902 immer über 30, ab 1905 immer darunter.[4] Trotz der starken Schwankungen besonders der Sterbeziffer in den ersten Jahrzehnten läßt sich damit der Beginn des demographischen Übergangs mit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts festlegen, da die Sterberate ab dieser Zeit einen Trend nach unten aufweist. Die zweite Phase begann drei Jahrzehnte später mit den anhaltend niedrigeren Geburtenraten. Die Differenz zwischen den beiden Raten blieb aber zunächst so groß, daß auch im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg die Bevölkerung noch wuchs.

Für die Altersstruktur der Bevölkerung sind die gesamten Geburten- und Sterberaten nicht alleine ausschlaggebend. Wesentlich sind vielmehr die altersspezifischen Sterberaten, deren Veränderungen in Verbindung mit der gegebenen Geburtenrate und den ebenfalls altersspezifisch wirksamen Wanderungsbewegungen den Anteil der Jugendlichen, der Erwerbstätigen und der Alten an der Bevölkerung beeinflussen, was auch schon vor Einsetzen des demographischen Übergangs geschehen kann. Die Bedeutung der altersspezifischen Sterblichkeit wird besonders bei der Kindersterblichkeit augenfällig: Bei konstanter Kindersterblichkeit hätten die gegebenen Geburtenraten in den Alpenländern dazu geführt, daß unter sonst gleichen Verhältnissen der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung von den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts bis gegen Ende der sechziger Jahre leicht gesunken wäre und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre wieder das alte Niveau erreicht hätte, um dann aber bis zum Ersten Weltkrieg kontinuierlich und insgesamt viel stärker, nämlich um etwa ein Siebtel, abzusinken. Die sinkenden Geburtenraten wurden aber teilweise durch das Sinken der Kindersterblichkeit kompensiert, wie sich aufgrund der Sterblichkeit im ersten Lebensjahr schätzen läßt: Unter Einrechnung der Sterblichkeit in den ersten zwölf Monaten (bei einer Annahme konstanter Sterblichkeit in den folgenden Kindheitsjahren) wäre in den Alpenländern der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung ebenfalls bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts abgesunken und hätte in den achtziger Jahren wieder den Wert der dreißiger Jahre erreicht. Dann wäre er aber nur mehr moderat gesunken und wäre bis zum Ersten Weltkrieg über dem Niveau der sechziger Jahre geblieben.[5]

Obwohl dieses einfache Modell die Kindersterblichkeit nur in reduzierter Form berücksichtigt[6] und Veränderungen in der Sterblichkeit Erwachsener sowie auch

4 Gisser 1979, Tabelle A 2.3; zur Mortalitätsentwicklung vgl. Findl 1979.

5 So nach eigenen Berechnungen aufgrund von Gisser 1979, Tabelle A 2.3.

6 Etwa zwei Drittel bis drei Viertel der Sterbefälle im Alter bis fünf Jahren entfielen auf das erste Jahr. Vgl. etwa *Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1912*, Tabelle III.8, und die korrespondierenden Tabellen anderer Jahrgänge.

Wanderungsbewegungen außer acht läßt, stimmt es mit den beobachtbaren Veränderungen in der Altersstruktur gut überein. Der Anteil der Jugendlichen an der gesamten Bevölkerung läßt sich für den ganzen Zeitraum von 1830 bis 1910 ausreichend gut bestimmen, obwohl die Daten für die Zeit vor 1869 bei weitem weniger ergiebig sind als die Angaben für die Zeit danach. Die Ergebnisse der Volkszählungen ab 1869 beinhalten unter anderem eine nach einzelnen Jahren abgestufte Altersgliederung der Bevölkerung nach Geschlecht und Kronländern, teilweise auch nach kleineren Gebietseinheiten. Das statistische Material aus dem Vormärz erlaubt zumindest eine Schätzung des Anteils der (je nach Erhebung) unter fünfzehn-, siebzehn-, achtzehn- oder neunzehnjährigen männlichen Bevölkerung, macht allerdings keine Angaben über die Alten.[7] Ein wichtiger Unterschied zwischen den beiden Perioden liegt in der Definition der Bevölkerung, die bei diesen Altersangaben gezählt wurde: die frühen Angaben beziehen sich auf die nach dem Heimatrecht bestimmte einheimische Bevölkerung, die späten Angaben ab 1869 auf die anwesende Bevölkerung.[8] Der Unterschied zwischen einheimischer und anwesender Bevölkerung konnte aber beträchtlich ausfallen, da Wanderungsbewegungen über Gemeindegrenzen das Zahlenverhältnis zwischen Einheimischen und Fremden veränderten. Für die Altersstruktur ist dies deshalb bedeutsam, weil Wanderungsbewegungen in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich häufig waren. Die anwesende fremde Bevölkerung wies daher vermutlich eine andere Altersstruktur auf als die einheimische Bevölkerung. Gebiete mit hohen Anteilen fremder Bevölkerung waren insbesondere die Städte und damit auch jene Länder, die große Anteile urbaner Bevölkerung aufwiesen, in den Alpenländern vor allem Niederösterreich.[9] Es sind daher die Angaben aus dem Vormärz mit den Angaben ab 1869 nicht ohne weiteres zu vergleichen.

Welche Altersstufen umfaßt die jugendliche, welche die ältere Bevölkerung? Für die Zwecke einer Untersuchung von Einkommen wäre die Altersgruppe bis fünfzehn Jahre als eigene Gruppe anzusehen, da ab etwa fünfzehn Jahren normalerweise eine Erwerbstätigkeit zu erwarten ist. Eine Altersgrenze mit dem vollendeten vierzehnten Jahr, die Unmündige von mündigen Minderjährigen trennte, nahmen

7 Eine jahresweise Gliederung der männlichen und weiblichen Bevölkerung liegt nur für die Steiermark 1830 vor. Tafeln zur Statistik 1830, 7.

8 Die Bezugsgröße für die Heimatberechtigung und damit für die Unterscheidung von Einheimischen und Fremden war die Gemeinde. Zur Unterscheidung von Einheimischen und Fremden im Vormärz vgl. Mayerhofer 1895–1909, II, 1087–1109. Die Daten aus dem Vormärz geben außer der einheimischen zwar auch die anwesende Bevölkerung an, die Altersangaben beziehen sich aber nur auf die Einheimischen.

9 Gewisse Unsicherheiten ergeben sich in den frühen Angaben auch aus dem Sprachgebrauch, der die »bis fünfzehn Jahre alte« männliche Bevölkerung von den »sechzehn bis achtzehn Jahre alten« unterscheidet, ohne daß von vornherein klar ist, wohin die fünfzehn bis sechzehn Jahre alten und die achtzehn bis neunzehn Jahre alten Männer gehören. Aus den pauschalen und den detaillierten Angaben zur Steiermark, die miteinander allerdings nicht genau übereinstimmen, läßt sich ableiten, daß die Bevölkerung »bis fünfzehn Jahre« auch die Bevölkerung im sechzehnten Lebensjahr einschließt. Analog wurden alle derartigen Angaben in den Tafeln zur Statistik interpretiert.

auch die zeitgenössischen Statistiker an.[10] Für Vermögensuntersuchungen kann die Altersgrenze höher liegen, weil bei einer Erwerbstätigkeit in so jungen Jahren eine relevante Vermögensakkumulation ohnehin nicht anzunehmen ist. Die Abgrenzung der nicht mehr erwerbstätigen Alten von der erwerbstätigen Bevölkerung ist nur im Hinblick auf die Einkommenssituation interessant. Die zeitgenössischen Statistiker nahmen hier eine Altersgrenze mit dem vollendeten sechzigsten Jahr an, nach dem bereits *»das hohe Alter«* folgen würde.[11] Für die Vermögensbildung scheint es allerdings gar nicht sinnvoll, die ältere Bevölkerung a priori als eigene Gruppe mit einer festen Altersgrenze zu behandeln, da für den Vermögensstatus eher eine kontinuierliche Entwicklung anstelle eines Bruchs zum Zeitpunkt des Rückzugs aus dem Erwerbsleben zu erwarten ist.[12]

Für die Zwecke dieser Untersuchung müssen Veränderungen in den Anteilen verschiedener Altersgruppen an der Bevölkerung nach verschiedenen Kriterien differenziert werden. Interessant sind

— Unterschiede im zeitlichen Verlauf,
— regionale Unterschiede,
— sektorale Unterschiede und
— Unterschiede zwischen Männern und Frauen.

Die Veränderungen im Lauf des 19. Jahrhunderts lassen sich am besten anhand der zusammengefaßten Daten für die Alpenländer insgesamt darstellen (Tabelle 2). Wie bereits festgestellt, veränderte sich in den Alpenländern der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im großen und ganzen entsprechend dem Muster, das die Änderungen in Geburtenrate und Kindersterblichkeit erwarten lassen: Die Quoten der bis fünfzehn Jahre alten männlichen Bevölkerung sanken von den dreißiger Jahren bis über die Jahrhundertmitte hinaus von knapp 34 Prozent auf 30 Prozent monoton ab. Die gleiche Veränderung kann für die weibliche Bevölkerung angenommen werden, da sich die Quoten der Jugendlichen bei den beiden Geschlechtern meistens parallel veränderten (im Niveau gab es allerdings Unterschiede). Ab den sechziger Jahren stieg der Anteil der Jugendlichen bis 1890 wieder an, in den letzten zwanzig Jahren vor dem Ersten Weltkrieg stagnierte er.[13] Für die Alpenländer insgesamt ist also der Anteil der Jugendlichen durch Geburtenrate und Kindersterblichkeit hinreichend erklärt, der Zusammenhang ist trotz weniger Meßpunkte signifikant.[14]

10 Tafeln zur Statistik 1855-1857, I/96.
11 Ebenda.
12 Ausgenommen bei Auszugsverträgen, die sehr wohl eine schlagartige Veränderung des Vermögensstatus zur Folge haben konnten, die aber in ganz unterschiedlichem Alter abgeschlossen wurden. Vgl. Ehmer 1990, 29–31.
13 Die Berechnungen wurden für die Alpenländer unter Ausschluß Kärntens angestellt, da für den Vormärz Minderjährigenzahlen nicht für Kärnten separat, sondern nur für Kärnten und Krain zusammengenommen verfügbar sind.
14 Für den Zusammenhang zwischen der Quote von Jugendlichen und der Geburtenrate, modifiziert durch die Kindersterblichkeit, gilt:

$$\text{JUGENDLICHE} = 10{,}303 + 0{,}862 \cdot \sum_{j=t-15}^{t} (\text{GEBURTEN}_j \cdot [1 - \text{KINDERSTERBLICHKEIT}_j])$$

Dabei ist JUGENDLICHE der Promille-Anteil der männlichen Bevölkerung bis fünfzehn Jahre;

Tabelle 2: Bis fünfzehn Jahre alte Personen pro tausend Einheimische (1831–1846) beziehungsweise pro tausend Anwesende (1869–1910), nach Kronländern und Geschlecht

	Alpenländer		Nieder-österreich		Oberösterr./ Salzburg		Steiermark		Kärnten		Tirol/ Vorarlberg	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
1831	339	.	314	.	324	.	343	.	.	.	388	.
1834	335	.	308	.	314	.	352	.	.	.	381	.
1840	319	.	279	.	301	.	336	.	.	.	384	.
1843	315	.	276	.	294	.	330	.	.	.	388	.
1846	312	.	270	.	293	.	327	.	.	.	386	.
1869	302	299	296	298	290	286	313	307	319	298	309	306
1880	313	307	312	307	302	298	316	312	324	306	322	312
1890	322	314	316	309	312	312	326	321	339	322	335	320
1900	319	313	310	301	324	322	323	322	347	333	328	319
1910	324	315	309	294	335	332	332	331	352	348	336	335

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.

Für die einzelnen Regionen ist dies zu differenzieren, wobei am besten die Zeit vor und nach 1869 getrennt betrachtet wird (Tabelle 2). In den Jahrzehnten vor 1869 lassen sich sinkende Anteile von Jugendlichen an der Bevölkerung in den meisten Regionen ebenso beobachten wie in den Alpenländern insgesamt: Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg[15], die Steiermark sowie Kärnten und Krain zeigen von jeder Erhebung zur nächsten sinkende Anteile der Fünfzehnjährigen und der Achtzehnjährigen an der gesamten männlichen Bevölkerung. Die Ausnahme ist die Region Tirol und Vorarlberg[16], wo die Quoten der Jugendlichen nach beiden Altersgrenzen gleichblieben, wenn man von kurzfristigen Schwankungen absieht.

Ab 1869 treten regionale Besonderheiten stärker hervor. In einigen Regionen wuchsen in diesem Zeitraum die Quoten der Jugendlichen von jeder Volkszählung zur nächsten an. Dies läßt sich für Oberösterreich, Salzburg und Kärnten behaupten, gleich wo man die Grenze zwischen jugendlicher und erwachsener Bevölkerung zieht – die Aussage gilt auch für die minderjährige Bevölkerung im engeren Sinn, das heißt für die unter 24 Jahre alten Personen; sie gilt auch jeweils sowohl für die männliche als auch für die weibliche Bevölkerung. In anderen Regionen, nämlich in der Steiermark sowie in Tirol und Vorarlberg, stiegen die Anteile der Jugendlichen

GEBURTEN ist die Anzahl der Geburten pro tausend Einwohner, KINDERSTERBLICHKEIT ist der Anteil der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder an den Geburten des betreffenden Jahres. Die Rate der ein Jahr überlebenden Kinder wurde über die zurückliegenden fünfzehn Jahre ungewichtet aufsummiert. Der Standardfehler für die Unabhängige beträgt 0,322, das R^2 ist 0,43. Für JUGENDLICHE siehe Tabelle 2, für GEBURTEN und KINDERSTERBLICHKEIT siehe Gisser 1979, Tabelle A 2.3

15 Die betreffenden Daten liegen nur für Oberösterreich und Salzburg zusammengerechnet vor.

16 Getrennte Altersangaben für Tirol beziehungsweise die Teile Tirols und Vorarlberg liegen aus dieser Zeit nicht vor.

zwischen 1869 und 1910 insgesamt ebenfalls an, zwischen 1890 und 1900 aber nicht.[17] Die Ausnahme ist in diesen Jahrzehnten Niederösterreich, wo der Anteil der Jugendlichen zwischen 1869 und 1890 leicht stieg, zwischen 1890 und 1910 aber sank. Verantwortlich dafür ist das durch Zuwanderung genährte Wachstum Wiens: Die Zuwanderer waren zu einem überproportionalen Anteil jüngere Erwachsene. Obwohl diese Altersgruppe tendenziell auch die höchsten Geburtenzahlen aufweist, trat dieser Faktor doch gegenüber dem Wanderungseffekt in den Hintergrund, sodaß der Anteil der Bevölkerung bis zwanzig Jahre zwischen 1890 und 1910 um zwei Prozentpunkte absank. Die Besonderheiten Niederösterreichs waren in Wirklichkeit nur Besonderheiten Wiens – Niederösterreich unter Ausschluß von Wien zeigt das gleiche Muster in den Veränderungen der Jugendlichenquote, das bereits bei Oberösterreich, Salzburg und Kärnten zu erkennen war.

Das Wiener Beispiel kann nicht auf städtische Gebiete schlechthin verallgemeinert werden. Zwar liegen für die Hauptstädte der Kronländer nur bruchstückhafte Daten zur Altersstruktur vor, doch geben diese wenigen Informationen keinen Hinweis auf eine Veränderung der Altersstruktur, wie sie in Wien zu beobachten ist. Vielmehr scheinen die Quoten von Jugendlichen in Städten wie Graz oder Linz in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg überhaupt nicht höher oder niedriger geworden zu sein. Ein Grund dafür könnte allerdings in einer Besonderheit der Städte gelegen sein, die die Provinzhauptstädte noch ausgeprägter als Wien zeigen: die Quoten der Jugendlichen bewegten sich in den Städten generell auf weitaus niedrigerem Niveau als in den ländlichen Gebieten beziehungsweise den Kronländern insgesamt. So erreichte etwa um die Jahrhundertwende die Altersgruppe bis fünfzehn Jahre in Innsbruck, Graz und Salzburg kaum mehr als zwanzig Prozent der Bevölkerung, während sie in den Kronländern bei dreißig Prozent oder sogar deutlich darüber lag. In Wien und Linz lagen die entsprechenden Quoten um 25 Prozent. Der Anteil der Altersgruppe bis zwanzig Jahre lag in Städten wie Kronländern um etwa zehn Prozentpunkte höher.

Mit Ausnahme der Obersteiermark und Salzburgs war in allen Regionen die Quote der Jugendlichen unter den Männern höher als unter den Frauen[18], wobei der Unterschied etwa unter den bis zwanzig Jahre alten Personen überall unter drei Prozentpunkten und in einzelnen Regionen unter einem Prozentpunkt lag. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Sterblichkeit von Männern und Frauen: während für die jüngeren Altersgruppen der Anteil der männlichen und der weiblichen Bevölkerung annähernd ausgeglichen war, sank durch die höhere Sterblichkeit der Männer deren Anteil an den höheren Altersgruppen ab. Dementsprechend gab es insgesamt mehr Frauen als Männer, und der Anteil der Jugendlichen war in der weiblichen Bevölkerung geringer als in der männlichen. Die Ausnahmesituation der Obersteiermark liegt am dortigen Männerüberschuß in der erwerbstätigen Bevölkerung; einen höheren Anteil der männlichen Bevölkerung unter den Jugendlichen

17 Je nach der angenommenen Altersgrenze für Jugendliche findet man in diesen Regionen im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine leicht sinkende oder leicht steigende Quote von Jugendlichen.

18 In Salzburg war der Unterschied nur gering.

kann man in der Obersteiermark erst 1910 feststellen, selbst dieser hohe Wert bleibt aber hinter dem Männerüberschuß der Erwerbstätigen in dieser Region deutlich zurück.[19]

Eine zeitliche Veränderung läßt sich auch auf der Ebene der einzelnen Sektoren beobachten: in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel (jeweils mit Ausnahme von Niederösterreich) sowie unter den Männern im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose stiegen die Minderjährigenquoten ebenso wie in der gesamten Bevölkerung.

Nicht nur die Bevölkerungsanteile von Jugendlichen, Erwerbstätigen und Alten insgesamt sind wichtig, wesentlich ist auch eine Differenzierung der Altersstruktur nach Wirtschaftszweigen. In den letzten Volkszählungen der Reichsratsländer sind die Jugendlichen jenen Hauptberufsgruppen zugeordnet, denen sie selbst oder ihr Familienerhalter angehörten. Da der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung von Berufsgruppe zu Berufsgruppe differierte, würde eine Außerachtlassung der Altersstruktur den Anteil der Berufsgruppen an dem für die Untersuchung wesentlichen Teil der Bevölkerung verzerren. Bis 1880 ist eine Zuordnung der Jugendlichen zu den Berufsgruppen ihres Erhalters nicht möglich, ab 1890 ist die Datenlage für die Altersgruppe unter zwanzig Jahre am günstigsten.

Wenn man die Quote der Personen bis zwanzig Jahre im Zeitraum 1890 bis 1910 nach Sektoren und Wirtschaftszweigen differenziert, wird deutlich, daß das Geschlecht und selbst die regionalen Unterschiede eine weitaus größere Rolle spielten, als die Zahlen für die gesamte Bevölkerung nahelegen würden. Insgesamt kommen dabei aber die sektoralen Unterschiede deutlicher heraus als die regionalen und zeitlichen Einflüsse. Im Durchschnitt gab es die wenigsten Jugendlichen unter den Angehörigen des Sektors öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose, nämlich etwa 35 Prozent aller Berufszugehörigen unter den Männern, noch etwas weniger unter den Frauen. Allerdings war dieser Sektor, der höchst unterschiedliche Wirtschaftszweige vereint, auch hinsichtlich der Altersstruktur äußerst heterogen:

— der eine extreme Pol ist durch die Auszügler repräsentiert, mit Jugendlichenquoten von fast durchwegs unter zehn Prozent, regional unter fünf Prozent, teils bei Männern höher, teils bei Frauen;
— dieser Gruppe gegenüber stehen die in Anstalten befindlichen Personen mit einem Anteil der Bevölkerung bis zwanzig Jahre von sechzig bis über achtzig Prozent, mit höheren Quoten unter den Frauen; zum größten Teil handelte es sich bei den Anstalten um Unterrichtsanstalten; unter sechzig Prozent war der Anteil der Jugendlichen in Wien, wo die Gesundheitsanstalten stärker ins Gewicht fielen;
— niedrig war der Anteil der Jugendlichen unter Privatiers (Rentiers, Pensionisten, Pfründner, Personen ohne Beruf), besonders bei den Frauen, wo er zwischen fünfzehn und zwanzig Prozent betrug, während er bei den Männern meist um zehn Prozentpunkte höher lag;

19 Zur Geschlechterproportion siehe S. 55–58.

— ebenso finden wir geschlechtsspezifische Unterschiede, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, unter den Personen des öffentlichen Dienstes, wo die Männer einen Anteil von Jugendlichen aufwiesen, der mit fünfzehn bis 25 Prozent noch unter der entsprechenden Quote der Privatiers lag, die Frauen hingegen einen um sieben bis siebzehn Prozentpunkte höheren Wert;
— zwischen dreißig und vierzig Prozent lag bei beiden Geschlechtern die Quote der Jugendlichen unter den Angehörigen der künstlerischen Berufe, mit Werten, die bei den Frauen um bis zu acht Prozentpunkte höher lagen.

Höher als in den meisten der angeführten Zweige des Sektors öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose lagen die Anteile der Jugendlichen in der Landwirtschaft. Von den städtischen Gebieten abgesehen, finden wir in allen Regionen Quoten zwischen 39 und 48 Prozent bei den Männern, bei den Frauen meist um weniger als zwei Prozentpunkte niedriger. Etwa im selben Rahmen bewegten sich die entsprechenden Anteile im Gewerbe, allerdings waren sie hier unter den Frauen meistens höher als bei den Männern, in einzelnen Regionen und Jahren um bis zu acht Prozentpunkte. Um etwa vier Prozentpunkte unter den für die Landwirtschaft angegebenen Werten lagen die Quoten im Handel; der Unterschied zwischen den Werten für Männer und für Frauen entsprach hier etwa der Situation in der Landwirtschaft. Die sektoral unterschiedlichen Quoten erklären zu einem wesentlichen Teil die regionalen Unterschiede im gesamten Anteil der Jugendlichen, bedingt durch die unterschiedliche sektorale Struktur der Regionen.

Die sektoralen Unterschiede in der Quote der Jugendlichen ergeben sich teilweise ohne weiteres aus den Eigenarten der betroffenen Wirtschaftszweige, so etwa bei den Auszüglern oder in Anstalten befindlichen Personen. Teilweise liegt die Erklärung für sektorale Unterschiede in der intersektoralen Mobilität, die Veränderungen im Anteil der Sektoren an der Bevölkerung stärker bestimmt als andere Faktoren, die sektorspezifische Fruchtbarkeit eingeschlossen. Die intersektorale Mobilität prägt die Altersstruktur in der Weise, daß ein Sektor, der durch Zustrom von oft noch ledigen Erwachsenen aus anderen Sektoren wächst, eine geringere Quote an Jugendlichen aufweist, da der Anteil Erwachsener im Herkunftssektor sinkt und im Zielsektor wächst. Durch die spezifische sektorale Struktur von Regionen und den unterschiedlichen Männer- und Frauenanteil in den Berufen prägen solche Prozesse zugleich die regionale und die geschlechtsspezifische Altersstruktur. Ein Beispiel, an dem alle diese Effekte augenfällig werden, bietet die Obersteiermark, die ein Zuzugsgebiet für jüngere Männer im erwerbsfähigen Alter war, die in der obersteirischen Industrie und im Bergbau arbeiteten. Durch diesen Zuzug sank der Anteil der Jugendlichen in der Obersteiermark unter den Männern, im gewerblich-industriellen Sektor und in der Region insgesamt auf besonders niedrige Werte.

Zusammenfassend sind daher folgende Auswirkungen von unterschiedlichen Altersstrukturen in der Bevölkerung auf die Einkommen zu erwarten:

— Bis in die erste Gründerzeit hinein dürften zeitliche Veränderungen in der Altersstruktur die Einkommen positiv beeinflußt haben, da der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung zunahm. In der großen Depression ist ein gegenteiliger Effekt zu erwarten, da nun die jugendliche Bevölkerung schneller zunahm als die erwerbsfähige Bevölkerung. In den letzten beiden Jahrzehnten

vor dem Ersten Weltkrieg dürfte sich die Altersstruktur nur in regionalspezifischer Weise ausgewirkt, die Einkommen in den Alpenländern insgesamt aber nicht berührt haben.

— Die Unterschiede in der Altersstruktur der städtischen und der ländlichen Bevölkerung dürften die Einkommensunterschiede zwischen Stadt und Land verstärkt haben, da die städtische Bevölkerung, die durch Zuzug von jüngeren Erwachsenen wuchs, damit zu einem höheren Prozentsatz im erwerbsfähigen Alter stand.

— Ebenso dürfte die Altersstruktur zumindest punktuell sektorale Einkommensunterschiede verstärkt haben, da Sektoren mit höherer Produktivität auch jene Sektoren waren, die von der intersektoralen Mobilität profitierten. Die intersektorale Mobilität wurde wieder von jüngeren Erwachsenen getragen und senkte in den produktiveren Sektoren tendenziell die Quote der Jugendlichen. Solche Effekte sind entsprechend regionalen Ergebnissen in der Industrie zu vermuten, nicht aber im gewerblich-industriellen Sektor schlechthin.

2.3. GESCHLECHTERPROPORTION

Wie bereits aus der Besprechung der Altersstruktur deutlich wurde, steht die regionale und sektorale Verteilung der Bevölkerung auch in Zusammenhang mit dem Geschlecht; dasselbe gilt für die Verteilung der Bevölkerung nach der Stellung im Beruf, die ebenfalls bei Männern und Frauen verschieden war. Da, insbesondere vermittelt über die unterschiedliche Berufsstruktur, die Einkommenssituation von Männern und Frauen unterschiedlich war und Männer und Frauen unterschiedliche Einkommen möglicherweise auch zusätzlich zu Beschäftigungsunterschieden hatten, muß daher auf das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen eingegangen werden. Dieses Verhältnis, die Geschlechterproportion, wird durch die Anzahl von Männern pro tausend Frauen ausgedrückt.

Betrachtet man die Alpenländer im 19. Jahrhundert als einheitliches Gebiet, so halten sich die Veränderungen in der Geschlechterproportion in engen Grenzen. Von 1830 bis 1910 blieb der Anteil der Frauen an der Bevölkerung immer größer als jener der Männer. Der Wert der Geschlechterproportion schwankte in diesem Zeitraum zwischen 970 und 990 Männer pro tausend Frauen, mit höheren Werten zwischen 1840 und 1870. Für die fünfziger und sechziger Jahre sind nur die Werte für die Zivilbevölkerung verfügbar; sie lassen vermuten, daß auch in diesem Zeitraum die Zahl der Frauen, wenn auch nur geringfügig, über der Zahl der Männer (einschließlich des Militärs) lag.

Bei den Volkszählungen ab 1880 ist ein einheitlicher Trend in der Veränderung der Geschlechterproportion in den verschiedenen Regionen zwar nicht zu entdekken, doch lassen sich einige charakteristische Muster ausmachen. Auf der Ebene der Kronländer oder Handelskammerbezirke hatte die Geschlechterproportion noch 1890 mit Ausnahme der Obersteiermark überall einen Wert von weniger als tausend Männern pro tausend Frauen. Hinsichtlich ihrer Veränderung im Lauf der Zeit lassen sich Nieder- und Oberösterreich einerseits von Salzburg, der Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg andererseits unterscheiden: In den Gebirgsländern

veränderte sich die Geschlechterproportion bis in die sechziger Jahre (im Fall Vorarlbergs bis in die achtziger Jahre) des 19. Jahrhunderts nicht systematisch, danach stieg sie deutlich an. In Niederösterreich unter Ausschluß von Wien stieg sie dagegen die ganze Zeit hindurch leicht an, und mit Ausnahme eines Rückgangs in den sechziger Jahren finden wir auch in Oberösterreich einen ganz leichten Anstieg. In Niederösterreich werden allerdings die Veränderungen auf dem Land durch die Sonderstellung Wiens mehr als wettgemacht, sodaß das Kronland insgesamt nach 1869 eine sinkende Geschlechterproportion aufweist. Im Jahr 1910 war in Niederösterreich unter Ausschluß von Wien, in Salzburg, Kärnten und den Handelskammerbezirken Leoben und Innsbruck sowie in Tirol insgesamt der Anteil der Männer größer als der Anteil der Frauen. In Niederösterreich unter Einschluß von Wien, in Wien selbst, in Oberösterreich, dem Handelskammerbezirk Graz und in der Steiermark insgesamt sowie in Vorarlberg lag der Frauenanteil 1910 wie schon zuvor über fünfzig Prozent.

In einigen urbanen Gebieten sind lange Zeit wilde Schwankungen in den Werten der Geschlechterproportion zu beobachten. Manche Verläufe findet man in mehreren Städten parallel, so einen Anstieg des Anteils der Männer zwischen 1890 und 1900 und ein Absinken zwischen 1900 und 1910 in Graz, Linz und Klagenfurt. Außer in Klagenfurt, wo die Geschlechterproportion noch 1910 über tausend betrug, lag der Männeranteil in allen genannten Städten in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg immer unter fünfzig Prozent. Der wichtigste Fall von Stadtentwicklung war klarerweise Wien, wo aufgrund der großen Zahl von Militär bis zur Stadterweiterung ein Männerüberschuß zu verzeichnen war. Erst 1890 betrug die Geschlechterproportion weniger als tausend, da das Militär in der nunmehr vergrößerten Stadtbevölkerung kein besonderes Gewicht mehr hatte. In der Zivilbevölkerung lag der Männeranteil immer unter fünfzig Prozent, nahm allerdings bis 1869 kontinuierlich zu. Nach 1890 wurde er dagegen immer geringer, und 1910 kamen in Wien unter Einschluß des Militärs nur mehr 920 Männer auf tausend Frauen.

Die Veränderungen in den Regionen hingen mit sektorspezifischen Veränderungen der Geschlechterproportion und mit der Veränderung der sektoralen Zusammensetzung der regionalen Bevölkerungen zusammen. Diese Prozesse lassen sich anhand der Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 verfolgen:

— Die höchsten Werte für die Geschlechterproportion finden wir im Gewerbe. In fast allen Regionen lagen die Werte hier über tausend Männer pro tausend Frauen, bei noch weiter steigenden Zahlen im Zeitraum zwischen 1890 und 1910. Die höchsten Werte wies in diesem Sektor die Obersteiermark mit 1468 Männern pro tausend Frauen im Jahr 1910 auf. In den Städten lagen die Werte überwiegend niedriger als in den ländlichen Gebieten, wenngleich auch in den Städten der Anteil der Männer im Gewerbe größer war als der Anteil der Frauen. Die einzige große Ausnahme bildete Vorarlberg, wo der Anteil der Männer im Gewerbe zwar stieg, doch erst 1910 knapp die Hälfte der Bevölkerung ausmachte.
— Niedrigere Anteile der Männer an der Bevölkerung werden für die Landwirtschaft verzeichnet. Männer machten 1890 überall mit Ausnahme Vorarlbergs und der Obersteiermark weniger als die Hälfte der landwirtschaftlichen Bevöl-

kerung aus, danach finden wir allerdings in allen Regionen entweder steigende (so in Niederösterreich, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg und in den Handelskammerbezirken Leoben und Innsbruck) oder stagnierende Werte.

— Etwa im selben Bereich bewegten sich die Werte für den Handel, jedoch mit entgegengesetzter zeitlicher Entwicklung. In fast allen Regionen finden wir in diesem Sektor in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg einen Frauenüberschuß, der sich in diesem Zeitraum in den meisten Regionen auch noch verstärkte, jedenfalls aber nicht abschwächte. 1910 gab es dann ausnahmslos in allen ländlichen wie städtischen Gebieten im Handel mehr Frauen als Männer. Unterschiede zwischen Stadt und Land sind nicht festzustellen, allerdings ist die niedrigste Geschlechterproportion in Graz zu finden.

— Am niedrigsten war in den meisten Regionen der Anteil der Männer im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose. Vor allem in Niederösterreich (mit und ohne Wien), Oberösterreich, Salzburg, der gesamten Steiermark und im Handelskammerbezirk Innsbruck sowie unter den urbanen Gebieten in Wien und Graz zeigt dieser Sektor den ausgeprägtesten Frauenüberschuß. Nicht selten finden wir hier weniger als 800 Männer pro tausend Frauen, ausnahmsweise (Wien 1910) sogar nur 695 Männer pro tausend Frauen.

Die angegebenen Werte gelten jeweils für die Bevölkerung aller Altersgruppen zusammengenommen. Grundsätzlich lassen sich aber die beschriebenen zeitlichen, regionalen und sektoralen Muster bei exklusiver Betrachtung der erwachsenen Bevölkerung in ähnlicher Form wiederfinden, ja die Zusammenhänge werden sogar noch deutlicher. Da unter den Jugendlichen eines Sektors oder einer Region das Geschlechterverhältnis ausgeglichener war als unter den Erwachsenen, ergeben sich für die erwachsene Bevölkerung im Gewerbe extrem hohe und im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose extrem niedrige Werte für die Geschlechterproportion. So kamen etwa im letztgenannten Sektor in Wien auf tausend großjährige Frauen ungefähr 650 großjährige Männer, in der Obersteiermark im Gewerbe hingegen knapp 1700.

Die sektoralen Unterschiede sind, wie bereits bei der Besprechung der Altersstruktur erwähnt, ein Ergebnis der sektoralen Mobilität, die bei Männern und Frauen unterschiedliche Muster annahm. Die Abwanderung der Frauen aus der Landwirtschaft war offenkundig stärker als die Abwanderung der Männer, und die neuen Beschäftigungen lagen für Männer in überproportionalem Maß in Industrie und Gewerbe, für Frauen im tertiären Sektor. Differenziert man die obigen Angaben stärker, so werden diese Zusammenhänge noch deutlicher. So war etwa eine Stellung in der Hausdienerschaft, die in den publizierten Zensusangaben jeweils der Berufsgruppe des Dienstgebers zugeschlagen wird, eine wichtige Berufsmöglichkeit für Frauen, nicht aber für Männer, die aus anderen Berufsgruppen abwanderten – dementsprechend kamen beim Hauspersonal um die Jahrhundertwende weniger als hundert Männer auf tausend Frauen, noch dazu bei sinkender Tendenz zwischen 1890 und 1910 (bis 1910 sank die Geschlechterproportion in der Hausdienerschaft auf weniger als vierzig Männer pro tausend Frauen). Spezifische regionale Bedingungen mochten die typischen sektoralen Bedingungen noch verstärken, so in der Obersteiermark, wo mit dem Bergbau ein Wirtschaftszweig mit besonders ausge-

prägtem Männerüberschuß den gewerblich-industriellen Sektor dominierte. Insgesamt waren aber die sektoralen Unterschiede wichtiger als die regionalen.

2.4. STELLUNG IM BERUF

Die Kategorien, nach denen Berufszugehörige hinsichtlich ihrer Stellung im Beruf unterschieden wurden, unterschieden sich von Volkszählung zu Volkszählung. Ab 1869 wurde unter den Berufstätigen im gewerblichen Sektor sowie im Handel zwischen selbständigen Unternehmern, Beamten (Angestellten) und Arbeitern unterschieden; in der Landwirtschaft war das Schema differenzierter, hier wurden Eigentümer, Pächter, Beamte, stabile Dienstleute und Taglöhner unterschieden. 1880 traten zu den Berufstätigen (jetzt durchgehend entweder Selbständige, Beamte oder Arbeiter) noch die zu ihnen gehörenden Familienangehörigen und ihre Hausdienerschaft hinzu, 1890 wurden unter den Berufstätigen als weitere Kategorie die Taglöhner gesondert geführt, 1900 die mithelfenden Familienmitglieder. 1910 wurde das Schema nochmals erweitert und stellte sich nun folgendermaßen dar:

a. Selbständige
b. Pächter (vorher unter den Selbständigen)
c. Angestellte
d. Arbeiter
e. Lehrlinge (vorher unter den Arbeitern)
f. Taglöhner
g. mithelfende Familienmitglieder
h. Angehörige ohne eigenen Hauptberuf
i. Hausdienerschaft

Die Kategorien a–g repräsentieren die im jeweiligen Beruf tätige Bevölkerung, die Kategorien h–i die sonstige dem Beruf zugeordnete Bevölkerung. Seit 1880 wurde die jeweils geltende Kategorisierung für alle Sektoren und Wirtschaftszweige gleichermaßen verwendet, wenngleich in manchen Berufen einzelne Kategorien aus naheliegenden Gründen leer blieben und die Terminologie teilweise berufsspezifisch zu verstehen ist (so bei den Rentnern, Pensionisten, in Anstalten befindlichen und beruflosen Personen, die als Selbständige eingeordnet wurden).[20] Für diesen Zeitraum ist es also möglich, die berufliche Stellung branchenweise zu untersuchen. Eine Zusammenfassung von Personen gleicher beruflicher Stellung über alle Sektoren hinweg ist bei der Untersuchung einer Vermögensverteilung nur ausnahmsweise sinnvoll. In den folgenden Ausführungen schließt, sofern es nicht anders vermerkt ist, der Begriff der *Selbständigen* die Pächter mit ein, der Begriff der *Arbeiter* die Taglöhner.

20 Soweit Angestellte und Arbeiter in dieser Untersuchung als eigene Berufsgruppen behandelt werden, schließen sie zur Landwirtschaft und zum öffentlichen Dienst gehörende Personen nicht ein. Vgl. S. 96–99.

2.4.1. Hausdienerschaft

Zunächst empfiehlt es sich, die berufstätige Bevölkerung der einzelnen Wirtschaftszweige von den Personen ohne Beruf und dem Hauspersonal zu unterscheiden. Das Hauspersonal ist die einzige Kategorie, bei der sich eine Zusammenfassung von Personen gleicher beruflicher Stellung über alle Sektoren hinweg anbietet, da die sozialen Unterschiede zwischen häuslichen Bediensteten verschiedener Wirtschaftszweige gering sind. Der häusliche Dienst ist daher sinnvollerweise und entgegen den Einteilungsprinzipien der späteren Volkszählungen wie ein eigener Hauptberuf zu behandeln; in dieser Hinsicht wird im nächsten Abschnitt auf ihn weiter eingegangen.[21]

In der Landwirtschaft war der Anteil der häuslichen Bediensteten in allen Regionen unter Männern wie Frauen gering und nahm in der großjährigen männlichen Bevölkerung weniger als ein Prozent ein, in der großjährigen weiblichen Bevölkerung meist ebenfalls unter ein Prozent, ausnahmsweise ein bis zwei Prozent. Tatsächlich ist allerdings eine Unterscheidung zwischen häuslichen Bediensteten und anderen Kategorien von unselbständig Beschäftigten (Arbeitern, mithelfenden Familienangehörigen) oder beruflosen Angehörigen in der Landwirtschaft schwierig, sodaß im folgenden alle Unselbständigen in der Landwirtschaft als einheitliche Berufsgruppe angesehen werden und die Gruppe der häuslichen Bediensteten keine in der Landwirtschaft beschäftigten Personen enthält.

Auch in den anderen Sektoren lag in der männlichen Bevölkerung insgesamt ebenso wie unter der großjährigen männlichen Bevölkerung der Anteil der häuslichen Bediensteten fast immer unter einem Prozent. Nur im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose überschritt er in Ausnahmefällen den Wert von zwei Prozent. Unter der weiblichen Bevölkerung außerhalb der Landwirtschaft war der Anteil der häuslichen Bediensteten deutlich höher, wobei es kaum eine Rolle spielt, ob man die Untersuchung auf die großjährige Bevölkerung beschränkt oder nicht. In Gewerbe und Handel lag dieser Anteil überwiegend zwischen fünf und zehn Prozent, im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose zwischen fünf und zwanzig Prozent. Die städtischen Gebiete zeigten höhere Werte als die ländlichen, und im zeitlichen Verlauf nahm die Quote der häuslichen Bediensteten zwischen 1890 und 1910 im allgemeinen ab.

Vor 1880 ist eine mit den späteren Volkszählungen vergleichbare Erfassung der häuslichen Bediensteten nicht verfügbar. Der Anteil der Hausdienerschaft an der gesamten Bevölkerung kann daher in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums nur durch eine vage Schätzung festgestellt werden. Dabei ist zu bedenken, daß nach den Daten der letzten Volkszählungen dieser Anteil eher abnahm als zunahm, eine Abnahme, die klarerweise dadurch zustandekam, daß die Bevölkerung insgesamt wuchs, die Zahl der häuslichen Bediensteten aber nur wenig zunahm. Aufgrund der in den meisten Regionen meist zunehmenden Raten des Bevölkerungswachstums ist daher zu vermuten, daß Wachstumsraten für die häuslichen Bediensteten und die

21 Siehe S. 113–114.

Bevölkerung insgesamt in den ersten Jahrzehnten nach 1820 einander ähnlicher waren als in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Vereinfachend wird daher hier angenommen, daß der Anteil der häuslichen Bediensteten an der Bevölkerung vor 1880 ungefähr gleich blieb (Tabelle 21) und sich danach so wie in den Zensusdaten angegeben entwickelte.

2.4.2. Familienangehörige ohne eigenen Beruf

Im Gegensatz zur Zusammenfassung des Hauspersonals zu einer einheitlichen Gruppe ist es nicht sinnvoll, alle Personen, die in amtlichen Statistiken als Familienangehörige ohne eigenen Hauptberuf geführt werden, zu einer einzigen Gruppe zusammenzufassen. Sinnvoller ist es, sie jenen Gruppen zuzuordnen, denen die Familienerhalter angehörten. Nach den Volkszählungsergebnissen 1890, 1900 und 1910 können die Angehörigen nach Geschlecht getrennt den Familienerhaltern sowohl nach deren Hauptberuf als auch nach deren beruflicher Stellung zugeordnet werden (Tabelle 3). In der Volkszählung 1880 fand eine Unterscheidung der Familienangehörigen nach der Stellung des Familienerhalters in seinem Beruf noch nicht statt, allerdings wurden die Angehörigen bereits den Hauptberufsgruppen der Familienerhalter zugeordnet. 1869 und davor fehlt selbst diese Unterscheidung.

In nichtlandwirtschaftlichen Bereich war der wichtigste Faktor, der den Anteil der Familienangehörigen an allen Berufszugehörigen bestimmte, das Geschlecht. In der männlichen Bevölkerung stellten die Familienangehörigen aller Altersstufen im Gewerbe zwanzig bis dreißig Prozent der Berufszugehörigen, im Handel über dreißig Prozent und im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose dreizehn bis zwanzig Prozent; in den meisten Regionen stiegen die Zahlen zwischen 1890 und 1910 leicht an. Unter den Frauen war die Quote etwa doppelt so hoch, ein zeitlicher Trend ist nicht zu erkennen.

Auch in der Landwirtschaft unterschieden sich die Anteile von Angehörigen in der männlichen und der weiblichen Bevölkerung in den meisten Regionen, es waren jedoch die Unterschiede weniger ausgeprägt. In allen Regionen lagen die Anteile der Familienangehörigen an der männlichen Bevölkerung im Bereich zwischen 25 und 35 Prozent, wobei sich die Werte in Oberösterreich und in der Obersteiermark in der unteren Hälfte bewegten, im Handelskammerbezirk Graz, in Kärnten, Vorarlberg und Niederösterreich in der oberen; Salzburg und der Handelskammerbezirk Innsbruck liegen dazwischen. Die Anteile der Angehörigen an der weiblichen Bevölkerung lagen in den meisten Regionen nur um einige Prozentpunkte höher; in Kärnten und im Handelskammerbezirk Graz gab es in dieser Hinsicht gar keinen Unterschied zwischen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung, in Nordtirol erst 1910.

Ein beträchtlicher Teil der Familienangehörigen in allen Sektoren war unter zwanzig Jahre alt,[22] hatte damit kein oder nur ein ganz geringes eigenes Einkommen

22 Im folgenden meint der Begriff *Minderjährige* Personen bis zum Alter von zwanzig Jahren, *Großjährige* die übrigen Personen.

Tabelle 3: Beruflose Angehörige in Prozent der Bevölkerung, ganze Bevölkerung und Bevölkerung über zwanzig Jahre, 1890, nach Geschlecht, Sektor und Region

	Landwirtschaft		Gewerbe		Handel		Dienste	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gesamte Bevölkerung								
Niederösterreich	31,9	37,6	28,8	64,0	33,1	65,1	19,1	40,4
Wien	28,0	62,5	27,1	58,8	31,8	63,5	20,9	42,9
Niederösterreich ohne Wien	32,0	36,9	31,9	73,7	37,0	70,5	16,0	35,8
Oberösterreich	27,0	31,4	28,9	75,3	35,1	67,7	15,5	33,9
Salzburg	26,5	29,5	26,4	66,5	29,0	64,3	13,2	27,2
Steiermark	29,4	31,4	25,5	68,0	30,9	60,0	13,2	29,6
HKB Leoben	25,3	32,2	27,5	76,0	30,9	63,2	13,3	27,3
HKB Graz	30,1	31,3	24,5	64,0	30,9	58,9	13,1	30,2
Kärnten	31,4	30,3	28,1	66,2	34,0	64,4	13,5	29,3
Tirol	30,2	30,7	29,9	65,4	37,0	64,8	16,8	35,7
HKB Innsbruck	27,3	28,1	27,1	60,6	36,8	65,1	15,8	31,1
Vorarlberg	30,0	32,5	28,7	50,0	36,5	73,1	16,4	36,0
Bevölkerung über zwanzig Jahre								
Niederösterreich	1,4	11,4	1,4	54,2	2,0	54,2	1,8	33,0
Wien	3,0	49,8	1,3	49,0	1,9	52,9	2,0	34,8
Niederösterreich ohne Wien	1,4	10,3	1,7	65,3	2,3	58,6	1,4	29,4
Oberösterreich	0,8	9,5	1,5	67,8	1,9	55,8	1,5	27,6
Salzburg	0,6	6,1	1,2	56,3	1,2	52,7	1,3	24,6
Steiermark	1,0	6,7	1,2	57,6	2,6	47,0	1,4	26,4
HKB Leoben	1,3	10,7	1,4	67,9	1,7	49,7	1,1	25,4
HKB Graz	0,9	6,0	1,1	52,8	3,0	46,0	1,5	26,6
Kärnten	0,9	4,8	1,2	53,1	1,6	49,3	1,1	23,1
Tirol	1,1	4,7	2,5	55,0	3,5	51,6	2,1	27,9
HKB Innsbruck	1,0	4,3	1,7	49,3	2,9	52,6	2,3	24,6
Vorarlberg	1,2	6,2	1,1	42,6	1,9	61,3	0,6	26,1

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Dienste = öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose; HKB = Handelskammerbezirk.

und normalerweise kein Vermögen, war aber für die Vermögen pro Kopf der Bevölkerung dennoch eine relevante Größe. Befaßt man sich nur mit der erwachsenen Bevölkerung, so ändert sich das Bild beträchtlich (Tabelle 3). Für die männliche Bevölkerung spielt nun die Kategorie der beruflosen Angehörigen praktisch keine Rolle mehr, da in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel die männlichen Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf fast alle unter zwanzig Jahre alt waren, nämlich zu 95 Prozent oder mehr. Im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose lag der entsprechende Anteil immer noch bei neunzig Prozent oder höher. Der steigende Anteil der Angehörigen an der männlichen Bevölkerung ist daher nur ein Ergebnis des oben besprochenen Anstiegs der Minderjährigenquote während der letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg. Der Anteil der Angehörigen unter den

großjährigen Männern lag durchwegs unter drei Prozent, meist sogar unter zwei Prozent. Ein zeitlicher Trend ist dabei nicht zu erkennen.

Unter den Frauen zeigen sich hingegen deutliche sektorale Unterschiede im Anteil der Angehörigen an den großjährigen Personen. Unter den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren zeigen der gewerbliche Sektor und der Handel die höchsten Anteile an Angehörigen unter den erwachsenen Frauen, die regionalen Unterschiede waren aber beträchtlich: am unteren Ende finden sich beim Gewerbe Vorarlberg und der Handelskammerbezirk Innsbruck mit Quoten unter fünfzig Prozent; dann folgen Wien, Salzburg, der Handelskammerbezirk Graz und Kärnten mit Quoten unter sechzig Prozent; und Niederösterreich (unter Ausschluß von Wien), Oberösterreich und die Obersteiermark mit Quoten unter siebzig Prozent. Eine klare Veränderung im Zeitablauf ist nicht zu erkennen. Noch höher waren die entsprechenden Quoten im Handel bei Werten, die durchwegs über sechzig Prozent beruflose Angehörige unter den erwachsenen Frauen betrugen, wobei die regionalen Unterschiede gering ausfielen.

Ausgeprägt waren die Unterschiede zum Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose: die Anteile der Angehörigen unter den Frauen waren im Vergleich der nichtlandwirtschaftlichen Sektoren hier bei weitem am geringsten, sie lagen bei geringen regionalen Unterschieden in fast allen Regionen unter dreißig Prozent (die Ausnahmen sind Wien und Graz, wo sie unter 35 Prozent lagen). Außerdem sanken die Quoten zwischen 1890 und 1910 in den meisten Regionen um einige Prozentpunkte. Allerdings war dieser Sektor auch im Hinblick auf die Anteile der Angehörigen äußerst heterogen: hier steht der öffentliche Dienst, wo der Anteil der Angehörigen an den Frauen fast überall über fünfzig Prozent lag, neben den Privatiers, wo er halb so hoch ausfiel, und den in Anstalten befindlichen Personen, wo er verschwindend gering war. Die Erklärung liegt darin, daß sich der heterogene Wirtschaftszweig der Privatiers zu einem beträchtlichen Teil aus Frauen zusammensetzte, die meist ledig oder verwitwet waren und oft gar keine Angehörigen, somit auch keine großjährigen Angehörigen, zu erhalten hatten. Die in Anstalten befindlichen Personen waren zum großen Teil ledige und oft noch minderjährige Personen in Ausbildung, die aus naheliegenden Gründen keine anderen Personen versorgen mußten.

Während die Daten für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich ein trotz regionaler und zeitlicher Variation konsistentes Bild liefern, ist die Situation für die Landwirtschaft problematischer. Generell war nach den Daten der Volkszählungen die Quote der Angehörigen an allen großjährigen Frauen in der Landwirtschaft weitaus niedriger als in den anderen Sektoren. Sie blieb meist unter fünfzehn Prozent oder sogar, wie in Kärnten und im Handelskammerbezirk Graz, durchgehend unter zehn Prozent. Allerdings zeigen sich im zeitlichen Verlauf in einigen Regionen so starke Veränderungen, daß inkonsistente Erhebungsmethoden angenommen werden müssen; in Niederösterreich etwa werden der Reihe nach Quoten von elf Prozent (im Jahr 1890), 27 Prozent (1900) und sechzehn Prozent (1910) angegeben, in Vorarlberg Quoten von sechs Prozent (1890) und 25 Prozent (1910). Auch in Oberösterreich und der Steiermark erscheinen die Angaben für 1900 im Vergleich zu den benachbarten Volkszählungen zu hoch. Diese Angaben sind im Zusammenhang mit

den anderen Angaben zur Stellung im Hauptberuf zu sehen und werden unten weiter diskutiert.[23]

Zuvor ist aber noch zu klären, wie die Daten über die Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf in einer Vermögensuntersuchung verwertet werden sollen. Sollen die Angehörigen in einer vereinfachten Berufssystematik der Berufsgruppe ihres Erhalters zugeschlagen werden? Oder sollen die Angehörigen als gesonderte Gruppe geführt werden? Die Antwort hängt von den typischen Familienverhältnissen von Selbständigen, Angestellten, Arbeitern und Hausbediensteten und von den Anteilen dieser Gruppen an allen Berufszugehörigen ab. Wesentlich ist die Unterscheidung zwischen minderjährigen und großjährigen Angehörigen, für die die Verhältnisse nach Geschlecht sowie sektoraler Zugehörigkeit und beruflicher Stellung des Erhalters unterschiedlich waren. Die herrschenden Verhältnisse lassen sich wie folgt beschreiben:

— Die Geschlechterproportion unter den minderjährigen Angehörigen war durchwegs ausgewogen, das heißt die Anzahl männlicher Angehöriger war ungefähr gleich der Anzahl weiblicher Angehöriger. Dies galt für die Angehörigen von Selbständigen, Angestellten, Arbeitern und Bediensteten, und es galt für alle Sektoren.
— Hingegen war die Geschlechterproportion unter den großjährigen Angehörigen in keiner Weise ausgewogen: Auf hundert Hauptberufszugehörige, ob Selbständige, Arbeiter oder Angestellte, entfielen je nach Sektor, Erhebungsjahr und Region zwischen null und vier großjährige männliche Angehörige, während die Anzahl weiblicher großjähriger Angehöriger ein Vielfaches davon betrug.
— Die verhältnismäßige Anzahl minderjähriger Angehöriger von Selbständigen, Angestellten und Arbeitern unterschied sich je nach Sektor. Im Gewerbe hatten die Selbständigen die meisten minderjährigen Angehörigen; in den meisten Regionen betrug ihre Zahl ungefähr 110 bis 140 (je zur Hälfte männliche und weibliche) Angehörige pro hundert Selbständige. Für Angestellte war die Quote um ein Drittel niedriger, für Arbeiter um sechzig Prozent. Im Handel waren die Quoten für Selbständige, Angestellte und Arbeiter ungefähr gleich hoch, sie lagen bei sechzig bis achtzig Angehörigen pro hundert Berufstätigen. Ähnlich wie im Gewerbe lagen die Verhältnisse im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose, ausgenommen die Selbständigen, bei denen nur fünfzehn bis zwanzig Angehörige auf hundert Berufszugehörige entfielen. Dies deshalb, weil die Selbständigen in diesem Sektor unter anderem die großen Gruppen der Privatiers und der Personen in Anstalten umfassen, die wenige beziehungsweise fast gar keine Angehörigen versorgten, während sich unter den Unselbständigen die Beamten befanden, die sehr wohl minderjährige Angehörige ohne eigenen Beruf in größerer Zahl hatten.
— Die verhältnismäßige Anzahl großjähriger männlicher Angehöriger war, wie erwähnt, durchgehend gering. Die verhältnismäßige Anzahl großjähriger weiblicher Angehöriger war viel größer und war je nach sektoraler Zugehörigkeit und

23 Vgl. S. 75–79.

beruflicher Stellung des Erhalters unterschiedlich hoch. Diese sektoralen Unterschiede in der Zahl großjähriger weiblicher Angehöriger stellten sich ähnlich dar wie bei den minderjährigen Angehörigen: Im Gewerbe hatten im Durchschnitt hundert Selbständige je nach Region etwa vierzig bis siebzig großjährige weibliche Angehörige; etwas niedriger war die Quote bei den Angestellten und nur halb so hoch bei den Arbeitern. Im Handel waren die Quoten der großjährigen weiblichen Angehörigen bei Selbständigen, Angestellten und Arbeitern etwa gleich hoch, sie lagen im Bereich von 25 bis 45 Angehörigen pro hundert Hauptberufszugehörige. Im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose entfielen auf hundert Selbständige etwa fünf bis fünfzehn großjährige weibliche Angehörige; bei den Angestellten und Arbeitern war die Quote bei großer Streuung ungefähr doppelt so hoch.

— In allen Sektoren lagen die Zahlen von männlichen und weiblichen Angehörigen pro (männlichem oder weiblichem) häuslichem Bedienstetem verschwindend niedrig. Ein von Bediensteten unterhaltenes minderjähriges Familienmitglied und ein großjähriges weibliches Familienmitglied kam im Durchschnitt auf mehr als hundert Bedienstete. Großjährige männliche Angehörige hatten Bedienstete überhaupt keine.

— Ein klares Muster zeitlicher Veränderung ist nur bei Selbständigen und Arbeitern im Gewerbe zu entdecken. Die Zahl der minderjährigen und der weiblichen großjährigen Angehörigen pro Arbeiter stieg im Gewerbe zwischen 1890 und 1910 von einer Volkszählung zur nächsten an, der Abstand zu den Angestellten wurde dadurch verringert. Hingegen verringerte sich im Gewerbe im selben Zeitraum die Anzahl der großjährigen weiblichen Angehörigen pro selbständigem Berufszugehörigen.

Die unterschiedlichen Gliederungen der Sektoren nach der beruflichen Stellung der Berufszugehörigen ergeben daher je nach Sektor unterschiedliche Verhältnisse bei der Zuordnung der Angehörigen. Von der Verteilung der Angehörigen auf die Familienerhalter her betrachtet, stellen sie sich in folgender Weise dar:

— In der Landwirtschaft waren bei weitem die meisten Familienangehörigen Angehörige von Selbständigen. Dies gilt für Männer noch mehr als für Frauen; aber auch bei den weiblichen Familienangehörigen gehörten über sechzig Prozent zu selbständigen Familienerhaltern, in Salzburg und den Handelskammerbezirken Graz und Innsbruck bis über achtzig Prozent, in Vorarlberg 1910 sogar neunzig Prozent.

— Im Gewerbe sowie im Handel waren die Familienerhalter zum allergrößten Teil entweder Selbständige oder Arbeiter, während der Anteil der Angestellten an den Familienerhaltern geringer war (im Gewerbe unter fünf Prozent, im Handel zwischen zehn und zwanzig Prozent).

— Im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose gehörten, bedingt durch den hohen Selbständigenanteil, mehr als die Hälfte der Angehörigen zu Familien von Selbständigen, ein Viertel bis ein Drittel zu Familien von Angestellten.

— Verschwindend gering war in allen Sektoren der Anteil der häuslichen Bediensteten an den Familienerhaltern.

— Die Familienerhalter männlicher Angehöriger sind nach ihrer Stellung im Beruf in ähnlicher Weise verteilt wie die Familienerhalter weiblicher Angehöriger.
— Diese Bedingungen gelten für die großjährigen Angehörigen und für minderjährige Angehörige im wesentlichen in gleicher Weise.

Die großjährigen Angehörigen, die, wie ausgeführt, fast alle Frauen waren, waren überwiegend Ehefrauen der Personen, nach deren Hauptberuf sie in den Zensusdaten erfaßt sind und die als Familienerhalter betrachtet wurden. Beträchtlich ist ihr Anteil an der Bevölkerung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Für die Untersuchung von Vermögensverteilungen ist es sinnvoll, diese großjährigen weiblichen Angehörigen zum Teil mit den jeweiligen Familienerhaltern zu einer einheitlichen Gruppe zusammenzufassen, zum anderen Teil als eigene Gruppe zu führen. Welche Variante gewählt wird, richtet sich nach den Besonderheiten der Vermögensverhältnisse unter Berufstätigen und Angehörigen und wird unten ausgeführt.

2.4.3. Berufstätige in der Landwirtschaft

Durch den verhältnismäßig geringen Anteil des Hauspersonals an der gesamten Bevölkerung entspricht die Anzahl der Selbständigen, Angestellten, Arbeiter und mithelfenden Familienangehörigen zusammengerechnet annähernd der gesamten Bevölkerung des betreffenden Wirtschaftszweiges abzüglich der Angehörigen. Die Einordnung der Berufstätigen nach ihrer beruflichen Stellung ist allerdings in den Volkszählungen nicht durchgehend nach konsistenten Prinzipien erfolgt, was sich offenkundig besonders in der Erfassung der landwirtschaftlichen Bevölkerung auswirkte. Die spezifischen Muster von Arbeitsorganisation, Familie und Haushalt in der Landwirtschaft erschwerten eine klare und im Lauf der Zeit gleichförmig angewandte Kategorisierung. Betroffen waren insbesondere der Bereich der selbständig und der unselbständig berufstätigen Frauen, in geringerem Maß auch die weiblichen Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf. Die Hausdienerschaft war demgegenüber ein ganz unproblematischer Bereich, da sie, wie ausgeführt, in der Landwirtschaft von verschwindender Größe war und sich die Anteile der Hausdiener ab 1890 kaum veränderten.

Die Daten zu den männlichen Berufstätigen in der Landwirtschaft geben ein konsistentes und unverzerrtes Bild, was sowohl für die gesamte Bevölkerung als auch für die großjährige Bevölkerung gilt (Tabelle 4). Die Anteile der männlichen Selbständigen an allen großjährigen Männern und an den großjährigen berufstätigen Männern des landwirtschaftlichen Sektors unterschieden sich zwischen den Regionen beträchtlich und lagen zwischen 1890 und 1910 in der Obersteiermark unter dreißig Prozent, in Kärnten und Salzburg um vierzig Prozent, in Oberösterreich um 45 Prozent, in Niederösterreich und in den Handelskammerbezirken Graz und Innsbruck um fünfzig Prozent; am höchsten waren sie mit über sechzig Prozent in Vorarlberg (die Anteile der Selbständigen an der gesamten sektoralen Bevölkerung sind jeweils niedriger, da es verhältnismäßig wenige minderjährige Selbständige gab). In fast allen Regionen stiegen diese Anteile zwischen 1890 und 1910 leicht an. Die großjährigen unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft teilten sich im wesentlichen in drei Gruppen, nämlich in Arbeiter, Taglöhner und mithelfende

Tabelle 4: In der Landwirtschaft tätige Männer in Prozent der Berufstätigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre), 1890, nach Stellung in Beruf und Region

	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner
Niederösterreich	51,6	1,1	34,4	12,9
Oberösterreich	43,5	0,5	42,5	13,4
Salzburg	39,6	1,0	50,4	9,0
HKB Leoben	29,2	1,4	60,9	8,4
HKB Graz	49,5	0,3	42,5	7,7
Kärnten	38,5	0,5	47,7	13,2
HKB Innsbruck	52,7	0,5	40,6	6,2
Vorarlberg	63,9	0,2	29,4	6,6

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist prozentuelle Aufteilung der männlichen Berufstätigen in der Landwirtschaft (nur Personen über zwanzig Jahre) nach Stellung im Beruf und Region. HKB = Handelskammerbezirk.

Familienangehörige. Der Anteil der Angestellten war mit weniger als einem Prozent vernachlässigbar. Der Anteil der Taglöhner blieb in den einzelnen Regionen in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg in etwa konstant, allerdings gab es Unterschiede zwischen den Regionen: in der Landwirtschaft Kärntens, Niederösterreichs und Oberösterreichs repräsentierten die Taglöhner über elf Prozent der großjährigen männlichen Berufstätigen, in Salzburg um zehn Prozent, in der Steiermark um acht Prozent und in Tirol und Vorarlberg ungefähr sechs Prozent. Der Taglöhneranteil änderte sich durch die Neueinführung der Kategorie der mithelfenden Familienmitglieder 1900 nicht, sondern es wurden die mithelfenden Familienmitglieder aus der Gruppe der Arbeiter ausgegliedert. Das Verhältnis von mithelfenden Familienmitgliedern zu sonstigen Arbeitern unterschied sich von Region zu Region stark. Das eine Extrem stellt die Obersteiermark dar, wo ein mithelfendes Familienmitglied auf zehn sonstige Arbeiter kam; das andere Extrem bildet Vorarlberg, wo zwei mithelfende Familienmitglieder einem sonstigen Arbeiter gegenüberstanden. Dazwischen liegen Salzburg, wo das Verhältnis der mithelfenden Familienmitglieder zu den sonstigen Arbeitern 1:6,5 betrug, Oberösterreich (1:4), Kärnten (1:3), Niederösterreich (1:2) und die Handelskammerbezirke Graz (1:1,5) und Innsbruck (1:1). In dieser Reihung wird somit fast exakt die bereits beschriebene Reihenfolge im Anteil der Selbständigen reproduziert; daraus ergibt sich wiederum, daß auch der Anteil der sonstigen Arbeiter an den in der Landwirtschaft beschäftigten Männern im regionalen Vergleich dieselbe Reihenfolge produziert: Wiederum stehen an den Extremen die Obersteiermark mit einem Anteil der sonstigen Arbeiter an den landwirtschaftlich Berufstätigen von 56 Prozent und Vorarlberg mit einem Anteil von zehn Prozent (die anderen Regionen liegen in mehr oder weniger gleichmäßiger Abstufung in der angegebenen Reihenfolge dazwischen). Wir finden also in der Landwirtschaft das Prinzip, daß hohe Quoten von Selbständigen mit hohen Quoten von mithelfenden Familienmitgliedern und niedrigen Quoten von sonstigen Arbeitern einhergehen.

Viel weniger verläßlich sind die Daten zu den weiblichen Selbständigen in der Landwirtschaft. Die Selbständigenzahlen liegen bei den Frauen weitaus niedriger als bei den Männern; 1890 und 1900 werden für alle Regionen mit Ausnahme Vorarlbergs Anteile der Selbständigen an der großjährigen weiblichen Bevölkerung in der Landwirtschaft angegeben, die unter zehn Prozent liegen (für Vorarlberg siebzehn Prozent). In der Volkszählung 1910 erfolgt dann in etlichen Regionen ein sprunghafter Anstieg auf ungefähr zwanzig Prozent (bei Beschränkung auf berufstätige Frauen werden die Werte selbstverständlich etwas höher). Weder die Angaben zu den vorherigen Jahren noch der plötzliche Anstieg im Zensus von 1910 sind glaubhaft, da sowohl unter dem Gesichtspunkt des Eigentums am landwirtschaftlichen Betrieb als auch im Hinblick auf die funktionelle Stellung im Betriebsablauf der Unterschied zwischen Bauern und Bäuerinnen viel geringer war, als die Zensusdaten nahelegen würden. Viele Bäuerinnen waren gemeinsam mit dem Bauern Miteigentümerinnen des Hofs, und abgesehen von den Eigentumsverhältnissen waren Bäuerinnen auch im Betriebsablauf normalerweise nicht einfach ihren Ehegatten untergeordnet, sondern waren an der Leitung des Betriebes beteiligt, wozu auch die alleinige Regelung bestimmter Arbeitsbereiche gehörte. Unter der Annahme, daß Bauern in der Regel verheiratet waren, müßte daher in der Landwirtschaft der Unterschied im Anteil der Selbständigen an der großjährigen Bevölkerung zwischen Männern und Frauen gering sein. Es müssen daher in dieser Untersuchung, abweichend von den publizierten Volkszählungsdaten, der regionsspezifische Anteil der Selbständigen an allen in der Landwirtschaft beschäftigten Frauen und entsprechend auch der Anteil der weiblichen unselbständig Beschäftigen im allgemeinen korrigiert werden.[24] Die Korrektur betrifft nicht den Taglöhneranteil an den großjährigen berufstätigen Frauen, der in etwa dem Taglöhneranteil bei den Männern entspricht (ausgenommen Kärnten mit einem Taglöhneranteil an die zwanzig Prozent der weiblichen Berufstätigen und Vorarlberg mit einer Quote von zwei Prozent). Korrigiert werden hingegen die Daten für die weiblichen mithelfenden Familienmitglieder. Auf die veröffentlichten Werte zu diesem Punkt braucht nicht weiter eingegangen zu werden, da sie von der absoluten Höhe her unrealistisch sind; die verhältnismäßigen regionalen Unterschiede in den Anteilen der mithelfenden Familienmitglieder folgten bei den in der Landwirtschaft tätigen Frauen dem bereits für die Männer beschriebenen Muster.

2.4.4. Berufstätige außerhalb der Landwirtschaft

Ganz andere Zuordnungsmuster als in der Landwirtschaft finden wir in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren (Tabelle 5). Wie bereits ausgeführt, treffen wir besonders im Gewerbe und im Handel auf hohe Anteile von Frauen, die als nicht berufstätige Angehörige klassifiziert wurden. Die verbleibenden berufstätigen Frauen verteilten sich je nach Sektor ganz unterschiedlich auf die Kategorien der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter. Im Gewerbe bewegte sich der Prozentsatz der

24 Siehe dazu S. 75–79.

Tabelle 5: Berufstätige in Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre), 1890, nach Stellung in Beruf und Region

	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Gewerbe und Industrie						
Niederösterreich	23,6	22,1	3,1	0,6	73,3	77,2
Wien	20,8	23,8	3,9	0,7	75,4	75,4
Niederösterreich ohne Wien	28,8	17,0	1,7	0,2	69,4	82,8
Oberösterreich	31,1	29,8	1,0	0,3	67,9	69,9
Salzburg	32,6	27,7	1,6	0,2	65,8	72,0
Steiermark	25,1	22,8	2,1	0,5	72,7	76,7
HKB Leoben	17,6	27,2	2,1	0,2	80,3	72,5
HKB Graz	28,9	21,7	2,1	0,6	69,0	77,8
Kärnten	30,4	32,7	1,9	0,2	67,6	67,1
Tirol	40,8	23,9	1,4	0,3	57,9	75,8
HKB Innsbruck	30,6	21,5	1,6	0,3	67,8	78,2
Vorarlberg	35,1	23,7	1,3	0,2	63,6	76,2
Handel und Verkehr						
Niederösterreich	31,9	62,6	23,7	4,9	44,5	32,4
Wien	32,9	71,1	27,3	5,8	39,8	23,1
Niederösterreich ohne Wien	28,6	36,0	11,4	2,3	60,0	61,7
Oberösterreich	36,8	49,2	12,1	3,0	51,1	47,8
Salzburg	27,1	47,6	11,9	3,7	61,0	48,7
Steiermark	28,6	51,4	19,6	4,2	51,8	44,4
HKB Leoben	19,5	26,4	19,9	4,8	60,6	68,8
HKB Graz	32,2	58,2	19,5	4,1	48,3	37,7
Kärnten	26,7	48,7	16,4	4,9	56,9	46,4
Tirol	36,0	59,3	16,0	3,2	48,0	37,5
HKB Innsbruck	27,4	55,8	17,9	4,8	54,7	39,4
Vorarlberg	29,6	54,5	13,6	4,0	56,8	41,5
Öffentlicher Dienst, Freie Berufe, Rentner und Beruflose						
Niederösterreich	45,8	90,2	45,3	6,7	8,9	3,1
Wien	37,8	88,3	52,0	8,3	10,1	3,3
Niederösterreich ohne Wien	59,6	92,7	33,6	4,4	6,7	2,9
Oberösterreich	61,5	93,0	33,1	5,4	5,4	1,6
Salzburg	55,5	89,3	38,6	7,2	6,0	3,6
Steiermark	57,7	91,1	35,8	5,0	6,6	3,8
HKB Leoben	63,0	92,8	30,0	3,6	7,0	3,6
HKB Graz	56,6	90,7	36,9	5,4	6,5	3,9
Kärnten	53,4	93,9	41,4	3,8	5,1	2,3
Tirol	40,8	81,8	52,7	15,9	6,5	2,3
HKB Innsbruck	46,1	82,4	47,3	16,0	6,6	1,5
Vorarlberg	42,6	77,4	45,4	20,0	12,1	2,6

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Anteil der jeweiligen Spalte an allen berufstätigen Männern beziehungsweise allen berufstätigen Frauen (jeweils ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) des betreffenden Sektors in der betreffenden Region. Arbeiter = Arbeiter und Taglöhner.

Selbständigen unter Männern und Frauen im selben Bereich, nämlich mit geringen regionalen Unterschieden zwischen einem Viertel und einem Drittel der großjährigen Berufstätigen; Sonderfälle sind nur die Obersteiermark und die städtischen Gebiete, wo die Selbständigenanteile unter den Männern niedriger waren (in der Obersteiermark 1910 lediglich zehn Prozent). Allerdings sanken die Anteile der Selbständigen unter den Männern zwischen 1890 und 1910 in allen Regionen um mehrere Prozentpunkte ab, während die Selbständigenanteile unter den berufstätigen Frauen in der gleichen Zeit anstiegen. Im Handel lagen die Selbständigenanteile unter den Männern im selben Bereich (ohne klares zeitliches Veränderungsmuster), hingegen waren in diesem Sektor die Selbständigenquoten unter den Frauen erheblich höher, nämlich in den meisten Regionen um fünfzig Prozent, in der Obersteiermark um dreißig Prozent, in Wien und Graz über sechzig Prozent. Im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose wurden aufgrund der besonderen Zusammensetzung dieses Sektors besonders viele Berufszugehörige als Selbständige eingestuft – mehr als die Hälfte unter den Männern, über achtzig oder neunzig Prozent bei den Frauen. Freilich wird der Begriff hier teilweise in einem Sinn verwendet, der nichts mehr mit dem Selbständigenbegriff in Gewerbe oder Handel zu tun hat, sondern etwa die in Anstalten befindlichen Personen oder die Rentner und Hausbesitzer einschließt.

Geringer als der Selbständigenanteil war der Anteil der Angestellten. Im Gewerbe bewegte er sich in fast allen Regionen unter fünf Prozent, wobei die Anteile unter den Frauen etwas niedriger als unter den Männern ausfielen, allerdings für Männer und Frauen im Lauf der Zeit leicht anstiegen. Im Handel waren die Angestelltenquoten höher und bewegten sich für Männer zwischen zehn und zwanzig Prozent, für Frauen um fünf Prozent, ohne klares zeitliches Veränderungsmuster und in städtischen Regionen auf höherem Niveau als in ländlichen. Noch einmal höher war die Angestelltenquote im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose, allerdings halbierten sich bei den Männern die Werte von 1890 auf 1900, was auf geänderte Klassifikationskriterien zurückzuführen war: ein Teil der 1890 noch als Angestellte eingestuften Personen wurde später als Arbeiter klassifiziert.

Der Anteil mithelfender Familienmitglieder in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren war bei weitem niedriger als in der Landwirtschaft. Unter den Männern betrug er selbst in Vorarlberg in Gewerbe und Handel nur etwa zwei Prozent, in den übrigen Regionen unter ein Prozent, im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose lag er für Männer wie Frauen bei Null. Höher sind die Anteile der mithelfenden Familienmitglieder unter den weiblichen Berufstätigen im Gewerbe und im Handel. Allerdings veränderten sich die Werte von der Volkszählung 1900 zur Volkszählung 1910 so stark, daß ein systematischer Fehler in der Zuordnung nicht ausgeschlossen werden kann (im Gewerbe sanken die Werte, der Prozentsatz wurde in manchen Regionen halbiert, im Handel verdoppelte er sich); meist bewegten sich die Anteile der mithelfenden Familienmitglieder zwischen fünf und zwanzig Prozent der großjährigen berufstätigen Frauen.

Den Rest der berufstätigen Bevölkerung stellten die Arbeiter (einschließlich des kleinen Anteils der Taglöhner). Wie sich aus den Ausführungen zu den anderen Gruppen ergibt, stellten die Arbeiter im Gewerbe mit zwei Dritteln bis drei Vierteln

(in der Obersteiermark sogar bis zu 86 Prozent) der Berufstätigen die größte Gruppe; die Werte für die Frauen lagen im selben Bereich. Auch im Handel waren in fast allen Regionen mehr als die Hälfte der männlichen Berufstätigen Arbeiter, bei den Frauen zwischen 25 und 40 Prozent. Im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose erhöhte sich durch den bereits erwähnten Wechsel in den Klassifikationsgrundsätzen der Arbeiteranteil an den männlichen Berufstätigen von fünf bis zehn Prozent im Jahr 1890 auf 25 bis 40 Prozent in den folgenden beiden Volkszählungen; unter den Frauen dieses Sektors betrug der Arbeiteranteil weniger als fünf Prozent.

Wir finden somit in der großjährigen Bevölkerung außerhalb der Landwirtschaft folgende Muster der Gliederung nach Typen von Berufstätigen und sonstigen Berufszugehörigen:

— die Männer im Gewerbe wurden von einer Gruppe von Selbständigen und einer mehr als doppelt so großen Gruppe Arbeiter dominiert, während Angestellte, mithelfende Familienmitglieder, beruflose Angehörige und Hauspersonal eine geringe Rolle spielten;
— die Männer im Handel unterschieden sich davon nur dadurch, daß der Anteil der Arbeiter etwas kleiner war, der Anteil der Angestellten etwas größer;
— unter den Männern im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose stellten die Selbständigen etwa die Hälfte, während sich der Rest entsprechend den schwankenden Klassifikationskriterien überwiegend auf Angestellte und Arbeiter verteilte; mithelfende Familienmitglieder, beruflose Angehörige und Hauspersonal spielten wiederum eine geringe Rolle;
— unter den Frauen im Gewerbe stellten die Familienangehörigen die Hälfte bis zwei Drittel, die Arbeiterinnen je nachdem ein Sechstel bis ein Drittel; der Rest bestand aus Selbständigen und (etwas weniger) Hauspersonal; die mithelfenden Familienmitglieder und die Angestellten machten nur einen ganz geringen Prozentsatz aus;
— die Frauen im Handel unterschieden sich davon durch einen etwas kleineren Anteil der Angehörigen und der Arbeiter und ein entsprechend höheres Gewicht der Selbständigen;
— unter den Frauen im Sektor öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose stellten die Selbständigen zumeist mehr als die Hälfte und die Angehörigen ein Viertel bis ein Drittel; der Anteil des Hauspersonals entspricht dem der anderen Sektoren.

2.5. SEKTORALE STRUKTUR

Die Unterscheidung der Berufsgruppen, deren Anteile an der gesamten Bevölkerung im folgenden bestimmt werden, orientiert sich an den Erfordernissen einer Schätzung von Wachstum und Verteilung von Einkommen und Vermögen auf Basis der dafür verfügbaren Quellen. Die Anteile folgender Berufsgruppen, die zusammen die gesamte erwachsene Bevölkerung repräsentieren, sind regional differenziert zu schätzen:

— Selbständige in der Landwirtschaft, im folgenden kurz auch als Bauern bezeichnet;
— Unselbständige in der Landwirtschaft (kurz: agrarische Unterschicht);
— mittlere und große Unternehmer in Gewerbe und Industrie (im folgenden kurz: Gewerbe) sowie in Handel und Transport (im folgenden kurz: Handel);
— kleine Unternehmer in denselben Sektoren (kurz: Handwerk/Händler);
— kleine Unternehmer in denselben Sektoren in unterschichtähnlichen Verhältnissen (kurz: Kleinhandwerker);
— Auszügler in Landwirtschaft und Gewerbe;
— Angestellte in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren, ausgenommen im öffentlichen Dienst (kurz: Angestellte);
— Arbeiter in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren, ausgenommen im öffentlichen Dienst (kurz: gewerbliche Unterschicht);
— öffentlich Bedienstete oberer Ränge, vergleichbar den Rangklassen 1–5 (kurz: Beamte I oder erster Ebene);
— öffentlich Bedienstete mittlerer Ränge, vergleichbar den Rangklassen 6–9 (kurz: Beamte II oder zweiter Ebene);
— öffentlich Bedienstete unterer Ränge, vergleichbar den Rangklassen 10–11, nichtbeamteten Diurnisten und Praktikanten (kurz: Beamte III oder dritter Ebene);
— öffentlich Bedienstete unterster Ränge, vergleichbar nichtbeamteten Dienern (kurz: Beamte IV oder vierter Ebene);
— Ärzte, Advokaten, Notare (kurz: Freiberufler);
— Klerus;
— Künstler;
— die Hausdienerschaft in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren (kurz: häuslicher Dienst);
— Private.

Diese Abschätzung der beruflichen Gliederung der großjährigen Bevölkerung muß somit die berufstypischen Verhältnisse in der Altersstruktur und in der beruflichen Stellung der Berufstätigen berücksichtigen. Für jede Gruppe wird unter anderem eine tabellarische Darstellung gebracht, in der die Anzahl der (erwachsenen) Personen, die der Gruppe zuzurechnen sind (je nachdem nur Berufstätige oder Berufstätige und Angehörige), in Relation zur gesamten Bevölkerung unter Einschluß der Jugendlichen gesetzt wird.

2.5.1. Landwirtschaft

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg betrug der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Bevölkerung nur in einem Kronland weniger als dreißig Prozent, nämlich in Niederösterreich unter Einschluß von Wien; in Niederösterreich unter Ausschluß von Wien gehörten immer noch 41 Prozent der Bevölkerung zur Landwirtschaft. Sieht man von Niederösterreich ab, so war das am wenigsten agrarisch geprägte Gebiet des heutigen Österreich Vorarlberg, gefolgt vom Handelskammerbezirk Leoben, wo 32 beziehungsweise 35 Prozent der Bevölkerung zur Landwirtschaft zu

rechnen waren. Ihnen folgten Salzburg (40 Prozent), der Handelskammerbezirk Innsbruck (43 Prozent), Oberösterreich (47 Prozent), Kärnten (51 Prozent) und der Handelskammerbezirk Graz (58 Prozent). In den Landeshauptstädten betrug der Anteil der Landwirtschaft an der Bevölkerung unter zwei Prozent, in Wien weniger als ein Prozent.

Zwischen 1890 und 1910 war der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Bevölkerung in allen untersuchten Ländern und Hauptstädten gesunken. Die drei Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 liefern Daten, die einen Vergleich über die Zeit hinweg ohne weiteres ermöglichen. Im selben Zeitraum existieren darüber hinaus die Daten der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1902, bei der unter anderem auch die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung erfaßt wurde. Die dabei ermittelten Gesamtzahlen sollten etwa der Summe aus landwirtschaftlichen Haupterwerbstätigen und Personen mit landwirtschaftlichem Nebenerwerb entsprechen, wie sie sich aus den Daten der Volkszählung 1900 ergibt; hingegen sei die Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach der Stellung im Beruf bei der Volkszählung und der Betriebszählung ganz unterschiedlich ausgefallen.[25] Letzteres trifft sicher zu, ersteres gilt nur in Salzburg, der Obersteiermark und im Handelskammerbezirk Innsbruck; bereits etwas größere Differenzen zwischen den Zählergebnissen findet man in Oberösterreich und im Handelskammerbezirk Graz. In Kärnten sind die Ergebnisse der Betriebszählung um fünf bis zehn Prozent niedriger als die Ergebnisse der Volkszählung und entsprechen in etwa den Zahlen der Hauptberufstätigen ohne die Nebenerwerbstätigen in der Landwirtschaft. In Niederösterreich sind die Ergebnisse der Betriebszählung um fünf bis zehn Prozent höher als die Werte der Volkszählung, in Vorarlberg sind sie um zwanzig Prozent höher; für diese Ergebnisse gibt es keine zufriedenstellende Erklärung.

Für die Jahrzehnte vor 1890 verfügen wir nur über Erhebungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die aufgrund anderer Kriterien vorgenommen wurden. Verhältnismäßig gut läßt sich die Volkszählung 1880 mit den letzten drei Zählungen in Übereinstimmung bringen (auf die dabei relevanten Fragen wird unten eingegangen). Schwieriger ist die Abstimmung mit den Ergebnissen der Volkszählung 1869. Der Grund liegt darin, daß 1869 unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung nur die aktiven Berufstätigen angeführt sind, deren Angehörige ohne eigenen Beruf aber mit beruflosen Angehörigen von Personen anderer Wirtschaftszweige in eine Gruppe zusammengefaßt wurden. Selbst die Zahlen der aktiven Berufstätigen in der Landwirtschaft 1869 sind aber, wie der Vergleich mit den anderen Zählungen zeigt, in den meisten Regionen nicht plausibel; in Tirol und Vorarlberg sind sie offenkundig bei weitem zu niedrig angesetzt, in Salzburg etwas zu niedrig, in der Steiermark und in Kärnten etwas zu hoch und in Oberösterreich weitaus zu hoch. Plausibel sind sie nur in Niederösterreich.

Überzeugender fällt hingegen Joseph Hains Schätzung der landwirtschaftlichen Bevölkerung um 1850 aus.[26] Hain multiplizierte die Zahl der Grundbesitzungen mit

25 *Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1902,* 1. Heft, XXXVIII–XXXIX.
26 Hain 1853, 151–152.

einer regional unterschiedlichen Zahl (zwischen zehn und achtzehn Personen) von Arbeitern und Familienangehörigen. Allerdings ist die von Hain verwendete Zahl der Grundbesitzungen nicht mit der Zahl der Betriebe im Sinn der späteren landwirtschaftlichen Betriebszählungen identisch, sondern liegt viel niedriger. Auch die Zahl der Personen pro landwirtschaftlichem Betrieb ist mit den Angaben der Betriebszählung nicht in Übereinstimmung zu bringen: Wenn man zu den Angaben der Berufstätigen in der Landwirtschaft nach der Betriebszählung 1902 die geschätzte Zahl der beruflosen Angehörigen hinzuzählt, liegt die Zahl der Personen pro landwirtschaftlichem Betrieb zwischen 3,5 in Vorarlberg und weniger als 6,5 in Kärnten, also etwa bei einem Drittel der von Hain angenommenen Zahlen. Die beiden Schätzfehler wirken sich freilich in gegensätzlicher Weise aus. Hains Ergebnisse für die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung liegen für die verschiedenen Regionen meist eher zu hoch als zu tief, so in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol und Vorarlberg, wo die absolute Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung, geht man nach Hains Schätzung, zwischen 1850 und 1880 deutlich schneller abgenommen hätte (nämlich um sieben bis zwanzig Prozent) als zwischen 1880 und 1910 (ein bis acht Prozent nach den Volkszählungen). Grundsätzlich sind zwar Schwankungen im Tempo des sektoralen Wandels möglich, im vorliegenden Fall dürften die unterschiedlichen Ergebnisse aber auf Schätzfehler zurückzuführen sein. Plausibler sind Hains Angaben für die Steiermark, vermutlich zu niedrig für Kärnten (hier liegen seine Zahlen für 1850 unter den Werten der Volkszählungen 1880 und 1890). Trotz der Abweichungen und der kruden Schätzmethode sind aber Hains Ergebnisse mangels besserer Alternative für die Situation um 1850 verwendbar.

Von diesen Angaben abgesehen, sind für die ersten Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums keine statistischen Angaben zur Agrarbevölkerung verfügbar, die einen sinnvollen direkten Vergleich mit den späten Volkszählungen ermöglichen. Die demographische Entwicklung insgesamt und die bekannte Entwicklung in einigen Teilbereichen geben aber Hinweise auf den Umfang der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vormärz. Demnach ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß die bereits konstatierte absolute Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dieser Zeit regional ein Ausmaß erreichte, das das gesamte Bevölkerungswachstum erreichte oder übertraf, sodaß der Anteil der Landwirtschaft an allen Beschäftigten in den Jahrzehnten vor 1851 gleichblieb oder sogar zunahm.[27] Dies ist deshalb zu vermuten, weil der Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Sektoren an den Erwerbstätigen noch 1851 relativ niedrig lag, in den zwanzig bis dreißig Jahren davor aber die Anzahl der Erwerbstätigen durch das Bevölkerungswachstum und den gleichzeitigen Rückgang des Anteils der Jugendlichen im Vormärz stark zugenommen hatte. Die neu hinzugekommenen Erwerbstätigen arbeiteten demnach mangels anderer Möglichkeiten wahrscheinlich zu einem überproportionalen Teil in der Landwirtschaft. Die Alternative zu einer solchen Annahme wäre ein extrem niedriger Anteil der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung 1830, der mit den zu diesem Bereich partiell verfügbaren Daten kaum vereinbar ist.

27 Eine absolute Zunahme stellte Sandgruber 1995, 167–168, fest.

Selbständige in der Landwirtschaft

Selbständige in der Landwirtschaft waren prinzipiell zugleich auch Betriebseigentümer, sodaß wir bei der Berufsbezeichnung *Bauer* in einem Dokument normalerweise annehmen können, daß die betreffende Person Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebs war. Dies gilt in der Regel auch für Frauen. Ausnahmsweise finden wir allerdings auch Fälle, in denen nur der Ehepartner einer als Bauer oder Bäuerin bezeichneten Person einen landwirtschaftlichen Betrieb hatte oder in denen ein Betrieb nur gepachtet wurde.

In den archivalischen Quellen treten Selbständige in der Landwirtschaft unter vielerlei Bezeichnungen auf, unter anderem als Bauern, Häusler, Ganzlehener, Dreiviertel-, Halb- oder Viertellehener. Diese Bezeichnungen korrespondieren auch mit der Betriebsgröße und somit mit einem vermögensrelevanten Faktor, allerdings ist der Zusammenhang lose. Auf die Gliederung in der amtlichen Statistik lassen sie sich jedoch nur eingeschränkt übertragen. In den Zensusdaten ab 1869 werden nur Eigentümer (später auch Pächter) beziehungsweise Selbständige in der Landwirtschaft als solche ausgewiesen, eine Unterscheidung in Bauern und Kleinhäusler wird nicht vorgenommen. Obwohl sich die Volkszählungsdaten damit auf eindeutig definierte Kategorien beschränken, sind die Ergebnisse dennoch alles in allem inkonsistent ausgefallen. Sie lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

— Verläßlich ist in fast allen Regionen die Reihe der männlichen Selbständigen von 1880 bis 1910. Die absoluten Zahlen bewegen sich in einer gleichbleibenden Größenordnung, und Veränderungen erfolgen in der Regel monoton, mit sinkenden Zahlen von männlichen Selbständigen in Niederösterreich, der Obersteiermark, Kärnten und Vorarlberg, steigenden Zahlen in Oberösterreich und gleichbleibenden Werten in Salzburg und im Handelskammerbezirk Innsbruck. Eine Ausnahme bildet der Handelskammerbezirk Graz, wo die Zahl für 1900 vermutlich zu hoch angegeben ist. Signifikant sind die Veränderungen nur in Oberösterreich, wo die Selbständigenzahlen zwischen 1880 und 1910 um jährlich drei Promille stiegen, und in Kärnten, wo sie um jährlich vier Promille sanken. Für die Obersteiermark, wo der Rückgang womöglich noch stärker als in Kärnten war, sind keine Zahlen für 1880 verfügbar, für Vorarlberg sind die Zahlen für 1880 vermutlich zu hoch (andernfalls hätte dort die Zahl der Selbständigen zwischen 1880 und 1890 um mehr als ein Viertel abgenommen). Wegen des Bevölkerungswachstums sank damit der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Selbständigen an der männlichen Bevölkerung zwischen 1880 und 1910 in fast allen Regionen ab; hochsignifikant ist diese Abnahme in Niederösterreich, Salzburg, Kärnten, signifikant auch in der Obersteiermark, im Handelskammerbezirk Innsbruck und in Vorarlberg; keine Veränderung der Quote ist in Oberösterreich und im Handelskammerbezirk Graz zu beobachten.

— Wie bereits ausgeführt, werden in den Volkszählungen die Zahlen für die weiblichen Selbständigen in der Landwirtschaft durchwegs zu niedrig angegeben. Dies gilt selbst für 1880, obwohl nach diesem Zensus die Anzahl der weiblichen Selbständigen in allen Regionen beträchtlich höher ist als nach den folgenden Volkszählungen.

— Im Zensus 1869 wird in den einzelnen Berufsgruppen nicht zwischen Männern und Frauen unterschieden. Im Vergleich der Eigentümer und Pächter 1869 mit den Selbständigen der nachfolgenden Volkszählungen ergibt sich kein eindeutiger Eindruck, wie die Zahlen von 1869 zu interpretieren sind. In einigen Regionen ist die angegebene Zahl von Eigentümern und Pächtern 1869 etwa so hoch wie die Zahl männlicher Selbständiger in den späteren Zählungen, so in Salzburg und Tirol. In anderen Regionen liegt sie deutlich höher, so in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark, Kärnten und Vorarlberg. In Oberösterreich entspricht sie etwa der Summe aus männlichen und weiblichen Selbständigen 1880.

In den statistischen Angaben zu den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wird nur ein Teil der Selbständigen in der Landwirtschaft eigens ausgewiesen, nämlich die Bauern als eine Berufsgruppe der männlichen Bevölkerung, während für die weibliche Bevölkerung keine berufliche Differenzierung ersichtlich ist. Selbst die (männlichen) Bauern nach den Angaben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts repräsentieren nur einen Teil der männlichen Selbständigen in der Landwirtschaft; verglichen mit den Zahlen ab 1880, liegen die Werte für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts um ein Drittel (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg) bis mehr als die Hälfte (Steiermark, Tirol und Vorarlberg) niedriger. In sich zeigen die Reihen von 1830 bis 1851 jedoch nur minimale Veränderungen, mit leichten Abnahmen in der Steiermark und in Kärnten und Krain (separate Zahlen für Kärnten liegen nicht vor), leichten Steigerungen in Tirol und Vorarlberg und gleichbleibenden Werten in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg.

Insgesamt erscheint die Annahme einer etwa gleichbleibenden oder jedenfalls nicht stark wachsenden Zahl und somit ein sinkender Bevölkerungsanteil von Selbständigen in der Landwirtschaft auch in den Jahrzehnten zwischen 1850 und 1880 zulässig. Im Vormärz ist, wie bereits ausgeführt, eine Zunahme des Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der gesamten Bevölkerung zu vermuten. Diese Zunahme muß sich keineswegs auf die unselbständig Beschäftigten beschränkt haben, da etwa der Anteil der Kleinhäusler an der Bevölkerung durchaus zugenommen haben kann, auch wenn sich die Zahl der Vollbauern wenig veränderte und deren Anteil an der wachsenden Bevölkerung damit wohl sank. Es wird daher hier angenommen, daß im Vormärz auch der Anteil der landwirtschaftlichen Selbständigen an der Bevölkerung leicht stieg (Tabelle 6). In der Zeit, für die verläßlichere Zahlen verfügbar sind, also zwischen 1880 und 1910, sank dieser Anteil in Niederösterreich, der Obersteiermark und dem Handelskammerbezirk Innsbruck jährlich um etwa 1,5 bis 1,7 Prozent, in Salzburg und Kärnten um 0,9 Prozent und in Vorarlberg um 2,2 Prozent, in Oberösterreich sank er hingegen kaum ab. Die angegebenen Zahlen schließen die minderjährigen Selbständigen ein, deren Zahl aber so gering war, daß sich die Ergebnisse kaum verändern, wenn man die Schätzung auf die großjährigen Selbständigen beschränkt (fast überall waren mehr als 99 Prozent der landwirtschaftlichen Selbständigen großjährig).

Diese Angaben, die auf der Grundlage der Zahlen männlicher Selbständiger in der Landwirtschaft berechnet wurden, können mit gewissen Abstrichen auf die weibliche Bevölkerung übertragen werden; Tabelle 6 schließt die entsprechenden

Tabelle 6: Landwirtschaftliche Selbständige in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
1830	13,61	11,48	11,39	11,27	15,98	9,28	18,14	17,99	12,83	17,80
1840	13,65	11,29	11,55	11,69	16,65	9,19	18,10	18,21	13,22	17,64
1851	14,07	11,52	11,89	12,07	17,58	9,56	18,38	18,42	13,68	17,66
1860	13,34	10,31	11,81	11,81	16,78	9,40	18,26	18,25	14,02	17,88
1869	12,44	8,92	12,03	11,68	15,97	9,31	17,39	17,94	14,32	17,65
1880	11,55	8,00	11,34	10,69	14,73	8,82	17,61	17,69	14,30	17,01
1890	10,37	7,02	11,55	10,28	14,08	8,27	14,61	14,96	10,65	11,98
1900	10,04	6,10	12,02	9,71	14,90	7,72	15,01	15,88	10,45	10,96
1910	8,93	5,29	11,31	8,71	12,87	7,15	14,03	15,00	8,78	9,55

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentsatz von männlichen und weiblichen landwirtschaftlichen Selbständigen aller Altersstufen (ohne Angehörige) an der gesamten Bevölkerung.

Ergebnisse ein. Wie schon mehrfach erwähnt, wird in den Volkszählungen die Zahl der selbständigen Frauen in der Landwirtschaft unterschätzt, wofür die Fehlzuordnung jener Frauen verantwortlich ist, die Miteigentümerinnen eines landwirtschaftlichen Betriebs waren. In den Volkszählungen wurde offensichtlich im Gegensatz zur Eigentümersituation vereinfachend angenommen, daß die Stellung eines Selbständigen normalerweise dem Bauern zukomme, während die Bäuerin als Arbeiterin, mithelfende Familienangehörige oder Familienangehörige ohne eigenen Beruf betrachtet wurde. 1890 sind Bäuerinnen zumeist unter den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen zu finden, 1900 und 1910 unter den mithelfenden Familienangehörigen; 1900 dürfte der regional etwas zu hohe Anteil an weiblichen Angehörigen ohne eigenen Beruf darauf zurückzuführen sein, daß überproportional viele Bäuerinnen in diese Kategorie eingereiht wurden. Im Jahr 1910 ist jedenfalls mit Ausnahme von Vorarlberg in der Landwirtschaft der Anteil, den selbständige und mithelfende Männer zusammengenommen an allen Männern hatten, praktisch gleich groß wie der Anteil von selbständigen und mithelfenden Frauen an allen Frauen; für 1900 gilt das gleiche, ausgenommen Niederösterreich, wo offensichtlich zu viele in Wirklichkeit selbständige Frauen unter die beruflosen Familienangehörigen gerechnet wurden.

Die Vermutung, daß die Volkszählungen den Anteil selbständiger Frauen an der landwirtschaftlichen Bevölkerung unterschätzen, wird durch die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1902 gestützt, nach denen die Zahlen der Betriebsinhaber in den meisten Regionen bei weitem höher ausfallen als die Zahlen der selbständigen haupt- und nebenberuflichen Landwirte in den Volkszählungen. Der Grund für die Differenz liegt offenkundig in dem Umstand, daß Bäuerinnen, die aufgrund einer Gütergemeinschaft Miteigentümerinnen am Betrieb waren, in den Volkszählungen nicht als Selbständige geführt wurden, während dies bei Bäuerinnen, die Alleineigentümerinnen waren, sehr wohl der Fall war. Tatsächlich war die Landwirtschaft (einschließlich des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs) der einzige

Tabelle 7: Selbständige in der Landwirtschaft 1900/1902, nach Regionen

			Nieder-österr.	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärn-ten	Nord-tirol	Vorarl-berg
Volkszählung 1900									
1	Hauptberuflich Selbständige	Männer	91378	51055	10195	113217	21446	18614	8532
2		Frauen	14512	9041	1559	16077	4922	3814	2194
3		Zusammen	105890	60096	11754	129294	26368	22428	10726
4	Landwirtsch. Nebenberuf		25498	23123	2068	17373	5516	4813	4912
5	Zusammen		131388	83219	13822	146667	31884	27241	15638
Landwirtschaftliche Betriebszählung 1902									
6	Betriebsinhaber		207279	116623	19766	214426	33322	28098	17691
7	Anteil von Gütergemeinschaften in Prozent	Verlassenschaften	82,95	68,35	30,88	56,32	0,00	1,08	24,84
8		Amtliche Zählungen [a]	83,05	65,43	58,30	59,85	6,71	4,60	24,06
9	Hauptberuflich selbständige Frauen [a]		90403	42445	7503	83836	6360	4671	4247

Quellen: Demographische Quellen wie auf S. 299–303 angegeben; Verlassenschaftsabhandlungen wie auf S. 304–305 angegeben; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Betriebszählung = Angaben nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1902; Nordtirol = Handelskammerbezirk Innsbruck. [a] eigene Schätzungen
Zeile 5 = (Zeile 3) + (Zeile 4).
Zeile 7 = Beobachtete Anteile von Gütergemeinschaften landwirtschaftlicher Betriebseigentümer in Verlassenschaftsfällen.
Zeile 8 = [(Zeile 6) – (Zeile 5)] / (Zeile 1) • 100.
Zeile 9 = (Zeile 6) – (Zeile 5) + (Zeile 2) = [(Zeile 1) • (Zeile 8) / 100] + (Zeile 2).

Sektor, in dem die eheliche Gütergemeinschaft der Betriebseigentümer regional weitverbreitet war, sodaß Bäuerinnen häufig Miteigentümerinnen waren. In den hier einbezogenen 786 einzeln untersuchten bäuerlichen Haushalten[28] lebten in Niederösterreich 83 Prozent der bäuerlichen Selbständigen in einer Gütergemeinschaft, in Oberösterreich 68 Prozent, in der Steiermark 56 Prozent, in Salzburg 31 Prozent und in Vorarlberg 25 Prozent; im Handelskammerbezirk Innsbruck sowie in Kärnten war der Prozentsatz verschwindend gering (Tabelle 7, Zeile 7). In den meisten Fällen handelte es sich um eine eheliche Gütergemeinschaft, nur in Vorarlberg spielte die nichteheliche Gütergemeinschaft (normalerweise unter Geschwistern) mit fünf Prozent aller Fälle eine gewisse Rolle. Die regionsspezifische Quote von Gütergemeinschaften an den bäuerlichen Haushalten hängt aufs engste mit dem Schätzfehler bei den Zahlen der Bäuerinnen in den Volkszählungen zusammen: Der Schätzfehler, ausgedrückt durch das regionale Verhältnis zwischen der Zahl der Selbständigen (einschließlich Nebenerwerbslandwirte) der Volkszählung 1900 und der Zahl der

28 Vgl. Tabelle 85.

Betriebsinhaber nach der Betriebszählung 1902, korreliert mit der geschätzten regionsspezifischen Quote von Gütergemeinschaften mit 0,91.[29] Addiert man zu den in der Volkszählung 1900 angegebenen Zahlen von männlichen und weiblichen Selbständigen sowie Nebenerwerbslandwirten in der Landwirtschaft noch die geschätzte Zahl von Bäuerinnen, die in einer Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann lebten[30], dann entspricht das Ergebnis in etwa der Zahl der Betriebsinhaber nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1902, wobei die Übereinstimmung der beiden Ergebnisse in Niederösterreich und Vorarlberg praktisch perfekt ist und nur in Salzburg eine Abweichung von mehr als 4,5 Prozent vorkommt. Es ist daher die Zahl der Betriebsinhaber aus der landwirtschaftlichen Betriebszählung als Angabe der Selbständigen zu akzeptieren; auf Basis dieser Ergebnisse kann daher die regionale Quote gütergemeinschaftlicher Ehen wie in Tabelle 7 (Zeile 8) angegeben korrigiert werden.

Es können somit die Zahlen der Selbständigen in der Landwirtschaft vor und nach 1900 auf folgende Weise bestimmt werden:

— Die Zahl der Betriebsinhaber aus der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1902 gibt korrekt die Zahl der haupt- und nebenberuflich selbständig tätigen Männer und Frauen in der Landwirtschaft an (Tabelle 7, Zeile 6).
— Die Zahl der selbständigen Männer aus den Volkszählungen 1880 bis 1910 gibt die Zahlen hauptberuflich selbständig tätiger Männer in der Landwirtschaft korrekt an (für 1900 Tabelle 7, Zeile 1).
— Die Zahlen der nebenberuflich tätigen Männer und Frauen in der Landwirtschaft aus den Volkszählungen 1890 bis 1910 sind ebenfalls korrekt (für 1900 Tabelle 7, Zeile 4).
— Die Zahlen der hauptberuflich selbständig tätigen Frauen in der Landwirtschaft 1900 (Tabelle 7, Zeile 9) umfassen die weiblichen Selbständigen, wie sie in der Volkszählung 1900 angegeben werden (Tabelle 7, Zeile 2), und die Frauen, die als Miteigentümerinnen des Betriebs entgegen den Angaben der Volkszählung ebenfalls selbständig tätig waren. Diese letztere Gruppe entspricht in ihrer Zahl der Anzahl der männlichen Selbständigen in der Landwirtschaft (Tabelle 7, Zeile 1), multipliziert mit der regionalen Quote der gütergemeinschaftlichen Ehen an allen Ehen (Tabelle 7, Zeile 8). Das Zahlenverhältnis zwischen selbständigen Männern und selbständigen Frauen in der Landwirtschaft betrug demnach im Jahr 1900 in Niederösterreich 1:0,99, in Oberösterreich 1:0,83, in Salzburg 1:0,73, in der Obersteiermark 1:0,66, im Handelskammerbezirk Graz 1:0,75, in Kärnten 1:0,30, in Nordtirol 1:0,25 und in Vorarlberg 1:0,50; unter der Annahme, daß dieses Verhältnis im Lauf der Zeit unverändert blieb, kann auch für die anderen Jahre die Zahl von weiblichen Selbständigen in der Landwirtschaft ausgehend von der bekannten Zahl der männlichen Selbständigen bestimmt werden.

29 Adj. $R^2 = 0{,}80$, das ist auf dem 0,005-Prozent-Niveau signifikant.
30 Diese Zahl ist gleich der regionalen Anzahl männlicher Selbständiger, multipliziert mit der regionalen Quote der Gütergemeinschaften.

Durch die geringen Veränderungen in der absoluten Zahl der Selbständigen in der Landwirtschaft bietet die Entwicklung des Anteils dieser Gruppe an der Bevölkerung in den einzelnen Regionen ab 1851 ein umgekehrtes Bild des Bevölkerungswachstums (Tabelle 6): Diese Werte sanken im Lauf der Zeit fast überall monoton ab, entsprechend dem Tempo des regionalen Bevölkerungswachstums. Abgesehen davon unterschieden sich die Regionen voneinander nicht in den zeitlichen Veränderungen der Anteilswerte, wohl aber in deren Niveau. Diese Niveauunterschiede kamen durch unterschiedliche Anteile der Landwirtschaft an der Bevölkerung, unterschiedliche Selbständigenquoten unter den Männern in der Landwirtschaft und unterschiedliche Verhältnisse im Selbständigenstatus von Männern und Frauen zustande. So finden wir etwa niedrige Anteile landwirtschaftlicher Selbständiger in Kärnten wegen der dort geringen Zahl von weiblichen Selbständigen in der Landwirtschaft, in Niederösterreich hingegen wegen des dort geringen Anteils der Landwirtschaft an der Bevölkerung. In Vorarlberg war der Anteil der männlichen Selbständigen an der landwirtschaftlichen Bevölkerung hoch, in der Steiermark gab es dafür im Verhältnis mehr weibliche Selbständige.

Unselbständige in der Landwirtschaft

Die unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft waren zu einem verschwindend geringen Anteil Angestellte, zum größeren Teil im Haus wohnende Arbeiter, von denen ein beträchtlicher Teil mithelfende Familienangehörige waren, und zum geringeren Teil Taglöhner. Die Abgrenzung von den Selbständigen ist zwar theoretisch klar, stößt aber praktisch auf gewisse Schwierigkeiten, von denen die Zuordnung der weiblichen Selbständigen die wichtigste ist. Ansonsten konnte es vor allem bei der Zuordnung zur Gruppe der Kleinhäusler beziehungsweise der Taglöhner zu Unklarheiten kommen, da Häusler oft auch Taglöhnerarbeit verrichteten.[31]

Für die Untersuchung der Vermögensverteilung ist es sinnvoll, alle Unselbständigen in der Landwirtschaft zu einer einzigen Gruppe zusammenzufassen. Nach den Volkszählungsergebnissen 1890, 1900 und 1910 sank in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die absolute Anzahl von großjährigen unselbständig beschäftigten Männern in der Landwirtschaft in allen Regionen mit Ausnahme von Niederösterreich, wo von 1900 auf 1910 eine leichte Zunahme zu verzeichnen war. Rechnet man die minderjährigen Männer ebenfalls ein, dann ist eine leichte Zunahme zwischen 1900 und 1910 außer in Niederösterreich auch im Handelskammerbezirk Innsbruck und in Vorarlberg zu verzeichnen, zwischen 1890 und 1900 in Salzburg. Insgesamt sank aber die Zahl der unselbständig Beschäftigten unter Einschluß der Minderjährigen zwischen 1890 und 1910 in allen Regionen mit Ausnahme von Salzburg, wobei die Abnahme mit zehn Prozent in Kärnten und acht Prozent in der

31 Obwohl an sich klar zwischen Taglöhnern und Häuslern unterschieden wurde (vgl. die Berufsangabe »Häusler, rect. Taglöhner«, Oberösterreichisches Landesarchiv, Bezirksgericht Freistadt, 44/1871, 95), finden sich auch Fälle, in denen ein Taglöhner in Gütergemeinschaft mit seiner Gattin ein Haus besaß (Oberösterreichisches Landesarchiv, Bezirksgericht Freistadt, 70/1890, 15).

Tabelle 8: Landwirtschaftliche Unselbständige (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1851–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
1830	21,17	13,04	19,12	21,90	22,58	32,43	23,32	23,21	26,77	22,04
1840	21,24	12,83	19,39	22,71	23,52	32,09	23,27	23,50	27,58	21,84
1851	21,88	13,09	19,96	23,45	24,83	33,40	23,63	23,77	28,55	21,85
1860	19,97	11,64	20,22	23,16	24,77	32,73	23,26	23,45	29,25	20,95
1869	17,82	9,82	20,52	22,97	24,59	31,57	21,77	21,86	29,88	19,09
1880	17,09	8,67	19,61	21,28	23,99	30,34	21,00	21,64	27,95	16,84
1890	15,58	7,04	18,85	19,75	22,80	28,55	21,30	22,44	22,83	13,45
1900	13,01	5,68	16,74	16,83	19,32	24,92	18,97	20,36	20,29	11,77
1910	11,42	5,23	15,27	14,47	17,86	21,35	15,23	16,26	16,26	10,38

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentsatz landwirtschaftlicher Unselbständiger über zwanzig Jahre (großjährige Bevölkerung in der Landwirtschaft ohne Selbständige, mit Angehörigen) an der gesamten Bevölkerung.

Steiermark am stärksten war; in Nieder- und Oberösterreich betrug sie drei Prozent, in Vorarlberg fünf Prozent, im Handelskammerbezirk Innsbruck nur 0,5 Prozent. Ganz andere Zahlen ergeben sich, wenn man die Minderjährigen ausschließt; in diesem Fall findet man einen Rückgang der männlichen Unselbständigen in der Landwirtschaft um etwa fünfzehn Prozent in Oberösterreich und im Handelskammerbezirk Graz und um acht Prozent in Salzburg und der Obersteiermark. Die Anzahl der weiblichen Unselbständigen in der Landwirtschaft errechnet sich als Residuum aus der Gesamtzahl der in der Landwirtschaft tätigen Frauen nach Abzug der Selbständigen.

Während die Zahlen aus den Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 insoweit ein konsistentes Bild bieten, sind die Daten aus den früheren Volkszählungen nur schwer damit in Übereinstimmung zu bringen. Zu den Ergebnissen der Volkszählung 1880 wurde bereits wiederholt festgestellt, daß sie eine unglaubhaft niedrige Zahl für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung angeben würde.[32] Der Grund liegt darin, daß in der Volkszählung 1880 ein mehr oder weniger großer Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht der Landwirtschaft zugerechnet wurde, sondern als »Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung« zusammen mit einer gewissen Anzahl von Angehörigen der nichtlandwirtschaftlichen Sektoren zu einer eigenen Gruppe zusammengefaßt wurde. Eine nähere Untersuchung dieser Verhältnisse ist nur anhand der Bevölkerung unter Einschluß der Minderjährigen möglich, da nach den publizierten Volkszählungsergebnissen 1880 eine Differenzierung zwischen Großjährigen und Minderjährigen nach Wirtschaftszweigen getrennt nicht möglich ist. 1880 wurden in der Rubrik »Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung« in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und Tirol Berufszugehörige aller

32 Bolognese-Leuchtenmüller 1978, 104, 106; Good 1993, 7, 30; Good 1994, 876.

Sektoren und ungefähr dieselbe Personengruppe erfaßt, die in den nachfolgenden Zählungen nach Wirtschaftszweigen getrennt als Taglöhner vermerkt wurden – zumindest liegt die Anzahl von Taglöhnern mit wechselnder Beschäftigung 1880 in diesen Ländern in derselben Größenordnung wie die Summe der Taglöhner in allen Sektoren in den drei folgenden Zählungen. Deutlich zu niedrig angesetzt ist hingegen die Zahl der Taglöhner 1880 in Salzburg, Kärnten und Vorarlberg, nämlich um ein bis zwei Drittel niedriger als in den folgenden Zählungen, die ihrerseits untereinander ähnliche Ergebnisse liefern. Der Anteil der landwirtschaftlichen Taglöhner an allen Taglöhnern war, wie die Ergebnisse für 1890, 1900 und 1910 nahelegen, von Land zu Land verschieden.[33] Wenn man von den Taglöhnern mit wechselnder Beschäftigung und ihren Angehörigen im Jahr 1880 einen je nach Region unterschiedlich hohen Anteil[34] als Taglöhner in der Landwirtschaft den unselbständig Beschäftigten in der Landwirtschaft zurechnet, erhält man für die über zwanzig Jahre alte Bevölkerung die in Tabelle 8 wiedergegebenen korrigierten Werte. Die Schätzung unter Ausschluß der Jugendlichen hat zu berücksichtigen, daß die Minderjährigenquote in der Landwirtschaft im Lauf der Zeit stieg, wobei sich die Regionen wieder voneinander unterscheiden[35], sodaß für die Berechnung der Werte 1880 regionsspezifische Faktoren eingesetzt werden müssen[36]. Insgesamt ergibt diese Berechnung plausible Zahlen für die unselbständigen Männer in der Landwirtschaft 1880. Sie sind in allen Regionen höher als die jeweiligen Zahlen für 1890; im Handelskammerbezirk Innsbruck ist der möglicherweise überhöhte Wert nicht auf die Zurechnung von Taglöhnern mit wechselnder Beschäftigung zurückzuführen, sondern auf einen hohen Wert bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. Ähnlich plausibel fallen die Ergebnisse für die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung aus. Nur teilweise plausibel scheinen hingegen die Ergebnisse für die aktiven Berufstätigen, also die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen unter Ausschluß der Familienangehörigen: hier ergeben sich in allen Regionen mit Ausnahme des Handelskammerbezirks Innsbruck und Vorarlbergs für 1880 niedrigere

33 In Niederösterreich betrug er 40 bis 50 Prozent, in Oberösterreich um 70 Prozent, in Salzburg um 50 Prozent, in der Obersteiermark um 55 Prozent, im Handelskammerbezirk Graz um 75 Prozent, in Kärnten über 80 Prozent, im Handelskammerbezirk Innsbruck 50 bis 60 Prozent, in Vorarlberg 33 Prozent.

34 Niederösterreich: 50 Prozent; Oberösterreich: 65 Prozent; Salzburg: 50 Prozent; Steiermark: 70 Prozent; Kärnten: 100 Prozent; Handelskammerbezirk Innsbruck: 55 Prozent; Vorarlberg: 33 Prozent.

35 Der Anteil der über zwanzig Jahre alten Personen an der landwirtschaftlichen Bevölkerung ohne Selbständige betrug 1890 beziehungsweise 1910 in Niederösterreich 37 bis 39 Prozent, in Oberösterreich 38 bis 43 Prozent, in Salzburg 42 bis 47 Prozent, im Handelskammerbezirk Leoben 50 bis 52 Prozent, im Handelskammerbezirk Graz 36 bis 39 Prozent, in Kärnten 40 bis 43 Prozent, in Tirol 33 bis 39 Prozent, in Vorarlberg 33,7 bis 34,1 Prozent.

36 Niederösterreich: 39 Prozent; Oberösterreich: 44 Prozent; Salzburg: 47 Prozent; Steiermark: 42 Prozent; Kärnten: 44 Prozent; Handelskammerbezirk Innsbruck: 41 Prozent; Vorarlberg: 34,5 Prozent.

Werte als für 1890. Der Grund dafür liegt offenkundig darin, daß 1880 unverhältnismäßig viele Personen den Familienangehörigen ohne eigenen Beruf zugerechnet wurden, obwohl sie in Wirklichkeit mithelfende Familienangehörige waren.

Wie bereits erwähnt, ermöglichen die Angaben aus der Zeit vor 1880 nur bedingt einen sinnvollen Vergleich mit den späteren Volkszählungen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Zahl der aktiven Berufstätigen in der Landwirtschaft und der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vormärz gestiegen und danach gesunken ist. Dieser Rückgang war Teil eines sektoralen Umschichtungsprozesses, dessen Anfang und genauer Verlauf aber wegen der schlechten Datenlage schwer zu bestimmen ist.[37] Eine Schätzung des Anteils der Unselbständigen in der Landwirtschaft muß daher von Schätzungen des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der gesamten Bevölkerung in Verbindung mit der oben vorgenommenen Schätzung der Selbständigen in der Landwirtschaft ausgehen, das heißt die Unselbständigen als residuale Größe nach Abzug der Selbständigen von der Agrarbevölkerung bestimmen. Für die Zeit vor 1880 kann dafür insbesondere Hains grobe Schätzung der Agrarbevölkerung um 1850 verwendet werden. Die Ergebnisse (Tabelle 8) sind weniger genau als die Angaben für die Zeit um 1900, doch von der Größenordnung her plausibel, wenn die Zahlen für die Zeit ab 1880 zum Vergleich herangezogen werden. Weniger überzeugend fallen die Ergebnisse der Volkszählung 1869 aus.[38] Diese Volkszählung produziert für einige Kronländer (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) offenkundig zu niedrige Werte, für andere (Oberösterreich und Kärnten) zu hohe. Der Grund für die unbefriedigenden Ergebnisse für einzelne Länder dürfte in der Zuordnung von Personen liegen, die in Mischerwerben tätig waren, und besonders auch in der Zuordnung von Taglöhnern, deren Zahl nach der Volkszählung 1869 mit den Ergebnissen der späteren Zählungen in keiner Weise vereinbar ist. Die betreffenden Werte wurden hier korrigiert. Die Entwicklung im Vormärz wurde entsprechend den für die landwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt und die Selbständigen in der Landwirtschaft angestellten Überlegungen bestimmt. Daraus ergibt sich zwischen 1830 und 1851 ein steigender Anteil der landwirtschaftlichen Unselbständigen in allen Regionen, wobei der Anstieg proportional zum Anstieg bei den Selbständigen verläuft.

37 Für die Unselbständigen in der Landwirtschaft ist hier anzumerken, daß zwar die Volkszählung 1857 zwei Berufsgruppen vorsah, in denen unselbständig beschäftigte Männer in der Landwirtschaft zu suchen sind, nämlich »Hilfsarbeiter in Landwirtschaft und Bergbau« und »Taglöhner« (Angehörige ohne eigenen Beruf sind in diesen Gruppen nicht enthalten), daß jedoch diese Gruppen außer den Unselbständigen in der Landwirtschaft offenkundig noch weitere Berufe in starker Besetzung umfassen.

38 Die Schätzung für 1869 erforderte eine Korrektur nach dem Alter (Schätzung der über zwanzig Jahre alten Bevölkerung anhand der Zahlen über vierzehn Jahre alten Bevölkerung nach Altersstrukturdaten der Volkszählung 1869 und der sektoralen Altersstruktur 1910). Der mögliche Fehler bei dieser Korrektur ist für die Mängel des Schätzergebnisses nicht verantwortlich.

2.5.2. Gewerbe und Handel

Betrachtet man für 1910 den Anteil von Gewerbe und Handel an der gesamten Bevölkerung von Kronländern und Hauptstädten, so läßt sich die durch den Anteil der Landwirtschaft gegebene Reihenfolge ohne wesentliche Ausnahme umkehren.[39] Niederösterreich unter Einschluß von Wien zeigt mit 62 Prozent den höchsten Wert, es folgen Vorarlberg (56 Prozent), die Obersteiermark (50 Prozent), Salzburg (40 Prozent), der Handelskammerbezirk Innsbruck (38 Prozent), Oberösterreich (38 Prozent), Kärnten (33 Prozent) und der Handelskammerbezirk Graz (27 Prozent). Bei den Hauptstädten zeigt Wien mit 76 Prozent den höchsten Anteil, Klagenfurt mit 49 Prozent den niedrigsten. Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg liegen zwischen 58 und 63 Prozent.

Abgesehen von der sektoralen Zuordnung jener Betriebe, in denen eine gewerbliche Berufsausübung mit einer Landwirtschaft kombiniert war, stellt sich im Gewerbe und im Handel auch die Frage, wie sich die Verhältnisse nach der Betriebsgröße differenzieren lassen. Da der Gegenstand dieser Untersuchung die Vermögensverhältnisse sind, ist die Differenzierung nach der Betriebsgröße nur im Hinblick auf die Zahlen von Selbständigen und allenfalls auch Angestellten wichtig. Für Arbeiter ist die Frage unwichtig, da Arbeiter in Unternehmen unterschiedlicher Größe zwar mit unterschiedlichen Arbeitsbedingungen konfrontiert waren, aber der Vermögensstatus von Arbeitern in großen Betrieben nicht verschieden vom Vermögensstatus der Arbeiter in Kleinbetrieben war. Unter Selbständigen spielt die Unterscheidung dagegen sehr wohl eine Rolle, da Eigentümer von mittleren bis großen Betrieben normalerweise größere Vermögen aufweisen als Kleinunternehmer; auch sind ihre Vermögen anders strukturiert. Unter den Angestellten gibt es ebenfalls eine Klasse, deren Vermögen ihrem Umfang (nicht aber ihrer Struktur) nach denen mittlerer bis großer Unternehmer entsprechen, nämlich die Führungskräfte in größeren Unternehmen, die selbst nach ihrer Funktion als Unternehmer zu betrachten sind. In den folgenden Ausführungen werden die Zahlen von Selbständigen, Angestellten und Arbeitern in Betrieben aller Größenklassen besprochen. Die Zahl der Selbständigen wird im weiteren nach kleinen Betrieben einerseits und mittleren und großen Betrieben andererseits differenziert.

Selbständige im sekundären und tertiären Sektor mit Ausnahme der freien Berufe und Künste

Die Selbständigenzahlen im Gewerbe und im Handel in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg (Tabelle 9) zeigen Unterschiede je nach Sektor, Region und Geschlecht. Auf die verhältnismäßige Bedeutung der Selbständigen im Vergleich zu den anderen Berufstätigen in Gewerbe und Handel wurde oben bereits eingegangen;

39 Soweit nicht anders vermerkt, schließt in den folgenden Ausführungen der Sektor »Handel und Transport« die Wirtschaftszweige »Häusliche Dienste als Gewerbe und vazierende Dienstleute« sowie »Lohnarbeit wechselnder Art« ein.

Tabelle 9: Selbständige in Gewerbe/Industrie und Handel/Verkehr in Prozent der Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Wien	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
1830	4,02	4,13	6,42	5,22	4,56	3,47	3,99	3,33	3,28	3,47	3,71
1840	4,28	4,83	6,88	5,57	4,56	3,28	4,35	3,37	3,24	3,50	4,33
1851	4,35	5,02	7,01	5,57	4,66	3,25	4,39	3,39	3,21	3,54	4,65
1860	4,35	5,02	7,01	5,57	4,66	3,25	4,39	3,39	3,21	3,54	4,65
1869	3,99	4,88	7,18	4,94	4,31	2,42	2,79	3,57	3,71	3,54	3,54
1880	4,29	5,32	7,15	5,03	4,94	2,66	2,87	3,78	3,63	3,22	5,01
1890	5,07	6,72	9,37	4,81	4,82	3,02	3,26	4,21	3,88	4,00	6,54
1900	5,20	6,63	9,03	4,91	5,20	3,22	3,68	4,30	4,05	4,34	6,54
1910	5,52	6,92	8,80	4,99	5,43	3,62	3,96	4,59	4,39	4,43	6,59

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Selbständige vor 1869 = Gesamtzahl der Fabriken, Wechsler, Großhandlungen, Handlungen und Gewerbe. Selbständige ab 1869 = Gesamtzahl der Selbständigen in Gewerbe/Industrie und Handel/Verkehr nach den Volkszählungen. Handel/Verkehr = ohne sonstige Handelsgewerbe, häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. Angaben ohne beruflose Angehörige.

offen ist die absolute Zahl der Selbständigen und ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung.

In absoluten Zahlen zeigen sich in Gewerbe und Industrie zwischen 1880 und 1910 regional unterschiedliche Veränderungen der Zahlen männlicher Selbständiger.[40] In Oberösterreich sank die Zahl männlicher Selbständiger im Gewerbe in jedem Jahrzehnt zwischen 1880 und 1910, in Wien, im sonstigen Niederösterreich, in der Obersteiermark, im Handelskammerbezirk Innsbruck und in Vorarlberg nahm sie zwischen den Volkszählungen jeweils zu. Die Zahlen der großjährigen männlichen Selbständigen unterscheiden sich von diesen Ergebnissen nur minimal, da es kaum minderjährige Selbständige gab. Unter den Frauen finden wir in einigen Regionen steigende Selbständigenzahlen; Ausnahmen sind Oberösterreich, die Obersteiermark, Vorarlberg (hier wohl wegen eines Erhebungsfehlers) und Wien, wo für 1900 relativ niedrige Zahlen angegeben werden. Bei den Zahlen der weiblichen Selbständigen lassen sich allerdings die Ergebnisse von 1880 kaum sinnvoll mit den späteren Volkszählungen vergleichen, da 1880 anscheinend andere Erhebungskriterien als bei den späteren Zählungen angewandt wurden. Wie bei den Männern, bieten auch unter den Frauen die großjährigen Selbständigen im wesentlichen dasselbe Bild wie die Selbständigen unter Einschluß der Minderjährigen, wenngleich der Anteil minderjähriger Selbständiger unter den Frauen etwas größer als unter den Männern war.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Selbständigenzahlen im gewerblich-industriellen Sektor ins Verhältnis mit der Zahl der Gesamtbevölkerung setzt. Hier findet man in einigen Regionen in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg

40 Gewerbe und Industrie schließen hier die Gastronomie ein.

sinkende Anteilswerte. Auch der Anteil der Selbständigen an der männlichen Bevölkerung sank in dieser Zeit in den meisten Regionen ab; Ausnahmen bilden Kärnten und Vorarlberg, wo keine derartige Regelmäßigkeit zu erkennen ist. Für den Anteil an der weiblichen Bevölkerung läßt sich gleiches nicht behaupten. Hier findet man ganz unterschiedliche Muster; überwiegend gibt es gar keine klare zeitliche Entwicklung, regional finden wir aber auch steigende Selbständigenquoten, so im Handelskammerbezirk Graz und unter den Großjährigen in Kärnten, aber auch sinkende Quoten in Wien und unter der gesamten weiblichen Bevölkerung Kärntens. Unter den Männern insgesamt machten die gewerblichen Selbständigen je nach Region um drei Prozent (Handelskammerbezirk Graz), drei bis vier Prozent (Obersteiermark, Kärnten), vier Prozent (Handelskammerbezirk Innsbruck), vier bis sechs Prozent (Niederösterreich unter Einschluß von Wien, Oberösterreich, Salzburg), fünf bis sieben Prozent (Wien) oder 6,5 bis acht Prozent (Vorarlberg) aus, wobei die Schwankungen im Zeitablauf etwa 0,5 bis einen Prozentpunkt nach oben oder unten ausmachten. Der Anteil der Selbständigen an der weiblichen Bevölkerung war wesentlich niedriger, der Abstand zur männlichen Bevölkerung fiel je nach Region unterschiedlich aus. Wir finden Anteile von Selbständigen an allen Frauen in Höhe von unter einem Prozent in beiden Teilen der Steiermark, um zwei Prozent in Niederösterreich einschließlich Wiens, um drei Prozent in Wien und Vorarlberg und um ein bis eineinhalb Prozent in den sonstigen Gebieten. Verglichen mit diesen Quoten für die Bevölkerung insgesamt waren die Anteile der Selbständigen an der großjährigen Bevölkerung bei Männern und Frauen jeweils um die Hälfte bis zwei Drittel höher.

Der unterschiedliche Anteil von gewerblichen Selbständigen bei Männern und bei Frauen wird durch Unterschiede in den Anteilen von Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf und von mithelfenden Familienangehörigen ausgeglichen. Die zahlenmäßig weniger bedeutende Gruppe waren dabei die mithelfenden Familienangehörigen, deren Anteil an der gesamten Bevölkerung des Sektors wie auch an der großjährigen Bevölkerung bei den Frauen zumeist weniger als ein Prozent ausmachte, bei den Männern weniger als ein halbes Prozent. Ausnahmen sind Oberösterreich, wo für 1900 ein höherer Wert angegeben wird (vermutlich durch einen Erhebungsfehler bedingt), und vor allem Vorarlberg, wo wir Anteile von mithelfenden Familienangehörigen an der (auch großjährigen) Bevölkerung von zwei Prozent und mehr finden, was selbst unter Berücksichtigung der hohen Selbständigenquoten in Vorarlberg hoch ist. Überall, auch in Vorarlberg, waren die Zahlen der Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf höher als die Zahlen der mithelfenden Familienangehörigen. Für die männliche Bevölkerung gilt dies allerdings nur in bezug auf die Minderjährigen; großjährige männliche Familienangehörige ohne eigenen Hauptberuf waren ebenso rar wie männliche mithelfende Familienangehörige. Weibliche großjährige Familienangehörige waren hingegen erheblich häufiger; offenkundig handelte es sich im wesentlichen um Ehegattinnen von Selbständigen. Insgesamt ergibt die Summe von Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf für Männer und Frauen etwa den gleichen Wert.

Recht verschieden von den Verhältnissen in Gewerbe und Industrie fallen die

Ergebnisse für Handel und Transport aus. Der Handel weist in fast allen Regionen steigende absolute Zahlen von Selbständigen aus, ob es sich um Männer oder Frauen handelt, um Großjährige oder Personen jeden Alters. Auch die Anteile von Selbständigen in Handel und Transport an der weiblichen Bevölkerung stiegen fast überall in jedem Jahrzehnt zwischen 1880 und 1910, während ihr Anteil an der männlichen Bevölkerung in den meisten Gebieten stagnierte oder zurückging. Die zeitlichen Verlaufsmuster bleiben in den einzelnen Regionen gleich, ob man alle Altersgruppen oder nur die Großjährigen betrachtet; allerdings waren wieder die Selbständigenquoten unter den Großjährigen um etwa die Hälfte oder zwei Drittel höher. Unter den Männern aller Altersgruppen finden sich je nach Region unter ein Prozent (beide Teile der Steiermark, Kärnten), ein bis 1,5 Prozent (Niederösterreich unter Ausschluß von Wien, Oberösterreich, Handelskammerbezirk Innsbruck, Vorarlberg), 1,5 Prozent (Salzburg) oder 2,5 Prozent (Niederösterreich unter Einschluß von Wien) Selbständige aus Handel und Transport; in den Provinzhauptstädten und in Wien lagen die Werte bei drei bis über vier Prozent. Bei allen Angaben sind zeitliche Schwankungen nach oben oder unten im Ausmaß von etwa 0,5 Prozent zu bedenken. Auch bei den Frauen lag die Zahl der Selbständigen im Handel unter der Zahl der Selbständigen im Gewerbe; die Quote von Selbständigen im Handel betrug für die weibliche Bevölkerung aller Altersklassen unter 0,5 Prozent (Niederösterreich unter Ausschluß von Wien, beide Teile der Steiermark, Kärnten, Vorarlberg), 0,5 bis ein Prozent (Oberösterreich, Salzburg, Handelskammerbezirk Innsbruck) oder um ein Prozent (Niederösterreich unter Einschluß von Wien). Die Angaben zu den Frauen aus der Volkszählung 1880 sind wiederum nicht mit den späteren Angaben vergleichbar. Diese Angaben gelten unter Ausschluß der Gruppe »Häusliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit«, die nicht mit der Hausdienerschaft in den einzelnen Berufsgruppen zu verwechseln ist und in den Volkszählungen als eigener Wirtschaftszweig im Sektor Handel und Transport geführt wurde. Würde man die häuslichen Dienste so einrechnen, wie dies in den Volkzählungen geschehen ist, würden vor allem die Zahlen der weiblichen Selbständigen im Sektor Handel beträchtlich ansteigen und die Zahlen der weiblichen Selbständigen im Gewerbe übertreffen.

Zu den selbständigen Berufstätigen kommen wieder mithelfende Familienangehörige und Angehörige ohne eigenen Hauptberuf hinzu, die vor allem unter den Frauen einen größeren Anteil bildeten; männliche Angehörige, gleich ob mithelfend oder berufslos, traten im Unterschied dazu nur in ganz geringer Zahl auf, wenn man von den hier weniger wichtigen minderjährigen Familienangehörigen absieht. Unter den großjährigen Frauen gab es hingegen einen Anteil von Familienangehörigen ohne eigenen Hauptberuf, der den Anteil der Selbständigen um ein Mehrfaches übertraf, weiters einen geringeren und regional und zeitlich recht unterschiedlichen Anteil von mithelfenden Familienangehörigen. Zusammengerechnet ergab sich daher bereits 1890 unter den Frauen ein Anteil von Selbständigen, Mithelfenden und beruflosen Familienangehörigen in der gleichen Größenordnung wie unter den Männern.

Wieweit lassen sich diese Ergebnisse für den Zeitraum 1880 bis 1910 mit den vorliegenden Angaben zu früheren Zeiträumen vereinbaren? Die Schwierigkeiten,

Daten aus der Volkszählung 1880 mit späteren Zählungen zu vergleichen, treten bei der Abschätzung der Entwicklung in noch weiter zurückliegenden Zeiträume verstärkt auf. Die Volkszählung 1869 erlaubt keine Unterscheidung zwischen selbständigen Männern und Frauen; die Summe aller Selbständigen beziehungsweise ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung nach den Daten von 1869 lassen sich allerdings doch recht gut mit den späteren Ergebnissen vergleichen. Demnach finden wir sowohl im gewerblich-industriellen Sektor als auch in Handel und Transport zwischen 1869 und 1880 in fast allen Regionen eine leicht steigende Quote von Selbständigen. Unter der Annahme, daß die Erhebungskriterien zwischen 1869 und 1910 unverändert blieben, würde dies bedeuten, daß der Anteil der gewerblichen Selbständigen an der Bevölkerung vor 1880 anstieg und danach sank, der Anteil der Selbständigen im Handel aber monoton stieg.

Für die dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts bringen die *Tafeln zur Statistik* die Zahlen der einzelnen Gewerbe sowie die Zahlen der Fabriken und Manufakturen, der Wechsler, Großhandlungen und Handlungen und besonderer Beschäftigungen (Advokaten, Baumeister, Ärzte und so weiter). Der bei weitem größte Teil der Betriebe entfiel auf die Gewerbe. Der Vergleich der Summe von Gewerben, Fabriken, Wechsler, Großhandlungen und Handlungen dieser Jahre mit der Summe der Selbständigen in Gewerbe und Handel ab 1869 ergibt in einigen Regionen das Bild einer bruchlosen Entwicklung mit steigenden Werten im Vormärz und noch etwas höheren oder deutlich höheren Werten 1869, die in der Folge weiter stiegen; so in Wien, Niederösterreich mit und ohne Wien, Salzburg[41], Tirol und Vorarlberg insgesamt und Vorarlberg insbesondere[42]. In anderen Regionen sind die (ebenfalls steigenden) Zahlen aus dem Vormärz allerdings deutlich höher als die Volkszählungsergebnisse 1869 und später; so in Oberösterreich, Kärnten und dem nachmaligen Handelskammerbezirk Innsbruck, wo die Werte des Vormärz erst um die oder nach der Jahrhundertwende wieder erreicht werden, und in der Steiermark. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind daher zwischen 1830 und 1847 die Zahlen der gewerblichen und Handelsunternehmen

— in der Steiermark gesunken,
— in Salzburg und in (ganz) Tirol gleichgeblieben und
— in Wien, Niederösterreich (mit und ohne Wien), Oberösterreich, Kärnten, dem späteren Handelskammerbezirk Innsbruck und Vorarlberg gestiegen.

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Tabelle 9) wären dann zwischen 1847 und 1869 die Selbständigenzahlen in Gewerbe und Handel

— in (ganz) Tirol gestiegen,
— in Wien sowie in Niederösterreich unter Einschluß von Wien ungefähr gleichgeblieben und
— in Niederösterreich unter Ausschluß von Wien, in Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark, Kärnten, dem Gebiet des Handelskammerbezirks Innsbruck und in Vorarlberg gesunken. In Salzburg und Vorarlberg liegen allerdings bereits die

41 Dieses mit Ausnahme eines ziemlich niedrigen Wertes für 1869.
42 Vorarlberg allerdings ebenfalls mit einem ziemlich niedrigen Wert für 1869.

Zahlen für 1880 über den Werten des Vormärz, während in Oberösterreich, Kärnten und dem Gebiet des Handelskammerbezirks Innsbruck die Zahlen aus dem Vormärz höher als die Ergebnisse für den ganzen Zeitraum zwischen 1869 und 1910 ausfallen.

Wie plausibel sind diese Ergebnisse? Die Annahme steigender absoluter Zahlen von gewerblichen und Handelsunternehmen im Vormärz und bis zum Beginn der großen Depression widerspricht nicht den Darstellungen in der Literatur[43]; für den Vormärz ist dieses Muster durchwegs festzustellen, für die Zeit nach der Jahrhundertmitte allerdings nur in einem Teil des Untersuchungsgebiets. Daß in einigen Regionen die Bevölkerung gleich schnell oder schneller wuchs, kann für den Vormärz jedenfalls akzeptiert werden, da hier die Erhebungskriterien über die Jahre gleich blieben. Problematisch scheinen jedenfalls die extremeren Fälle, in denen zwischen 1847 und 1869 die Zahl der Betriebe absolut (und entsprechend stärker noch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl) gesunken sein soll – um ein Zehntel in Oberösterreich, um ein Drittel in Kärnten.

Anteile von Selbständigen in mittleren und großen Unternehmen

Wie groß die Unternehmen dieser Selbständigen waren, geht aus den Volkszählungsergebnissen nicht hervor, da beim Zensus Unternehmer nicht nach der Größe ihrer Betriebe unterschieden wurden. Eine Differenzierung zwischen Unternehmen verschiedener Größe kann aufgrund der Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung 1902 vorgenommen werden, die angibt, wie viele Betriebe und Betriebsinhaber es, nach Kronländern beziehungsweise Handelskammerbezirken gegliedert, in diesem Jahr in den verschiedenen Größenklassen gegeben hat. Diese Ergebnisse erlauben grundsätzlich eine Stratifikation der Selbständigen und Angestellten in den betreffenden Sektoren, allerdings ist nicht von vornherein klar, wo die Grenze zwischen großen und mittleren Unternehmen einerseits und kleinen Unternehmen andererseits liegt. Darüber hinaus gibt die gewerbliche Betriebszählung eben nur Auskunft über die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich eben im Jahr 1902.

Die Größengliederung nach der gewerblichen Betriebszählung unterscheidet Unternehmen nach der Beschäftigtenzahl. Dieses Kriterium ist zwar nicht das wichtigste, wenn Vermögen von Unternehmern untersucht werden sollen, aber es ist das einzige Kriterium, das angesichts der Datenlage für das 19. Jahrhundert verwendbar ist (vorzuziehen wäre freilich eine Gliederung von Unternehmen nach der Bilanzsumme oder nach dem Umsatz). Daß eine Stratifikation nach der Beschäftigtenzahl überhaupt sinnvoll ist, legt eine partielle Untersuchung der Vermögen von Unternehmern in Wien und den Wiener Vororten nahe, deren gerichtliche Zuständigkeit in Außerstreitsachen beim Wiener Handelsgericht lag.[44] Die handelsgerichtlichen

43 Sandgruber 1995, 173.
44 Pammer 1996.

Tabelle 10: Anzahl der Unternehmer in der Zuständigkeit des Wiener Handelsgerichts, 1852–1913 (jährliche Durchschnittswerte)

1852–1866	1492
1867–1873	2892
1874–1895	3830
1896–1913	7407

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); Pammer 1996.

Akten ermöglichen zugleich eine Untersuchung nach Unternehmensgrößen im zeitlichen Längsschnitt.

Das Wiener Handelsgericht war seit 1855 in Außerstreitsachen zuständig für alle in der Stadt und den Vororten wohnhaften beim Handelsgericht protokollierten Handelsleute und Fabrikanten, weiters auch für deren öffentliche Gesellschafter, selbst wenn sie einen anderen Wohnsitz hatten.[45] Zur Protokollierung einer Firma beim Handelsgericht waren Unternehmer mit einer Mindeststeuerleistung aus dem Geschäftsbetrieb von 150 Gulden österreichischer Währung in Wien und achtzig Gulden in der unmittelbaren Umgebung verpflichtet, weiters Unternehmer, die ihre Geschäfte mit Gesellschaftern unter einer Gesellschaftsfirma betrieben, und Unternehmer, die sich in ihren Geschäften der Ausgabe von Wechseln oder anderen Wertpapieren bedienten.[46] Nicht zur Protokollierung verpflichtet, wohl aber dazu berechtigt, waren Inhaber von Unternehmen, die bei der Handels- und Gewerbekammer eingetragen waren, auch wenn die angegebenen Kriterien nicht erfüllt waren. Wie viele Unternehmer eine solche freiwillige Protokollierung vornahmen, ist nicht bekannt. Das Kriterium der Mindeststeuerleistung ist offensichtlich für Fragen, die mit Einkommen und Vermögensbildung zusammenhängen, relevant, die anderen Kriterien weniger, da der Betrieb eines Unternehmens in Form einer Gesellschaft und die Ausgabe von Wechseln auch in kleinen Unternehmen möglich waren. Die im Handelsgericht protokollierten Unternehmen waren daher nicht unbedingt die größten Unternehmen Wiens, sondern umfaßten auch eine unbestimmte Anzahl kleinerer Unternehmen. Die Gesamtzahl der handelsgerichtlich protokollierten Unternehmen nahm seit den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu (Tabelle 10), und zwar, über den ganzen Zeitraum gerechnet, um jährlich etwa 3,5 Prozent, wobei die Zahl der gewerblich-industriellen Unternehmer jährlich um etwa vier Prozent zunahm, die der Handelsunternehmer um etwas über zwei Prozent.[47] Bei den Handelsunternehmern, mehr noch aber bei den gewerblich-industriellen Unternehmern, waren die Steigerungsraten in den ersten Jahrzehnten weit höher als danach;

45 Kaiserliche Verordnung vom 21. Dezember 1855, RGBl. 2/1856. Gleiches galt für das Handelsgericht Triest. Mit der Ergänzung zur Jurisdiktionsnorm, RGBl. 110/1895, wurde eine gleiche Zuständigkeit auch für das Handelsgericht Prag geschaffen.

46 Verordnung der Ministerien des Inneren, der Justiz und der Finanzen vom 13. Mai 1860, RGBl. 123/1860.

47 Vgl. zum folgenden Gedankengang Pammer 1996, 59.

zusammengerechnet lagen sie bis 1873 um neun Prozent, danach um 2,5 Prozent. Die Größe der Unternehmen dieser Personen läßt sich nach dem zum Unternehmen gehörenden Aktivvermögen oder Nettovermögen bestimmen, da diese Daten verfügbar sind.[48] Vorweg läßt sich festhalten, daß die handelsgerichtlich protokollierten Unternehmen im ganzen Untersuchungszeitraum ungefähr die gleiche Durchschnittsgröße, das heißt hier den gleichen Durchschnittswert der Unternehmensvermögen, aufwiesen. Beobachtete Schwankungen sind nur zufälliger Art; weder gibt es systematische Unterschiede in den Unternehmensgrößen von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt noch einen linearen Trend. Dies gilt für die nominalen Daten ebenso wie für Daten, die nach dem Verbraucherpreisindex deflationiert sind.[49] Die naheliegende Vermutung, daß sich in den letzten zehn oder zwanzig Jahren vor dem Ersten Weltkrieg unter den handelsgerichtlich protokollierten Unternehmen ein steigender Anteil kleinerer Unternehmen befand, wird durch diese Ergebnisse somit nicht erhärtet. Auch die Unterschiede zwischen gewerblichen und Handelsunternehmen waren, gemessen an der Bilanzsumme, nicht signifikant.

Im siebenjährigen gleitenden Mittel wuchs die Anzahl von Unternehmern im Zuständigkeitsbereich des Handelsgerichts Wien von etwa 4450 im Jahr 1890 auf 6340 zur Jahrhundertwende und etwas unter 8000 um 1910.[50] Da nach den Angaben der Volkszählungen die Zahl der Selbständigen[51] in den Jahren 1890, 1900 und 1910 in Wien 104 000, 110 000 beziehungsweise 129 000 betrug, repräsentieren die Unternehmer des Handelsgerichts in denselben Jahren 4,3, 5,7 beziehungsweise sechs Prozent aller Wiener Unternehmer. Der steigende Wert der Unternehmen und damit verbundene gesellschaftsrechtliche Folgen führten also dazu, daß mehr Unternehmen Merkmale aufwiesen, die eine Zuständigkeit des Handelsgerichts begründeten. Ungefähr vierzig Prozent dieser Unternehmer sind dem Sektor Gewerbe und Industrie zuzurechnen, der Rest dem Sektor Handel und Transport (vor 1890 war der Anteil von Gewerbe und Industrie niedriger gewesen).

Im Jahr 1902 beträgt die prognostizierte Zahl von Unternehmern im Kompetenzbereich des Handelsgerichts ungefähr 6250 Personen, von denen etwa 2500 dem Gewerbe zuzuordnen waren, etwa 3750 dem Handel. Die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung desselben Jahres vermitteln eine Vorstellung von der Größenordnung, in der die betroffenen Unternehmen gelegen sein dürften (Tabelle 11).

48 Pammer 1996, 61.

49 Vgl. Mühlpeck/Sandgruber/Woitek 1979.

50 Die Entwicklung im gesamten Zeitraum von den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg verlief nicht linear. Die Steigerungsrate war bis zum Beginn der Großen Depression höher, danach niedriger. Die geschätzten Werte lassen sich nach der Formel

$$\ln(\text{UNTERNEHMER}) = -59{,}052349 + 0{,}035643 \cdot \text{JAHR},$$

berechnen, wobei UNTERNEHMER die Anzahl der Unternehmer und JAHR das Kalenderjahr ist. Der Standardfehler für den Koeffizienten von JAHR ist 0,004323; der Koeffizient ist damit signifikant auf dem 0,01-Prozent-Niveau, das R^2 beträgt 0,52. Damit ergeben sich prognostizierte Werte von 4050 Unternehmern für 1890, 5800 für 1900 und 8300 für 1910.

51 Unter Ausschluß der als eigene Gruppen geführten Häuslichen Dienste als Gewerbe und vazierenden Dienstleute; diese Berufe sind nicht mit der Hausdienerschaft in den verschiedenen Wirtschaftszweigen zu verwechseln.

Tabelle 11: Betriebe, Betriebsinhaber und Selbständige, Niederösterreich und Wien, 1900–1910

			Niederösterreich		Wien	
Gewerbliche Betriebszählung 1902			Hauptbetriebe	Inhaber	Hauptbetriebe	
	Erzeugungsgewerbe		100605	92920	55313	
	Handelsgewerbe		69990	61958	48661	
	Zusammen		170595	154878	103974	
			Niederösterreich		Wien	
Volkszählungen			1900	1910	1900	1910
	Gewerbe/Industrie	Selbständige	108797	125078	69569	83023
	Handel/Verkehr		52411	57805	40826	45694
	Zusammen		161208	182883	110395	128717

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Inhaber = Inhaber und Pächter; Handel/Verkehr = ohne sonstige Handelsgewerbe, häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art.

Nach der gewerblichen Betriebszählung von 1902 existierten in Wien 55 000 Gewerbe in der Produktion und 49 000 im Handel.[52] Die Anzahl der Betriebsinhaber ist für Wien nicht ersichtlich, wohl aber für Niederösterreich insgesamt: in Niederösterreich kamen im Durchschnitt 0,92 Inhaber auf ein Erzeugungsgewerbe und 0,89 Inhaber auf ein Handelsgewerbe. Diese Zahlen sind schwer mit den Selbständigenzahlen der Volkszählungen in Übereinstimmung zu bringen. In der Volkszählung 1900 liegen die Zahlen der Selbständigen in den Erzeugungsgewerben beziehungsweise in den Handelsgewerben um siebzehn Prozent über beziehungsweise fünfzehn Prozent unter der Zahl der entsprechenden Betriebsinhaber nach der Betriebszählung; die Ergebnisse der Volkszählung 1910 ergeben kein befriedigenderes Bild. Insgesamt beträgt die Abweichung zwischen Selbständigen 1900 und Betriebsinhabern 1902 in Niederösterreich allerdings nur vier Prozent. Überträgt man die Quoten der Inhaber von Betrieben unterschiedlicher Größenordnung in Niederösterreich auf Wien, so ergibt sich für 1902 in den Erzeugungsgewerben eine Anzahl von etwa 2000 Inhabern von Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten und in den Handelsgewerben eine Zahl von 3650 Inhabern von Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten. Die mittleren und großen Unternehmer, für die das Handelsgericht zuständig war, repräsentierten also in Wien in etwa die Inhaber von Betrieben oberhalb einer Grenze von etwas weniger als zwanzig Mitarbeitern in den Erzeugungsgewerben und mit mindestens sechs Mitarbeitern in den Handelsgewerben. Daß der Zusammenhang zwischen Beschäftigtenzahl und Kapitalausstattung von Unternehmen in Gewerbe und Industrie einerseits und Handel andererseits unterschiedlich war, ist offensichtlich. Obwohl, wie erwähnt, die Bilanzsumme bei beiden Arten von Unternehmen, soweit sie in die Zuständigkeit des Handelsgerichts fielen, gleich

52 Von diesen beschäftigten 10260 gewerbliche und 24360 Handelsunternehmen nur jeweils eine Person.

groß war, beschäftigten Handelsunternehmen nach der gewerblichen Betriebszählung 1902 im Durchschnitt weniger Personen, und der Anteil der Handelsunternehmen an allen Unternehmen nahm mit steigender Unternehmensgröße, in Beschäftigten gemessen, tendenziell ab.

Diese Ausführungen lassen sich also dahingehend zusammenfassen, daß in Wien um 1900 die Zahl der Unternehmer in Gewerbe und Industrie etwa der Zahl der Inhaber von Betrieben mit einer Mindestgröße von knapp unter zwanzig Beschäftigten entsprach, das waren etwa 4,5 Prozent der Betriebsinhaber nach der Betriebszählung 1902 und 3,4 Prozent der Selbständigen nach der Volkszählung 1900. In Handel und Verkehr entsprach die Anzahl der Unternehmer der Zahl der Inhaber von Betrieben mit mindestens sechs Beschäftigten, das waren 8,4 Prozent der Betriebsinhaber nach der Betriebszählung und neun Prozent der Selbständigen in der Volkszählung 1900.

Auf die anderen Regionen im Gebiet des heutigen Österreich ist diese Schätzmethode nicht problemlos anwendbar, weil es in den Alpenländern außerhalb Wiens keine gesonderte gerichtliche Zuständigkeit für größere Unternehmer gab. Allerdings läßt sich anhand der gewerblichen Betriebszählung 1902 die Anzahl der Betriebsinhaber nach Betriebsgröße feststellen. Die Schätzung der Zahl von Unternehmern wird aber dadurch erschwert, daß die Abweichungen zwischen den Angaben der Volkszählung 1900 und der Betriebszählung 1902 für Selbständige beziehungsweise Betriebsinhaber in den verschiedenen Kronländern in verschiedene Richtungen gehen und demnach die Anteile der Unternehmer an diesen Personengruppen nur vage festgestellt werden können (Tabelle 12). Immerhin fallen diese Schätzungen dennoch so konsistent aus, daß zumindest die länderweisen Unterschiede zwischen den Unternehmerquoten klar herauskommen: Am höchsten waren die Anteile der Unternehmer sowohl in der Erzeugung als auch im Handel in Wien beziehungsweise in Niederösterreich unter Einschluß von Wien, hoch waren sie auch in der Obersteiermark. In Niederösterreich unter Ausschluß von Wien und in Vorarlberg gab es relativ viele mittlere und größere Unternehmer in der Erzeugung und wenige im Handel; in Kärnten und Tirol war die Situation umgekehrt.

Für die Jahrzehnte vor 1900/1902 fällt es schwerer, die Zahl der mittleren und großen Unternehmer zu schätzen. Am besten ist wieder die Datenlage in Wien. Hier stieg der Anteil der Unternehmer an den Selbständigen in Produktion und Handel, wie sie in den Volkszählungen angegeben sind, im Lauf der Zeit an. In der Produktion stieg er zwischen 1890 und 1910 von etwa 2,8 Prozent auf 3,7 Prozent, im Handel von etwa 6,6 Prozent auf 9,5 Prozent. De facto waren bis Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts fast alle Unternehmer, denen wir beim Handelsgericht begegnen, im Gebiet der Stadt Wien in den Grenzen vor 1890 ansässig; nur ungefähr drei Prozent hatten ihren Wohnsitz in den Vororten. Dies änderte sich im Lauf der neunziger Jahre, und in den letzten zwanzig Jahren vor dem Ersten Weltkrieg hatte im Durchschnitt ein Viertel der betreffenden Unternehmer den Wohnsitz im Gebiet der erst 1890 eingemeindeten Vororte. Reduziert man das Untersuchungsgebiet auf das alte Stadtgebiet (Innere Stadt und Vorstädte), so ergibt sich klarerweise ein höherer Anteil der handelsgerichtlich protokollierten Unternehmer an allen Selbständigen in Gewerbe und Handel, nämlich ein Anteil von sechs Prozent

Tabelle 12: Unternehmer, absolut und in Prozent der Betriebsinhaber beziehungsweise Selbständigen in Gewerbe/Industrie und Handel/Verkehr, 1900 beziehungsweise 1902

	Betriebszählung 1902			Volkszählung 1900	
	Unternehmer	Inhaber	Anteil der Unternehmer	Selbständige	Anteil der Unternehmer
Erzeugungsgewerbe					
Niederösterreich	3575	92881	3,85	108797	3,29
Wien	2346	51281	4,57	69569	3,37
Niederösterreich ohne Wien	1230	41600	2,96	39228	3,14
Oberösterreich	491	25391	1,93	26413	1,86
Salzburg	110	5938	1,86	6068	1,82
Steiermark	586	31332	1,87	27424	2,14
HKB Leoben	179	6837	2,61	6234	2,87
HKB Graz	407	24495	1,66	21190	1,92
Kärnten	157	9398	1,67	9360	1,68
Tirol	319	23874	1,34	23197	1,38
Vorarlberg	158	7463	2,12	6306	2,51
Handels- und Verkehrsgewerbe					
Niederösterreich	4105	61954	6,63	52411	7,83
Wien	3654	43416	8,42	40826	8,95
Niederösterreich ohne Wien	452	18539	2,44	11585	3,90
Oberösterreich	225	9181	2,45	7778	2,89
Salzburg	100	2430	4,12	2072	4,83
Steiermark	461	11007	4,19	8161	5,65
HKB Leoben	117	2103	5,55	1724	6,77
HKB Graz	344	8904	3,87	6437	5,35
Kärnten	153	2494	6,13	2175	7,03
Tirol	409	9998	4,09	6963	5,87
Vorarlberg	42	1675	2,51	1114	3,77

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Unternehmer = 120 Prozent der Inhaber von Betrieben mit mindestens 21 Beschäftigten in Erzeugungsgewerben; Inhaber von Betrieben mit mindestens 6 Beschäftigten in Handels- und Verkehrsgewerben.

bereits im Jahr 1869. Zum anderen zeigt sich, daß dieser Anteil zwar kontinuierlich, aber doch langsam wuchs, nämlich auf 6,5 Prozent 1880, 6,8 Prozent 1890, 7 Prozent 1900 und 7,3 Prozent 1910.[53] Die darüber hinausgehende rasche Steigerung der Unternehmerzahlen im gesamten Zuständigkeitsbereich des Wiener Handelsgerichts ist also zum größeren Teil auf die Entwicklung in den Vororten zurückzuführen.

Ob Wien mit diesem moderaten Anwachsen der Anteile von mittleren und größeren Unternehmern an den Selbständigen repräsentativ für die Veränderungen in den Alpenländern insgesamt war, läßt sich nur vermuten. Für den Vormärz verfügen

53 Für 1890, 1900 und 1910 wird angenommen, daß 61 Prozent der Selbständigen in Gewerbe und Handel im alten Wiener Stadtgebiet ansässig waren.

wir zwar über regional differenzierte Zahlen von Unternehmen verschiedener Kategorien, die auch mit Unternehmensgrößen zusammenhängen, nämlich Zahlen von Fabriken, Wechslern, Großhandlungen, Handlungen und Gewerbe, doch lassen sich diese Kategorien nicht eindeutig mit Betriebsgrößenkategorien der Betriebszählung in Übereinstimmung bringen.

Fabriken fielen überwiegend in die Kategorie der mittleren bis großen Unternehmen im obigen Sinn.[54] Unter den konzessionierten unzünftigen Gewerben enthielten die Fabriksbefugnisse zum Unterschied von bloßen Arbeitsbefugnissen keine Beschränkung in der Zahl von Gehilfen.[55] Von den wenn auch nicht für alle Branchen verfügbaren Angaben über Beschäftigtenzahlen ausgehend, kann angenommen werden, daß die in den *Tafeln zur Statistik* angegebenen Fabriken mindestens mittelgroße Betriebe waren.[56] Ebenso können Großhandlungen unter die mittleren und großen Betriebe eingereiht werden, da die Erteilung einer Großhandelsbefugnis grundsätzlich an den Nachweis eines Mindestkapitals geknüpft war; obwohl zumindest im 18. Jahrhundert manche Antragsteller dieses Mindestkapital nicht selbst besaßen, war dies bei der Mehrzahl doch der Fall.[57] Wesentlich ist jedenfalls, daß eine Mindestkapitalausstattung gefordert war.

Der Anteil mittlerer oder größerer Betriebe an den sonstigen Handlungen und den Gewerben des Vormärz läßt sich nicht feststellen. Nach dem Erwerbsteuerpatent 1812 bildeten die einfachen Fabriken und die Gewerbe in Abgrenzung von den landesbefugten Fabriken eine gemeinsame Kategorie, die in sich differenziert war.[58] Das bedeutet, daß zumindest größere Gewerbebetriebe etwa die Größe einer einfachen Fabrik hatten; wie hoch der Prozentsatz dieser Betriebe an allen Betrieben war, läßt sich nicht feststellen. Die sonst verfügbare Einteilung der Gewerbe in Polizeigewerbe und Kommerzialgewerbe läßt jedenfalls keine Rückschlüsse auf die Betriebsgröße zu, da die Einteilung darnach erfolgte, ob für den lokalen Markt oder darüber hinaus produziert wurde. Auch Betriebe, die für den überlokalen Markt produzierten, konnten klein sein. Zieht man die Zahl der mittleren und größeren Unternehmen 1902 in den einzelnen Regionen zum Vergleich heran, so erscheint es in den meisten Fällen durchaus plausibel, im Vormärz die Zahl der mittleren und größeren Unternehmen in den Erzeugungsgewerben etwa in derselben Größenordnung

54 Slokar 1914, 127–132.

55 Allerdings verloren die bloßen Arbeitsbefugnisse genau aus diesem Grund noch im 18. Jahrhundert an Bedeutung, und es entwickelten sich zwei Arten von Fabriken, nämlich landesbefugte Fabriken und einfache Fabriken.

56 Slokar 1914, 2. Buch.

57 Mittenzwei 1998, 131–132. Der Umfang der von Großhandlungswerbern auszuweisenden Fonds änderte sich von Zeit zu Zeit und war auch nicht überall gleich; insbesondere wurden Unterschiede zwischen Stadt und Land gemacht; vgl. Hofkammerdekret, 31. Mai 1808, Kropatschek-Goutta-Pichl, Bd. 24, 505–506; Hofkammer-Decret, 20. April 1811, Kropatschek-Goutta-Pichl, Bd. 29, 194–195.

58 Die Erwerbsteuer der landesbefugten Fabriken lag mit regional unterschiedlichen Spannbreiten zwischen 40 und 1000 beziehungsweise zwischen 50 und 1500 Gulden, während die höchste Erwerbsteuer von einfachen Fabriken und Gewerben bei hundert Gulden und regional noch weit darunter lag (Slokar 1914, 129).

Tabelle 13: Unternehmer im Vormärz und 1902, nach Ländern

	Alpen-länder	Nieder-österr.	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärnten	Tirol	Vorarl-berg
Erzeugung								
1830	918	254	104	20	307	102	116	15
1835	957	277	109	21	309	102	120	19
1840	1234	414	115	22	309	222	125	27
1845	2209	961	264	43	441	239	225	36
1847	2209	961	264	43	441	239	225	36
1902	5396	3575	491	110	586	157	319	158
Handel								
1830	3169	1628	431	90	409	104	450	57
1835	3229	1668	451	90	400	110	454	56
1840	3667	1770	482	90	423	360	475	67
1845	4526	2448	520	93	544	358	495	68
1847	4563	2448	537	96	544	346	525	67
1902	5495	4105	225	100	461	153	409	42

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Unternehmer in der Erzeugung bis 1847: Fabriken; 1902: 120 Prozent der Inhaber von Unternehmen in Erzeugungsgewerben mit mindestens 21 Beschäftigten. Unternehmer im Handel bis 1847: Wechsler, Großhandlungen, Handlungen; 1902: Inhaber von Unternehmen in Handels- und Verkehrsgewerben mit mindestens sechs Beschäftigten.

wie die Zahl der Fabriken anzusetzen: Die Zahl der mittleren und großen Unternehmen 1902 liegt fast überall deutlich über der Zahl der Fabriken im Vormärz, insgesamt ist sie in den Alpenländern zweieinhalbmal so hoch wie 1847, eine durchaus mögliche Zunahme angesichts der Entwicklung in den dreißiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts (Tabelle 13). Freilich gibt es die Ausnahme Kärnten, wo im Vormärz offenkundig auch kleinere Unternehmen häufiger Fabriksprivilegien erhielten. Im Handel ist eine derartige Korrespondenz zwischen den Ergebnissen aus dem Vormärz und der Jahrhundertwende nicht festzustellen: Die Zahlen der Wechsler und Großhändler geben nicht die gesamte Zahl der mittleren und größeren Unternehmen im Handel wieder, unter den Handlungen war wiederum ein nicht unbeträchtlicher Teil kleinerer Unternehmen, sodaß auch die Gesamtzahl der Wechsler, Großhandlungen und Handlungen keinen brauchbaren Schätzwert für mittlere und größere Unternehmen ergibt. Nur in Niederösterreich liegt die Zahl der mittleren und größeren Unternehmer um die Jahrhundertwende beträchtlich über den Ergebnissen für den Vormärz.

Es wird daher im weiteren, ausgehend von den Daten für Wien und den regionalen Zahlen der Fabriken, angenommen, daß die Quoten von mittleren und großen Unternehmen der Jahrhundertwende das Ergebnis eines Prozesses waren, in dem die Unternehmen ihrer Größe nach wuchsen, sodaß auch die Anteile der mittleren und großen Unternehmen im Lauf des 19. Jahrhunderts moderat zunahmen.

Angestellte in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren, ausgenommen im öffentlichen Dienst

Der Anteil der Angestellten außerhalb der Landwirtschaft und des öffentlichen Dienstes veränderte sich vor dem Ersten Weltkrieg in den verschiedenen Regionen auf ähnliche Weise. Wir finden zwischen 1869 und 1910 fast überall ansteigende Quoten von Angestellten – bei den eigentlichen Berufstätigen ebenso wie bei den Berufszugehörigen unter Einschluß der Familienangehörigen ohne eigenen Beruf – an der gesamten Bevölkerung, an der großjährigen Bevölkerung, bei Männern und bei Frauen. Die einzige größere Ausnahme war die Obersteiermark, wo der Angestelltenanteil an der Gesamtbevölkerung 1890 höher war als 1900, was auch bei differenzierter Betrachtung in verschiedenen Bereichen gilt, und Wien, wo der Anteil der eigentlich berufstätigen Angestellten an der männlichen Bevölkerung 1890 ebenfalls etwas höher als 1900 war. In Niederösterreich unter Ausschluß von Wien macht sich die Eingemeindung der Vororte 1890 mit einer zwischen 1880 und 1890 sinkenden Angestelltenquote bemerkbar – die nach Wien eingemeindeten Gebiete gehörten zu jenen Teilen Niederösterreichs, in denen die meisten Angestellten lebten.

Davon abgesehen, findet man klare regionale Unterschiede also nicht bei der Veränderung der Quote, wohl aber bei ihrer Höhe. Nicht unerwartet, steht Wien in dieser Hinsicht an der Spitze: Knapp zehn Prozent der männlichen Bevölkerung in der Reichshaupt- und Residenzstadt waren Angestellte. Wien unterschied sich damit auch von anderen Städten, wie das Beispiel Graz zeigt, wo nur sechs bis sieben Prozent der männlichen Bevölkerung zu den Angestellten gehörten. In den Kronländern und Handelskammerbezirken war die Angestelltenquote unter den Männern am höchsten im Handelskammerbezirk Innsbruck (1,8 bis 3 Prozent), gefolgt von Vorarlberg (1,5 bis 2,6 Prozent), Salzburg (1,7 bis 2,2 Prozent), der Obersteiermark (1,8 bis 2,3 Prozent), Niederösterreich unter Ausschluß von Wien (1,5 bis 1,9 Prozent), dem Handelskammerbezirk Graz (1,5 bis 1,7 Prozent), Kärnten (1,4 bis 1,9 Prozent) und Oberösterreich (1,2 bis 1,5 Prozent).

Diese Zahlen geben jeweils die Anteile von Angestellten und ihren Angehörigen an der gesamten Bevölkerung an. Die Anteile an der großjährigen Bevölkerung liegen meist um einige Zehntelprozentpunkte höher, das heißt, daß es im Vergleich zu anderen Berufsgruppen wenige minderjährige berufstätige Angestellte und auch etwas weniger Familienangehörige ohne eigenen Beruf gab. Großjährige männliche Familienangehörige ohne eigenen Beruf hatten Angestellte fast keine, sodaß der Anteil an der großjährigen männlichen Bevölkerung praktisch gleich bleibt, ob man nun die Familienangehörigen hinzurechnet oder nicht.

Die Anteile der Angestelltenschaft an der weiblichen Bevölkerung lagen bei weitem niedriger als die Quoten unter den Männern. Dies zeigt sich am deutlichsten, wenn man die Familienangehörigen ohne eigenen Beruf ausklammert. In diesem Fall erreichen die Anteile der Angestellten an der großjährigen weiblichen Bevölkerung in kaum einer Region 0,3 Prozent, meist nicht einmal 0,2 Prozent. Die Ausnahmen sind wieder die Städte, wo wir 1890 in Graz eine Quote von 0,5 Prozent und in Wien eine Quote von 0,7 Prozent finden. 1910 waren in Wien bereits 2,2 Prozent

Tabelle 14: Angestellte samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpen-länder	Nieder-österr.	Wien	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärn-ten	Tirol/ Vorarlb.	Tirol	Nord-tirol	Vorarl-berg
1830	0,36	0,93	2,63	0,19	0,22	0,14	0,15	0,27	0,29	0,34	0,21
1840	0,36	0,92	2,70	0,19	0,23	0,14	0,14	0,27	0,30	0,35	0,21
1851	0,37	0,94	2,95	0,20	0,24	0,15	0,15	0,28	0,30	0,36	0,21
1860	0,51	1,07	2,82	0,20	0,27	0,21	0,19	0,28	0,31	0,37	0,22
1869	0,75	1,37	3,37	0,27	0,29	0,36	0,39	0,44	0,46	0,38	0,41
1880	1,27	2,24	4,63	0,68	0,88	0,60	0,53	0,61	0,60	0,44	0,72
1890	1,62	2,82	4,83	0,62	0,94	0,84	0,66	0,64	0,63	0,97	0,74
1900	2,04	3,42	5,42	0,85	1,22	0,89	0,87	0,91	0,80	1,41	1,16
1910	2,38	3,79	5,89	1,00	1,42	1,15	1,13	1,25	1,10	1,89	1,51

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Angestellten und ihren beruflosen Angehörigen (jeweils nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

der großjährigen Frauen selbst als Angestellte tätig – die Angestelltenquote unter den Frauen in Wien überschritt damit die Angestelltenquote unter den Männern der meisten ländlichen Gebiete. Weitaus mehr Frauen gehörten als Familienangehörige zur Angestelltenschaft, sodaß zwischen sechs und acht Prozent der weiblichen Bevölkerung in Wien als Angestellte eingeordnet werden können, gefolgt vom Handelskammerbezirk Innsbruck (1,3 bis 2,6 Prozent), Vorarlberg (1 bis 2,1 Prozent), der Obersteiermark (1,6 bis 1,9 Prozent), Salzburg (1,2 bis 1,8 Prozent), Niederösterreich unter Ausschluß von Wien (1 bis 1,6 Prozent), dem Handelskammerbezirk Graz und Kärnten (1 bis 1,5 Prozent) sowie Oberösterreich (0,9 bis 1,3 Prozent). Die Reihenfolge der Regionen ist also ähnlich wie bei der männlichen Bevölkerung.

Tabelle 14 bringt Daten für den Anteil der Angestellten samt Angehörigen (ausgenommen die bis zwanzig Jahre alten Personen) an der gesamten Bevölkerung. Die Zahlen für 1869 und davor fallen vermutlich etwas zu niedrig aus, da sie voraussetzen würden, daß die Angestelltenquoten gerade zwischen 1869 und 1880 am schnellsten gewachsen wären. Für die Zeit vor 1869 wird hier angenommen, daß die Zunahme der Angestelltenzahlen etwa in derselben Größenordnung lag wie die Zunahme der anderen Unselbständigen in Gewerbe und Handel. Eine gewisse Zunahme der Angestelltenzahlen in diesen Jahrzehnten ist aber auf jeden Fall anzunehmen, wenngleich aufgrund der noch 1880 recht niedrigen Quoten in den meisten Regionen (die einzige Ausnahme ist Wien) wenig Spielraum für Veränderungen dieser Quoten in den Jahrzehnten davor bestand.

Arbeiter in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren, ausgenommen im öffentlichen Dienst

Bei den Zahlen der Arbeiter außerhalb der Landwirtschaft und des öffentlichen Dienstes lassen sich trotz der bestehenden regionalen Unterschiede einige übergreifende Regelmäßigkeiten feststellen:

— Die Anteile der Arbeiter an der Bevölkerung wuchsen im Lauf der Zeit an.
— Die Anteile der Arbeiter an der männlichen Bevölkerung waren meist deutlich höher als ihre Anteile an der weiblichen Bevölkerung. Eine Ausnahme ist Vorarlberg, wo 1890 der Arbeiteranteil an der gesamten weiblichen Bevölkerung sogar minimal höher als der Arbeiteranteil an der gesamten männlichen Bevölkerung lag. In den sonstigen Regionen lag der Arbeiteranteil an den Männern zumeist um ein Drittel bis die Hälfte höher als der Arbeiteranteil an den Frauen.
— Die Anteile der Arbeiter und ihrer beruflosen Familienangehörigen an der Bevölkerung über zwanzig Jahre waren fast überall geringer als ihre Anteile an der gesamten Bevölkerung; die einzigen Ausnahmen sind die männlichen Arbeiter in Salzburg und im Handelskammerbezirk Graz.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten waren die regionalen Unterschiede beträchtlich. Die höchsten Anteile von Arbeitern an der Bevölkerung waren klarerweise in den Großstädten zu finden, wobei etwa in Wien bereits längere Zeit vor dem Ersten Weltkrieg mehr als die Hälfte der männlichen Bevölkerung der Arbeiterschaft angehörte – zwischen 1890 und 1910 stiegen die Anteilswerte von 54 auf 56 Prozent;[59] in Graz lagen die Anteilswerte im Bereich von 43 bis 46 Prozent. Durch die Größe Wiens und die verhältnismäßig hohen Arbeiteranteile in Niederösterreich unter Ausschluß von Wien (28 bis 34 Prozent) waren auch 41 bis 46 Prozent der gesamten männlichen niederösterreichischen Bevölkerung Arbeiter. Hoch lag die Quote auch in einigen ländlichen Gebieten, so in der Obersteiermark (34 bis 44 Prozent) und in Vorarlberg (30 bis 35 Prozent), niedriger in Oberösterreich (25 bis 28 Prozent), Salzburg (22 bis 29 Prozent), im Handelskammerbezirk Innsbruck (21 bis 28 Prozent), in Kärnten (18 bis 26 Prozent) und im Handelskammerbezirk Graz, auch unter Einschluß von Graz (15 bis 21 Prozent). Die Anteile an der weiblichen Bevölkerung waren, wie bereits angemerkt, meist niedriger als diese Zahlen. Die Anteile an der großjährigen Bevölkerung waren zwar für beide Geschlechter mit den erwähnten regionalen Ausnahmen geringer, der Unterschied beschränkte sich aber auf ein bis zwei Prozentpunkte.

An diesen Ergebnissen ändert sich für die männliche großjährige Bevölkerung nichts, wenn man die Familienangehörigen ohne eigenen Beruf ausklammert, da es praktisch keine großjährigen männlichen Familienangehörigen ohne eigenen Beruf gab. Sehr wohl ist jedoch ein Unterschied bei den großjährigen Frauen festzustellen: Etwa sechzig Prozent der zur weiblichen Arbeiterschaft zählenden großjährigen Frauen war selbst berufslos und wurde von einem Gatten erhalten, der Arbeiter war.

59 Eingeschlossen sind dabei, abweichend von Tabelle 15, die der Arbeiterschaft zuzurechnenden Personen bis zwanzig Jahre.

Tabelle 15: Arbeiter samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpen-länder	Nieder-österr.	Wien	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärnten	Tirol/ Vorarlb.	Tirol	Nord-tirol	Vorarl-berg
1830	6,13	12,93	22,18	8,81	6,09	3,01	2,95	4,68	4,32	5,80	7,64
1840	6,15	12,73	22,76	8,94	6,31	3,13	2,92	4,67	4,38	5,97	7,57
1851	6,34	12,98	24,88	9,20	6,52	3,31	3,04	4,74	4,43	6,18	7,58
1860	8,59	14,85	23,80	9,35	7,29	4,65	3,86	4,81	4,54	6,33	7,80
1869	12,72	19,00	24,51	10,47	9,28	7,74	7,81	7,46	6,00	6,47	11,98
1880	12,81	19,28	24,44	10,56	9,50	8,41	7,65	7,07	6,26	7,56	12,09
1890	14,35	20,11	26,37	12,77	12,11	9,65	8,30	8,55	7,39	10,84	16,68
1900	15,97	21,79	26,59	13,00	13,80	11,15	9,29	9,71	7,86	12,05	17,58
1910	17,31	22,92	28,41	13,50	15,12	12,51	11,50	11,41	9,75	14,03	17,66

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Arbeitern und ihren beruflosen Angehörigen (jeweils nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

Der Anteil der selbst berufstätigen Frauen der Arbeiterschaft an der großjährigen Bevölkerung betrug somit zwischen vier Prozent (Kärnten) und siebzehn Prozent (Wien und Vorarlberg). Überdies scheint dieser Anteil in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg gesunken zu sein.

Der Anteil der Arbeiter samt Angehörigen (ausgenommen die bis zwanzig Jahre alten Personen) an der gesamten Bevölkerung ist in Tabelle 15 angegeben. Für die Zeit vor 1869 wird hier angenommen, daß die Zunahme der Arbeiterzahlen etwa in derselben Größenordnung lag wie die Zunahme der anderen Unselbständigen in Gewerbe und Handel. Weiters ist angesichts des noch um 1850 niedrigen Anteils von Arbeitern an der Bevölkerung anzunehmen, daß sich im Vormärz dieser Anteil nur wenig erhöht haben konnte. Es muß betont werden, daß die Daten für die Zeit vor 1890 hinsichtlich der Zahlen der Arbeiter qualitativ viel schlechter als die Daten der drei letzten Volkszählungen vor dem Ersten Weltkrieg ausfallen und die hier angegebenen Zahlen daher weniger sicher sind als bei den meisten anderen Berufsgruppen: Die Unselbständigen in Gewerbe und Handel stellen die Residualgruppe dar, die nach Schätzung und Berücksichtigung der anderen Gruppen verbleibt. Da auch bei den meisten anderen Berufsgruppen für die ersten Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums die Unsicherheiten größer sind als für die Erhebungen ab 1890, fällt somit die Schätzung der Zahlen von Arbeitern und Angestellten in diesem früheren Zeitraum in Summe entsprechend unsicher aus.

Auszügler in Landwirtschaft und Gewerbe

Insbesondere in der Landwirtschaft, aber auch im Handwerk vor allem auf dem Land, übergaben Selbständige beim Rückzug aus dem Erwerbsleben ihre Betriebe an Nachfolger, die meist mit ihnen verwandt waren. Als Gegenleistung erhielten die Auszügler leibrentenartige Leistungen in Geld oder in natura sowie hypothekarisch

besicherte Forderungen, die häufig unverzinst waren und meist Zeit ihres Lebens nicht liquidiert wurden.

Auszügler bilden in den Volkszählungsdaten ab 1890 eine eigene Gruppe, bei der zwischen Auszüglern in der Landwirtschaft und Auszüglern im Gewerbe nicht unterschieden wird. Durch die häufig vorkommenden Mischerwerbe im ländlichen Raum, bei denen eine mehr oder weniger umfangreiche Landwirtschaft mit einem Gewerbebetrieb gekoppelt wurde, waren auch die Auszügler tatsächlich oft nur schwer einem der beiden Sektoren exklusiv zuzuordnen, wenngleich eine Trennung entsprechend Haupterwerb und Nebenerwerb so wie bei den aktiven Berufstätigen grundsätzlich möglich wäre.

Die Angaben in den Volkszählungen ab 1890 sind detailliert genug, um eine Schätzung nach dem Alter und der Familienstruktur zu ermöglichen. Demnach waren – ganz wie zu erwarten – die Auszügler zu einem besonders hohen Prozentsatz großjährige Personen mit wenigen von ihnen abhängigen Familienangehörigen ohne eigene Berufstätigkeit. Großjährige männliche Familienangehörige ohne eigenen Beruf hatten Auszügler praktisch überhaupt nicht – der Prozentsatz der Familienangehörigen an allen männlichen Berufszugehörigen lag fast überall unter einem Prozent. Großjährige weibliche Angehörige waren rar, ihr Anteil an allen weiblichen Berufszugehörigen lag zumeist unter fünfzehn Prozent, regional unter zehn Prozent. Auch minderjährige Angehörige hatten Auszügler wenige, der Prozentanteil lag um fünf Prozent aller männlichen Berufszugehörigen und bei zehn bis zwanzig Prozent aller weiblichen Berufszugehörigen. Fast hundert Prozent der eigentlichen Auszügler (das heißt ohne die von ihnen erhaltenen Familienangehörigen) waren großjährig, ein naheliegendes Ergebnis, da der Auszug die wichtigste ländliche Form der Altersversorgung war. Daher war auch der Anteil der Auszügler an der großjährigen Bevölkerung deutlich höher als ihr Anteil an der Bevölkerung insgesamt. Die Auszüglerquote unterschied sich regional stark (Tabelle 16) und wurde hauptsächlich von vier Faktoren bestimmt, nämlich durch

– die Verstädterung,
– die regionale Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe,
– Besonderheiten der regionalen Kultur und
– darüber hinausgehende zeitliche Veränderungen.

Klarerweise war die Zahl von Auszüglern, gemessen an der gesamten Bevölkerung, in Städten gering: in Wien und Graz, wo entsprechende Zahlen vorliegen, gab es praktisch keine Auszügler, in Niederösterreich unter Einschluß von Wien war daher die regionale Auszüglerquote entsprechend gering.

Die Bedeutung der regionalen Industrie im Vergleich zum Gewerbe zeigt sich am deutlichsten im Handelskammerbezirk Leoben, der unter allen ländlichen Regionen östlich von Tirol die niedrigste Auszüglerquote aufwies, nämlich etwa ein Prozent der gesamten Bevölkerung und etwa 1,5 Prozent der großjährigen Bevölkerung. Auch Niederösterreich unter Ausschluß von Wien wies etwas niedrigere Auszüglerquoten als andere Regionen auf, wenngleich sie höher als in der Obersteiermark waren, nämlich bei 1,5 bis 1,8 Prozent der gesamten Bevölkerung und 2,9 bis 3,0 Prozent der Großjährigen.

Daß in einer ländlichen Region die Auszüglerquote städtischen Bedingungen

Tabelle 16: Auszügler samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
1830	1,56	1,37	2,36	2,04	1,70	2,31	0,33	0,36	0,70	0,01
1840	1,56	1,35	2,39	2,12	1,77	2,29	0,33	0,37	0,72	0,01
1851	1,61	1,37	2,46	2,19	1,87	2,38	0,33	0,37	0,75	0,01
1860	1,53	1,23	2,45	2,14	1,79	2,34	0,33	0,37	0,77	0,01
1869	1,42	1,07	2,49	2,12	1,70	2,32	0,32	0,36	0,78	0,01
1880	1,32	0,95	2,35	1,94	1,57	2,20	0,32	0,36	0,78	0,01
1890	1,19	0,84	2,39	1,86	1,50	2,06	0,27	0,30	0,58	0,01
1900	1,02	0,70	2,13	1,17	1,49	1,91	0,13	0,15	0,27	0,01
1910	1,22	0,78	2,21	1,64	1,95	2,02	0,49	0,54	0,65	0,27

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Auszüglern und ihren beruflosen Angehörigen (jeweils nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

ähnelte, so wie das in Vorarlberg der Fall war, muß trotz der regionalen Bedeutung der Vorarlberger Industrie mit einer spezifischen regionalen Kultur erklärt werden, in der diese Kombination von Betriebsübergabe und Altersversorgung eine geringe Rolle spielte. In Vorarlberg entsprach 1890 und 1900 der Anteil der Auszügler in etwa den Wiener Verhältnissen, das heißt er ging gegen Null; erst 1910 werden für Vorarlberg einige Auszügler angegeben. Diese Veränderung dürfte eher auf fehlerhafte Zuordnungen als auf einen wirklichen Wandel zurückzuführen sein; auch die Zahlen für 1910 liegen aber weit unter denen anderer Regionen, sodaß sich sagen läßt, daß in Vorarlberg der Auszug als Altersversorgung keine wesentliche Rolle spielte. Auch im Handelskammerbezirk Innsbruck finden wir vergleichsweise niedrige Quoten von Auszüglern, obwohl die Zahlen höher sind als für Vorarlberg. Weniger als ein Prozent der großjährigen Bevölkerung und ein noch geringerer Anteil der gesamten Bevölkerung im heutigen Nordtirol waren Auszügler. Am Rande sei angemerkt, daß im Vergleich mit den anderen Handelskammerbezirken Tirols der Auszug im Handelskammerbezirk Innsbruck noch am weitesten verbreitet war und der Handelskammerbezirk Rovereto niedrigere Zahlen als der Handelskammerbezirk Bozen aufwies. Diese Zahlen, besonders die Zahlen für das Trentino, deuten ebenfalls darauf hin, daß hier spezifische kulturelle Muster wirksam wurden. In den sonstigen Regionen finden wir Auszüglerquoten, die meist bei 2 bis 2,5 Prozent der gesamten Bevölkerung und 3 bis 3,5 Prozent der großjährigen Bevölkerung betrugen.

Im wesentlichen lassen sich die Auszüglerquoten in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg durch die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und durch zusätzliche regionale Besonderheiten erklären – wo es mehr landwirtschaftliche Betriebe gab, gab es auch mehr Auszügler, jedoch stellte sich das entsprechende Verhältnis regional unterschiedlich dar. Fehlende Angaben zur Zahl der Auszügler vom Vormärz bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein lassen sich

daher schätzen, indem man das regionsspezifische Verhältnis zwischen Selbständigen in der Landwirtschaft und Auszüglern in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg mit den Selbständigenzahlen der früheren Zeit verbindet. Das Ergebnis (Tabelle 16) folgt damit dem oben bei den landwirtschaftlichen Selbständigen beschriebenen Muster, das heißt hier ein bis zur Jahrhundertmitte und teilweise darüber hinaus steigender Anteil von Auszüglern und ihren Angehörigen an der gesamten Bevölkerung.

2.5.3. Öffentlicher Dienst, freie Berufe und Beruflose

Bei den in den letzten Volkszählungen zu einem Sektor zusammengefaßten Berufsgruppen Militär, öffentlicher Dienst, freie Berufe, Rentner und Beruflose steht 1910 auf der einen Seite Vorarlberg, wo der Sektor insgesamt nur einen Anteil von dreizehn Prozent der Bevölkerung hatte, Niederösterreich unter Einschluß von Wien, Salzburg und der Handelskammerbezirk Innsbruck gegenüber; in den letzteren drei Gebieten betrug der Anteil neunzehn bis zwanzig Prozent. Dazwischen liegen beide Teile der Steiermark, Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich unter Ausschluß von Wien mit einem Anteil des Sektors von fünfzehn bis sechzehn Prozent.

Die Heterogenität dieses Sektors macht eine getrennte Besprechung der erfaßten Wirtschaftszweige notwendig. Die Volkszählungen unterscheiden folgende Gruppen:

— Aktives Militär,
— Hof-, Staats- und anderer öffentlicher Dienst,
— Sonstige freie Berufe,
— von Renten und Unterstützungen Lebende,
— in Anstalten oder in Berufsvorbereitung Befindliche und
— Personen ohne Berufsangabe.

Abweichend von dieser Gliederung wird hier der Begriff des öffentlichen Dienstes im heutigen Sinn verwendet, das heißt Sanitätsdienst, Advokatur und Notariat sowie der geistliche Stand, die vor dem Ersten Weltkrieg noch als Teil des öffentlichen Dienstes erfaßt wurden, bilden im folgenden zwei eigene Gruppen, nämlich die freien Berufe (Ärzte, Advokaten, Notare) und den Klerus. Die künstlerischen Berufe (in den Volkszählungen Teil der sonstigen freien Berufe) sind hier ebenfalls eine eigene Gruppe. Die Auszügler, die in den Volkszählungen unter den von Renten und Unterstützungen Lebenden zu finden sind, wurden oben bereits als eigene Gruppe besprochen. Die sonstigen Beruflosen, Rentner, Pensionisten und Pfründner bilden notgedrungen eine gemeinsame und heterogene Gruppe der Privaten entsprechend der Terminologie der archivalischen Quellen. Die in Anstalten oder in Berufsvorbereitung befindlichen Personen waren zum größeren Teil Jugendliche und sind daher für die Einteilung der erwachsenen Bevölkerung von geringerer Bedeutung.

Öffentlicher Dienst

Nach Ausscheiden von Freiberuflern und Klerus umfaßt der öffentliche Dienst im Sinn dieses Abschnittes die Angehörigen von Hof-, Staats-, Landes-, Bezirks-, Gemeinde- und sonstigem öffentlichem Dienst, weiters die im Unterrichtswesen, in Bi-

bliotheken und Sammlungen tätigen Personen sowie die Angehörigen von Gendarmerie und Wachtdienst. Das Militär bildet in allen Zensusangaben auch der früheren Jahrzehnte eine genau erfaßte Kategorie; hier ist es als Teil des öffentlichen Dienstes zu behandeln, wenn auch als eigene Gruppe.

Der öffentliche Dienst gehört zu den im ganzen Untersuchungszeitraum gut erfaßten Berufsgruppen. In den letzten Volkszählungen stieg in allen Regionen die Zahl der öffentlichen Bediensteten mit enormen Raten: zwischen 1890 und 1910 wuchs die Anzahl der Männer im öffentlichen Dienst (ohne Angehörige) um fünfzig Prozent (Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg), sechzig Prozent (Salzburg, Kärnten), siebzig Prozent (Handelskammerbezirk Innsbruck) oder mehr als neunzig Prozent (Niederösterreich) an. Noch stärker fiel in den meisten Regionen die Zunahme bei den Frauen aus, deren Zahl im öffentlichen Dienst im selben Zeitraum um fünfzig Prozent (Handelskammerbezirk Innsbruck, Vorarlberg), achtzig Prozent (Oberösterreich), neunzig Prozent (Salzburg), mehr als hundert Prozent (Steiermark, Kärnten) beziehungsweise fast 250 Prozent (Niederösterreich) zunahm. Die Entwicklung in Niederösterreich wurde klarerweise durch die Entwicklung in Wien geprägt, wo der Ausbau der Bürokratie die Zahl der öffentlich Bediensteten in einem Ausmaß vermehrte, das die Steigerungsraten im ganzen Kronland noch übertraf. Die Verhältnisse in allen Gebieten sind in etwa die gleichen, ob man die Bevölkerung bis zwanzig Jahre in die Betrachtung einbezieht oder nicht.

Die früheren Zählungen folgten offenbar etwas anderen Zuordnungsprinzipien, dennoch sind die Abweichungen nicht so groß, daß sie eine Verwendung der Daten ausschließen würden. In der Volkszählung 1880 sind die Werte in Niederösterreich deutlich niedriger als 1890. In einigen Regionen wurde dagegen 1880 die Zahl der männlichen Beamten zu hoch angesetzt, in einigen Regionen (Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Handelskammerbezirk Innsbruck) sogar höher als 1890. Insgesamt liegen die Zahlen der öffentlich Bediensteten (Männer und Frauen zusammen) 1880 daher nur wenig unter oder (wie in Oberösterreich) sogar etwas über den Ergebnissen von 1890. Die Angaben für 1869 sind durchwegs deutlich niedriger als die Werte für 1880, und die Zahlen für den Vormärz und die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts legen die Annahme nahe, daß die Zahlen der öffentlich Bediensteten im ganzen Untersuchungszeitraum angestiegen sind. Dieser Anstieg war moderat während des Vormärz und bis 1851, also über die Behördenneuorganisation hinaus, und deutlich in den fünfziger und sechziger Jahren.

Während die Gruppe der öffentlich Bediensteten auf diese Weise ein konsistentes und plausibles Bild einer steigenden Zahl von Berufszugehörigen bei einem regional unterschiedlichen Tempo der Veränderung bietet, ist eine solche eindeutige Entwicklung bei den Militärangehörigen nicht erkennbar. Hier überwiegen die kurzfristigen, das heißt im Jahresabstand zu beobachtenden Schwankungen, die regional Veränderungen im Ausmaß von hundert Prozent oder mehr bedeuten konnten. Diese

Tabelle 17: Angehörige des öffentlichen Dienstes (ohne Militär, freie Berufe und Klerus) und des Militärs, mit beruflosen Angehörigen (jeweils ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpen-länder	Nieder-österr.	Wien	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärn-ten	Tirol/ Vorarlb.	Tirol	Nord-tirol	Vorarl-berg
Öffentlicher Dienst											
1830	0,80	0,98	2,63	0,52	0,95	0,43	0,41	0,75	0,75	0,77	0,87
1840	0,80	1,08	2,76	0,52	0,95	0,47	0,41	0,75	0,75	0,77	0,87
1851	0,80	1,21	2,79	0,52	0,95	0,48	0,41	0,77	0,77	0,77	0,87
1860	1,67	2,39	4,84	1,19	2,01	0,94	0,96	1,61	1,61	0,81	1,52
1869	1,65	2,31	4,73	1,22	2,03	0,94	0,96	1,55	1,60	0,96	1,49
1880	1,94	2,67	4,58	1,57	1,99	1,18	1,26	1,68	1,71	1,21	1,49
1890	1,89	2,50	3,52	1,34	1,89	1,31	1,27	1,65	1,65	2,14	1,65
1900	2,27	2,99	4,14	1,56	2,17	1,54	1,55	1,91	1,91	2,53	1,75
1910	2,99	3,92	5,11	2,04	3,05	1,93	2,11	2,52	2,51	3,44	2,45
Militär											
1830	1,83	2,80	6,64	0,69	1,18	2,48	1,08	0,56	1,01	0,20	0,13
1840	1,89	2,59	5,90	0,69	1,18	1,97	1,69	1,08	1,01	0,20	0,13
1851	1,17	1,96	4,41	0,69	1,18	0,61	0,39	0,80	1,01	0,20	0,13
1860	1,17	1,96	4,41	0,69	1,18	0,61	0,39	0,80	1,01	0,20	0,13
1869	1,15	1,89	4,30	0,71	1,20	0,61	0,40	0,77	1,00	0,20	0,12
1880	1,05	1,40	2,95	0,67	0,92	0,77	1,04	0,91	1,02	0,20	0,13
1890	0,98	1,23	1,74	0,76	0,93	0,63	1,04	0,90	0,98	1,11	0,39
1900	1,12	1,36	1,77	0,85	1,08	0,73	1,22	1,13	1,22	1,50	0,46
1910	1,20	1,20	1,46	0,96	1,02	0,78	1,71	1,77	1,97	1,38	0,47

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen öffentlich Bediensteten beziehungsweise Militärpersonen und ihren beruflosen Angehörigen (jeweils nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

Angaben sind zuverlässig, da die militärische Bevölkerung zu den am genauesten erfaßten Bevölkerungsgruppen gehört.[60] Die Darstellung der Zahl von Militärangehörigen in einem bestimmten Stichjahr hat somit etwas Zufälliges an sich. Generell finden wir die höchsten Zahlen von Militär in den dreißiger Jahren, die niedrigsten in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Im Vormärz überwog die Zahl von Militärangehörigen noch die Zahl der öffentlich Bediensteten, am Ende des Untersuchungszeitraums war dies umgekehrt.

Die großen sozialen Unterschiede innerhalb des öffentlichen Dienstes machen es für diese Untersuchung erforderlich, zwischen Beamten und Militärpersonen verschiedener Ränge zu unterscheiden. Das Militär und die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes kennen zahlreiche Ranggliederungen, die eine einheitliche

60 Ein Mangel liegt allerdings in dem Umstand, daß im Vormärz die militärische Bevölkerung nicht in allen Kronländern gesondert angegeben ist, sondern für Oberösterreich und Salzburg, Kärnten und Krain sowie Tirol und Vorarlberg jeweils in zusammengefaßter Form.

hierarchische Gliederung über alle einbezogenen Bereiche und den ganzen Untersuchungszeitraum hinweg schwer machen. Auch fehlen regional differenzierte Daten, sodaß eine hierarchische Differenzierung nur grobe Ergebnisse liefern kann. Als Ansatzpunkt bietet sich hiefür das Rangschema des Gesetzes vom 15. April 1873 an, in dem für einen Teil der Beamtenschaft (ausgenommen waren Lehrer und Bibliothekare) Rangklassen definiert und damit verbundene Gehaltssätze festgelegt wurden; die Diurnisten (nichtbeamtete Bedienstete) und Diener waren in dem Gesetz nicht berücksichtigt.[61] Das Gesetz folgte ähnlichen Hierarchisierungsprinzipien wie militärische Rangklassenordnungen. Im Jahr 1893 wird für die Reichsratsländer insgesamt folgende Verteilung der Beamtenschaft im engeren Sinn angegeben:

— 0,75 Prozent waren Beamte in den Rangklassen 1 bis 5 (die ersten beiden Rangklassen umfaßten Regierungsmitglieder, in den folgenden Klassen befanden sich Spitzenbeamte und hohe Beamte),
— etwa 21 Prozent Beamte in den Rangklassen 6 bis 8 und
— etwas über 78 Prozent Beamte in den Rangklassen 9 bis 11.

Diese Verteilung ist ähnlich auch nach der Jahrhundertwende zu finden.[62] Im Vormärz repräsentieren die Beamten aller Hierarchiestufen zusammen etwas über zwanzig Prozent der öffentlich Bediensteten, ein Prozentsatz, der zur Jahrhundertwende vermutlich deutlich niedriger lag. Der weitaus größte Teil der sonstigen öffentlich Bediensteten entfiel auf die Diener, ein kleinerer auf Praktikanten und Diurnisten.

Für die weitere Untersuchung werden daher die öffentlich Bediensteten insgesamt in vier Kategorien eingeteilt:

— Beamte I und II (erster und zweiter Ebene), entsprechend Beamten in den Rangklassen 1–8: 3 Prozent, wobei die in den Rangklassen 1 bis 5 befindlichen in Wien 0,3 Prozent, in den sonstigen Gebieten 0,05 Prozent aller öffentlich Bediensteten ausmachen;
— Beamte III (dritter Ebene): entsprechend Beamten in den Rangklassen 9 bis 11, Diurnisten und Praktikanten: 24 Prozent;
— Beamte IV (vierter Ebene): entsprechend Dienern: 73 Prozent.

Freie Berufe

Der Terminus *freie Berufe* wird hier der Einfachheit halber für jene Berufe verwendet, die eine höhere, vorzugsweise universitäre, Bildung voraussetzen und in der Regel selbständig ausgeübt werden, das heißt insbesondere die Berufe der Advokaten, Notare und Ärzte. Allerdings ergaben sich bei den Ärzten sowohl in der Ausbildung als auch bei der beruflichen Stellung im Lauf des 19. Jahrhunderts gravierende Änderungen, da mit dem Ausbau der Krankenhäuser der Anteil der Spitalsärzte an den Medizinern stieg und mit der Aufgabe der Wundarztausbildung der geringer qualifizierte Teil der Medizinerschaft verschwand.

61 Zum Gesetz vom 15. April 1873 und den damit verbundenen Fragen vgl. Megner 1985, 108–126; zu den Beamtenbezügen ebenda, 135; zu den Dienern ebenda, 291–296; zu den Diurnisten ebenda, 301–318; jeweils auch mit Angaben zu den Bezügen.

62 Dazu und zum folgenden Megner 1985, 344–347.

Tabelle 18: Freiberufler (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Promille der gesamten Bevölkerung, Berufstätige und Angehörige, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Wien	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
Berufstätige											
1830	1,01	1,07	1,74	0,77	0,97	0,49	0,58	0,94	0,98	0,78	0,97
1840	1,01	1,40	2,59	0,77	0,97	0,61	0,58	1,04	0,98	0,78	0,97
1851	0,98	1,35	2,49	0,77	1,00	0,69	0,53	1,02	0,98	0,78	0,97
1860	1,04	1,45	2,78	0,80	1,00	0,70	0,62	0,96	0,86	0,78	0,78
1869	0,92	1,13	2,03	0,83	1,03	0,70	0,59	0,90	0,85	0,78	0,76
1880	0,95	1,27	2,62	0,73	0,95	0,70	0,52	0,85	0,87	0,79	0,76
1890	0,94	1,27	1,70	0,62	0,90	0,65	0,61	0,80	0,81	0,80	0,69
1900	1,07	1,47	2,25	0,66	0,90	0,68	0,64	0,89	0,93	0,82	0,73
1910	1,14	1,60	2,24	0,71	0,90	0,66	0,59	0,88	0,93	0,78	0,71
Angehörige											
1830	0,66	0,59	0,97	0,57	0,59	0,37	0,33	0,72	0,75	0,60	0,81
1840	0,66	0,78	1,45	0,57	0,59	0,46	0,33	0,80	0,75	0,60	0,81
1851	0,64	0,75	1,39	0,58	0,61	0,52	0,30	0,79	0,75	0,60	0,81
1860	0,66	0,80	1,55	0,60	0,61	0,52	0,35	0,74	0,66	0,60	0,65
1869	0,60	0,62	1,13	0,62	0,63	0,52	0,33	0,69	0,65	0,60	0,64
1880	0,61	0,70	1,46	0,55	0,58	0,52	0,29	0,66	0,66	0,61	0,64
1890	0,59	0,70	0,94	0,46	0,55	0,48	0,34	0,62	0,62	0,61	0,58
1900	0,60	0,73	1,12	0,48	0,62	0,40	0,47	0,61	0,71	0,63	0,61
1910	0,63	0,80	1,11	0,51	0,62	0,38	0,44	0,60	0,71	0,60	0,59

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Freiberuflern beziehungsweise beruflosen Angehörigen von Freiberuflern (jeweils nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

Die Anzahl der Ärzte und Wundärzte läßt sich in den sanitätsstatistischen Quellen vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg gut verfolgen. Die Zahlen sind in den meisten Jahren regional differenziert dokumentiert und offensichtlich nach gleichbleibenden Kriterien zusammengestellt worden. Die Zahl der Ärzte und Wundärzte nahm demnach von den dreißiger bis zu den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in allen Regionen mehr oder weniger stark zu: geringfügig in Tirol und Vorarlberg, wenig stärker in Kärnten und Oberösterreich, um etwa ein Viertel in Salzburg, auf fast das Doppelte in Niederösterreich und der Steiermark. Ab etwa 1870 erfolgte mit Ausnahme von Niederösterreich (mit und ohne Einschluß von Wien) durchwegs ein Rückgang, der auf sinkende Zahlen von Wundärzten im Gefolge der Aufgabe der Wundarztausbildung zurückging; die Zunahme der Zahl von Ärzten konnte die Rückgänge bei den Wundärzten erst ab der Jahrhundertwende kompensieren. Unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg gab es in den meisten Regionen wieder ungefähr so viele Ärzte und Wundärzte wie Anfang der siebziger Jahre, in Niederösterreich bereits deutlich mehr. Es verschob sich also in diesem Zeitraum das Gewicht eindeutig von den Wundärzten zu den Ärzten.

Unklar ist, wie die sanitätsstatistischen Angaben mit den entsprechenden Zahlen

der Volkszählungen ab 1869 in Übereinstimmung zu bringen sind. Besonders problematisch ist die Abstimmung mit den Daten der Volkszählungen ab 1880. In diesen Zählungen änderte sich die Berufskategorisierung dahingehend, daß 1880, 1890 und 1900 zwischen einem höheren und einem niederen Sanitätsdienst unterschieden wurde, wobei die Anzahl der Männer im höheren Sanitätsdienst etwa viermal so hoch wie im niederen Sanitätsdienst war. Einfach ist dabei nur die Interpretation der Daten zu den Frauen: im höheren Sanitätsdienst gab es kaum Frauen, und im niederen Sanitätsdienst waren offenbar praktisch alle Frauen Hebammen; zumindest legt der Vergleich mit den früheren Erhebungen diese Interpretation nahe, denn die explizit als Hebammen bezeichnete Gruppe der Jahrzehnte bis 1869 entspricht in ihrer Größe in etwa der Zahl der weiblichen Personen des niederen Sanitätsdienstes in den Zählungen ab 1880. Weit weniger einfach ist die Interpretation der Zahlen von Männern im höheren und im niederen Sanitätsdienst. Die Anzahl der selbständigen Männer im niederen Sanitätsdienst sank nach 1880 in den meisten Regionen, allerdings zum Teil mit wilden Schwankungen. 1910 wurde der niedere Sanitätsdienst nicht mehr als eigene Kategorie erfaßt, sondern nur mehr der Sanitätsdienst schlechthin. Unklar ist, ob die Wundärzte ab 1880 beim höheren oder beim niedrigen Sanitätsdienst eingereiht wurden. Bedenkt man außer den genannten Punkten, daß die Zahl der Männer im höheren Sanitätsdienst 1880 erheblich höher war als die Zahl der Ärzte 1869, dann aber langsam absank, ist es leicht möglich, daß Ärzte und Wundärzte zusammen in den höheren Sanitätsdienst eingereiht wurden oder daß bei der Kategorisierung regional uneinheitlich vorgegangen wurde. Unter dieser Annahme ergibt sich folgendes Bild von der medizinischen Versorgung, gemessen an der Zahl der Mediziner pro Kopf der Bevölkerung: die Versorgung verbesserte sich von 1830 an kontinuierlich, ein Prozeß, der je nach Region bis 1870, 1880 oder 1890 reichte; in diesen etwa fünf Jahrzehnten nahm die Zahl der Mediziner pro Kopf der Bevölkerung um etwa die Hälfte zu. Um etwa 1880 gab es pro 100 000 Einwohner je nach Region ungefähr 45 (Kärnten), 55 (Steiermark), 60 (Handelskammerbezirk Innsbruck), 65 bis 70 (Niederösterreich ohne Wien, Oberösterreich), 75 bis 80 (Salzburg, Vorarlberg) oder 100 (Niederösterreich unter Einschluß von Wien) Mediziner; in den Städten war die Zahl höher, so lag sie im Jahr 1869 in Wien bei über 200 Medizinern pro 100 000 Einwohner. Meist ab 1880, spätestens aber ab 1890, sanken diese Quoten in allen Kronländern beziehungsweise Handelskammerbezirken mit Ausnahme des Handelskammerbezirks Innsbruck. 1910 war die Zahl der Mediziner pro Kopf der Bevölkerung wieder auf dem Stand von 1830 angelangt. Dieser Rückgang dürfte nicht ein statistisches Artefakt sein, da er in den Daten der miteinander gut vergleichbaren Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 im einzelnen nachzuvollziehen ist. Allerdings hatte sich, wie erwähnt, 1910 die Qualifikation der Mediziner gegenüber 1830 drastisch verändert.

Auch die Änderungen in der Anzahl der Advokaten und Notare lassen sich nicht ohne weiteres über mehrere Jahrzehnte verfolgen, wenngleich die Gründe dafür andere sind als bei den Medizinern. Die Betriebsorganisation der Advokaten und Notare unterschied sich von jener der Mediziner unter anderem durch die höhere Personalausstattung der juristischen Kanzleien. Advokaten und Notare hatten normalerweise einen oder mehrere Angestellte, wobei im regionalen Durchschnitt bis

zu zwei Angestellte oder mehr auf einen Selbständigen kommen konnten. Erhebungsfehler sind freilich nicht auszuschließen, wenn man beobachtet, daß in allen Regionen mit Ausnahme des Handelskammerbezirks Innsbruck und Vorarlbergs nach den Angaben der Volkszählungen die Zahl von Angestellten pro Selbständigem 1890 und 1900 zum Teil weit unter den Werten sowohl des Jahres 1880 als auch des Jahres 1910 lagen. Dennoch ist der Unterschied eindeutig – trotz der heftigen Schwankungen auch bei der Zusammensetzung des medizinischen Personals überstieg offensichtlich unter Medizinern die Zahl der Selbständigen diejenige der Angestellten um ein Vielfaches. Für die Feststellung der Gesamtzahl von Advokaten und Notaren ist der Verweis auf die Angestelltenzahlen deshalb wichtig, weil in der Volkszählung 1869 die Zahl der Rechtsanwälte und Notare offenbar zu hoch angesetzt ist, möglicherweise weil die Angestellten eingerechnet wurden. Jedenfalls liegt die Zahl der Rechtsanwälte und Notare nach den statistischen Veröffentlichungen 1869 in den meisten Regionen mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Selbständigen in den Berufen Advokatur und Notariat im Jahr 1880. Die Erklärung, daß die Zahlen von 1869 die Angestellten einschließen, ist mit den Daten vereinbar. Der weitere Verlauf ist verhältnismäßig gut zu beobachten; in den meisten Regionen stieg die Zahl der Advokaten und Notare zwischen 1880 und 1910 bestenfalls moderat an oder stagnierte, in Oberösterreich ging sie leicht zurück. Auch in Niederösterreich unter Ausschluß von Wien war ein nur leichter Anstieg zu verzeichnen[63], während Wien selbst die einzige Region war, die eine eindeutige und starke Zunahme der Zahl von Advokaten und Notaren aufwies.

Setzt man auch diese Zahlen ins Verhältnis mit der Bevölkerungszahl, so zeigen sich im Zeitraum von 1880 bis 1910 nur in Ausnahmefällen größere Schwankungen im zeitlichen Verlauf. In den städtischen Gebieten kamen etwa 65 bis 80 Advokaten und Notare auf 100 000 Einwohner; die Provinzhauptstädte wiesen keine niedrigeren Quoten als Wien auf. In den ländlichen Gebieten lagen die Quoten zwischen zehn und zwanzig Advokaten und Notare pro 100 000 Einwohner. Zwischen den Kronländern beziehungsweise Handelskammerbezirken gab es, auch bedingt durch den unterschiedlichen Verstädterungsgrad, beträchtliche Unterschiede: Niederösterreich hatte etwa 45 Anwälte und Notare pro 100 000 Einwohner, Oberösterreich, die Steiermark und Vorarlberg fünfzehn bis zwanzig, Salzburg und der Handelskammerbezirk Innsbruck zwanzig bis dreißig und Kärnten fünfzehn bis dreißig. Ein ansteigender Trend ist dabei nicht zu bemerken, in einigen Regionen sank die Quote sogar monoton von Zensus zu Zensus. Die Angaben zu den früheren Jahrzehnten sind schwer auf diese Zahlen abzustimmen; es läßt sich aber sagen,

— daß es vor 1850 mit Ausnahme von Niederösterreich in den einzelnen Regionen keinen Anstieg in der Zahl der Advokaten pro Kopf der Bevölkerung gab,
— daß auch unter Einrechnung der möglichen Zahl von Notaren die Gesamtzahl von Advokaten und Notaren pro Kopf der Bevölkerung zwischen 1850 und 1880 gestiegen sein dürfte,

63 Der Rückgang von 1890 auf 1900 dürfte auf die Vergrößerung Wiens auf Kosten des restlichen Niederösterreich zurückzuführen sein.

— daß die Zahlen von 1869 so weit über den Zahlen von 1880 liegen, daß sie vermutlich auch unselbständig Beschäftigte einschließen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Zahl von Medizinern pro Kopf der Bevölkerung nach 1830 kontinuierlich stieg und ab 1870 wieder sank, daß die Zahl der Advokaten und Notare ab der Jahrhundertmitte ebenfalls stieg und ab 1880/90 entweder stagnierte oder sank.

Klerus

Die amtlichen Angaben zu den geistlichen Berufen sind zumindest in der ersten Jahrhunderthälfte zuverlässiger als die Angaben zu den meisten anderen Berufsgruppen. Nach Kronländern und kleineren Gebietseinheiten gegliedert, können im Zeitraum 1830 bis 1848 jahresweise der katholische Welt- und Ordensklerus, die weiblichen Ordensmitglieder und der nichtkatholische Klerus unterschieden werden. Innerhalb des Ordensklerus sind die Angaben genauer als für diese Untersuchung erforderlich; so ließe sich bei den Männerorden zwischen Priestern, Klerikern und Studenten sowie Laien unterscheiden, bei den Frauenorden zwischen Chorfrauen, Novizen und Laienschwestern. Für einzelne Jahre liegen genauere Angaben noch bis 1865 vor, in den Volkszählungen ab 1869 wurden die geistlichen Berufe als einheitliche Gruppe behandelt und ab 1880 nach dem Geschlecht differenziert. Allerdings umfaßt in den Daten der Volkszählungen 1900 und 1910 diese Kategorie nicht mehr ausschließlich Geistliche im engeren Sinn, also Weltpriester und Ordensleute, sondern schließt auch das sonstige Kirchen- beziehungsweise Kultuspersonal ein, das 1900 und 1910 zumindest in manchen Regionen einen erheblichen Prozentsatz dieser Berufsgruppe ausmacht; eine Unterteilung in die verschiedenen Gruppen findet nicht statt. 1890 wurde das sonstige Kultuspersonal vermutlich nicht unter den geistlichen Stand eingereiht. Zumindest legen dies die bizarren Sprünge in der Anzahl der Geistlichen zwischen der Zeit vor 1890, 1890 und 1900 nahe.

Die Veränderungen werden etwas klarer, wenn man zwischen Männern und Frauen differenziert. In der ersten Jahrhunderthälfte war der Anteil des Klerus an der männlichen Bevölkerung in allen Regionen höher als sein Anteil an der weiblichen Bevölkerung. Die regionalen Unterschiede waren beträchtlich: In Niederösterreich unter Ausschluß von Wien, Oberösterreich und der Steiermark lag der Anteil des Klerus an der männlichen Bevölkerung bei 0,33 bis 0,40 Prozent, in Kärnten und Vorarlberg bei 0,45 bis 0,50 Prozent, in Wien bei 0,6 Prozent, in Salzburg um 0,65 Prozent und im Gebiet des heutigen Nordtirol bei einem Prozent. Unter den Frauen betrug der Prozentsatz des Klerus meist ein Zehntel dieser Werte, ausgenommen Wien, Salzburg und Vorarlberg, wo 0,15 bis 0,17 Prozent der Frauen zum Klerus gehörten.

Vermutlich sanken die Anteile des Klerus an der männlichen Bevölkerung dann im Verlauf der zweiten Jahrhunderthälfte in den meisten Regionen ab. Eine Ausnahme war Vorarlberg, wo dieser Anteil wuchs. In den anderen Gebieten war der Rückgang anscheinend unterschiedlich stark; er war moderat in Oberösterreich, Salzburg und dem heutigen Nordtirol, wo er um ein Viertel oder weniger sank, ausgeprägter dagegen in Niederösterreich, vor allem in Wien, und in der Steiermark, wo er sich

Tabelle 19: Klerus (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Promille der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Wien	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
1830	2,64	2,04	2,91	1,73	3,55	1,88	2,69	5,07	5,38	4,11	2,78
1840	2,69	2,29	3,47	1,82	3,80	1,84	2,43	4,97	5,26	5,08	2,83
1851	2,64	1,88	2,57	1,85	4,37	1,86	2,40	5,40	5,71	4,15	3,15
1860	2,67	1,91	2,59	1,99	4,71	1,81	2,41	5,69	5,76	4,40	5,86
1869	2,63	1,85	2,56	2,19	4,72	1,78	2,24	5,53	5,72	4,40	5,71
1880	2,33	1,58	2,02	1,94	4,84	1,58	1,82	5,33	5,32	4,47	5,57
1890	2,10	1,28	1,35	2,25	4,77	1,19	1,71	5,19	5,03	5,67	6,37
1900	2,91	1,95	1,83	3,05	6,86	2,31	2,32	6,12	5,81	8,02	9,02
1910	2,26	1,55	1,07	2,36	4,45	1,84	1,94	4,63	4,58	5,75	5,78

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Mitgliedern des Klerus ohne beruflose Angehörige (nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

halbierte oder noch geringer wurde. Überall mit Ausnahme von Tirol bemerken wir allerdings zwischen 1890 und 1900 einen Sprung der Klerikerquoten unter den Männern nach oben, was mit der erwähnten Änderung in der Zuordnung zu den geistlichen Berufen zusammenhängen dürfte. Alle diese Angaben sind mit Unsicherheiten behaftet, da nicht klar ist, wie die Angaben zu Selbständigen, Angestellten und Arbeitern im Klerus in den Volkszählungen ab 1880 zu interpretieren sind. Tatsächlich kann vermutet werden, daß der Anteil des Klerus an den Männern in Wirklichkeit auch nach 1890 noch sank oder zumindest nicht stieg, was in den veröffentlichten Zensusdaten verdeckt ist. Ein Absinken des Anteils der geistlichen Berufe unter Einschluß des sonstigen Kultuspersonals ist jedenfalls zwischen 1900 und 1910 erkennbar.

Ganz anders stellt sich die Entwicklung unter den Frauen dar. Der Anteil der geistlichen Berufe unter den Frauen stieg in den Jahrzehnten bis 1890 kontinuierlich und auf ein Mehrfaches an und erreichte in manchen Regionen annähernd die Klerikerquote unter den Männern oder übertraf diese; letzteres war in Wien, Salzburg und Vorarlberg der Fall. Wieweit dieser Anstieg auch durch eine Fehlzuordnung von sonstigem Kultuspersonal zum Klerus bereits vor 1890 bedingt ist, ist nicht klar. Allerdings stieg auch unter den Frauen der Anteil der geistlichen Berufe zwischen 1890 und 1900 noch einmal sprunghaft an – der Sprung war sogar noch ausgeprägter als bei den Männern, weil das sonstige Kultuspersonal in einem überproportionalen Ausmaß aus Frauen bestand. Es ist daher anzunehmen, daß die Zunahme der Zahl geistlicher Frauen vor 1890 nicht bloß ein statistisches Artefakt ist. Auch unter den Frauen sanken zwischen 1900 und 1910 die Klerikerquoten in allen Regionen.

Die Anteile des Klerus (unter Ausschluß des sonstigen Kultuspersonals) an Männern und Frauen in den Jahren 1900 und 1910 können nur grob auf Grundlage der Entwicklung der vorangegangenen Jahrzehnte geschätzt werden. Aufgrund der

beschriebenen Unsicherheiten, die unterschiedliche Interpretationen der Entwicklung nach 1890 zulassen, wird hier angenommen, daß die geistlichen Berufe unter Männern und Frauen nach 1890 in derselben Größenordnung blieben.

Künstler

Auch die Zahl von Künstlern und Literaten – die Gruppe umfaßt Maler, Bildhauer, Schriftsteller, Schauspieler, aus Datengründen aber auch verwandte nichtkünstlerische Berufe wie Redakteure – zeigte zwischen 1890 und 1910 charakteristische Veränderungen. Diese Veränderungen gingen nicht in einheitlicher Weise vor sich, sondern gestalteten sich unterschiedlich, je nachdem, ob Männer oder Frauen betroffen waren, und je nach der beruflichen Stellung der einbezogenen Personen.

Wenn man nach dem Geschlecht und nach der beruflichen Stellung differenziert, so war die größte Gruppe in den künstlerischen Berufen die Gruppe der männlichen Selbständigen. Die Zahl der männlichen Selbständigen betrug nach 1880 in Niederösterreich über 4000 Personen, von denen etwa 85 Prozent in Wien lebten. In den übrigen Regionen lagen die Zahlen jeweils bei einigen hundert Personen, wobei auch die Provinzhauptstädte deutlich höhere Quoten als das flache Land aufwiesen (so lebte die Hälfte der steirischen Künstler in Graz). Die Zahlen der männlichen selbständigen Künstler und damit auch ihre Anzahl pro Kopf der Bevölkerung nahmen zwischen 1880 und 1910 fast überall ab; die Ausnahmen sind Kärnten und der Handelskammerbezirk Innsbruck, wo keine eindeutige Veränderung im Zeitablauf zu erkennen ist. In Wien ging die Anzahl von Künstlern pro 100 000 Einwohner von etwa 880 im Jahr 1880 auf 390 im Jahr 1910 zurück; im restlichen Niederösterreich wurde die Quote um ein Drittel niedriger, in Oberösterreich um die Hälfte, in Salzburg um fast sechzig Prozent, in der Steiermark um vierzig Prozent.

Anders die Zahlen der Künstlerinnen. Insgesamt lag die Zahl der männlichen selbständigen Künstler um das Drei- bis Fünffache höher als die Zahl ihrer Kolleginnen. Die Zahlen der Frauen, die selbständig in künstlerischen Berufen tätig waren, zeigten zwischen 1880 und 1910 keine klare Veränderung nach oben oder unten. Allerdings entsteht der Eindruck, daß dies auch durch einen systematischen Erhebungsfehler bedingt ist, da die Zahlen der selbständigen Künstlerinnen 1900 in allen Regionen weitaus höher sind als in den benachbarten Volkszählungen. Für eine derartige sprunghafte Veränderung in allen betroffenen Kronländern ist eine plausible Erklärung nicht ersichtlich. Die Zahl von selbständigen Künstlerinnen pro Kopf der Bevölkerung war durch diese Verzerrung ebenfalls betroffen; die Quote lag in den verschiedenen Regionen 1900 um mindestens die Hälfte über der Quote des Jahres 1890, da und dort betrug sie sogar das Doppelte. Die regionalen Quoten des Jahres 1910 waren deutlich niedriger als die entsprechenden Quoten in den drei Volkszählungen davor. Mit Vorsicht läßt sich daher sagen, daß möglicherweise auch die Zahl von selbständigen Künstlerinnen und ihr Anteil an der Bevölkerung während der letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg sank.

Völlig verschieden davon war die Entwicklung der Zahl der angestellten Künstler und Künstlerinnen. Von Volkszählung zu Volkszählung nahmen in allen Regionen die Zahlen der Männer und Frauen zu, die als Angestellte in künstlerischen

Tabelle 20: Künstler samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Promille der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpenländer	Niederösterr.	Wien	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/Vorarlb.	Tirol	Nordtirol	Vorarlberg
1830	1,97	3,91	9,77	0,97	1,28	0,72	0,49	0,74	0,69	0,54	1,19
1840	1,97	3,91	9,77	0,97	1,28	0,72	0,49	0,74	0,69	0,54	1,19
1851	1,97	3,91	9,77	0,97	1,28	0,72	0,49	0,74	0,69	0,54	1,19
1860	1,97	3,91	9,77	0,97	1,28	0,72	0,49	0,74	0,69	0,54	1,19
1869	1,94	3,79	9,54	1,00	1,30	0,72	0,49	0,70	0,68	0,54	1,16
1880	1,81	3,26	6,93	0,99	2,00	0,80	0,56	0,67	0,63	0,54	1,16
1890	1,78	3,04	5,22	0,84	1,28	0,83	0,55	0,88	0,88	1,09	0,89
1900	1,75	2,92	5,30	0,68	1,27	0,74	0,58	0,86	0,95	1,03	0,72
1910	1,25	2,11	3,20	0,42	0,77	0,46	0,39	0,61	0,67	0,77	0,55

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Künstlern und ihren beruflosen Angehörigen (jeweils nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

Berufen arbeiteten. Ausgenommen davon ist Vorarlberg, wo es durchgehend so wenige Künstler im Angestelltenverhältnis gab, daß kein klares Veränderungsmuster über die Zeit behauptet werden kann. Auch in den anderen Regionen waren die Zahlen im Jahr 1880 noch verschwindend klein, der Anstieg danach aber umso schneller, besonders bei den Frauen. Auch die Zahlen der angestellten Künstler und Künstlerinnen pro Kopf der Bevölkerung stiegen, bei den Männern zwischen 1890 und 1910 ungefähr um die Hälfte, bei den Frauen bis über das Doppelte.

Es steht zu vermuten, daß die Veränderungen in den Zahlen der Selbständigen und denen der Angestellten miteinander in Zusammenhang stehen. Für einen beträchtlichen Teil der in den künstlerischen Berufen tätigen Personen in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg dürfte ein Wechsel von einem Dasein als Selbständiger in ein Angestelltenverhältnis keine grundsätzliche Änderung in der beruflichen Situation mit sich gebracht haben, sondern allenfalls eine Verstetigung der Berufsausübung und organisatorische Erleichterungen. So standen 1890 in Wien unter hundert männlichen Musikern 70 Selbständige 30 Angestellten gegenüber, während im Jahr 1910 ebenfalls unter den Männern 43 selbständige Musiker auf 57 angestellte Musiker kamen. Die Tätigkeit eines selbständigen und eines angestellten Musikers war so ähnlich, daß beide Gruppen getrost in eine einzige Gruppe zusammengefaßt werden können. Unter diesen Umständen kann von einer systematischen Veränderung in der Zahl der Künstler pro Kopf der Bevölkerung nicht mehr gesprochen werden. Zwar ging die Quote dennoch in einigen Regionen zurück, stieg aber dafür in anderen oder stagnierte.

Über die Jahrzehnte vor 1880 können nur vage Angaben gemacht werden. Aus früheren Volkszählungen existieren lediglich Zahlen der männlichen Literaten und Künstler im Jahr 1857 und der (männlichen und weiblichen) Schriftsteller und Künstler 1869. Die Zahlen von 1857 sind in manchen Regionen zu hoch ausgefallen, so etwa in der Steiermark, wo es nach den veröffentlichten Daten 1857 beinahe

Tabelle 21: Häusliche Bedienstete samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpen-länder	Nieder-österr.	Wien	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärnten	Tirol/ Vorarlb.	Tirol	Nord-tirol	Vorarl-berg
1830	2,40	3,43	6,88	1,85	2,65	1,82	1,06	1,46	1,50	1,38	1,15
1840	2,40	3,43	6,88	1,85	2,65	1,82	1,06	1,46	1,50	1,38	1,15
1851	2,40	3,43	6,88	1,85	2,65	1,82	1,06	1,46	1,50	1,38	1,15
1860	2,40	3,43	6,88	1,85	2,65	1,82	1,06	1,46	1,50	1,38	1,15
1869	2,36	3,32	6,72	1,89	2,68	1,82	1,07	1,40	1,49	1,38	1,12
1880	2,40	3,48	6,94	1,84	2,62	1,79	1,05	1,46	1,52	1,41	1,12
1890	1,96	3,00	4,87	1,07	1,72	1,26	1,03	1,10	1,12	1,42	0,96
1900	2,02	2,94	4,65	1,07	1,71	1,35	1,29	1,19	1,30	1,71	1,05
1910	1,67	2,35	3,50	0,98	1,56	1,12	1,00	1,09	1,19	1,58	0,93

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen häuslichen Bediensteten und ihren beruflosen Angehörigen (nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

doppelt so viele Künstler gegeben hätte als in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg; in Tirol ist das Mißverhältnis noch ausgeprägter. Hingegen liegen die Angaben für 1869 im Rahmen der Ergebnisse der späteren Volkszählungen, sodaß zumindest für die zweite Hälfte des Untersuchungszeitraums etwa gleichbleibende Anteile von Künstlern an der gesamten Bevölkerung angenommen werden können. Für die erste Hälfte des Untersuchungszeitraums sind derartige Aussagen mangels Informationen in den statistischen Tafeln nicht möglich.

Hausdienerschaft in den nichtlandwirtschaftlichen Sektoren

Wie bereits oben ausgeführt, ist es sinnvoll, die Hausdienerschaft in allen Sektoren außer der Landwirtschaft zu einer eigenen Gruppe zusammenzufassen. In der Landwirtschaft ist eine klare Abgrenzung von den sonstigen Dienstboten kaum möglich, sodaß es sinnvoller ist, in diesem Sektor die Hausdienerschaft zu den sonstigen unselbständig Bediensteten zu schlagen. Außerhalb der Landwirtschaft bieten die Ergebnisse der Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 ein verläßliches Bild. Die regionalen Unterschiede im Anteil der Hausdienerschaft an der gesamten Bevölkerung sind auch durch die regional unterschiedlichen Anteile der Landwirtschaft bedingt. Beschränkt man die Darstellung auf die Anteile der Hausdienerschaft an der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, so ergibt sich folgendes Bild:

— Die absolute Zahl von Hausbediensteten insgesamt blieb zwischen 1890 und 1910 ungefähr gleich. Die Schwankungen, die zu bemerken sind, lassen kein klares Muster einer zeitlichen Veränderung nach oben oder unten erkennen. Dieses Ergebnis rührt allerdings von der dominanten Gruppe der weiblichen Bediensteten her, während die männlichen Bediensteten, die eine viel geringere Zahl ausmachten, in jeder Region mit Ausnahme von Kärnten zwischen 1890 bis 1910 mit jeder Volkszählung auch in absoluten Zahlen weniger wurden.

— Hingegen sanken die Anteile der Hausdienerschaft an der gesamten Bevölkerung und umso mehr ihre Anteile an der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zwischen 1890 und 1910 kontinuierlich ab. In fast allen Regionen war die Quote der Hausdienerschaft 1910 niedriger als 1900, 1900 war sie niedriger als 1890, was jeweils für die männliche und für die weibliche Bevölkerung gilt; die einzige Ausnahme ist wieder Kärnten, wo der Anteil von häuslichen Bediensteten an der weiblichen Bevölkerung 1900 am höchsten war.
— Regional waren die Unterschiede auch im nichtlandwirtschaftlichen Bereich beträchtlich. In größeren Städten war die Hausdienerschaft zahlreicher vertreten als in Kleinstädten und im ländlichen Bereich. So waren etwa in Graz dreizehn Prozent der Frauen als Hausbedienstete tätig, in Wien 1890 über zwölf Prozent, 1910 immer noch über neun Prozent. Das ländliche Niederösterreich wies demgegenüber einen Anteil der Hausbediensteten an den Frauen von unter sechs Prozent auf, 1910 nur mehr 4,5 Prozent; etwa im gleichen Bereich bewegte sich der Anteil in Oberösterreich, unterboten nur von Vorarlberg, wo die Quote drei bis vier Prozent betrug. Höher als in diesen drei Regionen lag die Bedienstetenquote im Handelskammerbezirk Innsbruck (6,5 bis 7,5 Prozent), in Kärnten (5,5 bis 8 Prozent), in der Steiermark und in Salzburg (jeweils 6 bis 8,5 Prozent).
— Wie bereits festgestellt, war die Hausdienerschaft von Frauen dominiert. Die Anteile von häuslichen Bediensteten an der männlichen Bevölkerung lagen durchwegs unter einem Prozent und in der Größenordnung von etwa einem Zwanzigstel der Anteilswerte unter den Frauen. Die Anteile der männlichen Bediensteten sanken von Volkszählung zu Volkszählung in allen Regionen; 1910 betrugen die Anteile je nach Region nur mehr die Hälfte oder ein Drittel des Werts von 1890, das heißt, daß der Rückgang stärker als unter den Frauen war.

Die Anteile von häuslichen Bediensteten in die Zeit vor 1890 zurückzuverfolgen, ist praktisch unmöglich. Zwar wurden 1869 und 1880 Hausbedienstete gezählt, doch offenbar wurden andere Personengruppen in diese Kategorie eingereiht als in den letzten drei Volkszählungen vor dem Ersten Weltkrieg. 1880 wurde sogar die »Hausdienerschaft« in jedem Wirtschaftszweig erhoben; dazu kam noch ein eigener Wirtschaftszweig »nicht beim Dienstgeber wohnende Bedienstete«. Selbst bei einer Beschränkung auf die Hausdienerschaft, die offenbar wirklich nur beim Dienstgeber wohnende Bedienstete umfassen sollte, ergeben sich viel zu hohe Zahlen von häuslichen Bediensteten, jedenfalls nach dem Maßstab der späteren Zählungen. 1869 wurden als eigener Wirtschaftszweig »Diener für persönliche Leistungen« gezählt, ebenfalls nicht identisch mit häuslichen Bediensteten im späteren Sinn; dasselbe gilt für die Kategorie »andere Diener« bei der männlichen Bevölkerung im Jahr 1857. Eine branchenweise Erhebung der Hausdiener gab es 1869 noch gar nicht. So wie 1880 sind auch 1857 und 1869 die Differenzen zu den Ergebnissen der Zählungen 1890, 1900 und 1910 in einigen Regionen zu groß, um mit realen Veränderungen erklärbar zu sein. Regional liegen selbst die absoluten Zahlen der Hausbediensteten 1869 oder 1880 um ein Mehrfaches über den Ergebnissen der späteren Zählungen. Obwohl ein verhältnismäßiger Rückgang der Hausdienerschaft in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg zu konstatieren war, ist ein so starker Rückgang in den absoluten Zahlen der Bediensteten nicht anzunehmen.

Private und sonstige

Eine ganz heterogene Gruppe sind die Personen ohne Beruf. Zu ihnen gehören nicht nur jene Personen, bei denen in den Volkszählungen keine Berufsangabe vermerkt ist, sondern auch die von Renten und Unterstützungen lebenden und die in Anstalten befindlichen Personen. Nach den Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

— Rentner und Hausbesitzer,
— Pensionisten,
— Ausgedingleute,
— Pfründner,
— Almosenempfänger,
— in Anstalten und in Berufsvorbereitung befindliche Personen,
— Personen ohne Berufsangabe.

Die Volkszählungen vor 1890 geben nicht über alle diese Gruppen Auskunft. 1857 bildeten männliche Haus- und Rentenbesitzer eine eigene Kategorie, 1869 Haus- und Rentenbesitzer ohne Unterscheidung nach dem Geschlecht sowie Personen ohne bestimmten Erwerb nach Alter und Geschlecht gegliedert. 1880 wurden Haus- und Rentenbesitzer sowie Pensionisten mit der bei dieser Volkszählung für alle Gruppen üblichen Differenzierung nach beruflicher Stellung und Geschlecht erhoben.

Setzt man voraus, daß zur Gruppe der Rentner und Hausbesitzer nur Personen gerechnet wurden, die ausschließlich von Kapitaleinkommen lebten, so ist die Gruppe exakt genug definiert, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Tatsächlich wurde in den letzten drei Volkszählungen vor dem Ersten Weltkrieg eine so genaue Definition allerdings nicht zugrunde gelegt, wie sich aus der Veränderungen von Zensus zu Zensus entnehmen läßt: die höchsten absoluten und Anteilswerte für Rentner und Hausbesitzer werden für 1890 angegeben, die Werte für 1910 sind erheblich niedriger, bei weitem am niedrigsten sind aber die Zahlen für 1900. Da es unwahrscheinlich ist, daß der Anteil von Rentnern und Hausbesitzern an der Bevölkerung zwischen 1890 und 1900 auf die Hälfte oder noch weniger sank, um in den dann folgenden Jahren wieder um die Hälfte zuzunehmen, kann ein systematischer Zuordnungsfehler angenommen werden. Die einzige Ausnahme von diesem Muster ist Wien, wo auch zwischen 1900 und 1910 ein Rückgang des Anteils der Rentner und Hausbesitzer verzeichnet wird. Trotz der fragwürdigen Datenqualität kann angenommen werden, daß der Anteil der Rentner und Hausbesitzer an der Bevölkerung nach 1890 sank. Dieser Anteil war in einigen Regionen um ein Mehrfaches höher als in anderen. Die höchsten Anteile fanden sich 1890 im Handelskammerbezirk Tirol mit knapp 2,5 Prozent, in Niederösterreich mit zwei Prozent und in Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg mit über 1,5 Prozent. In der Steiermark betrug die Quote in beiden Handelskammerbezirken weniger als ein Prozent, in Kärnten etwas über 0,5 Prozent. Größere Städte wiesen höhere Werte auf, so waren in Graz fünf Prozent der Bevölkerung Rentner und Hausbesitzer, in Wien 2,6 Prozent. Die Reihenfolge der Regionen bleibt etwa dieselbe, wenn man die Untersuchung auf die großjährige Bevölkerung beschränkt; die Anteile der Rentner und Hausbesitzer an

Tabelle 22: Private samt beruflosen Angehörigen (ausgenommen Personen bis zwanzig Jahre) in Prozent der gesamten Bevölkerung, 1830–1910, nach Kronländern

	Alpen-länder	Nieder-österr.	Wien	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärnten	Tirol/ Vorarlb.	Tirol	Nord-tirol	Vorarl-berg
1830	2,57	3,07	4,62	3,40	3,15	1,75	1,13	2,16	2,23	2,48	1,62
1840	2,57	3,07	4,62	3,40	3,15	1,75	1,13	2,16	2,23	2,48	1,62
1851	2,57	3,07	4,62	3,40	3,15	1,75	1,13	2,16	2,23	2,48	1,62
1860	2,57	3,07	4,62	3,40	3,15	1,75	1,13	2,16	2,23	2,48	1,62
1869	2,53	2,96	4,51	3,49	3,19	1,74	1,14	2,07	2,22	2,48	1,58
1880	2,57	3,11	4,66	3,39	3,11	1,71	1,11	2,16	2,25	2,52	1,58
1890	2,05	2,51	3,46	1,99	2,10	1,53	1,16	1,88	1,94	2,80	1,41
1900	1,72	2,36	3,37	1,09	1,15	1,36	1,19	1,02	1,08	1,64	0,32
1910	2,20	2,64	3,37	1,94	1,80	1,86	1,53	1,77	1,79	2,71	1,35

Quellen: Quellen und Berechnungen wie auf S. 299–303 angegeben.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil von männlichen und weiblichen Privatiers und ihren beruflosen Angehörigen (nur Personen über zwanzig Jahre) an der gesamten Bevölkerung.

der großjährigen Bevölkerung waren um ungefähr 0,5 bis einen Prozentpunkt höher als die eben genannten Werte. Nach den Volkszählungsangaben sanken die regionalen Quoten bis 1910 gegenüber 1890 auf etwa die Hälfte. Die Volkszählungen 1869 und 1880 geben für Rentner und Hausbesitzer in allen Regionen außer Tirol und Vorarlberg höhere Zahlen als die späteren Zählungen an. Dies gilt auch dann, wenn man annimmt, daß 1869 auch die Familienangehörigen der eigentlichen Rentner und Hausbesitzer in diese Gruppe eingeordnet wurden. Die Anteile der Rentner und Hausbesitzer an der Bevölkerung wären nach den Angaben der Volkszählungen 1880 noch etwa doppelt so hoch und 1869 etwa drei- bis viermal so hoch wie bei den späteren Zählungen gewesen. Es steht zu vermuten, daß die Erhebungskriterien nach 1869 und nach 1880 verändert wurden.

Nach den Ergebnissen der Zählungen ab 1890 waren etwa sechzig Prozent der Berufszugehörigen die eigentlichen Rentner und Hausbesitzer, die restlichen vierzig Prozent waren ihre Angehörigen; bei den großjährigen Berufszugehörigen betrug der Anteil der Angehörigen etwa ein Viertel. Die eigentlichen Rentner und Hausbesitzer waren zu 95 bis 100 Prozent großjährig, während ihre männlichen Angehörigen zu zehn Prozent und ihre weiblichen Angehörigen zu etwa zwei Dritteln großjährig waren; diese Verhältnisse findet man in allen Regionen, sie änderten sich auch im zeitlichen Verlauf nicht.

Ganz anders als bei den Rentnern und Hausbesitzern stellte sich die Entwicklung der Pensionistenzahlen in den letzten dreißig Jahren vor dem Ersten Weltkrieg dar. Der Anteil der Pensionisten an der Bevölkerung und damit auch die absolute Zahl von Pensionisten wuchs zwischen 1890 und 1910 bei jeder Volkszählung und in allen Regionen – ein Ergebnis der Einführung der Unfallversicherung 1887 und anderer Maßnahmen bis hin zur Altersversicherung der Angestellten 1906, die zusätzlich zu den Pensionisten des öffentlichen Dienstes neue Pensionisten brachten. Die institutionellen Voraussetzungen, die überregional einheitlich gestaltet waren,

förderten offenkundig eine Angleichung der regionalen Verhältnisse: der Anteil der Pensionisten an der Gesamtbevölkerung bewegte sich in den meisten Regionen bei 0,6 bis 1,3 im Jahr 1880, 0,8 bis 1,2 Prozent im Jahr 1890, 1,0 bis 1,8 im Jahr 1900 und 1,6 bis 2,2 Prozent im Jahr 1910. Ausnahmen sind der Handelskammerbezirk Innsbruck mit einer Pensionistenquote von 2,2 Prozent 1910, die Obersteiermark, wo die Quote zwischen 1890 und 1910 von 1,4 auf 2,1 Prozent stieg, und Vorarlberg, wo sie 1890 bei 0,1 Prozent lag und auch 1910 nur 0,8 Prozent erreichte. Die Ergebnisse der Zählung von 1880 sind im Vergleich mit den späteren Zählungsergebnissen im allgemeinen plausibel, das heißt, daß die Zahlen niedriger als in den folgenden Zählungen sind; nur in Salzburg und Vorarlberg sowie in Wien und Graz werden die Pensionistenquoten 1880 etwas höher als 1890 angegeben. Großstädte hatten bereits früh hohe Pensionistenanteile, wobei Graz als Sonderfall seinem sprichwörtlichen Ruf als klimatisch günstiger Wohnort auch für Pensionisten aus anderen Gebieten gerecht wurde – der Pensionistenanteil lag hier 1880 und 1890 bei annähernd sieben Prozent. Diese Zahlen gelten für die Gesamtbevölkerung, bei Beschränkung auf die großjährige Bevölkerung sind die Anteilswerte geringfügig höher.

Die Anteile der Pfründner an der Bevölkerung sanken in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg in einigen Regionen ab (Oberösterreich, Obersteiermark, Kärnten, Handelskammerbezirk Innsbruck, Vorarlberg), in anderen zeigten sie keine klare Tendenz oder wurden sogar höher. Alles in allem waren diese Anteile vergleichsweise gering, in einigen Regionen betrugen sie in den drei Volkszählungen 1890, 1900 und 1910 jeweils weniger als ein halbes Prozent (so in den Handelskammerbezirken Graz und Innsbruck und in Vorarlberg) oder sanken unter diese Grenze zumindest bis zum Jahr 1910 (Salzburg, Obersteiermark). Über ein Prozent betrug der Anteil der Pfründner an der Bevölkerung nur 1910 in Wien und damit auch in ganz Niederösterreich. Bezogen auf die großjährige Bevölkerung, betrug der Anteil der Pfründner zwischen ein und zwei Prozent, ausgenommen die Handelskammerbezirke Graz und Innsbruck und Vorarlberg, wo er unter einem Prozent lag.

Noch deutlich niedriger war der Anteil der Almosenempfänger an der Bevölkerung. Er betrug mit einer Ausnahme (Salzburg 1900) in allen Regionen weniger als drei Promille und häufig weniger als ein Promille. Ein klares zeitliches Veränderungsmuster ist nicht zu bemerken; wir finden sowohl Regionen, in denen die Anteilswerte von einer Volkszählung zur nächsten zurückgingen (Oberösterreich, beide Teile der Steiermark), als auch Regionen, in denen dies nicht der Fall war. Auch die Anteile der Almosenempfänger an der großjährigen Bevölkerung betrugen in den meisten Regionen weniger als zwei Promille. Die regionalen Unterschiede waren gering, deutlich niedriger als in den anderen Regionen waren die Anteile von Almosenempfängern an der Bevölkerung nur in Vorarlberg.

Völlig anders strukturiert als alle diese Gruppen war die Gruppe der in Anstalten und in Berufsvorbereitung befindlichen Personen. Naheliegenderweise waren diese Personen überwiegend minderjährig; die regionalen Unterschiede in der Altersstruktur waren allerdings beträchtlich – der Anteil der Minderjährigen reichte regional von 50 bis 75 Prozent. Familienangehörige ohne eigenen Hauptberuf werden in den Volkszählungsergebnissen in dieser Gruppe nicht ausgewiesen. In den

Kronländern beziehungsweise Handelskammerbezirken stieg der Anteil der in Anstalten und in Berufsvorbereitung befindlichen Personen an der ganzen Bevölkerung im Lauf der Zeit an, auch in Wien, nicht aber in den Provinzhauptstädten, wo dieser Anteil stagnierte oder sogar sank. Die Provinzhauptstädte hatten allerdings eindeutig den höchsten Anteil, während Wien eine besonders niedrige Quote hatte, auch verglichen mit den Kronländern (im restlichen Niederösterreich war der Anteil der in Anstalten und in Berufsvorbereitung befindlichen Personen höher als in Wien). Betroffen waren 5 bis 7,5 Prozent der Bevölkerung in den Provinzhauptstädten (in Klagenfurt sogar elf Prozent) und ein stark unterschiedlicher Prozentsatz in den Kronländern beziehungsweise Handelskammerbezirken (4 bis 5,5 Prozent in Salzburg und der Obersteiermark, drei bis vier Prozent im Handelskammerbezirk Innsbruck, 2,5 bis 3,5 Prozent im Handelskammerbezirk Graz und in Kärnten, 1,5 bis 3 Prozent in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg). Bei einer Beschränkung auf die großjährige Bevölkerung reduzieren sich diese Anteile zumeist auf weniger als 1,5 Prozent.

Keine eigentliche Berufsgruppe ist klarerweise die Gruppe der Personen ohne Berufsangabe. Vielmehr handelt es sich dabei um Personen, die an sich einer der Berufsgruppen des in den Volkszählungen verwendeten Schemas zuzurechnen wären, durch Erhebungsmängel aber nicht zugeordnet werden konnten. Die Gruppe ähnelte, wie bereits angemerkt, hinsichtlich der Altersstruktur den Gruppen der Rentner und Hausbesitzer, Pensionisten und Almosenempfänger. Ihr Anteil an der Bevölkerung wuchs in einigen Regionen von einer Volkszählung zur nächsten; 1890 betrug er in etlichen Regionen noch weniger als ein Prozent der Bevölkerung, in den folgenden beiden Volkszählungen überschritt er zumeist zwei Prozent, in Salzburg und im Handelskammerbezirk Innsbruck auch drei Prozent. In den Provinzhauptstädten, nicht aber in Wien, lag der Anteil der Personen ohne Berufsangabe höher als auf dem flachen Land.

Es ist sinnvoll, die Personen ohne Berufsangabe aus der Berufsverteilung der Bevölkerung herauszunehmen, da sie für die Untersuchung der Vermögensverteilung keine Funktion erfüllen. Rentner und Hausbesitzer, Pensionisten, Pfründner, Almosenempfänger und Personen in Anstalten müssen hingegen sehr wohl berücksichtigt werden. Eine genaue Abgrenzung dieser Gruppen voneinander ist im Fall von Vermögensuntersuchungen nicht immer möglich, da die Berufsbezeichnungen in den archivalischen Quellen gerade bei den von Renten und Unterstützungen lebenden Personen unpräzise sind. Häufig griff man bei der Berufsangabe zum Sammelbegriff »Privat«, der Rentner ebenso wie Pensionisten meinen konnte.[64]

64 Dies kann im Einzelfall aus einer Vermögensaufstellung hervorgehen, wenn etwa bei einer als »Privat« bezeichneten Person Pensionsrückstände als Vermögensbestandteil angeführt werden. Vgl. etwa Wiener Stadt- und Landesarchiv, Bezirksgericht Innere Stadt I, A 2 190, 1866/631.

3. ANLEGER, STAAT UND UNTERNEHMEN

Das Problem, mit welchen Instrumenten das Kapital der großen Masse der Bevölkerung für Investitionen der Unternehmen und für Investitionen und den Konsum des Staates mobilisiert werden kann, stellte sich selbstverständlich auch für rückständige Volkswirtschaften des 19. Jahrhunderts. Wie auch bei anderen handelte es sich im Fall Österreichs noch dazu um eine wachsende Wirtschaft, auch wenn die Wachstumsrate bescheiden ausfiel, und um eine Wirtschaft mit wachsenden Staatsausgaben. Das heißt, daß der Kapitalbedarf der österreichischen Wirtschaft im Lauf des 19. Jahrhunderts wuchs, gleichzeitig stiegen aber mit den wachsenden Einkommen auch die Ersparnisse der Bevölkerung, die in irgendeiner Weise veranlagt werden mußten, eben auch, um für Investitionen und Staatskonsum zur Verfügung zu stehen. Wesentlich ist, daß sowohl Kapitalangebot als auch Kapitalnachfrage wuchsen und daß das Problem weniger in einem »Kapitalmangel« bestand als in dem Umstand, daß Veranlagungsformen gefunden werden mußten, die die passenden Modalitäten aufwiesen. Wesentlich waren dabei, wie deutsche Beispiele zeigen, die Sicherheit von Veranlagungen und die Verteilungsstruktur der Ersparnisse.[1] Zumindest regional in Deutschland stellte sich ab 1840 gar nicht das Problem des Kapitalmangels, sondern der Kapitalaufnahmefähigkeit, die durch Arbeitskräfte, Rohstoffe, Transportmöglichkeiten und Absatzmärkte determiniert ist, und das Problem der Risikoneigungen der Banken (abgesehen davon, daß aufgrund der niedrigen Produktivität der Landwirtschaft die Inanspruchnahme von Kapital durch die Industrialisierung kapitalsparende Wirkungen hatte).[2] Es wurde also notwendig, Einrichtungen zu schaffen oder auszubauen, die in der Lage waren, nach Veranlagungsumfang, Risiko und Liquidität differenzierte Anlagemöglichkeiten zu bieten und das auf diese Weise gesammelte Kapital Unternehmen und dem Staat zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis war ein zwischen dem Ende der Napoleonischen Kriege und dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs vollständig umgestalteter Kapitalmarkt.

Wie umfangreich die angesammelten Ersparnisse waren, wer die Sparer waren und welche Veranlagungen sie suchten, bleibe vorerst dahingestellt.[3] Bisher ist die Frage wenig geklärt, obwohl sie in gewisser Weise sogar ein Leitmotiv in der Forschung zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts ist, da immer wieder die Rolle der Investitionswirksamkeit von Veranlagungen und der Höhe und Sicherheit des Kapitalertrags für Veranlagungsentscheidungen thematisiert wurden. Tatsächlich beschränken sich aber die Erörterung von Risikolagen und daraus folgender unterschiedlicher Nutzung von vorhandenen Anlagemöglichkeiten durch die Bevölkerung auf mehr oder weniger plausible Mutmaßungen.

Dabei werden im wesentlichen drei Anlageformen einander gegenübergestellt, nämlich Spareinlagen, festverzinsliche Anleihen von öffentlichen Körperschaften und Privaten und Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Stillschweigend oder

1 Borchardt 1982; Ullmann 1990, 80; Tilly 1980, 32..
2 Tilly 1980, 65, 69, 83.
3 Siehe dazu S. 223–272.

ausdrücklich wird dabei meist unterstellt, daß das Publikum Anleihen und Spareinlagen verglichen mit Unternehmensbeteiligungen als risikoärmer empfand. Dieser Annahme kommt für die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eine gewisse Plausibilität zu, da die Gründerzeit und der Börsenkrach von 1873 vermutlich den Eindruck hervorgerufen haben, daß Aktienwerte in ihrer Entwicklung unverläßlich seien. Hingegen hat man in Zeiten hoher Inflation wie zum Beispiel den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wohl auch in Noten verzinsliche Anleihen als unsicher empfunden; dasselbe gilt nach dem Aufkommen der Sparkassen im Vormärz für Spareinlagen. Mangels eines entsprechenden Aktienmarktes boten sich inflationssichere Anlagemöglichkeiten in Edelmetall, auch in Obligationen auf Edelmetallbasis, an.[4] Jedenfalls sind die Wahrnehmungen von Risiken durch die Zeitgenossen nicht ohne weiteres klar – so war schon in der zeitgenössischen Diskussion umstritten, wieweit für die Anleger im Vormärz die staatlichen Anleihen von den Privatanleihen de facto unterscheidbar waren.[5] Im nachhinein läßt sich jedenfalls sagen, daß die Pfandbriefe und die Kommunalobligationen der folgenden Jahrzehnte aufgrund ihrer Fundierung ein ähnliches Risiko wie die Staatsanleihen boten[6]; wie sie von den Anlegern eingeschätzt wurden, ist hingegen offen. Die steuerliche Benachteiligung und die sonstigen Beschränkungen der Aktiengesellschaften, die auch als Versuche der Regierungen interpretiert wurden, den Markt für die Staatsanleihen zu sichern[7], haben hingegen gar nichts mit erhöhtem Risiko von Aktienveranlagungen zu tun, sondern minderten die Erträge unabhängig vom Risiko.

Im folgenden geht es darum, die Entwicklung des Kapitalmarkts der Reichsratsländer und teilweise auch Ungarns von der Nachfrageseite her darzustellen, wobei die Veranlagungsmöglichkeiten, die sich privaten Anlegern boten, im Vordergrund stehen. Der Vergleich umfaßt Staat und Unternehmen unter Einschluß der Kreditinstitute, besonders im Hinblick auf jene Veranlagungen, die für Privatpersonen vorrangig wichtig wurden. Aus dem Vergleich ergibt sich auch die verhältnismäßige Bedeutsamkeit der angesprochenen Veranlagungen.

3.1. STAATSSCHULDEN

Von den beiden genannten Bereichen der Vermögensveranlagung beim Staat und bei Unternehmen hatte in Österreich die Veranlagung privater Mittel in öffentlichen Schulden unter Einschluß von Staat und Ständen die längste Tradition. Die vielfältigen Wirkungen der Staatsschuld im 19. Jahrhundert sind bei weitem nicht geklärt; wesentlich sind dabei vor allem die Verteilungswirkungen der Staatsschuld und die Rolle des Staates als Kapitaleigentümer. Die Verteilungswirkungen ergeben sich daraus, daß das Eigentum an Staatsschuldverschreibungen ungleich verteilt ist und von den verschiedenen Teilen der Bevölkerung ungleiche Steuerbeiträge erbracht

4 Zur Situation in den deutschen Staaten Tilly 1980, 31; zu den Risiken ebenda, passim.
5 Brusatti 1960, 354–355.
6 Zum Risikofaktor bei den Hypothekengeschäften Tilly 1980, 48–49.
7 Tilly 1980, 31, 32–33.

werden; ebenso sind die sonstigen Leistungen des Staates (auch abgesehen von Transfers) verteilungswirksam, weil sie von verschiedenen Teilen der Bevölkerung unterschiedlich genutzt werden. Entsprechendes gilt auch für regionale Verteilungswirkungen, da der Anteil der höchstentwickelten Kronländer am Steueraufkommen höher war als ihr Anteil an den Ausgaben[8]; entsprechendes dürfte für die vom Staat in Anspruch genommenen Kredite gelten. Die Rolle des Staates als Kapitaleigentümer liegt im Fall der Reichsratsländer auf der Hand, da der Staat mit dem Eisenbahnwesen den kapitalstärksten Sektor zum größeren Teil ins Eigentum übernahm (davon ausgehende weitere Wirkungen, etwa auf die Produktivität in diesem Sektor, stehen auf einem anderen Blatt). Wesentlich geringer war die Bedeutung des Staates für die Förderung des Wachstumsprozesses mindestens im Bereich der Subventionen und vermutlich auch als Kreditgeber für Industrieprojekte.[9]

Österreich war schon unter den Staaten um 1800 ein vergleichsweise großer Anleihenehmer[10], besonders aber ab 1854, in der Folge auch durch die Kriegsfinanzierung, stiegen die Staatskredite erheblich (bei geringer Nachfrage nach öffentlichen Anleihen wie etwa 1859 wurde zum Instrument der Zwangsanleihe gegriffen). Abgesehen von diversen kleineren Schuldposten (Bankdarlehen, Pensionsschulden und so weiter) und vom quantitativ nicht unbedeutenden Staatspapiergeld bestand die Staatsschuld aus verschiedenen Varianten von Schuldverschreibungen; die wichtigsten darunter waren Rentenpapiere und rückzahlbare Anleihen. Rentenpapiere waren Papiere mit festem Zinssatz, für die eine Rückzahlung nicht vorgesehen war, die aber von Zeit zu Zeit in Papiere mit anderem Zinssatz konvertiert wurden. Die rückzahlbaren Anleihen waren ebenfalls überwiegend mit einem festem Zinssatz ausgestattet, waren häufig aufgrund von Verstaatlichungen zu Staatsschulden geworden und boten nach Verzinsung und Laufzeit ein vielfältiges Bild. Eine vom Anleihevolumen her weniger bedeutsame, für das Publikum aber offenbar höchst interessante Anlageform stellten die Lotterieanlehen oder Prämienschuldverschreibungen dar, die als verzinsliche oder unverzinsliche Anleihen vom Staat wie von Privaten aufgelegt wurden und mit einer Prämie verlost wurden.[11]

Nach einer längeren Phase, in der die Tauglichkeit verschiedener Varianten der Staatsschuldenadministration durchprobiert worden war, stand bereits im 18. und frühen 19. Jahrhundert eine breitere Palette von öffentlichen Schuldverschreibungen zur Verfügung. Die wichtigsten darunter waren:

— Banco-Obligationen,
— Ärarial- und Domesticalobligationen,
— Obligationen der Hofkammer und der Universal-Staatsschuldenkasse,
— Lotterie-Anlehen,
— Anlehen bei Privaten und
— Metalliques.

8 Matis 1972, 393.
9 Brusatti 1960, 341; Brusatti 1971, 135.
10 Ullmann 1990, 83, 92.
11 Die Bezeichnung *Anlehen* ist die gebräuchliche zeitgenössische Bezeichnung für Anleihen. Zu den Besonderheiten der Prämienschuldverschreibungen siehe S. 141–144.

Weit verbreitet waren Banco-Obligationen, also Obligationen, die von der Wiener Stadt-Bank ausgegeben wurden. Die Wiener Stadt-Bank war 1706 gegründet worden und fungierte das 18. Jahrhundert hindurch als Instrument zur Finanzierung des Staatsdefizits (verschiedene andere Versuche, die Staatsschulden in einem bankmäßigen Rahmen zu administrieren, scheiterten). Die Wiener Stadt-Bank gewährte der Staatsschuldenkasse Darlehen, für die sie diverse Gefällserträge (also Erträge aus indirekten Steuern und staatlichen Unternehmungen, etwa Mauten, Tabak- und Salzgefäll, Bergwerkserträge und anderes) bezog. Die Bank ihrerseits finanzierte sich über die Ausgabe von Obligationen an das Publikum, die in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts eine Höhe von 82 Millionen Gulden erreichten. Die verpfändeten Gefällserträge waren für eine Finanzierung der Zinsen und eine Tilgung im Ausmaß von jährlich fünf Prozent oder weniger berechnet. Das Verhältnis der Bank zur Staatsverwaltung war jahrzehntelang prekär, und ihre Unabhängigkeit war keineswegs gesichert. 1769 wurde die Bankaufsicht mit der Hofkammer vereinigt, 1783 wurde die Bank-Administration den Länderstellen übertragen.[12]

Ständische Schuldverschreibungen wurden in den einzelnen Kronländern begeben. Dabei fungierten die Stände entweder als Vermittler und Bürgen für das Ärar (Ärarialschulden), oder sie waren selbst Schuldner (Domesticalschulden). Ärarialschulden wurden durch Steuern und Kontributionsgelder bedeckt. Die Hofkammer und später die Universal-Staatsschuldenkasse nahmen Schulden auch unmittelbar, das heißt nicht auf dem Weg über die Bank, auf und verpfändeten dafür Gefälle und Staatsgüter einschließlich Bergwerken.

Staatsanleihen wurden vorzugsweise als Rentenpapiere, sogenannte Metalliques, oder als Prämienschuldverschreibungen begeben. Prämienanlehen kamen im Vormärz 1820, 1821, 1834 und 1839 auf den Markt, weitere Emissionen in den fünfziger und sechziger Jahren blieben noch bis über die Jahrhundertwende hinaus präsent. Die Metalliques waren Rentenpapiere mit einer Reihe von Emissionen in den Jahrzehnten vor 1848.[13]

Die Entwicklung der Staatsschuld von der Zeit vor 1848 bis zum Ersten Weltkrieg läßt sich anhand der amtlichen Statistik relativ leicht verfolgen.[14] Die gesamte Staatsschuld betrug 1820 umgerechnet etwa 900 Millionen Gulden österreichischer Währung, stieg bis Mitte der vierziger Jahre auf etwas über 1,1 Milliarden und bis zum Ausgleich auf etwas über drei Milliarden Gulden. Für die Zeit nach dem Ausgleich muß man die allgemeine Staatsschuld, die Schulden der Reichsratsländer und die ungarische Staatsschuld getrennt betrachten. Die allgemeine Staatsschuld bestand aus den Schulden, die der Staat bis 1867 einging; sie bestand nach 1867 als separate Schuld weiter, da sie nicht auf die Reichsratsländer und Ungarn aufgeteilt wurde, sondern nur eine gemeinsame Haftung der beiden Staaten in den Ausgleichsgesetzen festgelegt wurde. Die Staatsschuld der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder entstand nach dem Ausgleich neu, wurde aber in der amtlichen

12 Hauer 1848, 119–122.
13 Vgl. Brandt 1978, 1104, Tabelle 67.
14 Die Entwicklung im Vormärz ist aufgearbeitet von Brandt 1978, 1106–1107, Tabellen 69 und 70.

Statistik erst ab 1879 eigens ausgewiesen; bis dahin erschien sie unter der allgemeinen Staatsschuld. In den folgenden Ausführungen sind die allgemeine Staatsschuld und die Schulden der Reichsratsländer vor 1879 getrennt.[15] Auch die ungarische Staatsschuld entstand nach dem Ausgleich neu, ausgenommen ungarische Landesschulden, die 1867 zur ungarischen Staatsschuld wurden. Die Grundentlastungsschuld ist trotz der administrativen Verflechtung mit der Staatsschuld getrennt zu untersuchen, ebenso die Schulden der Länder und Kommunen.[16]

3.1.1. Die allgemeine Staatsschuld

Wie erwähnt, stieg die allgemeine Staatsschuld von 1820 bis zum Ausgleich auf mehr als das Dreifache an. Nach dem Ausgleich wurde sie durch Tilgung rückzahlbarer Schulden, Konvertierungen diverser Schulden und anderes zwar tiefgreifend umgestaltet, eine Emission neuer Papiere erfolgte aber überwiegend zu Konvertierungszwecken und zur Tilgung rückzahlbarer Schulden. Die allgemeine Staatsschuld erhöhte sich daher nach 1867 nur mehr minimal, ab 1893 sank sie von Jahr zu Jahr geringfügig ab. Teil der allgemeinen Staatsschuld waren

— die allgemeine konsolidierte (langfristige) Staatsschuld,
— die allgemeine schwebende (kurzfristige) Schuld,
— die Staatsnoten und Münzscheine und
— die kapitalisierten Zahlungen.

Ebenfalls Teil der allgemeinen Staatsschuld war bis 1866 die lombardo-venetianische Schuld im Ausmaß von umgerechnet 62 bis 115 Millionen Gulden österreichischer Währung; die folgenden Angaben zur allgemeinen Staatsschuld schließen die lombardo-venetianische Schuld nicht ein.

Die Zuordnungen zur konsolidierten und zur schwebenden Schuld geschehen in der amtlichen Statistik in nicht ganz einheitlicher Weise; für die folgenden Ausführungen wurden sie standardisiert.[17] Die kapitalisierten Zahlungen nahmen nur einen geringfügigen Teil der Staatsschuld ein.[18]

Den weitaus größten Anteil an der allgemeinen Staatsschuld hatte die konsolidierte Schuld, die ohne ausgeprägte Schwankungen vom Ende der napoleonischen Kriege bis 1892 stieg und dann mit Ausnahme weniger Jahre alljährlich leicht zurückging. In den fünfziger Jahren, in denen der Stand der kurzfristigen Schulden

15 Dies betrifft die österreichische Goldrente, die Südbahnprioritäten, die Donauregulierungsanleihen 1870 und 1878, das Darlehen der Nationalbank auf Dauer des Bankprivilegs sowie unter der schwebenden Schuld die Kautionen und Depositen bei den Länderkassen. Alle diese Schulden sind im folgenden als Schulden der Reichsratsländer auch in der Zeit vor 1879 nicht in der allgemeinen Staatsschuld enthalten.

16 Siehe dazu S. 137–141.

17 Nicht in der schwebenden, sondern in der rückzahlbaren konsolidierten Schuld enthalten sind demnach hier die Kredite der Nationalbank. Nicht in der schwebenden Schuld enthalten, sondern als eigene Kategorie geführt sind hier Staatsnoten und Münzscheine.

18 Die kapitalisierten Zahlungen umfaßten den kapitalisierten Betrag der Pensionszahlungen und der jährlichen Zahlung von 87 500 Gulden österreichischer Währung an die bayerische Regierung.

Tabelle 23: Umlauf von Titeln der rückzahlbaren allgemeinen Staatsschuld, 1848–1913, in Millionen Gulden ö. W.

Jahr	1839er Lose	1854er Lose	1860er Lose	1864er Lose	Steuer 1864[a]	Wien-Gloggnitz[b]	Como[c]	Staats-domänen[d]
1848	28,41							
1849	28,08							
1850	27,63							
1851	27,41							
1852	26,67						3,09	
1853	26,64					12,26	3,01	
1854	26,16	47,26				12,26	2,93	
1855	25,68	52,36				10,25	2,84	
1856	25,64	52,06				8,44	2,75	
1857	25,14	51,74				6,15	2,66	
1858	24,63	51,42				4,08	2,58	
1859	24,59	51,07				2,91	2,50	
1860	23,93	50,62				2,79	1,43	
1861	23,37	50,22				2,78	1,38	
1862	23,37	49,78	130,14			2,72	1,32	
1863	22,82	49,34	193,73			2,67	1,27	
1864	22,23	48,64	196,30	39,82	10,98	2,60	1,00	
1865	21,65	48,12	195,20	39,35	25,00	2,54	0,96	
1866	21,65	47,59	194,10	38,90	24,49	2,48	0,91	
1867	21,05	47,01	192,97	38,47	19,70	2,42	0,87	59,70
1868	20,45	46,44	191,77	38,04	14,69	2,36	0,83	58,15
1869	20,45	45,81	190,57	37,64	9,75	2,30	0,78	52,08
1870	19,26	45,12	189,29	37,25	4,56	2,24	0,74	51,67
1871	18,06	44,44	187,99	36,86		2,18	0,70	51,33
1872	18,06	43,71	186,59	36,49		2,12	0,65	50,96
1873	15,57	42,97	185,09	36,12		2,06	0,61	50,57
1874	13,08	42,18	183,59	35,60		2,00	0,57	50,16
1875	13,08	41,40	181,99	35,01		1,92	0,52	49,73
1876	8,73	40,56	180,39	34,43		1,85	0,48	49,28
1877	4,38	39,66	178,69	33,87		1,77	0,44	48,79
1878	4,38	38,77	176,89	33,32		1,70	0,39	48,29
1879		37,83	174,99	32,76		1,62	0,35	47,75
1880		36,83	172,99	32,21		1,55	0,31	47,18
1881		35,83	170,99	31,65		1,47	0,26	46,59
1882		34,78	168,89	31,10		1,40	0,22	45,95
1883		33,68	166,69	30,54		1,32	0,17	45,29
1884		32,58	164,39	30,01		1,24	0,13	44,59
1885		31,42	161,99	29,22		1,13	0,09	43,84
1886		30,27	159,48	28,43		1,02	0,04	43,06
1887		29,03	156,88	27,64		0,90		42,23
1888		27,72	154,18	26,85		0,79		41,36
1889		26,41	151,38	26,06		0,67		40,43
1890		25,02	148,49	25,26		0,56		39,46
1891		23,55	145,49	24,46		0,44		38,43
1892		22,08	142,39	23,66		0,32		37,35
1893		20,53	139,19	22,68		0,20		36,20
1894		18,90	135,79	22,06		0,08		34,99

(Fortsetzung)

(Fortsetzung Tabelle 23)

Jahr	1839er Lose	1854er Lose	1860er Lose	1864er Lose	Steuer 1864[a]	Wien-Gloggnitz[b]	Como[c]	Staats-domänen[d]
1895		17,27	132,29	21,07		0,04		33,71
1896		15,57	128,59	20,18				32,38
1897		13,86	124,79	19,29				31,03
1898		12,05	120,79	18,40				29,61
1899		10,24	116,59	17,51				28,12
1900		7,93	112,19	16,62				26,53
1901		6,10	107,60	15,73				23,91
1902		4,18	102,79	14,84				22,11
1903			97,79	13,95				21,28
1904			92,59	13,05				18,25
1905			84,40	11,70				18,17
1906			81,59	11,25				16,58
1907			69,80	9,45				13,81
1908			69,79	9,45				10,89
1909			63,49	8,55				7,86
1910			57,00	7,65				4,58
1911			50,20	6,75				
1912			44,10	5,85				
1913			31,80	4,50				

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; Compass.
Anmerkungen: [a] = Steueranlehen 1864; [b] = Wien-Gloggnitzer Prioritäten 1845 und 1849 (Staatsschuld seit 1853); [c] = Como-Rentenscheine (Staatsschuld seit 1852); [d] = Staatsdomänenpfandbriefe der Boden-Credit-Anstalt.

heftig schwankte, betrug der Anteil der konsolidierten Schuld zwar in einem Jahr (1851) nur 65 Prozent der gesamten Schuld, von 1855 bis 1865 aber immer über neunzig Prozent; der Grund lag in der Verringerung des Umlaufs kurzfristiger Staats-Central-Cassa-Anweisungen und Reichsschatzscheine und der Emission umfangreicher Anleihen, vor allem des sogenannten Nationalanlehens 1854, dessen Umlauf 1859 mit umgerechnet über 640 Millionen Gulden österreichischer Währung einen Höchststand erreichte, was nach Meinung zeitgenössischer Kommentatoren der österreichischen Volkswirtschaft etwa die Hälfte des disponiblen Kapitals entzogen haben soll.[19] Nach der Neuemission von Staatsnoten 1866 wurde der Anteil der konsolidierten Schuld entsprechend geringer, blieb aber bis zum Ersten Weltkrieg immer über 85 Prozent; mit der Einlösung der Staatsnoten und der Ausscheidung der kurzfristigen Hypothekaranweisungen aus der (schwebenden) allgemeinen Staatsschuld[20] bestand diese zu fast hundert Prozent aus konsolidierten Schulden.

Die konsolidierte Schuld gliederte sich ihrerseits in rückzahlbare und nicht

19 Peez, A.: Rückblick auf die Geschäftsperiode 1867/68, in: Compass. Kalender und Jahrbuch für Handel, Industrie und Verkehr, Capital und Grundbesitz, 2. Jg., Wien 1869, 4, zit n. Matis 1972, 58.

20 Siehe dazu S. 133.

Tabelle 24: Umlauf staatlicher Rentenpapiere, 1869–1913, in Millionen Gulden ö. W.

Jahr	Allgemeine Staatsschuld			Reichsratsländer		Ungarn	
	Notenrente	Silberrente	Kronenrente	Goldrente	Papierrente[a]	Goldrente[b]	Papierrente[c]
1869	702,06	685,28					
1870	963,66	866,57					
1871	1053,16	964,84					
1872	1075,56	973,80					
1873	1095,46	976,16					
1874	1175,57	979,01					
1875	1201,79	992,33					
1876	1237,69	992,73		32,00		40,00	
1877	1276,53	993,25		105,71		71,96	
1878	1281,88	993,86		172,02			
1879	1312,24	994,36		256,68		385,00	
1880	1327,11	994,88		272,68		400,00	
1881	1342,74	995,41		272,68	54,35	454,99	51,98
1882	1357,01	995,98		272,68	104,95	467,76	105,50
1883	1371,23	996,60		272,68	122,27	485,89	129,70
1884	1385,15	997,21		272,68	154,42	485,86	157,96
1885	1395,31	997,90		272,68	154,42	485,86	198,50
1886	1405,32	998,64		272,68	162,34	485,86	245,74
1887	1416,88	999,51		272,68	217,34	485,86	302,36
1888	1428,22	1000,41		272,68	238,88	530,13	309,87
1889	1439,19	1001,26		272,68	238,88		
1890	1449,72	1002,12		272,68	238,88		
1891	1455,87	1002,89		272,68	238,88	530,13	311,23
1892	1465,34	1003,81		295,08	238,88	530,13	311,23
1893	1471,65	1004,79		354,28	207,72	543,67	311,23
1894	1478,37	1005,75		352,68	207,72		
1895	1483,37	1005,75		392,68	207,72		
1896	1483,38	1005,75		392,68	207,72	577,92	483,66
1897	1483,39	1005,76		392,68	207,72	577,92	511,11
1898	1483,39	1005,76		490,85	259,65	577,92	511,11
1899	1483,39	1005,76		490,85	259,65	577,92	511,11
1900	1483,39	1005,76		584,35	259,65	577,92	564,37
1901	1493,94	1007,20		584,35	384,65	577,92	564,37
1902	1504,72	1008,68		584,35	384,65	577,92	564,37
1903	443,16	259,79	1807,26	584,35	450,34	577,92	1113,94
1904	443,17	259,79	1807,25	584,35	512,84	577,92	1164,94
1905	443,16	259,79	1807,25	584,35	597,63	577,92	1164,94
1906	443,16	259,79	1807,25	584,35	671,28	577,92	1164,97
1907	443,16	259,79	1807,25	584,35	679,82	577,92	1164,97
1908	443,15	259,79	1807,25	584,35	763,52	577,92	1204,57
1909	443,16	259,79	1807,25	584,35	777,90	577,92	1339,55
1910	443,13	259,79	1807,25	584,35	968,42	577,92	1464,02
1911	443,13	259,79	1807,24	584,35	1032,97	577,92	1520,00
1912	443,12	259,79	1807,24	584,35	1132,76	577,92	1468,07
1913	443,10	259,77	1807,15	584,35	1141,19	577,89	1807,22

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; Compass.
Anmerkungen: [a] bis 1892 Notenrente (5 Prozent), dann Kronenrente (4 Prozent, Ungarn ab 1897 auch 3,5 Prozent); [b] bis 1880 6 Prozent, 1880–83 6 oder 4 Prozent, ab 1884 4 Prozent.

Tabelle 25: Renditen staatlicher Rentenpapiere, 1869–1913, in Prozent pro Jahr

	Allgemeine Staatsschuld			Reichsratsländer		Ungarn	
	Notenrente	Silberrente	Kronenrente	Goldrente	Papierrente[a]	Goldrente	Papierrente[a]
1869	6,84	6,22					
1870	8,04	6,04					
1871	7,43	6,82					
1872	6,92	5,87					
1873	6,32	5,93					
1874	6,06	5,69					
1875	6,02	5,59					
1876	6,06	5,70					
1877	6,85	6,33					
1878	6,72	6,39		6,49			
1879	6,81	6,69		6,56			
1880	6,08	5,94		5,90			
1881	5,73	5,66		5,44			
1882	5,43	5,35		5,12		5,35	
1883	5,50	5,45		5,03	5,49	5,61	
1884	5,31	5,27		4,87	5,33	5,41	5,83
1885	5,12	5,06		4,62	5,15	4,99	5,15
1886	5,01	5,00		4,34	4,92	4,74	5,40
1887	5,08	5,03		4,24	4,94	4,60	5,35
1888	5,54	5,33		4,53	5,58	4,99	6,27
1889	5,07	5,05		4,36	5,11	4,69	5,36
1890	4,89	4,87		4,43	4,94	4,75	5,09
1891	4,66	4,66		4,53	4,86	4,68	4,99
1892	4,53	4,55		4,38	4,88	4,50	4,91
1893	4,29	4,31		4,12		4,20	
1894	4,30	4,31		4,06	4,15	4,11	4,24
1895	4,20	4,20		3,86	4,01	3,88	4,06
1896	4,22	4,21		3,98	4,01	3,95	4,06
1897	4,13	4,13		3,91	3,97	3,92	4,02
1898	4,12	4,12		3,95	3,92	3,96	4,02
1899	4,13	4,14		3,98	3,93	3,98	4,09
1900	4,27	4,27		4,15	4,05	4,13	4,24
1901	4,27	4,27		4,08	4,07	4,09	4,30
1902	4,24	4,25		4,04	4,17	4,05	4,25
1903	4,15	4,15		3,98	3,99	4,00	4,08
1904	4,17	4,17	3,98	3,98	3,97	4,04	4,04
1905	4,21	4,21	3,99	4,02	3,99	4,05	4,09
1906	4,16	4,16	4,00	4,07	4,00	4,18	4,15
1907	4,20	4,20	4,04	4,10	4,03	4,19	4,18
1908	4,26	4,25	4,13	4,19	4,13	4,33	4,29
1909	4,32	4,32	4,24	4,19	4,24	4,38	4,39
1910	4,24	4,24	4,21	4,09	4,21	4,22	4,33
1911	4,31	4,31	4,28	4,11	4,28	4,29	4,35
1912	4,45	4,45	4,39	4,19	4,39	4,34	4,43
1913	4,80	4,78	4,67	4,43	4,66	4,55	4,74

Quellen: Compass; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: [a] bis 1892 Notenrente (fünfprozentig), dann Kronenrente (vierprozentig).

rückzahlbare Schulden. Die rückzahlbaren Schulden waren im Fall der allgemeinen Staatsschuld immer weitaus geringer als die nicht rückzahlbaren; im Vormärz immer unter sechzehn Prozent gelegen, schwankte ihr Anteil im Zeitraum von 1848 bis 1867 zwischen vierzehn und dreißig Prozent, mit dem Höchststand im Jahr 1866. Diese Schwankungen waren auf die Aufnahme von umfangreicheren Krediten bei der Nationalbank und die Emission einer Reihe von Anleihen (Lotterieanlehen 1854, 1860 und 1864, Steueranlehen 1864, Emission der Staatsdomänenpfandbriefe 1866 und so weiter) zurückzuführen. Neue rückzahlbare Schulden wurden nach dem Ausgleich nicht mehr eingegangen, sodaß ihr Anteil an der konsolidierten Staatsschuld in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg durch die Amortisation von Jahr zu Jahr zurückging und 1913 bei weniger als zwei Prozent lag.

Die allgemeine konsolidierte Staatsschuld wurde aufgrund des Gesetzes vom 20. Juni 1868[21] in eine einheitliche Rente umgewandelt, die ihrerseits in eine einheitliche Papier- und eine einheitliche Silberrente mit einer Verzinsung von fünf Prozent (nach Abzug der Einkommensteuer 4,2 Prozent) geteilt war. Betroffen von der Konvertierung waren sowohl rückzahlbare als auch nicht rückzahlbare Schulden in Conventions-Münze und in österreichischer Währung, davon in Conventions-Münze die Metalliques (Ende 1867 mit 712 Millionen Gulden aushaftend), das National-Anlehen 1854 (1867 mit 597 Millionen aushaftend), Reste dreier Anleihen der Jahre 1849 bis 1852 (1867 noch in Höhe von 68 Millionen Gulden) und Verlosungsschulden nach dem Patent von 1818[22] (1867 200 Millionen Gulden). In österreichischer Währung waren Schulden aus früherer Konvertierung (1867 156 Millionen Gulden), aus dem steuerfreien Anlehen 1866 (1867 84 Millionen Gulden) und den Silber-Anlehen 1859, 1864 und 1865 (1867 262 Millionen Gulden) offen.

Der Gesamtbetrag der in die Unifizierung einbezogenen Effekten machte somit über zwei Milliarden Gulden österreichischer Währung aus. Ausgenommen von der Unifizierung waren

— die Lotterie-Anlehen 1839 (getilgt bis 1879), 1854 (getilgt bis 1904), 1860 (getilgt bis 1917) und 1864 (getilgt bis 1918), die zum Zeitpunkt des Ausgleichs zusammen mit circa 300 Millionen Gulden aushafteten,
— das Steueranlehen 1864 mit zwanzig Millionen,
— die Como-Rentenscheine der 1851 vom Staat übernommenen Mailand-Monza-Bahn[23] (getilgt bis 1887) mit knapp einer Million,
— die Staatsdomänenpfandbriefe der Boden-Credit-Anstalt von 1866 mit circa sechzig Millionen,

21 RGBl. 66/1868.

22 Patent, 21. März 1818, Kropatschek-Goutta-Pichl, Bd. 40, 63–67. In dem Patent wurde die Rückführung von Kapitalien der älteren Staatsschuld auf den ursprünglichen Zinsfuß geregelt; der Zinsfuß war zuvor im Zug des Staatsbankrotts 1811 auf die Hälfte reduziert worden (§ 24, Neuestes Finanz-Patent, 20. Hornung 1811, Kropatschek-Goutta-Pichl, Bd. 29, 70–86). Die Rückführung 1818 geschah in der Weise, daß die betroffenen Obligationen in Serien eingeteilt wurden, von denen jährlich einige, durch Los bestimmt, in den ursprünglichen Zinsgenuß gelangten.

23 Siehe S. 154.

— die Prioritäts-Obligationen der bis 1853 vom Staat übernommenen Wien-Gloggnitzer Eisenbahn[24] (getilgt 1894 beziehungsweise 1896) mit circa 2,4 Millionen,
— die Schulden des Staates an die Grundentlastungsfonds (getilgt 1897) mit circa 71 Millionen,
— die Schuld an die Nationalbank mit achtzig Millionen, die allerdings als Schuld der Reichsratsländer zu behandeln ist, weiters
— die in Wiener Währung verzinsliche Schuld (8,7 Millionen) und
— die vernachlässigbare unverzinsliche Schuld.

Zusammen waren dies somit circa 543 Millionen Gulden. Trotz des im Verhältnis zur umlaufenden Rente geringen Umfangs der rückzahlbaren Schuld (Tabelle 23) waren diese Papiere unter privaten Anlegern ziemlich stark verbreitet. Die Mittel für die Rückzahlung dieser Schulden wurden durch die weitere Ausgabe von Obligationen der einheitlichen Rente aufgebracht. Die schwebende Schuld war von der Unifizierung nicht betroffen.

Für die Unifizierung wurden bis 1871 1,05 Milliarden Gulden Notenrente und 965 Millionen Gulden Silberrente ausgegeben (Tabelle 24); damit waren mit Ende dieses Jahres weniger als zwanzig Millionen Gulden an konvertierbaren Effekten übrig. Allerdings wurden noch über die Jahrhundertwende hinaus Effekten in kleinstem Umfang zur Unifizierung beigebracht.[25] Zusätzlich zur Ausgabe einheitlicher Rente für die Unifizierung alter Schulden gab man, wie eben erwähnt, in den folgenden Jahren Notenrente und Silberrente überwiegend für die Tilgung rückzahlbarer Schulden aus, zum geringeren Teil auch zur Defizitfinanzierung.[26] Im Jahr 1902 betrug der Höchststand an Notenrente umgerechnet 1,5 Milliarden Gulden, an Silberrente eine Milliarde. Die einheitliche Rente machte 1871 etwa 67 Prozent, 1902 etwa 92 Prozent der allgemeinen Staatsschuld aus. 1903 wurden sowohl die Notenrente als auch die Silberrente zu etwa drei Vierteln gekündigt und in eine mit vier Prozent verzinste Kronenrente im Ausmaß von umgerechnet 1,8 Milliarden Gulden konvertiert, die nun etwa 67 Prozent der allgemeinen Staatsschuld ausmachte (Tabelle 24). Ausgenommen von der Kündigung war ein Betrag, der dem ungarischen Anteil an der allgemeinen Staatsschuld entsprechen sollte, über dessen Höhe erst 1907 eine Einigung erzielt wurde.[27] Die Renditen der Noten- und der Silberrente näherten sich bis zum Beginn der neunziger Jahre einander an und unterschieden sich danach kaum mehr voneinander. Die allgemeine Kronenrente brachte etwas geringere Renditen, ebenso die Gold- und die Kronenrenten der Reichsratsländer

24 Ebenda.
25 Püregger 1912, 261.
26 Püregger 1912, 371 und 556.
27 Das Problem lag darin, daß der ungarische Anteil in Form eines festen Beitrags zu den Zinszahlungen der Rente veranschlagt wurde, die Zinsen aber ihrerseits einer Einkommenssteuer unterlagen. Die österreichische Seite beharrte darauf, einer Kapitalisierung des ungarischen Zinsenbeitrags den effektiven Zinssatz (nach Abzug der Steuer) von 4,2 Prozent zugrundezulegen, die ungarische Seite wollte eine Berechnung auf Basis des nominalen Zinssatzes von fünf Prozent; letzteres hätte eine um 222 Millionen Kronen niedrigere Schuld Ungarns ergeben. Die Einigung 1907 folgte im wesentlichen der österreichischen Auffassung, sah aber bei schneller Tilgung etwas günstigere Bedingungen für Ungarn (nämlich einen Zinssatz von 4,325 Prozent) vor.

Tabelle 26: Umlauf kurzfristiger Staatsschuldtitel, 1820–1913, in Millionen Gulden ö. W.

Jahr	Salinenscheine	Staatsnoten	Einlösscheine	Jahr	Salinenscheine	Staatsnoten
1820			449,71	1867	98,86	301,14
1821			390,42	1868	98,52	298,33
1822			313,51	1869	90,52	315,07
1823			254,57	1870	59,89	352,11
1824			206,46	1871	38,40	373,60
1825			165,37	1872	36,01	375,99
1826			135,99	1873	67,97	344,03
1827			109,67	1874	66,72	345,28
1828			88,07	1875	65,50	346,50
1829			69,78	1876	56,56	355,44
1830			55,41	1877	66,04	345,96
1831			44,20	1878	48,00	364,00
1832			37,11	1879	98,97	313,03
1833			31,30	1880	84,26	327,74
1834			26,77	1881	91,56	320,43
1835			23,76	1882	60,51	351,49
1836			20,75	1883	61,05	350,95
1837			18,17	1884	57,75	354,25
1838			16,06	1885	73,75	338,25
1839			14,73	1886	67,82	344,18
1840			13,43	1887	74,60	337,39
1841			11,82	1888	75,15	336,84
1842			10,86	1889	54,77	357,23
1843			9,93	1890	41,63	370,36
1844	0,00		9,17	1891	33,15	378,84
1845	0,00		8,61	1892	68,02	343,97
1846	0,00		8,19	1893	39,89	372,10
1847	0,00		7,80	1894	38,61	303,31
1848	28,80		7,52	1895	41,31	193,54
1849	31,10	62,60	7,05	1896	43,78	138,95
1850	19,41	134,20	6,81	1897	63,37	119,32
1851	48,98	180,40	6,43	1898	43,63	118,54
1852	41,89	145,40	6,27	1899	36,17	124,82
1853	39,61	140,20	6,15	1900	47,14	112,00
1854	40,30		6,12	1901	45,97	17,94
1855	39,65		6,06	1902	44,80	2,64
1856	41,41		6,03	1903	44,80	1,31
1857	42,11		5,99	1904	44,80	1,49
1858	51,23		5,97	1905	44,80	1,37
1859	60,54		5,81	1906	44,80	1,28
1860	68,24	0,00	0,00	1907	28,66	0,00
1861	90,07	0,00	0,00	1908	28,66	0,00
1862	99,86	0,00	0,00	1909	43,66	0,00
1863	99,79	0,00	0,00	1910	43,66	0,00
1864	96,65	0,00	0,00	1911	43,66	0,00
1865	94,18	0,00	0,00	1912	43,66	0,00
1866	99,99	215,99	0,00	1913	43,66	0,00

Quellen: Compass; Lucam 1876; Liese 1993; Raudnitz 1917, 254–255.

und Ungarns, nicht aber deren Notenrenten (Tabelle 25). Eine einheitliche Erklärung dieser Unterschiede mit der Art der Papiere (Verzinsung in Papier, Silber oder Gold) oder mit der Bonität des jeweiligen Schuldners bietet sich nicht an.[28] Von diesen ohnehin geringen Unterschieden abgesehen, zeigen die Staatsrenten die auch für andere Schuldtitel wie Bank- oder Eisenbahnpapiere typische Entwicklung sinkender Renditen bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts, gefolgt von einem leichten Wiederanstieg bis zum Ersten Weltkrieg.

Die schwebende (kurzfristige) Schuld bestand überwiegend aus kurzfristigen verzinslichen oder unverzinslichen Staats-Central-Cassa-Anweisungen, Schatzscheinen und Partialhypothekar-Anweisungen, weiters aus Kautionen und Depositen und aus diversen Schulden gegenüber sonstigen Fonds und Privaten. Die Staatsnoten bilden in der amtlichen Statistik meist eine separate Kategorie neben der schwebenden Schuld. Die schwebende Schuld bildete im Vormärz einen eher unbedeutenden Posten der Staatsschuld mit 10 bis 45 Millionen Gulden bis 1837 und 50 bis 65 Millionen bis Mitte der vierziger Jahre, ab 1847 kam es dann zu einer rasanten Vermehrung.[29]

Staatliches Papiergeld gab es in Österreich seit 1762, als der Wiener Stadt-Banco erstmals zwölf Millionen Gulden in sogenannten Banco-Zetteln ausgab. Der Stadt-Banco war, wie beschrieben, ursprünglich unabhängig gewesen, war es auch zu dieser Zeit nominell noch immer, doch war sein Verhältnis zum Staat inzwischen so eng, daß er sich nur oberflächlich von einer Staatsschuldenkassa unterschied[30]; de facto sind die Banco-Zettel daher als Staatsnoten anzusehen. Der Stadt-Banco gewährte dem Ärar Kredite im Ausmaß des emittierten Papiergeldes, für die so wie auch bei anderen Krediten Gefällserträge verpfändet wurden. Die Ausgabe von Banco-Zetteln erfolgte zunächst sporadisch und unter Information der Öffentlichkeit, ab 1788 allerdings ohne eine solche Information. Da vergleichsweise wenige Noten wieder eingezogen wurden, vermehrte sich die Geldmenge so stark, daß ab 1797 ein Annahmezwang verfügt und die Einwechslung gegen klingende Münze beendet werden mußte. 1811, als nach Angaben der Regierung etwa 1,06 Milliarden Gulden in Banco-Zetteln im Umlauf waren, wurde im Zug des Staatsbankrotts ihr Wert auf ein Fünftel des Nennwertes herabgesetzt. Gleichzeitig wurde ihre Konvertierung in neue Staatsnoten, die sogenannten Einlösungsscheine, verfügt. Die Banco-Zettel (zu einem Fünftel ihres Nennwerts) und die Einlösungsscheine bildeten die Zahlungsmittel der Wiener Währung, deren Menge verbindlich mit etwas über 212 Millionen Gulden begrenzt wurde.[31] Als die Regierung ab 1813 dennoch weitere Noten ausgeben wollte, erfand sie eine neue Gattung von Staatsnoten, die Antizipationsscheine, die faktisch freilich nichts anderes als Einlösungsscheine

28 Für den Vergleich der Papiere der Reichsratsländer mit denen Ungarns ist dies allerdings schon der Fall. Vgl. S. 136.

29 Die Entwicklung im Vormärz ist ersichtlich in Brandt 1978, 1107, Tabelle 70.

30 Raudnitz 1917, 2, Anm.

31 Neuestes Finanz-Patent, 20. Hornung 1811, Kropatschek-Goutta-Pichl, Bd. 29, 70–86. Aufgrund eines Druckfehlers ist in dieser Ausgabe von 112 Millionen Gulden an Einlösungsscheinen die Rede.

waren. Der Großteil der Antizipationsscheine wurde heimlich in Umlauf gebracht. 1816 waren etwa 680 Millionen Gulden Staatsnoten im Umlauf, von denen nur 257 Millionen verlautbart waren.[32] In diesem Jahr wurde die Oesterreichische Nationalbank gegründet, die die Aufgabe hatte, Banknoten auszugeben, die gegen klingende Münze eingewechselt werden konnten; diese Währung, der Gulden Conventions-Münze, blieb bis 1858 geltende Währung. Die Staatsnoten konnten im Tausch gegen Banknoten und verzinsliche Staatsobligationen oder als Zahlungsmittel bei Aktieneinlagen in die Nationalbank verwendet werden. Trotz zeitweiser Aussetzung der Einlösung von Staatsnoten wurde ihr Umlauf bis 1820 um 229 Millionen Gulden Wiener Währung vermindert. 1820 wurde für die nunmehr wieder aufgenommene Einlösung ein fester Kurs von 250 Gulden Wiener Währung zu 100 Gulden Conventions-Münze festgelegt. Von den noch in Umlauf befindlichen etwa 450 Millionen Gulden Wiener Währung wurden bis 1825 313 Millionen eingelöst, bis 1830 405 Millionen und bis 1835 429 Millionen (Tabelle 26). Von langsamen Fortschritten bei der Einlösung[33] kann daher keine Rede sein, wenngleich es richtig ist, daß die letzten knapp sechs Millionen Gulden an Wiener Währung erst 1859 eingelöst wurden. Ab den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts bildeten die Einlösungsscheine einen unbedeutenden Posten der Staatsschuld.

Quantitativ bedeutender war bereits vor 1848 der Bestand an Staats-Central-Cassa-Anweisungen, auf die die Regierung 1849 wiederum zurückgriff, als eine vermehrte Ausgabe von kurzfristigen Staatsschuldtiteln erforderlich schien. Mitte der vierziger Jahre waren noch weniger als sechzig Millionen Gulden solcher Anweisungen im Umlauf, 1850 waren es bereits über 255 Millionen. Die Menge an Cassa-Anweisungen wurde ab 1851 reduziert, der Rückgang wurde aber mehr als wettgemacht durch neu ausgegebene verzinsliche und unverzinsliche Reichsschatzscheine mit Zwangskurs und Münzscheine. 1854 wurde das Staatspapiergeld im Ausmaß von 148 Millionen von der Nationalbank übernommen, wenngleich Restbestände noch Jahre hindurch in Umlauf blieben. Die Mittel zur Tilgung der dadurch weiter vergrößerten Schuld des Staates an die Nationalbank wurden mittels des Nationalanlehens 1854 im Umfang von 500 Millionen Gulden Conventions-Münze aufgebracht.[34]

1866 wurde der Finanzminister neuerlich zur Ausgabe von Staatspapiergeld im Umfang von 300 Millionen Gulden, mit einer gewissen Schwankungsbreite, ermächtigt[35]; die Ein-Gulden- und Fünf-Gulden-Banknoten wurden zu Staatsnoten erklärt, dafür mußte die Nationalbank dem Staat Banknoten höheren Nennwerts übergeben, das heißt es wurde der Nationalbank mit dieser Maßnahme eine Zwangsanleihe auferlegt.[36] Die umlaufende Menge an Staatsnoten schwankte, lag aber fast immer über 300 Millionen Gulden und erreichte 1891 mit 379 Millionen Gulden ihr

32 Raudnitz 1917, 105–106.
33 So Wysocki 1993, 144.
34 Kaiserliches Patent vom 26. Juni 1854, RGBl. 158/1854.
35 Art VI, Gesetz vom 25. August 1866, RGBl. 101/1866. Zur Schwankungsbreite, abhängig vom Umlauf der Salinenscheine, siehe gleich unten.
36 Art. II, Gesetz vom 5. Mai 1866, RGBl. 51/1866; Preßburger 1966, 116–117.

Maximum (Tabelle 26). Ab 1894 wurden die Staatsnoten eingezogen und gegen Zahlungsmittel der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingelöst, und zwar von 1894 bis 1899 im Ausmaß von 200 Millionen Gulden, ab 1899 weitere 112 Millionen. Ab 1907 waren die Staatsnoten wertlos.

Die auf den Salinen Gmunden und Aussee sichergestellten Partial-Hypothekar-Anweisungen, offiziös »Salinenscheine« genannt, wurden 1848 geschaffen (Tabelle 26). Es handelte sich um kurzfristige, anfangs bis zu zwölfmonatige, bald aber nur mehr drei-, vier- oder sechsmonatige Papiere mit einer Verzinsung von zunächst bis zu sechs Prozent, die sich später verminderte und bei den dreimonatigen Papieren zwischen 2,5 und vier Prozent lag, bei den sechsmonatigen um 0,5 Prozent höher. 1848 wurden dreißig Millionen Gulden emittiert, 1859 wurde ihr Umlauf mit sechzig Millionen Gulden österreichischer Währung begrenzt, 1861 mit hundert Millionen Gulden. 1894 wurde der Finanzminister ermächtigt, die Maximalsumme auf siebzig Millionen herabzusetzen, was bis 1896 auch geschah; eine weitere Reduktion erfolgte durch die Abschreibung getilgter Anweisungen.[37] Der Bestand an Salinenscheinen schwankte kurzfristig stark. Bis 1899 durfte der Umlauf an Salinenscheinen und Staatsnoten zusammen 400 Millionen Gulden nicht übersteigen.[38] Bis dahin war für die Gebarung der Salinenscheine der Reichsfinanzminister zuständig. Dies war insofern eine Besonderheit, als die Salinenscheine immer als eine Schuld betrachtet worden waren, für deren Rückzahlung die Reichsratsländer aufzukommen hätten, auch wenn sie lange Zeit in die allgemeine Staatsschuld eingereiht worden waren; auch die Kopplung mit dem Umlauf der Staatsnoten war in dieser Hinsicht eine Kuriosität.[39] Mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Gebarung der Salinenscheine vom k. u. k. Reichsfinanzministerium an das k. k. Finanzministerium wurde auch der Zusammenhang mit dem Umlauf der nunmehr ohnehin einzuziehenden Staatsnoten aufgehoben. Ab 1907 erschienen die Salinenscheine auch in der amtlichen Statistik als Teil der Schuld der Reichsratsländer anstelle der allgemeinen Staatsschuld.

An der Bedeckung der Zinsen und der Rückzahlung der allgemeinen Staatsschuld waren nach dem Ausgleich sowohl Ungarn als auch die Reichsratsländer beteiligt. Zur Bedeckung der Zinsen für die bis 1868 vorhandene nicht rückzahlbare konsolidierte Schuld leistete Ungarn seit diesem Jahr einen dauernden, einer weiteren Änderung nicht unterliegenden Jahresbeitrag von etwa 29 Millionen Gulden österreichischer Währung, für die Rückzahlung einen Betrag von 1,15 Millionen Gulden, der sich in weiterer Folge vermindern sollte. Da 1868 das Zinsenerfordernis der allgemeinen Staatsschuld etwa 106 Millionen Gulden betrug, machte somit der

37 Gesetz vom 9. Juli 1894, RGBl. 156/1894. Die Maximalumlaufsumme an Salinenscheinen betrug demnach:

1861	100,000.000 fl	1896	70,000.000 fl
1894	90,000.000 fl	1898	49,505.000 fl
1895	80,000.000 fl	1900	47,167.000 fl

Compass 1899, 1235; 1901, 1314.

38 Art. VI, Gesetz vom 25. August 1866, RGBl. 101/1866.

39 Püregger 1912, 524.

Anteil Ungarns an den Zinszahlungen etwa 27,5 Prozent aus, der in der Folge auf etwa 25 Prozent sank, da Ungarn zu den Zinszahlungen für die neu ausgegebene allgemeine Staatsschuld, die der Rückzahlung rückzahlbarer Schulden diente, nicht beitrug. Die Steuern von Coupons und Lotteriegewinnen kamen den Reichsratsländern zugute. An der Einlösung der Staatsnoten in den Jahren 1894 bis 1907 war Ungarn mit dreißig Prozent beteiligt.

3.1.2. Die Schulden der Reichsratsländer

Während die allgemeine Staatsschuld somit durch die Konvertierung, Vereinheitlichung und zum geringen Teil Rückzahlung von Schulden aus der Zeit vor 1867 bestimmt war und in ihrer Höhe bis in die neunziger Jahre unverändert blieb, um dann zu sinken, entstanden die Schulden der Reichsratsländer nach dem Ausgleich neu und wurden auch immer wieder durch die Veränderung der staatlichen Aufgaben neugestaltet und vor allem erhöht.

In der ersten Phase bestanden die Schulden der Reichsratsländer überwiegend aus rückzahlbaren Schulden der konsolidierten Schuld, die großteils auf die Oesterreichisch-ungarische Bank (für das dem Staat gewährte permanente Darlehen für die Dauer des Bankprivilegs[40]) entfiel; dazu kam eine schwebende Schuld, die großteils aus Schatzscheinen bestand. Der gesamte Umfang der Staatsschuld der Reichsratsländer lag in diesen Jahren in der Größenordnung von nur 100 bis 150 Millionen Gulden.

Die erste große Veränderung setzte 1876 mit der Emission von nicht rückzahlbaren Schuldtiteln ein. In diesem Jahr wurden erstmals Schuldobligationen der österreichischen Goldrente emittiert, in der ersten Tranche (1876–1880) in Höhe von 273 Millionen Gulden; dieser Betrag wurde im Zeitraum 1892 bis 1895 auf 393 Millionen und zwischen 1897 und 1900 auf umgerechnet 584 Millionen erhöht (Tabelle 24). 1881 kam die österreichische Notenrente dazu, deren letzte Emission in das Jahr 1888 fiel; in diesem Jahr erreichte die Notenrente einen Umlauf von 239 Millionen Gulden (Tabelle 24). Die Notenrente wurde 1893 in die österreichische Kronenrente konvertiert, die zunächst einen ähnlichen Umfang hatte (1893 bis 1897 wurden 208 Millionen Gulden emittiert), für die aber dann ab 1901 fast jährlich weitere Anleihen emittiert wurden, sodaß 1913 umgerechnet 1,14 Milliarden Gulden im Umlauf waren (Tabelle 24). Dazu kamen einige kleinere Anleihen. Insgesamt stieg die nicht rückzahlbare Schuld der Reichsratsländer von 1876 bis 1913 bis auf umgerechnet 1,78 Milliarden Gulden, wobei nur in wenigen Jahren kein Anstieg zu verzeichnen war.

Mitte der achtziger Jahre begannen auch die rückzahlbaren Schulden der Reichsratsländer rapid zu steigen. Diese Zunahme ging auf die Verstaatlichungen der Eisenbahnen zurück, wodurch Eisenbahnschulden zu Staatsschulden wurden. Die Einzelheiten waren von Fall zu Fall verschieden[41], weshalb die Schulden einer

40 Preßburger 1966, 110–111.
41 Siehe dazu S. 159.

Gesellschaft nicht notwendigerweise im Jahr der Verstaatlichung beziehungsweise ihres Beginns in der Staatsschuld der Reichsratsländer aufscheinen. Erstmals finden wir solche Schulden

— 1884 mit den Schulden der Pilsen-Priesen-Bahn, es folgten
— 1886 die Kaiserin-Elisabeth-Bahn und die Franz Josef-Bahn,
— 1887 die Vorarlberger Bahn,
— 1888 die Kronprinz Rudolf-Bahn,
— 1893 die Erzherzog Albrecht-Bahn und die Galizische Carl Ludwig-Bahn,
— 1894 die Bukowinaer Localbahnen (Czernowitz-Nowosielitza) und die Oesterreichische Local-Eisenbahngesellschaft,
— 1895 die Lokalbahnen Eisenerz-Vordernberg und Laibach-Stein sowie die Lemberg-Czernowitz-Jassy Eisenbahn, weiters die Böhmische Westbahn, die Mährische Grenzbahn und die Mährisch-schlesische Centralbahn,
— 1903 die Asch-Rossbach-Lokalbahn,
— 1905 die Kremsthal-Bahn,
— 1906 die Ungarisch-galizische Bahn und die Nordbahn,
— 1907 die Pinzgauer Localbahn,
— 1909 die Böhmische Nordbahn, die Österreichische Nordwestbahn, die Staatseisenbahn-Gesellschaft und die Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn.

Die größten Beträge entfielen auf die Elisabeth-Bahn (164 Millionen Gulden), die Franz Josef-Bahn (111 Millionen), die Rudolf-Bahn (161 Millionen), die Carl Ludwig-Bahn (119 Millionen), die Nordbahn (145 Millionen), die Nordwestbahn (228 Millionen) und die Staatseisenbahn-Gesellschaft (397 Millionen).[42] Ihre Spitzen erreichten die Eisenbahnschulden der Reichsratsländer in den Jahren 1888 (467 Millionen Gulden), 1895 (688 Millionen), 1906 (855 Millionen) und 1910 (1541 Millionen); dazwischen gab es durch Rückzahlung zeitweise geringfügige Rückgänge. So wie die Renten wurden auch die meisten höher verzinslichen Eisenbahnschulden in der ersten Hälfte der neunziger Jahre in vierprozentige Papiere konvertiert.

Insgesamt lassen sich somit fünf Phasen in der Entwicklung der Staatsschuld der Reichsratsländer unterscheiden:

– Die Jahre bis 1876, in denen nur rückzahlbare Schulden im Ausmaß von 100 bis 150 Millionen Gulden eingegangen wurden.
– Die Zeit von 1876 bis Mitte der achtziger Jahre, in denen die Zuwächse die nicht rückzahlbare Rentenschuld betrafen, die zeitweise ein Mehrfaches der rückzahlbaren Schulden ausmachte; die Staatsschuld stieg dabei auf über 500 Millionen Gulden.
– Die Jahre von 1885 bis 1897, in denen aufgrund von Schulden aus der Verstaatlichung von Eisenbahnen die rückzahlbaren Schulden die Rentenschuld schließlich deutlich übertrafen und die Staatsschuld auf 1,4 Milliarden Gulden stieg.
– Die Jahre von 1897 bis 1909, in denen überwiegend neue Rentenschulden eingegangen wurden, die nun wieder die Eisenbahnschulden übertrafen; die Staatsschuld betrug nun knapp 2,4 Milliarden Gulden.

42 Jeweils in Silbergulden österreichischer Währung umgerechnet.

– Die verbleibenden Jahre bis zum Ersten Weltkrieg, in denen aufgrund weiterer Verstaatlichungen von Eisenbahnen wieder ein Gleichstand zwischen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Schulden hergestellt wurde. Bis Ende 1913 war die Staatschuld auf über 3,7 Milliarden Gulden gestiegen.

Die schwebende Schuld der Reichsratsländer hielt sich zumeist in bescheidenen Dimensionen. Überdurchschnittliche Ausmaße hatte sie in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre, als Schatzscheine in der Größenordnung von dreißig Millionen Gulden in Umlauf gesetzt wurden. Danach blieb die schwebende Schuld meist unter zehn Millionen Gulden. Nicht eingerechnet sind dabei die Salinenscheine, die immer in einem Umfang von weniger als hundert Millionen Gulden zirkulierten. Wie erwähnt, scheinen sie ab 1907 auch in der amtlichen Statistik als schwebende Schuld der Reichsratsländer auf; zu diesem Zeitpunkt waren 57 Millionen Gulden an Salinenscheinen im Umlauf, 1909 um dreißig Millionen mehr (Tabelle 26).

3.1.3. Die ungarische Staatsschuld

In der ungarischen Staatsschuld spielten die Eisenbahnschulden eine geringere Rolle, die Ausweitung der Staatschuld wurde hauptsächlich durch die Emission von Rentenpapieren getragen. Emittiert wurden Goldrente und Notenrente zur gleichen Zeit wie in den Reichsratsländern, die Notenrente wurde auch zur gleichen Zeit in Kronenrente konvertiert. Der Umfang ungarischer Rentenemissionen übertraf insgesamt die Emissionen der Reichsratsländer beträchtlich, nur die österreichische Goldrente erreichte um die Jahrhundertwende das Ausmaß der ungarischen (Tabelle 24). Die wenn auch geringen Unterschiede in den Renditen der österreichischen und der ungarischen Goldrente (Tabelle 25) lassen sich mit der unterschiedlichen Bonität der beiden Teile der Monarchie erklären. In Ungarn war der Anteil der Staatseinnahmen, der für Zinszahlungen ausgegeben werden mußte, höher als in den Reichsratsländern; entsprechend wurden die ungarischen Renten schlechter bewertet, mit anderen Worten, Ungarn mußte einen Risikoaufschlag in Form einer höheren Rendite zahlen.[43]

Von 1882 bis 1902 betrug der Anteil der Rentenschuld an der ungarischen Staatsschuld etwa die Hälfte oder weniger, ab 1903 bis zum Ersten Weltkrieg etwa drei Viertel. Der Grund für die Änderung 1903 lag in der Emission von vierprozentiger Kronenrente im Umfang von umgerechnet etwa einer halben Milliarde Gulden in diesem Jahr, deren Ergebnis zur Rückzahlung von gleichzeitig gekündigten rückzahlbaren Schulden verwendet wurde: der Staats-Eisenbahn-Anleihen in Gold und Silber 1889, die ihrerseits zur Konversion diverser Eisenbahnschulden aufgelegt worden waren; der Schankregalrechts-Entschädigungsschuld 1890; der Ostbahn-Staatsobligationen in Gold 1876; und der Vereinigten Ungarischen Investitions-Anleihe. Dadurch verminderten sich die rückzahlbaren Schulden, die in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts einen Umfang von etwa 1,2 Milliarden Gulden erreicht hatten, auf etwa 640 Millionen Gulden. Davon entfielen etwa dreißig Prozent auf die

43 Flandreau 1999.

Grundentlastungsschuld[44] und ebensoviel auf den Kapitalwert des ungarischen Netzes der Österreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahngesellschaft, das 1891 eingelöst worden war; der Rest verteilte sich auf andere Eisenbahnschulden und diverse sonstige Anleihen, die zum Teil bei privaten Anlegern recht beliebt waren, so zum Beispiel das Ungarische Prämien-Anlehen von 1870 oder die Theiß-Regulierungs- und Szegediner Prämien-Anleihe von 1880 (Theißlose).

3.2. SONSTIGE ÖFFENTLICHE SCHULDEN

Die sonstigen öffentlichen Schulden betrafen Länder und Kommunen sowie mit den Grundentlastungsobligationen eine Länderschuld, für die der Staat haftete.

3.2.1. Die Grundentlastungsschuld

Die Grundentlastungsschuld rührte aus der Entschädigung der Grundherren für den Entfall ihrer Rechte an Abgaben und Dienstleistungen der Grunduntertanen her. Für die Berechnung der Schuld wurden die jährlichen Leistungen der Untertanen an den Grundherrn geschätzt und entsprechend einer Quote von fünf Prozent kapitalisiert. Ein Drittel dieses Betrags entfiel aufgrund jener Leistungen, die sich der frühere Grundherr durch die Abschaffung der Grundherrschaft ersparte, etwa Steuern oder Verwaltungsaufwand. Für die verbleibenden zwei Drittel erhielten die Grundherren Grundentlastungsobligationen der 1850 länderweise eingerichteten Grundentlastungsfonds; diese Obligationen wurden in der Folge auf dem Finanzmarkt gehandelt. Die Grundentlastungsfonds ihrerseits beschafften sich das für die Bedeckung der Anleiheschulden notwendige Kapital von den ehemaligen Untertanen und vom jeweiligen Land, die je zur Hälfte dafür aufzukommen hatten. Ausgenommen davon war Galizien, wo das Land den gesamten Betrag übernahm, wofür es beträchtliche Zuschüsse vom Staat erhielt. Die Länder finanzierten ihre Beiträge aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Steuern. Die Grundentlastungsfonds wurden in den ersten Jahren vom Staat durch die nachgeordneten Landesbehörden verwaltet; die Fondsüberschüsse dieser ersten Jahre mußten beim Staatsschulden-Tilgungsfonds angelegt werden und bildeten bis zu ihrer Tilgung Mitte der neunziger Jahre einen Teil der allgemeinen Staatsschuld. Anfang der sechziger Jahre wurde die Fondsverwaltung den Ländern (ausgenommen Galizien) übergeben.

Von Anfang an garantierte der Staat die von den Grundentlastungsfonds ausgegebenen Obligationen; die Grundentlastungsschuld trug somit, von der erwähnten Rückzahlung von Fondsüberschüssen abgesehen, nur im Hinblick auf diese Garantiefunktion zur Staatsschuld bei und wurde daher separat neben der allgemeinen Staatsschuld ausgewiesen. Die Grundentlastungsobligationen kamen im Weg der Verlosung zur Rückzahlung, konnten aber auch gekündigt werden. Eine verstärkte Verlosung war vorbehalten. Diese Bestimmungen wurden in den achtziger und

44 Vgl. S. 139.

Tabelle 27: Umlauf von Grundentlastungsobligationen, 1860–1896, in Millionen Gulden ö. W., nach Ländern

	Alpenländer							Reichsratsländer	Ungarn	Zusammen
	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol	Zusammen			
1860	42,24	18,58	2,74	22,46	6,93	6,87	99,82	281,77	222,78	513,27
1861	41,44	18,42	2,69	22,12	6,81	7,14	98,62	282,65	231,13	522,59
1862	41,02	18,44	2,62	21,81	6,71	7,36	97,95	281,43	232,47	522,67
1863	40,09	18,35	2,55	21,65	6,60	7,21	96,45	279,10	232,46	520,29
1864	39,01	17,93	2,46	20,89	6,46	7,01	93,76	271,92	239,24	520,85
1865	37,86	17,72	2,39	20,50	6,35	6,73	91,55	270,01	244,63	524,34
1866	37,08	17,47	2,35	20,16	6,25	6,48	89,79	264,88	246,35	521,17
1867	36,35	17,19	2,29	19,55	6,05	6,23	87,66	259,03	247,67	517,07
1868	35,48	16,91	2,25	18,96	5,89	6,01	85,50	252,33	244,05	496,38
1869	34,38	16,55	2,18	18,43	5,75	5,76	83,05	246,17	241,74	487,91
1870	33,07	16,20	2,12	17,82	5,55	5,58	80,33	240,00	250,42	490,42
1871	31,49	15,87	2,05	17,19	5,34	5,30	77,25	232,63	251,71	484,35
1872	30,32	15,49	1,98	16,67	5,08	5,08	74,62	224,13	249,94	474,08
1873	29,96	15,30	1,95	16,34	5,00	4,90	73,46	221,03	251,30	472,33
1873	29,55	15,11	1,92	16,05	4,90	4,75	72,29	217,64	251,30	468,95
1874	29,12	14,92	1,88	15,82	4,80	4,66	71,22	214,37	248,08	462,45
1874	28,66	14,74	1,85	15,65	4,73	4,57	70,19	211,27	248,08	459,35
1875	27,51	14,32	1,79	15,24	4,48	4,28	67,63	204,63	245,21	449,85
1876	26,58	13,87	1,73	14,84	4,30	4,07	65,39	197,62	241,34	438,96
1877	25,77	13,59	1,66	14,45	4,10	3,86	63,43	190,75	238,03	428,78
1878	24,67	13,12	1,57	14,04	3,94	3,65	60,99	183,24		
1879	23,36	12,63	1,50	13,62	4,46	3,42	59,00	176,29	229,50	405,79
1880	22,29	12,11	1,37	13,08	4,19	3,18	56,23	168,69	224,44	393,13
1881	21,48	11,56	1,29	12,49	4,11	2,93	53,87	161,28	219,89	381,17
1882	20,76	10,98	1,23	11,74	3,91	2,68	51,30	153,54	214,36	367,90
1883	20,20	10,39	1,16	11,03	3,78	2,42	48,97	145,66	208,39	354,05
1884	19,19	9,78	1,10	10,30	3,54	2,15	46,06	136,97	202,06	339,03
1885	18,07	9,12	1,03	9,89	3,30	1,94	43,35	128,45	195,26	323,71
1886	16,22	8,44	0,96	9,45	3,04	1,79	39,91	118,89	188,12	307,01
1887	15,13	0,00	0,88	9,03	2,71	1,49	29,25	101,32	180,63	281,96
1888	13,33	0,00	0,23	8,50	2,52	1,33	25,92	87,09	172,62	259,71
1889	11,45	0,00	0,20	0,00	2,23	1,08	14,96	70,69		
1890	9,47	0,00	0,17	0,00	1,92	0,90	12,46	55,47		
1891	7,35	0,00	0,14	0,00	1,60	0,68	9,76	48,23	198,12	246,36
1892	5,08	0,00	0,11	0,00	1,26	0,00	6,45	40,25	197,53	237,78
1893	2,72	0,00	0,07	0,00	0,91	0,00	3,70	10,13	196,91	207,04
1894	0,26	0,00	0,04	0,00	0,54	0,00	0,84	0,93		
1895	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,15	0,17		
1896	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194,91	194,91

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; Compass.
Anmerkungen: Angaben ohne unbehobene verloste Obligationen.

neunziger Jahren genutzt, um die mit nominell fünf Prozent (4,5 Prozent nach Abzug der Einkommensteuer) verzinslichen Grundentlastungsobligationen in vierprozentige Landesanleihen ohne Staatsgarantie umzuwandeln.[45] Zu diesem Zeitpunkt waren erst die schlesischen Grundentlastungsobligationen (seit 1885) zurückgezahlt. Zur Umwandlung der Grundentlastungsschuld emittierten Krain (1888), Oberösterreich (1887), Mähren (1890), Galizien (1893) und die Bukowina (1893) Landesanleihen, die Steiermark zahlte den noch beträchtlichen aushaftenden Betrag 1889 zurück, und die anderen Länder beschleunigten die Rückzahlung der fünfprozentigen Obligationen. 1897 war die Grundentlastungsschuld der allgemeinen Staatsschuld und der Reichsratsländer getilgt (Tabelle 27). Mit der Konvertierung beziehungsweise der vorzeitigen Rückzahlung scheinen die Grundentlastungsobligationen als solche seit Mitte der neunziger Jahre nicht mehr in der Aufstellung der allgemeinen Staatsschuld beziehungsweise der Schulden der Reichsratsländer auf. Die zur Konvertierung aufgenommenen Landesanleihen erreichten nominal zusammen einen Betrag von 58 Millionen Gulden österreichischer Währung, das sind zwanzig Prozent der ursprünglichen Grundentlastungsschuld der Reichsratsländer.

Auch die ungarischen, siebenbürgischen und kroatischen Grundentlastungsschulden bildeten vor dem Ausgleich Landesschulden, nach 1867 wurden sie Teil der ungarischen Staatsschuld. Auch in Ungarn wurden die anfangs fünfprozentigen Grundentlastungsobligationen in vierprozentige Anleihen konvertiert, die ungarischen 1889, die kroatisch-slawonischen 1891, allerdings wurden diese neuen Anleihen weiterhin explizit als Grundentlastungsschuld bezeichnet. Die ungarische Grundentlastungsschuld blieb unter diesem Titel weiterhin bestehen und sank von 195 Millionen Gulden im Jahr 1896 auf 178 Millionen Gulden 1913, das war noch immer mehr als die Hälfte der ursprünglichen Schuld.[46]

Die Renditen der Grundentlastungsobligationen wichen nicht wesentlich von den Erträgen der Rentenpapiere ab: Nach einem kontinuierlichen Rückgang in den ersten Jahrzehnten wurden die niedrigsten Renditen in den neunziger Jahren erzielt, dann stiegen die Renditen wieder leicht an.

3.2.2. Landes- und Kommunalanleihen

Die zur Konvertierung der Grundentlastungsobligationen aufgenommenen Landesanleihen machten einen beträchtlichen Teil der in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg entstandenen Schuldverschreibungen der Länder aus. Sonstige Landesanleihen dienten der Finanzierung des Eisenbahnbaus, für Meliorationszwecke, Gesundheitsinfrastruktur und so weiter. Das gesamte Anleihevolumen war bescheiden und bewegte sich nach einem Anstieg über wenige Jahrzehnte in der Größenordnung von umgerechnet etwa 200 Millionen Gulden kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Der größte Schuldner war dabei noch immer Galizien, auf das bereits die

45 Püregger 1912, 545; Compass.

46 Aufgenommen wurden in den Reichsratsländern ursprünglich 290 Millionen, in Ungarn 304 Millionen Gulden. Matis 1972, 44.

Tabelle 28: Erträge von Landes- und städtischen Obligationen, 1820–1913

Jahr	Grundentlastungs-obligationen		Landesobligationen		Städtische Obligationen		Kommu-nallose
	Kurs	Zins	Kurs	Zins	Kurs	Zins	Kurs
1820–29			6,90				
1830–39			1,45	4,72			
1840–49				3,77			
1850–59							
1860–69	0,63	6,21					24,99
1870–79	1,35	5,73			0,93	5,78	0,84
1880–89	3,03	4,96			0,06	4,84	–0,02
1890–99	–0,68	4,14	2,96	4,10	–0,05	4,22	3,56
1900–13	–1,07	4,21	0,70	4,47	–0,01	4,09	6,50

Quellen: Compass; Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Kurs = Kursgewinn; Zins = Zinsertrag; jeweils in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres. Städtische Obligationen = Obligationen von Städten, ohne unverzinsliche Prämienobligationen, einschließlich verzinsliche Triester Lose. Kommunallose = Prämienobligationen von Städten, ausgenommen verzinsliche Triester Lose.

Jahrzehnte davor ein großer Teil der umlaufenden Landesanleihen entfallen war; in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg kamen auch mährische und niederösterreichische Emissionen in vergleichsweise großem Umfang auf den Markt. Daneben gab es aber auch ganz kleine Anleihen; so emittierte etwa Dalmatien in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts zwei Anleihen mit Beträgen von 250 000 beziehungsweise 224 000 Gulden. Neben den Neuemissionen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Jahrhundertwende waren auch noch die ständischen Domesticalobligationen[47] in Wiener Währung jahrzehntelang im Umlauf.

In Summe quantitativ bedeutender waren die Anleihen, die Kommunen auflegten. Mehr als zwei Dutzend Städte finanzierten sich auf diese Weise, einige davon mit mehreren Anleihen. Finanziert wurden auch hier Infrastrukturvorhaben, deren Inhalt im Fall der von der Stadt Wien aufgelegten Wasseranleihe, Gasanleihe und Electricitätsanleihe in den Jahren 1894, 1898 beziehungsweise 1900 schon am Namen erkennbar ist; auch für die Finanzierung von Kasernenbau (Bozen) oder Theaterbau (Brünn) wurden Anleihen aufgelegt. Die meisten der kommunalen Anleihen waren klein, nicht wenige hatten ein Emissionsvolumen von weniger als einer Million Gulden. Daß dennoch kurz vor dem Ersten Weltkrieg Anleihen von Kommunen im Nominalbetrag von insgesamt mehr als 400 Millionen Gulden zirkulierten, war auf die Anleihen der Stadt Wien zurückzuführen, die alleine mit den beiden Investitionsanleihen 1902 und 1908 zusammen umgerechnet etwa 200 Millionen Gulden in Umlauf gebracht hatte; dazu kamen noch Anleihen der Stadt Wien aus früheren Jahren, auf die ebenfalls hundert Millionen entfielen.

47 Vgl. S. 122.

Tabelle 29: Durchschnittliche Erträge von Staatslosen, 1840–1913

	1834er	1839er	1854er		1860er		1864er
	Kurs	Kurs	Kurs	Zins	Kurs	Zins	Kurs
1840–49	2,71	–23,47					
1850–59	1,54	0,42	5,12	3,07			
1860–69		15,40	–1,59	3,99	3,47	4,58	20,14
1870–79		34,64	4,36	3,34	4,71	3,84	22,72
1880–89			1,08	2,66	–0,13	2,91	1,31
1890–99			–2,78	2,35	–2,41	2,62	1,47
1900–13			–3,85	1,72	–0,36	2,41	7,68

Quellen: Compass; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Kurs = Kursgewinn; Zins = Zinsertrag; Dividende = Dividendenertrag; jeweils in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres. 1834er, 1839er und 1864er Lose waren unverzinst.

Die Erträge von Landesanleihen, soweit sie in den Portefeuilles von Privaten vorkommen, bewegten sich in der Größenordnung, in der auch die Erträge von Grundentlastungsobligationen lagen (Tabelle 28). Dasselbe gilt für kommunale Anleihen, mit der Ausnahme, daß deren Erträge nach 1900 zum Unterschied von Grundentlastungsobligationen oder Staatsrenten weiter leicht sanken.[48] Ein Teil der kommunalen Obligationen wurde in Form von Prämienschuldverschreibungen emittiert.

3.3. PRÄMIENSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Wie bereits verschiedentlich erwähnt, wurden Obligationen diverser Anleihenehmer auch als Prämienschuldverschreibungen (Lose) ausgegeben. Obwohl auf die Lose insgesamt nur ein unbeträchtlicher Teil des veranlagten Kapitals entfiel, hatten sie doch für private Anleger große Bedeutung, da sie oft in kleiner bis winziger Stückelung ausgegeben wurden und dementsprechend häufig (wenn auch mit kleinen Beträgen) in privaten Wertpapierportefeuilles vorkommen. Die Attraktivität von Losen für private Anleger rührte nicht aus den realistischerweise zu erwartenden Erträgen her (diese waren an sich nur mäßig), sondern aus einer wenn auch nur geringen Chance auf einen außerordentlichen Gewinn. Aufgrund der Besonderheiten der Lose empfiehlt sich eine zusammenfassende Behandlung.

Unter den Emittenten von Losen befanden sich

— der Staat (vor 1867) mit den 1820er, 1821er, 1834er, 1839er, 1854er, 1860er und 1864er Losen,
— die Reichsratsländer im Zusammenwirken mit dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien im Fall der Donauregulierungslose,

48 Kommunale Obligationen, von denen in diesem Abschnitt die Rede ist, sind nicht mit den von Hypothekenbanken emittierten Kommunalobligationen zu verwechseln.

— der ungarische Staat im Fall des Prämienanlehens von 1870 und der Theißlose,
— einzelne Kommunen, nämlich Wien, Innsbruck, Krakau, Laibach, Salzburg, Stanislau, Triest und Ofen,
— Kapitalgesellschaften wie die Creditanstalt, die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft, die Stuhlweissenburg-Raab-Grazer-Eisenbahn oder die Ungarische Hypothekenbank,
— Personen des Hochadels, die vor allem von der Mitte der vierziger Jahre an bis 1856 Lose ausgaben, deren Laufzeit zum Teil erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg endete (Clary-, Keglevich-, Pálffy-, Saint-Genois-, Salm-, Waldstein- und Windischgrätz-Lose)[49] und
— diverse Vereine oder öffentliche Fonds im Fall von Losen für gemeinnützige Zwecke wie den Losen der österreichischen und der ungarischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, der Rudolfstiftung (k. k. Hospitalfonds), den Budapester Basilika-Losen (Dombau-Lose), den Elisabethlosen[50] oder den Losen des ungarischen Vereins Jó-Szív (Gutes Herz).

Die Lotterieanlehen waren mit einigen Ausnahmen unverzinst, der Kapitalertrag rührte aus der je nach Verlosungsergebnis auf ein gezogenes Los entfallenden Prämie. So wurden beispielsweise die unverzinslichen 1864er Lose (ein Teil der allgemeinen Staatsschuld) im Jahr 1904 in der Weise verlost, daß für den Höchsttreffer pro hundert Gulden 120 020 Gulden ausgezahlt wurden, für den nächsten Treffer 16 020 Gulden, für weitere 48 Treffer zwischen 340 und 8020 Gulden und für die restlichen 4450 gezogenen Lose jeweils 180 Gulden. Dies bedeutete ein durchschnittliches Ergebnis von 216 Gulden und, über vierzig Jahre gerechnet, eine bescheidene jährliche Rendite von 1,94 Prozent. Die Masse der in diesem Jahr gezogenen Lose erzielte eine jährliche Rendite von 1,48 Prozent, der Haupttreffer allerdings 19,4 Prozent. Die durchschnittlichen Erträge änderten sich im Lauf der Zeit, da etwa im Fall der 1864er Lose derselbe Ziehungsplan für die Jahre 1904 bis 1918 galt – für die 1918 gezogenen Lose war daher nur mehr eine durchschnittliche Rendite von 1,44 Prozent vorgesehen, für den Haupttreffer vierzehn Prozent und für die Nieten 1,09 Prozent. Wie es für Lotterien zu erwarten ist, lagen die Börsenkurse der Lose über dem durchschnittlichen Ziehungsergebnis des betreffenden Jahres, da die Chance auf einen höheren Treffer überproportional hoch bewertet wurde.

Bei verzinslichen Losen waren die Prämien klarerweise geringer als bei den unverzinslichen. So ergab etwa bei den mit netto vier Prozent verzinslichen 1860er Losen (ebenfalls Teil der allgemeinen Staatsschuld) der Haupttreffer im Jahr 1911, über 51 Jahre gerechnet, eine zusätzliche Rendite von 12,9 Prozent jährlich, während die durchschnittliche Prämie in diesem Jahr nur einer zusätzlichen Rendite von durchschnittlich 0,39 Prozent jährlich gleichkam, da für die Masse der Lose nur ganz geringe Prämien vorgesehen waren.

Dieselben Prinzipien galten für Prämienschuldverschreibungen im allgemeinen, trotz gewisser Variationen in den Verlosungsmodalitäten (so gab es Lose, bei denen

49 Zu den Papieren des Adels Brusatti 1960, 342–356, 378–379.
50 Begeben 1904 zur Errichtung und Erweiterung von Lungenheilanstalten in Ungarn.

Tabelle 30: Erträge diverser Prämienobligationen, 1840–1913

Jahr	Adelslose		Caritative Lose		Unternehmenslose		Öffentliche Lose	
	Kurs	Zins	Kurs	Zins	Kurs	Zins	Kurs	Zins
1840–49		3,59						
1850–59	59,85	3,54			–13,34	2,16		
1860–69	55,84	1,63	0,44	4,78	7,74	0,19		
1870–79	–0,96	0,00	5,65	0,00	–0,23	0,37	7,07	2,59
1880–89	4,06	0,00	6,54	0,00	0,87	0,47	2,50	3,12
1890–99	0,53	0,00	0,71	0,00	–0,54	2,22	–0,97	2,55
1900–13	0,90	0,00	11,11	0,00	0,57	1,99	0,61	1,83

Quellen: Compass; Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Kurs = Kursgewinn; Zins = Zinsertrag; Dividende = Dividendenertrag; jeweils in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres. Alle Angaben sind nach dem Umfang der von Privaten gehaltenen Obligationen gewichtet.

getrennte Ziehungen für Prämien und Amortisation erfolgten, wobei Lose, die in der Amortisation gezogen waren, noch weiter an der Prämienziehung teilnahmen). Auch bei kommunalen oder privaten Losen, die fast durchwegs unverzinslich waren, bewegte sich die zu erwartende Rendite in der Regel im Bereich von 1 bis 1,5 Prozent, allerdings mit gewissen Variationen. So sanken etwa bei den österreichischen Rotkreuz-Losen im Zeitraum zwischen 1904 und 1933 die durchschnittlichen Erträge aus der Amortisation von 2,3 Prozent jährlich nach und nach auf etwa 1,4 Prozent (dazu kamen noch Erträge aus der Prämienziehung von gleichbleibend 0,7 Prozent jährlich).

Große Unterschiede zwischen verschiedenen Prämienobligationen bestanden bei der Stückelung: Die Stückelung der staatlichen Lose lag je nach Anleihe im Bereich zwischen einer Untergrenze von 50 bis 250 Gulden und einer Obergrenze von 100 bis 500 Gulden und entsprach damit etwa den kleineren Stücken anderer staatlicher Obligationen. Auch die Lose der Kapitalgesellschaften und die Wiener und Triester städtischen Lose wurden zum Nominalbetrag von hundert Gulden ausgegeben. Die sonstigen Lose waren in viel kleineren Stücken erhältlich: die Lose des Hochadels je nachdem in Stücken zu zehn bis vierzig Gulden, fast alle kommunalen Lose in Stücken zu zwanzig Gulden und die gemeinnützigen Lose in noch kleineren Aufteilungen, besonders im Fall der ungarischen Lose, die als Fünf-Gulden-Stücke ausgegeben wurden, im Fall der Jó-Szív-Lose als Zwei-Gulden-Stücke. Es waren daher trotz der geringen Anleihevolumina Lose in beträchtlicher Anzahl im Umlauf, so etwa alleine 800 000 ungarische Rotkreuz-Lose und ebensoviele Dombau-Lose. Der Umlauf blieb über lange Zeit hoch, da sich der Tilgungszeitraum meist über mehrere Jahrzehnte erstreckte und die Lose nicht in gleichbleibender Frequenz gezogen wurden – der Großteil wurde normalerweise erst in den späteren Phasen des Tilgungszeitraums gezogen. So waren etwa von den 1882 emittierten österreichischen und ungarischen Rotkreuz-Losen, deren letzte Ziehung für 1933 vorgesehen war, 1913 noch nicht einmal ein Viertel gezogen. Durch so lange Rückzahlungsfristen erhielt die Kursentwicklung der Lose größeres Gewicht für Entscheidungen

von Kapitalanlegern, da mit den Kursgewinnen eher Erträge zu erzielen waren als mit einer ohnehin höchst unwahrscheinlichen Gewinnchance in ferner Zukunft. Diese Kursgewinne schwankten stark und hielten sich phasenweise im Rahmen zu erwartender Erträge bei Ziehung des betreffenden Loses; zu anderen Zeiten und besonders bei Staatslosen, kommunalen und caritativen Prämienschuldverschreibungen, ließen die Kursgewinne jedoch alle realistischen Ertragserwartungen weit hinter sich (Tabellen 29 und 30), auch wenn man bedenkt, daß etwa der Kurs von 1864er Losen unmittelbar nach der Emission deutlich unter dem Nennwert lag.

1889 erließen sowohl Österreich als auch Ungarn Lossperrgesetze, die die Neuausgaben von Losanleihen beschränkten.[51] Das österreichische Gesetz war rigider und beschränkte die Neuausgabe von Losen auf Anleihen für Staatszwecke; Ungarn knüpfte die Ausgabe von Losen an die Bewilligung durch die Legislative, bei Bankanleihen begrenzten Umfangs an die Bewilligung der Regierung.

3.4. UNTERNEHMENSSCHULDEN

Für Privatpersonen war die Veranlagung von Kapital bei Unternehmen eine wichtige Alternative zu öffentlichen Papieren. Wie bereits aus den Ausführungen zu den Eisenbahnschulden des Staats deutlich wurde, fällt die Trennung zwischen dem staatlichen und dem privaten Bereich nicht immer leicht, da Schuldverschreibungen von Unternehmen durch Verstaatlichung zu Staatsschulden werden konnten, ein Vorgang, der in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg über ein vernachlässigbares Maß weit hinausging. Von den äußeren Umständen her boten die Unternehmen, verglichen mit dem Staat, klarerweise eine breitere Palette an Anlagemöglichkeiten an. Für den gesamten Bereich sind in diesem Zusammenhang die Unternehmensbeteiligungen von Bedeutung, ob es sich um Beteiligungen an Unternehmen bei persönlicher Haftung handelt, um Beteiligungen an Aktiengesellschaften oder an den 1906 eingeführten Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Wichtig waren weiters Schuldverschreibungen von Unternehmen, die teilweise als Lotterieanlehen gestaltet wurden. Im Kreditsektor traten dazu noch Pfandbriefe, Spareinlagen, Kontokorrenteinlagen und Versicherungsverträge.

3.4.1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Aufgrund der weitgehenden Bedeutungslosigkeit von Aktiengesellschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Existenz von Gesellschaften mit beschränkter Haftung erst ab 1906 waren die wichtigsten Unternehmensformen in der frühen Industrialisierung Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Wesentlich ist im Zusammenhang mit Kapitalveranlagungen weniger der »funktionale« Begriff vom Unternehmer, also Verhalten und Profil von Managern mit oder ohne

51 Gesetz vom 28. März 1889, RGBl. 32/1889.

Beteiligung am Unternehmen[52], vielmehr müssen hier die Eigentumsverhältnisse und die Unternehmensschulden im Vordergrund stehen. Allerdings war im Fall der Unternehmen mit persönlicher Haftung der Eigentümer die Eigentümerstellung tendenziell auch mit einer stärkeren funktionalen Einbindung in die Unternehmensführung verbunden.

Für Kapitalveranlagungen von Haushalten spielten Einzelunternehmen und Personengesellschaften praktisch nur im Hinblick auf Beteiligungen am Unternehmen eine Rolle, da diese Unternehmen als Anleiheemittenten ohne Bedeutung waren. Wieweit Haushalte Unternehmen Einzelkredite gewährten, ist schwer nachvollziehbar, auch deshalb, weil die Zuordnung der entsprechenden Schulden zum Unternehmen beziehungsweise zur privaten Sphäre des Unternehmers schwierig ist. An sich gibt es aber keinen Grund, eine besondere Bedeutung solcher Kredite anzunehmen. Relevant ist die Frage ohnehin nur bei mittleren bis großen Unternehmen, da bei Klein- und Kleinstunternehmern die dem unternehmerischen Bereich zurechenbaren Verbindlichkeiten überhaupt gering waren: Bei Unternehmen mit Aktiva bis 100 Gulden betrugen die Passiva im Schnitt wenig über zehn Prozent der Aktiva, bei Unternehmen mit Aktiva zwischen 100 und 500 Gulden etwa ein Viertel, bei größeren Unternehmen vierzig bis fünfzig Prozent.[53] Im wesentlichen sind damit Einzelunternehmen und Personengesellschaften nur für die Vermögensbildung der Unternehmer selbst von Bedeutung. Wer waren die Personen, die allein oder zusammen mit anderen Unternehmen besaßen?[54]

Eine wichtige Rolle in der österreichischen Unternehmerschaft spielten nach den bisherigen Forschungen bereits vom 18. Jahrhundert an Adelige, wobei allerdings Leitungsfunktionen faktisch oft von grundherrschaftlichen Beamten und technisch geschulten Kräften wahrgenommen wurden.[55] Für die Entwicklung nach 1848 ist die Grundentlastung beziehungsweise die Verwendung der aus ihr gekommenen Ablösesummen für Landwirtschaft und Industrie ein wichtiges Thema.[56] Für die Einschätzung der verhältnismäßigen Bedeutung adeliger Unternehmer ist überhaupt zu bedenken, daß Adelige jedenfalls einen eher auffälligen Unternehmertypus dargestellt haben und ihre faktische Bedeutung vielleicht geringer war als meist angenommen.

Gleiches wäre bei Einwanderern und Angehörigen konfessioneller Minderheiten (Schweizer, Griechen und oberdeutsche Handelsleute sowie Protestanten und Juden) zu bedenken, die ebenfalls stärkere Beachtung in der Forschung gefunden haben.[57]

52 Dazu Wehler 1986, 5.

53 Im ungewichteten Mittel der Verhältniswerte. Berechnet auf Basis der Verlassenschaftsabhandlungen, S. 304–305.

54 Die Unternehmens- und Unternehmerforschung hat in Gestalt der Firmengeschichte in Österreich eine längere Tradition und erlebte in Gestalt der Unternehmerbiographien in den siebziger Jahren eine gewisse Konjunktur; sozialgeschichtliche Fragestellungen fanden in der Folge stärkere Berücksichtigung. Vgl. unter anderem Mathis 1987; Mathis 1990; Tenfelde 1991; Pichler R. 1992.

55 Brusatti 1960, 333; Brusatti 1971, 133; Matis 1972, 68–69.

56 Tremel 1969, 323.

57 Matis 1972, 26, 67, 70.

Hier ist wieder fraglich, für welche Bereiche die Tätigkeit bekannter Unternehmerpersönlichkeiten verallgemeinerbar ist; große Probleme ergeben sich in der Praxis bei der konfessionellen Zuordnung der einzelnen Persönlichkeiten.

Unterschiedlich wird die Bedeutung einer sukzessiven Vergrößerung von Handwerksbetrieben durch die Reinvestition von Gewinnen eingeschätzt; nach manchen Autoren war dieser Typ nur in wenigen Fällen (am ehesten im Verlagswesen, bei der Aufnahme einer industriellen Tätigkeit durch Händler, in bestimmten Branchen wie der Textilbranche oder über technische Entwicklungen) anzutreffen, nach anderen Äußerungen war er hingegen häufig.[58] Wohl nur in wenigen Fällen war ein zufälliger Erwerb größerer Kapitalien (durch Erbschaft oder Heirat) Ausgangspunkt einer Unternehmensgründung oder -vergrößerung.[59]

3.4.2. Kapitalgesellschaften im allgemeinen

So wie bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften Eigentümer nicht notwendigerweise in der Geschäftsführung tätig waren, bedeutete auch umgekehrt die Rechtsform eines Unternehmens als Aktiengesellschaft oder gar Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht unbedingt, daß Kapitaleigentümer und Unternehmensleitung getrennt waren. In der Tendenz war dies aber doch bei den Kapitalgesellschaften eher der Fall, obwohl viele Aktiengesellschaften aus Einzelunternehmen hervorgegangen waren.[60]

Bis 1906 handelte es sich bei den Kapitalgesellschaften nur um Aktiengesellschaften, weil die Rechtsgrundlage für die Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung erst in diesem Jahr geschaffen wurde.[61] Die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung entwickelte sich in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg rasant, hauptsächlich deshalb, weil jetzt Gesellschaftsgründungen nachgeholt wurden. Ihre Zahl wuchs jedes Jahr mit hoher (wenn auch geringer werdender) Rate, zuletzt von 1912 auf 1913 um zwanzig Prozent, und lag 1913 bei 2324 Unternehmen. Die cisleithanischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung insgesamt hatten in der ganzen Zeit im Durchschnitt zehn Gesellschafter, ein Wert, der von Region zu Region und zwischen den Branchen ganz unterschiedlich ausfiel: während in Wien oder Salzburg auf eine Gesellschaft im Durchschnitt fünf bis sechs Gesellschafter kamen, waren es in Tirol oder Vorarlberg um die zwanzig. Die durchschnittliche Bierbrauerei oder Zuckerfabrik hatte Dutzende Gesellschafter, während man in anderen Branchen wie der Leder-, Maschinen- oder Motorenindustrie im Durchschnitt nur um die fünf Gesellschafter pro Unternehmen fand. Ebenso ergeben sich enorme Unterschiede beim Stammkapital pro Unternehmen und beim Stammkapital pro Gesellschafter. Die durchschnittliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung hatte ein Stammkapital von umgerechnet etwas über 100 000 Gulden,

58 Brusatti 1971, 133; Klein 1971, 124; Matis 1972, 71; Andruchowitz 1987, 173; Brusatti 1960, 332–333; Mentschl 1973, 252; Bruckmüller 1990, 14.
59 Brusatti 1960, 333; Brusatti 1971, 133; Andruchowitz 1987, 173.
60 Matis 1972, 171.
61 Gesetz vom 6. März 1906, RGBl. 58/1906.

Tabelle 31: Jährliche Veränderungsraten in Anzahl und Aktienkapital cisleithanischer Aktiengesellschaften, nach Branchen, 1879–1912

	Anzahl		Gesamtes eingezahltes Aktienkapital		Durchschnittliches Aktienkapital	
Banken	0,0087[b]	(0,0025)	0,0240[c]	(0,0023)	0,0153[c]	(0,0010)
Bauindustrie	0,0029	(0,0021)	–0,0216[c]	(0,0045)	–0,0245[c]	(0,0028)
Baustoffindustrie	0,0214[c]	(0,0020)	0,0358[c]	(0,0029)	0,0144[b]	(0,0031)
Bergbau	0,0147[c]	(0,0021)	0,0331[c]	(0,0032)	0,0183[c]	(0,0026)
Brauereien	0,0373[c]	(0,0021)	0,0667[c]	(0,0023)	0,0294[c]	(0,0012)
Dampfmühlen	–0,0420[c]	(0,0043)	–0,0512[c]	(0,0097)	–0,0092	(0,0066)
Spiritusfabriken	0,0262[c]	(0,0024)	0,1048[c]	(0,0079)	0,0786[c]	(0,0066)
Zuckerfabriken	–0,0003	(0,0010)	0,0212[c]	(0,0020)	0,0215[c]	(0,0015)
Lebensmittelind.[e]	0,0659[c]	(0,0040)	0,0938[b]	(0,0102)	0,0279[b]	(0,0069)
Chemische Ind.[e]	0,0503[c]	(0,0017)	0,0840[c]	(0,0037)	0,0337[c]	(0,0024)
Elektrizitätsges.	0,0052	(0,0072)	0,0288[a]	(0,0118)	0,0236[b]	(0,0064)
Gasfabriken	–0,0283[c]	(0,0025)	–0,0113[b]	(0,0029)	0,0170[b]	(0,0039)
Glas-, Porzellan-, und Tonindustrie[e]	0,0397[c]	(0,0027)	0,0924[c]	(0,0018)	0,0527[c]	(0,0025)
Holzindustrie[e]	0,0298[b]	(0,0074)	0,0803[c]	(0,0058)	0,0506[c]	(0,0029)
Lederindustrie[e]	0,1263[b]	(0,0149)	0,1954[b]	(0,0418)	0,0691	(0,0391)
Maschinenbauind.	0,0505[c]	(0,0044)	0,0726[c]	(0,0059)	0,0221[c]	(0,0017)
Motorenfabriken[e]	0,0329	(0,0361)	0,2013[a]	(0,0525)	0,1684[b]	(0,0214)
Papierindustrie	0,0339[c]	(0,0070)	0,0309[c]	(0,0032)	–0,0030	(0,0045)
Textilindustrie	0,0201[c]	(0,0025)	0,0339[c]	(0,0025)	0,0138[c]	(0,0013)
Sonstige Industrien	0,0165	(0,0093)	0,0587[c]	(0,0122)	0,0422[c]	(0,0040)
Handelsgesellsch.[e]	–0,0072	(0,0101)	–0,0011	(0,0139)	0,0061	(0,0045)
Hotellerie[e]	0,0026	(0,0067)	0,0341[b]	(0,0090)	0,0315[b]	(0,0038)
Transportges..	0,0249[c]	(0,0048)	0,0123	(0,0086)	–0,0126[a]	(0,0054)
Schiffahrtges.	0,0234[c]	(0,0041)	0,0106[c]	(0,0017)	–0,0128[b]	(0,0032)
Versicherungen	0,0076[b]	(0,0027)	0,0321[c]	(0,0027)	0,0244[c]	(0,0022)
Sonstige	–0,0062	(0,0061)	0,0224[b]	(0,0055)	0,0286[c]	(0,0019)

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Angegeben sind die Koeffizienten zeitlicher Trends. [a] signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau, [b] signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau, [c] signifikant auf dem 0,01-Prozent-Niveau. [d] 1901–1912, [e] 1906–1912. Werte in Klammern sind Standardfehler.

wobei die Werte in Oberösterreich und Salzburg, vor allem aber in Kärnten, höher lagen; das höchste Stammkapital, nämlich etwa eine halbe Million Gulden, hatten Zuckerfabriken, gefolgt von Bergwerken, Spirituosenfabriken und der Lederindustrie mit ebenfalls mehreren hunderttausend Gulden. Der durchschnittliche Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in ganz Cisleithanien hatte etwa 10 000 Gulden auf das Stammkapital eingezahlt, in Wien, Kärnten und Salzburg aber etwa zweieinhalbmal soviel, in Tirol, Vorarlberg die Hälfte, in der Bukowina und in Dalmatien ein Drittel. Mit 4000 Gulden oder weniger waren die Einzahlungen von Bankgesellschaftern, Papierfabrikanten und Schiffahrtsgesellschaften besonders gering, während für die Beteiligung an Bergwerken oder Lederfabriken an die 50 000 Gulden aufzubringen waren und in der chemischen Industrie, Maschinenindustrie und Textilindustrie etwa die Hälfte davon. In den wenigen Jahren, in

Tabelle 32: Jährliche Veränderungsraten in der Bilanzsumme cisleithanischer Aktiengesellschaften, nach Branchen, 1879–1912

	Gesamte Bilanzsumme		Durchschnittliche Bilanzsumme	
Banken	0,0490[c]	(0,0019)	0,0366[c]	(0,0011)
Bauindustrie	–0,0082	(0,0047)	–0,0106[b]	(0,0029)
Baustoffindustrie	0,0436[c]	(0,0032)	0,0254[c]	(0,0028)
Bergbau	0,0386[c]	(0,0040)	0,0205[c]	(0,0034)
Brauereien	0,0702[c]	(0,0025)	0,0355[c]	(0,0014)
Dampfmühlen	–0,0447[b]	(0,0098)	–0,0048	(0,0061)
Spiritusfabriken	0,1050[c]	(0,0059)	0,0768[c]	(0,0045)
Zuckerfabriken	0,0263[c]	(0,0019)	0,0245[c]	(0,0020)
Lebensmittelindustrie[e]	0,2090[b]	(0,0224)	0,0974[b]	(0,0137)
Chemische Industrie[e]	0,1439[c]	(0,0110)	0,0708[b]	(0,0099)
Elektrizitätsgesellschaften	0,0514[b]	(0,0111)	0,0462[b]	(0,0069)
Gasfabriken	0,0172[c]	(0,0006)	0,0497[c]	(0,0020)
Glas-, Porzellan-, Tonind.[e]	0,0997[b]	(0,0079)	0,0199	(0,0103)
Holzindustrie[e]	0,1292[a]	(0,0360)	0,0179	(0,0092)
Lederindustrie[e]	0,2033[b]	(0,0327)	0,0771	(0,0326)
Maschinenbauindustrie	0,0860[c]	(0,0044)	0,0294[c]	(0,0013)
Motorenfabriken[e]	0,2840[b]	(0,0417)	0,2511[b]	(0,0189)
Papierindustrie	0,0398[c]	(0,0031)	–0,0017	(0,0042)
Textilindustrie	0,0416[c]	(0,0033)	0,0185[c]	(0,0014)
Sonstige Industrien	0,0473[b]	(0,0113)	0,0395[c]	(0,0030)
Handelsgesellschaften[e]	0,1904[b]	(0,0272)	0,0358	(0,0190)
Hotellerie[e]	0,2127[b]	(0,0448)	0,1271[b]	(0,0172)
Transportgesellschaften	0,0200[a]	(0,0088)	–0,0075	(0,0048)
Schiffahrtgesellschaften	0,0139[c]	(0,0017)	–0,0154[c]	(0,0025)
Versicherungen	0,0655[c]	(0,0015)	0,0531[c]	(0,0016)
Sonstige	0,0228[c]	(0,0033)	0,0404[c]	(0,0029)

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Angegeben sind die Koeffizienten zeitlicher Trends. [a] signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau, [b] signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau, [c] signifikant auf dem 0,01-Prozent-Niveau. [d] 1901–1912, [e] 1906–1912. Werte in Klammern sind Standardfehler.

denen es vor dem Ersten Weltkrieg Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Österreich gab, schwankten die meisten dieser Werte enorm, weil die Gesellschaftsgründungen nach Ländern, Branchen und Unternehmensgrößen in unterschiedlichen Schüben erfolgten und vor allem am Anfang Einzelfälle das Bild stark verzerren. Insgesamt umfaßte das eingezahlte Stammkapital aller cisleithanischen Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Jahr 1913 umgerechnet knapp 250 Millionen Gulden, was eine Verdoppelung seit 1910 bedeutete. Nicht ganz die Hälfte davon entfiel auf niederösterreichische, und das heißt überwiegend Wiener Unternehmen, ein Viertel auf böhmische und ein Zehntel auf galizische Gesellschaften. Unter den Branchen stechen die Bergwerke und die Maschinenbauindustrie hervor, auf die jeweils etwa fünfzehn Prozent des gesamten eingezahlten Stammkapitals entfiel, weitere zehn Prozent entfielen auf Handelsunternehmen.

Vergleicht man diese Entwicklung bei den Gesellschaften mit beschränkter

Tabelle 33: Passiva der cisleithanischen Aktiengesellschaften im Jahr 1912: eingezahltes Aktienkapital und Bilanzsumme, nach Branchen (ohne Eisenbahnen und Banken), in Gulden ö. W.

	Eingezahltes Aktienkapital		Bilanzsumme	
	in 1000 fl	Anteil an gesamtem Aktienkapital	in 1000 fl	Anteil an gesamter Bilanzsumme
Bauindustrie	16050,5	1,23	34211,0	1,00
Baustoffindustrie	36764,0	2,81	63594,0	1,86
Bergbau	376681,0	28,84	798700,5	23,35
Brauereien	84324,5	6,46	167962,5	4,91
Dampfmühlen	2425,0	0,19	4780,5	0,14
Spiritusfabriken	11887,5	0,91	28967,5	0,85
Zuckerfabriken	69164,0	5,30	178252,5	5,21
Lebensmittelindustrie	13831,0	1,06	22194,5	0,65
Chemische Industrie	73955,0	5,66	165810,0	4,85
Elektrizitätsgesellschaften	62621,0	4,79	138883,5	4,06
Gasfabriken	8644,5	0,66	28574,5	0,84
Glas-, Porzellan-, Stein-, und Tonindustrie	23425,0	1,79	38206,5	1,12
Holzindustrie	10625,0	0,81	21530,0	0,63
Lederindustrie	7050,0	0,54	19392,5	0,57
Maschinenbauindustrie	152494,5	11,68	390917,0	11,43
Motorenfabriken	6450,0	0,49	13541,5	0,40
Papierindustrie	59648,0	4,57	98258,5	2,87
Textilindustrie	89257,5	6,83	203152,5	5,94
Sonstige Industrien	17754,0	1,36	43539,5	1,27
Handelsgesellschaften	24559,0	1,88	47031,0	1,37
Hotellerie	22988,5	1,76	48518,0	1,42
Transportgesellschaften	6090,5	0,47	10847,5	0,32
Schiffahrtsgesellschaften	66525,0	5,09	144262,5	4,22
Versicherungen	43500,0	3,33	665629,5	19,46
Sonstige	19367,5	1,48	44094,0	1,29
Gesamt ohne Eisenbahnen und Banken	1306082,5	100,00	3420851,5	100,00
Banken	779408,0		6552390,0	
Gesamt ohne Eisenbahnen	2085490,5		9973241,5	

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; eigene Berechnungen.

Haftung mit der bei der schon älteren Aktiengesellschaft, so zeigt sich, daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung trotz ihrer raschen Verbreitung unter dem Gesichtspunkt der Kapitalbildung bis zum Ersten Weltkrieg von untergeordneter Bedeutung blieben – die von Aktiengesellschaften in Anspruch genommenen Kapitalmengen lagen eine Größenordnung darüber. Die Aktiengesellschaften hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch einen geringen Anteil an den Unternehmen beziehungsweise am gesamten Kapital. Für die in den dann folgenden Jahrzehnten entstehenden Großunternehmen bildete diese Unternehmensform jedoch die

einzige Möglichkeit einer raschen Beschaffung ausreichenden Kapitals, sodaß sie besonders in der Boomperiode zwischen 1867 und 1873 einen starken Aufschwung erlebte: 1867 lag die Anzahl aller cisleithanischen Aktiengesellschaften noch bei knapp 150, in den dann folgenden Jahren bis 1873 wurden etwas über tausend Aktiengesellschaften konzessioniert. Allerdings muß betont werden, daß eine Konzessionierung nicht notwendigerweise bedeutete, daß die Unternehmen auch faktisch ins Leben traten. 1872/3 existierten jedenfalls in den Reichsratsländern etwa 700 Aktiengesellschaften, und die Aktiengesellschaft war zur vorherrschenden Unternehmensform geworden.[62] Im Gefolge des Börsenkrachs sank ihre Zahl über mehrere Jahre hindurch ab, der Tiefpunkt wurde 1885 mit einer Anzahl von 414 Aktiengesellschaften (ohne Eisenbahnen 380) erreicht. Die verminderte Zahl von Aktiengesellschaften in dieser Zeit ist vor allem auf Insolvenzen, zum Teil auch auf die Umwandlung von Aktiengesellschaften in Personengesellschaften oder Einzelunternehmen und eine geringe Zahl von Neugründungen zurückzuführen (zusätzlich gingen in der Folge Eisenbahnaktiengesellschaften in den k. k. Staatsbahnen auf). Wieviel das Verhalten des breiten Publikums zu dieser Entwicklung beitrug und wieweit der Grund im Rückzug der Banken liegt, ist später zu diskutieren.[63] Der ab 1885 erfolgende Aufschwung ging langsamer als in der Gründerzeit vor 1873 vor sich, aber er geschah kontinuierlich und hielt bis zum Ersten Weltkrieg an; jährlich nahm dabei die Zahl der Aktiengesellschaften um drei Prozent zu, eine Entwicklung, für die das verstärkte Interesse der Banken wie auch der kleinen Anleger verantwortlich gemacht wird.[64] 1913 gab es ohne Eisenbahnen in den Reichsratsländern knapp 900 Aktiengesellschaften. Das heißt, daß selbst nach der Anzahl der Gesellschaften bis 1909 die Aktiengesellschaften gegenüber den Gesellschaften mit beschränkter Haftung überwogen.

Eine überblicksartige Darstellung der Entwicklung aller Aktiengesellschaften fällt wegen der wechselvollen Geschichte der Eisenbahnen schwer. Die Verstaatlichung von Eisenbahnen, die durchwegs als Aktiengesellschaften konstituiert waren, veränderte das Gesamtbild nämlich grundlegend, weniger im Hinblick auf die Anzahl von Gesellschaften als hinsichtlich der Kapitalbildung. Dies deshalb, weil die Verstaatlichung auch mit einer Veränderung der Rechtsform der Unternehmen verbunden war: Der Staat übernahm nicht bloß das Eigentum an den betroffenen Eisenbahnen, sondern führte diese ab Anfang der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Teil der Staatsverwaltung und nicht mehr als Aktiengesellschaften. Diese Maßnahmen waren deshalb so bedeutsam, weil die Eisenbahnen unter den als Aktiengesellschaften konstituierten Unternehmen die bei weitem gewichtigste Gruppe gebildet hatten: Im Jahr 1880 entfielen von der gesamten Bilanzsumme aller cisleithanischen Aktiengesellschaften 57 Prozent auf Eisenbahnen. Die Eisenbahnen werden wegen dieser Änderungen in der Rechtsform weiter unten gesondert behandelt.

Wenn man von den Eisenbahnen absieht, so dominierte unter den verbleibenden

62 Matis 1972, 170.
63 Siehe dazu S. 243–244.
64 Matis 1972, 295, 340.

Tabelle 34: Erträge von Bank- und Industriepapieren, 1820–1913

Jahr	Banken						Industrieunternehmen		
	Aktien			Obligationen			Aktien		
	Kurs	Dividende	zusammen	Kurs	Zins	zusammen	Kurs	Dividende	zusammen
1820–29					2,65				
1830–39	5,20	3,86	9,06	20,79	2,54	23,33			
1840–49				11,59	3,00	14,59			
1850–59	19,06	5,41	24,47	0,12	4,35	4,47			
1860–69	13,41	8,41	21,82	2,15	5,44	7,59	–92,50	5,00	–87,50
1870–79	8,94	7,15	16,10	0,91	5,19	6,10	–50,97	15,49	–35,48
1880–89	4,23	5,72	9,95	–0,06	4,60	4,54	35,04	13,77	48,81
1890–99	7,19	5,57	12,76	–0,53	3,80	3,27	3,61	5,73	9,34
1900–13	0,92	4,73	5,65	–0,26	4,03	3,77	2,26	3,65	5,91

Quellen: Compass; Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Kurs = Kursgewinn; Zins = Zinsertrag; Dividende = Dividendenertrag; jeweils in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres. Alle Angaben sind nach dem Umfang der von Privaten gehaltenen Aktien beziehungsweise Obligationen gewichtet.

Aktiengesellschaften ein weiterer Zweig das Bild in noch extremerer Weise, nämlich die Banken: zwischen 1879 und 1912 entfielen von der Bilanzsumme der Aktiengesellschaften außerhalb des Eisenbahnsektors Jahr für Jahr zwischen 65 und 70 Prozent auf Banken, die von ihrer Zahl her indessen nur ein Zehntel aller Aktiengesellschaften (ohne Eisenbahnen) repräsentierten. Das eingezahlte Aktienkapital der Banken repräsentierte 1871 etwa die Hälfte des Aktienkapitals aller Aktiengesellschaften (ohne Eisenbahnen), ein Wert, der bis zur Jahrhundertwende auf etwas unter vierzig Prozent sank. Insgesamt stieg die Bilanzsumme der Aktiengesellschaften ohne Eisenbahnen von 1,84 Milliarden Gulden auf umgerechnet knapp zehn Milliarden Gulden, was einem jährlichen Wachstum um fünf Prozent entspricht, wobei die Werte zwischen 1878 und 1883 sowie ab 1910 etwas höher ausfielen, zwischen 1887 und 1904 etwas niedriger. Dieselbe Wachstumsrate und im wesentlichen auch denselben zeitlichen Verlauf findet man bei den Bilanzsummen der Banken und den Bilanzsummen der anderen Aktiengesellschaften. Allerdings geschah das Wachstum im Bankensektor überwiegend durch Vergrößerung der einzelnen Unternehmen, die nach der Kapitalsumme im Durchschnitt jährlich um 3,5 bis 4 Prozent wuchsen, während ihre Anzahl um ungefähr ein Prozent im Jahr zunahm; die sonstigen Aktiengesellschaften vermehrten sich schneller, nämlich um mehr als zwei Prozent im Jahr, vergrößerten sich aber im Durchschnitt nur um 2,5 bis 3 Prozent im Jahr. Die Aktienbanken werden weiter unten im Zusammenhang mit den anderen Unternehmen des Kreditsektors – den Banken ohne Aktien, den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften – behandelt.

Die außer den Eisenbahnen und den Banken verbleibenden Aktiengesellschaften verteilten sich auf eine Vielzahl von Branchen. Ihre Anzahl wuchs zwischen 1879 und 1912 in den meisten Branchen, mit der Ausnahme der Dampfmühlen und der

Gasfabriken, deren Zahl im Lauf der Zeit geringer wurde (Tabelle 31). In einigen weiteren Branchen veränderte sich die Zahl der Aktiengesellschaften nur zufällig, so in der Bauwirtschaft und in der Zuckerindustrie (in anderen Branchen stehen entsprechende Daten nur für einen kürzeren Zeitraum zur Verfügung, sodaß systematische Veränderungen schwer auszumachen sind). Die Anzahl der Gesellschaften in den übrigen Branchen wuchs um jährlich zwei bis vier Prozent; vermutlich noch schneller, nämlich mit Raten um fünf bis sechs Prozent jährlich, nahm die Zahl der Gesellschaften in der Maschinenbauindustrie und ab 1906 in der Leder-, der Lebensmittel- und der chemischen Industrie zu.

Kapitalausstattung und Zahl der Aktiengesellschaften waren miteinander nur zum Teil verbunden. Die Kapitalausstattung läßt sich beobachten als

— gesamtes eingezahltes Aktienkapital einer Branche,
— eingezahltes Aktienkapital pro Unternehmen einer Branche,
— gesamte Bilanzsumme einer Branche und
— Bilanzsumme pro Unternehmen einer Branche.

Nicht unerwartet, hängen Veränderungen in diesen Größen im Lauf der Zeit miteinander positiv zusammen, ebenso sind die Veränderungen im gesamten eingezahlten Aktienkapital (Tabelle 31) und in der Bilanzsumme (Tabelle 32) einer Branche mit Veränderungen in der Zahl von Aktiengesellschaften (Tabelle 31) derselben Branche signifikant positiv verknüpft. Einen signifikanten Zusammenhang zwischen den Änderungen in Aktienkapital und Bilanzsumme pro Unternehmen einerseits und Anzahl der Unternehmen andererseits gibt es nicht. Das heißt die Branchen wuchsen teils vorwiegend durch Vermehrung, teils vorwiegend durch Vergrößerung der Unternehmen, ein einheitliches Muster gab es nicht:

— Vorwiegend durch Vermehrung der Unternehmen wuchsen insbesondere Leder- und Textilindustrie, Brauereien und Maschinenindustrie. In der Papierindustrie, bei den Schiffahrtsgesellschaften und den sonstigen Transportunternehmungen ergab sich trotz sinkender Durchschnittsgröße der Unternehmen durch eine Vermehrung der Gesellschaften insgesamt eine Vergrößerung der betreffenden Branchen; die Schrumpfung der Bauindustrie war ein Ergebnis sinkender Unternehmensgrößen bei gleichbleibender Zahl von Gesellschaften.
— Vor allem durch Vergrößerung der Unternehmen wuchsen unter anderem der Banken- und der Versicherungssektor, die Spiritus- und Branntweinfabriken, die Elektrizitätsgesellschaften, die Motorenfabriken und die Hotellerie. Branchen wie die Gasfabriken und die Zuckerindustrie zeigen trotz sinkender Zahl von Unternehmen ein Wachstum hinsichtlich der gesamten Bilanzsumme, bei der Zuckerindustrie auch hinsichtlich des Aktienkapitals.
— In einzelnen Branchen ist das Bild weniger eindeutig, auch deshalb, weil das Unternehmenswachstum unterschiedlich einzuschätzen ist, je nachdem, ob man das Aktienkapital oder die Bilanzsumme als Indikator verwendet; dies gilt für die Glas-, Porzellan-, Stein- und Tonindustrie, für die Holz- und die chemische Industrie, die Baumaterialien-Gesellschaften und die Lebensmittelindustrie.

Wie verteilte sich unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg das eingezahlte Aktienkapital auf die einzelnen Branchen? Ohne Eisenbahnen betrug das gesamte Aktienkapital der cisleithanischen Gesellschaften im Jahr 1912 umgerechnet knapp 2,1

Milliarden Gulden, von denen 779 Millionen auf die Banken entfielen. Von den verbleibenden 1,3 Milliarden Gulden entfiel etwa ein Viertel auf den Bergbau, ein Zehntel auf die Maschinenbauindustrie und jeweils etwa ein Zwanzigstel auf die Brauereien, die Zuckerfabriken, die chemische Industrie, die Elektrizitätsgesellschaften, die Papierindustrie, die Textilindustrie und die Schiffahrtsgesellschaften. Die verbleibenden zwanzig Prozent verteilten sich auf mehr als ein Dutzend Branchen (Tabelle 33). Im großen und ganzen das gleiche Bild bietet die Verteilung der Bilanzsummen; die einzige große Ausnahme ist der Versicherungssektor, auf den nur ein Dreißigstel des Aktienkapitals, aber ein Fünftel der gesamten Passiva der Aktiengesellschaften entfiel.

Verhältnismäßig noch geringer war die Bedeutung der Aktiengesellschaften außerhalb des Kredit- und des Eisenbahnsektors für den Umlauf von Schuldverschreibungen. Von den Obligationen der Aktiengesellschaften entfiel der weitaus größte Anteil auf die Eisenbahnen. 1880 betrug der Umlauf an Pfandbriefen und Prioritätsobligationen der Aktiengesellschaften etwa 1,7 Milliarden Gulden, von denen achtzig Prozent Eisenbahnpapiere waren, ein Anteil, der in der Folge noch stieg. Von den verbleibenden Schuldverschreibungen entfielen wiederum die meiste Zeit achtzig bis über neunzig Prozent auf die Aktienbanken. Im Jahr 1910 bedeutete dies, daß von Schuldverschreibungen im Ausmaß von umgerechnet 732 Millionen Gulden für alle Aktiengesellschaften außerhalb des Eisenbahnsektors 667 Millionen auf die Aktienbanken entfielen (die ihrerseits nur einen geringeren Teil der Schuldverschreibungen des Bankensektors emittiert hatten). Erst ab 1911 sank der Anteil der Banken aufgrund der Emission von Bergwerksschuldverschreibungen im Ausmaß von umgerechnet etwa 165 Millionen Gulden ein wenig ab. Bis dahin hatten die Obligationen von Bergwerken kaum einmal das Ausmaß von 35 Millionen Gulden überschritten. In derselben Größenordnung lagen die Emissionen der Schiffahrtsgesellschaften; von den übrigen Branchen überschritten nur wenige (sonstige Transportgesellschaften, Elektrizitätsunternehmen, Maschinenbauindustrie, Hotellerie) mit ihren Emissionen von Schuldverschreibungen die Millionengrenze.

3.4.3. Die Eisenbahnen

Es wurde bereits erwähnt, daß die Eisenbahnen von den Investitionen her der wichtigste Sektor der österreichischen Wirtschaft im 19. Jahrhundert waren und daß sie auch die Staatsschuld in einer singulären Weise prägten.[65]

Bekanntlich begann der Eisenbahnbau in Österreich 1824 mit der Errichtung der Ersten Oesterreichischen Eisenbahngesellschaft (Linz-Budweis und Linz-Gmunden); zwei weitere Pferdeeisenbahnen folgten, nämlich die Prag-Lanabahn und die Preßburg-Tyrnauer Bahn. Unter den Lokomotiveisenbahnen war die Kaiser Ferdinand-Nordbahn die älteste, kurz danach wurden die Wien-Gloggnitzer-Bahn, die Lombardisch-Venetianische Ferdinands-Bahn und die Eisenbahn Mailand-Como ge-

65 Zur Eisenbahngeschichte Geschichte der Eisenbahnen 1898–99, 1908; zur Rolle des Staates Bachinger 1973, 278–306; Wysocki 1975, 55–62; Dirninger 1993; Baltzarek 1993.

baut. Diese Bahnen entstanden auf privater Basis, die Unternehmen waren Aktiengesellschaften (Ausnahmen waren kleine Bahnen wie die Prag-Lana-Eisenbahn), die ihre Anlagen durch das Aktienkapital und in geringerem Ausmaß durch Anleihen finanzierten.

Für die fiskalische Seite waren die Wechsel zwischen Verstaatlichung und Privatisierung von Eisenbahnen bestimmend. Die erste Verstaatlichungsperiode wurde 1841 mit dem Eisenbahnprogramm der Regierung eingeleitet, das die Neuerrichtung von Eisenbahnbauten durch den Staat selbst vorsah, sofern die Errichtung durch Private nicht möglich sein sollte. Dies geschah auch in den folgenden Jahren mit der Errichtung der Linien der Nördlichen Staatsbahn zwischen Prag und Olmütz beziehungsweise Brünn, deren Betrieb vorerst die private Ferdinand-Nordbahn übernahm, sowie mit dem Bau der Verbindung zwischen Mürzzuschlag und Laibach, der Südlichen Staatsbahn, deren Betrieb die Wien-Gloggnitzer Bahn führte. Zu der Errichtung neuer Linien durch den Staat kam die Verstaatlichung bestehender Eisenbahnen. Diese Verstaatlichungen erfolgten etappenweise nach dem Kurssturz der Eisenbahnaktien 1845, der eine Rettungsaktion des Staats zur Folge hatte. Im einzelnen erwarb der Staat folgende Eisenbahnen[66] um einen Gesamtbetrag von umgerechnet 72,2 Millionen Gulden österreichischer Währung:

— bis 1850 die Ungarische Centralbahn (dann *Südöstliche Staatsbahn*),[67]
— 1850 die Krakau-Oberschlesische Eisenbahn (dann *Östliche Staatsbahn*),[68]
— 1851 die Bahn Mailand-Monza-Camerlata[69] und bis 1852 die Lombardisch-Venetianische Ferdinands Bahn[70] (zusammen dann *Lombardisch-Venetianische Staatsbahnen*),
— bis 1853 die Wien-Gloggnitzer Eisenbahn,[71]
— bis 1854 die Ödenburger Bahn.[72]

Nach dem Ende der Pachtverträge mit der Nordbahn und der Wien-Gloggnitzer Bahn betrieb der Staat auch jene Linien selbst im Rahmen der staatlichen Verwaltung, die zuerst im privaten Betrieb gestanden waren.

Ab 1854 erfolgte mit der Erlassung des Eisenbahn-Konzessions-Gesetzes die

66 Dazu Strach 1898, 251, 284–291.

67 Der Aufwand dafür betrug umgerechnet 21,5 Millionen Gulden, überwiegend für die Übernahme der Aktien. Die Aktienmehrheit erwarb der Staat schon Ende 1847, 1850 löste er die restlichen Aktien gegen Obligationen ein und übernahm eine größere aushaftende Wechselschuld. Nicht eingerechnet sind in diesem und den folgenden Fällen vom Staat übernommene Verpflichtungen zur Zahlung rückständiger Zinsen.

68 Der Aufwand betrug umgerechnet 3,23 Millionen Gulden, aufgebracht durch die Ausgabe von verlosbaren Staatsschuldverschreibungen.

69 Der Aufwand dafür betrug umgerechnet 7,8 Millionen Gulden; davon entfiel ein Drittel auf den Umtausch der Aktien in Obligationen. Für Kleinanleger wichtig war die Übernahme der ziemlich verbreiteten Como-Rentenscheine dieser Bahn zur Selbstzahlung durch den Staat im Umfang von etwa drei Millionen Gulden.

70 Dabei wurden umgerechnet 18,5 Millionen Gulden für die Übernahme der Aktien, mehrheitlich noch bis Ende 1847, ausgelegt.

71 Der Aufwand dafür betrug umgerechnet neunzehn Millionen Gulden überwiegend für Aktien, weiters auch für die Übernahme der Prioritätsobligationen zur Selbstzahlung durch den Staat.

72 Um umgerechnet 2,2 Millionen Gulden, überwiegend für Aktien.

schrittweise Rückkehr zum privaten Eisenbahnsystem. Die bestehenden staatlichen Eisenbahnen wurden an Private verkauft[73]:

— Die neugegründete Oesterreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft übernahm 1855 die nördliche und die südöstliche Staatsbahn (deren Baukosten umgerechnet circa neunzig Millionen Gulden betragen hatten) zusammen mit einigen in Bau befindlichen Strecken um umgerechnet 69,7 Millionen Gulden.[74]
— Die Actien-Gesellschaft der lombardisch-venetianischen Eisenbahnen übernahm 1856 die lombardisch-venetianischen Staatsbahnen (ausgenommen die Tiroler Linie), für die bis 1854 umgerechnet etwa 43,4 Millionen Gulden an Bau- und Einrichtungskosten aufgelaufen waren, um umgerechnet 35 Millionen Gulden, von denen allerdings nur 24,5 Millionen innerhalb von fünf Jahren fällig waren.[75] In weiterer Folge erwarb die Gesellschaft bis 1858 die Italienische Centralbahn und die toskanische Maria Antonia Bahn, die Kaiser Franz Josef-Orientbahn, die Kärntner Bahn, die Tiroler Linie der Staatsbahnen und die südliche Staatsbahn. Der Kaufpreis für die 1858 vom Staat erworbenen Linien (von denen alleine für die südliche Staatsbahn bis 1857 umgerechnet über 122 Millionen Gulden an Bau- und Einrichtungskosten bezahlt worden waren) betrug hundert Millionen Gulden, von denen siebzig Millionen innerhalb von acht Jahren fällig waren.[76]
— Die Nordbahn und die galizische Carl Ludwig-Bahn übernahmen 1858 die Linien der östlichen Staatsbahn gegen Bezahlung der Selbstkosten, die Theißbahn übernahm ebenso in Bau befindliche Linien der südöstlichen Staatsbahn, die nicht von der Staatseisenbahn-Gesellschaft übernommen worden waren.

Die Differenz zwischen dem erzielten Kaufpreis, der sich an den Betriebsergebnissen orientierte, und den vom Staat selbst bis zum Verkauf ausgelegten Beträgen für Ankauf, Bau und Einrichtung von Bahnen lag unter Einrechnung des sonstigen staatlichen Aufwandes für halbfertige Strecken[77] in der Größenordnung von etwas über hundert Millionen Gulden österreichischer Währung, das war ungefähr ein Drittel des zuvor vom Staat aufgewendeten Kapitals.[78] Allerdings ist diese Differenz

73 Dazu Strach 1898, 324–350.
74 Dazu kamen noch diverse Bergwerke um zwölf Millionen Gulden sowie die um etwa 6,4 Millionen Gulden erworbene Wien-Raaber Bahn. Die Bewertung der erworbenen Bahnen durch die Staatseisenbahn-Gesellschaft selbst entspricht nicht dem bezahlten Kaufpreis, sondern den um dreißig Prozent höheren Baukosten.
75 Der restliche Betrag war erst bei einem unwahrscheinlich hohen Ertrag von über sieben Prozent pro Jahr fällig.
76 Der Rest war wiederum nur bei einem Ertrag von über sieben Prozent jährlich fällig.
77 Strach 1898, 313.
78 Davon entfielen circa zwanzig Millionen auf den Verkauf der nördlichen und südöstlichen Staatsbahn und etwa 71,5 Millionen auf den Verkauf der lombardischen-venetianischen und der südlichen Staatsbahn. Die weitaus höheren Zahlen verschiedener älterer Autoren (von bis zu 223,5 Millionen Gulden sind überhöht, zumal der gesamte Aufwand für Bau und Einrichtung der Staatsbahnlinien bis zum Verkauf nur etwa 270 Millionen Gulden österreichischer Währung erreichte. Strach (1898, 312–313) addiert die Kosten für den bereits besprochenen Erwerb von bestehenden Eisenbahnen durch den Staat ab 1845, die offensichtlich in den ausgewiesenen Kosten für Bauanlagen und Einrichtung (1842 bis 1856 umgerechnet 233 Millionen, 1842 bis 1859

schon deshalb nicht zur Gänze als Verlust des Staates aufzufassen, weil unter der Staatsverwaltung anscheinend notwendige Ersatzinvestitionen größeren Umfangs unterblieben waren. Jedenfalls war zum Zeitpunkt der Privatisierung der Zustand der Bahnen teilweise so schlecht, daß die staatlichen Behörden noch vor der Übergabe umfangreichere Sanierungen auf Kosten der neuen Eigentümer durchführen lassen mußten.[79] Zusätzlich ist für die Frage, wie vorteilhaft oder unvorteilhaft die Privatisierung der Eisenbahnen für den Staat war, der Umstand wesentlich, daß bei diesen Privatisierungen (so wie auch bei der Konzessionierung neuer Linien) der Staat einen Ertrag in Höhe von 5,2 Prozent des aufgewendeten Kapitals jährlich garantierte und sich das Recht vorbehielt, die Bahnen nach einer gewissen Frist gegen Zahlung einer Rente von ebenfalls jährlich mindestens 5,2 Prozent des aufgewendeten Kapitals einzulösen. Nach insgesamt neunzig Jahren trat dann jedenfalls der Heimfall an den Staat ein, beziehungsweise die Rentenzahlungen sollten eingestellt werden.[80] Der garantierte Ertrag war höher als der noch unter staatlicher Verwaltung erzielte Ertrag, da letzterer mit vier Prozent kapitalisiert die Grundlage für die Festsetzung des Kaufpreises gebildet hatte. Um einen Kaufpreis zu erzielen, der dem vom Staat getätigten Aufwand ohne Berücksichtigung von Abschreibungen entsprochen hätte, hätten die Erträgnisse der Bahnen mit einem noch niedrigeren Prozentsatz kapitalisiert werden müssen, und die Zinsgarantie hätte entsprechend höhere Kosten verursacht.

Setzt man voraus, daß der Staat nach 1854 in einem Staatsbahnsystem die gleichen Linien gebaut hätte, wie sie die privaten Eigentümer tatsächlich errichteten, so waren die Vorgangsweise bei der Privatisierung und das System der garantierten Privatbahnen grundsätzlich weder besonders vorteilhaft noch besonders unvorteilhaft für den Staat: Die Privatisierung wäre auf jeden Fall dann unvorteilhaft für den Staat gewesen, wenn die den Eigentümern verbleibenden Erträgnisse der Bahnen normalerweise eine Quote von 5,14 Prozent[81] überstiegen hätten, da der Staat in

276 Millionen Gulden) enthalten sind, zu den letzteren Kosten noch einmal hinzu und kommt so auf einen um fast 72 Millionen Gulden überhöhten Betrag.

79 So wurden bei der Staatseisenbahn-Gesellschaft im ersten Jahr auf fünfzehn Prozent der Strecke die Schienen neu gelegt; in den ersten fünf Jahren betrugen die Kosten für Instandsetzung und Vervollständigung der Strecken mehr als 43 Millionen Gulden, also zwei Drittel des Kaufpreises bei der Privatisierung (vgl. Strach 1898, 380–381).

80 Zur Bemessung wurden je nach Bahn entweder das Anlagekapital oder die Baukosten und sonstiger Aufwand herangezogen. Auch die Fristen wurden unterschiedlich bemessen.

81 Der garantierte Ertrag setzte sich nach der Absicht der Regierung aus 5 Prozent Zins und 0,2 Prozent Amortisationsquote zusammen. Tatsächlich veränderte sich über die Laufzeit der Konzession gerechnet eben wegen erfolgter Amortisation das Verhältnis zwischen den Beträgen für Zinsen und Amortisation zugunsten letzterer. Für eine Amortisation über neunzig Jahre bei einem Zins von 5 Prozent hätte die Garantie eines Ertrags in Höhe von 5,063 Prozent genügt. Eine Ertragsgarantie in Höhe von 5,2 Prozent mit Einschluß von 5 Prozent Zins hätte eine Amortisation nach 67 Jahren und, über neunzig Jahre gerechnet, eine Ablösung der Bahnen um etwa 220 Prozent ihres Wertes (mit Zinseszinsen etwa 320 Prozent ihres Wertes) bedeutet. Anders ausgedrückt, der den Konzessionären garantierte Zins nach Abzug der Auslagen für Amortisation betrug bei einer Ablösung der Bahnen um hundert Prozent ihres Wertes in Wirklichkeit nicht 5 Prozent, sondern 5,143 Prozent.

diesem Fall höhere Erträgnisse den privaten Eigentümern überlassen hätte, anstatt sie selbst zu lukrieren. Für die in den fünfziger Jahren privatisierten Bahnen war diese Gefahr gering; auch nach ihrem weiteren Ausbau erwirtschafteten die Südbahn und die Staatseisenbahngesellschaft Erträge in der Größenordnung von drei bis fünf Prozent des verwendeten Anlagekapitals. Auf Dauer wesentlich profitabler war unter den alten Bahnen nur die Ferdinand-Nordbahn, die tatsächlich fast immer Erträge von über acht Prozent erwirtschaftete, aber in der ersten Staatsbahnära nicht verstaatlicht gewesen war (unter den jüngeren Bahnen war nach der Jahrhundertwende die Leoben-Vordernberger Eisenbahn mit Erträgen von über zwanzig Prozent am profitabelsten).

Ebenso wäre der Privatisierungserlös jedenfalls dann zu niedrig ausgefallen, wenn er durch eine Kapitalisierung der Erträge mit mehr als 5,14 Prozent ermittelt worden wäre, was indessen nicht der Fall war. Ansonsten war die Höhe des Privatisierungserlöses letzten Endes ohne sonderliche Bedeutung, da über die Amortisation und das Heimfallsrecht des Staates immer ein Ausgleich erfolgte. Wesentlich ist nur das Verhältnis der garantierten Ertragsquote des Privatbahnsystems zu den Kreditkosten des Staates in einem Staatsbahnsystem[82]; letztere bemessen sich mit der Rendite von Staatspapieren. Bei einer, verglichen mit den Kosten der Ertragsgarantie, höheren Rendite von Staatspapieren war es für den Staat als Eigentümer sinnvoller, die Eisenbahnen zu privatisieren und für den Erlös Staatspapiere zurückzukaufen beziehungsweise die Neuverschuldung im entsprechenden Maß zu begrenzen. Tatsächlich wurden die Eisenbahnen in einer Zeit privatisiert, in der die Renditen von Staatspapieren im langfristigen Vergleich hoch waren und über 5,14 Prozent lagen – mit gutem Grund wird daher regelmäßig die Privatisierung der Eisenbahnen mit der hohen Staatsschuld in den fünfziger Jahren erklärt.

Nicht alle in der Privatbahnära bestehenden Bahnen kamen in den Genuß der Zinsgarantie. Ausgenommen waren grundsätzlich die in der ersten Staatsbahnära nicht verstaatlichten Bahnen (Erste oesterreichische Eisenbahn[83], Prag-Lana-Bahn, Ferdinand-Nordbahn) sowie jene Bahnen, die bereits vor der Erlassung des Konzessionsgesetzes 1854 konzessioniert worden waren, das waren vor allem die Brünn-Rossitzer Bahn und die Mohács-Fünfkirchner Bahn. Unter den nach 1854 konzessionierten Bahnen genossen die Buštěhrader Bahn (in der die Prag-Lana-Bahn aufging), die Graz-Köflacher Bahn, die Aussig-Teplitzer Bahn und die Turnau-Kralup-Prager Bahn keine Staatsgarantie. Garantiert waren die Staatseisenbahn-Gesellschaft, die (1862 von den lombardischen und central-italienischen Linien

82 Außer acht bleiben dabei die von den Eigentümern vereinnahmten Erträge und die dem Staat zufließenden Steuern und sonstigen Leistungen, da diese die Kreditkosten und die Garantiekosten in gleichem Maß gemindert hätten. Bei den Leistungen an den Staat handelte es sich um unentgeltliche oder ermäßigte Leistungen, etwa bei der Postbeförderung oder beim Militärtransport, die in der Größenordnung von mindestens der halben Steuerleistung der Eisenbahnen lagen (Wittek 1898, 40).

83 Mit der durch die Regierung verfügten Ablösung der Linien der Ersten österreichischen Eisenbahn durch die Elisabeth-Bahn wurde die Staatsgarantie allerdings auch auf die den Aktionären der Ersten österreichischen Eisenbahn übergebenen Obligationen ausgedehnt.

Tabelle 35: Erträge von Eisenbahnpapieren, 1850–1913

Jahr	Aktien			Obligationen							
	Kurs	Dividende	zus.	Privatbahnen		Staatsbahnen		Bahnen insgesamt			Privatquote
				Kurs	Zins	Kurs	Zins	Kurs	Zins	zus.	
1850–59	–2,19	3,45	1,27	–5,83	5,00	–8,42	5,56	–7,36	5,33	–2,03	91
1860–69	–5,07	3,96	–1,11	10,78	5,93	–5,84	6,49	10,75	5,93	16,69	97
1870–79	17,32	5,07	22,38	–1,20	5,57	3,21	6,70	–0,75	5,68	4,92	99
1880–89	5,86	5,73	11,59	–4,61	4,56	3,36	4,59	–3,27	4,57	1,30	92
1890–99	4,97	4,58	9,55	–1,18	4,10	–1,69	4,00	–1,49	4,04	2,55	44
1900–13	–1,37	4,23	2,86	0,56	4,11	–0,21	4,18	0,16	4,15	4,31	51

Quellen: Compass; Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Kurs = Kursgewinn; Zins = Zinsertrag; Dividende = Dividendenertrag; jeweils in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres. Privatbahnen = auf Rechnung von Privaten geführte Bahnen; Staatsbahnen = auf Rechnung des Staates geführte Bahnen. Privatquote = prozentueller Anteil der Privatbahnen an allen von Privaten gehaltenen Eisenbahnobligationen. Alle Angaben sind nach dem Umfang der von Privaten gehaltenen Aktien beziehungsweise Obligationen gewichtet.

getrennte) Südbahn, die Carl Ludwig-Bahn, die Theißbahn, die Elisabeth-Bahn, die Süd-norddeutsche Verbindungsbahn und die Böhmische Westbahn, die alle in den fünfziger Jahren konzessioniert worden waren. Die nach Jahren der Stagnation des Eisenbahnbaus ab 1866 neugebauten Linien wurden durchwegs staatlich garantiert.

Die neuerlichen Verstaatlichungen, die letztlich den größeren Teil des Eisenbahnnetzes betreffen sollten, begannen mit dem Ankauf mehrerer kleiner Linien, nämlich der Dniester-Bahn, der Braunau-Straßwalchener Bahn und der Niederösterreichischen Staatsbahnen in den Jahren ab 1876, 1877 und 1878. 1881 wurde die gesetzliche Grundlage für die dann 1884 erfolgte Übernahme der Kaiserin Elisabeth-Bahn beschlossen, ebenfalls 1884 gingen die Kaiser Franz Josef-Bahn und die Pilsen-Priesen-Bahn in das Staatseigentum über. Die Verstaatlichung von Bahnen, die sich neben dem Bau neuer Eisenbahnen durch den Staat über zwanzig Jahre fortsetzte[84], erschöpfte sich nicht in der Übernahme der Kapitalmehrheit an

84 Sie umfaßten die Dniester-Bahn (1876), die Braunau-Straßwalchener Bahn (1877), die Niederösterreichischen Staatsbahnen (1878), die Kaiserin Elisabeth-Bahn (1884), die Kaiser Franz Josef-Bahn (1884), die Pilsen-Priesen-Bahn (1884), die Vorarlberger Bahn (1885), die Kronprinz Rudolf-Bahn (1887), die Lokalbahn Friedburg-Lengau-Schneegattern (1888), die Dux-Bodenbacher Eisenbahn (1892), die Prag-Duxer Eisenbahn (1892), die Erzherzog Albrecht-Bahn (1892), die Galizische Carl Ludwig-Bahn (1892), die Lokalbahn Laibach-Stein (1893), die Lokalbahn Eisenerz-Vordernberg (1893), die Mährische Grenzbahn (1894), die Mährisch-Schlesische Centralbahn (1894), die Lokalbahn Czernowitz-Nowosielitza (1894), die Österreichische Lokaleisenbahn-Gesellschaft (1894), die Böhmische Westbahn (1895), die Wiener Verbindungsbahn (1895), die Lokalbahn Nürschan-Hermannshütte (1905), die Lokalbahn Asch-Roßbach (1905), die Erste ungarisch-galizische Eisenbahn (1905), die Lokalbahn Postelberg-Laun (1905), die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn (1906), die Kremsthalbahn (1906), die Pinzgauer Lokalbahn (1906), die Böhmische Nordbahn (1908), die Österreichische Nordwestbahn (1908), die Österreichisch-Ungarische Staatseisenbahngesellschaft (1908), die Süd-norddeutsche Ver-

den betreffenden Gesellschaften durch den Staat. Vielmehr wurden die Bahnen von der Staatseisenbahnverwaltung selbst betrieben, die anläßlich der ersten größeren Verstaatlichungswelle 1884 und neuerlich 1896 umorganisiert wurde.[85]

Wie sind die neuerlichen Verstaatlichungen im Kontext der Staatsschuldenentwicklung zu sehen? So wie bei hohen Renditen von Staatspapieren eine Privatisierung der Eisenbahnen mit Ertragsgarantie sinnvoll war, war es umgekehrt bei einer niedrigeren Rendite von Staatspapieren für den Staat wünschenswert, die Eisenbahnen gegen Barzahlung zu verstaatlichen und die Verstaatlichung über den Staatskredit zu finanzieren. Obwohl die Renditen der Staatspapiere tatsächlich zu Beginn der zweiten Staatsbahnära unter fünf Prozent sanken, wo sie bis zum Ersten Weltkrieg blieben, folgten die Verstaatlichungen normalerweise nicht diesem einfachen Muster, sondern fielen je nach Bahn unterschiedlich aus[86]; grob lassen sich drei Varianten unterscheiden:

— Ein Ankauf von Bahnen durch den Staat durch Barzahlung oder Zahlung in Rentenpapieren;
— eine Übernahme von Eisenbahnschulden einschließlich des Aktienkapitals in die Staatsschuld; und
— die mit mehreren Jahrzehnten befristete Zahlung einer jährlichen Rente, mit der die Aktionäre und Prioritätengläubiger einer weiterhin bestehenden Eisenbahngesellschaft abgefunden wurden.

Die erste Variante betraf kleine Bahnen und war daher im gesamten Kontext der Verstaatlichungen weniger bedeutsam. Für den Staat war sie in allen Fällen, in denen eine Ertragsgarantie bestanden hatte, sinnvoll, weil die Finanzierung des Ankaufs geringere Kosten verursachte als die Ertragsgarantie.

Die zweite Variante betraf große Bahnen in allen Phasen des Verstaatlichungsprozesses. Die Übernahme der Bahnschulden in die Staatsschuld erfolgte in der Form, daß Eisenbahnaktien zu Staatsschuldverschreibungen wurden und der Staat die Prioritätsobligationen der Bahnen zur Selbstzahlung übernahm. Bei der Kaiserin Elisabeth-Bahn und der Kremsthalbahn wurden Aktien zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelt, während andere Aktien der Elisabeth-Bahn und die Aktien der Erzherzog-Albrecht-Bahn, der Böhmischen Nordbahn, der Franz Josef-Bahn, der Galizischen Carl Ludwig-Bahn, der Österreichischen Nordwestbahn, der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, der Pilsen-Priesen-Bahn, der Kronprinz-Rudolf-Bahn und der Vorarlberger Bahn in Staatsschuldverschreibungen umgetauscht wurden. Wie beschrieben, entstand durch diese Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen und die Übernahme der Prioritätsobligationen von Bahnen etwa die Hälfte der Schulden der Reichsratsländer. Im Ergebnis war diese Variante der Verstaatlichung ebenso günstig für den Staat wie eine Barablöse, weil die Renditen der Eisenbahnpapiere so wie die Renditen der Staatsrenten ab der ersten Hälfte der achtziger Jahre

bindungsbahn (1909), die Böhmischen Kommerzialbahnen (1910) und die Lokalbahn Zwoloenowes-Smecna (1910). In einigen Fällen erfolgte der Erwerb tatsächlich zu einem späteren als dem angegebenen Zeitpunkt, aber mit rückwirkender Gültigkeit.

85 Mayerhofer 1895–1909, I 695–703, V 583–593.

86 Dazu etwa Püregger 1912, 468–469; Österreichische Eisenbahnstatistik.

Tabelle 36: Private Eisenbahnschulden und Staats-Eisenbahnschulden, Reichsratsländer, 1883–1912, in Gulden ö. W.

	Aktien			Prioritäten			Zusammen		
	Privat	Staat	Zusammen	Privat	Staat	Zusammen	Privat	Staat	Zusammen
1883	556	0	556	660	0	660	1216	0	1216
1884	553	6	559	701	0	701	1255	6	1260
1885	544	7	551	674	12	686	1218	19	1237
1886	485	58	543	667	45	713	1152	103	1255
1887	434	126	559	546	183	729	980	309	1289
1888	384	181	565	459	286	745	843	467	1310
1889	396	181	576	469	284	754	865	465	1330
1890	400	183	583	496	283	779	896	466	1362
1891	515	183	698	875	281	1156	1390	464	1854
1892	517	182	699	904	280	1184	1421	462	1883
1893	536	189	725	835	352	1187	1371	541	1912
1894	.	189	.	.	394	.	.	583	.
1895	.	189	.	.	499	.	.	688	.
1896	472	188	660	1020	497	1517	1492	685	2177
1897	.	188	.	.	494	.	.	682	.
1898	489	188	677	1103	491	1594	1593	678	2271
1899	503	187	690	1125	488	1613	1628	675	2303
1900	538	187	724	1331	483	1814	1868	670	2538
1901	492	234	726	1364	480	1843	1856	713	2569
1902	496	234	730	1375	476	1851	1871	710	2581
1903	508	233	741	1385	499	1883	1893	732	2624
1904	515	232	747	1371	507	1879	1887	739	2626
1905	517	232	749	1415	505	1919	1931	737	2668
1906	443	233	676	1180	622	1803	1623	855	2478
1907	461	232	693	1166	621	1787	1627	853	2480
1908	416	231	648	1286	615	1900	1702	846	2548
1909	260	376	636	1150	762	1912	1411	1137	2548
1910	269	374	644	750	1167	1916	1019	1541	2560
1911	272	373	645	754	1152	1906	1026	1525	2551
1912	288	372	659	764	1138	1902	1052	1509	2561

Quellen: Compass; Statistik der […] Lokomotiv-Eisenbahnen; Österreichische Eisenbahnstatistik; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Angegeben sind umlaufende Wertpapiere im Nominalwert. Aktien/Staat = Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen und zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelte Aktien; Prioritäten/Staat = vom Staat zur Zahlung übernommene Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

auf unter fünf Prozent sanken und bis zum Ersten Weltkrieg nicht mehr stiegen (Tabellen 25 und 35).

Die dritte Variante ist bei einigen kleineren Bahnen zu finden, so etwa bei der Dux-Bodenbacher und der Prag-Duxer Eisenbahn. In diesen Fällen wurde über siebzig Jahre eine jährliche Rente bezahlt, deren kapitalisierter Wert der Summe aus dem nominalen Aktienkapital und dem Nominale der Prioritätsobligationen entsprach. Von der Rente wurden die vom Staat bestrittenen Erfordernisse für den Prioritätendienst abgezogen, der Rest wurde den Aktionären ausbezahlt. Das Anlage-

vermögen dieser Bahnen ging ins Eigentum des Staates über, die Aktiva bestanden nunmehr fast zur Gänze aus der kapitalisierten Rente; in der Österreichischen Eisenbahnstatistik erscheint das Kapital dieser Bahnen vorerst nicht mit dem Aktienkapital und den ausgegebenen Schuldverschreibungen, sondern als Anlagekapital der Staatsbahnen mit dem kapitalisierten Wert der Jahresrente (erst nachträglich übernahm der Staat auch Prioritätsobligationen der Dux-Bodenbacher Eisenbahn zur Selbstzahlung). Bei einer Rente in Höhe der schon bisher gewährten Zinsgarantie war das Ergebnis für den Staat das gleiche wie bei einer Fortführung der betreffenden Bahnen im bisherigen System, da die Einrechnung der staatlichen Aufwendungen für den Prioritätendienst in die fälligen Rentenzahlungen an der gesamten Belastung des Staatshaushaltes für Zwecke der betreffenden Gesellschaft nichts änderte.

Die verschiedenen Varianten traten auch in gemischter Form auf. So sah das Übereinkommen über die Verstaatlichung der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn periodische Zahlungen an das Unternehmen vor, die über längere Zeit erfolgten und ihrerseits zur Bedienung von Eisenbahnschulden zu verwenden waren, während andere Schulden der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn vom Staat zur Selbstzahlung übernommen wurden. Ähnlich bei der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, die als privates Unternehmen relativ hohe Erträge erwirtschaftet hatte und die mit Anfang des Jahres 1906 ins Eigentum des Staates überging. Das aufgebrachte Anlagekapital der Nordbahn in Höhe von 261 Millionen Gulden (davon 178 Millionen Prioritätsobligationen und 79 Millionen Gulden Aktien) war Ende 1905 im Ausmaß von etwa 51 Millionen Gulden (fast zur Gänze auf Obligationen entfallend) amortisiert. Die nicht amortisierten Anleihebeträge von 127 Millionen Gulden wurden vom Staat zur Selbstzahlung übernommen; die dafür aufgewendeten Beträge wurden in die Zahlungen einer Jahresrente von circa fünfzehn Millionen Gulden eingerechnet, die ansonsten zur Einlösung des nicht amortisierten Kapitals an Stammaktien (79 Millionen) und sonstigen Anleihen (knapp fünf Millionen) diente, von 1906 bis 1940 zu zahlen war und in Anbetracht der Erträge der Bahn relativ hoch bemessen war – ihr kapitalisierter Wert betrug umgerechnet nicht 210 Millionen Gulden, sondern 285 Millionen Gulden.[87]

Eine jährliche Rente zahlte der Staat auch den Aktionären jener Privatbahnen, die er auf seine eigene Rechnung führte[88], der kapitalisierte Wert der Rente lag aber unter dem Wert des Gesellschaftskapitals. So entsprach etwa im Fall der Mühlkreisbahn, die auf Rechnung des Staates geführt wurde, die Jahresrente dem Erfordernis für die Amortisation der im nichtstaatlichen Eigentum befindlichen Vorzugsaktien

87 Das Anlagekapital der Nordbahn wird in der Eisenbahnstatistik nur mit dem kapitalisierten Wert der Rente ausgewiesen, die zur Selbstzahlung übernommenen Prioritätsobligationen erscheinen nur mehr in der Fußnote.

88 Auf seine eigene Rechnung (bis zur allfälligen Übernahme ins Staatseigentum) führte der Staat die Erste Ungarisch-Galizische Eisenbahn (ab 1889), die Ungarische Westbahn (ab 1889), die Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn (ab 1894), die Mühlkreisbahn (ab 1900), die Kremsthalbahn (ab 1902), die Lokalbahn Cilli-Wöllan (ab 1904), die Welser Lokalbahn Gesellschaft (ab 1906), die Lokalbahn Vöcklabruck-Kammer (ab 1907), die Eisenbahn Lemberg Belzec (ab 1909) und die Unterkrainer Bahnen (ab 1912).

gemäß dem vorgesehenen Tilgungsplan, während die Stammaktien im Eigentum des Staates waren und im Anlagekapital nicht ausgewiesen sind. Auch bei anderen Bahnen wie der Ersten Ungarisch-Galizischen Eisenbahn oder der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn beläuft sich die Höhe der kapitalisierten Jahresrenten nur auf etwa die Hälfte des Kapitals in Aktien und Anleihen.[89]

Auch bei den Privatbahnen, die im privaten Betrieb standen oder vom Staat auf Rechnung der Eigentümer geführt wurden, war der Staat unterstützend in dreierlei Weise tätig, nämlich durch staatliche Garantie, durch Subventionen und durch Steuer- und Gebührenfreiheit. Die gesamte wirtschaftliche Auswirkung dieser Maßnahmen ist schwer abzuschätzen.

Insgesamt entwickelten sich damit die Eisenbahnschulden in den Reichsratsländern in der zweiten Verstaatlichungsperiode in folgender Weise (Tabelle 36): Bis 1905 stieg das Ausmaß der umlaufenden Schuldtitel ohne wesentliche Brüche an, um dann leicht zurückzugehen; der Anstieg betraf sowohl Aktien als auch Obligationen.[90] Einen ziemlich kontinuierlichen Anstieg findet man auch bei den Eisenbahnschulden des Staates, besonders bei den für Aktien ausgegebenen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen und zu Staatsschuldverschreibungen abgestempelten Aktien; die vom Staat zur Zahlung übernommenen Prioritätsobligationen nahmen hingegen nach einer eher kontinuierlichen Zunahme von 1909 auf 1910 mit den großen Verstaatlichungen dieser Jahre (Böhmische Nordbahn, Österreichische Nordwestbahn, Staatseisenbahn-Gesellschaft und Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn) sprunghaft zu. Korrespondierend zu den Bewegungen bei staatlichen Eisenbahnpapieren entwickelte sich die Menge der privaten Eisenbahnwerte: der säkulare Anstieg mit dem Ausbau der Bahnen wurde vor allem 1886/87, 1905/06 und 1909/10 durch die Verstaatlichungen gebrochen. Einen beträchtlichen Anteil an den umlaufenden Eisenbahnschulden behielten die privaten Bahnen bis zum Ersten Weltkrieg; erst mit den Verstaatlichungen 1909 sank dieser Anteil unter die Hälfte bei Aktien beziehungsweise für Aktien eingetauschten Werten wie auch bei Prioritäten.

3.4.4. Die Kreditinstitute

Der Vergleich der Aktiengesellschaften verschiedener Branchen zeigte bereits, daß die Banken einen großen Teil aller Kapitalgesellschaften repräsentierten. Zu den Aktienbanken traten aber noch weitere Kreditinstitutionen, die ihrerseits einen beträchtlichen Teil des Finanzsektors ausmachten und überdies für private Anleger

89 *Österreichische Eisenbahnstatistik*. In den eisenbahnstatistischen Angaben sind auch sonst Kapitalumfang und -struktur nicht in konsistenter Weise ausgewiesen, da teilweise die Baukosten angegeben sind, teilweise das nominale Aktien- oder Anleihekapital, teilweise Kaufpreise oder kapitalisierte Renten, die sich eher am tatsächlichen Wert des Unternehmens orientierten.

90 Der plötzliche Anstieg von 1890 auf 1891 ist darauf zurückzuführen, daß 1891 das ungarische Netz der Österreichisch-Ungarischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft abgetrennt und vom ungarischen Staat verstaatlicht wurde; das österreichische Netz scheint seit diesem Jahr mit Schuldtiteln in der Höhe von etwa einer halben Milliarde Gulden in der Eisenbahnstatistik der Reichsratsländer auf. Bis 1890 war die Staats-Eisenbahn-Gesellschaft als gemeinsame Bahn in der österreichischen Statistik nicht enthalten.

besondere Bedeutung hatten, nämlich die Hypothekenanstalten, die Sparkassen, die Postsparkasse und die Kreditgenossenschaften. Obwohl es Sparkassen schon fast den ganzen Vormärz hindurch gab und die erste Kreditgenossenschaft der Monarchie 1847 gegründet wurde, erreichten alle genannten Typen von Kreditinstituten erst in der zweiten Jahrhunderthälfte große Dimensionen. Dieser Ausbau des Finanzsektors mit Instituten, die jeweils in der Lage waren, spezifische Aufgaben zu erfüllen, war wie auch in anderen Ländern ein ganz wesentliches Element der Modernisierung der österreichischen Wirtschaft. Die Neuerungen lagen in der Aufnahme von Kapital privater Anleger ebenso wie in der Bereitstellung des Kapitals für Haushalte und Unternehmen.

Die Spezialisierung in den verschiedenen Sektoren des Kreditwesens bedeutete zumindest von den Zielvorstellungen her auch, daß von Banken, Sparkassen und Genossenschaften jeweils bestimmte Bevölkerungskreise bevorzugt angesprochen wurden. Wieweit diese Ziele erreicht wurden, wird noch eigens besprochen.[91] Im einzelnen ging es bei diesen Tätigkeiten, von der Vermittlung von öffentlichen Anleihen und Wertpapieren anderer Unternehmen abgesehen, um Veranlagungen beim Institut selbst, und zwar in Form von

— Aktien von Aktienbanken,
— Pfandbriefen und ähnlichen Schuldverschreibungen der Pfandbriefinstitute,
— Spareinlagen bei Sparkassen und Genossenschaften und
— Kontokorrenteinlagen.

Aktien von Banken

Wie bereits ausgeführt, repräsentierten die Aktienbanken einen beträchtlichen Teil des Aktienkapitals und der Bilanzsumme aller Aktiengesellschaften Cisleithaniens. Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts lag die Summe des nominalen Aktienkapitals der cisleithanischen Banken knapp unter 200 Millionen Gulden, wovon mehr als die Hälfte auf die Nationalbank entfiel. Bis 1900 verdoppelte sich das Aktienkapital, bis 1913 vervierfachte es sich. Damit entwickelte sich das Aktienkapital der Banken etwas weniger rasch als das der sonstigen Aktiengesellschaften. Bis zum Ersten Weltkrieg konzentrierte sich weitaus überwiegende Teil der Aktienbanken in Wien, wenngleich der Anteil der Provinzbanken im letzten Jahrzehnt rasch stieg: noch 1900 entfielen nur etwa fünfzehn Prozent des Aktienkapitals auf Provinzbanken, 1913 waren es bereits etwa dreißig Prozent.

Pfandbriefe

Von den zusammen umgerechnet 8,4 Milliarden Gulden, die die Bilanzsummen aller Banken der Reichsratsländer einschließlich der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Jahr 1913 ausmachten, entfielen etwas über 1,5 Milliarden auf Pfandbriefschulden, 600 Millionen auf Kommunalobligationen und 115 Millionen auf andere

91 Siehe S. 228–252.

Obligationen, vor allem Eisenbahnobligationen, was zusammen etwa 27 Prozent der gesamten Bilanzsummen ergibt. Diesen Passiva entsprachen gemäß der Konzeption des Pfandbriefgeschäfts auf der Aktivseite die Beträge für Hypothekar-, Kommunal- und Eisenbahndarlehen jeweils ziemlich genau.[92] Im zeitlichen Verlauf veränderte sich der Anteil der Pfandbriefe an den gesamten Passiva der Banken mehrfach. Nach niedrigen Werten (etwa fünfzehn Prozent der Bilanzsumme 1872) vor 1873 stieg der Anteil während der Großen Depression rasch auf über 33 Prozent im Jahr 1878 an und schwankte in den folgenden Jahrzehnten um dreißig Prozent, wobei die Schwankungen bei den Aktienbanken ausgeprägter waren.

Die Ausgabe von Pfandbriefen und anderen auf Hypothekarkrediten beruhenden Wertpapieren war im wesentlichen auf das Hypothekargeschäft spezialisierten Instituten vorbehalten, die überwiegend nicht als Aktienbanken organisiert waren, sondern als Landesbanken, Anstalten von Sparkassen und so weiter. Im Jahr 1913 entfielen auf die Landeshypothekenanstalten und Pfandbriefanstalten der Sparkassen umgerechnet etwa 1,5 Milliarden Gulden an Pfandbriefen, Kommunalobligationen und so weiter, das waren 88 Prozent ihrer Bilanzsumme, ein Ergebnis, das sich nicht wesentlich von den Zahlen für die vorangegangenen Jahrzehnte unterscheidet. Auch unter den Aktienbanken gab es einige, die in ähnlicher Weise auf das Hypothekargeschäft spezialisiert waren,[93] für andere Aktienbanken war dies nur einer von mehreren Geschäftsbereichen.[94] Insgesamt gab nur ungefähr jede siebente Aktienbank Pfandbriefe oder Kommunalobligationen aus, sodaß insgesamt der Anteil dieser Wertpapiere an der Bilanzsumme der Aktienbanken mit etwa zehn Prozent vergleichsweise gering blieb.

Der Umlauf an allen Hypothekarpapieren nahm zwischen 1870 und 1913 im Jahr durchschnittlich um 5,1 Prozent zu. Signifikant höhere Zuwächse findet man in den Perioden 1873 bis 1881 und 1904 bis 1912, signifikant niedrigere in den Perioden 1870 bis 1871 und 1883 bis 1897; allerdings sind diese Abweichungen gering.[95]

92 Damit waren die Hypothekarpapiere zu dieser Zeit mit 28 Prozent der Passiva der größte Posten nach den Creditoren (dreißig Prozent). Der Rest der Passiva verteilte sich auf die Banknotenschuld der Oesterreichisch-ungarischen Bank (fünfzehn Prozent), das Aktienkapital (neun Prozent), Kassenscheine und Geldeinlagen (sieben Prozent), Akzepte und Anweisungen (drei Prozent) und anderes.

93 1913 waren dies die Österreichische Hypothekenbank, die Österreichische Zentral-Bodenkreditbank, die Galizische Aktien-Hypothekenbank, die Galizische Bodenkreditbank und die Agrarhypothekenbank in Lemberg.

94 Dazu gehören die Österreichisch-ungarische Bank, die Bodenkreditanstalt, die Gewerbebank für Böhmen und Mähren, die Zentralbank der deutschen Sparkassen, die Böhmische Industrialbank und die Galizische Volksbank für Landwirtschaft und Handel.

95 Die Schätzung ergibt: $\ln(\text{PFANDBRIEF}) = -73{,}3149 + 0{,}0496 \cdot \text{JAHR}$, wobei PFANDBRIEF der Umlauf an Pfandbriefen, Kommunalobligationen und so weiter ist, JAHR das Kalenderjahr. Der Standardfehler des Trendkoeffizienten beträgt 0,00126, R^2 ist 0,9728.

Spareinlagen

Eine der markantesten Veränderungen, die das 19. Jahrhundert im Kapitalmarkt herbeiführte, betraf die Mobilisierung kleiner Kapitalien der weniger vermögenden Teile der Bevölkerung. Diese Mobilisierung erfolgte im Weg der Spareinlagen, die von Sparkassen und Kreditgenossenschaften entgegengenommen wurden. Die Sparkassen verwendeten diese Gelder zu fünfzig bis sechzig Prozent für die Vergabe von Hypothekardarlehen, etwa ein Viertel wurde in Staatsschuldenpapieren angelegt, und kleinere Beträge verwendeten die Sparkassen für Wechselkredite oder Kredite an Banken. Anders als bei den Pfandbriefen bestand also bei den Spareinlagen keine zwingende Kopplung mit einer bestimmten Verwendung der veranlagten Gelder durch das Kreditinstitut, dennoch genossen die Sparkassen so wie die Hypothekaranstalten den Ruf einer besonderen Krisensicherheit, was auch als Grund für ihren Aufschwung nach 1873 angeführt wird.[96]

Die Ausbreitung von Sparkassen begann in Wien mit der Gründung der Ersten Oesterreichischen Sparkasse im Jahr 1819, bald folgten das restliche Niederösterreich und andere Kronländer nach. Außerhalb Wiens wurde die erste Sparkasse Niederösterreichs 1824 in Ober-Hollabrunn gegründet, später als die schon 1822 erfolgten Gründungen der Gemeinde-Sparcassa der Stadt Bregenz und der Sparcassa der Stadt Innsbruck und kurz vor der Gründung der Steiermärkischen Sparcassa und Pfandbrief-Anstalt im Jahr 1825. 1835 wurde die Kärntnerische Sparcassa in Klagenfurt gegründet, 1849 die Allgemeine Sparcassa und Leihanstalt auf Handpfänder in Linz und 1856 die Salzburger Sparcassa. Allerdings gab es in Oberösterreich wie auch in Salzburg im Vormärz bereits Filialen fremder Sparkassen. Die Anzahl der Sparkassen blieb in allen Kronländern bis in die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts gering, dann begann eine Gründungswelle, die innerhalb weniger Jahre die Zahl der Institute vervielfachte (Tabelle 37). In Wien in seinen heutigen Grenzen stieg die Zahl von Sparkassen zwischen 1860 und 1913 von einer auf neunzig, im sonstigen Niederösterreich von zehn auf 74, in Oberösterreich von sechs auf fünfzig, in Salzburg von einer auf neun, in der Steiermark von vier auf 43, in Kärnten von einer auf fünfzehn, in Tirol von einer auf zwölf und in Vorarlberg von zwei auf vier.

Gemessen an der Einwohnerzahl hatte damit 1913 Wien mit weniger als einem Institut pro 100 000 Einwohner die geringste Dichte an Sparkassen, Oberösterreich in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die höchste; die anderen Regionen lagen näher an Oberösterreich als an Wien. Freilich sagt dieser Vergleich eines Ballungsraums mit ländlichen Gebieten wenig, zumal bei einer Versorgung mit Kreditinstituten die räumliche Entfernung eine größere Rolle spielen dürfte. Auch nach diesem Kriterium, genauer nach der Anzahl von Sparkassen pro Fläche, war Oberösterreich ab den neunziger Jahren besser ausgestattet als die anderen Kronländer; Niederösterreich ohne Wien lag in dieser Hinsicht knapp hinter Oberösterreich, etwas größer war der Abstand zur Steiermark. Kärnten, Vorarlberg und Salzburg

96 Matis 1972, 280–281; Rudolph 1976, 74.

Tabelle 37: Anzahl der Sparkassen, gesamte Sparkassenguthaben, Sparkassenguthaben pro Kopf der Bevölkerung, 1820–1913, nach Kronländern

	Wien	Nieder-österr.	Ober-österr.	Salzburg	Steier-mark	Kärnten	Tirol	Vorarl-berg	Reichsrat sländer	r
Anzahl von Sparkassen										
1820–29	2	2	0	0	1	0	1	1	7	65
1830–39	1	2	0	0	1	1	1	1	10	57
1840–49	1	3	0	0	1	1	3	2	16	60
1850–59	1	5	2	0	1	1	4	2	28	60
1860–69	1	16	13	1	14	1	6	2	115	47
1870–79	2	52	27	2	41	6	10	4	273	52
1880–89	5	67	34	4	48	8	12	3	368	48
1890–99	7	74	42	8	54	11	12	3	483	42
1900–13	9	81	46	9	56	13	16	4	627	36
Sparkassenguthaben in Millionen Gulden ö. W.										
1820–29	3	3	0	0	0	0	0	0	3	87
1830–39	13	14	0	0	1	0	0	0	20	76
1840–49	27	29	0	0	3	1	1	0	50	69
1850–59	33	38	2	0	7	1	1	0	78	63
1860–69	38	50	9	2	15	2	3	0	141	58
1870–79	113	163	41	5	60	10	16	1	522	56
1880–89	169	261	75	11	98	18	49	3	968	53
1890–99	243	391	124	25	154	29	86	6	1555	52
1900–13	374	607	199	41	229	45	147	13	2570	50
Sparkassenguthaben pro Kopf der Bevölkerung, in Gulden ö. W.										
1820–29		2	0	0	0	0	0	0		
1830–39		11	0	0	1	0	0	0		
1840–49		20	0	0	3	2	1	0		
1850–59		23	2	2	7	4	2	1		
1860–69		27	12	12	13	7	5	3		
1870–79		75	55	33	51	29	20	9		
1880–89		106	100	69	79	52	61	27		
1890–99		140	157	138	117	79	103	49		
1900–13		187	238	202	162	118	164	91		

Quellen: Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch; Hauptverband der österreichischen Sparkassen 1972

Anmerkungen: Angegeben ist der Durchschnitt der Jahreswerte des betreffenden Zeitraums. Bevölkerungszahl = Durchschnitt der Jahreswerte des angegebenen Zeitraums. Niederösterr. = Niederösterreich unter Einschluß von Wien; r = prozentueller Anteil der Alpenländer an allen Sparkassen der Reichsratsländer.

lagen noch einmal deutlich hinter der Steiermark, die bei weitem wenigsten Spar kassen pro Fläche hatte Tirol. Wien hatte klarerweise nach dem Kriterium der Fläche das dichteste Sparkassennetz.

Die Wiener Institute, das heißt von Anfang an die Erste Oesterreichische Sparcasse, waren auch weitaus größer als die Provinzinstitute. Wiener Sparkassen hatten nach der Jahrhundertwende durchschnittlich Spareinlagen in Höhe von umgerechnet 35 Millionen Gulden, das ist eine Größenordnung über den Einlagen der Provinz-

sparkassen. Eine Ausnahme ist Tirol, wo die Spareinlagen pro Institut in diesem Zeitraum mit 8,5 Millionen Gulden etwa doppelt so hoch waren wie in den anderen Kronländern. Die geringe räumliche Dichte bei den Tiroler Sparkassen hat also nicht nur mit der geringeren Bevölkerungsdichte, sondern auch mit einer stärkeren Konzentration der Einlagen auf wenige Institute zu tun. Eine besondere Rolle spielte dabei so wie auch in anderen Kronländern die Hauptstadt, die nicht nur der hauptstädtischen Bevölkerung diente. Es ist daher auch nicht sinnvoll, die Einlagen der Sparkassen des heutigen Nordtirol als Basis für eine Abschätzung von Pro-Kopf-Einlagen der Bevölkerung dieses Gebiets zu verwenden, da man sonst diese Einlagen überschätzen würde – fast die Hälfte der Tiroler Spareinlagen lagen in Instituten des nördlichen Landesteils. Insgesamt lag Tirol 1913 bei den Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung zusammen mit der Steiermark im Mittelfeld, vor Kärnten und Vorarlberg, aber hinter Salzburg und Niederösterreich. Am stärksten war die Neigung zu Spareinlagen in Oberösterreich (Tabelle 37). Diese Unterschiede liegen hauptsächlich im Anteil von Sparern an der Bevölkerung, da die durchschnittliche Spareinlage als solche besonders seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts von Gebiet zu Gebiet nur wenig differierte. Im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg belief sich die durchschnittliche Spareinlage auf umgerechnet 600 bis 700 Gulden, während sie im Vormärz noch bei 150 bis 250 Gulden gelegen war.[97]

Insgesamt sank der Anteil der Alpenländer an den gesamten Sparguthaben in den Reichsratsländern bis zum Ersten Weltkrieg deutlich ab; im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg lag er bei etwa der Hälfte (Tabelle 37). Das Wachstum der Sparguthaben insgesamt zeigt den Erfolg der Sparkassenidee: Im Jahr 1913 betrugen die gesamten cisleithanischen Sparguthaben umgerechnet knapp 3,3 Milliarden Gulden österreichischer Währung, was eine Verdoppelung seit 1896 und eine Verzehnfachung seit 1871 bedeutete.

Jünger, verglichen mit den Sparkassen, war die genossenschaftliche Variante: Kreditgenossenschaften oder Vorschußkassen gab es in den Reichsratsländern ab 1847, allerdings zunächst nur einige wenige. Ihre Zahl stieg bis 1859 auf zehn, bis 1863 auf hundert, bis 1873 auf tausend Vorschußkassen. Ab 1873 wurden die Vorschußkassen als registrierte Kreditgenossenschaften geführt beziehungsweise in solche umgewandelt. Bis in die achtziger Jahre handelte es sich ausschließlich um Genossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch mit beschränkter oder mit unbeschränkter Haftung, 1886 kamen die ersten Raiffeisenkassen auf, deren Zahl sich in der Folge besonders stark erhöhte, nämlich auf über 8000 vor dem Ersten Weltkrieg. Zusammen mit den Vorschußvereinen nach Schulze-Delitzsch gab es somit 1912 über 12 000 Kreditgenossenschaften. Etwa 2500 davon entfielen auf die Alpenländer (Tabelle 38). Im Vergleich mit den Sparkassen wird also die Bedeutung kleiner dezentraler Institute im genossenschaftlichen Bereich deutlich. Regional verlief die Entwicklung ganz unterschiedlich: In der ersten Phase hatte es in den böhmischen Ländern besonders viele Kreditgenossenschaften gegeben, in den achtziger und neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde dieser Zweig besonders stark in

97 In Tabelle 37 nicht wiedergegeben. Vgl. die dort angegebenen Quellen.

Tabelle 38: Anzahl der Kreditgenossenschaften, Spareinlagen, Spareinlagen pro Genossenschafter und pro Kopf der Bevölkerung, 1872–1913, nach Kronländern

	Wien	Nieder-österr.	Oberöster-reich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol/ Vorarlberg	Reichs-rats-länder	r
Anzahl der Kreditgenossenschaften									
1872–77	56	85	7	1	18	4	5	690	17
1878–79	67	118	12	1	26	9	8	928	19
1880–85	64	118	12	1	32	9	8	1018	18
1885–89	66	143	16	2	49	12	15	1226	19
1890–94	69	290	80	8	68	40	108	1849	32
1895–99	86	565	146	28	188	83	287	3528	37
1900–04	96	687	215	44	336	143	433	6010	31
1905–10	124	746	254	49	461	201	526	8990	25
1912–13	147	804	283	62	550	219	583	10240	24
Spareinlagen in hunderttausend Gulden ö. W.									
1878–79	18	83	40	0	8	3	4	1127	12
1880–85	31	122	57	0	15	4	9	1629	13
1885–89	31	164	74	1	32	10	21	2199	14
1890–94	28	230	105	2	64	19	63	3185	15
1895–99	45	363	153	9	130	39	179	4614	19
1900–04	50	506	248	22	280	76	418	6807	23
1908–10	147	932	404	56	667	174	813	11692	26
1912–13	170	1055	462	68	739	157	957	12532	27

Spareinlagen pro Genossenschafter (a) und pro Kopf der Bevölkerung (b), in Gulden ö. W.

	a	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a
1878–79	97	227	4	1630	5	0	0	184	1	137	1	448	0	360
1880–85	142	295	5	2441	8	33	0	215	1	183	1	854	1	407
1885–89	128	342	6	3426	10	325	0	187	3	227	3	671	2	423
1890–94	114	383	9	1586	13	302	1	233	5	233	5	503	7	468
1895–99	149	396	13	1019	19	397	5	250	10	260	11	601	18	448
1900–04	137	438	16	1078	30	545	11	327	20	358	20	842	42	447
1908–10	255	608	28	1296	48	973	26	503	46	611	46	1103	77	480
1912–13	246	618	30	1347	54	892	31	516	50	607	41	1200	88	576

Quellen: Statistik der registrierten Creditgenossenschaften; Statistisches Jahrbuch; Österreichisches Statistisches Handbuch.

Anmerkungen: Angegeben sind die durchschnittlichen Jahreswerte für den jeweiligen Zeitraum. Niederösterr. = Niederösterreich unter Einschluß von Wien. r = prozentueller Anteil der Alpenländer an den Reichsratsländern.

den Alpenländern ausgebaut, nach 1900 in Galizien. Bei den Spareinlagen nahm allerdings der Anteil der Alpenländer kontinuierlich zu, da hier die Einlagen pro Genossenschafter von 300 bis 400 Gulden um 1880 auf über 700 Gulden 1913 stiegen, freilich mit großen Unterschieden von Land zu Land. In dieser Hinsicht unterschieden sich genossenschaftliche Sparer nicht markant von Inhabern von Sparkassenbüchern. In den Reichsratsländern insgesamt blieben die Einlagen pro Mitglied in diesem Zeitraum ungefähr gleich, da eine überproportional große Zahl von neuen Genossenschaften in kapitalschwächeren Gebieten gegründet wurden (Tabelle 38).

Die Größenunterschiede zwischen Sparkassen und Kreditgenossenschaften traten im Lauf der Zeit sogar noch stärker hervor, besonders in den Alpenländern, wo die Kreditgenossenschaften im Vergleich zu den Genossenschaften in den anderen Reichsratsländern noch einmal kleiner waren: um 1880 hatten sie im Durchschnitt 300 Mitglieder, ein Wert, der in den neunziger Jahren auf 150 bis 200 Mitglieder sank. Ein Vergleich mit den Zahlen der Einlagebücher bei den Sparkassen ist schwer möglich, weil ein Teil der Sparer bei Sparkassen und ein Teil der Mitglieder von Kreditgenossenschaften mehrere Einlagebücher hatte.

Insgesamt erreichten trotz der viel größeren Zahl der Kreditgenossenschaften die genossenschaftlichen Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung bei weitem nicht die Werte der Spareinlagen in Sparkassen (Tabelle 38). Der Abstand unterschied sich von Region zu Region beträchtlich. Am geringsten war die Differenz in Tirol und Vorarlberg, wo vor dem Ersten Weltkrieg die Spareinlagen der Sparkassen kaum das Doppelte der Einlagen des genossenschaftlichen Bereichs ausmachten, und in der Steiermark und Kärnten, wo sie etwa das Dreifache betrugen. Das andere Extrem repräsentiert Wien, das noch vor dem Ersten Weltkrieg gut fünfzehn Prozent aller Sparkassenguthaben der Reichsratsländer aufwies, aber im genossenschaftlichen Bereich irrelevant war (im ländlichen Niederösterreich war die Situation ganz anders) (Tabellen 37 und 38).

Wesentlich geringer fielen die bei der Postsparkasse eingelegten Ersparnisse aus, trotz der Bedeutung, die der Postsparkasse bei der Erfassung kleinster Beträge auch in entlegensten Gebieten zugeschrieben wird.[98] Ihr Maximum vor dem Ersten Weltkrieg erreichten die Postsparguthaben im Jahr 1910 mit umgerechnet knapp 115 Millionen Gulden. Dieser Betrag verteilte sich aber auf eine verhältnismäßig große Zahl von Sparern, das heißt das einzelne Postsparguthaben betrug nur ungefähr ein Zehntel eines Sparkassenguthabens. Aus den Besonderheiten des Postsparsystems ergibt sich auch, daß die Postscheckkonten bereits ab dem dritten Jahr der PSK (1885) höhere Guthaben als die Sparkonten aufwiesen; die Differenz stieg im Lauf der Zeit an, 1912 und 1913 lagen auf den Scheckkonten der PSK zusammengerechnet doppelt so hohe Beträge wie auf den Sparkonten.

3.5. ANLAGEFORMEN IM VERGLEICH

3.5.1. Anlageformen im Größenvergleich

In den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg waren die wichtigsten Anlageformen für private Investoren in den Reichsratsländern

— Staatsschuldentitel aus der allgemeinen Staatsschuld, der Staatsschuld der Reichsratsländer und der ungarischen Staatsschuld,
— Grundentlastungsobligationen,
— Aktien und Anleihen von Eisenbahnen, Banken und Industrieunternehmen und

98 März/Socher 1973, 351; Komlos 1983 b, 143; Wagner/Tomanek 1983.

— Sparguthaben.

Ein Vergleich dieser Investitionen (Tabelle 39) kann nur grobe Eindrücke liefern, da Wertpapiere im Lauf der Zeit ihren Charakter änderten – manche Privatschuldtitel wurden zu Staatsschulden, manche Aktien zu Schuldverschreibungen – und der Vergleich aus praktischen Gründen mit nominellen Zahlen operieren muß. Die Änderungen im österreichischen Kapitalmarkt innerhalb weniger Jahrzehnte waren aber so tiefgreifend, daß ein solcher Vergleich dennoch erhellend wirkt. Es muß betont werden, daß der Vergleich noch wenig über das Anlegerverhalten der privaten Investoren sagt, da nur die Sparguthaben eindeutig und zur Gänze inländischen privaten Anlegern zugeordnet werden können, während die sonstigen Schuldtitel zu einem beträchtlichen Teil auf institutionelle und ausländische Investoren entfielen.

Zählt man die genannten Schulden im Nominalbetrag zusammen, dann ergibt sich zwischen 1879 und 1912 ein Anstieg von 7,6 Milliarden Gulden österreichischer Währung auf umgerechnet 19,2 Milliarden Gulden, was einem mittleren Anstieg von 2,8 Prozent pro Jahr entspricht. Diese Rate liegt, wie zu erwarten, über der Wachstumsrate des Volkseinkommens und des Volksvermögens[99], da Zuwächse im Volksvermögen in überproportionalem Maß in Finanzmittel investiert wurden.

Die Zunahme war nicht in allen Bereichen gleich. Besonders rasch wuchsen die Staatsschulden der Reichsratsländer: sie waren 1912 ohne Berücksichtigung der Eisenbahnschulden 5,5 mal so hoch wie 1879, mit Einschluß der Eisenbahnschulden 9,3 mal so hoch. Die ungarische Staatsschuld wuchs langsamer, nämlich auf das 3,8-fache. Die allgemeine Staatschuld und die Grundentlastungsschuld gingen absolut zurück. Die privaten Eisenbahnschulden stiegen zunächst an, um mit den Verstaatlichungen wieder zurückzugehen; insgesamt waren sie aber dennoch 1912 um die Hälfte umfangreicher als 1879. Banken- und Industriewerte zeigten einen überproportionalen Anstieg, der bei den Anleihen deutlicher ausfiel als bei den Aktien: der Bestand an Bankaktien und Industrieaktien nahm auf das 3,2-fache beziehungsweise 3,6-fache zu, Bankanleihen (Pfandbriefe, Kommunalobligationen und so weiter) und Industrieobligationen auf das 4,8-fache beziehungsweise Fünffache. Allerdings entfiel der Großteil der Zunahme bei den Industriewerten auf das letzte Lustrum. Besonders stark war das Wachstum der Sparguthaben: 1912 waren die gesamten Spareinlagen in Sparkassen, Kreditgenossenschaften und der Postsparkasse in den Reichsratsländern 5,7 mal so hoch wie 1879.

In der Aufteilung auf die verschiedenen Schuldner ergaben sich durch diese unterschiedlichen Entwicklungen deutliche Veränderungen: Die öffentlichen Schulden insgesamt – das heißt die Schulden der allgemeinen Staatsschuld, der Reichsratsländer und Ungarns sowie die Grundentlastungsobligationen –, die 1879 noch sechzig Prozent der angegebenen Schuldtitel repräsentierten, hatten 1912 nur mehr einen Anteil von 47 Prozent, wovon acht Prozentpunkte auf die Staatseisenbahnschulden entfielen. Der Anteil der privaten Eisenbahnwerte sank von fünfzehn Prozent auf fünf Prozent; der Anteil der Eisenbahnwerte insgesamt stieg von fünfzehn Prozent 1879 auf neunzehn Prozent zur Jahrhundertwende und sank dann auf dreizehn

99 Siehe dazu das folgende Kapitel.

Tabelle 39: Umlauf von Schuldtiteln von Staat und Unternehmen, 1879–1912

	Staatsschulden			Grund-entla-stung	Eisenbahnen		Industrie	Banken	Spargut-haben	Zusam-men
	allgem.	Österr.	Ungarn		Staat	Privat				
Nominale Werte in Millionen Gulden ö. W.										
1879	3077	392	680	397	0	1153	408	694	819	7619
1880	3084	409	869	393	0	1157	415	750	879	7956
1884	3107	532	1318	339	6	1255	399	774	1119	8848
1888	3125	592	1410	260	467	843	407	839	1400	9341
1892	3132	614	1864	238	462	1421	442	958	1750	10881
1896	2890	749	1983	195	685	1492	514	1200	2138	11846
1900	2834	1018	2122	192	670	1868	675	1552	2510	13441
1904	2703	1197	2196	188	739	1887	740	1869	3169	14688
1908	2620	1521	2218	184	846	1702	942	2343	3911	16287
1912	2579	2147	2581	179	1509	1052	1524	2989	4665	19227
Prozentanteile und Summe der nominalen Werte in Millionen Gulden ö. W.										
1879	40,38	5,15	8,92	5,22	0,00	15,13	5,36	9,10	10,74	7619
1880	38,76	5,14	10,93	4,94	0,00	14,54	5,22	9,43	11,04	7956
1884	35,11	6,02	14,89	3,83	0,06	14,18	4,51	8,75	12,65	8848
1888	33,45	6,33	15,09	2,78	5,00	9,02	4,36	8,98	14,98	9341
1892	28,79	5,64	17,13	2,19	4,25	13,06	4,07	8,80	16,08	10881
1896	24,40	6,32	16,74	1,65	5,78	12,59	4,34	10,13	18,05	11846
1900	21,08	7,58	15,79	1,43	4,98	13,90	5,02	11,55	18,67	13441
1904	18,40	8,15	14,95	1,28	5,03	12,84	5,04	12,73	21,58	14688
1908	16,09	9,34	13,62	1,13	5,19	10,45	5,79	14,38	24,02	16287
1912	13,41	11,17	13,43	0,93	7,85	5,47	7,93	15,55	24,27	19227

Quellen: Anlagekapital der […] Locomotiv-Eisenbahnen; Compass; Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihr Betrieb im Jahre 1868; Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahn-Statistik; Österreichische Eisenbahnstatistik; Österreichisches Statistisches Handbuch; Statistik der Banken; Statistik der […] Lokomotiveisenbahnen; Statistik der registrierten Creditgenossenschaften; Statistisches; Tabellarische Darstellung der Entwicklung der Königlich Ungarischen Staatsbahnen.

Anmerkungen: Staatsschulden: allgem. = allgemeine Staatsschuld; Österr. = Staatsschuld der Reichsratsländer ohne Eisenbahnschulden; Ungarn = Ungarische Staatsschuld. Grundentlastung = Grundentlastungsobligationen der Reichsratsländer und Ungarns. Eisenbahnen: Staat = Eisenbahnstaatsschulden der Reichsratsländer; Privat = Schulden privater Eisenbahnen der Reichsratsländer. Industrie = Aktien und Obligationen von Industrieunternehmen der Reichsratsländer. Banken = Aktien und Anleihen von Banken der Reichsratsländer. Sparguthaben = Sparguthaben in Sparkassen, Kreditgenossenschaften und der Postsparkasse der Reichsratsländer.

Prozent. Die Industriewerte stiegen von fünf Prozent 1879 auf acht Prozent. Der Finanzsektor als der Sektor mit den größten Zuwächsen verdoppelte seinen Anteil von zwanzig Prozent im Jahr 1879 auf vierzig Prozent 1912; alleine die Sparguthaben, die 1879 noch einen Anteil von elf Prozent der hier einbezogenen Schuldtitel

ausgemacht hatten, hatten diesen Anteil bis 1912 auf 24 Prozent gesteigert.[100]

3.5.2. Erträge von Anlageformen im Vergleich

Die Erträge der verschiedenen Anlagen lassen sich im Vergleich untereinander aus Eigenschaften der Emittenten und aus regionalen und zeitlichen Faktoren erklären (Tabelle 40, a). Bei den Zinserträgen zeigt sich, daß alle öffentlichen Anleiheemissionen (von Staat, Ländern, Kommunen und Grundentlastungsfonds), Bank- und Eisenbahnpapiere höhere Renditen abwarfen als Infrastrukturanleihen und sonstige Anleihen[101] (letztere sind die Referenzgruppe, die beispielsweise kulturelle Institutionen einschließt). Ebenfalls höhere Renditen, verglichen mit anderen Papieren, lieferten Goldanleihen. Verglichen mit den Reichsratsländern, waren die Anleihen der allgemeinen Staatsschuld und die ungarischen Anleihen ertragreicher. Läßt sich der Unterschied zwischen cis- und transleithanischen Anleihen noch mit der unterschiedlichen Bonität der Schuldner erklären[102], wirkt diese Erklärung bei den anderen Faktoren wenig überzeugend, da in diesem Fall etwa Titel der allgemeinen Staatsschuld, für die die Reichsratsländer und Ungarn gemeinsam hafteten, als riskanter erschienen wären als Anleihen der Reichsratsländer wie auch Ungarns. Inhaltlich sollten diese Effekte nicht überbewertet werden, zumal das Sample aufgrund seiner Größe leicht signifikante Effekte produziert. Als inhaltlich bedeutsam, vor allem auch im Vergleich mit den sonstigen Effekten, verbleibt auf jeden Fall der zeitliche Trend, der von der statistischen Signifikanz her im Vordergrund steht: Unter sonst gleichen Bedingungen sanken die Zinserträge in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg jährlich um durchschnittlich 0,038 Prozent (der leichte Anstieg nach der Jahrhundertwende fällt nicht ins Gewicht). Der zeitliche Trend bleibt im wesentlichen erhalten, wenn man den nominalen Zinssatz als erklärende Größe hinzufügt (Tabelle 40, b), obwohl die nominalen Zinssätze im Lauf der Zeit sanken und daher mit den Renditen korrelieren. Auch die sonstigen Effekte bleiben im großen und ganzen von dieser Änderung des Modells unberührt, ausgenommen die ungarischen Anleihen: Ungarische Papiere hatten öfters höhere nominale Zinssätze, die die ausschlaggebende Erklärung für die höheren Renditen ungarischer Papiere bieten; unter Berücksichtigung des nominalen Zinssatzes im Modell sind die Renditen ungarischer Papiere sogar niedriger als die Renditen von Papieren der Reichsratsländer.[103]

Während sich die Zinserträge mit den dargestellten Modellen relativ gut erklären lassen – ein Drittel bis die Hälfte der beobachteten Varianz in einem gemischten Set von Zeitreihen verschiedener Papiere wird erklärt –, ist dies bei den Kursgewinnen nicht der Fall (Tabelle 40, c und d). Im einzelnen wirken die einbezogenen

100 Zusätzlich zu den besprochenen Werten stiegen auch die Kassenscheine und Geldeinlagen der Banken im angegebenen Zeitraum von 100 Millionen Gulden auf 550 Millionen.

101 Der Effekt der Industrieanleihen ist nicht signifikant.

102 Vgl. dazu S. 131.

103 Dies gilt in der zusammenfassenden Analyse aller von Haushalten gehaltenen Anleihen. Im Vergleich gleichartiger Staatsrenten (österreichische und ungarische Goldrente, österreichische und ungarische Papierrente) ergeben sich sehr wohl unterschiedliche Renditen (vgl. S. 131).

Tabelle 40: Zinserträge und Kursgewinne österreichisch-ungarischer Anleihen 1820–1913 als Funktion von Art des Anleiheschuldners und Zeit

	Zinserträge				Kursgewinne			
	(a)		(b)		(c)		(d)	
Konstante	75,8889[c]	(34,561)	46,9347[c]	(22,640)	93,3784[c]	(5,499)	122,1768[c]	(6,530)
Jahr	–0,0383[c]	(–32,719)	–0,0254[c]	(–23,490)	–0,0438[c]	(–4,846)	–0,0571[c]	(–5,873)
Gemeinsame	0,5192[c]	(7,607)	0,3497[c]	(5,861)	–2,8040[c]	(–5,405)	–2,6304[c]	(–5,065)
Reichsratsl.	Referenzgruppe							
Ungarn	0,1940[b]	(2,924)	–0,1932[b]	(–3,287)	2,9378[c]	(5,789)	3,3562[c]	(6,567)
Staat	0,6280[c]	(7,689)	0,4714[c]	(6,612)	–7,5662[c]	(–11,959)	–7,4198[c]	(–11,850)
Kronland	0,6257[a]	(2,104)	0,7902[b]	(3,050)	–10,4250[c]	(–4,797)	–8,6108[b]	(–3,338)
Gemeinde	0,8868[c]	(5,698)	0,3908[b]	(2,868)	–6,5602[c]	(–5,481)	–6,0694[c]	(–5,120)
Grundentl.	0,6308[a]	(2,087)	0,2706	(1,027)	–2,4177	(–1,091)	–4,0853	(–1,569)
Industrie	1,5154	(1,741)	–0,1851	(–0,244)	–11,5235	(–1,231)	–9,7494	(–1,058)
Infrastruktur	–0,3561[b]	(–3,829)	–0,4753[c]	(–5,860)	–5,7726[c]	(–8,074)	–5,6402[c]	(–7,993)
Eisenbahnen	0,5889[c]	(7,066)	0,2188[b]	(2,983)	–6,0179[c]	(–9,434)	–5,6565[c]	(–8,859)
Kreditinstitute	0,3112[b]	(3,011)	0,3436[b]	(3,814)	–10,5320[c]	(–13,109)	–10,6788[c]	(–13,462)
Goldanleihen	0,2643[a]	(2,411)	0,3158[b]	(3,306)	–1,1119	(–1,337)	–1,1654	(–1,418)
Zinssatz	—	—	1,1628[c]	(36,282)	—	—	–0,9517[b]	(–3,315)
Adj. R^2	0,35274		0,50855		0,07055		0,07659	
SE	1,22310		1,06576		9,33077		9,16748	

Quellen: Compass; Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnet auf Grundlage der in privaten Haushalten vorhandenen Anleihen, ausgenommen unverzinsliche Papiere. Zinserträge = Nominalzins in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres; Kursgewinn = in Prozent des Kurswertes des vorangegangenen Jahres; Gemeinsame = Anleiheschuldner in der gemeinsamen Sphäre; Reichsratsl. = Anleiheschuldner in den Reichsratsländern; Ungarn = ungarischer Anleiheschuldner; Staat = staatliche Anleihen; Kronland = Anleihen von Kronländern; Gemeinde = Anleihen von Kommunen; Grundentl. = Grundentlastungsobligationen; Industrie = Anleihen von Industrieunternehmen; Infrastruktur = Anleihen für Infrastrukturzwecke, ausgenommen Eisenbahnobligationen; Eisenbahn = Obligationen privater Eisenbahnen und Eisenbahnschulden des Staates; Kreditinstitute = Anleihen von Kreditinstituten; Goldanleihen = in Gold verzinsliche Anleihen; Zinssatz = nominaler Zinssat. [a] signifikant auf dem 5 Prozent-Niveau; [b] signifikant auf dem 1 Prozent-Niveau; [c] signifikant auf dem 0,01 Prozent-Niveau. Werte in Klammern sind t-Statistiken.

Größen meist in gegensätzlicher Weise auf Zinserträge und Kurs ein – Faktoren, die die Zinserträge steigern, senken die Kursgewinne –, eine an sich nicht notwendige Konstellation, da im Fall der Kursgewinne die Veränderungen von einem Jahr zum nächsten gemessen werden, im Fall der Zinserträge der Ertrag des jeweiligen Jahres. So wie die Zinserträge wurden auch die jährlichen Kursgewinne im Lauf der Jahrzehnte immer geringer, und Papiere mit höherem Nominalzins erzielten unter sonst gleichen Bedingungen geringere Kursgewinne als Papiere mit niedrigem Nominalzins. Das Modell erklärt aber insgesamt nur sieben Prozent der beobachteten Varianz.

Wenig läßt sich mit derartigen Modellen auch an den Aktienerträgen erklären[104]: Die Dividendenerträge der Aktien[105] sanken während der letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg ebenfalls, wobei sich die Situation zwischen Eisenbahnaktien, Aktien sonstiger Verkehrsunternehmen, Industrieaktien verschiedener Branchen und Bergbauaktien nicht signifikant unterschied; einzig die Bauindustrie scheint etwas höhere Dividendenergebnisse aufgewiesen zu haben. Auch ergeben sich keine signifikanten Unterschiede zwischen Dividendenerträgen von Aktiengesellschaften der Reichsratsländer und von ungarischen Unternehmen. Noch weniger läßt sich über die Muster der Kursentwicklung von Aktien[106] sagen: Bis auf wenige Unterschiede zwischen Branchen (höhere Kursgewinne bei Bankaktien, geringere bei Aktien von Bauunternehmen) gibt es hier gar keine signifikanten Ergebnisse.

104 In den Tabellen nicht dargestellt.
105 Gemessen als Dividendenzahlung, geteilt durch den Kurswert der Aktie im Vorjahr.
106 Gemessen als Kurswert des laufenden Jahres, geteilt durch den Kurswert im Vorjahr.

4. WACHSTUM

Obwohl der genaue Verlauf des Wirtschaftswachstums in Österreich im 19. Jahrhundert schwer zu bestimmen ist, läßt sich doch mit Sicherheit sagen, daß von den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg die österreichische Wirtschaft in allen Sektoren wuchs, wodurch sich das reale Volkseinkommen pro Kopf der Bevölkerung etwa verdoppelt haben dürfte. Diese Entwicklung beruhte überwiegend auf einer allgemeinen Steigerung der Produktivität pro Erwerbstätigem im landwirtschaftlichen und im gewerblich-industriellen Sektor sowie in Handel und Verkehr; bei den sonstigen Dienstleistungen, wo eine solche Produktivitätssteigerung an sich nicht zu vermuten ist, kann zumindest eine verhältnismäßige Ausdehnung von produktiveren Branchen auf Kosten von unproduktiveren vermutet werden. Die Produktivitätssteigerung war so groß, daß das Volkseinkommen trotz Veränderungen im Anteil der Erwerbstätigen an der gesamten Bevölkerung beständig wachsen konnte. Diese Veränderungen in der Erwerbsquote sind allerdings, wie bereits ausgeführt, selbst schwer zu bestimmen, da entsprechende berufsstatistische Informationen nur für die letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg vorliegen. Jedenfalls ist vor dem Ersten Weltkrieg der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung gestiegen, was für eine sinkende Erwerbsquote in dieser Zeit spricht.

Die Reichsratsländer lagen hinsichtlich des Volkseinkommens im Mittelfeld der europäischen Länder, allerdings waren die Entwicklungsunterschiede zwischen den Kronländern beträchtlich. Die Spitzenstellung nahm Niederösterreich einschließlich Wiens ein, verhältnismäßig hoch entwickelt waren auch die böhmischen Länder, die in ihrer Entwicklung vermutlich noch vor den Ländern des heutigen Österreich (außer Niederösterreich und dem zu Ungarn gehörenden Burgenland) lagen; diese Gebiete gehörten auch im europäischen Maßstab zu den Regionen mit hohen Einkommen. Unterentwickelt waren die östlichen und südöstlichen Gebiete der Reichsratsländer (Galizien, Bukowina, Dalmatien), so wie auch große Teile Ungarns, die wiederum zu den Gebieten mit den niedrigsten Einkommen in Europa zählten. Auch hinsichtlich der Wachstumsraten dürften die Reichsratsländer im europäischen Vergleich eine mittlere Position eingenommen haben. Die Wachstumsraten der einzelnen Kronländer sind bisher nicht genau genug bestimmt, um diesbezügliche Unterscheidungen treffen zu können.

4.1. SCHÄTZUNGEN DES WIRTSCHAFTSWACHSTUMS

Die Frage, wann das anhaltende Wirtschaftswachstum in Österreich begann, berührt eine andere, allgemeinere Frage, nämlich wie man sich überhaupt den Beginn der Industrialisierung in den europäischen Ländern vorzustellen hat und welche Bereiche der Wirtschaft in diesen Prozeß involviert waren.[1] Einige dabei wichtige Punkte

1 Dieser Abschnitt ist eine erweiterte und aktualisierte Fassung von Pammer 1994/95.

wie die demographischen Veränderungen und der Kapitalmarkt wurden in den vorigen Kapiteln bereits besprochen. Allgemein für Industrialisierungsprozesse wichtig waren Bevölkerungswachstum, sektorale Verschiebungen, ein Anstieg der Investitionen, ein allgemeines (wenn auch sektoral unterschiedlich starkes) Produktivitätswachstum und die Entstehung bestimmter institutioneller Rahmenbedingungen. Das Wirtschaftswachstum konnte im Industrialisierungsprozeß durchaus bescheidene Raten aufweisen, allerdings hielt es über lange Zeiträume an. Wie abrupt der Wachstumsprozeß einsetzte und wie sehr sich die Phase der Industrialisierung von der vorangegangenen Phase unterschied, war demgegenüber von spezifischen Bedingungen abhängig.

Wie in den meisten Ländern wurden auch in der wirtschaftshistorischen Diskussion in Österreich die Überlegungen über den Start in die Industrialisierung durch die Frage bestimmt, ab wann man von einem anhaltenden Wachstum sprechen kann und wie abrupt der Übergang zu einer raschen industriellen Entwicklung war. Zur Debatte stand dabei, ob es in Österreich überhaupt eine Take-off-Phase mit raschen sektoralen Verschiebungen und einer Entwicklung von »Leitsektoren«, mit institutionellen Reformen und einer bedeutenden Steigerung der Investitionen gegeben hat.[2] Kandidaten für eine Take-off-Phase waren das Jahrzehnt nach 1848, die Jahre 1867 bis 1873 und die letzten zwei Jahrzehnte vor dem ersten Weltkrieg. Für jede dieser Phasen lassen sich Begründungen finden, die unterschiedliche Aspekte des Take-off betonen: Der Neoabsolutismus bietet sich besonders wegen der in dieser Zeit stattfindenden institutionellen Umgestaltungen, nämlich der Grundentlastung, der Zollunion, der Umgestaltung der lokalen Verwaltung und Gerichtsbarkeit und der Schaffung der Handelskammern als Take-off-Phase an[3], die Jahre nach dem Ausgleich sind wegen der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und der zahlreichen Unternehmensgründungen wichtig[4], und die Jahre um und nach 1900 stechen mit der Entwicklung etlicher wichtiger neuer Branchen als zweite Gründerzeit hervor.[5] Eine Phase, die gleichzeitige markante Veränderungen in allen genannten Bereichen gezeigt hätte, ist hingegen in der österreichischen Wirtschaftsgeschichte nicht zu entdecken.

Wichtiger als die eher unsystematischen Vorstellungen von einem Take-off ist die Frage, wie nahe Österreich dem Idealtypus einer rückständigen Volkswirtschaft kommt, die in einer bestimmten Phase mit einem raschen Entwicklungsschub ihren Abstand auf entwickeltere Länder aufholt. Die entsprechenden Überlegungen stammen von Alexander Gerschenkron, der die industrielle Entwicklung von rückständigen Ländern als diskontinuierlich beginnenden Prozeß (»Great Spurt«) beschreibt, in dem große Unternehmen entstanden, Kapitalgüterindustrien gegenüber Konsumgüterindustrien bevorzugt wurden, der Konsum bescheidene Zuwächse aufwies, institutionelle Faktoren bei der Kapitalaufbringung eine große Rolle spielten und die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft langsam zunahm – alles Faktoren, die

2 Rostow [2]1971, 39.
3 Matis 1972, 33–34; Matis 1973.
4 Gross 1966; Rudolph 1976.
5 Gross 1966; Rudolph 1972, 29; März 1968, 375.

umso stärker wirksam geworden seien, je rückständiger das betreffende Land gewesen war.[6] Die Zusammenhänge zwischen diesen Faktoren sind klarer als in den diffusen Take-off Überlegungen, da hier Unternehmensgröße, Unternehmensfinanzierung und branchenmäßige Schwerpunkte voneinander abhängen. Gerschenkrons Überlegungen haben in der Folge höchst anregend gewirkt und waren Ausgangspunkt sowohl für die Untersuchung einzelner Volkswirtschaften als auch für internationale Vergleiche[7]; dem Fall Österreich hat Gerschenkron einen einschlägigen Band gewidmet, in dem das Programm der Regierung Koerber zum Ausbau der Infrastruktur als Versuch interpretiert wurde, einen Aufholprozeß der beschriebenen Art zu initiieren.[8] Dieser späte Versuch sei, so die Sicht Gerschenkrons, gescheitert, und die österreichische Wirtschaft sei bis zum Ersten Weltkrieg im wesentlichen eine rückständige Volkswirtschaft geblieben.

Entscheidend für das nunmehr herrschende Bild von der Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im 19. Jahrhundert sind jedoch nicht institutionelle Entwicklungen und spezifische Investitionsvorhaben, sondern Schätzungen der Produktion, aus denen Schlüsse auf Kontinuitäten in der österreichischen Wirtschaftsentwicklung gezogen wurden. Im wesentlichen kann die herrschende Ansicht dahingehend zusammengefaßt werden, daß eine plötzliche Änderung im Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs, also ein klar identifizierbarer Start der Industrialisierung, nicht zu erkennen ist. Damit folgt die Forschung über Österreich einer verbreiteten Tendenz, das Wirtschaftswachstum im Industrialisierungsprozeß als Vorgang mit wenig ausgeprägten Brüchen anzusehen. Beispiele für diese Sicht auf andere Fälle von Industrialisierung finden sich in länderweisen Untersuchungen im Sinn des Gerschenkronschen Ansatzes, wobei neben dem »klassischen« Fall Frankreich auch etwa für Großbritannien ein langsames und kontinuierliches (wenn auch früh beginnendes) Wachstum festgestellt wird.[9] Für Österreich wird neben den Ergebnissen der Produktionsschätzungen als Argument für ein derartiges Szenario auch angeführt, daß Österreich hinter Deutschland zurückfiel, als dieses selbst einen Spurt unternahm, weshalb Zweifel an einem vorherigen österreichischen Spurt angebracht seien.[10] Ein Take-off im eigentlichen Sinn, also ein abrupter Beginn der Entwicklung, hätte nicht stattgefunden, vielmehr begann das Wirtschaftswachstum im Vormärz nach einer Übergangsphase, die kurz vor 1800 oder noch früher im Zusammenhang mit der theresianischen Wirtschaftspolitik begann und bis etwa 1830 dauerte.[11] Diese Übergangsphase ist von einem Nebeneinander von Protoindustrialisierung und Industrialisierung, von einer teils kriegsbedingten Umorientierung der Märkte, von manchen produktionstechnischen und -organisatorischen Neuerungen, einer gewissen wirtschaftspolitischen Liberalisierung, aber auch immer wieder von

6 Gerschenkron 1963, 152–153.
7 Zu Beispiel in Barsby 1969; Sylla/Toniolo 1991.
8 Gerschenkron 1977.
9 Crafts/Leybourne/Mills 1991; Sylla/Toniolo 1991.
10 Ashworth 1977, 145.
11 So bereits Blum 1943, 38; weiters Gross 1973; Gross 1983; Rudolph 1975; Rudolph 1976, 13; Good 1980; Rudolph 1983. Zur theresianischen Zeit Klíma 1980, 283–284.

stagnativen Phasen gekennzeichnet; sie ist insofern zwar noch kein Beispiel von modernem Wirtschaftswachstum, aber immerhin von dessen Vorbereitungsphase.[12]

Das anhaltende Wirtschaftswachstum begann nach den vorliegenden Ergebnissen etwa in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts mit jährlichen Wachstumsraten der realen Pro-Kopf-Einkommen im Ausmaß von etwa einem halben Prozent, verlangsamte sich in den fünfziger und sechziger Jahren, um ab der Gründerzeit auf ein bis eineinhalb Prozent jährlich zu steigen. Die konjunkturellen Schwankungen mit zeitweisen Produktionsrückgängen im Jahrzehnt ab 1873 und in den Jahren ab 1907 kommen besonders in der Industrieproduktion hervor, wären allerdings in der Agrarproduktion und bei den Dienstleistungen schon aufgrund der Schätzmethoden kaum wiederzufinden. Dennoch wuchs die Industrieproduktion, über den ganzen Konjunkturzyklus gerechnet, auch in der Großen Depression, wenn auch mit bescheidener Rate.[13]

Die Produktionsschätzungen, die diesen Ergebnissen zugrunde liegen, beschränken sich entweder auf die Industrie- oder die Agrarproduktion oder versuchen das gesamte Einkommen mit Näherungsvariablen zu erfassen. Eine klare Trennung zwischen der Entwicklung des Produktionspotentials und konjunkturellen Bewegungen wurde dabei zumeist nicht vorgenommen, beziehungsweise ist dies oft von der Datenlage her auch nicht möglich.

Eine Schätzung der Industrieproduktion für die Jahre 1841, 1865, 1880, 1885 und 1911 gab Nachum T. Gross bereits 1966.[14] Seine Daten sollen prinzipiell die gesamte Produktion angeben, sind also nicht als Schätzung auf Basis einzelner ausgewählter Branchen gedacht. Die Kritik an Gross' Reihe konzentrierte sich vor allem auf die Inkonsistenz der Schätzungen: Gross stützte sich auf zeitgenössische Schätzungen, die aber je nach Jahr von verschiedenen Seiten und nach unterschiedlichen Kriterien erfolgten und tatsächlich auch nicht die gesamte Produktion beinhalten. Unsicherheiten ergeben sich auch daraus, daß die Quellen Bruttoproduktionswerte angeben und der Anteil der Vorleistungen geschätzt werden muß.

Einen anderen Ansatz wählte Richard L. Rudolph: Er gibt in seinem Index der cisleithanischen Industrieproduktion Zeitreihen für die Gesamtproduktion und für die Produktion in ausgewählten Wirtschaftszweigen an.[15] Diese Reihen nach Branchen sind wesentlich für die Beurteilung der Schätzung der Gesamtproduktion, da die Angabe der Gesamtproduktion eine Aggregation der Branchenwerte darstellt. Dafür wurden die Produktionswerte von fünf Branchen mit Gewichten versehen, die der Bedeutung der jeweiligen Branche in der gesamten Industrie entsprechen sollen. Rudolph wählte den Bergbau, die Metall-, die Maschinenbau-, die Nahrungsmittel- und die Textilindustrie aus, die ebenfalls nur in Auswahl und teilweise indirekt erfaßt wurden: So ist die Reihe für den Maschinenbau in Wirklichkeit eine Reihe des Eisen- und Stahlverbrauchs abzüglich des Verbrauchs für Eisenbahnschienen (hingegen sind Eisen- und Stahlproduktion Teil der Reihe für die Metallindustrie); die

12 Komlos 1980b.
13 Komlos 1983c.
14 Gross 1966, Appendix.
15 Rudolph 1975; für genauere Erläuterungen s. Rudolph 1976, 201–228.

Reihe für die Textilproduktion basiert auf den Baumwollimporten sowie auf der Wollproduktion, welch letztere interessanterweise *»ab ovo«* ermittelt wurde, nämlich nach der Anzahl der Schafe in den Viehzählungen.[16]

Auf ähnliche Weise erstellte John Komlos seinen Index der Industrieproduktion, der die Eisenindustrie, die Elektroindustrie, die Textilindustrie (vertreten durch Baumwolle und Wolle) und die Nahrungsmittelindustrie (vertreten durch Bier, Destillate, Zucker und Müllerei) beinhaltet.[17] Auch hier beruhen die Schätzwerte im Fall der Baumwolle auf den Importen (und Reexporten), im Fall der Wolle auf den Viehzählungen und so weiter. Die Schätzung für die Elektroindustrie ist in Wirklichkeit ein Index der Anzahl installierter Telephonapparate. Wie sehr solche Indices von der Auswahl der Indikatoren und der Gewichtung der Datenreihen abhängen, zeigt sich etwa anhand der Wachstumsraten in den verschiedenen Branchen: Im Zeitraum zwischen 1830 und 1913 verdoppelte sich die Produktion nach den Daten Komlos' in der Baumwollindustrie ungefähr alle dreißig Jahre, in der Eisenindustrie ungefähr alle fünfzehn Jahre, in der Elektroindustrie (beginnend circa 1890) alle sechs Jahre. Die Wollproduktion verdoppelte sich von 1830 bis circa 1870 und stagnierte dann. 1830 machte der Produktionswert in der Wollindustrie ungefähr gleich viel aus wie der Produktionswert in allen anderen angeführten Branchen zusammengenommen, 1913 nur mehr ein Siebtel. In der Müllerei wurde 1830 noch dreimal soviel wie in der Baumwollindustrie und mehr als viermal soviel wie in der Eisenindustrie produziert – 1913 war das Verhältnis nahezu umgekehrt. Ähnliches läßt sich für die Ergebnisse regionaler Untersuchungen behaupten, die branchenweise extrem unterschiedliche Entwicklungen aufweisen können, wie sich am Beispiel von Michael Palairets Untersuchung über Bosnien-Herzegovinas zeigen läßt.[18]

Das bedeutet, daß die Branchenauswahl und das Gewicht, mit dem die Produktionswerte der einzelnen Branchen versehen werden, entscheidend für den Gesamtindex ist. Rudolph legte die Gewichte der Branchen einfach nach deren jeweiligen Produktionsanteilen in den Jahren 1911 bis 1913 fest. Komlos faßte für die Gewichtung die angeführten Produkte zu drei Gruppen (Eisen/Elektro, Textilien, Nahrungsmittel) zusammen und berechnete für jede dieser Gruppen einen eigenen Index; diese drei Indices wurden anschließend mit den Gewichten versehen, die die drei Gruppen 1913 in der Gesamtindustrie hatten.[19] Komlos' Berechnungsmethode führt dazu, daß eine langsam wachsende Branche in den ersten Jahrzehnten verhältnismäßig wichtiger genommen wird als in den letzten Jahrzehnten, und erbringt ein ziemlich exaktes Ergebnis, wenn man unterstellt, daß die drei angeführten Zweige durch die ausgewählten Güter richtig repräsentiert werden, und wenn man keine anderen Branchen in Rechnung zieht. Tatsächlich repräsentieren die drei Branchen im Jahr 1913 zusammen nur etwa 61 Prozent der Industrieproduktion. Der Index ist dann richtig, wenn dieser Anteil in den vorangegangenen Jahrzehnten gleich war. Wenn der Anteil in der früheren Zeit geringer war, so bedeutet dies, daß die ausgewählten

16 Rudolph 1976, 213.
17 Komlos 1983, 281–303.
18 Palairet 1993.
19 Rudolph 1975, 24; Rudolph 1976, 215; Komlos 1983c, 289–290.

Industrien rascher wuchsen als die restlichen Wirtschaftszweige und daß die industrielle Entwicklung von einem höheren Niveau 1830 ausging und insgesamt langsamer verlief als vom Index angegeben. Beispiele für langsam wachsende Industrien sind die Leinen- und Seidenindustrien, die wichtige, aber langsam wachsende Teile in der Textilbranche waren – sie machten 1841 nach dem Bruttoproduktionswert ungefähr ein Drittel der Textilproduktion aus –, und der Salzbergbau, der in den ersten Jahrzehnten ein verhältnismäßig wichtiger Zweig des Bergbaus war.[20] Die Bauindustrie, die in diesen Indices nicht berücksichtigt ist, war um die Jahrhundertwende eine große Branche, auf die besonders bei den mittleren und großen Betrieben große Anteile an den Beschäftigten entfielen und deren Produktionswachstum in den vorangegangenen Jahrzehnten eine wichtige Bestimmungsgröße für die industrielle Entwicklung ist.[21] Die mögliche Bedeutung einer einzelnen Branche, die im Gesamtindex keine dominierende Bedeutung hat, zeigt sich etwa am Beispiel der Maschinenbauindustrie.[22]

Die angeführten Indices der Industrieproduktion sind nicht mit einem Index der gesamten gewerblichen Produktion zu verwechseln. Gross unterscheidet zwischen »industrieller« und handwerklicher Produktion und schließt letztere aus seinem Index aus. Nach den zeitgenössischen Schätzungen betrug im Zeitraum 1911 bis 1913 die handwerkliche Produktion etwa 35 Prozent der industriellen Produktion.[23] Bei Rudolph und Komlos ist die kleingewerbliche Produktion direkt bei einem Teil der erfaßten Güter mitberücksichtigt, so etwa bei der Müllerei, da die Müllerei aufgrund der landwirtschaftlichen Produktion geschätzt wird und da sowohl in Klein- wie in Großbetrieben gemahlen wurde. Ähnliches gilt für die Textilproduktion, die noch zur Jahrhundertwende zu beachtlichen Teilen in Heimarbeit erfolgte.[24] Hingegen sind die von der Beschäftigtenzahl her wichtigen Bekleidungsgewerbe (größerenteils Kleinbetriebe) nicht erfaßt – es erschiene kühn, einfach eine Produktionsentwicklung in der Schneiderei entsprechend der Entwicklung der Textilproduktion anzunehmen.

Zur agrarischen Produktion sind vor allem die Schätzungen der pflanzlichen und tierischen Produktion anzuführen, die Roman Sandgruber erstellt hat.[25] Die Zahlen geben im Fall der pflanzlichen Produktion nicht abgemessene jährliche Ernteerträge an, sondern schätzen die Produktion auf der Basis der Menge des auszubringenden Saatguts oder der geschätzten Flächenerträge, die nach klimatischen und ähnlichen Besonderheiten der einzelnen Jahre nach oben oder unten korrigiert werden. Auch bei der tierischen Produktion mußten mangels Schlachtstatistiken Schätzungen auf Basis der Viehzählungen vorgenommen werden. Das Verhältnis zwischen Bruttoproduktionswert und Vorleistungen kann ebenfalls nur geschätzt werden. Sandgruber nimmt die Vorleistungen im ganzen Zeitraum mit 44 Prozent an; damit ist

20 Gross 1966, Tab. A-8, A-15. Matis 1975, 35.
21 Vgl. *Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung.*
22 Schulze 1996 und 1997.
23 Gross 1966, Tab. A-26.
24 Rudolph 1975, 18.
25 Sandgruber 1978.

die verhältnismäßige Entwicklung, wie sie im Produktionsindex zum Ausdruck kommt, gleich, ob man den Bruttoproduktionswert oder den Beitrag zum Bruttonationalprodukt zugrunde legt.

Nicht nur diese agrarstatistischen Angaben, sondern auch die Schätzungen der industriellen Produktion sind zu einem guten Teil zunächst nicht Schätzungen des Outputs, sondern des Inputs. Unsicherheiten ergeben sich daher aus dem sich im Lauf der Zeit ändernden Verhältnis zwischen Input und Output.[26] Eine Schätzung des Bruttoinlandsprodukts auf der Basis der vorliegenden Produktionsreihen von Sandgruber, Gross und Rudolph unternahmen in der Folge Anton Kausel und Max-Stephan Schulze, während Paul Bairoch das Sozialprodukt Österreich-Ungarns lediglich nach der Eisen-, Stahl- und Kohleproduktion und nach dem Rohbaumwollverbrauch berechnete.[27]

Kausel nahm für die kleingewerbliche Produktion einschließlich des gesamten Baugewerbes eine konstante Relation zur industriellen Produktion an, für den Handel eine konstante Relation zur agrarischen (unter Berücksichtigung des nicht handelswirksamen Eigenverbrauchs) und industriell-gewerblichen Produktion. Der Verkehr wurde nach der Personen- und Güterbeförderung, nach den Postsendungen und so weiter bewertet, der Wert der Dienstleistungen nach der Zahl der Beschäftigten (vor 1870 mangels Beschäftigtendaten nach der Bevölkerungszahl), die Wohnungsnutzung nach der Bevölkerungsentwicklung. Schulzes Schätzung unterscheidet sich davon vor allem im sekundären Sektor, für den einige wichtige Branchen mit neuen Schätzwerten integriert werden, während für die Produktion im tertiären Sektor Kausels Werte übernommen werden.

Wie sich bei den beiden letztgenannten Arbeiten zeigt, ist die Datenlage beim tertiären Sektor wesentlich schlechter als beim primären und sekundären. Es gibt aber auch hier eigenständige Reihen, die den zeitlichen Verlauf der Wirtschaftstätigkeit darstellen sollen und die über indirekte Meßgrößen eine nun auch viel umfassender interpretierte Antwort auf die Frage nach dem Wachstum insgesamt suchen. Ein Beispiel für eine solche Verwendung von Näherungsgrößen findet sich bereits in Nachum T. Gross' Studie über Wirtschaftswachstum und Kohlenverbrauch: Gross gewichtete Braun- und Steinkohle nach dem Heizwert und erstellte Zeitreihen für die Produktion und den Verbrauch von Kohle.[28] Kohle, so die Begründung, sei nicht nur für den gewerblichen Sektor, sondern auch für die Landwirtschaft bedeutsam gewesen und würde damit den Übergang zu modernem Wirtschaftswachstum in einem umfassenden Sinn indizieren. Es ging dem Autor also nicht bloß um die Produktion in einem Wirtschaftszweig, sondern explizit um eine näherungsweise Beschreibung des gesamtwirtschaftlichen Geschehens, stärker, als dies bei den Autoren der sektoralen Produktionsreihen der Fall war (tatsächlich schreibt Gross der Kohle wegen des Holz- und Holzkohlenverbrauchs diese Indikatorfunktion allerdings erst ab etwa 1880 zu[29]).

26 Für die Agrarstatistik Sandgruber 1978, zum Beispiel 60–61, 64–65.
27 Kausel 1979; Schulze 2000; Bairoch 1976, 325–326.
28 Gross 1971.
29 Gross 1971, 908.

Noch deutlicher werden die Eigenarten derartiger Ansätze bei der Schätzung des Sozialprodukts anhand von Kapitalmarktdaten. David F. Good verfolgte die Entwicklung Cisleithaniens anhand der Aktiva der Bankinstitute; die zugrundeliegende Überlegung war, daß eine wachsende Wirtschaft wegen der Ausgaben für Kapitalgüter auch einen wachsenden Finanzsektor benötigt, der für einen Transfer der gesparten Mittel zu den Investoren sorgt. Da sich das Verhältnis zwischen der Wachstumsrate des Sozialprodukts und der Wachstumsrate der Aktiva von Finanzinstituten im Lauf der Zeit entsprechend dem Anteil der Ausgaben für Kapitalgüter am Sozialprodukt, dem Ausmaß der fremdfinanzierten Anteile an den Kapitalgüterausgaben und dem Anteil der Bankfinanzierung an allen fremdfinanzierten Ausgaben ändert, schätzte Good dieses Verhältnis für verschiedene Zeiträume anhand von bekannten Daten zu anderen Ländern und wandte das Ergebnis auf Österreich an.[30]

In der Diskussion dieser Ergebnisse wies John Komlos neben anderen Punkten auf einen Punkt hin, der generell für Proxy-Daten-Ansätze von Bedeutung ist: Cisleithanien muß nicht das gleiche Verhältnis zwischen den untersuchten Größen zeigen wie andere Länder.[31] Dies fällt in jenen Fällen eher noch stärker ins Gewicht, in denen die theoretische Beziehung zwischen den Näherungsgrößen und dem Sozialprodukt weitgehend ungeklärt ist, so bei den Schätzungen, die für Österreich-Ungarn N. F. R. Crafts, David F. Good und Rupert Pichler vorgenommen haben.[32] Der verwendete Ansatz ist eine Übernahme einer Methode Wilfred Beckermanns und Robert Bacons, die ursprünglich zur Schätzung des Sozialprodukts unterentwickelter Länder verwendet wurde.[33] Der Grund liegt in der schlechten Datenlage für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in rückständigen Ländern, was für Entwicklungsländer in ähnlicher Weise gilt wie für historische Beispiele aus dem 19. Jahrhundert. In jedem Fall wird mit Hilfe von Daten für Länder beziehungsweise Zeiträume, die besser dokumentiert sind, eine statistische Beziehung zwischen den Näherungsgrößen und dem Sozialprodukt (in der Regel mit einer Regressionsanalyse) ermittelt und dieses Ergebnis auf Länder oder Zeiträume übertragen, für die nur Daten zu den Näherungsvariablen bekannt sind. So verwendete Crafts Daten zu siebzehn europäischen Staaten, von denen bei einigen zuverlässige Sozialprodukts-Daten verfügbar sind, bei anderen (darunter Österreich) unzuverlässige oder gar keine Daten zum Volkseinkommen, wohl aber Daten zu anderen Größen. Bei den Näherungsgrößen handelte es sich in diesem Fall um den Kohlenverbrauch, die Anzahl beförderter Poststücke, den Anteil der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren an der Gesamtbevölkerung, die Kindersterblichkeitsrate und das Jahr. In ähnlicher Weise verfuhr Good, der die Ergebnisse einer Untersuchung von elf westeuropäischen Ländern dazu verwendete, das Sozialprodukt der Kronländer beziehungsweise Regionen Österreichs und Ungarns zu schätzen. In seiner ersten Arbeit dieser Art verwendete Good die Zahl der beförderten Briefe, der Sterberate und der Spareinlagen

30 Good 1974; dazu weiter Komlos 1978 und Good 1978.
31 Komlos 1983c, 244.
32 Außer den Arbeiten Goods sind zu nennen Crafts 1983; Pichler R. 1996, 266–278; Pichler R. 2001, 53–55.
33 Beckerman/Bacon 1966.

als Näherungsgröße, in späteren die Sterberate, den Anteil der Beschäftigten im Agrarsektor und die Zahl der beförderten Poststücke.[34] Die Ergebnisse der Arbeiten Goods unterscheiden sich substantiell voneinander, und die Ergebnisse der Arbeit von 1994 sind inkonsistent.[35] In einer Korrektur dieser inkonsistenten Ergebnisse änderte sich das Bild von der regionalen Entwicklung ein weiteres Mal, was die Beliebigkeit der Ergebnisse, die mit Proxy-Daten gewonnen werden, unterstreicht.[36]

Abgesehen vom weitgehenden Verzicht auf eine Diskussion der theoretischen Zusammenhänge zwischen den einbezogenen Größen, der Täuschungen durch Scheinkorrelationen begünstigt, liegt die Hauptschwäche des Proxy-Daten-Ansatzes darin, daß ihm die Existenz von länder- oder regionsspezifischen Gegebenheiten fremd ist: Es wird angenommen, daß das, was für den »Durchschnitt« gilt, eine in einer Auswahl von Ländern festgestellte mehr oder weniger starke Beziehung also, auch im Einzelfall Gültigkeit hat. Tatsächlich lassen sich länderspezifische Beziehungen aber immer wieder nachweisen, selbst in jenen Datensätzen, die in Proxy-Daten-Studien verwendet wurden; der Grund liegt in nicht berücksichtigten ökonomischen Faktoren und in den unterschiedlichen politischen und institutionellen Bedingungen verschiedener Länder, die die Wirkung ökonomischer Faktoren modifizieren.[37] Proxy-Daten sind daher als Ersatz für direkte Beobachtungen und insbesondere mikroökonomische Forschungen wenig geeignet.

4.2. VERMÖGENSWACHSTUM: BESTIMMUNG DES VERMÖGENS

Die folgende Untersuchung von Veränderungen der Vermögen im Gebiet des heutigen Österreich stützt sich auf Individualdaten, die in Vermögensverzeichnissen von Einzelpersonen enthalten sind. Andere ebenfalls interessante Aspekte der Entwicklung der Vermögen wie zum Beispiel die Haushaltsvermögen pro Kopf und Haushaltsvermögen schlechthin bleiben mangels verfügbarer Daten ausgeklammert. Verwendet wurden Daten über Individualvermögen zum Zeitpunkt des Todes, da dies der einzige Zeitpunkt war, zu dem Vermögen vollständig und detailliert erhoben wurden.[38] Die wichtige Frage der Vermögensbildung im Lebenslauf kann daher nur im Vergleich von einander ähnlichen Personen, die mit unterschiedlichem Alter verstarben, behandelt werden.

Vermögen in der hier verwendeten Bedeutung umfassen aufgrund der Datenlage nur Vermögenswerte, die beim Tod hinterlassen werden, nicht aber das Humankapital und Rechte auf den lebenslänglichen Bezug bestimmter Leistungen (Pensionen, Leibrenten, Auszugsrechte). Der Wert dieser Rechte und des Humankapitals wäre aus einer Kapitalisierung des aus ihnen erzielten Einkommens zu ermitteln und verschwindet mit dem Ableben der betreffenden Person. In den Aufstellungen

34 Good 1991; Good 1994; Good/Ma 1998; Good/Ma 1999.
35 Pammer 1997.
36 Good 1997.
37 Foreman-Peck 1995; Pammer 1997.
38 Zur Zuverlässigkeit der Vermögensangaben zum Zeitpunkt des Todes siehe S. 291–295.

historischer Individualvermögen sind diese Werte normalerweise nicht enthalten, nur ausnahmsweise findet man Angaben über Pensionen.

Bei der Analyse des Vermögenswachstums wird zwischen den verschiedenen Formen der Vermögensveranlagung nicht unterschieden, sondern es werden Vermögen nur nach einem Gesamtmaß untersucht. Die Nutzungen der verschiedenen Anlagemöglichkeiten – Immobilien, Wertpapiere, Unternehmen, Fahrnisse und so weiter – folgten ihrerseits spezifischen Regeln, sodaß auch die Verteilungen dieser Vermögensarten spezifische Züge hatten.[39]

Als Gesamtmaß für den Vermögensumfang bieten sich verschiedene Maße an. Vermögen können entweder als Nettovermögen oder als Aktivvermögen untersucht werden, und es können Vermögen unter Einschluß oder unter Ausschluß jener Werte untersucht werden, die zu einem Unternehmen gehören, dessen Eigentümer persönlich für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet. Das Nettovermögen ist gleich der Differenz zwischen den Aktiva und den Passiva einer Person. Gegen seine Verwendung als Gesamtmaß für das Vermögen einer Person sprechen inhaltliche und technische Gründe, die miteinander zusammenhängen. Das grundlegende Problem liegt darin, daß Aktiva und Passiva miteinander positiv korrelieren, das heißt Personen mit hohen Schulden hatten in der Regel auch ein umfangreicheres Aktivvermögen. Personen mit geringen Aktiva hatten hingegen normalerweise kaum Schulden, weil sie mangels Kreditwürdigkeit gar keine Möglichkeit hatten, sich nennenswert zu verschulden. Ein Nettovermögen in der Nähe von Null kann daher dadurch zustandekommen, daß die betreffende Person weder Aktiva noch Schulden hatte; es kann aber auch dadurch zustandekommen, daß eine Person mit umfangreichem Aktivvermögen, die das Leben eines Reichen führte, zugleich hohe Schulden hatte. Das Nettovermögen gibt daher nicht die beste Information über den Wohlstand einer Person.

In technischer Hinsicht ist das Nettovermögen deswegen ein ungeeignetes Maß für das Gesamtvermögen, weil die Passiva die Aktiva in ihrem Umfang übersteigen können, das heißt das Nettovermögen kann einen negativen Wert annehmen. Dies ist deswegen unerwünscht, weil für Vermögensuntersuchungen, die eine Normalverteilung der Vermögenswerte voraussetzen, nicht die einfachen Werte, sondern die logarithmierten Vermögenswerte zu verwenden sind. Der Grund liegt darin, daß Vermögen nicht normalverteilt sind, wenn sie in einfachen Werten gemessen werden; die am stärksten besetzten Vermögensklassen liegen also nicht um den Mittelwert der Vermögen herum, sondern links davon, das heißt im Bereich niedriger Vermögen, während der rechte Teil der Verteilung (die großen Vermögen) schwach besetzt ist und weit ausläuft. Der Logarithmus der Vermögen ist aber sehr wohl normalverteilt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die meisten der einleitend beschriebenen und im folgenden näher untersuchten Faktoren, die den Vermögensumfang bestimmen, nicht additiv, sondern multiplikativ wirken; ein solcher Faktor erhöht also bei seinem Wirksamwerden das Vermögen nicht um einen bestimmten festen Betrag, sondern um einen Prozentsatz, und die resultierende Vermögensverteilung

39 Zur Nutzung der Anlageformen siehe S. 223–272.

weicht dementsprechend von der Normalverteilung ab. Da ein Faktor, der auf das Vermögen multiplikativ wirkt, auf den Logarithmus des Vermögens additiv wirkt, ist das Vermögen logarithmisch normalverteilt. Diese Vorstellung von Vermögensverteilung paßt aber nicht zum Konzept des Nettovermögens, da bei einer multiplikativ wirkenden Vermögensbildung kein negatives (Netto-)Vermögen vorgesehen ist, wofür ja auch kein Logarithmus definiert ist.[40] Sinnvoller ist somit eine separate Analyse von Aktiv- und Passivvermögen, wobei allerdings die erwähnten Zusammenhänge zwischen Aktiva und Kreditwürdigkeit zu bedenken sind.

Die abhängige Variable bei den folgenden Analysen sind daher zunächst nicht die Nettovermögen, sondern die gesamten Aktiva, soweit sie nicht in Unternehmen mit persönlicher Haftung der Eigentümer veranlagt waren; diese Größe wird in logarithmierter Form verwendet. Bei den Analysen, für die keine logarithmierten Werte benötigt werden, finden sowohl die Nettovermögen als auch die nichtunternehmerischen Aktiva vergleichend Verwendung.

4.3. VERMÖGEN UND WACHSTUM

Die hier vorgenommene Schätzung des Wachstums der Vermögen im Gebiet des heutigen Österreich ergibt nicht oder nicht notwendigerweise die Rate des Einkommenswachstums. Die langfristige Rate des Vermögenswachstums wäre gleich der langfristigen Rate des Einkommenswachstums, wenn es sich beim Gebiet des heutigen Österreich um eine Volkswirtschaft ohne Kapitalimporte und -exporte gehandelt hätte oder wenn die Kapitalimporte den Kapitalexporten die Waage hielten; eine weitere Voraussetzung ist, daß die Messung der privaten Vermögen den gesamten Kapitalstock des heutigen Österreich ergibt. Tatsächlich waren die Alpenländer selbstverständlich keine geschlossene Volkswirtschaft, da Kapital importiert wurde, vor allem aus Deutschland und Frankreich, ebenso wie Kapital exportiert wurde, vor allem in die anderen Teile der Reichsratsländer und nach Ungarn. Hingegen ergibt die Messung der Vermögen der Haushalte insgesamt sehr wohl annähernd den Kapitalstock im Eigentum der Bevölkerung der Alpenländer, da auch die Beteiligungen an Unternehmen erfaßt sind. Die Schätzung der Vermögen der Haushalte berücksichtigt darüber hinaus auch die Quellen jener Einkommensteile oder Einkommensäquivalente, die in der Volkseinkommensrechnung ansonsten nicht berücksichtigt sind, weil es sich dabei nicht um marktmäßig getauschte Güter handelt, nämlich insbesondere subsistenzwirtschaftliche Einkommensteile und den Vorteil, der aus dem Gebrauch von Sachen herrührt. Nicht in dieser Schätzung enthalten ist allerdings das Humankapital, dessen Wert sich seinerseits aus dem Einkommen ergibt.

Der jährliche Anstieg der Vermögen wird in den Tabellen 41 bis 48 unter

40 Da dasselbe für Null gilt, die Vermögen in den Akten aber teilweise mit Null bewertet sind, wurde im folgenden vor der Logarithmierung von Vermögenswerten zu jedem Vermögen ein Gulden addiert.

Tabelle 41: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Alpenländer, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–17,652	3,235	0,000	–10,761	3,303	0,001
Männlich	0,552	0,084	0,000	0,552	0,086	0,000
Alter	0,096	0,013	0,000	0,098	0,014	0,000
Alter^2	–0,0007	0,000	0,000	–0,0007	0,000	0,000
Bauern	0,666	0,150	0,000	0,662	0,153	0,000
Unterschicht/Landwirtschaft	–2,871	0,216	0,000	–2,940	0,220	0,000
Auszügler	–0,850	0,224	0,000	–0,879	0,229	0,000
Unternehmer/Provinz	3,040	0,313	0,000	3,040	0,320	0,000
Unternehmer/Wien	2,600	0,165	0,000	2,593	0,169	0,000
Handwerker/Händler			Referenzgruppe			
Kleinhandwerker	–2,188	0,159	0,000	–2,254	0,163	0,000
Angestellte	–1,365	0,288	0,000	–1,396	0,294	0,000
Unterschicht/Gewerbe	–3,220	0,159	0,000	–3,300	0,163	0,000
Beamte I	1,558	0,251	0,000	1,517	0,257	0,000
Beamte II	0,165	0,240	0,492	0,142	0,245	0,562
Beamte III	–1,132	0,199	0,000	–1,160	0,203	0,000
Beamte IV	–2,933	0,266	0,000	–3,013	0,272	0,000
Freiberufler	1,279	0,245	0,000	1,272	0,250	0,000
Freiberufler/Angehörige	0,498	0,319	0,119	0,468	0,326	0,151
Klerus	0,621	0,318	0,051	0,605	0,324	0,062
Künstler	–1,002	0,402	0,013	–1,085	0,411	0,008
Hauslicher Dienst	–2,269	0,246	0,000	–2,332	0,251	0,000
Privatiers	–0,060	0,146	0,683	–0,099	0,149	0,507
Jahr	0,011	0,002	0,000	0,0076	0,002	0,000
Wien	–1,240	0,131	0,000	–1,247	0,134	0,000
Niederösterreich ohne Wien	–0,233	0,153	0,127	–0,251	0,156	0,107
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	–0,521	0,169	0,002	–0,515	0,173	0,003
Steiermark	–0,361	0,133	0,007	–0,363	0,136	0,008
Kärnten	–1,358	0,197	0,000	–1,414	0,201	0,000
HKB Innsbruck	–0,597	0,175	0,001	–0,626	0,179	0,000
Vorarlberg	0,254	0,143	0,075	0,246	0,146	0,091
R^2		0,2818			0,2758	
Standardfehler		2,9956			3,0588	
N		6482			6482	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

Konstanthaltung der Randbedingungen geschätzt. Da sich teilweise auch die Randbedingungen im Lauf der Zeit änderten, wird der Anstieg der gesamten Vermögen anschließend gesondert geschätzt. Für die Länder des heutigen Österreich zeigen sich Einflüsse von Geschlecht, Alter, Beruf, Region und Zeitablauf (Tabelle 41):

Tabelle 42: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Niederösterreich mit Wien, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–5,331	5,458	0,329	2,308	5,567	0,679
Männlich	0,726	0,160	0,000	0,723	0,163	0,000
Alter	0,106	0,023	0,000	0,109	0,024	0,000
Alter^2	–0,0007	0,000	0,001	–0,0007	0,000	0,001
Bauern	1,725	0,459	0,000	1,698	0,469	0,000
Unterschicht/Landwirtschaft	–3,353	0,504	0,000	–3,486	0,514	0,000
Auszügler	–1,257	0,681	0,065	–1,298	0,695	0,062
Unternehmer/Provinz	1,826	1,373	0,184	1,848	1,401	0,187
Unternehmer/Wien	2,551	0,217	0,000	2,531	0,222	0,000
Handwerker/Händler			Referenzgruppe			
Kleinhandwerker	–1,449	0,383	0,000	–1,547	0,390	0,000
Angestellte	–1,041	0,443	0,019	–1,085	0,452	0,016
Unterschicht/Gewerbe	–2,962	0,300	0,000	–3,075	0,306	0,000
Beamte I	2,480	0,452	0,000	2,407	0,461	0,000
Beamte II	0,937	0,441	0,034	0,905	0,450	0,044
Beamte III	–0,541	0,368	0,142	–0,595	0,376	0,113
Beamte IV	–2,137	0,552	0,000	–2,236	0,563	0,000
Freiberufler	1,652	0,446	0,000	1,633	0,455	0,000
Freiberufler/Angehörige	1,050	0,571	0,066	1,030	0,582	0,077
Klerus	1,918	0,855	0,025	1,885	0,872	0,031
Künstler	–0,831	0,541	0,125	–0,935	0,552	0,091
Hauslicher Dienst	–2,120	0,407	0,000	–2,228	0,415	0,000
Privatiers	0,198	0,266	0,458	0,128	0,272	0,639
Jahr	0,0036	0,003	0,219	–0,0004	0,003	0,900
R^2		0,2901			0,2852	
Standardfehler		3,3277			3,3944	
N		2498			2498	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Niederösterreich, Wien; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

Selbst unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Berufsstruktur unter Männern und Frauen hatten Männer signifikant größere Vermögen als Frauen: ihre Vermögen hätten die Vermögen der Frauen um ungefähr fünfzig bis hundert Prozent überstiegen, auch wenn die Berufsstruktur bei beiden Geschlechtern gleich gewesen wäre. Das heißt, daß die Männer einer Berufsgruppe höhere Vermögen hatten als die Frauen derselben Berufsgruppe. Zusätzlich unterschied sich die Berufsstruktur von Männern und Frauen in der Weise, daß in jenen Berufsgruppen, in denen die größten Vermögen zu finden sind – Unternehmer, Freiberufler, hohe Beamtenschaft –, der Anteil der Männer besonders groß war. Der beschriebene Zusammenhang zwischen Geschlecht und Vermögen läßt sich in den meisten Regionen zeigen (Tabellen 42 bis 48), so in der Steiermark, in Kärnten, Nordtirol und Vorarlberg, in

Tabelle 43: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Oberösterreich, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–25,175	6,911	0,000	–18,540	7,033	0,008
Männlich	0,051	0,166	0,757	0,036	0,169	0,832
Alter	0,141	0,028	0,000	0,143	0,028	0,000
Alter^2	–0,0012	0,000	0,000	–0,0012	0,000	0,000
Bauern	0,381	0,285	0,182	0,397	0,291	0,173
Unterschicht/Landwirtschaft	–3,623	0,478	0,000	–3,670	0,487	0,000
Auszügler	–0,886	0,363	0,015	–0,919	0,369	0,013
Unternehmer/Provinz	3,530	0,385	0,000	3,559	0,392	0,000
Handwerker/Händler	Referenzgruppe					
Kleinhandwerker	–2,795	0,287	0,000	–2,831	0,292	0,000
Angestellte	–1,726	0,705	0,015	–1,762	0,718	0,014
Unterschicht/Gewerbe	–3,605	0,334	0,000	–3,652	0,340	0,000
Beamte I	0,959	0,412	0,020	0,949	0,420	0,024
Beamte II	–0,067	0,382	0,861	–0,064	0,389	0,870
Beamte III	–1,419	0,370	0,000	–1,438	0,376	0,000
Beamte IV	–4,226	0,556	0,000	–4,296	0,566	0,000
Freiberufler	0,638	0,397	0,108	0,635	0,404	0,116
Freiberufler/Angehörige	0,345	0,576	0,550	0,349	0,587	0,552
Klerus	0,861	0,569	0,131	0,846	0,579	0,144
Künstler	–1,013	0,865	0,242	–1,060	0,881	0,229
Hauslicher Dienst	–2,949	0,730	0,000	–3,006	0,743	0,000
Privatiers	0,373	0,279	0,182	0,370	0,284	0,192
Jahr	0,015	0,004	0,000	0,012	0,004	0,002
R^2		0,3382			0,3320	
Standardfehler		2,5466			2,5916	
N		1170			1170	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Oberösterreich; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

besonders ausgeprägtem Maß auch in Niederösterreich einschließlich Wiens; in Oberösterreich und Salzburg ist dieser Zusammenhang hingegen nicht signifikant.

Eine Vermögensbildung nach lebenszyklischen Mustern mit Ansparen in jungen und mittleren Jahren und der Auflösung von Ersparnissen im hohen Alter ist regional zu beobachten. Ein solches Muster bedeutet, daß die Vermögen unter sonst gleichen Bedingungen bis zu einem gewissen Alter wachsen und dann schrumpfen; im multiplen Modell zeigt sich dies in einem positiven Zusammenhang der Vermögen mit dem einfachen Lebensalter und einem negativen Zusammenhang mit dem quadrierten Alter. In den Alpenländern insgesamt sind beide Zusammenhänge gegeben und signifikant; der Effekt des einfachen Alters wird in diesem Gebiet bei einem Alter von etwas über 67 Jahren durch die Auswirkung des quadrierten Alters aufgewogen. Die Ersparnisse wuchsen also bis zu diesem Alter an, danach wurden sie

Tabelle 44: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Salzburg, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–26,640	11,118	0,017	–18,921	11,420	0,098
Männlich	0,558	0,309	0,072	0,573	0,318	0,072
Alter	0,144	0,055	0,009	0,151	0,056	0,007
Alter^2	–0,0012	0,000	0,018	–0,0012	0,001	0,015
Bauern	0,871	0,517	0,093	0,839	0,531	0,115
Unterschicht/Landwirtschaft	–2,666	0,679	0,000	–2,777	0,698	0,000
Auszügler	–1,363	0,700	0,052	–1,416	0,719	0,050
Unternehmer/Provinz	–0,276	1,207	0,819	–0,373	1,240	0,764
Handwerker/Händler			Referenzgruppe			
Kleinhandwerker	–2,767	0,624	0,000	–2,873	0,640	0,000
Angestellte	–0,055	1,002	0,956	–0,044	1,029	0,966
Unterschicht/Gewerbe	–3,605	0,582	0,000	–3,680	0,598	0,000
Beamte I	1,375	0,937	0,143	1,326	0,963	0,169
Beamte II	–1,905	0,884	0,032	–1,920	0,908	0,035
Beamte III	–1,437	0,667	0,032	–1,493	0,685	0,030
Beamte IV	–3,204	1,002	0,001	–3,279	1,029	0,002
Freiberufler	1,501	0,790	0,058	1,447	0,811	0,075
Freiberufler/Angehörige	–3,199	1,139	0,005	–3,362	1,170	0,004
Klerus	0,625	0,744	0,401	0,655	0,764	0,392
Künstler	–2,883	1,312	0,029	–3,023	1,348	0,025
Hauslicher Dienst	–2,248	0,773	0,004	–2,286	0,794	0,004
Privatiers	–1,067	0,508	0,036	–1,135	0,522	0,030
Jahr	0,015	0,006	0,010	0,011	0,006	0,065
R^2		0,2519			0,2433	
Standardfehler		2,8278			2,9046	
N		436			436	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Salzburg; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

wieder geringer.[41] Ein Achtzigjähriger wies unter sonst gleichen Bedingungen ein gleich großes Vermögen wie eine Person mit 54 Jahren auf, im Alter von fünfzig Jahren betrug der zu erwartende jährliche Vermögenszuwachs etwa sechs Prozent. Dieser Zusammenhang, der in den Alpenländern insgesamt gilt, ist auch in einigen Regionen zu finden: demnach wären in Niederösterreich ohne Wien die Vermögen unter sonst gleichen Bedingungen bis zum Alter von 59 Jahren gestiegen und dann gesunken, in Oberösterreich wäre der entsprechende Wendepunkt ebenfalls bei 59

41 Das Alter *a*, ab dem Vermögen nicht mehr neu gebildet, sondern aufgelöst wird, errechnet sich nach der Formel $a = - b_1 / (2\, b_2)$,
wobei b_1 der Koeffizient des Alters ist, b_2 der Koeffizient des quadrierten Alters.

Tabelle 45: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Steiermark, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–23,388	7,797	0,003	–16,064	7,963	0,044
Männlich	0,680	0,203	0,001	0,691	0,207	0,001
Alter	0,031	0,035	0,372	0,031	0,036	0,384
Alter^2	–0,0001	0,000	0,709	–0,0001	0,000	0,724
Bauern	0,816	0,315	0,010	0,819	0,321	0,011
Unterschicht/Landwirtschaft	–2,482	0,412	0,000	–2,510	0,421	0,000
Auszügler	–0,328	0,525	0,533	–0,350	0,536	0,514
Unternehmer/Provinz	4,068	0,942	0,000	4,056	0,962	0,000
Handwerker/Händler	Referenzgruppe					
Kleinhandwerker	–2,477	0,398	0,000	–2,551	0,407	0,000
Angestellte	–2,306	0,701	0,001	–2,322	0,716	0,001
Unterschicht/Gewerbe	–2,701	0,343	0,000	–2,762	0,350	0,000
Beamte I	0,186	0,700	0,791	0,198	0,715	0,782
Beamte II	–0,391	0,594	0,511	–0,428	0,607	0,481
Beamte III	–1,831	0,463	0,000	–1,857	0,472	0,000
Beamte IV	–2,610	0,505	0,000	–2,694	0,516	0,000
Freiberufler	1,698	0,679	0,013	1,724	0,693	0,013
Freiberufler/Angehörige	0,565	0,692	0,415	0,524	0,707	0,459
Klerus	–0,322	0,664	0,628	–0,380	0,678	0,575
Künstler	1,424	1,967	0,469	1,494	2,009	0,457
Hauslicher Dienst	–2,809	0,554	0,000	–2,835	0,566	0,000
Privatiers	–0,251	0,340	0,460	–0,253	0,347	0,467
Jahr	0,015	0,004	0,000	0,011	0,004	0,009
R^2		0,2412			0,2336	
Standardfehler		2,7526			2,8110	
N		930			930	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Steiermark; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

Jahren gelegen, in Salzburg bei 62 Jahren; in Wien findet man einen Anstieg bis zum Alter von achtzig Jahren, danach ein Absinken, was angesichts der Lebenserwartung auf ein lebenslanges Vermögenswachstum hinausläuft (Tabellen 43 und 44). In der Steiermark, in Kärnten, Nordtirol und Vorarlberg weisen die Koeffizienten zwar die richtige Richtung auf, sind aber nicht signifikant.[42]

Über die Alpenländer insgesamt gerechnet, waren unter sonst gleichen Bedingungen die Vermögen in Oberösterreich so hoch wie in Niederösterreich (ohne Wien) und in Vorarlberg; in Salzburg, der Steiermark, Kärnten und Nordtirol waren sie niedriger (Tabelle 41). Die paarweisen Unterschiede zwischen Niederösterreich

42 Wien und Niederösterreich ohne Wien sind in den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 46: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Kärnten, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–26,513	17,222	0,125	–23,501	17,590	0,183
Männlich	1,040	0,388	0,008	1,021	0,396	0,011
Alter	0,039	0,054	0,469	0,039	0,055	0,471
Alter^2	–0,0004	0,001	0,410	–0,0004	0,001	0,410
Bauern	1,954	0,546	0,000	2,024	0,558	0,000
Unterschicht/Landwirtschaft	–3,169	0,600	0,000	–3,222	0,612	0,000
Auszügler	–0,619	0,724	0,393	–0,626	0,739	0,398
Unternehmer/Provinz	5,064	2,826	0,074	5,210	2,886	0,072
Handwerker/Händler			Referenzgruppe			
Kleinhandwerker	–2,278	0,610	0,000	–2,319	0,623	0,000
Angestellte	–2,227	1,459	0,128	–2,234	1,490	0,135
Unterschicht/Gewerbe	–3,410	0,587	0,000	–3,440	0,600	0,000
Beamte I	6,009	2,830	0,035	6,166	2,890	0,034
Beamte II	–2,102	2,010	0,297	–2,191	2,053	0,287
Beamte III	–0,094	1,069	0,930	–0,098	1,092	0,928
Beamte IV	–4,065	0,891	0,000	–4,122	0,910	0,000
Freiberufler	0,941	1,456	0,519	0,974	1,487	0,513
Freiberufler/Angehörige	2,535	2,823	0,370	2,493	2,883	0,388
Klerus	1,337	2,022	0,509	1,258	2,065	0,543
Hauslicher Dienst	–2,897	0,959	0,003	–2,964	0,980	0,003
Privatiers	0,0065	0,997	0,995	–0,014	1,018	0,989
Jahr	0,016	0,009	0,077	0,015	0,009	0,117
R^2		0,3302			0,3280	
Standardfehler		2,7811			2,8407	
N		301			301	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Kärnten; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

(ohne Wien), Wien, Salzburg, der Steiermark und Nordtirol sind jeweils nicht signifikant. Signifikant sind die Unterschiede zwischen Vorarlberg und jeder der anderen Regionen mit Ausnahme Oberösterreichs, mit höheren Vermögen in Vorarlberg, sowie die Unterschiede zwischen Kärnten und wieder jeder der anderen Regionen, mit kleineren Vermögen in Kärnten. In beiden Fällen sind dafür vor allem die kleinen Vermögen verantwortlich, die bei der hier gewählten Schätzmethode besondere Bedeutung für das Ergebnis haben (siehe dazu gleich unten.). Die Vermögen der unteren Klassen waren in Kärnten besonders gering, in Vorarlberg vergleichsweise hoch; da Interaktionen zwischen regionalen und beruflichen Faktoren hier nicht eigens modelliert sind, ergeben sich die beschriebenen Besonderheiten.[43]

43 Zur Besonderheit Kärntens vgl. Pammer 2001a.

Tabelle 47: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Handelskammerbezirk Innsbruck, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–50,041	15,010	0,001	–48,800	15,273	0,002
Männlich	0,653	0,323	0,044	0,660	0,329	0,045
Alter	0,049	0,053	0,350	0,050	0,054	0,350
Alter^2	–0,0003	0,000	0,443	–0,0004	0,000	0,441
Bauern	1,443	0,494	0,004	1,473	0,503	0,004
Unterschicht/Landwirtschaft	0,608	0,772	0,431	0,664	0,785	0,398
Auszügler	0,426	0,731	0,560	0,418	0,744	0,574
Unternehmer/Provinz	2,922	0,963	0,003	2,938	0,980	0,003
Handwerker/Händler			Referenzgruppe			
Kleinhandwerker	–2,255	0,714	0,002	–2,304	0,727	0,002
Angestellte	–0,416	1,251	0,740	–0,488	1,273	0,702
Unterschicht/Gewerbe	–2,840	0,770	0,000	–2,914	0,784	0,000
Beamte I	2,186	0,754	0,004	2,175	0,767	0,005
Beamte II	1,808	1,046	0,085	1,820	1,064	0,088
Beamte III	1,144	0,958	0,233	1,195	0,974	0,221
Beamte IV	–3,061	1,003	0,002	–3,098	1,021	0,003
Freiberufler	3,963	1,105	0,000	4,008	1,125	0,000
Freiberufler/Angehörige	2,827	1,259	0,025	2,847	1,281	0,027
Klerus	0,703	1,006	0,485	0,719	1,023	0,482
Hauslicher Dienst	0,181	1,023	0,860	0,194	1,040	0,852
Privatiers	0,510	0,565	0,368	0,516	0,575	0,371
Jahr	0,028	0,008	0,000	0,028	0,008	0,001
R^2		0,2475			0,2448	
Standardfehler		2,8961			2,9468	
N		400			400	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Tirol; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

Die Auswirkungen der beruflichen Faktoren selbst erfordern keinen besonderen Erklärungsaufwand. Die Referenzgruppe bilden Handwerker und Händler mit Ausnahme der an sich selbständigen Kleinhandwerker mit arbeiterähnlichem Status wie zum Beispiel Weber. Die Unterscheidung zwischen den beiden Gruppen erfolgte nach Branchen beziehungsweise innerhalb der Branchen nach Produkten und bleibt damit vage; wie man sieht, ist sie dennoch begründet, da die Kleinhandwerker im Vergleich zu den sonstigen Selbständigen signifikant weniger Vermögen besaßen. Ebenfalls geringere Vermögen besaßen Auszügler, Angestellte, Beamte der dritten Ebene und Künstler; am stärksten waren aber die Unterschiede zu Unterschichtangehörigen aller Arten, zu häuslichen Bediensteten, vor allem aber zur agrarischen Unterschicht (Dienstboten, Taglöhner), zur gewerblich-industriellen Unterschicht (Arbeiter, Gesellen, Gehilfen) und zur untersten Schicht im öffentlichen Dienst (Diener). Keine signifikanten Unterschiede sind hingegen zwischen Selbständigen

Tabelle 48: Höhe von nichtunternehmerischen Aktivvermögen als Funktion unabhängiger Größen: Vorarlberg, 1820–1913

	Nominale Vermögen			Reale Vermögen		
	B	Standard-fehler	Signifikanz	B	Standard-fehler	Signifikanz
(Konstante)	–44,601	9,458	0,000	–38,666	9,712	0,000
Männlich	0,561	0,223	0,012	0,585	0,229	0,011
Alter	0,065	0,039	0,095	0,066	0,040	0,100
Alter^2	–0,0005	0,000	0,167	–0,0005	0,000	0,171
Bauern	–0,528	0,332	0,113	–0,526	0,341	0,124
Unterschicht/Landwirtschaft	–2,908	0,701	0,000	–2,943	0,720	0,000
Auszügler	–0,522	0,601	0,386	–0,446	0,617	0,470
Unternehmer/Provinz	2,104	0,764	0,006	2,093	0,785	0,008
Handwerker/Händler	Referenzgruppe					
Kleinhandwerker	–2,225	0,317	0,000	–2,270	0,326	0,000
Angestellte	–2,864	1,418	0,044	–2,945	1,456	0,043
Unterschicht/Gewerbe	–3,335	0,438	0,000	–3,411	0,450	0,000
Beamte I	–1,433	1,167	0,220	–1,506	1,198	0,209
Beamte II	0,322	0,918	0,726	0,276	0,942	0,770
Beamte III	–2,292	0,560	0,000	–2,272	0,575	0,000
Beamte IV	–2,572	0,812	0,002	–2,633	0,834	0,002
Freiberufler	–1,077	0,843	0,201	–1,069	0,865	0,217
Freiberufler/Angehörige	–1,080	1,175	0,358	–1,141	1,207	0,345
Klerus	0,081	0,919	0,930	0,079	0,944	0,934
Künstler	–0,739	2,810	0,793	–0,806	2,885	0,780
Hauslicher Dienst	–1,491	0,851	0,080	–1,485	0,874	0,090
Privatiers	–1,159	0,422	0,006	–1,205	0,433	0,006
Jahr	0,026	0,005	0,000	0,023	0,005	0,000
R^2		0,1949			0,1848	
Standardfehler		2,7971			2,8721	
N		747			747	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305), Vorarlberg; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Berechnungen für die Bevölkerung über 20 Jahre. Die abhängige Größe ist der Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva. Reale Vermögen = Vermögen zu Preisen von 1914.

in Handwerk und Handel, Beamten der zweiten Ebene, Angehörigen von Freiberuflern, dem Klerus und den Privatiers zu entdecken – diese Gruppen repräsentieren die Mittelschicht in den verschiedenen Sektoren. Über den Vermögen dieser Mittelschicht liegen nur die Vermögen von Unternehmern, ob in Wien oder in der Provinz, und von Freiberuflern. Diese Ergebnisse sind plausibel und bedürfen keiner besonderen Erklärung. Daß auch die Vermögen der Selbständigen in der Landwirtschaft signifikant größer als die der gewerblichen Mittelschicht ausfallen, ist ein eher überraschendes Ergebnis, allerdings ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen gering.

Alle bisher angeführten Beziehungen gelten in gleicher Weise für die nominalen Vermögen und für die deflationierten Vermögen auf Basis der Preise von 1914. Anders ist dies klarerweise bei der Wachstumsrate, die unter Berücksichtigung der

besprochenen Faktoren für die nominalen Vermögenswerte über den ganzen Zeitraum von den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg jährlich 1,1 Prozent beträgt, für die deflationierten Vermögen 0,8 Prozent, jeweils mit einem Vertrauensintervall von etwa 0,4 Prozent nach oben und unten (Tabelle 41). Die regionalen Ergebnisse, die für Oberösterreich, Salzburg, die Steiermark und Kärnten höhere Koeffizienten ergeben, für Tirol und Vorarlberg viel höhere, für Niederösterreich aber niedrigere, unterscheiden sich aufgrund der weit zu ziehenden Vertrauensintervalle nur im letztgenannten Fall signifikant von den Werten für die Alpenländer insgesamt (Tabellen 42 bis 48). Unter Berücksichtigung der durch Geschlecht, Alter und Beruf gegebenen Randbedingungen wären also die realen Vermögen langfristig um jährlich 0,7 bis 1,5 Prozent gewachsen. Kurzfristige Veränderungen können mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht geschätzt werden.

Für die Einschätzung dieser Ergebnisse, besonders im Hinblick auf die Schätzung der durchschnittlichen Vermögen, ist zu bedenken, daß es sich bei den beschriebenen Zusammenhängen um loglineare Beziehungen handelt, das heißt die abhängige Größe ist jeweils der Logarithmus des Vermögenswerts (der nichtunternehmerischen Aktiva). Damit sind Durchschnittswerte und typische Zusammenhänge, die unter Verwendung solcher Daten ermittelt werden, geometrischer und nicht arithmetischer Art. Das heißt, daß ein Durchschnittsvermögen, das auf Basis logarithmierter Werte geschätzt wird, nicht dem arithmetischen Mittel der Vermögen entspricht (im folgenden als Pro-Kopf-Vermögen bezeichnet), sondern dem geometrischen Mittel, das in einer lognormalen Verteilung zugleich auch der Median der nichtlogarithmierten Werte ist – der geometrische Mittelwert entspricht also dem Wert, der die vermögendere Hälfte der Bevölkerung von der weniger vermögenden trennt und der mit unterschiedlichen Pro-Kopf-Vermögen vereinbar ist. Die beschriebene Auswirkung des Zeitfaktors auf die Individualvermögen ist deshalb mit unterschiedlichen Wachstumsraten des Volksvermögens vereinbar. Auf das Pro-Kopf-Vermögen oder, bei Aggregation, auf das gesamte Volksvermögen läßt der Median dann Rückschlüsse zu, wenn außer dem Mittelwert der logarithmierten Werte auch ihre Varianz bekannt ist.[44] Dies ist zwar hier der Fall, das Ergebnis offenbart aber sofort die Fehleranfälligkeit dieser Schätzmethode (Tabelle 49).[45] Diese Fehleranfälligkeit ist auf eine Eigenart der verwendeten Quellen zurückzuführen: Vermögensinventare des 19. Jahrhunderts umfassen in Österreich zwar das gesamte Spektrum der Vermögensverteilung, schließen also auch die ärmsten Schichten der Bevölkerung ein, weisen aber bei den kleinsten Vermögen einen charakteristischen und nicht zufällig verteilten Schätzfehler auf: Vermögen, deren Umfang wenig über

44 Wenn der Logarithmus einer Variablen normalverteilt mit dem Mittelwert μ und der Varianz σ^2 ist, dann ist das arithmetische Mittel α der nichtlogarithmierten Variablen bestimmt mit

$$\alpha = e^{\mu + \sigma^2/2}$$

Vgl. Aitchison/Brown 1969, 7–8.

45 Für die folgenden Berechnungen wurden die Fälle der Stichprobe entsprechend dem Anteil der Berufsgruppe, der sie angehören, an der gesamten Bevölkerung gewichtet. Dieser Anteil wurde entsprechend den im Kapital über die demographischen Strukturen (S. 44–118) geschätzten Werten nach Regionen und Zeit differenziert bestimmt.

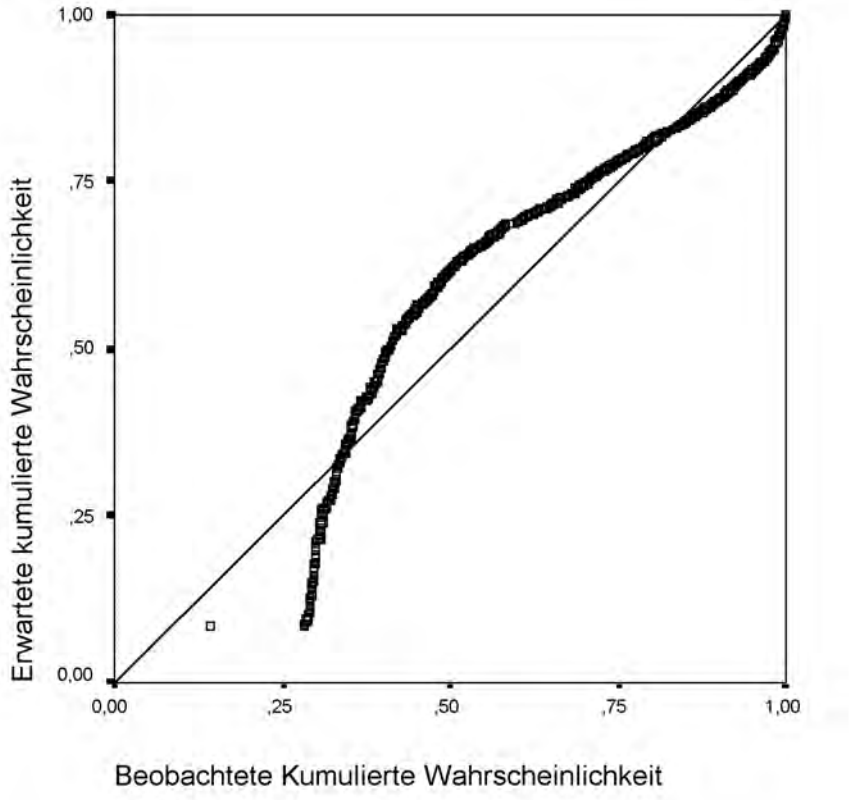
Tabelle 49: Verteilung und Mittelwerte von nichtunternehmerischen Aktiva, 1830–1910

	ln (AKTIVA + 1)			ln (AKTIVA + 15)			N
	μ	σ	$e^{\mu+\sigma^2/2}$	μ	σ	$e^{\mu+\sigma^2/2}$	
1830	3,9842	2,6156	1644	4,6087	1,8344	540	653
1840	4,3590	2,7351	3292	4,9393	1,9500	935	563
1850	4,6712	2,7334	4479	5,1581	2,0651	1466	618
1860	4,4950	3,0033	8143	5,1311	2,1589	1740	845
1870	4,5133	3,0655	10014	5,1657	2,2088	2008	1697
1880	4,7209	3,1668	16905	5,3589	2,2981	2980	697
1890	4,2769	3,4747	30145	5,1244	2,4907	3738	748
1900	4,0021	3,7115	53627	5,0078	2,6738	5337	900
1910	3,7685	3,6154	29857	4,7998	2,6077	3640	750

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: AKTIVA = Nominalwert der nichtunternehmerischen Aktiva; μ = Mittelwert der Verteilung von ln (AKTIVA) beziehungsweise ln (AKTIVA + 15); σ = Standardabweichung der Verteilung von ln (AKTIVA) beziehungsweise ln (AKTIVA + 15); $e^{\mu+\sigma^2/2}$ = Aktiva pro Kopf der erwachsenen Bevölkerung.

Null lag, wurden letztlich oft mit Null bewertet, mit der Folge, daß die Verlassenschaft ohne weitere Fortführung des Verfahrens abgetan werden konnte. Wir finden daher in den Quellen häufig Vermögen mit Null bewertet, die in Wirklichkeit einige Gulden wert waren; dies betrifft etwa dreißig Prozent der Bevölkerung. Die Verzerrung kommt in der Darstellung der erwarteten und der tatsächlichen Häufigkeiten in der Vermögensverteilung deutlich heraus: bei gegebenem Mittelwert und gegebener Varianz weist die Verteilung der Aktivvermögen im Bereich der kleinen Vermögen über Null viel zu wenige Fälle auf (Graphik 1), dafür ist die Anzahl der Fälle mit einem Vermögen von genau Null zu hoch.[46] Der wahre Anteil jener Personen, die nicht einmal das geringste Vermögen besaßen, ist demgegenüber minimal, da jeder beispielsweise einige Kleidungsstücke oder auch andere Mobilien besaß, die fast immer einen zumindest geringen Wert hatten. Für die Berechnung des Pro-Kopf-Vermögens aus den Originalwerten ist diese Unterschätzung der Kleinstvermögen irrelevant, weil es belanglos ist, ob das Pro-Kopf-Vermögen beispielsweise tausend Gulden oder tausendundzehn Gulden betrug. Bei der Berechnung loglinearer Zusammenhänge ist sie aber sehr wohl von Bedeutung, weil in einem solchen Zusammenhang kleine Vermögen verhältnismäßig viel wichtiger werden und eine wenn auch moderate Unterschätzung der Kleinstvermögen das Bild stark beeinflußt. In Tabelle 49 (linke Hälfte) äußert sich dies in einer mäßigen Unterschätzung des Mittelwerts der logarithmierten Werte und einer stärkeren Überschätzung ihrer

46 Dargestellt ist die Verteilung der nichtunternehmerischen Aktiva, zu denen in jedem Fall ein Gulden addiert wurde. Unterläßt man diese Hinzufügung, fallen die Fälle mit einem Vermögen von Null (etwa ein Drittel des Samples) aus der Verteilung heraus; für die verbleibenden Fälle stimmt dann allerdings der Anteil der erwarteten und der beobachteten Fälle praktisch perfekt überein.



Graphik 1: Nichtunternehmerische Aktiva: Erwartete und beobachtete Wahrscheinlichkeiten

Varianz, die deswegen wichtiger ist, weil sie bei der Schätzung der Pro-Kopf-Vermögen in quadrierter Form zum Tragen kommt. Letztlich führt die Überschätzung der Varianz zu einer enormen Überschätzung der Pro-Kopf-Vermögen beziehungsweise des gesamten Volksvermögens. Rechnet man zu jedem Vermögen nur fünfzehn Gulden hinzu – nimmt man also an, daß auch die am wenigsten Vermögenden Güter in diesem bescheidenen Umfang besaßen –, dann sinkt der Schätzwert des Pro-Kopf-Vermögens aufgrund nun geringeren Varianz in den logarithmierten Werten auf einen Bruchteil (Tabelle 49, rechte Hälfte). Das Ergebnis reagiert also empfindlich auf geringste Meßfehler im unteren Verteilungsbereich.

Das Gegenteil ist bei der Schätzung der Pro-Kopf-Vermögen unmittelbar aus den beobachteten Werten der Fall. Hier reagiert das Schätzergebnis unempfindlich gegenüber der beschriebenen Unterschätzung der kleinen Vermögen, dafür wirken sich große Vermögen stark aus – eine Fehleinschätzung der Kleinstvermögen führt zu einem Schätzfehler von wenigen Gulden bei den Pro-Kopf-Vermögen, während das Vorhandensein einer Handvoll Millionäre in der Stichprobe das Pro-Kopf-Vermögen um tausend Gulden steigern kann. Die mögliche Verzerrung liegt dann weniger in der fehlerhaften Bemessung eines gegebenen großen Vermögens, sondern in Zufällen, die bestimmen, ob ein bestimmter Fall in die Stichprobe gelangt oder

Tabelle 50: Nettovermögen und nichtunternehmerisches Aktivvermögen pro Kopf der Bevölkerung (arithmetische Mittelwerte), Alpenländer 1830–1910

	Nettovermögen				Aktiva			
	Bevölkerung über 20 Jahre		Gesamte Bevölkerung		Bevölkerung über 20 Jahre		Gesamte Bevölkerung	
	nominal	real	nominal	real	nominal	real	nominal	real
1830	814	1496	470	864	1225	2259	707	1304
1840	892	1636	521	954	1043	1919	608	1119
1850	1131	1636	668	967	1335	1933	789	1142
1860	1214	1420	726	849	1341	1571	802	940
1870	1617	1789	976	1080	1586	1775	958	1071
1880	2609	2938	1566	1764	3059	3441	1836	2066
1890	4440	5539	2631	3282	4531	5648	2685	3347
1900	3168	3994	1873	2361	4010	5058	2371	2990
1910	3220	3405	1906	2015	3434	3647	2032	2158
r	2,16	1,53	2,18	1,56	1,92	1,30	1,95	1,33

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Aktiva = Aktiva des nichtunternehmerischen Vermögens. real = zu Preisen von 1914. r = durchschnittliche Zunahme der aggregierten Werte in Prozent pro Jahr.

nicht. Die vorliegende Stichprobe schließt deshalb in jenen Berufsgruppen, für die große Vermögen typisch sind, eine überproportional hohe Zahl von Fällen ein, die zusammen eine zuverlässigere Bestimmung des gruppenspezifischen Pro-Kopf-Einkommens ermöglichen.[47]

Das Ergebnis zeigt, daß die Annahme bestimmter wenn auch geringer Vermögenswerte auch bei den kleinsten Vermögensbesitzern, so wie sie in Tabelle 49 (rechte Hälfte) vorausgesetzt wurde, realistisch ist: Die Pro-Kopf-Vemögen, so wie sie sich in den beobachteten und gewichteten Originalwerten darstellen, lagen in derselben Größenordnung, das heißt im Bereich um wenige tausend Gulden herum (Tabelle 50). Dargestellt sind Nettovermögen und nichtunternehmerische Aktivvermögen pro Kopf für die Bevölkerung über zwanzig Jahre und für die Bevölkerung insgesamt, wobei für die Bevölkerung bis zwanzig Jahre Vermögenslosigkeit angenommen wurde. Die Wachstumsraten der Pro-Kopf-Vermögen waren daher für die Bevölkerung unter Einschluß und unter Ausschluß der Jugendlichen ungefähr gleich und lagen bei nominal 1,8 Prozent und real 1,2 Prozent jährlich, das ist auch etwa die Größenordnung der Rate des Einkommenswachstums, die in der Literatur zu finden ist. Die Vermögen wuchsen also zwischen etwa 1830 und dem Ersten Weltkrieg etwa auf das Zweifache oder etwas mehr. Über kurzfristige Veränderungen erlaubt die Art der Daten keine Aussagen.

47 Zur Gewichtung siehe Anmerkung 45.

5. VERTEILUNG

Ging das im vorigen Kapitel beschriebene Wachstum der Pro-Kopf-Vermögen, das in derselben Größenordnung wie die gängigen Schätzwerte für das Einkommenswachstum lag, mit einer erkennbaren Änderung in der Verteilung einher? Die eingangs referierte Kuznets-These von der zunehmenden Ungleichheit in der Einkommensverteilung während der ersten Phase des modernen Wirtschaftswachstums läßt eine entsprechend noch stärkere Zunahme der Ungleichheit in der Vermögensverteilung erwarten, da sich Einkommensunterschiede und -änderungen auf Vermögen und Vermögensänderungen in verstärkter Form auswirken.

Dies ist deshalb so, weil Vermögen aus Einkommen durch Sparen gebildet wird. Mit höherem Einkommen wird die Sparquote höher, weil zuerst lebensnotwendige und sonstige Konsumbedürfnisse befriedigt werden und bei kleinen Einkommen dann unter Umständen keine Mittel zum Sparen mehr übrig sind. Bezieher hoher Einkommen sparen daher absolut wie relativ mehr (und vergrößern damit außerdem durch Kapitalerträge aus hohen Ersparnissen in weiterer Folge wiederum ihr Einkommen). Die Verteilung der Vermögen innerhalb einer Bevölkerung unterscheidet sich daher prinzipiell von der Verteilung der Einkommen durch ihre ausgeprägtere Ungleichheit. Diese Regel gilt allerdings nicht für jeden einzelnen Abschnitt des gesamten Verteilungsspektrums: die Ausnahme bilden jene Einkommensklassen, in denen beziehungsweise zwischen denen gewisse Einkommensunterschiede festzustellen sind, in denen aber überhaupt nicht gespart und demnach auch unterschiedslos keinerlei Vermögen gebildet wird. In diesen Klassen ist dann die Einkommensverteilung ungleicher als die Vermögensverteilung.

Insgesamt wäre aber zu erwarten, daß ein Entwicklungsprozeß, der zu einer ungleicher werdenden Einkommensverteilung führt, noch deutlichere Spuren in der Vermögensverteilung hinterläßt. In diesem Kapitel wird die Vermögensverteilung im Zeitraum vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg zu verschiedenen Zeitpunkten untersucht. Über die Frage hinaus, wie gleich oder ungleich die Vermögen schlechthin verteilt waren, wird dabei auch untersucht, welche Faktoren welche Beiträge zur gesamten festgestellten Ungleichheit lieferten und ob sich die Gewichte dieser Einflüsse im Lauf der Zeit veränderten.

5.1. MESSUNG DER VERTEILUNG

Vermögensverteilungen können so wie Einkommensverteilungen auf unterschiedliche Weise gemessen werden. Hier wird ein seit langem gebräuchliches Maß verwendet, jedoch in einer etwas anderen Weise als sonst üblich. Es handelt sich um den Gini-Koeffizienten, der bei einer Vermögensverteilung auf dem erwarteten Unterschied zwischen den Vermögen zweier beliebig herausgegriffener Mitglieder einer Population aufbaut. Er wird so berechnet, daß paarweise jedes Mitglied der Population mit jedem anderen Mitglied verglichen wird und der Vermögensunterschied als Differenz zwischen den Werten der beiden Vermögen berechnet wird.

Der Durchschnitt aus diesen absolut gesetzten Differenzbeträgen über alle Paarvergleiche hinweg wird zum Zweifachen des durchschnittlichen Vermögens in Beziehung gesetzt. Bei maximaler Gleichheit (wenn alle Mitglieder der Population gleich viel haben) ist der Koeffizient 0, bei maximaler Ungleichheit (wenn einer alles hat und alle anderen nichts) ist er 1.[1] Untersucht werden die einfachen (nichtlogarithmierten) Vermögenszahlen, sodaß die verwendeten Differenzwerte und Durchschnittszahlen immer nur arithmetische und nicht geometrische Zusammenhänge betreffen. Der oben beschriebene systematische Fehler bei den Erhebungen der Kleinstvermögen[2] spielt daher für eine solche Untersuchung der Verteilung keine wesentliche Rolle, weil er das Ergebnis kaum verzerrt. Verzerrend wirken eher die Zufälligkeiten, die bei der Einbeziehung großer Vermögensbesitzer in die Stichprobe wirksam werden.

Die Ungleichheit in einer Wirtschaft läßt sich mit einer einzigen Zahl nur unzureichend bestimmen, da ein Verteilungskoeffizient, der nur eine Summe von Differenzbeträgen ist, aus ganz unterschiedlichen Verteilungsmustern resultieren kann: er könnte besonders durch ausgeprägte Vermögensdifferenzen innerhalb eines einzelnen Sektors zustandekommen oder durch Vermögensdifferenzen innerhalb einer einzelnen Region oder durch Differenzen innerhalb einer Schicht; oder er könnte besonders von Vermögensdifferenzen zwischen verschiedenen Sektoren, verschiedenen Regionen oder verschiedenen Schichten geprägt sein. Es ist daher erforderlich, die Information, die im Verteilungskoeffizienten enthalten ist, zu differenzieren und den Gini-Koeffizienten nach den interessierenden Gesichtspunkten zu disaggregieren.[3] Diese Disaggregation greift auf die Berechnungsweise des Gini-Koeffizienten aus paarweisen Vermögensvergleichen zurück.

Die Differenzierung kann mit Hilfe eines Gedankenspiels verdeutlicht werden. Man nehme an, einem Mitglied einer Bevölkerung werde die Möglichkeit gegeben, anstelle des eigenen Vermögensstatus den Vermögensstatus eines anderen Mitglieds derselben Bevölkerung zu erhalten, also in diesem Sinn den Platz eines anderen einzunehmen. Jemand wird diese Möglichkeit dann nützen, wenn er dadurch eine Verbesserung seines eigenen Status erreichen kann, also dann, wenn das Vermögen der betreffenden anderen Person größer ist. Man wird die Möglichkeit dann nicht nützen, wenn das Vermögen des anderen kleiner ist, weil man in diesem Fall ja mit einem Wechsel die eigene Position verschlechtern würde. Das heißt, daß bei einer solchen Option jeder in jedem denkbaren Fall entweder einen Gewinn oder zumindest eine Beibehaltung seines gegenwärtigen Status zu erwarten hat, nicht aber einen Verlust. Dieser potentielle Gewinn wird zunächst als absoluter Betrag ausgedrückt, der aber bei der Berechnung des Koeffizienten ins Verhältnis zum bisher bestehenden eigenen Vermögensstatus gesetzt wird.

Wenn nun eine Bevölkerung in Gruppen (etwa in Berufsgruppen, regionale Populationen oder Männer und Frauen) eingeteilt ist, dann läßt sich ein solches

1 Zum Gini-Koeffizienten Gini 1913–14.
2 Vgl. S. 194.
3 Der nachfolgende Gedankengang einschließlich der Veranschaulichung folgt Pyatt 1976; ähnliche Anwendungen finden sich in Pammer 2000b und Pammer 2001a.

Spiel auf diese Gruppen übertragen: nun wird gefragt, welcher Gewinn etwa mit einem Wechsel von einer Gruppe in die andere zu erwarten wäre; der Gewinn wird wieder ins Verhältnis zum Durchschnittsvermögen der Ausgangsgruppe gesetzt. Beispielsweise wäre zu fragen, welchen Gewinn ein Dienstbote in der Landwirtschaft zu erwarten hätte, wenn er den Platz eines Unterschichtangehörigen im Gewerbe einnehmen könnte, und in welchem Verhältnis dieser Gewinn zum Vermögen landwirtschaftlicher Dienstboten steht. Die Betrachtung konzentriert sich jetzt nicht mehr auf den Einzelfall, sondern nimmt durchschnittliche Angehörige der landwirtschaftlichen und gewerblichen Unterschicht in den Blick, vergleicht also jedes Mitglied der einen Gruppe mit jedem Mitglied der anderen Gruppe und verwendet gruppenspezifische Durchschnittsvermögen als Vergleichsbasis. In dieser Weise kann jede Gruppe mit jeder anderen Gruppe verglichen werden. Nach Gruppengröße gewichtet und aufsummiert ergeben diese Vergleiche jenen Teil der Ungleichheit, der aus der Ungleichheit zwischen verschiedenen Berufsgruppen resultiert. Ähnlich kann mit jeder Art von Gruppenbildung (ob nach Region, Geschlecht oder anderen Kriterien) verfahren werden.

Allerdings muß die Ungleichheit zwischen Gruppen weiter differenziert werden. Ungleichheit zwischen zwei Gruppen kann nämlich aus zwei verschiedenen Konstellationen herrühren:

— aus dem Unterschied in den Durchschnittsvermögen von Gruppe A und B und
— aus dem Umstand, daß die Vermögensverteilungen der beiden Gruppen einander überlappen.

Vergleicht man etwa wieder die Vermögen der agrarischen und der gewerblichen Unterschicht, dann wird sich eine der beiden Gruppen als im Durchschnitt vermögender erweisen als die andere (vom seltenen Sonderfall genau gleicher Durchschnittsvermögen abgesehen). Es wird aber mit größter Wahrscheinlichkeit eine gewisse Zahl von Mitgliedern der im Durchschnitt ärmeren Gruppe ein größeres Vermögen als manche Mitglieder der vermögenderen Gruppe haben. Bei zwei Gruppen, die beide zur Unterschicht gehören, ist diese Annahme naheliegend – ein solcher Gruppenvergleich wird ergeben, daß die Ungleichheit, die aus den Unterschieden in den Durchschnittsvermögen resultiert, im Vergleich zur Ungleichheit, die aus überlappenden Verteilungen resultiert, gering ist. Anders ausgedrückt, es erklärt in einer solchen Konstellation die Gruppenzugehörigkeit verhältnismäßig wenig an der beobachteten Ungleichheit. Bei Gruppenvergleichen, die große Unterschiede in den Durchschnittsvermögen ergeben, ist der umgekehrte Fall zu erwarten: hier wird die Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen, verglichen mit der Ungleichheit aufgrund der Unterschiede im Durchschnittsvermögen, gering sein. Aber überlappende Verteilungen sind auch bei solchen Konstellationen zu erwarten und müssen daher von den anderen Arten von Ungleichheit unterschieden werden. Dies ist deshalb notwendig, weil eine Ungleichheit, die sich aus allgemeinen Gruppenunterschieden (den durchschnittlichen Unterschieden) ergibt, anders einzuschätzen ist als eine Ungleichheit, die sich aus den Ausnahmefällen (den Reichen unter den Armen und den Armen unter den Reichen) ergibt.

Zu diesen beiden Arten von Ungleichheit, die aus Unterschieden zwischen Gruppen resultieren, kommt noch eine dritte Art von Ungleichheit, die aufgrund

gruppeninterner Konstellationen zustandekommt. Dienstboten in der Landwirtschaft können sich ja nicht nur mit Angehörigen der gewerblichen Unterschicht oder anderer Berufsgruppen vergleichen, sie können sich auch mit anderen landwirtschaftlichen Dienstboten vergleichen. Sofern nicht alle Dienstboten das gleiche Vermögen besitzen, ist auch hier beim oben beschriebenen Spiel ein Gewinn zu erwarten, da, wie ausgeführt, im Einzelfall der Gewinn entweder Null oder größer als Null ist, nie aber negativ. Dieser gruppeninterne Gewinn, berechnet auf Basis der durchschnittlichen Vermögensunterschiede innerhalb jeder einzelnen Gruppe, ist wieder nach der Gruppengröße zu gewichten. In Summe ergeben diese Vergleiche jenen Anteil an der Ungleichheit, der aus der Ungleichheit innerhalb von Berufsgruppen herrührt.

Der Gini-Koeffizient für die Vermögensverteilung wird somit in drei Komponenten zerlegt, die auf

— gruppeninterner Ungleichheit in den Vermögen,
— Unterschieden zwischen den Durchschnittsvermögen verschiedener Gruppen sowie
— überlappenden Vermögensverteilungen verschiedener Gruppen

beruhen. Die drei Komponenten des Gini-Koeffizienten sind voneinander nicht strikt abhängig (abgesehen davon, daß ihre Summe den gesamten Koeffizienten ergibt), tendenziell besteht aber ein Zusammenhang insofern, als bei geringer gruppeninterner Ungleichheit und ebenso bei größeren Unterschieden in den Durchschnittsvermögen die Verteilungen verschiedener Gruppen tendenziell weniger überlappen. Die Berechnung der drei Komponenten erfolgt so, daß für jede Gruppenkonstellation die erwarteten Gewinne im Sinn des beschriebenen Spiels nach den drei genannten Kriterien erfaßt werden. Zur Ermittlung des Gini-Koeffizienten und seiner Komponenten werden diese erwarteten Gewinne entsprechend dem Anteil der jeweils untersuchten Gruppen an der gesamten untersuchten Population gewichtet und zum Durchschnittsvermögen der Population ins Verhältnis gesetzt. Die Vermögensungleichheit in einer bestimmten Gruppenkonstellation wirkt sich daher dann besonders stark auf die gesamte Ungleichheit in der Wirtschaft aus, wenn entweder die Vermögensdifferentiale (die erwarteten Gewinne) zwischen den betreffenden Gruppen groß sind oder wenn diese Gruppen selbst einen großen Teil der Population repräsentieren.

Aus diesen Berechnungen ergeben sich die Beiträge von einzelnen Gruppen oder bestimmten Konstellationen von Gruppen zur gesamten Ungleichheit, die in einer größeren Population auftritt. Darüber hinaus können aber auch eigene Gini-Koeffizienten für solche Teilpopulationen berechnet werden, ohne daß der Rest der Population in die Berechnung eingeht. Gemeinsam ist beiden Berechnungen, daß sie die Vermögensunterschiede zwischen den einzelnen Fällen paarweise berechnen. Der Unterschied liegt in der Vergleichsbasis, die im einen Fall das Durchschnittsvermögen der Gesamtpopulation ist, im anderen Fall das Durchschnittsvermögen der Teilpopulation.

Tabelle 51: Verteilung nichtunternehmerischer Aktiva insgesamt, nach Ländern und nach Berufsgruppen, Bevölkerung über zwanzig Jahre, 1930–1910

	Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern			Ungleichheit nach Berufsgruppen		
		innerhalb der Länder	zwischen Ländern		innerhalb der Gruppen	zwischen Gruppen	
			Mittelwerte	überl. Vert.		Mittelwerte	überl. Vert.
1830	0,9236	0,2678	0,1938	0,4620	0,0520	0,8020	0,0696
1840	0,8591	0,2516	0,2196	0,3879	0,0529	0,7222	0,0840
1850	0,8458	0,2255	0,2177	0,4025	0,0681	0,6177	0,1600
1860	0,8379	0,2354	0,1923	0,4102	0,0641	0,6477	0,1260
1870	0,8491	0,2593	0,1754	0,4144	0,0604	0,6431	0,1455
1880	0,9027	0,3467	0,2823	0,2737	0,0460	0,7671	0,0895
1890	0,9344	0,4001	0,3770	0,1573	0,0287	0,8435	0,0622
1900	0,9145	0,3586	0,1916	0,3643	0,0400	0,7893	0,0851
1910	0,9193	0,2941	0,2539	0,3714	0,0429	0,7652	0,1112

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Nichtunternehmerische Aktiva sind Aktiva, die nicht in einem Unternehmen mit persönlicher Haftung des Eigentümers veranlagt sind; Aktiva werden zum realen Wert, zu Preisen von 1914 berechnet. Mittelwerte = Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden; überl. Vert. = Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen. Länder sind Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, die Steiermark, Kärnten, der Handelskammerbezirk Innsbruck und Vorarlberg. Berufsgruppen wie in Tabelle 41.

5.2. REGIONALE UNGLEICHHEIT

Die gesamte Ungleichheit in den Vermögen im Gebiet des heutigen Österreich lag im 19. Jahrhundert auf der Gini-Skala von 0 (völlige Gleichheit) bis 1 (maximale Ungleichheit) immer deutlich über 0,8 und zeitweise über 0,9 (Tabelle 51). Gini-Koeffizienten in dieser Höhe, die weit über den entsprechenden Werten bei Einkommensverteilungen selbst in rückständigen Volkswirtschaften liegen, sind für Vermögensverteilungen vor Beginn des Industrialisierungsprozesses nichts Unbekanntes und überraschen daher auch bei Wirtschaften in den ersten Jahrzehnten des modernen Wirtschaftswachstums nicht.[4] Wichtiger sind die Veränderungen im Verlauf des Untersuchungszeitraums: Besonders ausgeprägt erscheint die Ungleichheit in der Vermögensverteilung am Anfang und in den letzten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums. Während die Entwicklung ab etwa 1840 vordergründig dem Bild der Kuznets-Kurve in der ersten Phase der Industrialisierung entspricht, paßt der

4 Zu den Einkommensverteilungen vgl. oben S. 15–16. Zu Vermögensverteilungen in vormodernen Volkswirtschaften vgl. Soltow 1979, 130, und Soltow 1980, 230–231, wo für Norwegen und Dänemark am Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls Gini-Koeffizienten von 0,88 oder höher angegeben werden.

Tabelle 52: Beiträge einzelner Regionen zur innerregionalen Ungleichheit, 1830–1910

	Zusammen	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	HKB Innsbruck	Vorarlberg
1830	0,2678	0,1520	0,0196	0,0011	0,0926	0,0023	0,0000	0,0002
1840	0,2516	0,1887	0,0353	0,0017	0,0239	0,0014	0,0000	0,0006
1850	0,2255	0,1690	0,0305	0,0011	0,0194	0,0019	0,0030	0,0005
1860	0,2354	0,1835	0,0213	0,0020	0,0237	0,0030	0,0013	0,0006
1870	0,2593	0,2025	0,0253	0,0009	0,0274	0,0014	0,0014	0,0003
1880	0,3467	0,3110	0,0093	0,0003	0,0241	0,0015	0,0004	0,0001
1890	0,4001	0,3817	0,0073	0,0002	0,0100	0,0004	0,0003	0,0002
1900	0,3586	0,3137	0,0159	0,0003	0,0274	0,0006	0,0004	0,0002
1910	0,2941	0,2370	0,0338	0,0004	0,0202	0,0007	0,0017	0,0002

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Gesamte innerregionale Ungleichheit wie in Tabelle 51.

hohe Wert für die Zeit davor nicht in dieses Bild.[5] Beide Befunde sind erklärungsbedürftig.

Eine erste Differenzierung nach regionalen Gesichtspunkten gibt Hinweise darauf, in welchen Bereichen mit Änderungen in der Vermögensverteilung zu rechnen ist und wo Konstanz erwartet werden kann (Tabelle 51). Durch den ganzen Untersuchungszeitraum hindurch waren etwa zwei Drittel der Ungleichheit eine Ungleichheit zwischen Regionen (entsprechend den Kronländern beziehungsweise im Fall Tirols entsprechend dem Handelskammerbezirk Innsbruck), die aber vor allem in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums zum größeren Teil auf überlappende Verteilungen entfiel: bis zu den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts kam etwa die Hälfte der gesamten Ungleichheit durch regional überlappende Verteilungen zustande, der Rest teilt sich zu ungefähr gleichen Teilen in innerregionale Ungleichheit und Ungleichheit, die auf durchschnittliche Unterschiede zwischen Regionen zurückgeht. In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums wird der Anteil der Ungleichheit, die auf überlappende Verteilungen zurückging, zeitweise geringer. Da überlappende Verteilungen zweier Populationen aber nichts anderes bedeuten, als daß in diesem Bereich der zu erwartende Unterschied zwischen einem Mitglied der einen Population und einem zufällig ausgewählten Mitglied der anderen Population positiv oder negativ sein kann, erklärt der regionale Faktor entsprechend wenig an den Unterschieden – die Möglichkeit, als Bewohner einer ärmeren Region ein Vermögen anzusammeln, das deutlich über den kleineren Vermögen reicher Regionen lag, ist somit nicht zu vernachlässigen.

Die Regionen waren also hinsichtlich des Vermögensstatus ihrer Bewohner trotz gewisser regionaler Unterschiede in sich wenig homogen und hoben sich in

5 Die Ungleichheit um 1830 ist so ausgeprägt, daß bei einer weniger feinen Unterteilung des Untersuchungszeitraums zeitliche Veränderungen, die nicht durch sektoralen Wandel zu erklären sind, ganz verschwinden. Vgl. Pammer 2000b.

dieser Gesamtsicht auch nicht deutlich voneinander ab. Eine genauere Untersuchung zeigt, daß auch die Veränderung in der innerregionalen Ungleichheit ein regionsspezifisches Phänomen war, in dem nur die niederösterreichischen Verhältnisse sichtbar werden; die Beiträge der anderen Regionen zu dieser Art von Ungleichheit waren wenig relevant: je nach Zeit entfiel mehr als die Hälfte bis über neunzig Prozent der innerregionalen Ungleichheit auf Niederösterreich (Tabelle 52), was zum Teil auf den hohen Anteil Niederösterreichs an der Gesamtbevölkerung der Alpenländer zurückzuführen ist, zum Teil aber eben auch auf die ausgeprägteren Vermögensdifferenzen innerhalb dieses Kronlands.

Genauer lassen sich regionale Unterschiede fassen, wenn man nicht alle Regionen gleichzeitig in den Vergleich einbezieht. In den Tabellen 53 und 54 werden Konstellationen von Ländern vergleichend untersucht, wobei jeweils ein einzelnes Land im Zentrum der Betrachtung steht. Die Vorgangsweise sei anhand von Tabelle 53 erläutert, für die die Ungleichheit zwischen Niederösterreich und den übrigen Regionen jeweils paarweise untersucht wurde; dargestellt ist die Summe dieser Ergebnisse, während die paarweisen Verhältnisse zwischen den übrigen Ländern außer Betracht bleiben. Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf zwei Arten von Ungleichheit:

— Die erste, mit *Zuwanderung* bezeichnet, betrifft die Ungleichheit zwischen Niederösterreich und den übrigen Regionen, aus der Warte der anderen Regionen betrachtet: im Sinn des oben beschriebenen Spiels[6] drückt das Ergebnis den verhältnismäßigen Gewinn aus, den ein durchschnittlicher Bewohner der Alpenländer außerhalb Niederösterreichs zu erwarten gehabt hätte, wenn er die Möglichkeit gehabt hätte, sich an die Stelle eines durchschnittlichen Niederösterreichers zu versetzen.[7]
— Die zweite, hier als *Abwanderung* bezeichnet, betrifft ebenfalls die Ungleichheit zwischen Niederösterreich und den übrigen Regionen, jedoch dieses Mal aus niederösterreichischer Warte betrachtet: nun wird nach dem verhältnismäßigen Gewinn gefragt, den der durchschnittliche Niederösterreicher aus einem Wechsel an die Stelle eines durchschnittlichen Bewohners eines anderen Alpenlands zu erwarten gehabt hätte.

Zusammen ergeben diese beiden Ausprägungen von Ungleichheit wieder einen Gini-Koeffizienten für die spezielle Konstellation eines Landes in seiner Beziehung zu den anderen Ländern. Da Vermögensverteilungen mehrerer Regionen einander überlappen, ist sowohl unter *Zuwanderung* als auch unter *Abwanderung* ein positiver Wert zu finden.[8] Charakteristisch sind die Unterschiede zwischen diesen beiden Rubriken: Vergleichsweise hohe Werte unter *Zuwanderung* deuten auf eine im

6 Vgl. S. 199–201.

7 Der Begriff *Zuwanderung* dient hier der Kürze und soll nicht den Eindruck hervorrufen, daß Migranten tatsächlich in ihrem Herkunftsgebiet einen durchschnittlichen Vermögensstatus hatten, den sie gegen einen durchschnittlichen Vermögensstatus im Zielgebiet eintauschten.

8 Würden die Verteilungen einander nicht überlappen, wären entweder der Gewinn für *Zuwanderung* oder der Gewinn für *Abwanderung* gleich Null; ebenso wäre bei allgemeiner und totaler Gleichheit der Gewinn für beide gleich Null.

Tabelle 53: Regionale Ungleichheit in Niederösterreich, 1830–1910

	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung
1830	0,9401	0,4933	0,4468
1840	0,8798	0,5770	0,3027
1850	0,8563	0,5471	0,3092
1860	0,8500	0,5362	0,3138
1870	0,8563	0,5472	0,3092
1880	0,9114	0,7169	0,1945
1890	0,9419	0,8210	0,1209
1900	0,9178	0,6198	0,2980
1910	0,9241	0,4233	0,5009

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Gesamt = gesamte Ungleichheit im Vergleich von Niederösterreich mit allen Regionen; Landesintern = Ungleichheit innerhalb Niederösterreichs; Zuwanderung = Ungleichheit bei Wanderung aus anderen Regionen nach Niederösterreich; Abwanderung = Ungleichheit bei Wanderung aus Niederösterreich in andere Regionen.

interregionalen Vergleich vorteilhafte Vermögenssituation in der betreffenden Region hin, hohe Werte unter *Abwanderung* auf das Gegenteil. Im Fall Niederösterreichs scheinen unter *Zuwanderung* meist höhere Werte auf, das heißt die Vermögen in Niederösterreich waren höher als in den anderen Regionen. Der Unterschied wurde bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts größer: aus der Perspektive der anderen Regionen wurde der erwartete Gewinn unter *Zuwanderung* größer, aus niederösterreichischer Perspektive wurde der erwartete Gewinn unter *Abwanderung* geringer – die Vermögensverteilungen Niederösterreichs einerseits und der übrigen Regionen andererseits überlappten im Lauf der Zeit weniger. Zusätzlich stieg die gesamte Ungleichheit in diesen Verhältnissen, ein Ergebnis, das nicht notwendigerweise aus den eben festgestellten Beziehungen folgt (es wäre auch denkbar, daß sich die Differenz zwischen *Zuwanderung* und *Abwanderung* vergrößert, ohne daß die gesamte Ungleichheit zunimmt).

Erst in den letzten beiden Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg scheint sich der Abstand von Niederösterreich zu den anderen Regionen wieder verringert zu haben. Eine naheliegende Erklärung würde den Grund dafür in der früheren Entwicklung Niederösterreichs sehen, die die verhältnismäßige Position Niederösterreichs in den Alpenländern im Gefolge der ersten Gründerzeit verbesserte; in der zweiten Gründerzeit wäre dann in den Alpenländern außerhalb Niederösterreichs eine Entwicklung eingetreten, durch die der Vorsprung Niederösterreichs teilweise aufgeholt wurde.

Die Ergebnisse zu den anderen Regionen sind mit einer solchen Folgerung nicht unvereinbar (Tabelle 54): Es zeigt sich bei allen Regionen, daß der Gewinn aus *Abwanderung* in den Jahrzehnten vor 1890 stieg und danach wieder sank. Der Verlauf ist nicht in allen Fällen gleich stark ausgeprägt; so zeigt die rückständigste Region, Kärnten, nicht nur den größten Abstand zwischen *Zuwanderung* und *Abwanderung*, es sanken auch die Werte für *Abwanderung* nach 1890 nur geringfügig. Auch in Salzburg fällt die Änderung nach 1890 nur schwach aus; allerdings bot Salzburg

Tabelle 54: Regionale Ungleichheit nach einzelnen Regionen, 1830–1910

	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung
	Oberösterreich			Salzburg		
1830	0,9000	0,3157	0,5844	0,8715	0,4031	0,4684
1840	0,8351	0,4931	0,3419	0,8880	0,5125	0,3755
1850	0,8487	0,4828	0,3659	0,8354	0,4355	0,3999
1860	0,8097	0,4141	0,3956	0,8662	0,5990	0,2672
1870	0,8490	0,4737	0,3753	0,8265	0,4378	0,3887
1880	0,8812	0,2640	0,6173	0,8354	0,2889	0,5465
1890	0,9144	0,2448	0,6696	0,8796	0,1745	0,7051
1900	0,9198	0,4583	0,4615	0,8550	0,2426	0,6124
1910	0,9393	0,7131	0,2262	0,9001	0,2967	0,6035
	Steiermark			Kärnten		
1830	0,9246	0,5984	0,3262	0,9586	0,2227	0,7359
1840	0,8427	0,2001	0,6426	0,8585	0,1349	0,7237
1850	0,8409	0,1802	0,6607	0,8567	0,2065	0,6502
1860	0,8175	0,2268	0,5908	0,8603	0,3153	0,5450
1870	0,8316	0,2637	0,5679	0,8618	0,1719	0,6899
1880	0,8815	0,2641	0,6174	0,9363	0,2190	0,7172
1890	0,9158	0,1360	0,7797	0,9427	0,0728	0,8699
1900	0,8964	0,3295	0,5669	0,9080	0,1578	0,7501
1910	0,8877	0,2958	0,5918	0,9049	0,1610	0,7440
	Nordtirol			Vorarlberg		
1830				0,8395	0,2912	0,5483
1840				0,8200	0,4410	0,3789
1850	0,8214	0,5384	0,2830	0,7941	0,4195	0,3746
1860	0,8193	0,3165	0,5027	0,8559	0,4933	0,3626
1870	0,7943	0,3544	0,4399	0,7773	0,3988	0,3784
1880	0,8433	0,2022	0,6411	0,8571	0,2033	0,6538
1890	0,9153	0,1721	0,7431	0,8996	0,3064	0,5932
1900	0,8823	0,2033	0,6790	0,8469	0,3126	0,5343
1910	0,8968	0,5248	0,3720	0,8434	0,4250	0,4184

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Gesamt = gesamte Ungleichheit im Vergleich der angegebenen Region mit allen Regionen; Landesintern = Ungleichheit innerhalb der angegebenen Region; Zuwanderung = Ungleichheit bei Wanderung aus anderen Regionen in die angegebene Region; Abwanderung = Ungleichheit bei Wanderung aus der angegebenen Region in andere Regionen.

unter *Zuwanderung* höhere Werte als Kärnten – Salzburgs Position gegenüber den übrigen Ländern war somit besser als die Position Kärntens, doch fielen die Ergebnisse im Aufholprozeß gegenüber den anderen Ländern in beiden Fällen mager aus. Oberösterreich, die Steiermark, der Handelskammerbezirk Innsbruck und Vorarlberg scheinen demgegenüber ihre verhältnismäßige Position innerhalb der Alpenländer verbessert zu haben. Dies drückt sich jeweils nur in der Rubrik *Abwanderung* aus, während die wilden Schwankungen in der Rubrik *Zuwanderung* keine klare Entwicklung deutlich werden lassen.

Als Fazit bleibt somit festzustellen, daß sich klare Veränderungsmuster in der regionalen Ungleichheit in den Alpenländern hauptsächlich in der Konstellation von Niederösterreich auf der einen Seite und den sonstigen Ländern auf der anderen Seite erkennen lassen. Niederösterreich war den anderen Ländern immer voraus und konnte seine führende Position während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch verbessern, doch gelang es den anderen Ländern vor dem Ersten Weltkrieg, den Abstand zur führenden Region zu verringern, wenn auch im Fall von Kärnten und Salzburg nur in ganz geringem Maß.

Beschränkt man schließlich die Untersuchung regionaler Ungleichheit auf jeweils eine einzelne Region, läßt sich die innerregionale Ungleichheit klarer darstellen als in der oben gebrachten Gesamtsicht. Regionale Gini-Koeffizienten für einzelne Länder zeigen die Tabellen 60 und 61; der gesamte Gini-Koeffizient für ein einzelnes Land ist klarerweise der Koeffizient für die innerregionale Ungleichheit. Da diese Angabe zwar auf das regionsspezifische Durchschnittsvermögen bezogen wird, aber unabhängig von der Größe eines Landes ist, sind die Werte für die einzelnen Länder, anders als in Tabelle 52, unmittelbar miteinander vergleichbar. Ein klares Entwicklungsbild ist dabei nicht zu erkennen: die ausgeprägteste regionale Ungleichheit findet man in der entwickeltsten und in der rückständigsten Region – die höchsten Koeffizienten zeigen Niederösterreich und Kärnten, erst in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg auch Oberösterreich. Die Besonderheit, daß eine vergleichsweise rückständige Region wie Kärnten einen besonders hohen Grad an Ungleichheit aufweist, wurde bereits bei einem auf Mittel- und Unterschichten eingegrenzten Vergleich mehrerer Regionen konstatiert, scheint also eine durchgehende Erscheinung in Kärnten gewesen zu sein.[9] Stützen die anderen regionalen Beispiele aus Österreich die Vorstellung von einer Entwicklung entlang der Kuznets-Kurve?[10]

Die Frage läßt sich nur mit Einschränkungen bejahen. In Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark finden wir tatsächlich ein wachsendes Ausmaß von Ungleichheit von der Zeit vor 1850 bis etwa zur Jahrhundertwende oder bis zum Ersten Weltkrieg. In Kärnten scheint das Niveau der Ungleichheit durchgehend hoch gewesen zu sein. In Salzburg, dem nördlichen Tirol und Vorarlberg verläuft die Entwicklung sprunghaft; hier wirken sich offenbar erhebungsbedingte Zufallseinflüsse stärker aus. Das absolute Niveau der Ungleichheit lag aber in Niederösterreich, Oberösterreich, Kärnten und möglicherweise auch in der Steiermark höher als in Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg; zumindest finden wir in diesen drei letztgenannten Ländern Gini-Koeffizienten, die bei 0,65 oder noch darunter liegen, somit auf einem für Vermögensverteilungen im 19. Jahrhundert ziemlich niedrigen Niveau.

Diese Unterschiede sind nicht einheitlich zu erklären. Die ausgeprägte Ungleichheit in Niederösterreich gehört zu jenen Ergebnissen, die sich zwanglos in die eingangs dargestellte Sicht des Zusammenhangs von Entwicklung und Ungleichheit

9 Pammer 2001a.
10 Vgl. S. 21.

einfügt. Niederösterreich befand sich demnach ab der Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem ansteigenden Teil der Kuznets-Kurve, der Wendepunkt der Kurve würde bei der Jahrhundertwende oder etwas davor liegen, ein Befund, der mit den Annahmen etwa zur deutschen Entwicklung gut zusammenpaßt.[11] Schwieriger ist die Erklärung der Verläufe in anderen Regionen. So fügt sich zwar das oberösterreichische Ergebnis vordergründig ebenso in die Vorstellung von phasenweise wachsender Ungleichheit bei wachsendem Einkommen ein, doch ist Oberösterreich im 19. Jahrhundert nicht eben das Musterbeispiel für eine Region im tiefgreifenden Wandel. Vielmehr fällt in Oberösterreich gerade die verhältnismäßige Konstanz der Verhältnisse auf, so etwa bei der demographischen Entwicklung und beim sektoralen Wandel. Oberösterreich ist also nicht eine Region, die eine hohe Ungleichheit erwarten läßt, die sich noch dazu dramatisch verschärfte – dennoch war die Vermögensungleichheit in diesem Land stark ausgeprägt und stieg im Lauf der Zeit noch an. Die demographischen Verhältnisse zeigen keinen konsistenten Zusammenhang mit dem Niveau der Ungleichheit: So war zwar Niederösterreich ein Einwanderungsland – im Jahr 1890 waren dreißig Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung nicht in diesem Kronland geboren[12] –, was ebenfalls ein hohes Niveau von Ungleichheit erwarten läßt.[13] Hingegen waren Oberösterreich und die Steiermark mit jeweils etwa zehn Prozent an zugewanderter Bevölkerung keine Einwanderungsländer, waren aber dennoch eher inegalitär strukturiert; dasselbe gilt für Kärnten, dessen Anteil an Zugewanderten noch geringer war. Etwas stärker war die Wanderung in Salzburg und Vorarlberg; im letzteren Fall kann man dennoch von einem Auswanderungsgebiet sprechen, da es eine relativ starke Abwanderung nach Übersee gab.[14] Das anscheinend eher geringe Ausmaß an Ungleichheit in Vorarlberg läßt sich damit gut erklären. Im Fall von Kärnten läßt sich das hohe Ausmaß an Ungleichheit mit einem anderen demographischen Faktor erklären, nämlich mit der hohen Quote unehelicher Geburten, die zu einer über Generationen verfestigten Benachteiligung vor allem ländlicher Unterschichten führte.[15]

Wie ist schließlich das regional hohe Niveau der Ungleichheit um 1830 zu erklären? In Niederösterreich, der Steiermark und Kärnten zeigt sich am Beginn des Untersuchungszeitraums ein besonders hohes Maß an Ungleichheit, in den anderen Regionen ist keine derartige Auffälligkeit zu verzeichnen (Tabellen 60 und 61); insgesamt fallen aber diese regionalen Besonderheiten so sehr ins Gewicht, daß auch für die Alpenländer zusammengenommen die Zeit um 1830 als Zeit ausgeprägter Ungleichheit erscheint (Tabelle 51). Die nächstliegende Vermutung ist, daß durch zufällig in die Stichprobe gelangte Einzelfälle die Ergebnisse verzerrt wurden – durch die Berechnungsweise wird ein solcher Zusammenhang leicht möglich, da bei der Berechnung eines arithmetischen Durchschnitts aus Vermögen ein einzelnes

11 Vgl. S. 24.
12 Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890, 3. Heft, Tabelle II.
13 Vgl. S. 24.
14 Pichler M. 1993, 46–51.
15 Pammer 2001a, 375–378; vgl. oben S. 40, Anm. 74.

Tabelle 55: Regionaler Gini-Koeffizient von Niederösterreich unter Ausschluß einzelner Berufsgruppen, 1830–1910

	Regionaler Gini-Koeffizient unter Ausschluß von									
	Landwirtschaft			Häus. Dienste	Unternehmer		Handw./ Händler	Klein-meister	Ange-stellte	Unters./ Gewerbe
	Bauern	Ausz.	Unters.		Provinz	Wien				
1830	0,9684	0,9622	0,9560	0,9610	0,9606	0,9613	0,9640	0,9608	0,9624	0,9581
1840	0,9360	0,9213	0,9018	0,9163	0,9161	0,9149	0,9207	0,9138	0,9176	0,8999
1850	0,9124	0,8678	0,8487	0,8536	0,8684	0,8665	0,8615	0,8657	0,8692	0,8525
1860	0,9313	0,8785	0,8535	0,8783	0,8793	0,8697	0,8942	0,8778	0,8809	0,8710
1870	0,9283	0,8896	0,8714	0,8860	0,8871	0,8540	0,8965	0,8918	0,8905	0,8753
1880	0,9541	0,9357	0,9292	0,9318	0,9340	0,9337	0,9429	0,9361	0,9375	0,9097
1890	0,9599	0,9549	0,9491	0,9550	0,9393	0,9542	0,9654	0,9585	0,9557	0,9417
1900	0,9506	0,9367	0,9340	0,9370	0,9373	0,9343	0,9500	0,9397	0,9427	0,9074
1910	0,9695	0,9496	0,9444	0,9419	0,9487	0,9433	0,9596	0,9491	0,9484	0,9293
	Beamte				Freiberufler		Klerus	Künstler	Privatiers	Arme
	I	II	III	IV	Berufst.	Angeh.				
1830	0,9616	0,9618	0,9626	0,9622	0,9618	0,9616	0,9624	0,9614	0,9394	0,9611
1840	0,9161	0,9162	0,9170	0,9120	0,9163	0,9162	0,9164	0,9167	0,8805	0,9150
1850	0,8684	0,8676	0,8698	0,8669	0,8690	0,8677	0,8628	0,8695	0,8750	0,8666
1860	0,8793	0,8794	0,8782	0,8741	0,8794	0,8790	0,8787	0,8738	0,8515	0,8777
1870	0,8871	0,8875	0,8886	0,8892	0,8876	0,8874	0,8874	0,8865	0,8680	0,8858
1880	0,9340	0,9342	0,9302	0,9355	0,9344	0,9333	0,9349	0,9337	0,9059	0,9332
1890	0,9549	0,9551	0,9556	0,9527	0,9553	0,9552	0,9554	0,9559	0,9521	0,9543
1900	0,9369	0,9373	0,9371	0,9387	0,9364	0,9370	0,9374	0,9375	0,8985	0,9361
1910	0,9484	0,9485	0,9489	0,9462	0,9424	0,9459	0,9494	0,9486	0,9432	0,9474

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Ausz. = Auszügler; Unters. = Unterschicht; Häus. Dienste = Häusliche Dienste; Handw. = Handwerker; mittel-h. = mittel-hohe; mittel-u. = mittel-untere; Berufst. = Berufstätige; Angeh. = Angehörige.

großes Vermögen das Gesamtergebnis stark verzerren kann, sofern es sich um ein Vermögen in einer Berufsgruppe handelt, die einen hinreichend großen Teil der Bevölkerung repräsentiert. Die Vermutung wurde anhand von Niederösterreich überprüft, indem der Reihe nach jeweils eine Berufsgruppe aus dem Sample ausgeschlossen wurde und der Gini-Koeffizient für das verbleibende Sample berechnet wurde (Tabelle 55). Das Ergebnis zeigt, daß verzerrende Einzelfälle das Bild nicht wesentlich beeinflußt haben dürften: das Ergebnis einer besonders ausgeprägten Ungleichheit zu Beginn des Untersuchungszeitraums bleibt bestehen, gleich, welche Berufsgruppe aus der Stichprobe ausgeschlossen wird. Dies gilt selbst bei Ausschluß der Bauern aus der Stichprobe, eine Gruppe, die anscheinend für einen erheblichen Teil des Rückgangs der Ungleichheit in der darauffolgenden Phase verantwortlich ist. Welcher Mechanismus könnte dazu geführt haben, daß in der allerersten Phase des modernen Wirtschaftswachstums die Ungleichheit in den Vermögen zurückging? Eine Antwort könnte im sektoralen Wandel während des Vormärz liegen, der zunächst den Anteil jener Berufsgruppen, innerhalb derer die

Ungleichheit schwächer ausgeprägt war, nicht gesenkt, sondern erhöht haben dürfte.[16] Eine alternative Erklärung liegt in der Entwicklung des Lebensstandards in der Periode vor 1820. Dazu ist zuerst die sektorale Ungleichheit überhaupt zu diskutieren.

5.3. SEKTORALE UNGLEICHHEIT

Sektorale Faktoren erklären einen beträchtlichen Teil der beobachteten Ungleichheit. Achtzig bis neunzig Prozent der Ungleichheit gehen auf die Ungleichheit zwischen Berufsgruppen (definiert wie in Tabelle 41) zurück, wenn man nur die Mittelwertunterschiede in Betracht zieht (Tabelle 51). Zusätzlich überlappen auch die Verteilungen der Berufsgruppen, jedoch in unbeträchtlichem Ausmaß: höchstens ein Sechstel und zeitweise weniger als ein Zehntel der Ungleichheit liegt in diesem Bereich. Noch unbedeutender ist im Gesamtkontext die Ungleichheit innerhalb der Berufsgruppen; weniger als ein Zehntel, zeitweise sogar weniger als ein Zwanzigstel der Ungleichheit ist innersektoraler Art. Diese Charakteristika sind im Zeitraum zwischen 1850 und 1870 weniger deutlich ausgeprägt als davor und danach. Die vorgenommene sektorale Gliederung schafft somit nach dem Vermögensstatus homogene Gruppen, die sich in dieser Hinsicht auch deutlich voneinander unterscheiden.

Eine Aufgliederung dieser Ungleichheit nach speziellen Gruppenkonstellationen macht die Zusammenhänge deutlicher. Die Ungleichheit zwischen Berufsgruppen wird wieder nach *Zuwanderung* und *Abwanderung* unterschieden; ein hoher Wert unter *Zuwanderung* indiziert wieder eine vorteilhafte Position der betreffenden Gruppe im Vergleich mit den anderen Gruppen, ein hoher Wert unter *Abwanderung* indiziert das Gegenteil. Das Verhältnis zwischen den beiden Werten bietet auch die Möglichkeit, eine Schichtung der Bevölkerung vorzunehmen. Folgende Konstellationen sind zu bemerken (Tabellen 56 und 57):

Die oberen Klassen umfassen die Unternehmer sowohl in Wien als auch in der Provinz, Beamte der ersten Ebene, Freiberufler und Privatiers. Für diese Gruppen ist typisch, daß der allergrößte Teil der Ungleichheit zwischen jeder von ihnen und den übrigen Gruppen auf *Zuwanderung* entfällt, während *Abwanderung* eine Option ohne besondere Bedeutung darstellt. Am klarsten ausgeprägt und ohne wesentliche zeitliche Variation erscheint dieses Muster bei den Wiener Unternehmern; bei den anderen Oberschichtgruppen sind zum Teil gewisse unregelmäßige Schwankungen im Zeitablauf zu bemerken, was auch mit der Größe des Samples in diesen Bereichen zusammenhängt. Die Vermögensverteilungen von Oberschichtgruppen einerseits und den sonstigen Gruppen andererseits überlappen also wenig bis kaum, sodaß die Mitglieder der Oberschichtgruppen fast immer vorteilhaftere Vermögenspositionen als Mitglieder anderer Gruppen hatten. Daß unter *Abwanderung* immerhin ein minimaler (positiver) Wert und nicht ein Nullgewinn zu finden ist, hängt

16 Vgl. S. 22 und 73.

auch mit überlappenden Verteilungen der Oberschichtgruppen untereinander zusammen.[17]

Die mittleren Klassen umfassen im oberen Bereich Priester und die zweite Ebene der Beamtenschaft, im unteren Bereich Bauern, Handwerker, Angestellte und die dritte Ebene der Beamtenschaft. Für diese Gruppen ist typisch, daß sie sowohl unter *Zuwanderung* als auch unter *Abwanderung* mittlere Werte erreichen, das heißt entsprechend der Vorstellung von einer Mittelschicht nehmen sie in manchen Vergleichskonstellationen die günstigere Position ein, in anderen die ungünstigere. Die beiden Ausprägungen von Ungleichheit halten einander in etwa die Waage, ausgenommen die beiden Gruppen im oberen Bereich – der Vermögensstatus von Beamten der zweiten Ebene, vor allem aber von Priestern reicht schon nahe an Oberschichtverhältnisse heran. Eine regelmäßige Entwicklung über die Zeit ist nur bei den Handwerkern zu erkennen: diese Gruppe mußte in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums anscheinend eine Verschlechterung ihrer verhältnismäßigen Vermögensposition hinnehmen. Bei den anderen Gruppen kommen zwar ausgeprägte Schwankungen vor, sie zeigen aber kein klares zeitliches Muster.

Die unteren Klassen umfassen die in dieser Untersuchung als landwirtschaftliche Unterschicht (Dienstboten, Taglöhner, Inwohner) beziehungsweise als gewerbliche Unterschicht (Arbeiter verschiedenen Typs einschließlich Gesellen, Gehilfen und dergleichen in Gewerbe und Handel) bezeichneten Gruppen. Mit gewissen Abstrichen sind hier auch die Kleinhandwerker und -händler[18] zu nennen, ebenso die Beamten der vierten Ebene; in den angegebenen Ungleichheitsmaßen wird der arbeiterähnliche Status beider Gruppen deutlich, mit zeitweise etwas günstigerer Position, die zum Teil wohl auch durch zufällige Schwankungen bedingt ist. Am extremsten zeigt sich die verhältnismäßige Position der Unterschichten in der landwirtschaftlichen Unterschicht, für die eine Abwanderungsoption immer einen Indexwert von deutlich mehr als 0,8 erreichte; wenig günstiger war die Position der gewerblichen Unterschicht.

Innerhalb der Berufsgruppen veränderte sich die Ungleichheit im Untersuchungszeitraum abgesehen von kurzfristigen und wohl zufälligen Schwankungen nicht (Tabellen 62 bis 64). Insbesondere ist das für die Verteilung insgesamt und auch in einzelnen Regionen konstatierte Muster einer sinkenden Ungleichheit am Beginn und eines Anstiegs in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums innerhalb der einzelnen Berufsgruppen nicht wiederzufinden. Sehr wohl findet man aber absolute Unterschiede in der innersektoralen Verteilung. Am deutlichsten werden diese absoluten Unterschiede in der Gegenüberstellung der Landwirtschaft mit den anderen Sektoren (Tabelle 58): Die Annahme, daß die Landwirtschaft verhältnismäßig egalitär strukturiert war, bestätigt sich an der Vermögensverteilung – der Gini-Koeffizient liegt um 0,7 und ist damit beträchtlich geringer als in den anderen Sektoren, wo er um 0,9 liegt. Lediglich die Freiberufler weisen ein Ausmaß an

17 Daß dieser Effekt nicht stärker ausgeprägt ist, geht auf den kleinen Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung zurück.

18 Zu den Kleinhandwerkern vgl. S. 48.

Tabelle 56: Ungleichheit zwischen Berufsgruppen, nach Berufsgruppen: Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, 1830–1910

	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung
	Bauern			Unterschicht/Landwirtschaft		
1830	0,8830	0,1994	0,6836	0,9321	0,0409	0,8913
1840	0,8056	0,2761	0,5296	0,8854	0,0465	0,8389
1850	0,8177	0,5109	0,3068	0,9039	0,0315	0,8724
1860	0,7945	0,4794	0,3150	0,8838	0,0481	0,8357
1870	0,7964	0,4687	0,3277	0,9006	0,0627	0,8379
1880	0,8480	0,3673	0,4807	0,9264	0,0378	0,8886
1890	0,8823	0,2489	0,6334	0,9639	0,0165	0,9475
1900	0,8563	0,3809	0,4754	0,9436	0,0349	0,9087
1910	0,8521	0,4124	0,4397	0,9629	0,0239	0,9390
	Unternehmer/Provinz			Unternehmer/Wien		
1830	0,9726	0,9597	0,0129	0,9724	0,9462	0,0263
1840	0,9628	0,9553	0,0076	0,9677	0,9484	0,0192
1850	0,9560	0,9484	0,0075	0,9489	0,9316	0,0173
1860	0,9617	0,9529	0,0088	0,9853	0,9774	0,0079
1870	0,9708	0,9246	0,0463	0,9927	0,9899	0,0028
1880	0,9594	0,8707	0,0887	0,9562	0,9137	0,0425
1890	0,9903	0,9897	0,0006	0,9784	0,9522	0,0262
1900	0,9663	0,9056	0,0607	0,9741	0,9541	0,0200
1910	0,9622	0,8452	0,1170	0,9804	0,9613	0,0191
	Handwerker/Händler			Kleinhandwerk		
1830	0,9083	0,6184	0,2899	0,9462	0,0337	0,9126
1840	0,8674	0,7009	0,1665	0,8314	0,2191	0,6123
1850	0,8518	0,6316	0,2202	0,8618	0,0964	0,7654
1860	0,8491	0,7123	0,1368	0,8536	0,1423	0,7113
1870	0,8340	0,6206	0,2134	0,8261	0,2223	0,6038
1880	0,8805	0,6216	0,2589	0,8708	0,1517	0,7191
1890	0,8890	0,4831	0,4059	0,9088	0,3292	0,5796
1900	0,8635	0,4893	0,3742	0,8929	0,1563	0,7366
1910	0,8816	0,5493	0,3323	0,9067	0,0907	0,8160
	Angestellte			Unterschicht/Gewerbe und Handel		
1830	0,8899	0,3815	0,5084	0,9410	0,0432	0,8978
1840	0,8740	0,6634	0,2106	0,9276	0,0394	0,8882
1850	0,8427	0,4835	0,3593	0,9042	0,1296	0,7745
1860	0,8028	0,3762	0,4266	0,8784	0,0880	0,7904
1870	0,8011	0,4466	0,3545	0,8891	0,1129	0,7762
1880	0,8724	0,4513	0,4211	0,9541	0,0162	0,9379
1890	0,8916	0,2597	0,6319	0,9628	0,0203	0,9425
1900	0,9071	0,6306	0,2765	0,9623	0,0236	0,9387
1910	0,9083	0,3385	0,5698	0,9517	0,0454	0,9063

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Gesamt = gesamte Ungleichheit im Vergleich der angegebenen Gruppe mit allen Gruppen; Gruppenintern = Ungleichheit innerhalb der angegebenen Gruppe; Zuwanderung = Ungleichheit bei Bewegung aus anderen Gruppen in die angegebene Gruppe; Abwanderung = Ungleichheit bei Bewegung aus der angegebenen Gruppe in andere Gruppen.

Tabelle 57: Ungleichheit zwischen Berufsgruppen, nach Berufsgruppen: Dienstleistungen und Beruflose, 1830–1910

	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung	Gesamt	Zuwanderung	Abwanderung
	Beamte I			Beamte II		
1830	0,8634	0,2932	0,5702	0,8976	0,6022	0,2954
1840	0,8705	0,7000	0,1706	0,8317	0,5481	0,2836
1850	0,8944	0,8528	0,0416	0,9088	0,8701	0,0387
1860	0,8338	0,6896	0,1443	0,8245	0,5771	0,2475
1870	0,9507	0,9289	0,0218	0,8390	0,6655	0,1735
1880	0,9438	0,8912	0,0526	0,9116	0,7990	0,1126
1890	0,9352	0,8361	0,0990	0,8568	0,4491	0,4077
1900	0,9640	0,9370	0,0269	0,9224	0,7870	0,1354
1910	0,9156	0,8427	0,0730	0,8977	0,6589	0,2388
	Beamte III			Beamte IV		
1830	0,9179	0,5672	0,3508	0,9287	0,1587	0,7700
1840	0,8592	0,5384	0,3208	0,9591	0,0129	0,9462
1850	0,8076	0,4038	0,4038	0,8967	0,0863	0,8103
1860	0,8782	0,7165	0,1617	0,9283	0,0318	0,8965
1870	0,8404	0,5841	0,2562	0,8380	0,1466	0,6914
1880	0,9588	0,8923	0,0665	0,9015	0,2935	0,6081
1890	0,9138	0,4620	0,4518	0,9604	0,0646	0,8958
1900	0,8684	0,3877	0,4807	0,8909	0,1343	0,7566
1910	0,8828	0,2632	0,6196	0,9469	0,0540	0,8929
	Freiberufler			Freiberufler/Angehörige		
1830	0,9049	0,7114	0,1935	0,8860	0,4093	0,4767
1840	0,9082	0,8099	0,0983	0,8602	0,6788	0,1813
1850	0,8004	0,5838	0,2167	0,9132	0,8136	0,0996
1860	0,8278	0,6559	0,1719	0,8867	0,8304	0,0563
1870	0,8466	0,7495	0,0972	0,8486	0,6511	0,1975
1880	0,9135	0,8546	0,0590	0,9674	0,9330	0,0344
1890	0,9431	0,8749	0,0682	0,9423	0,8888	0,0535
1900	0,9509	0,9082	0,0427	0,8748	0,4942	0,3807
1910	0,9800	0,9661	0,0139	0,9791	0,9595	0,0196
	Klerus			Privatiers		
1830	0,9474	0,8969	0,0505	0,9760	0,9584	0,0177
1840	0,7827	0,3543	0,4284	0,9388	0,9161	0,0227
1850	0,9327	0,9117	0,0210	0,8848	0,7749	0,1099
1860	0,8982	0,7900	0,1082	0,9134	0,8179	0,0956
1870	0,8309	0,6629	0,1679	0,9211	0,8196	0,1015
1880	0,8905	0,7986	0,0919	0,9591	0,9181	0,0410
1890	0,9583	0,9125	0,0458	0,9660	0,9107	0,0553
1900	0,8919	0,7066	0,1852	0,9708	0,9526	0,0182
1910	0,8574	0,7319	0,1255	0,9648	0,9104	0,0544

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Gesamt = gesamte Ungleichheit im Vergleich der angegebenen Gruppe mit allen Gruppen; Gruppenintern = Ungleichheit innerhalb der angegebenen Gruppe; Zuwanderung = Ungleichheit bei Bewegung aus anderen Gruppen in die angegebene Gruppe; Abwanderung = Ungleichheit bei Bewegung aus der angegebenen Gruppe in andere Gruppen.

Tabelle 58: Ungleichheit nach Sektoren, 1830–1910

	Landwirtschaft	Gewerbe/ Handel	Bürokratie	Freiberufler	Sonstige	Privatiers
1830	0,6693	0,9253	0,8918	0,7849	0,9398	0,8840
1840	0,6143	0,8918	0,9204	0,7691	0,8043	0,6693
1850	0,7225	0,8971	0,8825	0,7786	0,7861	0,7681
1860	0,6845	0,8828	0,9154	0,6723	0,9353	0,8409
1870	0,7034	0,9055	0,8235	0,6678	0,8909	0,8967
1880	0,6773	0,9079	0,9265	0,7159	0,9091	0,8770
1890	0,7017	0,9513	0,9201	0,6428	0,9075	0,8531
1900	0,7237	0,9145	0,8237	0,8115	0,8740	0,8358
1910	0,7152	0,9154	0,8806	0,8043	0,9049	0,9181

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Angegeben sind sektorspezifische Gini-Koeffizienten. Landwirtschaft = Bauern, Auszügler, Unterschicht/Landwirtschaft; Gewerbe/Handel = Unternehmer/Provinz, Unternehmer/Wien, Handwerker/Händler, Kleinhandwerker, Angestellte, Unterschicht/Gewerbe; Bürokratie = Beamte aller Ebenen; Freiberufler = Freiberufler und Angehörige; Sonstige = Klerus, Künstler, Häusliche Dienste.

auf, das nur wenig über dem Wert für die Landwirtschaft liegt. Dennoch muß auch im Vergleich mit den Freiberuflern die Besonderheit der Verteilung in der Landwirtschaft betont werden, da die Landwirtschaft zum Unterschied von den Freiberuflern im Hinblick auf die berufliche Stellung der zugehörigen Bevölkerung äußerst heterogen strukturiert ist; überdies hängt gerade auch in der Landwirtschaft die berufliche Stellung mit Eigentumsverhältnissen zusammen, was an sich eine ungleiche Vermögensverteilung begünstigen würde. Es kommt daher auch nicht überraschend, daß diese Besonderheiten des landwirtschaftlichen Sektors bei einer Untersuchung nach Berufsgruppen noch deutlicher werden (Tabelle 62): Die egalitärste Berufsgruppe im Sample sind die Bauern mit einem Gini-Koeffizienten, der mit geringen Abweichungen, aber ohne zeitliche Tendenz um 0,5 schwankt. Soweit bei den starken Schwankungen ein Bild von der Situation unter den Auszüglern gewonnen werden kann, deutet es ebenfalls in die Richtung einer verhältnismäßig egalitären Verteilung. Den Bereich der Landwirtschaft, in dem die Verteilung am ungleichsten war, bildete die Unterschicht mit ihrem großen Anteil völlig vermögensloser Personen. Auch hier findet man stärkere Schwankungen, überwiegend liegt der Gini-Koeffizient in einem Bereich zwischen 0,6 und 0,7. Damit ist die agrarische Unterschicht weniger ungleich strukturiert als die Unterschicht in Gewerbe und Handel (Tabelle 63).

Für die gesamte Ungleichheit ergeben sich aus solchen sektoralen Besonderheiten dann Folgen, wenn sich die Anteile der Sektoren an der Bevölkerung im Lauf der Zeit verändern. Im vorliegenden Fall betreffen die wichtigsten sektoralen Verschiebungen Bereiche mit unterschiedlichen Verteilungsmustern, da der sektorale Wandel ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in einer Schrumpfung des Agrarsektors zugunsten der anderen Sektoren bestand. Dabei schrumpften die ungleicher strukturierten Teile des landwirtschaftlichen Sektors, nämlich die agrarische Unterschicht,

Tabelle 59: Gini-Koeffizienten bei unterschiedlicher sektoraler Struktur, 1830–1910

	Gini-Koeff.	Hypothetischer Gini-Koeffizient unter Verwendung der sektoralen Struktur von								
		1830	1840	1850	1860	1870	1880	1890	1900	1910
1830	0,9236	0,9236	0,9241	0,9254	0,9284	0,9314	0,9353	0,9353	0,9359	0,9416
1840	0,8591	0,8581	0,8591	0,8614	0,8680	0,8750	0,8853	0,8865	0,8906	0,8973
1850	0,8458	0,8446	0,8458	0,8458	0,8499	0,8552	0,8629	0,8656	0,8679	0,8726
1860	0,8379	0,8294	0,8306	0,8317	0,8379	0,8451	0,8529	0,8529	0,8583	0,8667
1870	0,8491	0,8292	0,8304	0,8321	0,8391	0,8491	0,8581	0,8598	0,8644	0,8729
1880	0,9027	0,8802	0,8806	0,8819	0,8889	0,8950	0,9027	0,9016	0,9049	0,9126
1890	0,9344	0,9142	0,9158	0,9185	0,9237	0,9284	0,9340	0,9344	0,9369	0,9418
1900	0,9145	0,9091	0,9082	0,9087	0,9122	0,9163	0,9220	0,9166	0,9145	0,9232
1910	0,9193	0,9164	0,9154	0,9144	0,9167	0,9199	0,9246	0,9146	0,9090	0,9193

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Gini-Koeffizient wie in Tabelle 51 angegeben.

stärker als die egalitär strukturierten Teile, sprich die Selbständigen. Grundsätzlich sollte daher der sektorale Wandel die gesamte Ungleichheit während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts moderat verstärken. Im Vormärz sollte allerdings der sektorale Wandel die gesamte Ungleichheit eher mildern, da in dieser Zeit der landwirtschaftliche Sektor wahrscheinlich nicht schrumpfte, sondern eher zunahm.[19] Diese Vermutungen lassen sich überprüfen, indem man anstelle des empirischen Gini-Koeffizienten das Ungleichheitsmaß so berechnet, als hätte sich an der sektoralen Struktur im Lauf des Untersuchungszeitraums nichts geändert. Tabelle 59 stellt die Ergebnisse dieser Berechnungen auf Basis der sektoralen Struktur von 1830, 1840 und so weiter vergleichend nebeneinander. Eine Gemeinsamkeit besteht darin, daß sich die Vermögensverteilung auch bei konstanter sektoraler Struktur verändert hätte: In jeder Variante finden wir einen Rückgang der Ungleichheit zwischen 1830 und 1860 oder 1870 und eine Zunahme der Ungleichheit danach. Dennoch war die sektorale Struktur nicht unwesentlich für die Verteilung. Die Ergebnisse unterscheiden sich substanziell, je nachdem, ob man die sektorale Struktur der ersten Jahrzehnte oder der letzten Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums der Berechnung zugrunde legt. Verwendet man etwa die sektorale Struktur von 1830 gleichbleibend für die Berechnung der Gini-Koeffizienten der folgenden Zeit, ändert sich an den Werten für die ersten Jahrzehnte kaum etwas (das heißt die Zunahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung war nicht verantwortlich für die sinkende Ungleichheit im Vormärz), dafür erscheint die Zunahme der Ungleichheit nach 1870 weniger ausgeprägt, und der besonders hohe Wert für 1890 wird geringer. Das bedeutet, daß der empirisch beobachtete Rückgang der Ungleichheit in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg tatsächlich auf den sektoralen Wandel zurückzuführen ist. Anscheinend wurde um etwa 1890 die Zunahme der Ungleichheit durch Verkleinerung des egalitär strukturierten landwirtschaftlichen Sektors durch die nun

19 Vgl. S. 73.

Tabelle 60: Sektorale Ungleichheit in Niederösterreich, 1830–1910

	Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Berufsgruppen		
		innerhalb der Gruppen	zwischen Gruppen	
			Mittelwerte	überl. Verteilungen
1830	0,9616	0,0428	0,8680	0,0507
1840	0,9161	0,0398	0,8136	0,0627
1850	0,8684	0,0608	0,6393	0,1683
1860	0,8793	0,0472	0,7332	0,0989
1870	0,8873	0,0480	0,7181	0,1212
1880	0,9340	0,0418	0,8143	0,0780
1890	0,9549	0,0242	0,8943	0,0364
1900	0,9370	0,0382	0,8279	0,0709
1910	0,9484	0,0356	0,8110	0,1018

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Mittelwerte = Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden; überl. Vert. = Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen. Berufsgruppen wie in Tabelle 41.

wirksam werdende Verringerung der intersektoralen Ungleichheit kompensiert[20], was ja auch in Tabelle 51 in der Form zum Ausdruck kommt, daß nach 1890 die Ungleichheit zwischen Berufsgruppen geringer wurde. Die Verwendung der sektoralen Struktur von 1910 für den Vormärz führt nicht zum Verschwinden der festgestellten Verteilungsänderungen nach 1830; der Rückgang der Ungleichheit in den dreißiger Jahren fällt in diesem Fall zwar etwas gedämpfter aus, ist aber dennoch eindeutig festzustellen.

Die Veränderung der sektoralen Struktur bietet somit nur partiell einen Ansatzpunkt für die Erklärung der Änderungen in der Vermögensverteilung. Sektorale Verschiebungen verstärkten den Trend zu mehr Gleichheit nach 1830 und zu mehr Ungleichheit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und sie erklären den leichten Rückgang der Ungleichheit in den letzten zwanzig bis dreißig Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Sie lassen aber einen erheblichen Teil der beobachteten Verteilungsänderungen zwischen 1830 und 1890 unerklärt, und sie bieten keine erschöpfende Erklärung für die besonders ausgeprägte Ungleichheit ganz am Beginn des Untersuchungszeitraums.

Eine Antwort auf die letztere Frage könnte, wie erwähnt, in der Entwicklung des Lebensstandards vor 1820 liegen. Die wirtschaftliche Ausnahmesituation dieser Periode dürfte dazu geführt haben, daß die Vermögensbildung in großen Teilen der Bevölkerung nicht nach normalen Regeln erfolgte. Die Vermögensvernichtung durch Inflation, Staatsbankrott und weitere Inflation traf bestimmte Geldvermögen und Forderungen auf Papiergeldbasis, verschonte aber Immobilien- und Unternehmensvermögen. Sie traf damit große Vermögen im allgemeinen weniger hart als kleinere Vermögen, was die Vermögensungleichheit verstärkt haben muß. Die

20 Vgl. S. 22.

Verteilungskoeffizienten von 1830, die sich auf Vermögen aus den zwanziger und frühen dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts beziehen, könnten von dieser Geschichte geprägt sein, während dann die Werte für die folgenden Jahrzehnte die nach und nach erfolgende Rückkehr zur Normalität indizieren würden.

5.4. REGIONALE UND SEKTORALE UNGLEICHHEIT IM ZUSAMMENHANG

Abschließend ist noch zu diskutieren, wie sich regionale und sektorale Ungleichheit in ihrem Zusammenhang darstellen, das heißt wie die sektorale Ungleichheit in den einzelnen Regionen beschaffen war und wieweit regionale Unterschiede im Vermögensstatus einzelner Berufsgruppen festzustellen sind.

Das in Tabelle 51 wiedergegebene Muster sektoraler Verteilung in den Alpenländern insgesamt läßt sich in Niederösterreich in gleicher Weise wiederfinden (Tabelle 60), wenig überraschend, da Niederösterreich aufgrund seiner schieren Größe das Ergebnis für die Alpenländer insgesamt ganz wesentlich bestimmte. Anders ist die Situation in den übrigen Regionen. Durchgehend gilt, daß in den übrigen Regionen die Ungleichheit zwischen den Berufsgruppen (im Sinn von Unterschieden in den Durchschnittsvermögen) weniger stark ausgeprägt war als in Niederösterreich. Am nächsten kommen in dieser Hinsicht dem niederösterreichischen Muster jene Länder, die auch im Ausmaß der gesamten Ungleichheit Niederösterreich ähneln, also Kärnten und Oberösterreich, während das nördliche Tirol, die Steiermark[21], phasenweise auch Salzburg, vor allem aber Vorarlberg eine verhältnismäßig geringe intersektorale Ungleichheit zeigen. Oberösterreich weist auch bei der innersektoralen Ungleichheit ähnliche Werte auf wie Niederösterreich, während in den anderen Ländern zumindest phasenweise die innersektorale Ungleichheit und die Ungleichheit durch überlappende Vermögensverteilungen verschiedener Berufsgruppen höhere Werte erreichen. Die Regel, die zur Erklärung angeführt werden kann – stärker agrarisch geprägte Regionen waren verhältnismäßig egalitär strukturiert –, muß entsprechend regionalen Bedingungen modifiziert werden; unter bestimmten Bedingungen, wie sie etwa im Fall Kärntens gegeben waren[22], produzierte auch die Landwirtschaft regional einen hohen Grad von Ungleichheit.

Ebenso wichtig ist die umgekehrte Frage: Berufliche und sektorale Zuordnungen werden in dieser Untersuchung in der Regel über alle Alpenländer hinweg verwendet, ohne daß Berufsbezeichnungen nach regionalen Bedingungen differenziert werden (die Ausnahme bilden die Unternehmer, bei denen die Wiener Fälle als besondere Gruppe herausgenommen wurden). Wie homogen waren die Berufsgruppen in regionaler Hinsicht wirklich? Als Maßstab dient die regionale Verteilung über alle Berufsgruppen hinweg (Tabelle 51), nach der die Unterschiede in den regionalen Durchschnittsvermögen zumeist nur eine Ungleichheit mit einem Indexwert von

21 Abgesehen von der ersten Phase des Untersuchungszeitraums.
22 S. 40, Anm. 74. Pammer 2001a.

Tabelle 61: Sektorale Ungleichheit nach Ländern, 1830–1910

	Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Berufsgruppen			Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Berufsgruppen		
		innerhalb der Gruppen	zwischen Gruppen			innerhalb der Gruppen	zwischen Gruppen	
			Mittelw.	überl. Vert.			Mittelw.	überl. Vert.
	Oberösterreich				Salzburg			
1830	0,8084	0,0207	0,7224	0,0652	0,7287	0,0809	0,5583	0,0894
1840	0,7542	0,0402	0,6480	0,0660	0,8999	0,0455	0,8370	0,0175
1850	0,8459	0,0649	0,7120	0,0689	0,8115	0,0431	0,6715	0,0969
1860	0,7392	0,0551	0,5861	0,0980	0,8662	0,0677	0,7421	0,0564
1870	0,8452	0,0606	0,6824	0,1022	0,7935	0,0612	0,6029	0,1295
1880	0,8094	0,0581	0,6513	0,1001	0,6292	0,1068	0,2765	0,2459
1890	0,8384	0,0521	0,7051	0,0812	0,6192	0,0492	0,5002	0,0698
1900	0,9247	0,0395	0,8502	0,0349	0,6544	0,0360	0,5383	0,0801
1910	0,9454	0,0380	0,8825	0,0250	0,8568	0,0774	0,6952	0,0842
	Steiermark				Kärnten			
1830	0,9043	0,0447	0,8219	0,0377	0,9646	0,0532	0,8953	0,0161
1840	0,7076	0,0746	0,5274	0,1056	0,7500	0,0809	0,6134	0,0557
1850	0,7219	0,0821	0,5592	0,0805	0,8216	0,0824	0,7103	0,0289
1860	0,7152	0,1016	0,5025	0,1111	0,8601	0,1019	0,6917	0,0665
1870	0,7637	0,1052	0,5485	0,1101	0,8179	0,0764	0,6536	0,0880
1880	0,7830	0,0550	0,6729	0,0551	0,9388	0,0478	0,8550	0,0360
1890	0,7213	0,0726	0,5315	0,1171	0,8344	0,0494	0,7359	0,0491
1900	0,8371	0,0701	0,6803	0,0868	0,8162	0,0949	0,6553	0,0660
1910	0,7462	0,0669	0,5712	0,1080	0,8056	0,0341	0,7115	0,0599
	Nordtirol				Vorarlberg			
1830					0,5758	0,0971	0,3564	0,1223
1840					0,7422	0,1119	0,5409	0,0894
1850	0,7185	0,0152	0,6783	0,0250	0,6959	0,1007	0,5408	0,0544
1860	0,7800	0,1030	0,5660	0,1110	0,8666	0,0625	0,7272	0,0768
1870	0,6994	0,1857	0,3080	0,2057	0,6529	0,0816	0,4314	0,1398
1880	0,6270	0,0489	0,4528	0,1253	0,7118	0,0923	0,5141	0,1054
1890	0,8062	0,0847	0,6455	0,0760	0,8135	0,0777	0,6495	0,0864
1900	0,7169	0,0504	0,5951	0,0714	0,6780	0,0616	0,5382	0,0782
1910	0,8530	0,0289	0,7871	0,0371	0,6763	0,0759	0,5052	0,0951

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Mittelwerte = Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden; überl. Vert. = Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen. Berufsgruppen wie in Tabelle 41.

0,2 bis 0,3 ohne klare zeitliche Veränderungsrichtung repräsentieren, das heißt weniger, als für innerregionale Ungleichheit und besonders auch für die Ungleichheit durch überlappende Vermögensverteilungen zu verzeichnen ist.

Nach Berufsgruppen unterschieden, stellt sich die Situation anders dar, wie sich trotz teils starker zeitlicher Schwankungen in den regionalen Ungleichheitswerten erkennen läßt (Tabellen 62 bis 64). Das für die regionale Verteilung insgesamt maßgebende Muster ist bei einigen Berufsgruppen nicht wiederzufinden, so etwa im

Tabelle 62: Regionale Ungleichheit nach Berufen: Landwirtschaft und häuslicher Dienst, 1830–1910

	Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern			Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern		
		innerhalb der Länder	zwischen Ländern			innerhalb der Länder	zwischen Ländern	
			Mittelw.	überl. Vert.			Mittelw.	überl. Vert.
	Bauern				Auszügler			
1830	0,5674	0,0788	0,3999	0,0886	0,6740	0,1516	0,3613	0,1611
1840	0,4794	0,0930	0,2165	0,1698	0,6708	0,1579	0,3874	0,1255
1850	0,5204	0,1012	0,2341	0,1851	0,8349	0,0321	0,7540	0,0489
1860	0,4863	0,1003	0,1629	0,2231	0,7028	0,1503	0,4242	0,1283
1870	0,4718	0,1110	0,1039	0,2568	0,5664	0,1058	0,2274	0,2331
1880	0,5049	0,1289	0,1168	0,2592	0,3492	0,0357	0,2787	0,0348
1890	0,4935	0,0948	0,2174	0,1813	0,5438	0,0847	0,3904	0,0687
1900	0,5592	0,1498	0,0516	0,3578	0,6078	0,1235	0,3295	0,1548
1910	0,4520	0,1031	0,0966	0,2523	0,5930	0,1074	0,2464	0,2392
	Unterschicht/Landwirtschaft				Häuslicher Dienst			
1830	0,6720	0,0936	0,5252	0,0532	0,7552	0,1805	0,5161	0,0586
1840	0,5679	0,0603	0,4488	0,0588	0,8201	0,4901	0,2947	0,0353
1850	0,6034	0,1001	0,2625	0,2408	0,7737	0,4509	0,3214	0,0013
1860	0,6620	0,0832	0,4783	0,1005	0,7848	0,3894	0,2241	0,1712
1870	0,7911	0,1294	0,4736	0,1881	0,7212	0,3142	0,2160	0,1909
1880	0,5748	0,0740	0,3659	0,1350	0,7394	0,2517	0,3350	0,1526
1890	0,6794	0,1102	0,5074	0,0618	0,8519	0,5107	0,2224	0,1187
1900	0,6754	0,1246	0,3317	0,2192	0,8249	0,5134	0,1408	0,1706
1910	0,7773	0,1809	0,5292	0,0672	0,9133	0,6401	0,2565	0,0168

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Mittelwerte = Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden; überl. Vert. = Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen. Berufsgruppen wie in Tabelle 41.

landwirtschaftlichen Sektor bei den Auszüglern und der Unterschicht, für die der größere Teil der beobachteten Ungleichheit auf Unterschiede in den regionalen Durchschnittsvermögen entfiel. Die innerregionale Ungleichheit fiel demgegenüber in diesen Gruppen unbedeutend aus, ebenso die Ungleichheit durch überlappende Verteilungen verschiedener Regionen. Von diesen beiden Gruppen der Landwirtschaft unterscheiden sich die Bauern durch eine verhältnismäßig geringe interregionale Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden bei obendrein sinkender Tendenz, sodaß sich der Vermögensstatus von Bauern verschiedener Regionen im Durchschnitt wenig unterschied (Tabelle 62). Für Angehörige der agrarischen Unterschicht boten sich also in verschiedenen Ländern sehr wohl unterschiedliche Bedingungen, während die Bauern zumindest hinsichtlich ihres Vermögensstatus nicht nur innerhalb der einzelnen Länder, sondern auch in den Alpenländern schlechthin eine relativ homogene Gruppe bildeten.

Ganz anders war die Situation in Gewerbe und Handel (Tabelle 63). Hier repräsentiert der Mittelstand (Handwerker/Händler) jene Gruppe, die die regionalen

Tabelle 63: Regionale Ungleichheit nach Berufen: Gewerbe und Handel, 1830–1910

	Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern			Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern		
		innerhalb der Länder	zwischen Ländern			innerhalb der Länder	zwischen Ländern	
			Mittelw.	überl. Vert.			Mittelw.	überl. Vert.
	Unternehmer/Provinz				Unternehmer/Wien			
1830	0,4247	0,2918	0,0387	0,0942	0,7569	0,7569	.	.
1840	0,6805	0,1174	0,5290	0,0341	0,7858	0,7858	.	.
1850	0,5520	0,1832	0,1924	0,1764	0,7404	0,7404	.	.
1860	0,7166	0,0471	0,6613	0,0081	0,8891	0,8891	.	.
1870	0,8854	0,0618	0,7724	0,0512	0,9451	0,9451	.	.
1880	0,8688	0,0253	0,8192	0,0244	0,8139	0,8139	.	.
1890	0,2063	0,0004	0,2057	0,0002	0,8678	0,8678	.	.
1900	0,9340	0,0527	0,8679	0,0134	0,8378	0,8378	.	.
1910	0,9395	0,0182	0,9109	0,0104	0,8923	0,8923	.	.
	Handwerker/Händler				Kleinhandwerker			
1830	0,8405	0,2274	0,3033	0,3098	0,7214	0,1005	0,5083	0,1126
1840	0,7726	0,2103	0,2809	0,2813	0,7289	0,1515	0,3785	0,1988
1850	0,8138	0,2359	0,1887	0,3892	0,7076	0,1469	0,2437	0,3170
1860	0,7370	0,1735	0,2875	0,2759	0,7640	0,1490	0,2790	0,3360
1870	0,7304	0,2337	0,1214	0,3753	0,7536	0,2525	0,3018	0,1993
1880	0,7975	0,3221	0,1722	0,3032	0,6967	0,2006	0,2507	0,2454
1890	0,6837	0,3101	0,1440	0,2296	0,8460	0,4463	0,3507	0,0490
1900	0,6956	0,3008	0,0995	0,2952	0,7424	0,3283	0,2140	0,2001
1910	0,7632	0,1757	0,4077	0,1798	0,6264	0,2044	0,1640	0,2579
	Angestellte				Unterschicht/Gewerbe			
1830	0,7247	0,5406	0,0559	0,1282	0,7994	0,2820	0,2528	0,2646
1840	0,7439	0,6190	0,0989	0,0260	0,8255	0,2493	0,3474	0,2288
1850	0,7806	0,6204	0,1541	0,0061	0,8841	0,4490	0,2560	0,1791
1860	0,7359	0,5740	0,0964	0,0654	0,7957	0,3796	0,2321	0,1841
1870	0,6936	0,4891	0,1628	0,0417	0,8349	0,3957	0,1913	0,2479
1880	0,7664	0,5261	0,2013	0,0390	0,7669	0,2349	0,4117	0,1204
1890	0,7342	0,3538	0,2890	0,0914	0,7780	0,3510	0,1474	0,2796
1900	0,7733	0,5484	0,1021	0,1229	0,8693	0,2332	0,3972	0,2389
1910	0,8398	0,3690	0,3337	0,1372	0,8754	0,2771	0,3339	0,2644

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Mittelwerte = Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden; überl. Vert. = Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen. Berufsgruppen wie in Tabelle 41.

Verteilungsstrukturen der Alpenländer insgesamt am genauesten reproduziert: mäßige Unterschiede in den regionalen Durchschnittsvermögen, etwas höhere Werte bei der innerregionalen Ungleichheit und bei den überlappenden regionalen Verteilungen. Ihnen ähneln die Kleinhandwerker und die gewerbliche Unterschicht. Bei den Kleinhandwerkern wurden die interregionalen Unterschiede im Lauf der Zeit durch innerregionale Unterschiede ersetzt; hier näherten sich die Regionen einander an, ohne daß sich die Ungleichheit in dieser Gruppe insgesamt markant verändert

Tabelle 64: Regionale Ungleichheit nach Berufen: Dienstleistungen und Beruflose, 1830–1910

	Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern			Gesamter Gini-Koeffizient	Ungleichheit nach Ländern		
		innerhalb der Länder	zwischen Ländern			innerhalb der Länder	zwischen Ländern	
			Mittelw.	überl. Vert.			Mittelw.	überl. Vert.
	Beamte I				Beamte II			
1830	0,6460	0,0273	0,5768	0,0419	0,7762	0,3630	0,3617	0,0515
1840	0,6864	0,0000	0,6864	0,0000	0,7582	0,0766	0,6511	0,0305
1850	0,6000	0,4668	0,1204	0,0127	0,6101	0,2589	0,3391	0,0121
1860	0,6459	0,4467	0,1801	0,0192	0,7161	0,3518	0,0999	0,2644
1870	0,6975	0,5987	0,0917	0,0071	0,6816	0,3568	0,2487	0,0761
1880	0,7052	0,5866	0,0998	0,0188	0,7372	0,4033	0,1992	0,1347
1890	0,6396	0,5876	0,0472	0,0048	0,5728	0,1600	0,3246	0,0882
1900	0,6825	0,5585	0,0501	0,0739	0,8309	0,1411	0,6427	0,0470
1910	0,5210	0,4190	0,0766	0,0253	0,7519	0,3371	0,1697	0,2451
	Beamte III				Beamte IV			
1830	0,8306	0,3652	0,2442	0,2212	0,8668	0,1518	0,6854	0,0296
1840	0,7991	0,3554	0,2565	0,1871	0,7920	0,0481	0,7329	0,0110
1850	0,7420	0,3767	0,1947	0,1706	0,7795	0,4264	0,3228	0,0302
1860	0,7805	0,4243	0,3153	0,0409	0,7803	0,1796	0,4712	0,1295
1870	0,7860	0,4392	0,1928	0,1540	0,7082	0,3057	0,2708	0,1317
1880	0,8781	0,5034	0,3727	0,0019	0,8247	0,4431	0,1890	0,1926
1890	0,8686	0,3297	0,3834	0,1554	0,9051	0,0788	0,7644	0,0619
1900	0,7589	0,1373	0,5560	0,0655	0,6779	0,3424	0,1983	0,1371
1910	0,7861	0,2747	0,2602	0,2512	0,8222	0,1533	0,6586	0,0103
	Freiberufler				Freiberufler/Angehörige			
1830	0,7437	0,4111	0,3042	0,0284	0,7431	0,0660	0,6761	0,0010
1840	0,7468	0,3707	0,3604	0,0157	0,7497	0,3088	0,1985	0,2425
1850	0,5864	0,2426	0,2894	0,0543	0,8216	0,3674	0,4133	0,0410
1860	0,6315	0,1362	0,3462	0,1491	0,6219	0,2362	0,3204	0,0654
1870	0,5950	0,2239	0,1206	0,2505	0,7658	0,1673	0,3912	0,2074
1880	0,4970	0,2162	0,1125	0,1683	0,7717	0,3744	0,3864	0,0109
1890	0,6842	0,3719	0,2613	0,0510	0,4781	0,4433	0,0349	0,0000
1900	0,7641	0,4248	0,0926	0,2466	0,7465	0,4019	0,1283	0,2163
1910	0,7810	0,5338	0,1860	0,0612	0,8162	0,5227	0,2669	0,0266
	Klerus				Privatiers			
1830	0,5876	0,0724	0,5131	0,0021	0,8840	0,2652	0,4168	0,2021
1840	0,6324	0,1074	0,4344	0,0907	0,6693	0,2556	0,2448	0,1688
1850	0,4566	0,0013	0,4537	0,0016	0,7681	0,1888	0,4116	0,1677
1860	0,7520	0,2105	0,3742	0,1673	0,8409	0,3321	0,2724	0,2364
1870	0,6690	0,1556	0,2916	0,2218	0,8967	0,3328	0,2313	0,3326
1880	0,4151	0,0359	0,2754	0,1038	0,8770	0,4142	0,3309	0,1318
1890	0,5080	0,0003	0,5078	0,0000	0,8531	0,4305	0,3850	0,0376
1900	0,7434	0,1865	0,4782	0,0787	0,8358	0,4564	0,1382	0,2413
1910	0,4103	0,0744	0,2001	0,1358	0,9181	0,2270	0,5419	0,1492

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Mittelwerte = Ungleichheit aufgrund von Mittelwertunterschieden; überl. Vert. = Ungleichheit aufgrund überlappender Verteilungen. Berufsgruppen wie in Tabelle 41.

hätte. Einen eigenen Typus verkörpern hingegen die Unternehmer in den Provinzen, bei denen Ungleichheit in regionaler Hinsicht fast immer Ungleichheit in den regionsspezifischen Durchschnittsvermögen bedeutet, während die innerregionale Ungleichheit unbedeutend ist.[23] Das Gegenstück zu den Unternehmern bilden die Angestellten, die offenbar einen überregional eher einheitlichen Typus verkörpern, bei dem Ungleichheit innerhalb der Regionen gegenüber den Unterschieden zwischen Angestellten verschiedener Regionen deutlich überwiegt.

Unter den Berufsgruppen im Dienstleistungsbereich bieten nur Freiberufler und Klerus ein einigermaßen klares Bild der Vermögensverteilung (Tabelle 64). Während die Freiberufler wieder in etwa die regionale Vermögensverteilung der Alpenländer reproduzieren, überwiegen im Klerus anscheinend die regionalen Unterschiede. Bei den Beamten der verschiedenen Ebenen sind Unterscheidungen dieser Art aufgrund der extremen Schwankungen schwer möglich.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, daß die Struktur der regionalen Ungleichheit, die für die Alpenländer insgesamt konstatiert wurde, bei einer Reihe von Berufsgruppen in mehr oder weniger ähnlicher Art wiederzufinden ist, daß aber andere Gruppen in dieser Hinsicht ein eigenes Profil aufweisen. Diese Besonderheiten, die man im landwirtschaftlichen Sektor bei allen Gruppen findet, im gewerblichen Sektor bei Unternehmern und Angestellten, gehen in unterschiedliche Richtungen. Eine einheitliche Erklärung im Sinn von regionalen Integrations- oder Desintegrationsprozessen ist dabei nicht möglich. Zwar findet man ausnahmsweise (so unter den landwirtschaftlichen Selbständigen, vielleicht auch unter Freiberuflern und Bürokraten der obersten Ebene) einen Schwund der interregionalen Ungleichheit, doch läßt sich daraus kein allgemein bestimmendes Muster ableiten.

23 Die Wiener Unternehmer können hier außer Betracht bleiben, weil bei ihnen eine Unterscheidung zwischen innerregionaler und interregionaler Ungleichheit klarerweise nicht möglich ist.

6. VERMÖGENSVERANLAGUNG

In den bisherigen Kapiteln wurden die Vermögen in der österreichischen Bevölkerung des 19. Jahrhunderts pauschal oder beschränkt auf die Aktivvermögen der nichtunternehmerischen Sphäre nach Umfang und Verteilung untersucht. Die Struktur dieser Vermögen, das heißt ihre Zusammensetzung nach den verfügbaren Varianten von Veranlagungsformen, kam demgegenüber nicht zur Sprache. Für die Vermögensbildung ist dieser Aspekt selbstverständlich von größter Bedeutung, sowohl im Hinblick auf wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Vermögensbesitzer als auch im Hinblick auf die Bedürfnisse der österreichischen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, deren Kapitalmarkt sich, wie oben dargestellt,[1] im Lauf weniger Jahrzehnte grundlegend umgestaltete. Die spezifische Nutzung von Anlagemöglichkeiten durch bestimmte Typen von Anlegern, die Rolle der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Folgen für die Vermögensbildung stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels.[2] Dabei werden zunächst die zur Verfügung stehenden Varianten von Vermögensanlagen und mit ihrer Nutzung verbundene Fragen besprochen; anschließend wird im einzelnen untersucht, wie diese Möglichkeiten tatsächlich genutzt wurden und welche Umstände dabei wirksam wurden.

6.1. ANLAGEVARIANTEN

Für eine Anlage von Vermögen bot sich auch im 19. Jahrhundert eine breite Palette von Möglichkeiten, wenngleich es nicht überall und für alle gleich leicht war, diese Gelegenheiten zu nutzen. Folgende Anlagemöglichkeiten standen zur Verfügung:

— Spareinlagen bei Banken,
— Girokonten bei Banken,
— Anleihen und ähnliche Forderungstitel,
— Beteiligungen an Unternehmen bei persönlicher Haftung,
— Beteiligungen an Kapitalgesellschaften,
— private (nicht zu einem Unternehmen gehörende) Forderungen,
— Realitäten,
— Mobilien,
— Edelmetall,
— Geld.

Immobilien, Wertpapiere und Privatforderungen waren jene Vermögenswerte, auf die der Großteil der gesamten Vermögen entfiel, wobei sich die Anteile im Lauf der Jahrzehnte veränderten (Tabelle 65). Ein teilweise anderes Bild ergibt sich, wenn man nicht den Anteil der Veranlagungsarten an den Vermögen untersucht, sondern den Anteil der Bevölkerung, der Vermögenswerte der entsprechenden Art besaß.

1 Vgl. S. 119–174.
2 Zu einzelnen Aspekten Pammer 1998; Pammer 2000a.

Tabelle 65: Vorkommen von verschiedenen Vermögensarten in Vermögensbeständen und Anteile von Vermögensarten an den gesamten Vermögen, 1830–1910

	Giro-konten	Spargut-haben	Versi-cher.	Obliga-tionen	Aktien	Forde-rungen	Immo-bilien	Mobilien	Prezio-sen	Bargeld
Anteil von Inventaren mit entsprechenden Vermögensarten										
1830	0,10	0,64	0,00	2,50	0,20	47,51	36,50	54,89	7,46	18,34
1840	0,00	0,51	0,15	2,81	0,17	46,00	37,40	71,04	8,31	31,45
1850	0,00	2,21	0,50	4,16	0,82	45,17	34,04	71,43	10,11	21,69
1860	0,00	3,71	0,41	5,26	0,42	41,91	29,44	65,14	6,70	16,86
1870	0,04	5,85	1,69	4,89	0,72	37,96	31,85	57,77	6,90	14,68
1880	0,22	8,56	0,93	5,12	2,12	40,52	30,73	54,03	8,15	19,44
1890	0,36	12,22	0,43	7,47	1,65	25,34	31,92	47,11	8,51	16,98
1900	1,77	15,41	3,82	7,96	1,88	21,75	26,05	40,60	9,17	13,69
1910	0,77	16,44	1,50	3,00	0,59	19,87	26,22	39,19	6,53	14,30
Anteile der Vermögensarten an den nichtunternehmerischen Aktiva										
1830	2,17	0,09	0,00	13,24	0,99	32,79	41,83	5,06	0,95	3,73
1840	0,00	0,28	0,01	9,08	0,68	30,12	51,57	6,35	0,94	1,77
1850	0,00	2,34	0,35	9,95	3,22	26,08	51,07	4,62	0,43	2,19
1860	0,17	1,22	0,01	20,10	3,65	27,21	39,66	5,37	1,04	2,60
1870	0,01	2,54	0,17	22,66	5,10	22,69	40,50	4,32	0,40	1,90
1880	0,12	2,52	1,74	36,93	9,78	14,92	29,26	3,56	0,48	1,16
1890	0,77	3,66	0,15	30,57	11,64	13,54	36,01	2,73	0,49	0,91
1900	0,83	5,07	0,54	39,13	4,36	9,52	37,46	2,43	0,22	0,65
1910	0,99	7,36	0,14	18,64	8,52	20,91	37,95	4,74	0,52	0,73

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Versicher. = Ansprüche aus Lebensversicherungen; Forderungen = Privatforderungen. Die Fälle sind nach Berufszugehörigkeit und beruflicher Schichtung der Bevölkerung gewichtet.

Wie zu erwarten, gab es Vermögensarten, die in der Bevölkerung weit verbreitet waren, aber einen relativ geringen Teil des Volksvermögens repräsentieren, so etwa Mobilien.[3] Wer waren die Personen, die Vermögenswerte der angegebenen Arten besaßen?

Ein erster Blick auf die Nutzung von Anlagemöglichkeiten in verschiedenen Berufsgruppen ohne weitere Differenzierung macht bereits typische Veranlagungen deutlich (Tabelle 66). So zeigen sich etwa in der Landwirtschaft klare Unterschiede zwischen den Selbständigen, den unselbständig Beschäftigten und den Auszüglern besonders bei den Veranlagungen in Immobilien, Mobilien und privaten, das heißt nicht zur unternehmerischen Sphäre gehörenden Forderungen. Teilweise sind die Unterschiede trivial; so besaßen über neunzig Prozent aller Selbständigen in der Landwirtschaft Immobilien (die wenigen, die keine Immobilien besaßen, waren fast alle mit Grundeigentümern verheiratet), unter den Unselbständigen und Auszüglern hatten nur ungefähr zehn Prozent Liegenschaften, zumeist kleine Grundstücke, die

3 Dabei unterschätzen die hier ermittelten Zahlen die tatsächliche Verbreitung von Mobilien in der Bevölkerung noch. Zu den Problemen der Erfassung von Mobilien siehe S. 260.

Tabelle 66: Prozentanteil von Verlassenschaften mit verschiedenen Arten von Aktiva, alle Fälle und Fälle mit Aktivvermögen, nach Beruf, 1820–1910

	Spargut-haben		Geld		Mobilien		Immo-bilien		Wert-papiere		Forde-rungen	
	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
Bauern	4	4	19	19	85	87	90	92	2	2	37	38
Unterschicht/Landwirtschaft	7	10	14	21	39	58	8	12	0	0	49	74
Auszügler	7	8	20	23	49	57	10	12	4	5	80	93
Großunternehmer/Wien	8	8	39	40	94	96	42	43	43	44	32	33
Mittlere Unternehmer/Wien	8	9	38	39	95	98	39	40	44	45	29	30
Unternehmer/Provinz	6	7	54	59	88	95	49	53	39	42	59	63
Handwerk/Handel	6	7	32	37	81	93	56	64	9	11	40	46
Kleinhandwerk	5	8	16	22	59	82	40	55	3	4	30	42
Angestellte	14	21	27	40	62	90	9	13	19	27	29	42
Unterschicht/Gewerbe	10	16	12	20	44	75	15	25	3	5	27	47
Beamte I	19	20	64	68	91	97	11	12	58	61	41	43
Beamte II	15	17	51	58	81	93	20	23	39	44	46	52
Beamte III	8	10	35	44	72	91	16	21	22	27	47	59
Beamte IV	7	12	22	36	47	77	10	16	10	16	36	58
Freiberufler	17	18	53	59	84	93	35	38	39	43	47	51
Klerus	19	20	79	84	91	96	11	12	44	46	68	72
Künstler	7	10	45	64	62	88	8	12	23	33	22	31
Häuslicher Dienst	18	28	26	40	53	83	5	9	11	18	25	39
Privatiers	18	23	37	48	65	84	22	29	25	33	46	60

Quelle: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen; Pammer 2000a, 29.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil der Fälle, in denen Vermögenswerte der betreffenden Sorte verzeichnet sind. a = alle Fälle; b = Fälle mit Aktivvermögen über 0. Forderungen = Forderungen an Haushalte.

sich Auszügler bei der Übergabe ihres sonstigen Gutes im Eigentum vorbehalten hatten. Auch mit beweglichen Gütern waren die Selbständigen weitaus besser ausgestattet, wohingegen die anderen zur Landwirtschaft gehörenden Personen öfters keine Mobilien besaßen, abgesehen von unbedingt notwendigen Mobilien wie Kleidern, die wegen geringen Werts nicht erwähnenswert erschienen. Markant ist schließlich der Unterschied bei Forderungen: Über achtzig Prozent der Auszügler hatten Forderungen gegen andere Personen zu stellen, ein erheblicher Teil davon Forderungen aus der Gutsübergabe. Aber auch unter der agrarischen Unterschicht ist die Quote derer, die Forderungen gegen andere Personen hatten, höher als unter Selbständigen; häufig handelte es sich dabei um nicht ausbezahlte Erbteile, die andere Erben als Schuldner über lange Zeit innehatten. Bei Auszüglern in Handwerk und Handel[4] ist der Anteil derer, die Forderungen gegen andere Personen hatten, mit über siebzig Prozent vergleichsweise hoch, offenkundig aus demselben Grund wie bei Auszüglern in der Landwirtschaft.

4 In Tabelle 66 nicht gesondert dargestellt, sondern unter den Auszüglern inbegriffen.

Auch sonst zeigen sich charakteristische Unterschiede zwischen Berufsgruppen. Generell zeigen Selbständige im produzierenden Gewerbe und in Handel und Transport eine hohe Affinität zu Immobilienbesitz – um die vierzig Prozent und mehr von ihnen veranlagten in Liegenschaften; besonders hoch ist der Anteil im ländlichen Bereich. Die einzige Gruppe, die annähernd diese Werte erreicht, sind die Freiberufler, also ebenfalls Selbständige. Anders ist die Situation bei Finanzmitteln. Ob es sich um festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Sparkonten, Girokonten oder Lebensversicherungen handelt, in der zum landwirtschaftlichen Sektor gehörenden Bevölkerung war die Nachfrage danach gering – deutlich weniger als ein Zehntel dieser Berufsgruppen investierte in eine dieser Anlagen. Nur wenig anders ist die Situation unter den kleineren Selbständigen in Gewerbe und Handel, während die größeren Unternehmer und die Angestellten dieses Sektors sehr wohl in Finanzmitteln veranlagten. Im Dienstleistungssektor, ob in der Bürokratie oder unter den freien Berufen, im Klerus oder in den künstlerischen Berufen, wurde diese Veranlagungsmöglichkeit breit genutzt. Besonders deutlich werden solche Unterschiede, wenn man die Untersuchung auf jene Personen beschränkt, die überhaupt Vermögen hatten, das sie veranlagen konnten (Tabelle 66): Gegenüber noch immer niedrigen Raten um zehn Prozent in der Landwirtschaft und fünfzehn Prozent unter den kleineren Selbständigen in Gewerbe und Handel, die in Finanzmittel investierten, zeigt sich nun, daß für beachtliche Teile der Bevölkerung im Dienstleistungsbereich eine solche Veranlagung eine wichtige Option war. Ein augenfälliges Beispiel sind die häuslichen Bediensteten, die zu mehr als einem Drittel gar kein Vermögen besaßen. Unter den häuslichen Bediensteten aber, die Vermögen zu veranlagen hatten, wählten vierzig Prozent Finanzmittel irgendeiner Art; die wichtigste Variante war dabei das Sparbuch – 28 Prozent der Bediensteten, die irgend etwas besaßen, besaßen auch Spareinlagen.

Offenkundig spielten somit bei der Wahl unter den Veranlagungsmöglichkeiten neben dem Berufszweig auch andere Umstände eine Rolle. Folgende sonstige Faktoren sind in Betracht zu ziehen:

Das gesamte Vermögensstatus definiert zunächst, ob überhaupt eine Gelegenheit bestand, in eine bestimmte Veranlagung zu investieren. Wie sich am eben angeführten Beispiel der häuslichen Bediensteten (oder auch an den anderen Gruppen mit hohem Anteil gänzlich vermögensloser Personen) zeigt, werden Veranlagungsmuster mehr oder weniger deutlich, je nachdem, ob vermögenslose Personen in die Untersuchung einbezogen werden oder nicht. Weiters ist zu fragen, wie sich Veranlagungsmuster änderten, wenn die Vermögen größer werden. So war es, das Vorhandensein einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft vorausgesetzt, möglich, auch kleinste Beträge in Form von Sparguthaben zu veranlagen. Etwas größere Beträge konnten bereits in Wertpapieren veranlagt werden, die in relativ kleiner Stückelung erhältlich waren.[5] Eine Investition in Immobilien erforderte deutlich mehr Kapital. Solche Erwägungen mußten für Eigentümer kleiner Vermögen jedenfalls

5 Vgl. etwa die Stückelung von Lotterieanleihen; S. 143.

bedeutsam sein; fraglich ist, ob der Vermögensumfang bei Vermögen verschiedenen Umfangs vergleichbare Auswirkungen auf die Wahl von Veranlagungsformen hatte.[6]

Die Bedeutung des Alters für die Vermögensbildung schlechthin wurde bereits eingangs besprochen.[7] Soweit es einen Zusammenhang zwischen Vermögensumfang und Veranlagungsweise gibt, beeinflußt also das Alter indirekt die Veranlagungen mit. Darüber hinaus übt das Alter aber mindestens in Teilbereichen auch einen direkten Einfluß auf Veranlagungen aus, da in bestimmten Phasen des Lebenszyklus unterschiedliche Anlageformen bevorzugt wurden: Wie ausgeführt, gaben Selbständige in der Landwirtschaft und in Handel und Gewerbe im höheren Alter oft ihren Beruf auf und übergaben ihre Betriebe an Nachfolger; dafür erhielten sie außer periodischen Versorgungsleistungen, die naheliegenderweise nach ihrem Tod nicht mehr als Vermögenswerte aufscheinen, auch Forderungen, das heißt sie tauschten insbesondere Immobilienvermögen, aber auch sonstiges zum Unternehmen gehörendes Vermögen, gegen Forderungen ein.[8]

Der Familienstand steht, wie ebenfalls bereits ausgeführt, in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit dem Alter und mit lebenszyklischen Berufswechseln.[9] Sowohl der altersmäßige als auch der berufliche Zusammenhang führen zu einem indirekten Zusammenhang zwischen Familienstand und Anlageverhalten. Darüber hinaus kann der Zusammenhang mit anderen, hier nicht eigens modellierten Faktoren weitere Effekte des Familienstands auf Veranlagungen bedingen, etwa wenn ledige Personen im Vergleich zu verheirateten oder verwitweten Personen mobile Veranlagungen bevorzugen.

Fraglich ist, ob es einen spezifischen direkten Einfluß des Geschlechts auf das Veranlagungsverhalten gab. Geschlechtsspezifische Vermögensstrukturen kommen jedenfalls indirekt durch eine unterschiedliche Berufsstruktur und eine unterschiedliche Vermögenssituation von Männern und Frauen zustande, soweit eben berufliche Zugehörigkeit und Vermögen die Nutzung von Anlagemöglichkeiten bestimmen.

Die Konfession ist vor allem für die Differenzierung unter den Unternehmern in Wien bedeutsam. Zur Debatte steht dabei die Rolle protestantischer, vor allem aber jüdischer Unternehmer im Vergleich zu katholischen Unternehmern, insbesondere im Hinblick auf die Hypothese von der besonderen Bedeutung von Finanzinvestitionen, auch von Auslandsinvestitionen, unter jüdischen Unternehmern.[10] Hier wird die Konfession durch die Zugehörigkeit zum Judentum repräsentiert; die redundante Referenzgruppe sind die nichtjüdischen Personen.

Der Wohnsitz ist über selbstzweckhafte regionale Vergleiche hinaus für Veranlagungsmöglichkeiten wichtig, weil die untersuchten Kronländer sich in ihrem Urbanisierungsgrad und ihrer institutionellen Ausstattung voneinander unterschie-

6 In den folgenden Rechnungen wird das Vermögen wieder durch den Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva repräsentiert. Zur Begründung dafür vgl. S. 184–185.
7 S. 34–39.
8 Zu den Auszüglern vgl. S. 99–102.
9 Dazu S. 39.
10 Pammer 1998, 163–164.

den, wobei der Urbanisierungsgrad seinerseits auch die institutionelle Ausstattung bis zu einem gewissen Grad beeinflußte. Besonders wichtig ist dabei die Ausbreitung von Kreditinstitutionen, die de facto den Zugang zu Kapitalmärkten bestimmt.[11] Neben der institutionellen Seite ist die Urbanität ein wichtiger Faktor für die Veranlagung in Immobilien, da die Immobilienmärkte in Land und (obendrein rasch wachsender) Stadt unterschiedliche Investitionsbedingungen bieten. Es wird daher die regionale Zugehörigkeit nicht nur durch das Land beziehungsweise den Handelskammerbezirk des Wohnsitzes bestimmt, sondern auch im besonderen durch den Wohnsitz in Wien und (in Form einer Sammelvariablen) durch den Wohnsitz in Graz, Linz, Salzburg (Stadt) oder Innsbruck.

Im Zusammenhang mit der institutionellen Situation ist auch der Zeitfaktor, repräsentiert durch das Kalenderjahr, bedeutsam, weil sich gerade durch die Entwicklung von Finanzinstitutionen regionale oder lokale Veranlagungsbedingungen veränderten. Es ist daher zu erwarten, daß bestimmte an die Nutzung von Finanzinstitutionen geknüpfte Veranlagungsformen im Lauf der Zeit wichtiger wurden und andere Veranlagungen verhältnismäßig oder sogar absolut weniger wichtig.

Im folgenden wird untersucht, wie die genannten Faktoren auf Vermögensveranlagungen verschiedener Art einwirkten, wobei einerseits die Verbreitung von Anlageformen, also das schlichte Vorkommen einer Vermögensart in einem Vermögensbestand unabhängig vom Anteil, untersucht wird, andererseits aber auch ebendieser Vermögensanteil, der in der jeweiligen Weise veranlagt wurde.

6.2. FINANZVERANLAGUNGEN

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg stellten Finanzmittel, ob festverzinsliche Anleihen, Lotteriepapiere, Aktien, Sparguthaben oder Lebensversicherungen, in Summe bereits einen größeren Teil der gesamten Vermögen als die anderen Anlageformen. Relevant für die Unterscheidung der Finanzmittel von den anderen Anlageformen ist der Umstand, daß es sich jeweils um Forderungen mit einem institutionellen, das heißt öffentlichen oder kommerziellen Schuldner handelt und daß die Schuld mit persönlichen Beziehungen des Gläubigers zum Schuldner nichts zu tun hat, ja daß die Forderung häufig überhaupt anonymisiert ist. Diese Unterscheidung ist insbesondere im Hinblick auf Forderungen gegen nichtinstitutionelle Schuldner wichtig.[12] Eine Vermutung, die sich sogleich bestätigt, geht dahin, daß die verhältnismäßige Bedeutung der Privatforderungen im Vergleich mit den öffentlichen und kommerziellen Forderungen zurückging; dies ist zugleich Ausdruck und Ergebnis eines Prozesses, durch den Aufgaben wie eben der Kredit, die früher teilweise außerhalb eines Marktgeschehens gelöst wurden, nun immer mehr in den Markt verlagert wurden. Tatsächlich ging der Anteil der Privatforderungen an den Vermögen im

11 Good 1977.

12 Im folgenden werden diese letzteren Schuldner kurz als Privatschuldner bezeichnet, die entsprechenden Forderungen als Privatforderungen.

Lauf des 19. Jahrhunderts zurück, während der Anteil der Finanzmittel stieg (Tabelle 65).

Dieser Verlauf und die Umstände, die ihn modifizierten, werden getrennt für Girokonten, Sparguthaben, Anleihen und Aktien sowie für Versicherungsansprüche besprochen.

6.2.1. Girokonten

Das Wachstum des Bankensektors, das sich in der Anzahl von Banken, in der Zunahme des Aktienkapitals und in der Entwicklung der Bilanzsumme der Banken niederschlägt[13], äußerte sich auch in einer Vervielfachung von Filialen und Konten und ab den späten achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts in einer entsprechenden Steigerung des Wachstums der Sichtguthaben über das vom Wachstum des Volkseinkommens bestimmte Maß hinaus, ein Prozeß, der als Strukturwandel im Sinn einer Kommerzialisierung von Transaktionen zu verstehen ist.[14] Da ein großer Teil dieser neuen Konten Unternehmen gehörten, stellt sich die Entwicklung aus der Perspektive der Vermögensstruktur von Haushalten anders dar, wenngleich die skizzierten allgemeinen Abläufe auch hier ihre Spuren hinterließen. Als Anlageform bedeutungslos und für die meisten Transaktionen nach den Zahlungsgewohnheiten des 19. Jahrhunderts nicht notwendig, gehörten Girokonten zu den weniger wichtigen Vermögensbeständen der Haushalte; tatsächlich beinhalteten die meisten privaten, das heißt nichtunternehmerischen Vermögen gar keine Girokonten, und der Anteil der privaten Vermögen, der auf Girokonten lag, war minimal (Tabelle 65) und läßt sich in komplexeren Modellen nicht mehr identifizieren. Sehr wohl ist es allerdings möglich, die Bedeutung jener Faktoren abzuschätzen, die bestimmen, ob ein Privater überhaupt ein Girokonto hatte (Tabelle 67). Dabei sind vor allem drei Punkte bedeutsam:

— Die institutionelle Entwicklung als solche: sie führte dazu, daß die Einrichtung des Girokontos jedenfalls stärker genutzt wurde, sobald sie zur Verfügung stand.
— Der Umfang der individuellen Vermögen: Eigentümer größerer Vermögen hatten tendenziell häufiger Transaktionen durchzuführen, für die Girokonten nützlich waren.
— Mentalitäten: Zahlungen über Girokonten repräsentierten einen bestimmten Stil von Transaktionen, der möglicherweise mit Modernität oder Fortgeschrittenheit assoziiert wurde.

Die Bedeutung der allgemeinen Entwicklung der Kreditinstitutionen für die Verbreitung von Girokonten in der Bevölkerung erkennt man an der Rolle zeitlicher und regionaler Faktoren. Im zeitlichen Verlauf wurden Girokonten bei Privaten häufiger, und auch im städtischen Bereich waren sie häufiger: Im Vergleich zur Situation in Oberösterreich, das als Referenzregion dient, beinhalteten die Vermögen in Wien

13 Vgl. Tabellen 31 und 32.
14 Komlos 1987.

Tabelle 67: Binomiales Logit-Modell:
Vorkommen von Girokonten in Vermögensbeständen, 1820–1913

	B	SE	Sig.
Konstante	–169,51	17,432	0,00000
Jahr	0,0833	0,00911	0,00000
Aktiva	0,5612	0,05891	0,00000
Männlich	1,4994	0,37641	0,00007
Alter	–0,0040	0,00926	0,66350
Ledig	0,5569	0,32897	0,09048
Verheiratet		Referenzgruppe	
Verwitwet	0,4803	0,29891	0,10810
Jude	0,7682	0,29030	0,00814
Unternehmer/Provinz	2,1592	0,51075	0,00002
Unternehmer/Wien	–0,4535	0,37313	0,22426
Angestellte	1,5085	0,65404	0,02109
Beamte I-II	0,2098	0,42891	0,62469
Freiberufler	0,7632	0,43078	0,07647
Wien	2,5511	0,56188	0,00001
Niederösterreich	0,9368	0,78837	0,23471
Oberösterreich		Referenzregion	
Salzburg	–10,859	213,08	0,95935
Steiermark	0,6290	0,51615	0,22296
Kärnten	0,7544	1,1748	0,52081
Tirol	0,7498	0,58128	0,19706
Vorarlberg	–0,5210	0,89393	0,56003
Städte	1,1340	0,46756	0,01530
N		6482	
LL		–300,2824	
R-LL		–593,6226	
Chi^2 / d.f.		586,6804 / 20	
Pseudo-R^2		0,4942	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

signifikant häufiger Girokontoguthaben, während die sonstigen Regionen diesbezüglich keine Unterschiede zu Oberösterreich aufweisen. Auch Personen in Provinzhauptstädten[15] zeigen eine stärkere Neigung zur Haltung von Girokontoguthaben. Der Zusammenhang ist kaum so zu interpretieren, daß die städtische Bevölkerung unter sonst gleichen Bedingungen stärker auf Kontotransaktionen angewiesen war als die ländliche Bevölkerung; vielmehr dürfte der Zusammenhang ähnlich geartet sein wie bei der Nutzung anderer Einrichtungen, die für Transaktionen oder auch der Kommunikation dienen – solche Einrichtungen werden aufgrund ihrer schieren

15 STÄDTE bezeichnet Graz, Linz, Salzburg (Stadt) und Innsbruck, nicht aber die sonstigen Städte.

Verfügbarkeit genutzt, auch wenn sich die Aufgaben, denen sie dienen, nicht grundsätzlich geändert haben.

Der Vermögensumfang ist jener Faktor, der überhaupt den eindeutigsten Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Kontoguthaben in einem Vermögensbestand aufweist.[16] Hier ist tatsächlich anzunehmen, daß praktische Anforderungen bestimmend wirkten, ungeachtet des Umstands, daß große Vermögen ganz unterschiedlich strukturiert waren und daher auch in unterschiedlichem Ausmaß Kontotransaktionen sinnvoll machten. Tendenziell scheint der Zusammenhang zwischen Vermögensumfang, damit verbundener Transaktionshäufigkeit und Haltung von Girokontoguthaben eingängig.

Der Vermögensumfang hängt teils direkt, teils indirekt auch mit der beruflichen Zugehörigkeit zusammen: Verglichen mit den in Tabelle 67 nicht angegebenen Gruppen besaßen etwa Provinzunternehmer oder Angestellte unter sonst gleichen Bedingungen signifikant häufiger Kontoguthaben. Bei den Wiener Unternehmern ist zum Unterschied von den provinziellen Unternehmern dieser Zusammenhang nicht signifikant. Der Grund liegt darin, daß im angegebenen Modell der Wohnsitz in Wien und die Zugehörigkeit zum Judentum als eigene Faktoren modelliert sind.[17] Läßt man diese beiden Faktoren weg, ergibt sich auch für die Wiener Unternehmer ein positiver Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Giroguthaben. Ebenso läßt sich in diesem Fall für Freiberufler ein solcher positiver Zusammenhang feststellen, der in Wahrheit auf Urbanitätsfaktoren zurückzuführen ist und daher verschwindet, wenn diese Urbanitätsfaktoren wie in Tabelle 67 explizit modelliert sind.[18] Überhaupt keine Präferenzen für Giroguthaben sind bei Beamten der ersten beiden Ebenen zu entdecken. Im gesamten landwirtschaftlichen Sektor sowie in den Mittel- und Unterschichten der sonstigen Sektoren findet man schließlich die gleichen Verhältnisse – es gab hier durchwegs keine Konten. Dieses Ergebnis läßt sich wohl als mentalitätsmäßige Disposition interpretieren, fortgeschrittene Einrichtungen des Geschäftsverkehrs zu nutzen, eine Disposition, für die Personen mit dem genannten beruflichen Hintergrund eher empfänglich waren. In diesen Zusammenhang gehört möglicherweise auch die signifikant stärkere Neigung von Männern, Konten zu nutzen, ein erstes Element von geschlechtsspezifischen Vermögensstrukturen, das im Zusammenhang mit den noch folgenden Punkten weiter zu erklären ist.

16 Der Vermögensumfang wird hier wieder mit dem Umfang der Aktiva, soweit sie nicht in einem Unternehmen eines persönlich haftenden Unternehmers veranlagt waren, ausgedrückt.

17 Unter den Wiener Unternehmern ist eine größere Zahl von jüdischen Unternehmern vertreten. Da die Zugehörigkeit zum Judentum als eigene erklärende Größe ins Modell eingegangen ist und positiv mit dem Besitz von Kontoguthaben assoziiert ist, kommt der entsprechende positive Zusammenhang bei den Wiener Unternehmern insgesamt nicht in der gleichen Weise heraus.

18 Die alternativen Varianten (ohne die Faktoren WIEN und JUDE) sind in Tabelle 67 nicht dargestellt.

6.2.2. Spareinlagen

Sparbücher waren hinsichtlich ihrer Verbreitung in der Bevölkerung etwa ab der ersten Gründerzeit die populärste Anlageform im Finanzbereich, auch wenn die auf diese Weise veranlagten Beträge nicht die Bedeutung der Wertpapiere für die Vermögensbildung erreichten. Obwohl die Anonymität von Sparguthaben die Möglichkeit eröffnete, Spareinlagen der Verlassenschaftsabhandlung zu entziehen, und es solche Fälle, wie noch zu besprechen ist, anscheinend auch gegeben hat, dürften sich die dadurch entstandenen Fehler in der Erfassung von Vermögenswerten in Grenzen halten. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Zahl von Sparkassabüchern in Inventaren das 19. Jahrhundert hindurch findet man in sechzehn von hundert Inventaren mindestens ein Sparbuch (Tabelle 65); im Durchschnitt entfielen 215 Sparbücher auf hundert Sparer. Die daraus resultierende Zahl von etwa 35 Sparbüchern pro hundert Einwohner stimmt bemerkenswert gut mit den Angaben der Sparkassenstatistik überein.[19] Auch die durchschnittliche Höhe von Spareinlagen, wie sie sich aus den Verlassenschaften ergibt,[20] entspricht in der Größenordnung den sparkassenstatistisch erhobenen Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung (Tabelle 37). Daß sowohl die Zahl der Sparbücher als auch die veranlagten Beträge nach Ergebnissen aus dem Sample über den sparkassenstatistischen Angaben liegen, liegt daran, daß die minderjährige Bevölkerung in der Stichprobe nicht vertreten ist.

Die Sparkassen hatten nach den Vorstellungen ihrer ersten Gründer die Aufgabe, den unteren Klassen eine bescheidene Vermögensbildung, besonders als Vorsorge für Notfälle, zu ermöglichen.[21] Bei dieser Funktion der Spareinlagen als Antwort auf Verarmung und Krisenerfahrung ist allerdings zu bedenken, daß auch die Bildung von Sparguthaben durch Unterschichtangehörige auf einen minimalen Wohlstand bei solchen weniger Vermögenden angewiesen war[22], wie sich an jenen Fällen zeigt, die gänzlich vermögenslos blieben. Das Ziel der Absicherung Unbemittelter durch eigene Sparleistung wird häufig in den Statuten von Sparkassen erkennbar, etwa indem ausdrücklich festgehalten wurde, die Anstalt werde hauptsächlich für die Minderbemittelten geschaffen. In dieselbe Richtung gingen Vorschläge,

19 1910 entfielen auf hundert Personen der Bevölkerung in Oberösterreich 34 Sparbücher, in Salzburg 31, in Niederösterreich 28, in der Steiermark 25, in Kärnten und Tirol 22, in Vorarlberg 16. Hauptverband der österreichischen Sparkassen 1972, Band 3 (Statistik); eigene Berechnungen.

20 Gewichtet nach beruflicher Zugehörigkeit und beruflicher Schichtung der Bevölkerung, betragen die durchschnittlichen Sparguthaben im Sample in Gulden österreichischer Währung zu Preisen von 1914:

1830	2	1880	88
1840	5	1890	209
1850	46	1900	260
1860	19	1910	272
1870	46		

21 Dazu und zum folgenden Fritz 1972, 55–96, 466–472.

22 Dazu Fischer 1992. Auf der Aktivseite ist das Pendant dazu die Rolle der Sparkassen als Kreditgeber im Bereich des Personalkredits.

den Wirkungsbereich der Sparkassen strikt auf den lokalen Bereich zu beschränken, Überlegungen, die freilich bereits mit der Ersten österreichischen Sparkasse hinfällig waren. In den Bestimmungen über das Einlagengeschäft der Kunden führte diese Zielrichtung zur Festlegung extrem niedriger Mindesteinlagen und bald auch zur Einführung von Höchstgrenzen für Einlagen, wobei nicht immer klar ist, ob damit eine Obergrenze bei der einzelnen Einzahlung oder eine Obergrenze beim Guthaben gemeint war.[23] Mit der Zeit wurden andere Bestimmungen eingeführt, die eine Veranlagung größerer Beträge weniger attraktiv machten, etwa lange Kündigungsfristen für Beträge über einer bestimmten Grenze und eine degressive Verzinsung. Der Grund für solche Bestimmungen lag darin, daß tatsächlich, wie sich zeigte, entgegen den Zielsetzungen auch vermögendere Personen für die Veranlagung von Vermögenswerten Sparguthaben wählten; dem kam die relativ hohe Verzinsung von Spareinlagen entgegen, durch die der Abstand zwischen den Renditen von Spareinlagen und Wertpapieren gering ausfiel.[24] Den Folgen der Attraktivität der Sparkassen sollte vorgebaut werden, um den sozialen Zweck dieser Institute stärker zum Tragen kommen zu lassen. Waren die Sparkassen letztlich eher Einrichtungen der weniger Bemittelten, oder waren die Sparer eher unter den Vermögenden zu finden?

Überraschenderweise war beides der Fall, wie die Analyse von Vermögensveranlagungen in Form von Sparguthaben zeigt (Tabelle 68, linke Hälfte). Personen mit größerem Vermögen tendierten stärker dazu, einen Teil dieses Vermögens auch in Sparguthaben anzulegen. Dieser Faktor, die Höhe der Aktiva, die eine Person besaß, zeigt unter allen einbezogenen Faktoren den stärksten Zusammenhang mit einer solchen Veranlagungsentscheidung. Dies bedeutet allerdings nicht, daß mit der Höhe des Vermögens auch der Prozentsatz des Vermögens, der in Sparguthaben gehalten wurde, gestiegen wäre; ohnehin wäre eher das Gegenteil zu vermuten, nämlich daß große Vermögen überproportional in anderen Anlageformen wie Immobilien oder Wertpapieren angelegt worden wären. So ist es eher erstaunlich, daß der Zusammenhang zwischen Vermögensumfang und Anteil der Sparguthaben am Vermögen tatsächlich positiv ist, wenn auch nicht signifikant (Tabelle 68, rechte Hälfte).

Trotz dieses Befundes zeigten aber die unteren Klassen eine überproportionale Affinität zum Sparbuch. Im bloßen Prozentsatz von Vermögensbesitzern mit und ohne Sparbüchern in den verschiedenen Berufsgruppen kommt dies weniger deutlich heraus (Tabelle 66); hier entsteht eher der Eindruck, daß unter Unselbständigen im sekundären Sektor und generell im tertiären Sektor solche Fälle häufiger als in der Landwirtschaft und bei den gewerblichen Selbständigen waren. In der multiplen Analyse ergeben sich zumeist keine Zusammenhänge zwischen Beruf und Vermögensveranlagung in Sparbüchern, sofern man den Vermögensumfang als erklärende Größe im Modell nicht berücksichtigt.[25] Wenn man aber den Vermögensumfang so

23 Fritz 1972, 466–472.

24 Die Verzinsung der Einlagen lag bis 1880 überwiegend bei fünf Prozent und sank dann auf etwa vier Prozent. Fritz 1972, 492.

25 Ausnahmen sind einige Berufsgruppen mit großen Durchschnittsvermögen, die in solchen Modellen einen positiven Zusammenhang mit der Veranlagung in Sparguthaben zeigen, da nun Informationen aus der Berufsangabe teils die Information über den Vermögensumfang ersetzen.

Tabelle 68: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Sparguthaben in Vermögensbeständen und Anteil der Sparguthaben an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Sparguthaben			Anteil von Sparguthaben		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	–84,205	6,7403	0,00000	–82,056	9,6937	0,00000
Jahr	0,0412	0,00361	0,00000	0,0401	0,00520	0,00000
Aktiva	0,3792	0,02239	0,00000	0,0620	0,03712	0,09480
Männlich	0,0496	0,11033	0,65305	–0,1743	0,15670	0,26607
Alter	–0,0030	0,00343	0,38532	0,0093	0,00490	0,05732
Ledig	1,0245	0,13184	0,00000	1,1787	0,18868	0,00000
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	0,5534	0,12824	0,00002	0,4709	0,19701	0,01684
Jude	–1,0024	0,27824	0,00032	–1,1190	0,63000	0,07570
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	0,7891	0,35407	0,02584	1,1142	0,58438	0,05656
Unterschicht/Landwirts.	1,2405	0,35116	0,00041	1,7217	0,53330	0,00125
Unternehmer/Provinz	0,1361	0,38056	0,72069	0,9230	0,71380	0,19600
Unternehmer/Wien	0,6032	0,29212	0,03893	0,8704	0,58194	0,13473
Handwerker/Händler	0,8134	0,23873	0,00066	1,4025	0,44758	0,00173
Kleinhandwerker	1,0354	0,28364	0,00026	1,7011	0,47615	0,00035
Angestellte	1,8419	0,37403	0,00000	2,2831	0,59931	0,00014
Unterschicht/Gewerbe	2,0006	0,27479	0,00000	2,5053	0,46529	0,00000
Beamte I-II	1,1431	0,27047	0,00002	1,6249	0,48347	0,00078
Beamte III	1,0512	0,33043	0,00147	1,5113	0,54965	0,00597
Beamte IV	1,6163	0,40142	0,00006	2,3290	0,58801	0,00007
Freiberufler	1,3533	0,28243	0,00000	1,6899	0,51148	0,00095
Klerus	1,1847	0,37172	0,00144	1,5038	0,58826	0,01058
Künstler	0,4973	0,62750	0,42809	1,2958	0,90801	0,15355
Häuslicher Dienst	2,3648	0,33189	0,00000	2,6862	0,51301	0,00000
Privatiers	1,2602	0,24339	0,00000	1,7020	0,44389	0,00013
Städte	0,5300	0,13373	0,00007	0,1594	0,19149	0,40510
Sparkassen pro Kopf	0,1150	0,03640	0,00159	0,1462	0,05218	0,00507
Sparkassen pro Fläche	0,0026	0,01195	0,83027	0,0112	0,01772	0,52863
N		6482			5250	
LL		–1527,371			–805,0945	
R-LL		–2124,274			–1524,743	
Chi^2 / d.f.		1193,806 / 26			1439,296 / 26	
Pseudo-R^2		0,2810			0,4720	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; Sparkassen pro Kopf = Sparkassen pro 100 000 Einwohner in der Region des Wohnsitzes; Sparkassen pro Fläche = Sparkassen pro 1000 Quadratkilometer der Region des Wohnsitzes; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

wie in Tabelle 68 doch berücksichtigt, dann zeigt sich, daß Unterschichtangehörige gemessen an dem Ergebnis, das eigentlich aufgrund ihres Vermögensstatus zu erwarten wäre, sogar in überproportionalem Ausmaß zur Veranlagung von Vermögen in Sparguthaben neigten: Die stärkste Neigung zu Sparguthaben findet man unter

sonst gleichen Bedingungen bei häuslichen Bediensteten und der Unterschicht in Gewerbe und Handel, ebenfalls hohe Werte bei den Beamten der vierten Ebene. Auch Angestellte lassen in ihren Verlassenschaften relativ häufig Sparbücher erwarten. Die Referenzgruppe für diese Vergleiche sind die Bauern, die verhältnismäßig selten Sparbücher besaßen, seltener als die Angehörigen der meisten anderen Berufsgruppen. Nicht signifikant sind in dieser Hinsicht die Unterschiede zwischen Bauern einerseits und Provinzunternehmern und Künstlern andererseits. Generell war für Unternehmer und sonstige Selbständige in Gewerbe und Handel bis hin zu Kleinhandwerkern die Neigung zur Veranlagung in Sparguthaben relativ gering. Die Landwirtschaft war auch sonst nicht der Sektor, in dem die Sparkassenkunden beheimatet waren: so wie die Selbständigen in der Landwirtschaft noch geringere Neigung zum Sparbuch hatten als die Selbständigen in Gewerbe und Handel, finden wir auch in der agrarischen Unterschicht diese Art von Vermögensanlage seltener als bei Unterschichtangehörigen anderer Sektoren, freilich öfter als bei Bauern und Auszüglern.

Soweit die Analyse der Vorhandenseins von Sparbüchern in Vermögensbeständen schlechthin. Ähnliche Resultate ergibt die Untersuchung der Frage, welchen prozentuellen Anteil am Vermögen das Sparbuch hatte: Häusliche Bedienstete, Unterschichtangehörige in Handel und Gewerbe und Beamte der vierten Ebene veranlagten verhältnismäßig beträchtliche Anteile ihres Vermögens auf solche Art, ebenso die Angestellten. In der agrarischen Unterschicht war der Anteil der Sparguthaben am Vermögen weniger hoch, er lag etwa in der Größenordnung wie bei Kleinhandwerkern, Freiberuflern oder Privatiers. Für Unternehmer und Künstler waren Sparguthaben als Anlage nicht wichtiger als für Bauern.

Das Sparbuch war also unter Berücksichtigung des Vermögensumfangs eine Angelegenheit der Unterschichten und der Angehörigen des Dienstleistungssektors, weniger des Agrarsektors. Der sektorale Zusammenhang wird noch durch besondere lokale Umstände verstärkt, die sich im Gegensatzpaar Stadt versus Land festmachen lassen.[26] Bereits in dieser vagen Zuordnung zeigt sich, daß Urbanität und damit Nähe zu Finanzinstitutionen positiv mit der Veranlagung von Vermögenswerten in Sparguthaben assoziiert ist. Gleiches gilt für allgemeinere regionale und zeitliche Zusammenhänge. Es ist klar, daß in den Jahrzehnten, in denen die Sparkassen einen langdauernden ungebrochenen Aufschwung nahmen, auch eine Zunahme von Sparguthaben in den Vermögen der Bevölkerung zu erwarten ist. Tatsächlich übt der Zeitfaktor nach dem Vermögensumfang den stärksten Einfluß sowohl auf das Vorhandensein von Sparbüchern in den Vermögen als auch auf die Anteile an den Vermögen aus, die auf solche Weise veranlagt waren. Regionale Faktoren wurden daneben in der Weise wirksam, daß in Regionen mit einer höheren Sparkassendichte auch die Häufigkeit von Sparbüchern in den Vermögen und die Anteile der Sparguthaben an den Vermögenssummen stiegen. Die Dichte der Sparkassen wurde sowohl als Anzahl von Sparkassen pro Bevölkerung und als Anzahl von Sparkassen pro Fläche gemessen. Nur ersterer Zusammenhang ist bedeutsam – die Anzahl von

26 »Stadt« heißt hier wieder Provinzhauptstadt; vgl. Anm. 15.

Sparkassen pro Fläche, damit die räumliche Nähe eines Sparinstituts, übte anscheinend keinen Einfluß auf die Veranlagungsentscheidung aus, während die Anzahl der Institute pro Bevölkerung sehr wohl bedeutsam war. Dieses Ergebnis ist keineswegs selbstverständlich, zumal die bloße Anzahl von Sparkassen angesichts der enormen Größenunterschiede zwischen den Sparkassen nur eine grobe Vorstellung von der Größe des Sparkassensektors in einer Region gibt. Nicht in der Tabelle dargestellt ist der Zusammenhang der regionalen Sparguthaben pro Kopf der Bevölkerung mit dem Vorhandensein in den einzelnen Vermögensbeständen. Dieser Zusammenhang ist signifikant, aber weniger eine Erklärung für Veranlagungsentscheidungen als ein weiteres Indiz für die Tauglichkeit von Verlassenschaftsinventaren zur individuellen Erfassung des Sparverhaltens.

Welche persönlichen Faktoren waren neben diesen zeitlichen, regionalen und sektoralen Rahmenbedingungen relevant für das Sparverhalten? Als irrelevant erweisen sich Alter und Geschlecht – unter sonst gleichen Bedingungen waren in der erwachsenen Bevölkerung aller Altersstufen Männer und Frauen gleichermaßen geneigt, Sparguthaben zu halten. Hingegen war der Familienstand sehr wohl relevant, womit indirekt doch auch das Alter mit dem Sparverhalten assoziiert ist, zumal ledige Personen im Durchschnitt jünger und verwitwete Personen im Durchschnitt älter sind als Verheiratete. Die stärkere Neigung nicht verheirateter Personen zur Vermögensanlage in Sparguthaben dürfte damit zusammenhängen, daß Sparguthaben substitutive Funktion hatten, indem sie bei Entfall anderer Veranlagungsmöglichkeiten genutzt wurden: die geringere Bedeutung von Immobilien für Ledige und Verwitwete[27] erforderte eine alternative Veranlagung der vorhandenen Mittel, wofür dann anscheinend relativ oft und zu einem überproportionalen Anteil Sparguthaben gewählt wurden. Zusätzlich ist aber auch anzunehmen, daß überlebende Ehepartner gelegentlich Sparbücher, die zur Verlassenschaft gehörten, an sich nahmen, ohne sie zu deklarieren, eine Möglichkeit, die Angehörige von ledigen und verwitweten Personen nicht im selben Maß nutzen konnten. In dieser Hinsicht ist also sehr wohl mit entsprechenden Fehlern bei der Erfassung von Sparguthaben zu rechnen.

Schließlich zeigt noch die Konfession, genauer das jüdische Bekenntnis, einen Zusammenhang mit dem Sparverhalten. Der Grund liegt unter anderem im beruflichen Profil der jüdischen Bevölkerung. Nicht nur war, wie bereits bemerkt, ein großer Teil der Wiener Unternehmer jüdischen Glaubens, sondern es war eben auch ein überproportionaler Anteil der in der Stichprobe vertretenen Juden als Unternehmer in Wien ansässig. Die geringe Neigung von Unternehmern zur Veranlagung von Vermögen in Sparguthaben kommt bei den jüdischen Unternehmern noch stärker zum Ausdruck.[28] Welche Investitionen Juden statt dessen bevorzugten, ist gleich im folgenden Abschnitt zu besprechen.

27 Vgl. S. 259.

28 Läßt man wieder die jüdische Konfession als erklärende Größe aus dem Modell fort, dann verschwindet auch der schwach positive Zusammenhang zwischen der Stellung als Unternehmer in Wien und der Veranlagung in Sparguthaben, da nun die geringe Neigung der jüdischen Unternehmer zu dieser Veranlagungsform den Wiener Unternehmern insgesamt zugerechnet wird.

6.2.3. Anleihen und Aktien: Veranlagung in Wertpapieren

Wertpapiere waren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Anlageoption für eine ganz kleine Minderheit von Vermögensbesitzern. Ihre Verbreitung nahm im Lauf der folgenden Jahrzehnte zwar zu, zu einer wirklich populären Anlageform wurden Anleihen und Aktien aber bis zum Ersten Weltkrieg nicht, wie sich auch am Vergleich mit der Verbreitung von Sparguthaben zeigt: Wertpapiere hatten als Instrumente des Kapitalmarkts zwar eine viel längere Tradition, bereits ab den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts stieg aber die Zahl der Sparer über die Zahl der Wertpapierbesitzer (Tabelle 65). Bemerkenswert ist die relativ geringe Verbreitung von Obligationen angesichts der Versuche, Wertpapiere populär zu machen; so findet man anläßlich der Ausschreibung staatlicher Anleihen schon in den fünfziger Jahren Werbung in der Presse, Zeichnungslisten wurden auch in kleinen Provinzstädten aufgelegt, und die kleine Stückelung etwa beim Nationalanlehen 1854 zielte besonders auf kapitalschwache Bevölkerungsteile.[29] Daß Aktien gegenüber Anleihen viel weniger verbreitet waren, ist hingegen kein überraschendes Ergebnis; noch zur Jahrhundertwende waren nur wenige Prozent der Bevölkerung an Kapitalgesellschaften beteiligt.

Während die Popularität der Wertpapiere also begrenzt war, war ihre Bedeutung als Faktor in der Vermögensbildung umso größer. Der Anteil der Wertpapiere an den gesamten Vermögen, der in der ersten Jahrhunderthälfte mit etwa einem Zehntel noch bescheiden war, stieg bis zur Jahrhundertwende enorm an; in der ersten Gründerzeit erreichten die in Wertpapieren veranlagten Mittel der österreichischen Haushalte etwa das Ausmaß ihrer privaten Kreditforderungen und nur wenige Jahre später den Wert ihres Immobilienbestandes. In den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg waren Anleihen und Aktien vom Umfang her wahrscheinlich der wichtigste Vermögenswert im Bereich der Haushalte (Tabelle 65).

Der Unterschied zwischen der Verbreitung von Wertpapieren, also dem Anteil der Bevölkerung, der solche Werte besaß, und dem Anteil der Wertpapiere am gesamten Vermögen ergibt sich aus dem Umstand, daß Wertpapiere überwiegend von Besitzern großer Vermögen gehalten wurden, die auch relativ große Teile ihrer Vermögen auf diese Weise veranlagten. In der multiplen Analyse bleibt der Effekt bestehen: der Umfang des Aktivvermögens ist bei weitem der wichtigste Faktor zur Erklärung des Vorkommens sowohl von Obligationen als auch von Aktien in einem Vermögensbestand; mit steigendem Vermögen stieg auch der Anteil des Vermögens, der in Wertpapieren beider Arten angelegt war (Tabellen 69 und 70).[30]

Bei Berücksichtigung des gesamten Vermögensstatus relativiert sich auch die in Tabelle 66 festgestellte Präferenz für Wertpapiere, die große und mittlere Unternehmer in Wien und in der Provinz an den Tag legten. Diese Präferenz ist überwiegend darauf zurückzuführen, daß Unternehmer eben zu den vermögendsten Klassen

29 Matis 1972, 113.

30 Einen starken linearen Zusammenhang zwischen Gesamtvermögen und Obligationenbesitz findet man schon im 18. Jahrhundert. Pammer 1994, 52.

Tabelle 69: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Obligationen in Vermögensbeständen und Anteil der Obligationen an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Obligationen			Anteil der Obligationen		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	–11,781	3,8825	0,00241	–20,375	4,8568	0,00003
Jahr	0,0013	0,00207	0,51893	0,0059	0,00255	0,02054
Aktiva	0,6160	0,02511	0,00000	0,3148	0,02690	0,00000
Männlich	0,0098	0,10913	0,92864	–0,1559	0,13575	0,25097
Alter	0,0060	0,00327	0,06615	0,0075	0,00403	0,06246
Ledig	0,9685	0,13138	0,00000	0,8885	0,15227	0,00000
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	0,4120	0,11866	0,00052	0,2846	0,14525	0,05003
Jude	0,6947	0,17171	0,00005	0,6279	0,18692	0,00078
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	0,7811	0,54628	0,15279	1,1861	1,3633	0,38426
Unterschicht/Landwirts.	–0,3030	1,0668	0,77637	–	–	–
Unternehmer/Provinz	2,4780	0,42219	0,00000	3,2285	0,99313	0,00115
Unternehmer/Wien	1,7784	0,37887	0,00000	2,7027	0,95269	0,00456
Handwerker/Händler	1,4640	0,36057	0,00005	2,5037	0,95218	0,00855
Kleinhandwerker	1,2135	0,45839	0,00811	2,4669	1,0255	0,01615
Angestellte	2,4558	0,45465	0,00000	3,9103	0,99327	0,00008
Unterschicht/Gewerbe	1,9508	0,44271	0,00001	3,0762	1,0025	0,00215
Beamte I-II	3,2671	0,37252	0,00000	4,3250	0,94655	0,00000
Beamte III	3,1159	0,38713	0,00000	4,1686	0,95726	0,00001
Beamte IV	3,1490	0,46713	0,00000	4,2857	1,0083	0,00002
Freiberufler	2,9759	0,37601	0,00000	3,8055	0,95314	0,00007
Klerus	3,0038	0,43425	0,00000	3,5961	0,98772	0,00027
Künstler	2,6179	0,52496	0,00000	3,9712	1,0240	0,00011
Häuslicher Dienst	2,6610	0,45364	0,00000	3,6518	0,99347	0,00024
Privatiers	2,1293	0,36443	0,00000	3,3209	0,94511	0,00044
Wien	0,7213	0,16209	0,00001	1,1797	0,20798	0,00000
Niederösterreich	0,0204	0,19591	0,91708	0,4044	0,26606	0,12857
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	–0,0485	0,19219	0,80071	0,0286	0,25667	0,91138
Steiermark	–0,6475	0,17195	0,00017	–0,3886	0,23020	0,09140
Kärnten	–0,8769	0,44202	0,04727	–1,0369	0,82472	0,20865
Tirol	–0,6206	0,21569	0,00401	–0,2695	0,27301	0,32359
Vorarlberg	–0,9348	0,21015	0,00001	–0,7679	0,34373	0,02549
Städte	0,7381	0,14217	0,00000	0,8498	0,18528	0,00000
N		6482			5250	
LL		–1681,140			–1190,171	
R-LL		–2985,079			–2283,992	
Chi^2 / d.f.		2607,877 / 31			2187,641 / 30	
Pseudo-R^2		0,4368			0,4789	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood

Tabelle 70: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Aktien in Vermögensbeständen und Anteil der Aktien an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Aktien			Anteil der Aktien		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	–22,519	5,9495	0,00015	–8,3111	9,2361	0,36820
Jahr	0,0051	0,00313	0,10310	–0,0014	0,00492	0,77273
Aktiva	0,8006	0,04684	0,00000	0,4824	0,05814	0,00000
Männlich	0,2141	0,18067	0,23599	0,1434	0,30215	0,63517
Alter	0,0058	0,00552	0,29505	0,0075	0,00867	0,38563
Ledig	0,2569	0,21080	0,22296	0,2705	0,32674	0,40772
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	–0,0128	0,17892	0,94301	–0,1336	0,28679	0,64127
Jude	0,1144	0,22016	0,60342	0,0576	0,30551	0,85048
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	1,3240	1,4267	0,35340	–	–	–
Unterschicht/Landwirts.	–8,7186	305,66	0,97724	–	–	–
Unternehmer/Provinz	3,2139	1,0464	0,00213	2,1054	0,96318	0,02883
Unternehmer/Wien	2,2802	1,0357	0,02770	1,3695	0,91363	0,13387
Handwerker/Händler	1,7641	1,0310	0,08707	0,2461	0,97990	0,80172
Kleinhandwerker	2,5793	1,1087	0,02000	–	–	–
Angestellte	3,0527	1,1113	0,00602	1,7824	1,1525	0,12198
Unterschicht/Gewerbe	1,7755	1,4261	0,21313	–0,1105	2,3059	0,96180
Beamte I-II	3,0589	1,0300	0,00298	1,9511	0,90478	0,03105
Beamte III	2,1721	1,1013	0,04858	0,6579	1,1972	0,58263
Beamte IV	2,6389	1,4325	0,06546	0,0769	3,2937	0,98138
Freiberufler	2,9091	1,0328	0,00485	2,0608	0,91010	0,02355
Klerus	3,0642	1,0909	0,00497	2,2291	1,0273	0,03001
Künstler	1,1402	1,4590	0,43452	–0,2616	2,4475	0,91488
Häuslicher Dienst	2,5577	1,2881	0,04708	0,4516	1,9922	0,82069
Privatiers	2,1399	1,0320	0,03811	1,1834	0,91666	0,19672
Wien	0,5231	0,27552	0,05762	1,4286	0,51271	0,00533
Niederösterreich	0,0982	0,35763	0,78356	1,0371	0,61972	0,09424
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	–0,1676	0,35750	0,63913	0,1522	0,61679	0,80504
Steiermark	–0,4890	0,30026	0,10339	–0,2729	0,59310	0,64541
Kärnten	–12,411	249,78	0,96037	–	–	–
Tirol	–1,0607	0,42463	0,01249	–0,8618	0,79910	0,28085
Vorarlberg	–0,5080	0,36833	0,16782	–0,4752	0,89181	0,59416
Städte	0,7026	0,24182	0,00367	1,0734	0,46570	0,02117
N		6482			5250	
LL		–771,0456			–374,5328	
R-LL		–1418,647			–823,0477	
Chi^2 / d.f.		1295,203 / 31			897,0299 / 27	
Pseudo-R^2		0,4565			0,5449	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood

gehörten; unter sonst gleichen Bedingungen hatten Unternehmer keine ungewöhnliche Vorliebe für diese Vermögensanlage. Im Vergleich mit der Referenzgruppe, den Bauern, waren Beamte aller Ebenen, Freiberufler und der Klerus jene Gruppen, in deren Vermögen man Wertpapiere am häufigsten findet und die die größten Anteile auf diese Weise veranlagten. Im Gewerbe und im Handel waren die Angestellten eine Gruppe, die typischerweise in Wertpapiere investierte und ihre Mittel zu einem relativ hohen Teil so anlegten. Der landwirtschaftliche Sektor blieb auch außerhalb der Gruppe der Selbständigen abstinent von diesen Investitionen. Diese Unterschiede zwischen den Berufsgruppen treten in erster Linie bei Veranlagungen in Obligationen hervor. Bei Aktien reduzieren sich die Unterschiede stark, wenngleich die Angehörigen der meisten Gruppen signifikant häufiger in Aktien investierten als Bauern; Provinzunternehmer, Beamte der ersten beiden Ebenen, Freiberufler und der Klerus veranlagten auch größere Teile ihrer Vermögen auf diese Weise.

Deutlich tritt auch der regionale Faktor hervor. In städtischen Gebieten, gleich ob es sich um Wien oder um Provinzhauptstädte handelte, wurde häufiger und mehr in Anleihen, mit Abstrichen auch in Aktien, investiert als in ländlichen Gegenden. Zusätzlich finden wir Unterschiede zwischen den Kronländern, mit Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg als jenen Ländern, in denen Obligationen besser angenommen wurden als in der Steiermark, in Kärnten, Tirol und Vorarlberg. Der Unterschied zwischen den Ländern ist nicht leicht zu erklären, während der Unterschied zwischen Stadt und Land sowohl mit praktischen Gegebenheiten, vor allem der Finanzinfrastruktur, als auch mit Mentalitätsunterschieden plausibel zu erklären ist.

Die Bedeutung der persönlichen Faktoren für Investitionen in Wertpapiere war begrenzt. Geschlecht, Alter, Familienstand und Konfession erklären an den Veranlagungen in Aktien nichts, auf Veranlagungen in Obligationen wirkten sich nur der Familienstand und die Konfession aus. Der Familienstand wirkt in gleicher Weise wie beim Besitz von Sparguthaben und ist auch ähnlich zu erklären: verglichen mit verheirateten Personen hatten ledige und verwitwete Personen mit größerer Wahrscheinlichkeit Obligationen, und sie veranlagten auch größere Teile ihres Vermögens auf diese Weise. Die beiden Gründe, die dafür verantwortlich sein dürften, sind in ihrer Gewichtigkeit schwer gegeneinander abzuwägen: Verheiratete veranlagten ihre Vermögen stärker in Immobilien,[31] und Immobilienbesitzer hatten unter sonst gleichen Bedingungen geringere Möglichkeiten und Notwendigkeit, Wertpapiere zu kaufen. Der andere Grund, warum im Nachlaß verheirateter Personen ein geringerer Wertpapierbestand verzeichnet wird, liegt in der Unterschlagung tatsächlich vorhandener Anleihen oder Aktien, die für Ehepartner leichter war als für Angehörige von ledigen oder verwitweten Personen.

Die Vorliebe für Obligationen, die Juden an den Tag legten, ist wohl am ehesten als Neigung zu sicheren transportablen Werten aufzufassen. Erhöhte Risikobereitschaft bei Veranlagungen bestand bei Juden hingegen nicht, wie man an ihrer indifferenten Haltung zu Aktien sieht. Finanzveranlagungen waren für die jüdische

31 Vgl. S. 259.

Bevölkerung traditionell wichtig, schon wegen der Beschränkungen, denen Juden beim Erwerb von Immobilien unterworfen waren.[32] Obligationen boten die Möglichkeit einer relativ sicheren und kalkulierbaren Anlage, die zum Unterschied von Sparbüchern auch überregional marktgängig war. Eine Diversifizierung der Vermögen mit dem Schwerpunkt auf solche Werte dürfte Juden nicht nur aufgrund von Mobilität in der individuellen Biographie wichtig erschienen sein, sondern vor allem wegen der kollektiven Erfahrung der jüdischen Gemeinschaft mit Verfolgungssituationen, die die Möglichkeit von Mobilität und damit auch die Vermögensveranlagung in beweglichen Werten wichtiger erscheinen ließ als bei anderen Teilen der Bevölkerung.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren verliert der Zeitfaktor seine Bedeutung fast vollständig; die einzige Ausnahme ist der Anteil der Vermögen, der in Obligationen investiert wurde, der auch unter sonst gleichen Bedingungen im Lauf der Zeit zunahm. Davon abgesehen, geht die eingangs festgestellte Zunahme in der Zahl der Wertpapierbesitzer und vor allem im Anteil der Vermögen, der in Wertpapiere investiert wurde, schlicht auf die im Lauf der Zeit veränderte berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung, auf die Zunahme der städtischen Bevölkerung, insbesondere aber auf das Wirtschaftswachstum schlechthin zurück.

Investitionen in Wertpapiere sind nicht nur hinsichtlich der Frage interessant, wer überhaupt Wertpapiere besaß. Wesentlich ist auch, wie diese Wertpapierbestände zusammengesetzt waren und welche Faktoren dabei wirksam wurden (Tabellen 72, 73 und 74). Ein erster Überblick über die Anteile von Wertpapieren verschiedener Arten, Emittenten und Regionen (Tabelle 71) zeigt das Übergewicht von staatlichen und Unternehmenspapieren, während auf Landes- und kommunale Anleihen, Grundentlastungsobligationen und Lose verschiedener Emittenten im großen und ganzen geringe Beträge entfielen.[33] Der Anteil der Staatsanleihen ging im Lauf der Jahrzehnte zurück, während der Anteil der Unternehmensschulden wuchs. Bei den Staatsanleihen zeigt der Vergleich der gemeinsamen Schuld, der Schuld der Reichsratsländer und der ungarischen Schuld in den letzten vier Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg ganz unterschiedliche Entwicklungen: Die gemeinsame Schuld umfaßte etwa ein Viertel der Wertpapiere privater Besitzer, ein Anteil, der erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums geringfügig zurückging. Die österreichische und die ungarische Schuld umfaßten, sobald nennenswerte Mengen emittiert waren, zusammen etwa ein Zehntel der Wertpapiere, die Aufteilung auf die beiden Staaten schwankte aber enorm: bis in die Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts entfiel der größere Anteil auf Ungarn, danach auf Österreich, ein Ergebnis, das die

32 Vgl. S. 31.

33 Die vereinzelten hohen Werte für Landesanleihen und Lose des Adels sind statistische Ausreißer, die dadurch zustandekommen, daß in den ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums die Zahl der Wertpapierbesitzer geringer ist und einzelne große Bestände das Ergebnis besonders stark verzerren. Der höhere Wert für die Grundentlastungsobligationen um 1860 herum spiegelt hingegen wohl eine wirklich relativ große Bedeutung dieser Papiere in diesen Jahren wider, da in dieser Zeit der Umlauf von Grundentlastungsobligationen am höchsten war, andere Bereiche des Kapitalmarkts aber noch unterentwickelt waren.

Tabelle 71: Verteilung von Wertpapieren (Anleihen und Aktien) auf Schuldner, 1830–1910

	Ungarn Anleihen	Staatliche Anleihen	Landes-anleihen	Städtische Anleihen	Grundent-lastung	Lose des Adels	Caritative Lose	Unterneh-men
1830	0,37	21,29	33,19	0,02	0,00	2,55	0,00	17,66
1840	0,42	53,25	5,96	0,57	0,00	25,37	0,01	13,94
1850	5,76	61,74	2,19	0,07	0,16	5,85	0,05	23,28
1860	5,42	66,97	2,00	0,36	11,66	1,35	0,04	15,47
1870	1,62	33,16	0,12	1,06	2,57	0,16	0,03	30,29
1880	8,92	32,31	0,01	2,09	3,37	0,25	0,02	38,97
1890	12,07	47,55	0,02	0,48	1,90	0,46	0,06	35,44
1900	8,63	36,57	2,93	2,11	1,13	0,13	0,12	38,07
1910	7,75	33,00	0,38	5,24	1,38	0,01	0,04	46,67

	Staatsanleihen							
	Gemeinsame		Reichsratsländer			Ungarn		
	Zusam-men	Einheitl. Rente	Zusam-men	Goldrente	Papier-rente	Zusam-men	Goldrente	Papier-rente
1880	24,80	23,35	4,08	1,73	0,01	0,69	0,00	0,02
1890	25,48	23,98	1,43	0,54	0,83	8,88	3,17	5,07
1900	24,42	22,02	6,03	0,79	4,53	3,26	1,86	0,98
1910	22,23	20,42	6,97	0,32	6,27	3,69	1,89	1,29

	Industriepapiere		Eisenbahnpapiere				Bankenpapiere	
	Aktien	Anleihen	Zusam-men	Aktien	Anleihen		Aktien	Anleihen
					Private	Staatliche		
1830	0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,39	10,64
1840	0,01	0,00	1,08	0,80	0,28	0,00	5,83	7,29
1850	0,16	0,00	3,61	0,81	2,78	0,01	21,84	0,46
1860	0,69	0,28	4,24	3,87	0,37	0,00	9,09	1,54
1870	2,96	0,04	9,44	4,90	4,17	0,37	8,79	13,24
1880	0,74	0,55	28,94	11,52	15,61	1,81	5,19	19,16
1890	5,54	0,04	28,17	12,86	10,48	4,83	7,32	4,85
1900	1,71	0,08	35,83	2,49	14,67	18,67	5,46	9,66
1910	8,08	0,15	17,69	8,86	1,21	7,61	13,78	8,18

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Angegeben ist der Prozentanteil der jeweiligen Kategorie an allen von privaten (nicht-unternehmerischen) Eigentümern gehaltenen Anleihen und Aktien in den Alpenländern. Anleihen schließen auch Lotterieanlehen ein. Unternehmen = Anleihen und Aktien von Unternehmen. Staatliche Eisenbahnanleihen umfassen Obligationen verstaatlichter Bahnen und Eisenbahnstaatsschuldverschreibungen Gewichtet nach der Berufsstruktur des Samples und der Bevölkerung.

aufgrund von Makrodaten entwickelten Vorstellungen über Anlegerpräferenzen stützt.[34] Auch die Verteilung der Unternehmenspapiere steht in Einklang mit den Makrodaten: im Vergleich von Industrie, Eisenbahnen und Banken bleibt der Anteil der Industrie an den im Privatbesitz befindlichen Aktien ziemlich unbedeutend,

34 Komlos 1986, 118–119.

während der Anteil der Eisenbahnen von den siebziger Jahren in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts hoch bleibt. Mit der Verstaatlichung von Eisenbahnen sinkt der Anteil der Aktien, dafür steigt der Anteil von Eisenbahnstaatsschuldverschreibungen und Anleihen verstaatlichter Bahnen.[35]

Die Investitionen in verschiedene Papiere wurden bisher vor allem im Hinblick auf zwei Fragen diskutiert, nämlich hinsichtlich des Anlegerverhaltens während der Großen Depression und hinsichtlich regionaler Kapitaltransfers und ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der entwickelten und weniger entwickelten Gebiete der Reichsratsländer und Ungarns.

Die Abneigung von Anlegern gegen Anleihen von Industrieunternehmen und gegen Aktien nach 1873 ist von verschiedener Seite behauptet worden.[36] Der Grund dafür sei gewesen, daß die Investoren das Risiko von Unternehmenspapieren nach dem Börsenkrach als zu hoch eingeschätzt hätten und auf sichere Papiere ausgewichen seien. Setzt man voraus, daß unterschiedliche Papiere, also etwa Industriepapiere versus Staatsanleihen, auch unterschiedliche Risiken boten, dann müßten sich diese Risikounterschiede in Ertragsunterschieden niederschlagen. Ein Vorurteil gegenüber Unternehmenspapieren müßte überproportionale Erträge zur Folge haben.[37] Das Problem besteht darin, daß Ertragsunterschiede zwar aus den Börsenkursen ermittelt werden können, Risikounterschiede aber davon unabhängig erfaßt werden müßten, was bisher nicht geschehen ist. Jedenfalls zeigt sich in der Untersuchung der individuellen Wertpapierbestände, daß Ertragsunterschiede generell keinen Einfluß auf das Vorhandensein eines Papiers in einem Vermögensbestand oder auf den Wertanteil eines Papiers an allen Wertpapieren hatten.[38] Dieses Ergebnis spricht eher dafür, daß die Ertragsunterschiede die Risikounterschiede realistisch abbildeten, sodaß der Anreiz, verstärkt ertragreichere Papiere zu kaufen, durch deren größeres Risiko gemindert wurde.

Eine Abneigung gegen Aktien oder Industriepapiere aller Art nach 1873 müßte sich in einem sinkenden Anteil dieser Papiere an allen Wertpapieren niederschlagen. Gab es in der Großen Depression tatsächlich eine Präferenz der Anleger für festverzinsliche Papiere auf Kosten von Aktien oder auch eine Präferenz für Staatsschuldverschreibungen gegenüber Industrieobligationen?

In bezug auf Aktien ist eine Änderung des Anlegerverhaltens während der Großen Depression nicht erkennbar (Tabelle 72). Im langfristigen Trend ab 1865 finden wir eine signifikante Zunahme von Eisenbahnaktien, nicht aber von Aktien der Banken und Industrieunternehmen, nach Häufigkeit und Anteil am Bestand; die Periode

35 Der Rückgang des Anteils von Eisenbahnanleihen und die sprunghafte Zunahme des Anteils von Industrieaktien dürfte aber teilweise auf zufällige Schwankungen zurückgehen.

36 Zu den Aktien Matis 1972, 275–276, 291, 326; Komlos 1986, 118.

37 Good 1986, 153. Eine alternative Erklärung überproportionaler Erträge würde allerdings in Rechnung stellen, daß außerordentliche Risiken und außerordentliche Gewinne normalerweise überproportional bewertet werden, wie man an der überproportionalen Abgeltung des Risikos persönlich haftender Unternehmer und an den überproportional hohen Einsätzen bei Glückspielen und glückspielartigen Wertpapieren wie Lotterieanleihen sieht. Vgl. S. 30, Anm. 40, und S. 142.

38 Die Ertragsunterschiede als Faktoren sind in den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 72: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Aktien in Vermögensbeständen und Anteil von Aktien an Wertpapieren, 1865–1913

	Vorkommen von Aktien				Anteil von Aktien an allen Wertpapieren			
	alle	Industrie	Bahnen	Banken	alle	Industrie	Bahnen	Banken
Konstante	5,6912	–31,006	42,101[b]	12,939	–0,2534	–42,055	43,449	–3,2276
Jahr	–0,0061	0,0131	–0,0268[b]	–0,0105	–0,0020	0,0197	–0,0265[a]	–0,0006
1874-1880	0,4768	0,9405[a]	0,5970	0,4940	0,2891	0,4022	0,1096	0,2007
1881-1892	–0,2314	–0,1908	0,1166	–0,5147	–0,1840	–0,1069	0,3282	–0,5109
Wertpapiere	0,6147[c]	0,5577[c]	0,6846[c]	0,6016[c]	0,2677[c]	0,2389[b]	0,3476[b]	0,1463[a]
Männlich	0,3493	–0,0644	0,1575	0,4104	0,2862	–0,0579	–0,0292	0,6182
Alter	–0,0046	–0,0159	0,0108	0,0019	0,0010	–0,0095	0,0101	0,0020
Ledig	–0,5123[a]	–0,4957	–0,1492	–0,5287	–0,7181[a]	–1,0566	–0,5022	–0,4344
Verwitwet	–0,0780	–1,0335[b]	–0,1669	–0,2815	–0,4219	–1,1860[a]	–0,2587	–0,0544
Jude	–0,3484	–0,1256	–0,2602	–0,0224	–0,1637	–0,5265	–0,3931	0,1350
Untern./Provinz	0,8924[a]	1,5464[b]	0,3815	–0,8399	0,5606	2,0797[b]	–0,0509	–0,7973
Untern./Wien	0,3879	1,2018[b]	0,5694	0,3252	0,5294	1,4421	0,0357	0,3528
Angestellter	0,7343	1,5983[a]	0,3426	0,5084	0,3072	–0,4289	0,8348	0,1141
Beamte I-II	–0,3044	0,3441	0,0201	–0,4257	–0,3462	0,3044	–0,3543	–0,2884
Freiberufler	–0,0233	0,5213	0,2412	–0,3515	–0,0036	0,7381	0,0379	–0,1426
Wien	–0,1664	–0,6921	–0,7162[a]	–0,3101	–0,2063	–0,3159	–0,1023	–0,3014
Städte	0,1776	0,3019	0,1369	0,2067	0,0068	0,1877	0,0481	–0,1335
N	895	895	895	895	895	895	895	895
LL	–433,17	–252,96	–317,26	–345,40	–368,06	–137,31	–162,99	–201,11
R-LL	–575,50	–337,45	–429,24	–445,07	–539,19	–248,36	–270,64	–311,01
Chi^2	284,66	168,99	223,96	199,35	342,25	222,11	215,31	219,79
d.f.	16	16	16	16	16	16	16	16
Pseudo-R^2	0,2473	0,2504	0,2609	0,2239	0,3174	0,4471	0,3978	0,3534

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Wertpapiere = Wert der Anleihen und Aktien eines Vermögensbestands (Logarithmus); Untern. = Unternehmer. [a] = signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; [b] = signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; [c] = signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau.

von 1873 bis in die frühen neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts stellt dabei im großen und ganzen keine Besonderheit dar: weder die Häufigkeit von Aktien noch ihr Anteil an allen Wertpapieren gingen in dieser Zeit zurück. Die einzige Ausnahme sind Aktien von Industrieunternehmen, die zwischen 1873 und 1880 in den Vermögensverzeichnissen sogar häufiger zu finden sind, als der langfristige Trend erwarten ließe. Allzuviel Gewicht soll auf dieses Ergebnis aber nicht gelegt werden, zumal der Zusammenhang gerade noch signifikant ist und der Wertanteil der Industrieaktien in derselben Zeit nicht vom Trend abweicht; überdies war der Anteil der Industrieaktien ohnehin gering. Für die quantitativ bedeutenderen Aktien von Eisenbahnen und Banken gilt ebenfalls, daß sie in der Großen Depression in den privaten Vermögen nicht häufiger und nicht weniger häufig zu finden sind als in der Zeit davor und danach; auch ihr Anteil am Wert aller Papiere änderte sich in dieser Periode nicht.

Tabelle 73: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Anleihen in Vermögensbeständen und Anteil von Anleihen an Wertpapieren: Staat, Industrie, Grundentlastung, Adel, 1820-1913

	Vorkommen von Anleihen von				Anteil der Anleihen von		
	Staat	Grund-entlastung	Adel	Industrie	Staat	Grund-entlastung	Adel
Konstante	–3,0939	32,862[a]	41,311[c]	17,326	10,910[a]	51,724[a]	64,661[b]
Jahr	0,0012	–0,0210[b]	–0,0233[c]	–0,0160	–0,0056	–0,0298[a]	–0,0350[b]
1874-1880	–0,2240	0,8617[b]	0,8078[b]	0,7969	–0,0615	0,0198	0,4494
1881-1892	–0,5444[a]	–0,3426	0,2970	1,1119[a]	–0,0349	0,0810	–0,0681
Wertpapiere	0,3559[c]	0,4898[c]	0,1400[b]	0,6542[c]	–0,0410	0,2291[a]	–0,3861[c]
Männlich	–0,0570	0,0612	0,0339	1,3917	–0,1212	–0,2934	0,2170
Alter	–0,0022	0,0000	–0,0123[a]	0,0271	0,0048	–0,0141	–0,0079
Ledig	0,0321	0,2240	–0,2333	–0,4095	0,1852	0,2040	0,0505
Verwitwet	0,0193	0,0511	0,0531	–1,7047[a]	0,0505	–0,4324	–0,0719
Jude	–0,2440	0,1776	0,7199[b]	0,2502	–0,2955	–0,2739	1,0998[a]
Untern./Provinz	–1,4798[b]	–0,3096	0,6001	0,7100	–1,3099[b]	–0,2751	–0,0477
Untern./Wien	–0,3711	–0,7046	0,7251[b]	0,5814	–0,4366[a]	–0,8396	1,0457
Angestellter	–0,4197	–0,2556	–0,6613	–8,4144	–0,1525	–	0,0510
Beamte I-II	0,1190	0,2396	0,2363	0,4821	0,0491	–0,0070	1,0601
Freiberufler	–0,4220	0,3684	0,3661	–0,3968	–0,2512	0,6405	0,9455
Wien	–0,0207	–0,3580	0,3873	–1,2264	–0,1701	0,0855	–0,3313
Städte	–0,1338	0,6098[a]	0,3702	–0,1892	–0,1046	0,1814	–1,1872
N	1174	1035	1174	1174	1174	1035	1174
LL	–556,82	–292,71	–561,27	–85,95	–781,98	–126,65	–151,25
R-LL	–625,75	–352,64	–628,21	–124,77	–819,48	–212,66	–288,37
Chi^2	137,87	119,87	133,88	77,64	75,01	172,01	274,23
d.f.	16	16	16	16	16	15	16
Pseudo-R^2	0,1102	0,1700	0,1066	0,3111	0,0458	0,4044	0,4755

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Wertpapiere = Wert der Anleihen und Aktien eines Vermögensbestands (Logarithmus). Grundentlastungsobligationen erst ab 1855. Untern. = Unternehmer. [a] = signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; [b] = signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; [c] = signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau.

Auch der Anteil der Anleihen verschiedener Emittenten an den Wertpapieren änderte sich in der Großen Depression nicht wesentlich (Tabellen 73 und 74). Die einzige Ausnahme sind Eisenbahnanleihen aus der Staatsschuld, die in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts einen größeren Anteil am Portefeuille hatten, ein Ergebnis, das im Vergleich zur vorangegangenen Periode zu erwarten ist, da Eisenbahnstaatsschulden in dieser Zeit erst neu auftraten; allerdings nahm die Menge dieser Papiere in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zu, sodaß ihre besondere Bedeutung in den achtziger Jahren doch auffällig ist. Einige Besonderheiten ergeben sich bei der Häufigkeit einzelner Wertpapierarten in der Großen Depression; grundsätzlich kann die Häufigkeit (nicht aber der Wertanteil) aller Papiere gleichzeitig zunehmen, tatsächlich beobachten wir dies für Grundentlastungsobligationen, Anleihen des Adels, der Banken und der Eisenbahnen in den siebziger Jahren sowie für Industrieanleihen und Privatbahnobligationen in den achtziger Jahren. Staatsanleihen

Tabelle 74: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Anleihen in Vermögensbeständen und Anteil von Anleihen an Wertpapieren: Banken und Eisenbahnen, 1820-1913

	Vorkommen von Anleihen von				Anteil der Anleihen von			
	Banken	Bahnen			Banken	Bahnen		
		zus.	private	staatliche		zus.	private	staatliche
Konstante	–46,607[c]	–61,070[c]	–26,925[a]	–120,30[c]	–46,380[c]	–65,959[b]	–33,677	–128,18[b]
Jahr	0,0230[c]	0,0285[c]	0,0103	0,0595[c]	0,0235[c]	0,0324[b]	0,0148	0,0649[b]
1874-1880	0,5715[a]	0,6842[a]	1,0041[b]	–0,2582	–0,1525	0,3021	0,7031	–1,6330
1881-1892	–0,2829	0,4575	0,5609[a]	0,5775	–0,2629	0,7488[a]	0,7271	1,0765[a]
Wertpapiere	0,3473[c]	0,7238[c]	0,7109[c]	0,7088[c]	–0,0565	0,3204[c]	0,3003[b]	0,3174[b]
Männlich	–0,0483	–0,1180	–0,2564	–0,0961	–0,0049	–0,3723	–0,4705	–0,4016
Alter	–0,0085	–0,0100	–0,0112	–0,0078	0,0015	–0,0179	–0,0179	–0,0127
Ledig	0,0742	–0,0616	–0,1098	0,1367	–0,0830	0,0815	0,0303	0,2901
Verwitwet	0,1924	–0,0355	–0,3073	0,2259	0,1903	–0,1297	0,0369	–0,3677
Jude	0,3710	–0,5689	–0,6091	–0,6593	–0,0688	–0,2466	–0,3092	–0,4593
Untern./Provinz	0,1583	0,2089	0,2757	0,1894	–0,0108	0,8550	1,5255[a]	–
Untern./Wien	0,0546	–0,1638	–0,0477	–0,5618	–0,0727	–0,6257	–0,0516	–
Angestellter	0,2616	0,0882	0,1729	0,2366	0,0265	0,8752	1,0004	–
Beamte I-II	0,0261	0,2666	0,3259	0,4962	–0,0176	0,2858	0,5365	–
Freiberufler	0,4446	–0,2405	–0,4944	0,2118	–0,0257	0,0889	0,1908	–
Wien	0,8123[b]	–0,1895	–0,0733	–0,6541	0,9351[b]	0,5420	0,9522	–0,4028
Stadt	0,2840	0,1888	0,3647	–0,2470	0,3370	0,1682	0,6647	–0,3719
N	1174	1174	1174	1174	1174	1174	1174	1174
LL	–650,61	–374,61	–327,90	–239,33	–407,84	–201,36	–138,67	–98,70
R-LL	–794,14	–549,88	–456,23	–378,56	–594,28	–353,12	–243,21	–190,13
Chi^2	287,06	350,55	256,66	278,46	372,87	303,52	209,07	182,85
d.f.	16	16	16	16	16	16	16	11
Pseudo-R^2	0,1807	0,3187	0,2813	0,3678	0,3137	0,4298	0,4298	0,4809

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Wertpapiere = Wert der Anleihen und Aktien eines Vermögensbestands (Logarithmus). Untern. = Unternehmer. [a] = signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; [b] = signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; [c] = signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau.

sind in der Großen Depression in den Vermögen seltener zu finden, als der langfristige Trend erwarten ließe. Insgesamt ergibt sich der Eindruck, daß die Auswirkung der Großen Depression auf das Anlegerverhalten begrenzt war.

Andere Faktoren zeigen hingegen sehr wohl einen Einfluß auf das Verhalten der Anleger. Wir finden einen langfristigen positiven Trend im Anteil von Bank- und Staatseisenbahnobligationen an allen Wertpapieren und einen negativen Trend für Staatspapiere im engeren Sinn; letzterer ist zwar nicht signifikant, angesichts des positiven Trends zu anderen Papieren aber wahrscheinlich kein Zufallsergebnis. Die im Zeitablauf zurückgehenden Anteile und die geringer werdende Häufigkeit von Grundentlastungsobligationen und Adelsanleihen kommen nicht überraschend, da es sich um auslaufende Papiere handelte.

Welchen Einfluß hatte die Größe eines Wertpapierbestands auf seine Zusammensetzung? Ganz klar ist das Ergebnis für die Aktien, deren Anteil an allen von

einem Vermögensbesitzer gehaltenen Wertpapieren mit dem Umfang des Portefeuilles signifikant wuchs. Dies gilt für Industrie-, Eisenbahn- und Bankaktien und damit klarerweise für Aktien insgesamt. Auch private und staatliche Eisenbahnanleihen und Grundentlastungsobligationen nahmen in größeren Portefeuilles größere Anteile ein als in kleinen Portefeuilles. Das inferiore Gut auf dem Wertpapiermarkt scheint die Staatsrente gewesen zu sein, deren Anteil an größeren Beständen anscheinend geringer war als in kleinen. Auch Adelsanleihen hatten in großen Portefeuilles kleinere Anteile, was mit dem spezifischen Zugang zu Lotteriepapieren zu tun hat; üblicherweise wurden die Lose der Lotterieanlehen des Adels so wie auch caritative und andere Lose in bunter Mischung aller oder fast aller Emittenten, aber unabhängig vom Gesamtumfang des Portefeuilles jeweils nur in wenigen Exemplaren gehalten. Durch die kleine Stückelung dieser Papiere ergibt sich damit ein relativ geringer Gesamtwert dieser Investitionen und ein kleiner werdender Anteil an größeren Wertpapierbeständen. Unter Gesichtspunkten der Vermögensbildung dürfte man den Losen wenig Gewicht beigemessen haben; vermutlich war das Glückspielartige an den Lotterieanlehen für die Anleger wichtiger, was auch die spezifische Kursentwicklung erklärt.[39]

Die sonstigen Faktoren, die Erklärungen für das Anlegerverhalten bieten könnten, sind überwiegend unergiebig. Es gab kein »männliches« Investitionsverhalten, und es gab fast keine Generationsunterschiede[40] in der Präferenz für die jeweiligen Papiere. Auffallend ist hingegen die konsistente Präferenz verheirateter Personen für Aktien – unter ledigen und verwitweten Personen sind Häufigkeit und Wertanteil von Aktien durchgehend und teilweise signifikant geringer. Auch dieses Ergebnis, an sich schwer zu erklären, spricht eher gegen die Annahme, daß man Aktienwerte generell als besonders unsicher angesehen hätte, da nicht einsichtig wäre, daß sich gerade verheiratete Personen im Vergleich mit Ledigen stärker auf riskante Papiere konzentriert hätten. Eher wäre zu vermuten, daß ledige und damit tendenziell jüngere Personen ein weniger differenziertes Portefeuille besaßen und verwitwete und damit tendenziell ältere Personen tatsächlich Aktien für unsicher hielten. Daß das Alter keinen linearen Einfluß auf Aktieninvestitionen nach Häufigkeit und Wert hatte, ist damit vereinbar. Eine typische Präferenz von Juden für bestimmte Papiere ist mit Ausnahme der Adelsanleihen nicht erkennbar; es ist durchaus denkbar, daß das häufigere Vorkommen und der größere Anteil von Adelslosen in Portefeuilles von Juden ein Ergebnis des eher unbelasteten Verhältnisses von Adel und Juden war.

Unter den beruflichen Faktoren scheint nur die Zugehörigkeit zur Unternehmerschaft einen gewissen selbständigen Einfluß auf das Investitionsverhalten ausgeübt zu haben; das Ergebnis, eine signifikant stärkere Neigung zu Aktienbesitz und eine gewisse Zurückhaltung bei Staatsrenten, scheint recht plausibel. Das bedeutet, daß die Unternehmer nicht nur, wie oben dargestellt, größere Vermögen hatten und größere Anteile ihrer Vermögen in Wertpapiere investierten, sondern daß sie auch

39 Vgl. S. 142.

40 Ein anscheinend geringer werdender Anteil von Adelslosen bei älteren Personen ist eine schwer erklärliche Ausnahme.

größere Anteile ihrer Wertpapiere in Aktien hielten. Eine Verallgemeinerung von anekdotischen Befunden, die eine zeitweise starke Beteiligung schwächerer Einkommensschichten – kleine Handwerker und Gewerbetreibende, Bauern, Pensionisten, Offiziere, Beamte – am Aktiengeschäft indizieren,[41] ist daher kaum zulässig.

Soweit das Investitionsverhalten während der Großen Depression und im allgemeinen. Es bleiben noch regionale Fragen zu diskutieren: Verstärkte sich im Lauf des 19. Jahrhunderts die regionale Integration des Reiches auf wirtschaftlichem Gebiet in der Hinsicht, daß die Bevölkerung der Alpenländer in steigenden Anteilen Wertpapiere aus anderen Regionen der Reichsratsländer und aus Ungarn erwarb? Die regionale Integration des Kapitalmarkts, die in der wirtschaftshistorischen Forschung über Österreich-Ungarn ausgedehnt diskutiert wurde, ist für die spezifischen Wachstumsverläufe der einzelnen Regionen bedeutsam. Dies deshalb, weil eine Integration des Kapitalmarkts einen Kapitaltransfer von den entwickelten Gebieten, allen voran Niederösterreich, in rückständige Gebiete wie den Osten der Reichsratsländer oder nach Ungarn ermöglichte. Der aufgrund der herrschenden Bedingungen tatsächlich erfolgte Kapitaltransfer zwischen Österreich und Ungarn wie auch innerhalb der Reichsratsländer ist als Voraussetzung für die Industrialisierung der rückständigen Gebiete des Reiches anzusehen.

Am besten läßt sich die Frage anhand der österreichischen Investitionen in Ungarn untersuchen, weil nach 1867 die Besonderheit des ungarischen Kapitalmarkts aufgrund der staatlichen Trennung und der daraus folgenden Entstehung einer eigenen ungarischen Staatsschuld stark ausgeprägt war. Die ungarische Staatsschuld war für die Entwicklung Ungarns deshalb wichtig, weil der ungarische Staat im Weg öffentlicher Investitionen in die Infrastruktur und durch Industrieförderung in der Wirtschaft tätig wurde.[42] Dabei hielten österreichische Anleger einen beträchtlichen Teil der ungarischen Staatsschuldverschreibungen, Bankpapiere und sonstigen Werte, während nur wenige österreichische Obligationen nach Ungarn flossen, eine Entwicklung, die im Fall der Staatsrenten bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts andauerte (Tabelle 71).[43] Als Grund dafür kommen höhere Renditen der ungarischen Papiere in Frage, obwohl diese Erklärung tatsächlich nicht überzeugt.[44] In der multiplen Analyse von Investitionsentscheidungen österreichischer Anleger in Ungarn, die persönliche Faktoren, Vermögenscharakteristik des Anlegers, Eigenarten der betreffenden Wertpapiere und allgemeine wirtschaftliche Bedingungen einbezieht, erweist sich nämlich die Rentabilität der betroffenen ungarischen Papiere, ins Verhältnis zur Rentabilität aller am österreichischen Markt vorhandenen

41 Brusatti 1971, 138; Matis 1972, 93–94, 115–117, 225, 236ff..

42 Matis 1972, 403–404; Komlos 1986, 99–106.

43 Komlos 1986, 114. Anfangs deutlich mehr als die Hälfte des in die ungarische Wirtschaft investierten Kapitals stammte aus ausländischen Quellen, ein Anteil, der bis zum Ersten Weltkrieg auf ein Viertel sank. Lange Zeit hoch blieb der Anteil ausländischer Investoren an den ungarischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Kommunalobligationen und Eisenbahnanleihen; noch nach der Jahrhundertwende war weniger als die Hälfte der ungarischen Staatsanleihen in Ungarn selbst plaziert, etwa ein Viertel entfiel auf die Reichsratsländer. Matis 1972, 404.

44 Dazu und zum folgenden Pammer 1998.

Wertpapiere gesetzt, als Faktor ohne signifikante Auswirkung. In Grenzen bedeutsam scheint eher die allgemeine wirtschaftliche Situation in Ungarn gewesen zu sein, die sich in der mehrjährigen Rate des Wachstums der Industrieproduktion ausdrückt; dieses Ergebnis erscheint auch intuitiv plausibler, weil das mittelfristige industrielle Wachstum von zeitgenössischen Beobachtern durchaus erfaßt werden konnte. Auch dieser Faktor war aber nur bei direkten Investitionen in Eisenbahnen und Infrastruktur wirksam, während er bei Veranlagungen in Staats- und Bankpapiere keine Rolle spielte. Direkte Veranlagungen in Industrieunternehmen waren überhaupt ohne sonderliche Bedeutung.

Insgesamt zeigt sich, daß sich Anleger mangels hinreichender Information im Einzelfall überwiegend in jenen Bereichen des ungarischen Kapitalmarkts bewegten, die relativ homogen und überschaubar waren, das heißt im Bereich der Staatsanleihen, Bankpapiere und Eisenbahnpapiere, wobei Eisenbahnpapiere in Abhängigkeit von der Konjunktur gewählt wurden, Staats- und Bankpapiere unabhängig vom Wachstumsverlauf.[45] Es scheint demnach, daß Anleger Institutionen mit intermediärer Funktion wie Staat und Banken, die als Subventionsgeber beziehungsweise Investoren tätig wurden, für beständiger hielten als die Verkehrs- und Industrieunternehmen selbst. Ein Aspekt dieses vorsichtigen Verhaltens war auch, daß die Zunahme von Investitionen in Ungarn nur für Anleihen festzustellen ist, nicht aber für Aktien.[46] Persönliche Merkmale der Investoren übten nur einen begrenzten Einfluß aus. Unter anderem findet man eine gewisse Präferenz für ungarische Papiere bei jüdischen Anlegern, und die Präferenz, die Unternehmer verglichen mit Angehörigen anderer Berufe für Aktienwerte entwickelten, ist auch im Fall ungarischer Aktien festzustellen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Ergebnisse zum Anlegerverhalten im zeitlichen Verlauf die Vorstellungen von der traumatisierenden Wirkung des Börsenkrachs nicht bestätigen, daß aber die makrohistorisch konstatierte wirtschaftliche Integration des Reiches durch Kapitaltransfers im Verhalten der privaten Investoren erkennbar wird.

6.2.4. Versicherungsansprüche

Lebensversicherungen verzeichneten zwar im Lauf des 19. Jahrhunderts hohe Wachstumsraten, für die Masse der Bevölkerung blieb diese Variante der Vermögensbildung aber eher bedeutungslos, und der Anteil der Versicherungsansprüche am gesamten Vermögen war gering (Tabelle 65). Daß das Versicherungsgeschäft im Lauf der Jahrzehnte zunahm, läßt sich in der multiplen Analyse klarer erkennen als in der einfachen zeitlichen Verteilung: der Zusammenhang zwischen dem Kalenderjahr und der Wahrscheinlichkeit, in einem Nachlaß auf Versicherungsansprüche zu stoßen, ist hochsignifikant; ebenso stieg der Anteil der Vermögen, die auf solche Weise veranlagt waren, im Lauf der Zeit hochsignikant an (Tabelle 75).

45 Pammer 1998.

46 Dieses und die folgenden Ergebnisse sind in den Tabellen nicht dargestellt.

Tabelle 75: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Versicherungsansprüchen in Vermögensbeständen und Anteil von Versicherungsansprüchen an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Versicherungsansprüchen			Anteil von Versicherungsansprüchen		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	–60,391	9,7427	0,00000	–55,520	15,910	0,00048
Jahr	0,0281	0,00514	0,00000	0,0262	0,00850	0,00204
Aktiva	0,2341	0,03876	0,00000	0,0240	0,07173	0,73841
Männlich	0,5561	0,27873	0,04604	0,4169	0,45157	0,35594
Alter	–0,0162	0,00801	0,04308	–0,0208	0,01333	0,11918
Ledig	–0,7920	0,37516	0,03477	–0,9140	0,59341	0,12351
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	0,6544	0,26176	0,01242	0,3735	0,47576	0,43237
Jude	0,3694	0,30503	0,22592	0,8049	0,43619	0,06501
Bauern		Referenzgruppe		—	—	—
Auszügler	1,2048	1,4262	0,39826	—	—	—
Unterschicht/Landwirts.	–8,5417	199,88	0,96591	—	—	—
Unternehmer/Provinz	1,3476	1,2567	0,28360	—	—	—
Unternehmer/Wien	1,2032	1,0763	0,26362	—	—	—
Handwerker/Händler	1,3066	1,0605	0,21795	—	—	—
Kleinhandwerker	1,8291	1,1349	0,10703	—	—	—
Angestellte	2,3650	1,1555	0,04069	1,7958	0,69011	0,00926
Unterschicht/Gewerbe	3,0246	1,0748	0,00489	1,7285	0,70055	0,01361
Beamte I-II	1,6252	1,0897	0,13587	–0,1759	0,90383	0,84572
Beamte III	2,7533	1,0796	0,01076	0,8006	0,86060	0,35223
Beamte IV	3,0132	1,1462	0,00857	2,1780	0,76870	0,00461
Freiberufler	1,3914	1,1130	0,21125	—	—	—
Klerus	3,2018	1,2355	0,00955	1,4326	1,8156	0,43010
Künstler	2,1107	1,2753	0,09791	—	—	—
Häuslicher Dienst	2,3727	1,2790	0,06358	—	—	—
Privatiers	–1,1385	1,4437	0,43034	—	—	—
Wien	1,3273	0,42922	0,00199	2,4152	0,55492	0,00001
Niederösterreich	0,4779	0,49173	0,33112	—	—	—
Oberösterreich		Referenzregion		—	—	—
Salzburg	0,2576	0,54122	0,63408	—	—	—
Steiermark	–0,1993	0,46149	0,66586	—	—	—
Kärnten	–10,898	174,83	0,95030	—	—	—
Tirol	–1,5698	1,0415	0,13173	—	—	—
Vorarlberg	–0,8357	0,68214	0,22051	—	—	—
Städte	0,8155	0,40660	0,04490	1,8301	0,67502	0,00670
N		6482			5250	
LL		–434,4847			–175,6227	
R-LL		–545,2352			–351,6850	
Chi^2 / d.f.		221,5010 / 31			352,1244 / 15	
Pseudo-R^2		0,2031			0,5006	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

In der sozialen Funktion lassen sich Lebensversicherungen am ehesten mit Spareinlagen vergleichen; Parallelen ergeben sich beim Zusammenhang zwischen der Neigung zu Lebensversicherungen einerseits und dem Vermögensstatus, der beruflichen Zugehörigkeit beziehungsweise der Urbanität andererseits. Versicherungen waren eine eher städtische als ländliche Angelegenheit, was sowohl in der Abstinenz der agrarischen Bevölkerung als auch im direkten Zusammenhang zwischen städtischer Umgebung und Versicherung zum Ausdruck kommt. Wer in Wien oder in einer der Provinzhauptstädte lebte, hatte, verglichen mit der sonstigen Bevölkerung, mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Versicherungsvertrag abgeschlossen; sonstige regionale Unterschiede, das heißt Unterschiede zwischen den Provinzen, sind nicht zu erkennen. Die der Landwirtschaft zuzurechnenden Berufsgruppen zeigen alle die gleiche Distanz zu Lebensversicherungen; Unterschiede zu anderen Berufsgruppen in dieser Hinsicht bedeuten immer, daß Angehörige der agrarischen Berufe weniger häufig Versicherungsverträge abschlossen.

Bei weitem nicht alle anderen Berufsgruppen zeigen aber solche Unterschiede zur landwirtschaftlichen Bevölkerung. In den Vermögen der Selbständigen in Gewerbe und Handel, von den Kleinhandwerkern bis zu den Unternehmern, findet man unter sonst gleichen Bedingungen nicht häufiger Lebensversicherungen als bei den Selbständigen in der Landwirtschaft. Auch Beamte der ersten Ebene und Freiberufler, Künstler, häusliche Bedienstete und Privatiers neigten nicht sonderlich stark zu dieser Anlageform. Übrig bleiben die Unselbständigen in Gewerbe und Handel (Angestellte ebenso wie Unterschichtangehörige), Beamte der mittleren und unteren Ränge und der Klerus, die signifikant häufiger lebensversichert waren als die Vergleichsgruppe. Vorauszusetzen ist dabei aber, daß höheres Gesamtvermögen auch die Wahrscheinlichkeit erhöht, Lebensversicherungsansprüche in einem Nachlaß zu finden. Auf den Prozentsatz der Aktiva, die so veranlagt waren, hatte der Vermögensumfang allerdings keine Auswirkung.

Warum war die Lebensversicherung für die städtische Bevölkerung und für Mittel- und Unterschichtangehörige attraktiver als für die ländliche Bevölkerung und die Oberschicht? Die Bedeutung von Stadt und Land ist leicht mit organisatorischen Faktoren zu erklären: in städtischen Gebieten waren Lebensversicherungen stärker präsent als auf dem Land, es war daher auch leichter, in der Stadt Kunden zu werben. Ob es die Versicherung als Institution schlechthin auf dem Land schwer hatte, sei dahingestellt, da etwa die Verbreitung der Brandschadenversicherung eher das Gegenteil indiziert. Die Bedeutung der schichtspezifischen Faktoren läßt sich wohl damit erklären, daß Lebensversicherungen für Mittel- und Unterschichtangehörige aufgrund einer spezifischen Parallele zu Sparguthaben interessant waren: Lebensversicherungen erlaubten eine Vermögensbildung durch die kontinuierliche Ansammlung kleiner Beträge. Durch die Verteilung der Ansparleistung auf periodische Prämienzahlungen war die Lebensversicherung als Möglichkeit der Vermögensbildung auch für Unterschichten eine realistische Variante.

Die sonstigen, insbesondere persönlichen, Faktoren zeigen keine Auswirkung auf den Anteil, den Lebensversicherungen an den Vermögen einnahmen, und allenfalls schwache Auswirkungen auf die Häufigkeit solcher Verträge. Ledige waren weniger oft lebensversichert als verheiratete Personen, was durchaus eingängig ist,

zumal Verheiratete auf diese Weise ihre Familien absichern konnten; der Zusammenhang ist aber nur gerade noch signifikant. Andererseits waren verwitwete Personen noch häufiger lebensversichert als Verheiratete, wofür die Erklärung fehlt, da verwitwete Personen zumindest nicht stärker als die Verheirateten mit dem Problem konfrontiert waren, hinterbliebene Angehörige versorgen zu müssen. Die Versorgung von Hinterbliebenen könnte allerdings erklären, warum Männer häufiger lebensversichert waren als Frauen – möglicherweise schien die Notwendigkeit der Versorgung einer Witwe dringlicher als die Versorgung eines Witwers; auch dieser Zusammenhang ist aber nicht gerade überwältigend stark.

6.3. PRIVATFORDERUNGEN

Als Privatforderungen werden im folgenden Forderungen zwischen Haushalten im Gegensatz zu Forderungen von Haushalten an Unternehmen (wie etwa die bereits behandelten Beteiligungen oder Versicherungsansprüche) verstanden. Solche privaten Forderungen waren, wie oben festgehalten, von der Häufigkeit ihres Vorkommens in Vermögensbeständen her eine der wichtigsten Vermögensarten.[47] Um 1830 verzeichnet fast die Hälfte der Vermögensinventare irgendeine Privatforderung, bei allerdings sinkender Tendenz; kurz vor dem Ersten Weltkrieg findet man solche Vermögenswerte nur mehr bei jedem fünften Fall. Der Anteil von Privatforderungen an den gesamten Vermögen betrug zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch knapp ein Drittel und sank dann auf zehn bis zwanzig Prozent.

Die große Bedeutung der Privatforderungen erklärt sich zu einem erheblichen Teil aus ihrer Funktion im Rahmen von Vermögenstransfers, sei es im Erbschaftsfall oder bei Vermögensübergaben zu Lebzeiten. Privatforderungen hatten in diesen Fällen den Zweck, die ungeteilte Übergabe einer Immobilie an eine Person zu ermöglichen, ohne die Ansprüche anderer zu gefährden. Es erhielt also der Anerbe den Hof, die weichenden Erben erhielten eine Hypothekarforderung; bei einer Übergabe zu Lebzeiten erhielt der Gutsübernehmer den Hof, der Übergeber erhielt ebenfalls eine Hypothekarforderung (neben allfälligen laufenden Forderungen auf Versorgungsleistung und dergleichen, die nur auf Lebenszeit bestanden). Diese zusätzlichen, aus persönlichen Bindungen zwischen Gläubiger, Schuldner und sonstigen Beteiligten resultierenden Funktionen geben den Privatforderungen in vielen Fällen auch den oben bereits beschriebenen Charakter: Privatforderungen waren häufig de facto nicht liquidierbar, weil die Leistung den Schuldner überfordert hätte.[48] Forderungen aus Übergabeverträgen, die durchwegs verbüchert waren, waren darüber hinaus oft nur zu einem Teil verzinst; der andere Teil war unverzinst und diente grundsätzlich dazu, den Übergeber gegenüber anderen Gläubigern des Übernehmers – etwa im Fall von Insolvenz oder Tod – sicherzustellen. Zusätzlich zu diesen Funktionen von

47 S. 225 und Tabellen 66 und 65.

48 Vgl. S. 30. Es können die Ansprüche aus Auszugsverträgen kaum als Kredite im üblichen Sinn interpretiert werden, und die Position von Auszüglern erscheint dementsprechend auch weniger günstig, als etwa Rebel 1983, 186–189, nahelegt.

Tabelle 76: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Privatforderungen in Vermögensbeständen und Anteil von Privatforderungen an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Privatforderungen			Anteil von Privatforderungen		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	34,026	2,8405	0,00000	21,014	3,1391	0,00000
Jahr	–0,0205	0,00153	0,00000	–0,0128	0,00169	0,00000
Aktiva	0,4969	0,01559	0,00000	0,1108	0,01891	0,00000
Männlich	–0,1344	0,07075	0,05742	–0,3462	0,07926	0,00001
Alter	–0,0021	0,00223	0,33890	–0,0007	0,00252	0,77112
Ledig	0,7037	0,09238	0,00000	0,4708	0,09986	0,00000
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	0,3200	0,08551	0,00018	0,1504	0,09687	0,12061
Jude	–0,0816	0,16365	0,61821	0,2216	0,19839	0,26409
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	3,1742	0,23486	0,00000	3,8115	0,24425	0,00000
Unterschicht/Landwirts.	1,8721	0,20413	0,00000	2,4820	0,22831	0,00000
Unternehmer/Provinz	0,7130	0,27846	0,01046	0,8084	0,27952	0,00383
Unternehmer/Wien	0,3277	0,17155	0,05608	0,8977	0,21634	0,00003
Handwerker/Händler	0,5960	0,11485	0,00000	0,7992	0,14804	0,00000
Kleinhandwerker	0,7258	0,14819	0,00000	1,1254	0,17799	0,00000
Angestellte	0,7956	0,26780	0,00297	1,4211	0,29550	0,00000
Unterschicht/Gewerbe	1,1771	0,16321	0,00000	1,3937	0,19217	0,00000
Beamte I-II	0,7433	0,16793	0,00001	0,8112	0,20947	0,00011
Beamte III	1,6873	0,17873	0,00000	1,4646	0,20158	0,00000
Beamte IV	1,7092	0,24438	0,00000	1,6106	0,27703	0,00000
Freiberufler	0,6996	0,17367	0,00006	1,0115	0,20704	0,00000
Klerus	1,0121	0,27182	0,00020	0,1450	0,32692	0,65743
Künstler	0,4814	0,38932	0,21630	1,0200	0,46546	0,02842
Häuslicher Dienst	0,8418	0,24400	0,00056	0,8851	0,27649	0,00137
Privatiers	1,0107	0,14072	0,00000	1,4936	0,16492	0,00000
Wien	–0,9815	0,12236	0,00000	–0,6782	0,14073	0,00000
Niederösterreich	–0,5425	0,12994	0,00003	–0,3748	0,15758	0,01737
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	0,3820	0,13819	0,00571	0,4471	0,15231	0,00333
Steiermark	0,1930	0,10691	0,07103	0,3683	0,12054	0,00225
Kärnten	0,6277	0,16475	0,00014	1,0370	0,18652	0,00000
Tirol	0,6226	0,14534	0,00002	1,1303	0,15673	0,00000
Vorarlberg	0,3046	0,11645	0,00890	0,5774	0,12844	0,00001
Städte	–0,4503	0,10904	0,00004	–0,3736	0,12089	0,00200
N		6482			5250	
LL		–3119,214			–2502,903	
R-LL		–4329,420			–3619,842	
Chi^2 / d.f.		2420,411 / 31			2233,877 / 31	
Pseudo-R^2		0,2795			0,3086	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

Privatforderungen, die für vormoderne Gesellschaften in Europa allgemein typisch sind, finden wir auch Privatforderungen, bei denen persönliche Bindungen keine erkennbare Rolle spielen und die hinsichtlich Besicherung, Verzinsung und – soweit erkennbar – Fälligkeit den herrschenden Gewohnheiten kommerzieller Kreditvergabe folgen.

Wie lassen sich die Besonderheiten privaten Kredits in den Vermögensstrukturen der österreichischen Bevölkerung des 19. Jahrhunderts wiederfinden? Wer waren die Gläubiger, und welche Rolle spielten Privatforderungen im Kontext ihres gesamten Vermögens?

Die wesentlichen Mechanismen lassen sich im multiplen Modell (Tabelle 76) wieder präziser erkennen als in der einfachen Auszählung nach Berufsgruppen, wie sie in Tabelle 66 vorgenommen wurde. Eine der modifizierenden Randbedingungen ist der gesamte Vermögensstatus: Mit wachsendem Vermögen stieg die Wahrscheinlichkeit, auch Privatforderungen zu besitzen, und der Anteil dieser Forderungen am Vermögen nahm zu. Berücksichtigt man diese und andere Bedingungen, lassen sich für die nichtbäuerlichen Berufsgruppen im Vergleich mit den Vermögen von Bauern folgende Unterscheidungen treffen:

— Sowohl hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, daß Privatforderungen in einem Vermögensbestand vorkommen, als auch hinsichtlich des Anteils, die diese Forderungen am gesamten Vermögen hatten, waren Privatforderungen für jene Berufsgruppe am bedeutsamsten, zu deren Berufsdefinition sie de facto gehörten: Auszügler erweisen sich als die prototypische Gläubigergruppe, da zur Eigenart von Auszug und Übergabe eben der Eintausch von Immobilien gegen Forderungen gehörte.
— Bedeutsam waren Privatforderungen weiters als Erbschaftsforderungen für Unterschichtgruppen, allen voran für die Unterschicht in der Landwirtschaft, mit Abstrichen aber auch für die Unterschicht im Gewerbe und für Beamte der vierten Ebene. Besonders bei der landwirtschaftlichen Unterschicht kann man die offene Erbteilsforderung im Zusammenhang mit Hofübergaben oder Erbschaftsfällen wieder als geradezu berufstypisch ansehen: der Schuldner der Forderung konnte Bauer werden, während der Gläubiger Dienstbote oder Taglöhner bleiben mußte.
— Bei den sonstigen Berufsgruppen lassen sich die Grundlagen der bestehenden Forderung nicht in so eindeutiger Weise feststellen. In manchen Fällen mögen auch hier Erbschafts- oder Übergabeforderungen beteiligt gewesen sein, insgesamt spielte aber der Privatkredit im üblichen Sinn eine größere Rolle.

Die persönlichen Charakteristika der Privatgläubiger ergänzen dieses Bild. Privatforderungen finden sich häufiger in Vermögen von ledigen und von verwitweten Personen als in den Vermögen von Verheirateten. Ledige und Verwitwete repräsentieren wieder die beiden prägenden Gruppen der Privatgläubiger: die meist jüngeren Erbteilsberechtigten, die oft unverheiratet und Angehörige der ländlichen Unterschicht waren und häufig auch blieben; und die meist älteren Auszügler, die zu einem relativ großen Teil bereits verwitwet waren. Diese beiden Gruppen, die unterschiedliche Lebenssituationen und auch unterschiedliche Altersstufen repräsentieren, sind verantwortlich dafür, daß die Häufigkeit von Privatforderungen und ihre

Bedeutsamkeit in einem Vermögensbestand keinen linearen Zusammenhang mit dem Lebensalter der Besitzer aufweisen.[49] Männer und Frauen waren von diesen Folgen der Auszugsverträge und Erbschaftsfälle gleich oft betroffen, sodaß das Geschlecht keine Auswirkung auf die Häufigkeit von Privatforderungen in den Vermögen hatte; sehr wohl unterschieden sich die Vermögen von Männern und Frauen in sonstiger Hinsicht – für Frauen war der Privatkredit insofern wichtiger, als diese Forderungen einen größeren Teil ihres Vermögens ausmachten; Männer veranlagen darüber hinaus ihre Vermögen noch in anderer Weise.

Regionale, zeitliche und sonstige Faktoren unterstreichen den Charakter der Privatforderung als eines Vermögenswerts, der für eine ländliche, traditionelle, unterentwickelte Welt besonders bedeutsam ist: verglichen mit Oberösterreich, waren Privatforderungen in Wien und dem restlichen Niederösterreich weniger häufig und auch hinsichtlich ihres Anteils am Vermögen weniger wichtig; in den sonstigen Regionen waren sie in beiderlei Hinsicht wichtiger als in Oberösterreich, wobei die Unterschiede zur Steiermark geringer waren. Nicht nur die Wiener Bevölkerung, auch die Bevölkerung in den Provinzhauptstädten hatte unter sonst gleichen Bedingungen weniger oft Privatforderungen und hatte geringere Vermögensanteile für solche Forderungen vorgesehen. Die jüdische Bevölkerung gehörte nicht zu den typischen Privatgläubigern; sie scheint das Verhaltensmuster der Wiener Unternehmer zu reproduzieren, denen viele hier einbezogene Juden angehörten: die Wiener Unternehmer stehen so wie andere Oberschichtgruppen sowie Künstler und Klerus zusammen mit den landwirtschaftlichen Selbständigen am unteren Ende der Skala, was die Neigung zum Privatkredit auf Gläubigerseite betrifft; die Unterschiede zwischen den Bauern einerseits und den sonstigen genannten Gruppen andererseits sind gering und teilweise nicht signifikant.

Daß Privatforderungen nach Häufigkeit und Gewichtigkeit im Kontext des Gesamtvermögens im Lauf der Zeit zurückgingen, ist mit dem Hinweis auf ihren traditionellen Charakter nur unzureichend erklärt; der zeitliche Faktor steht vielmehr für institutionelle Neuerungen und eine sinkende Agrarquote. Die institutionellen Neuerungen trafen jene Privatkredite, die nicht mit Erbschafts- und Übergabeangelegenheiten zusammenhingen: mit zunehmenden Ausbau der Kreditinstitute dürfte die Bedeutung dieser Privatkredite zugunsten kommerzieller Kredite zurückgegangen sein – so wie Sparkassen oder Vorschußvereine als Möglichkeiten zur Veranlagung von Vermögen immer wichtiger wurden, boten sie auch in zunehmendem Maß eine Möglichkeit zur Kreditbeschaffung in jenem Bereich, in dem auch der Privatkredit funktionierte, nämlich im Hypothekarkredit kleiner Kreditnehmer. Weiters dürfte der Zeitfaktor für Privatforderungen aus Erbschafts- und Übergabefällen deshalb wirksam geworden sein, weil diese Fälle in der Regel mit der Landwirtschaft in Zusammenhang standen; der Auszug war typisch für die Landwirtschaft, ebenso die Übernahme von Immobilien durch einen einzigen Erben. Städtische

49 Dies zum Unterschied von Ergebnissen anderer Untersuchungen, nach denen etwa Privatgläubiger tendenziell der älteren Generation angehörten, Privatschuldner der jüngeren; Hoffman/Postel-Vinay/Rosenthal 1992, 300–302.

beziehungsweise nichtlandwirtschaftliche Immobilien konnten ohne weiteres in ideeller Teilung vererbt werden, sodaß es nicht erforderlich wurde, weichende Erben mit Privatforderungen abzufinden. Mit einem im zeitlichen Verlauf sinkenden Anteil der Landwirtschaft sank daher auch die Bedeutung dieser speziellen Ausformung des Privatkredits.

6.4. IMMOBILIEN

Die Untersuchung der privaten Vermögen bestätigt die große Bedeutung von Immobilienbesitz als Veranlagungsmöglichkeit für große Teile der Bevölkerung und des Volksvermögens. Um 1830 hatte mehr als ein Drittel und kurz vor dem Ersten Weltkrieg noch immer mehr als ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung in den Alpenländern irgendeinen Grundbesitz; zeitweise war gut die Hälfte der nichtunternehmerischen Aktivvermögen in Grund und Boden veranlagt, ein Anteil, der im Lauf der Jahrzehnte auf etwa ein Drittel bis vierzig Prozent gesunken sein dürfte (Tabelle 65). Auch unter Berücksichtigung der sonst relevanten Bedingungen sank die Häufigkeit von Immobilienbesitz im Lauf der Zeit, nicht aber der Anteil der Immobilien an den einzelnen Vermögen (Tabelle 77). Der Grund für die abnehmende Häufigkeit von Immobilien in den Vermögensbeständen ist wohl in der Bevölkerungsentwicklung zu suchen. Eine ungeteilte Weitergabe von Immobilien von einer Generation zur nächsten, die bei steigender Bevölkerungszahl den Anteil der Grundeigentümer an der Bevölkerung senkt, war für weite Bereiche der Landwirtschaft die Regel. Für nichtlandwirtschaftlichen, insbesondere städtischen Grundbesitz waren allerdings Idealteilung und Miteigentum sehr wohl möglich, sodaß hier grundsätzlich die Zahl der Grundeigentümer mit der Zahl der Erben steigen konnte.

In sozialer Hinsicht erweisen sich, wie zu erwarten, die Bauern im Vergleich mit fast allen sonstigen Berufsgruppen als die Grundbesitzer par excellence. Sowohl die Häufigkeit von Grundbesitz als auch der Anteil der Immobilien am Gesamtvermögen waren bei den Bauern signifikant größer als bei den anderen Gruppen. So wie die besonders starke Neigung von Bauern zum Realitätenbesitz nicht überraschend kommt, liegt auch die besonders schwache Neigung zu dieser Vermögensform unter den Auszüglern in der Natur der Sache – der Auszug setzt eben die Übergabe von Grund und Boden voraus, und obwohl sich manche Auszügler ein bescheidenes Stück Land vorbehielten, wurde doch in den meisten Fällen der gesamte Grundbesitz übergeben.

Die sonstigen Zusammenhänge sind weniger selbstverständlich. So war fehlender Realitätenbesitz nicht das Merkmal, anhand dessen man Unterschichten von anderen Teilen der Bevölkerung unterscheiden konnte.[50] Verglichen mit einer Reihe von anderen Berufsgruppen, besaßen Angehörige der gewerblichen Unterschicht unter sonst gleichen Bedingungen sogar signifikant häufiger Grund und Boden; dies

50 Doch in diesem Sinn mit explizitem Bezug auf Arbeiter und Unterschichten schlechthin allerdings Heiss/Mock 1992, 142.

Tabelle 77: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Immobilien in Vermögensbeständen und Anteil von Immobilien an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Immobilien			Anteil von Immobilien		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	6,8689	3,6287	0,05836	–2,0511	3,2519	0,52821
Jahr	–0,0049	0,00195	0,01154	0,0004	0,00175	0,80180
Aktiva	0,7997	0,02781	0,00000	0,4166	0,02252	0,00000
Männlich	0,4427	0,09425	0,00000	0,2649	0,08352	0,00152
Alter	–0,0046	0,00306	0,13205	–0,0057	0,00273	0,03575
Ledig	–1,6133	0,12421	0,00000	–1,3108	0,11890	0,00000
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	–0,7796	0,11151	0,00000	–0,5080	0,09905	0,00000
Jude	–1,0355	0,19880	0,00000	–0,9939	0,19338	0,00000
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	–4,7639	0,30643	0,00000	–3,7903	0,34033	0,00000
Unterschicht/Landwirts.	–2,9962	0,33161	0,00000	–2,2231	0,32539	0,00000
Unternehmer/Provinz	–3,3239	0,35634	0,00000	–3,0260	0,26804	0,00000
Unternehmer/Wien	–2,1562	0,25275	0,00000	–1,2055	0,20115	0,00000
Handwerker/Händler	–1,8552	0,18938	0,00000	–1,1423	0,12453	0,00000
Kleinhandwerker	–1,7184	0,21188	0,00000	–0,9094	0,15717	0,00000
Angestellte	–4,3597	0,45572	0,00000	–3,3452	0,48222	0,00000
Unterschicht/Gewerbe	–2,2135	0,23697	0,00000	–1,4357	0,19195	0,00000
Beamte I-II	–4,4302	0,26363	0,00000	–3,2827	0,23771	0,00000
Beamte III	–3,7872	0,26662	0,00000	–2,5234	0,22883	0,00000
Beamte IV	–3,0951	0,37720	0,00000	–2,0456	0,34153	0,00000
Freiberufler	–3,5631	0,24867	0,00000	–2,4306	0,20118	0,00000
Klerus	–4,9306	0,46188	0,00000	–3,7544	0,57405	0,00000
Künstler	–4,3030	0,63869	0,00000	—	—	—
Häuslicher Dienst	–3,0486	0,44693	0,00000	–2,3844	0,45809	0,00000
Privatiers	–3,2937	0,21234	0,00000	–2,2935	0,16504	0,00000
Wien	–2,7519	0,17531	0,00000	–1,8138	0,16000	0,00000
Niederösterreich	0,4436	0,16481	0,00711	0,3351	0,14214	0,01839
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	–0,5504	0,18983	0,00374	–0,3020	0,17279	0,08048
Steiermark	–0,3826	0,14280	0,00738	–0,2297	0,12635	0,06908
Kärnten	–1,2958	0,24504	0,00000	–0,8547	0,21258	0,00006
Tirol	–0,3125	0,20036	0,11880	–0,0700	0,17859	0,69516
Vorarlberg	0,2336	0,15347	0,12801	–0,0081	0,13011	0,95025
Städte	–1,8366	0,15296	0,00000	–1,2174	0,14254	0,00000
N		6482			5250	
LL		–1893,442			–2305,184	
R-LL		–4233,427			–3845,906	
Chi^2 / d.f.		4679,970 / 31			3081,443 / 30	
Pseudo-R^2		0,5527			0,4006	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

gilt für den Vergleich mit Provinzunternehmern, mit Angestellten und sämtlichen Berufsgruppen des Dienstleistungssektors mit Ausnahme der häuslichen Dienste, aber auch mit Auszüglern und der landwirtschaftlichen Unterschicht. Kein Unterschied ergibt sich in dieser Hinsicht zwischen gewerblicher Unterschicht und Wiener Unternehmern sowie Handwerkern und Händlern, während Kleinhandwerker signifikant häufiger Immobilien besaßen als gewerbliche Unterschichtangehörige. Der Anteil der Immobilien am Gesamtvermögen war in der gewerblichen Unterschicht so hoch wie bei in der landwirtschaftlichen Unterschicht, bei den Beamten der vierten Ebene und den häuslichen Bediensteten. Höher war er nur bei Bauern und kleinen und mittleren Selbständigen in Gewerbe und Handel.[51] Für die ländliche Unterschicht im gewerblichen Sektor war ein bescheidener Immobilienbesitz eben nicht untypisch und offenkundig sogar wichtiger als für das Provinzbürgertum. Noch wichtiger war er allerdings für die mittleren, besonders aber für die kleinen gewerblichen Selbständigen (Handwerker, Kleinhandwerker, Händler, jeweils unterhalb der Unternehmerschicht), die vergleichsweise häufig Immobilien hatten und relativ große Teile ihres Vermögens auf diese Art veranlagten.

Unter jenen Gruppen, die wenig Neigung zu Realitätenbesitz zeigen – Angestellte, Beamte aller Ebenen und insbesondere der höheren, Freiberufler, Künstler –, ragt der Klerus hervor, bei dem man außerordentlich selten Immobilienbesitz findet und der auch nur kleine Teile des Vermögens auf diese Weise veranlagte; die Werte entsprechen hier ziemlich genau den Ergebnissen für die Auszügler beziehungsoder übertreffen sie sogar. Das Resultat ist darauf zurückzuführen, daß Priester aus Familien, in denen es Immobilienbesitz gab, in der Regel die weichenden Erben waren (beziehungsweise es wurden weichende Erben gelegentlich Priester), die anstelle der Vorteile, die sonst die Übernahme des Immobilienbesitzes geboten hätte, eine Priesterausbildung erhielten. Eine nachfolgende Veranlagung von Ersparnissen in Immobilien war für sie wenig attraktiv, weil Priester eine verhältnismäßig mobile Berufsgruppe bildeten und überdies die Wohnung und als Pfarrer auch häufig einen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen ihrer Pfründe zur Verfügung hatten.

Ob höhere Mobilität auch die Erklärung für die geringe Neigung zum Besitz von Immobilien unter den Beamten bietet, ist fraglich. Eher ist anzunehmen, daß hier der Faktor Urbanität ein weiteres Mal zum Tragen kommt, da die Bürokratie, insbesondere die mittleren und höheren Ränge, zum größeren Teil in den Städten lebte. Für die städtische Bevölkerung war Grund und Boden unter sonst gleichen Bedingungen viel weniger wichtig als für die ländliche Bevölkerung; der Zusammenhang ist einer der stärksten im dargestellten Modell, wobei sich Urbanität im Fall Wiens noch stärker auswirkt als im Fall der Provinzhauptstädte. Die sonstigen regionalen Faktoren wirken viel schwächer; am markantesten kommt noch die Besonderheit Kärntens heraus, das im Vergleich zur Referenzregion Oberösterreich die niedrigsten Anteile von Immobilienbesitzern und Veranlagungen in Grund und

51 Die entsprechenden Modelle sind gleichlautend mit den Tabelle 77 wiedergegebenen Modellen, außer daß die Variable UNTERSCHICHT/GEWERBE durch BAUER ersetzt wird. Die sonstigen Ergebnisse zeigen keinen wesentlichen Unterschied zu Tabelle 77.

Boden aufweist, ein Ergebnis, das zu erwarten war, wenn man den großen Anteil des Agrarsektors, den großen Anteil der landlosen agrarischen Unterschicht und die starke Ungleichheit in der Vermögensverteilung in Kärnten bedenkt. Davon abgesehen, finden wir nur etwas geringere Anteile von Grundbesitzern in Salzburg und der Steiermark, ein Ergebnis, das ebenfalls mit dem regional hohen Anteil von unbehausten Dienstboten in diesen Ländern zu erklären ist. In Vorarlberg und Tirol scheint hingegen unter sonst gleichen Bedingungen die Chance auf einen Erwerb von Grund und Boden ebenso hoch gewesen zu sein wie in Oberösterreich, in Niederösterreich noch höher.

Die wichtigste Randbedingung für alle diese Ergebnisse war aber der Umfang des gesamten Vermögens. Ein größeres Vermögen erhöhte die Wahrscheinlichkeit von Immobilienbesitz stärker und eindeutiger als jeder andere einbezogene Faktor, und mit wachsendem Vermögen stieg auch der Anteil, den Immobilien an diesem Vermögen hatten. In Tabelle 65 drückt sich dieser Zusammenhang darin aus, daß der Anteil der Immobilienbesitzer an der Bevölkerung fast immer deutlich niedriger war als der Anteil der Immobilien am Volksvermögen. In diesem Sinn war Grundbesitz also sehr wohl eine Vermögensanlage der Reichen.

Die Bedeutung der persönlichen Faktoren für Immobilienbesitz ist nicht sonderlich schwer zu erklären. Daß Ledige und Verwitwete, verglichen mit Verheirateten, weniger oft und kleinere Teile ihres Vermögens in Realitäten angelegt hatten, ist Ausdruck der lebenszyklischen Gebundenheit von Immobilienbesitz: Oft war die Heirat entweder direkt an die Übernahme von Grundbesitz gekoppelt, oder es gab einen indirekten Zusammenhang in der Form, daß jüngere Personen, die tendenziell zu einem niedrigeren Prozentsatz verheiratet waren, noch keine Immobilien von der Elterngeneration übernommen hatten. Der Tod eines Ehepartners mochte direkt zur Übergabe des Grundbesitzes an den Nachfolger führen; außerdem war unter Personen, die den Grundbesitz aus Altersgründen übergeben hatten, aus demselben Grund die Sterblichkeit höher, sodaß der Anteil der verwitweten Personen nach der Übergabe von Grund und Boden tendenziell höher war. Die geringere Bedeutung von Immobilienbesitz für jüngere und für ältere Altersgruppen einerseits, verglichen mit den mittleren Altersgruppen andererseits, führt wieder dazu, daß ein linearer Zusammenhang zwischen Alter und Immobilienbesitz nicht besteht. Unter den sonstigen persönlichen Faktoren, die Immobilienbesitz beeinflussen, sind weiters Geschlecht und Konfession zu nennen: Männer hatten bessere Chancen, Immobilien zu erwerben, und an ihren Vermögen hatte diese Anlageform auch einen größeren Anteil. Der Grund dürfte ausschließlich in der Bevorzugung von Männern bei Grundübergaben und beim Immobilienerwerb im Erbweg liegen, da kein Grund erkennbar ist, warum Frauen beim Immobilienkauf benachteiligt gewesen wären. Grundübergaben an Frauen waren zwar nicht ausgeschlossen, die einschlägigen Bestimmungen über die gesetzliche Erbfolge bei Bauerngütern bevorzugten aber de facto die Männer.[52]

52 So § 3 des Patents für Tirol vom 9. Oktober 1795, Kropatschek-Goutta-Pichl 6, 191–195, wo zur gesetzlichen Erbfolge in Bauerngüter zuerst die Söhne dem Alter nach und erst dann die Töchter berufen sind. § 5 des Gesetzes vom 1. April 1889, RGBl. 52/1889, betreffend die Einführung besonderer Erbteilungsvorschriften für landwirtschaftliche Besitzungen mittlerer Größe, überließ

Der konfessionelle Faktor zeigt wieder einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zum Judentum und der Vermögensstruktur: Juden hatten unter sonst gleichen Bedingungen weniger oft Immobilienbesitz, und Immobilien nahmen geringere Anteile ihres Vermögens ein. Die Ursache liegt mindestens auch in der Rechtslage, die Juden lange Zeit den Grunderwerb verwehrte oder einschränkte.[53] Ob es darüber hinaus auch Präferenzen gab, die die jüdische Bevölkerung dazu veranlaßten, Investitionen bevorzugt in Wertpapiere anstelle von Immobilien vorzunehmen, sei dahingestellt.

6.5. MOBILIEN

Das Vorhandensein von beweglichen Sachen in einem Vermögensbestand ist der Punkt, an dem die verwendeten Quellen ihre Grenzen deutlich zeigen. Wie bereits oben festgestellt, wird in den Verlassenschaftsabhandlungen des 19. Jahrhunderts ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung als vermögenslos geführt.[54] Wörtlich genommen, bedeutet dies, daß die betreffenden Personen auch keine Mobilien besaßen, jedenfalls keine Mobilien, die irgendeinen Wert hatten. Obwohl es solche Fälle sicherlich gegeben hat und obwohl für die Zwecke einer Verlassenschaftsabhandlung darüber hinaus noch weitere Fälle zu Recht in dieser Weise behandelt werden können,[55] gehören Fahrnisse zu jenen Vermögensarten, bei denen die Überlieferung eher unzuverlässig ist. Klar ist allerdings, daß Mobilien alles in allem nur einen geringen Teil der gesamten Vermögen ausmachten, sodaß der Erhebungsfehler das Gesamtergebnis wenig verzerrt.

Als Ausgangshypothese kann vermutet werden, daß Faktoren, die Vermögensstrukturen in anderer Hinsicht erklären – Beruf, regionale Zugehörigkeit, persönliche Merkmale –, das Vorhandensein von Fahrnissen in einem Vermögensbestand nicht erklären können, eben deshalb, weil fast jeder zumindest einige Mobilien besitzt. In welchen Fällen wurden in der Praxis dennoch Mobilien weniger oft verzeichnet? Tabelle 78 zeigt, daß berufliche Faktoren in dieser Hinsicht wenige Hinweise geben. Die Referenzgruppe sind wieder die Bauern, eine Gruppe, für deren Mitglieder in den meisten Fällen irgendwelche Fahrnisse angegeben werden. Die meisten anderen Gruppen unterscheiden sich davon nicht signifikant; Ausnahmen

die Bestimmung des Anerben in der testamentarischen Erbfolge dem Erblasser, in der gesetzlichen Erbfolge der Landesgesetzgebung, wobei im wesentlichen die gesetzliche Erbfolge nach dem ABGB vorgesehen war, innerhalb deren Grenzen und mit gewissen sonstigen Bestimmungen ein Anerbe zu bestimmen war.

53 Vgl. S. 31.

54 Vgl. S. 194.

55 In einer Verlassenschaftsabhandlung sind die hinterlassenen Dinge mit dem Wert einzuschätzen, der im Fall einer Veräußerung jedenfalls erzielt werden kann; im Zweifel ist daher anzunehmen, daß Fahrnisse beim Versuch einer Veräußerung keinen Preis erzielen. Zusätzlich hinterließen nach den Angaben in den Akten manche Personen Fahrnisse, die nur aus Kleidern bestanden und dem Toten ins Grab mitgegeben wurden. In diesen Fällen blieb für die Abhandlung ebenfalls kein Fahrnisvermögen mehr übrig.

Tabelle 78: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Mobilien in Vermögensbeständen und Anteil von Mobilien an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Mobilien			Anteil von Mobilien		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	46,484	3,8391	0,00000	22,158	3,9721	0,00000
Jahr	–0,0257	0,00206	0,00000	–0,0102	0,00213	0,00000
Aktiva	0,6749	0,01873	0,00000	–0,7770	0,02818	0,00000
Männlich	0,1347	0,09068	0,13735	0,0770	0,10499	0,46336
Alter	–0,0023	0,00288	0,41542	–0,0053	0,00316	0,09612
Ledig	–0,2985	0,11566	0,00985	–0,5443	0,13446	0,00005
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	–0,1623	0,11843	0,17060	0,0966	0,12828	0,45147
Jude	–0,6090	0,27792	0,02844	0,0133	0,20732	0,94888
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	–1,7601	0,21629	0,00000	–1,1402	0,42769	0,00768
Unterschicht/Landwirts.	–0,4353	0,23137	0,05990	–0,5505	0,34771	0,11338
Unternehmer/Provinz	–0,8759	0,45445	0,05394	1,9021	0,43936	0,00001
Unternehmer/Wien	1,1174	0,29423	0,00015	1,1813	0,26498	0,00001
Handwerker/Händler	0,0800	0,16956	0,63695	0,7765	0,20803	0,00019
Kleinhandwerker	–0,0727	0,18692	0,69740	0,2122	0,24389	0,38424
Angestellte	0,1529	0,33974	0,65261	1,0013	0,36661	0,00631
Unterschicht/Gewerbe	0,0460	0,19492	0,81352	0,1307	0,25543	0,60888
Beamte I-II	0,2936	0,26587	0,26954	1,2353	0,26451	0,00000
Beamte III	0,3120	0,24445	0,20185	0,8176	0,26363	0,00193
Beamte IV	0,0758	0,28593	0,79104	–0,0456	0,36452	0,90037
Freiberufler	–0,0059	0,28457	0,98348	1,0292	0,28747	0,00034
Klerus	1,1850	0,51325	0,02095	2,8539	0,34716	0,00000
Künstler	–0,2960	0,44525	0,50615	0,5219	0,53386	0,32825
Häuslicher Dienst	0,5491	0,27067	0,04250	–0,1317	0,36519	0,71836
Privatiers	–0,4045	0,19134	0,03453	0,6698	0,25058	0,00752
Wien	–0,2395	0,16744	0,15261	0,7327	0,16212	0,00001
Niederösterreich	–0,8974	0,17859	0,00000	–0,0180	0,18917	0,92420
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	–0,3516	0,20244	0,08246	–0,0189	0,20470	0,92652
Steiermark	–1,1024	0,15085	0,00000	0,1687	0,15411	0,27361
Kärnten	–1,7933	0,20766	0,00000	–0,3287	0,26699	0,21827
Tirol	–2,0969	0,18718	0,00000	–0,3785	0,25598	0,13926
Vorarlberg	–1,3176	0,16438	0,00000	0,0935	0,18851	0,61976
Städte	0,3549	0,15177	0,01938	0,4143	0,15754	0,00855
N		6482			5250	
LL		–1902,173			–1657,124	
R-LL		–3922,858			–3283,920	
Chi^2 / d.f.		4041,370 / 31			3253,590 / 31	
Pseudo-R^2		0,5151			0,4954	

Quellen:Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

sind Auszügler und Privatiers, für die weniger häufig solche Vermögenswerte angegeben werden. Häufiger findet man solche Angaben bei Wiener Unternehmern und dem Klerus. Erklärungen, die diesen Ergebnissen irgendeine Substanz im Sinn wirklicher berufsspezifischer Veranlagungsmuster verleihen würden, liegen nicht nahe. Gleiches gilt für die Bestimmung des Anteils von Mobilien am Gesamtvermögen: zwar sind hier sehr wohl Unterschiede zwischen Berufsgruppen zu erwarten, das Ergebnis – niedrige Anteile der Fahrnisse am Vermögen unter den sonstigen landwirtschaftlichen Gruppen, hohe Anteile bei Unternehmern, Beamten der ersten beiden Ebenen, Freiberuflern und Klerus – ist aber keineswegs eingängig.

Die beobachteten regionalen und zeitlichen Unterschiede sind am ehesten als Variationen in den Konventionen bei der Erfassung von Vermögensbeständen aufzufassen. Oberösterreichische Inventare verzeichnen Mobilien ebenso oft wie Inventare aus Salzburg und Wien, in Inventaren aus den anderen Regionen ist diese Vermögenssorte seltener zu finden, in Städten häufiger als in ländlichen Gegenden. Und im Lauf der Zeit werden Mobilien weniger häufig genannt. Da es keinen Grund zur Annahme gibt, daß es im Lauf des 19. Jahrhunderts wirklich immer weniger Personen mit Fahrnisbesitz gab, ist eher anzunehmen, daß man im Lauf der Zeit weniger Sorge hatte, wenn man Dinge geringen Werts in einem Verlassenschaftsinventar nicht erwähnte.

Auch wenn die beobachteten Zusammenhänge sinnvolle Interpretationen zulassen, ist ihr Erklärungswert doch begrenzt. Überwältigend stark und für den Erklärungswert des ganzen Modells hauptverantwortlich ist der Zusammenhang nur beim einzigen Faktor, der eine nachvollziehbare und sinnvolle Erklärung erlaubt: der Vermögensumfang, das heißt der Wert der nichtunternehmerischen Aktiva, zeigt einen außerordentlich starken Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Mobilien in einem Vermögen und mit ihrem Anteil am Gesamtwert des Vermögens an. Da in jenen Fällen, in denen Fahrnisse allenfalls auch irrigerweise nicht erfaßt wurden, das gesamte Vermögen häufig mit Null bewertet wurde, ist nachvollziehbar, wenn auch an sich nicht notwendig, daß umgekehrt größere Vermögen tendenziell eher das Vorhandensein von Mobilien erwarten lassen. Mit wachsendem Vermögensumfang sank tendenziell der Anteil, den Mobilien am Vermögen ausmachten; auch dieses Ergebnis ist nachvollziehbar, da zwar fast alle einen gewissen Fahrnisbesitz hatten, Vermögenszuwächse oberhalb eines bestimmten Bereichs aber vorzugsweise in anderen Vermögenswerten angelegt wurden.

6.6. EDELMETALL

Während man getrost annehmen kann, daß praktisch alle Personen des Untersuchungszeitraums und -gebiets irgendwelche Fahrnisse besaßen, gibt es keinen Grund anzunehmen, daß jeder Gegenstände aus Edelmetall besaß.[56] Vielmehr ist zu vermuten, daß Besitzer kleiner Vermögen oft keine Preziosen besaßen. Für Besitzer

56 Edelmetallgegenstände im Sinn dieses Abschnitts schließen Silber- und Goldmünzen nicht ein.

Tabelle 79: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Preziosen in Vermögensbeständen und Anteil von Preziosen an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Preziosen			Anteil von Preziosen		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	8,2488	3,5535	0,02027	–17,327	8,6588	0,04538
Jahr	–0,0082	0,00190	0,00002	0,0074	0,00462	0,10976
Aktiva	0,4794	0,01850	0,00000	–0,3038	0,04084	0,00000
Männlich	0,0955	0,09520	0,31589	–0,1663	0,24966	0,50534
Alter	–0,0053	0,00288	0,06652	–0,0028	0,00683	0,68482
Ledig	0,2432	0,11950	0,04181	0,1670	0,26803	0,53336
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	–0,0707	0,11190	0,52734	–0,0798	0,28490	0,77948
Jude	0,0174	0,17358	0,92005	0,4658	0,27745	0,09321
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	0,9206	0,50683	0,06931	–0,3176	1,6249	0,84506
Unterschicht/Landwirts.	1,7136	0,48899	0,00046	–0,0788	1,1909	0,94723
Unternehmer/Provinz	3,2218	0,39534	0,00000	2,1384	0,97968	0,02906
Unternehmer/Wien	3,4065	0,34652	0,00000	1,7438	0,74739	0,01964
Handwerker/Händler	2,1444	0,32122	0,00000	0,6756	0,74370	0,36363
Kleinhandwerker	1,8611	0,37202	0,00000	0,2863	0,92333	0,75652
Angestellte	3,2596	0,40333	0,00000	1,5564	0,87734	0,07606
Unterschicht/Gewerbe	1,8438	0,39093	0,00000	–1,1379	1,2012	0,34351
Beamte I-II	3,5808	0,34239	0,00000	1,8326	0,75073	0,01464
Beamte III	3,1284	0,35078	0,00000	1,1013	0,81332	0,17571
Beamte IV	2,5788	0,43930	0,00000	0,4761	1,1006	0,66534
Freiberufler	2,9894	0,34509	0,00000	1,6292	0,78379	0,03765
Klerus	3,2676	0,40901	0,00000	1,6186	1,0336	0,11736
Künstler	3,6187	0,46599	0,00000	—	—	—
Häuslicher Dienst	2,3500	0,41789	0,00000	–0,1001	0,97185	0,91799
Privatiers	2,3121	0,33419	0,00000	0,5449	0,79044	0,49061
Wien	1,4439	0,14030	0,00000	1,5917	0,45180	0,00043
Niederösterreich	–0,1394	0,17040	0,41324	0,5295	0,61374	0,38824
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	0,2015	0,16802	0,23044	–0,3423	0,51651	0,50755
Steiermark	–0,5472	0,14640	0,00019	–0,4787	0,46812	0,30647
Kärnten	–0,7974	0,34993	0,02268	0,0662	1,0167	0,94808
Tirol	–1,0883	0,20826	0,00000	–0,6772	0,61231	0,26877
Vorarlberg	–1,2924	0,19910	0,00000	–1,2966	1,2055	0,28212
Städte	1,3894	0,12843	0,00000	1,7796	0,42641	0,00003
N		6482			5250	
LL		–2013,604			–477,9715	
R-LL		–3767,547			–931,1452	
Chi^2 / d.f.		3507,885 / 31			906,3475 / 30	
Pseudo-R^2		0,4655			0,4867	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

mittlerer und großer Vermögen kamen Preziosen auch als Vermögensanlage in Betracht, etwa als Alternative zu Wertpapieren in Regionen oder Zeiträumen, in denen der Wertpapiermarkt nicht die Erfordernisse von Kapitalanlegern erfüllen konnte. Gab es derartige Zusammenhänge?

Es gab sie nur zum Teil. Ob jemand überhaupt Preziosen besaß, hing tatsächlich stark davon ab, wie groß sein Vermögen überhaupt war (Tabelle 79). Dieser Zusammenhang ist hochsignifikant und nur insoweit trivial, als Personen ohne jegliches Vermögen eben auch keine Wertgegenstände besaßen. Preziosen waren aber kein notgedrungen gewählter Ersatz für andere Anlageformen wie etwa Wertpapiere in einem schlecht funktionierenden Wertpapiermarkt – im Gegenteil: die Wahrscheinlichkeit, daß wir Wertgegenstände in einem Vermögensbestand vorfinden, ist in städtischen Gebieten, das heißt in Wien oder in Provinzhauptstädten, besonders groß, der Zusammenhang ist eindeutig. Darüber hinaus zeigen jene Gruppen, die es am leichtesten hatten, Vermögen in Wertpapieren zu veranlagen, auch die höchste Wahrscheinlichkeit von Preziosenbesitz. Dies gilt für Unternehmer, ob in der Provinz oder in Wien, für Beamte der ersten beiden Ebenen und für Freiberufler. Da diese Gruppen auch zu den Gruppen mit großen Durchschnittsvermögen zählten, unterstreicht dies den Zusammenhang zwischen Vermögensgröße und Vorhandensein von Preziosenbesitz. Geringer war demgegenüber die Neigung zum Besitz von Wertgegenständen in allen Bereichen der Landwirtschaft, etwas geringer auch in der Mittel- und Unterschicht in Gewerbe und Handel (Handwerker, Händler, Kleinhandwerker, gewerbliche Unterschicht) und in der Unterschicht des Dienstleistungsbereichs (Beamte der vierten Ebene, häuslicher Dienst).

Preziosen traten also anscheinend nicht an die Stelle anderer Anlageformen, die aus irgendeinem Grund schwer genutzt werden konnten. War der Besitz solcher Dinge dennoch ein Ergebnis von Entscheidungen über die Vermögensanlage? Auch diese Vermutung dürfte nicht zutreffen, wie man am Zusammenhang zwischen den verschiedenen Randbedingungen und dem Anteil der Wertgegenstände am Gesamtwert des Aktivvermögens sieht (Tabelle 79): Wäre der Preziosenbesitz ein Ergebnis von Anlageentscheidungen gewesen, dann wäre zu erwarten, daß der Anteil der Wertgegenstände am Vermögen mit steigendem Vermögensumfang entweder gleichgeblieben oder gestiegen wäre. Tatsächlich sank er, was den Schluß nahelegt, daß Preziosen in den vermögenderen Klassen zwar normalerweise angeschafft wurden, aber in erster Linie als luxuriöse Gebrauchsgegenstände und nicht als Vermögensanlage dienten.[57] Besitzer großer Vermögen verwendeten Vermögenszuwächse daher normalerweise nur in unterproportionalem Maß für die Anschaffung von Preziosen. Unter Berücksichtigung dieses Faktors zeigt sich allerdings bei den Oberschichtgruppen (Unternehmer, Beamte der ersten beiden Ebenen, Freiberufler) ein signifikant höherer Anteil von Preziosen am Vermögen.

Preziosen waren also ungeachtet der großen Aufmerksamkeit, die sie bei der Administration von Hinterlassenschaften auf sich zogen, für die Vermögensbildung

57 Die völlig vermögenslosen Personen kommen in dieser Rechnung nicht vor, da für diese Fälle eine Aufteilung des Vermögens auf Vermögensarten nicht möglich ist.

von untergeordneter Bedeutung. Als Luxus- und Repräsentationsgegenstände und damit übliche Bestandteile des Besitzes der vermögenderen Klassen sind sie eher ein Fall für die Kulturgeschichte.

6.7. GELD

Der Besitz von Bargeld im Bereich von Haushalten im 19. Jahrhundert ist aufgrund von Verlassenschaftslisten besonders schwer und aufgrund anderer Quellen gar nicht zu erfassen, weil der Bargeldbestand in Haushalten kurzfristig stark schwankt, weil die Zuordnung von vorhandenem Bargeld innerhalb eines Haushalts oft schwer fällt und weil die Verheimlichung von vorhandenem Bargeld für Hinterbliebene besonders leicht ist. Die Bedeutung der familiären Situation zeigt sich etwa im Unterschied in den Bargeldbeständen von verheirateten und anderen Personen: besonders für ledige, aber auch für verwitwete Personen wird unter sonst gleichen Bedingungen signifikant öfter Bargeldbesitz angegeben als für Verheiratete (Tabelle 80). Da es keinen Grund gibt, anzunehmen, daß verheiratete Personen tatsächlich besonders selten Bargeld besaßen, dürfte die Erklärung darin liegen, daß sich in solchen Fällen die überlebenden Ehepartner des vorhandenen Bargelds annahmen. Bei verwitweten Personen scheint es zwar seltener, aber doch Angehörige gegeben haben, die ebenfalls in dieser Weise eingriffen, während das Bargeld von ledigen Personen anscheinend genauer verzeichnet wurde. In gleicher Weise dürfte auch die scheinbar starke Neigung zur Haltung von Bargeld im Klerus und der größere Anteil, den Bargeld am Vermögen von Klerikern hatte, zu erklären sein[58] – die Vermögen von Klerikern wurden vermutlich in dieser Hinsicht genauer inventarisiert, da es keine Angehörigen gab, die sich subjektiv mehr oder weniger berechtigt fühlten, das Bargeld an sich zu nehmen, und sich der Schwund auf Unterschlagungen oder Diebstähle im engeren Sinn beschränkte.

Insgesamt wird nur in etwa einem Fünftel der Vermögensinventare Bargeld aufgelistet (Tabelle 66); in manchen Fällen wird ausdrücklich begründet, warum kein Bargeld vorhanden sei.[59] Die starken Schwankungen im Bargeldbestand führten dazu, daß in der Praxis oft das vorhandene Bargeld nur mit einem runden Schätzbetrag angegeben wurde: Sechzig Prozent der erhobenen Bargeldangaben sind auf Gulden oder Kronen gerundet, obwohl etwa bei Wertpapieren oder Mobilien Kreuzer- oder Hellerwerte genau verzeichnet werden; vierzig Prozent der angegebenen Bargeldwerte sind genau ein Vielfaches von zehn Gulden beziehungsweise zehn Kronen. Es ist höchst unwahrscheinlich, daß nur jeder achte Erblasser Kleingeld besessen haben soll. Die Fehler durch Rundung sind klarerweise für Vermögensschätzungen unerheblich; selbst jene Erfassungsfehler, die auf Unterschlagungen von Bargeld durch die Hinterbliebenen zurückgehen, dürften insgesamt zu keiner wesentlichen Verzerrung der Vermögensschätzungen führen, da Bargeld nur einen

58 Achtzig Prozent der erfaßten Vermögen im Klerus beinhalten Bargeldbeträge (Tabelle 66).
59 Meist wird gesagt, das Bargeld sei für die Bezahlung von Krankheitskosten verbraucht worden.

Tabelle 80: Binomiale Logit-Modelle: Vorkommen von Bargeld in Vermögensbeständen und Anteil von Bargeld an den Aktiva, 1820–1913

	Vorkommen von Bargeld			Anteil von Bargeld		
	B	SE	Sig.	B	SE	Sig.
Konstante	10,904	2,9052	0,00017	–6,7646	6,1609	0,27221
Jahr	–0,0084	0,00156	0,00000	0,0017	0,00330	0,60575
Aktiva	0,4138	0,01518	0,00000	–0,2407	0,03229	0,00000
Männlich	0,2645	0,07617	0,00052	0,3222	0,17282	0,06229
Alter	0,0109	0,00237	0,00000	0,0134	0,00495	0,00656
Ledig	1,0016	0,09903	0,00000	0,7921	0,19333	0,00004
Verheiratet			Referenzgruppe			
Verwitwet	0,5764	0,08913	0,00000	0,3961	0,19533	0,04256
Jude	–0,4713	0,15637	0,00258	0,0722	0,31779	0,82031
Bauern			Referenzgruppe			
Auszügler	–0,1282	0,22054	0,56096	–0,0917	0,71063	0,89729
Unterschicht/Landwirts.	0,0939	0,25499	0,71256	0,6311	0,58403	0,27986
Unternehmer/Provinz	0,4112	0,26569	0,12168	1,4608	0,73604	0,04718
Unternehmer/Wien	0,3569	0,18012	0,04756	1,5925	0,50442	0,00159
Handwerker/Händler	0,7927	0,13346	0,00000	1,1855	0,44906	0,00829
Kleinhandwerker	0,4511	0,17756	0,01108	0,8145	0,50567	0,10724
Angestellte	0,8737	0,27576	0,00153	0,7418	0,76361	0,33134
Unterschicht/Gewerbe	0,4247	0,19970	0,03346	0,6211	0,52903	0,24038
Beamte I-II	1,3555	0,18100	0,00000	1,7022	0,48801	0,00049
Beamte III	1,1260	0,18903	0,00000	1,2463	0,51595	0,01571
Beamte IV	1,3049	0,26482	0,00000	0,8032	0,68558	0,24139
Freiberufler	1,3293	0,18624	0,00000	1,6390	0,50630	0,00121
Klerus	2,1850	0,32446	0,00000	1,8831	0,54634	0,00057
Künstler	1,5861	0,35596	0,00001	1,8274	0,68343	0,00750
Häuslicher Dienst	1,2366	0,24531	0,00000	1,5349	0,55155	0,00539
Privatiers	0,5971	0,15606	0,00013	1,0457	0,47896	0,02902
Wien	–0,4947	0,12018	0,00004	–0,3049	0,24217	0,20809
Niederösterreich	–1,3074	0,14243	0,00000	–0,8619	0,36224	0,01734
Oberösterreich			Referenzregion			
Salzburg	–0,0821	0,13738	0,55000	0,0510	0,26090	0,84513
Steiermark	–1,0524	0,11335	0,00000	–0,7973	0,26101	0,00225
Kärnten	–1,1794	0,20757	0,00000	–0,0091	0,37692	0,98080
Tirol	–1,2268	0,15812	0,00000	–0,7892	0,38456	0,04014
Vorarlberg	–1,7664	0,13486	0,00000	–0,7937	0,33133	0,01659
Städte	0,0251	0,11282	0,82411	0,1221	0,22008	0,57902
N		6482			5250	
LL		–2867,495			–850,2131	
R-LL		–4004,634			–1426,825	
Chi^2 / d.f.		2274,278 / 31			1153,225 / 31	
Pseudo-R^2		0,2840			0,4041	

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: B = Koeffizienten; SE = Standardfehler; Sig. = Signifikanz; Aktiva = Logarithmus der nichtunternehmerischen Aktiva; N = Zahl der Fälle; LL = Log likelihood Funktion; R-LL = Restricted Log likelihood.

kleinen Teil der Vermögen ausmachte. Lassen sich trotz der Mängel in der Erfassung den vorhandenen Angaben irgendwelche verwertbaren Informationen über Bargeldbesitz entnehmen?

Ähnlich wie bei Mobilien und Preziosen finden wir einen überzeugenden und teilweise trivialen Zusammenhang zwischen Vermögensumfang und Bargeldbesitz. Der Vermögensumfang ist in diesem Sinn die für die Erklärung von Bargeldbesitz wichtigste Größe. Trivial ist der Zusammenhang so wie bei den anderen Vermögensarten insofern, als aktenkundige Vermögenslosigkeit klarerweise auch das Fehlen von Bargeld bedeutet. Generell gilt wieder, daß in größeren Vermögen mit höherer Wahrscheinlichkeit Bargeld vorhanden ist, daß aber der Anteil von Bargeld am Vermögen mit steigendem Vermögensumfang sinkt – ein Zusammenhang, der völlig plausibel ist, da Bargeld normalerweise nicht der Veranlagung von Vermögen diente, sondern für Transaktionen gehalten wurde.

Die sonstigen Unterschiede, etwa die Unterschiede zwischen Regionen, sind eher als Unterschiede in den Inventarisierungsregeln aufzufassen, weniger als tatsächliche Unterschiede im Bargeldbesitz.

6.8. ANLAGEVERHALTEN IM ÜBERBLICK

Ein klares Bild über das Anlageverhalten läßt sich somit vor allem für jene Vermögenswerte gewinnen, die den größten Teil der Vermögen ausmachten, für Finanzmittel, Privatforderungen und Immobilien. Weniger klar ist das Bild bei Preziosen und Fahrnissen im allgemeinen und bei Bargeld, wo die Erfassungsprobleme das Ergebnis wahrscheinlich stark prägen. Aufgrund des relativ geringen Anteils dieser Werte an den gesamten Vermögen fällt dieser Mangel weniger ins Gewicht. Zusammenfassend läßt sich die Bedeutung der in die Untersuchung einbezogenen Faktoren für den Vermögensaufbau wie folgt charakterisieren.

Das gesamte Vermögensstatus einer Person war fast durchgehend bedeutsam für die Vermögensstruktur, ja, für eine Reihe von Anlagevarianten war er der wichtigste Faktor, sowohl was das Auftreten bestimmter Vermögenswerte als auch was ihren Anteil am gesamten Vermögen betraf. Das Auftreten einer Anlageform in einem Vermögensbestand ist positiv mit dem gesamten Vermögensumfang assoziiert, das heißt größere Vermögen waren differenzierter aufgebaut. Wichtiger ist der Zusammenhang des Vermögensumfangs mit den Anteilswerten, weil die Erhöhung des Anteils einer Vermögensart den Anteil der verbleibenden Vermögensarten zusammengenommen senkt. Hier lassen sich inferiore von superioren Anlagen unterscheiden: Kleinere Vermögen bestanden zu einem verhältnismäßig großen Teil aus Preziosen, Fahrnissen im allgemeinen und Bargeld. In großen Vermögen nahmen diese Dinge einen kleinen Anteil ein, wichtig waren hier Anleihen, Aktien, Immobilien und Privatforderungen. Wesentlich ist auch, daß mit den Sparguthaben und den Lebensversicherungen zwei im 19. Jahrhundert neue Instrumente der Vermögensbildung keinen, das heißt auch keinen negativen, Zusammenhang mit der Vermögensgröße zeigen, was mindestens von der Zielsetzung der Sparkassengründungen her nicht unbedingt zu erwarten war – wären Sparkassen nur die Institute der wenig Be-

mittelten gewesen, dann müßte der Anteil der Sparguthaben an den gesamten Vermögen mit steigender Vermögensgröße schrumpfen, was indessen eben nicht der Fall war. Gleiches gilt für die Lebensversicherungen, wobei hier Aussagen angesichts der noch geringen Verbreitung dieser Verträge im Untersuchungszeitraum schwer zu treffen sind.

Sparguthaben und Lebensversicherung hatten dennoch für Unterschichten spezifische Bedeutung, sofern man den Vermögensstatus als erklärenden Faktor konstant hält. Insbesondere im sekundären und im tertiären Sektor waren diese beiden Arten der Vermögensbildung, die eine Ansammlung von Vermögenswerten in kleinen Teilbeträgen erlauben, wichtiger, als der Vermögensstatus in diesen Gruppen erwarten ließe. Auch in der Vermögensstruktur von Angehörigen anderer Berufsgruppen lassen sich in der multiplen Analyse Besonderheiten erkennen, die unmittelbar die Lebenssituation der Bevölkerung widerspiegeln. Die wichtigsten Beispiele liegen im Agrarsektor, wo durch die enge Verknüpfung von Erbregelungen, Lebenszyklus und individueller Vermögensbildung spezifische Vermögensprofile von Berufsgruppen entstanden, sodaß in der Landwirtschaft Selbständige Immobilien besaßen, während Auszügler und Unselbständige Privatforderungen hatten. Der scharfe Gegensatz in den Vermögensstrukturen von Selbständigen und Unselbständigen in der Landwirtschaft ist ein Ergebnis der beschriebenen Segmentierungen, die die Umwandlung der einen Anlageform in eine andere für Personen in der Landwirtschaft besonders schwierig machten.[60] Dies wird augenfällig beim Vergleich mit der Situation von Selbständigen und Unselbständigen im sekundären Sektor: hier bestimmte die Schichtzugehörigkeit nur in moderatem Ausmaß, wieweit Personen die Gelegenheit hatten, ihr Vermögen in Immobilien oder anderen Werten anzulegen, sodaß wir im gewerblichen Bereich beispielsweise eine Unterschicht antreffen, der Immobilienbesitz nicht fremd war und die als Alternative Sparguthaben, also eine Finanzveranlagung mit entsprechender Liquidität und Flexibilität, wählen konnte. Daß sonstige Finanzmittel nicht nur für Vermögende schlechthin, sondern darüber hinaus noch spezifisch für Unternehmer, Freiberufler und die höhere Bürokratie Bedeutung hatten, ist ebenfalls erwähnenswert; die kolportierten Erfolge von Aktienemissionen in wenig vermögenden Kreisen und die Propagierung von Anleihen für breite Schichten der Bevölkerung sind nicht so zu verstehen, daß Wertpapiere zu einer populären Anlageform wurden – Wertpapiere blieben die Anlage der Oberschicht beziehungsweise der Vermögenden. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies bei den Aktien, die selbst unter den Wertpapierbesitzern die Vermögenden und die Unternehmer noch einmal in besonderem Maß anzogen.

Gab es geschlechtsspezifische Muster der Vermögensveranlagung? Es gab sie nur in einer Konstellation, nämlich in der Anlage von Vermögen in Immobilien und den Weiterungen daraus. Männer hatten häufiger Immobilien, und sie veranlagten größere Teile ihrer Vermögen auf diese Weise. Dieses Ergebnis ist wohl nicht auf freie Entscheidungen von Männern und Frauen im Rahmen offener Wahlmöglichkeiten zurückzuführen, sondern auf eine ungleiche Chancenverteilung zwischen

60 Vgl. S. 30.

Männern und Frauen, die Männer im Erbrecht tendenziell begünstigte. Es ist möglich, daß der höhere Anteil von Privatforderungen im Vermögen von Frauen aus einem Ausgleich der Unterschiede bei der Zuteilung von Immobilien herrührt, etwa indem ein Sohn häufiger Grund und Boden erhielt, eine Tochter Forderungen gegen ihren Bruder. Allerdings ist zu bedenken, daß Privatforderungen zwar größere Anteile in Vermögen von Frauen einnahmen, in Vermögen von Männern aber nicht seltener vorkamen. Bei der Wahl der sonstigen Vermögensarten sind geschlechtsspezifische Zusammenhänge nicht erkennbar.

Für die Vermögensstruktur weitgehend bedeutungslos im direkten Sinn war das Lebensalter. Indirekt gibt es jedoch sehr wohl Zusammenhänge, vermittelt hauptsächlich über lebenszyklisch auftretende Ereignisse, die aber primär am Einfluß von Familienstrukturen sichtbar werden. Bei einer Reihe von Anlageformen ähnelt das Bild bei Ledigen dem Bild bei verwitweten Personen, wobei der wesentliche Punkt die spezifische Bedeutung des Immobilienbesitzes bei verheirateten Personen ist: etwa beim Übergang in die Ehe erwarb man auch Immobilien, wobei die Ursachenkette von Fall zu Fall verschieden war.[61] Der Besitz oder das Fehlen von Immobilien determinierte die Nutzung von Alternativen, sodaß in Vermögen von Ledigen und Verwitweten sowohl die verschiedenen Arten von Finanzmitteln als auch Privatforderungen häufiger vorkamen und größere Anteile einnahmen.

Die Zugehörigkeit zum Judentum ist mit der Vermögensstruktur nur schwach assoziiert. Die meisten Zusammenhänge – Abstinenz von Immobilienbesitz, Bevorzugung von Anleihen, indifferente Haltung zu Privatforderungen – dürften darauf zurückzuführen sein, daß die erfaßten Fälle jüdischer Vermögensbesitzer einen ziemlich geschlossenen Bestand von städtischen, in Wien ansässigen, überwiegend unternehmerisch tätigen Personen repräsentieren und Eigenarten der städtischen Bevölkerung und der Unternehmerschaft hier besonders klar hervortreten. Eine Ausnahme davon ist allerdings die geringe Bedeutung von Sparguthaben, die in Vermögen von Juden signifikant seltener zu finden sind als in Vermögen anderer Personen.

Das städtische Element ist auch im regionalen Vergleich der dominierende Faktor, wirksam über die sektorale Struktur der städtischen im Vergleich zur ländlichen Bevölkerung, aber auch über die spezifische städtische Infrastruktur, die gewisse Veranlagungsformen für die städtische Bevölkerung leichter nutzbar machten. Daraus resultiert die geringere Bedeutung von Immobilien und die hohe Bedeutung von Finanzmitteln für städtische Vermögen. Wohl eher kulturgeschichtlich zu erklären ist die größere Bedeutung von Preziosenbesitz in der urbanen Bevölkerung. In gleicher Weise ist die Wirkung des Zeitfaktors, der in Wahrheit ebenso wie die Urbanität auch eine Näherungsvariable für einen Wandel in der Finanzinfrastruktur ist, zu erkennen. Die entstehenden oder im Lauf der Zeit weiter ausgebauten Finanzinstitutionen schufen Möglichkeiten zur Vermögensanlage, die aufgrund ihres schieren Vorhandensein auch genutzt wurden. Daher die steigende Bedeutung von Finanzmitteln in den Vermögen, daher die sinkende Bedeutung von Privatforderungen. Im Immobilienbereich wirkte sich der Zeitfaktor wohl hauptsächlich über den

61 Vgl. S. 259.

Tabelle 81: Korrelationen von Residuen aus den Tabellen 67, 68, 69, 70, 75, 76, 77, 78 und 79

	Giro-konten	Spargut-haben	Anleihen	Aktien	Versi-cher.	Forde-rungen	Immo-bilien	Mobilien	Prezio-sen
Vorkommen von Vermögensarten									
Sparguthaben	0,385								
Anleihen	0,919	6,529^{c}							
Aktien	8,181^{c}	2,965^{b}	7,526^{c}						
Versicher.	5,090^{c}	–0,654	0,592	3,060^{b}					
Forderungen	–0,694	3,461^{b}	2,386^{a}	–2,697^{b}	1,070				
Immobilien	–2392^{a}	–5,894^{c}	–7,257^{c}	–7,089^{c}	1,117	–10,648^{c}			
Mobilien	0,773	–3,719^{b}	–2,408^{a}	0,172	0,022	–5,708^{c}	4,563^{b}		
Preziosen	–0,237	4,489^{b}	9,911^{c}	–2,115^{a}	1,378	–2,070^{a}	–5,596^{c}	7,273^{c}	
Bargeld	1,735	6,485^{c}	13,127^{c}	–2,618^{b}	–3,943^{b}	8,481^{c}	–1,257	4,034^{b}	15,645^{c}
Anteile an den Aktiva									
Anleihen		–5,798^{c}							
Aktien		–1,186	–2,163^{a}						
Versicher.		–1,195	–4,506^{b}	–1,138					
Forderungen		–10,566^{c}	–12,771^{c}	–4,983^{c}	–2,346^{a}				
Immobilien		–12,297^{c}	–17,051^{c}	–10,979^{c}	–3,017^{b}	–38,524^{c}			
Mobilien		–5,796^{c}	–6,444^{c}	–1,511	–1,861	–23,428^{c}	–7,387^{c}		
Preziosen		–1,616	–3,120^{b}	–1,173	–2,621^{b}	–5,152^{c}	–3,796^{b}	–3,897^{b}	
Bargeld		–3,847^{b}	–2,890^{b}	–1,425	–2,068^{a}	–7,880^{c}	–6,846^{c}	–12,798^{c}	0,546

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Angegeben sind die Korrelationen der Residuen aus den Tabellen 67, 68, 69, 70, 75, 76, 77, 78 und 79: in der oberen Hälfte Korrelationen der Residuen aus den Modellen, die das Vorkommen der betreffenden Vermögensarten erklären, in der unteren Hälfte Korrelationen der Residuen, die den Anteil der betreffenden Vermögensarten an den Aktiva erklären. Die angegebenen Zahlen sind die t-Statistiken der Beta-Koeffizienten. [a] = signifikant auf dem 5-Prozent-Niveau; [b] = signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; [c] = signifikant auf dem 0,001-Prozent-Niveau. Versicher. = Versicherungsansprüche.

demographischen Wandel aus, indem in einer größer werdenden Bevölkerung mit teilweise geltendem Anerbenrecht auch die Zahl der Immobilienbesitzer abnahm, während der Anteil der Immobilien an den gesamten Vermögen im individuellen Fall im zeitlichen Verlauf keine signifikante Veränderung zeigt.

Soweit die Vermögensstrukturen in Abhängigkeit von den erklärenden Faktoren. Diese Faktoren erklären selbstverständlich nicht die gesamte Varianz in den Daten, und es stellt sich die Frage, ob über die thematisierten Zusammenhänge hinaus noch Regelmäßigkeiten im Anlegerverhalten festzustellen sind. Gibt es, von Fall zu Fall betrachtet, Zusammenhänge in der Varianz, die nicht von den Modellen in den Tabellen 67 bis 70 und 75 bis 79 erklärt wird, also zwischen den Residuen aus den Modellen? Es gibt solche Zusammenhänge, wie Tabelle 81 zeigt.

Zuerst das banalere Ergebnis. Wie oben festgestellt, führt die Erhöhung des Anteils einer Vermögensart zu einem Sinken der Anteile der anderen Vermögensarten zusammengenommen. Nicht notwendigerweise führt sie aber zu einem Sinken des Anteils jeder einzelnen anderen Vermögensart – zum Beispiel wäre es durchaus

denkbar, daß die Zunahme des Anteils von Anleihen in Vermögen normalerweise auch mit einer Zunahme des Anteils von Aktien einhergeht, weil Vermögensbesitzer normalerweise entweder in beide Arten von Wertpapieren investieren oder in keine von beiden. Gab es solche Zusammenhänge, oder galt das schlichte Prinzip, daß bei Investition in eine Vermögensart durchgehend für jede andere Vermögensart weniger Spielraum übrig blieb? Die Ergebnisse im unteren Teil von Tabelle 81 legen nahe, daß die zweite Variante dominierte: Die Zusammenhänge zwischen den Residuen in den Modellen, die Investitionen nach ihrem Anteil am Gesamtvermögen erklären, sind jeweils negativ, das heißt etwa eine Erhöhung des Anteils von Immobilien läßt ein Sinken des Anteils jeder einzelnen alternativen Anlageform erwarten. Im Fall von Immobilien versus anderen Anlageformen sind diese negativen Zusammenhänge durchwegs signifikant; einige andere der angegebenen Zusammenhänge sind nicht signifikant, aber es ist immerhin bemerkenswert, daß kein einziges Ergebnis einen positiven Zusammenhang zwischen Vermögensanteilen der einen und der anderen Art nahelegt. Nochmals ist zu betonen, daß diese Ergebnisse auf Basis der Modellresiduen berechnet wurden, also unabhängig von Faktoren wie Zeitablauf, Vermögensumfang, Berufszugehörigkeit, Alter und so weiter gelten.

Anders fallen die Ergebnisse für die Residuen aus den Modellen aus, die nicht den Anteil einer Vermögensart an den Gesamtaktiva, sondern das schiere Vorhandensein einer Vermögensart in einem Inventar erklären (Tabelle 81, oberer Teil). Die Ausgangsbedingungen sind nun insofern anders, als das Vorhandensein einer Vermögenssorte in einem Vermögensbestand a priori nichts über das Vorhandensein anderer Vermögenssorten besagt, da es ja jetzt nicht um Anteile geht, deren Summe nach oben mit hundert Prozent limitiert ist. Es zeigt sich, daß es hier tatsächlich Regelmäßigkeiten in der Form gab, daß bestimmte Anlageformen bevorzugt mit anderen kombiniert wurden, daß andere Anlageformen einander tendenziell ausschlossen und daß wieder andere Anlageformen ohne Zusammenhang miteinander auftraten. Folgende Typen von Anlegerverhalten lassen sich erkennen:

— Finanzinvestitionen: Alle wichtigen Arten von Finanzinvestitionen sind positiv miteinander assoziiert. Vermögen, in denen man Anleihen findet, lassen auch Aktien und Sparguthaben erwarten, Aktienbesitzer hatten auch Sparbücher und so weiter. Lebensversicherungen zeigen zumeist keine signifikanten (positiven oder negativen) Zusammenhänge mit anderen Anlageformen, was wohl auf die überhaupt geringe Zahl von Versicherungsverträgen zurückzuführen ist. Immerhin gibt es sogar einen signifikant positiven Zusammenhang zwischen Lebensversicherung und Aktienbesitz.
— Immobilienbesitz: Das Vorhandensein von Immobilien ist mit allen anderen wichtigen Veranlagungsvarianten negativ assoziiert. Immobilienbesitz läßt erwarten, daß der betreffende Vermögensbestand keine Giroguthaben, Sparguthaben, Anleihen und Aktien enthält, aber auch keine Privatforderungen und Preziosen. Der negative Zusammenhang zwischen Privatforderungen und Immobilien ist unter den dargestellten Zusammenhängen einer der stärksten; das heißt, daß selbst nach Berücksichtigung des Einflusses der erklärenden Faktoren wie in den Tabellen 76 und 77, die häufig gegensätzlich wirksam sind, noch ein negativer Zusammenhang zwischen Privatforderung und Immobilienbesitz

besteht. Einzig der Besitz von Fahrnissen hängt positiv mit dem Besitz von Immobilien zusammen.

— Traditionelle/moderne Vermögensstruktur: Keine ausschließende Alternative zu den beiden genannten Typen, sondern einen anderen Aspekt des Anlegerverhalten spricht die Unterscheidung von traditionellen versus neuen Anlageformen an. Eine scharfe Trennung in Anleger, die die neuen Anlageformen nutzten, und Anleger, die bei überkommenen Investionsarten blieben, ist freilich nicht möglich. Doch zeigt sich etwa am Typ des Aktionärs, daß es sehr wohl Anleger gab, die sich auf jene Investitionen konzentrierten, die im Lauf des 19. Jahrhunderts entweder neu entwickelt wurden oder zumindest erstmals breitere Bedeutung erlangten, während sie ganz traditionelle Anlagen mieden: Aktionäre investierten tendenziell gleichzeitig in Sparguthaben, Versicherungen und Giroguthaben, also in Vermögensanlagen, die um 1800 noch nicht existierten oder zumindest bedeutungslos waren; und sie investierten tendenziell nicht in die traditionellsten Veranlagungen, in Privatkredite, Immobilien und Preziosen. Für die Besitzer von Anleihen, eine Anlageform, die schon viel länger Bedeutung hatte als Aktien, gibt es eine derartige Unterscheidung nicht: Obligationenbesitzer hatten zwar tendenziell keine Immobilien, sie hatten aber sehr wohl auch Privatforderungen und Preziosen.

Wieder ist deutlich darauf hinzuweisen, daß diese Typen ein Anlageverhalten unabhängig von den Mechanismen kennzeichnen, die in den oben dargestellten Modellen wirksam wurden.

7. ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Buch wurden Entwicklung und Verteilung des Wohlstands im 19. Jahrhundert im Hinblick auf die Vermögen der österreichischen Bevölkerung untersucht, andere Dimensionen des Wohlergehens blieben außer Betracht. Ein solches Vorgehen hat seine Berechtigung, denn, in den so selbstverständlichen und gerade deshalb so treffenden Worten des Weisen,

> *»Sir, if six hundred pounds a year procure a man more consequence, and, of course, more happiness than six pounds a year, the same proportion will hold as to six thousand, and so on, as far as opulence can be carried. Perhaps he who has a large fortune may not be so happy as he who has a small one; but that must proceed from other causes than from his having the large fortune: for,* ceteris paribus*, he who is rich in a civilized society, must be happier than he who is poor; as riches, if properly used, (and it is a man's own fault if they are not,) must be productive of the highest advantages.«*[1]

Die Reichtümer der Bevölkerung in den Alpenländern wuchsen vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg im realen Wert auf mehr als das Doppelte an. Während des Vormärz wurde ihre anfangs besonders ungleiche Verteilung etwas ausgeglichener, um während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wieder ungleicher zu werden, ein Prozeß, der sich um die Jahrhundertwende wieder umkehrte. Von der besonderen Situation um 1820–30 abgesehen, die möglicherweise noch ein Ergebnis der monetären Krise in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war, folgt das Gebiet des heutigen Österreich somit dem idealtypischen Bild von Verteilung im wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß: eine verhältnismäßig egalitär strukturierte unterentwickelte Gesellschaft zeigt nach dem Einsetzen des modernen Wirtschaftswachstums eine Tendenz zu stärker ausgeprägter Ungleichheit, eine Tendenz, die sich an einem bestimmten Punkt des Wachstumsverlaufs in ihr Gegenteil verkehrt. Dieses im großen gültige Bild muß aber näher erläutert und in Einzelheiten modifiziert werden.

Zunächst müssen übertriebene Vorstellungen von verhältnismäßiger Gleichheit am Beginn des Wachtumsprozesses relativiert werden. Auch wenn die Ungleichheit in der österreichischen Wirtschaft zuerst zu- und dann wieder abnahm, waren diese Veränderungen eher geringfügig im Vergleich mit dem absoluten Niveau der Ungleichheit in der Vermögensverteilung – die Ungleichheit nahm vom Vormärz bis zur Jahrhundertwende um etwa ein Zehntel zu.

Zweitens muß betont werden, daß die Entwicklung im großen eine Summe von Teilentwicklungen war, die sich voneinander stark unterschieden. Dies wird insbesondere im regionalen Vergleich deutlich, wo wir sowohl im absoluten Niveau als auch in der Veränderung der Ungleichheit spezifische Bedingungen vorfinden:

— Die absoluten Unterschiede zwischen den Regionen bestätigen nicht durchgehend den beschriebenen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung

1 James Boswell, *The Life of Samuel Johnson* [1763].

und Verteilung. Zwar war die höchstentwickelte Region, nämlich Niederösterreich, zugleich auch die Region mit den größten Unterschieden in der Verteilung der Vermögen, während die rückständigeren Regionen Salzburg, Nordtirol und Vorarlberg egalitärer strukturiert waren. Doch zeigt mit Kärnten auch die rückständigste Region ein besonders hohes Niveau von Ungleichheit.

— Die Veränderungen der Verteilungsstruktur in den einzelnen Regionen im zeitlichen Verlauf ähneln im Fall von Nieder- und Oberösterreich, mit Abstrichen auch in der Steiermark, dem für die Alpenländer insgesamt festgestellten Bild zunehmender Ungleichheit vom Vormärz bis zur Jahrhundertwende oder bis zum Ersten Weltkrieg. In den anderen Ländern ist kein derartiger zeitlicher Verlauf zu erkennen, was nicht nur auf die stärkeren Zufallseinflüsse in kleineren Teilstichproben zurückzuführen ist.

Die Veränderungen in der Verteilung sind sowohl auf Änderungen in der sektoralen Struktur als auch auf veränderte Vermögensdifferentiale zwischen Sektoren zurückzuführen: Der sektorale Wandel bestand in einer Vergrößerung der Anteile des gewerblich-industriellen und des Dienstleistungssektors auf Kosten der Landwirtschaft; die durchschnittlichen Vermögen in der landwirtschaftlichen Bevölkerung waren kleiner als die Vermögen in den anderen Sektoren, und die Vermögensverteilung innerhalb der anderen Sektoren war weniger egalitär strukturiert. Die Zunahme des Anteils von Sektoren mit weniger egalitärer Verteilung führte zu einer Zunahme der Ungleichheit insgesamt. Eine weitere Zunahme der Ungleichheit geht auf Veränderungen in den Vermögensdifferentialen zwischen Gruppen zurück, die sektoral beziehungsweise nach Branchen sowie nach der beruflichen Stellung definiert sind. Wie einleitend festgestellt, sind Verteilungsänderungen durch geänderte sektorale Rahmenbedingungen und Verteilungsänderungen durch geänderte Vermögensdifferentiale in ihrer Relevanz unterschiedlich einzuschätzen, da für den unmittelbaren Vergleich zweier Angehöriger der untersuchten Bevölkerung nur die Vermögensdifferentiale wesentlich sind.

Eine einheitliche Erklärung der regionalen Entwicklungen bietet sich nicht an. Die Entwicklung in Niederösterreich ist mit dem Arbeitskräfteangebot und der Ausbildung der Arbeitskräfte zu erklären: ein rasches Wachstum im Angebot an unqualifizierten Arbeitskräften aufgrund des starken Zustroms aus anderen Kronländern führte zu einem Einkommenswachstum, das die Kapitaleinkommen und die qualifizierten Arbeiter gegenüber den unqualifizierten Arbeitern begünstigte. Im Fall Niederösterreichs dürfte also die Zuwanderung das Geschehen wesentlich bestimmt haben. In Kärnten liegt die Erklärung des hohen Niveaus der Ungleichheit ebenfalls in demographischen Faktoren, allerdings nicht in Wanderungsbewegungen: die entscheidende Rolle spielten hier der hohe Anteil illegitimer Geburten im Zusammenwirken mit erbrechtlichen Regelungen, die die davon betroffenen Personen benachteiligten, was aufgrund der Mechanismen der Vermögensbildung in der regionalen Unterschicht besonders bedeutsam wurde. In Oberösterreich bietet keine dieser Erklärungen einen Schlüssel zum Verständnis der Verteilungsmuster.

Das Wirtschaftswachstum, der sektorale Wandel und die Änderungen in der Vermögensverteilung waren in vielfältiger Weise mit Veränderungen in der Vermögensstruktur verbunden. Angelpunkte dieser Veränderung waren die Verschiebung

der Gewichte innerhalb der Vermögen von Immobilienvermögen zu Finanzmitteln und die Verschiebung von privaten, zwischen Haushalten abgewickelten Kreditgeschäften zu kommerziellen Krediten. Obwohl auch der Immobilienbestand wuchs, blieb diese Zunahme hinter der Vermögenszunahme zurück, sodaß der Anteil der Immobilien an den gesamten Vermögen etwas geringer wurde. Deutlicher noch ging der Anteil der privaten Kreditforderungen an den Vermögen zurück. Es ist anzunehmen, daß dieser Anteil etwa in dem Maß zurückging, in dem die gesamten Vermögen wuchsen, das heißt der absolute Bestand an Privatforderungen dürfte etwa gleichgeblieben sein. Grund für die sinkende Bedeutung von Privatforderungen war der schrumpfende Bevölkerungsanteil der landwirtschaftlichen Unselbständigen als jener Bevölkerungsgruppe, in deren Vermögen Privatforderungen besonders wichtig waren.

Die verbleibenden Anteile an den Vermögen entfielen auf Finanzmittel, das heißt staatliche oder kommerzielle Forderungstitel, deren Verbreitung in der Bevölkerung zunahm und die den größten Teil der Zuwächse im Volksvermögen beanspruchten. Dies wurde möglich, weil sich der Kapitalmarkt stark ausdifferenzierte und zunehmend Anlagemöglichkeiten für Investoren mit unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten bot. Es gelang auf diese Weise, Kapitalien der vermögensschwachen Bevölkerungsteile insbesondere im sekundären und tertiären Sektor in den Kapitalmarkt zu befördern. Das wichtigste Instrument dafür wurden die Sparkassen und Kreditgenossenschaften, die für einen wesentlichen Teil der früher im privaten Bereich abgeschlossenen Kreditgeschäfte zwischen Haushalten nun die Rolle von Vermittlern einnahmen, indem sie Kapitalien kleiner Anleger sammelten und Kredite an kleine Kreditnehmer vergaben; im Kontext der Schuldtitel von Staat und Unternehmen zeigen die Sparguthaben auch in makroökonomischer Betrachtung eine besonders rasche Zunahme. Die Verbreitung von Spareinlagen war in jenen Bevölkerungsgruppen besonders groß, die im Zug des Bevölkerungswachstums größere Anteile an der Bevölkerung einnahmen; darüber hinaus wuchs sie aber auch für die Bevölkerung generell an.

Für die mittleren und großen Vermögen wurde der Anleihemarkt, für die großen Vermögen noch im besonderen der Aktienmarkt bedeutend. Die Zuwächse der gesamten Vermögensanteile, die auf Wertpapiere entfielen, gehen wieder zu einem großen Teil auf sektorale Verschiebungen zurück, da der Bevölkerungsanteil der Bevölkerungsgruppen, die Wertpapiere hielten, im Lauf der Zeit zunahm. Ein darüber hinausgehender genereller Anstieg von Wertpapierinvestitionen läßt sich nur für Anleihen, nicht aber für Aktien behaupten und steht im Einklang mit der Entwicklung der Anleihenzirkulation in den Reichsratsländern, die mindestens bei Betrachtung nomineller Werte schneller zunahm als der Aktienbestand.

Verglichen mit den Entwicklungen im sekundären und im tertiären Sektor blieb der landwirtschaftliche Sektor von den institutionellen Neuerungen relativ unberührt; hier behielten die traditionellen Kapitalanlageformen in Form von Immobilien für Selbständige und Privatforderungen für Unselbständige ihre überproportionale Bedeutung.

Es läßt sich somit resümieren:

1. Verschiedene Gruppen in der Bevölkerung verzeichneten unterschiedlich hohe

Vermögenszuwächse, wobei vermögendere Gruppen gegenüber weniger bemittelten Gruppen bevorzugt wurden. Dadurch änderten sich die Vermögensunterschiede zwischen Gruppen, die Vermögensverteilung wurde ungleicher.

2. Die Anteile verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Bevölkerung verschoben sich im Lauf der Zeit zuungunsten des primären Sektors. Auch dieser Vorgang veränderte aufgrund der sektorspezifischen Verteilung die Vermögensverteilung insgesamt, ebenfalls in Richtung einer Zunahme der Ungleichheit.
3. Vermögenszuwächse wurden in gruppenspezifischer Weise veranlagt. Gruppen, deren Anteil an der Bevölkerung zunahm, investierten bevorzugt in Finanzmittel. Auch jene Gruppen, die überproportional hohe Vermögenszuwächse verzeichneten, investierten vorzugsweise in Finanzmittel, und zwar in überproportionalem Maß in Aktien und Anleihen. Gruppen, deren Anteil an der Bevölkerung schrumpfte, investierten in private Kreditforderungen und Immobilien.

Soviel zu den Vermögen im 19. Jahrhundert. Unter sonst gleichen Bedingungen, so Dr. Johnson, ist die Glückseligkeit eines Menschen direkt von seinem Reichtum abhängig. Die Verteilung von Vermögen gibt damit unter sonst gleichen Bedingungen auch die Verteilung des Wohlergehens wieder. Doch waren die sonstigen Bedingungen gleich? Waren die Unterschiede im Wohlergehen nicht in Wahrheit geringer, als die Unterschiede im Reichtum nahelegen würden? Abschließend sei kurz skizziert, in welcher Hinsicht das Thema dieser Untersuchung weiter zu erforschen wäre, um zu einer umfassenderen Sicht von Entwicklung und Ungleichheit zu gelangen. Bei diesen Aspekten ist jeweils zu bedenken, inwieweit die Quellenlage auch wirklich eine Erforschung zuläßt. Die Situation ist in dieser Hinsicht für die in der Einleitung genannten Aspekte – Lebenserwartung, Gesundheit, Umweltbedingungen, Bildungschancen, Freizeit, soziale Sicherheit, Arbeitszufriedenheit, politische Partizipationsrechte – nicht gleich.

Die nächstliegende Frage ist die nach dem gesamten Einkommen.[2] In dieser Untersuchung wurde nur jener Teil des Einkommens erfaßt, der aus Vermögen resultiert, wobei mit gewissen Einschränkungen allen Arten von Vermögen tendenziell die gleiche Wohlstandswirkung – durch monetäre Einkommen oder einkommensäquivalente Nutzung – zugeschrieben werden kann.[3] Zu dem aus Vermögen erzielten Wohlstand kommt aber noch das Einkommen aus Arbeit oder aus Transferansprüchen (Pensionen, Pfründen, caritativen Institutionen, Rentenverträgen) hinzu, das weniger ungleich verteilt ist als die Vermögen, was sich unter anderem schon daraus ergibt, daß ein beträchtlicher Teil der berufstätigen Bevölkerung kein Vermögen besaß, wohl aber ein Einkommen hatte. Das Arbeitseinkommen ist teilweise sehr leicht festzustellen, stellt zum Teil aber auch größte Probleme bei der Erfassung. Leicht festzustellen sind jene Arbeitseinkommen, die administrativ geregelt

2 Ein umfassender Einkommensbegriff, der außer Geldeinkommen aus verschiedenen Quellen auch Naturaleinkommen und den Mietwert der Wohnung im eigenen Haus einschließt, liegt der Personaleinkommensteuer 1896 zugrunde. Eine frühe Arbeit dazu ist Leiter 1907.

3 Zu den Einschränkungen durch Beschränkungen bei der Konvertierung von Vermögenswerten in andere Anlageformen siehe S. 30.

wurden, das heißt vor allem Beamteneinkommen und Löhne von Arbeitern in Bergbau und Tabakindustrie. Für die Löhne der Arbeiter in Unternehmen mit mindestens zwanzig Beschäftigten steht erst ab dem späten 19. Jahrhundert die Unfallversicherungsstatistik als Quelle zur Verfügung.[4] Für die sonstige Arbeiterschaft im Gewerbe, für die meisten Arbeiter während des größten Teils des 19. Jahrhunderts und für die Arbeiter in der Landwirtschaft im ganzen Untersuchungszeitraum steht eine derartige umfassende Quelle nicht zur Verfügung, da die Einkommen in diesen Teilen der Bevölkerung niedrig waren. Mittlere und höhere Einkommen lassen sich aus Steuerquellen schätzen, da ab 1849 Gehälter, Pensionen, Pfründen und so weiter der Einkommensteuer unterworfen waren, sofern sie ein Ausmaß von umgerechnet 630 Gulden österreichischer Währung im Jahr überschritten.[5] Ab 1896 waren Personaleinkommen ab einem Ausmaß von 600 Gulden einkommensteuerpflichtig.[6] Eine punktuelle Erfassung der Arbeitseinkommen erlauben weiters einzelne Angaben, etwa Aufstellungen für einzelne Unternehmen oder autobiographische Erwähnungen, deren Verallgemeinerbarkeit im Einzelfall diskutiert werden muß.[7] Das größte Problem stellen aber zweifellos die Naturaleinkommen dar, die sektoral unterschiedlich einen erheblichen Teil der gesamten Arbeitseinkommen ausmachten und deren Erfassung, besonders aber deren Bewertung äußerst schwierig ist. Eine Bewertung ist aber notwendig, wenn die Einkommensverteilung nach Sektoren untersucht wird. Eine Variante der Naturaleinkommen, die besonders schwierig zu bewerten ist, ist die subsistenzwirtschaftliche Produktion, die unmittelbar einkommensäquivalent wirkt[8]; so entstand etwa ein wichtiger Teil des Immobilienbestandes, nämlich die Wohnbauten, zu einem erheblichen, aber nicht genau bezifferbaren Teil in subsistenzwirtschaftlicher Produktion. Eine Schätzung der gesamten Arbeitseinkommen ist daher kaum zu leisten.

Noch schwieriger ist die Erfassung mehrerer Punkte, die mit der Arbeit eng verknüpft sind, deren Wohlstandswirkung in den Arbeitseinkommen aber nicht zum Ausdruck kommt. Insbesondere sind hier Freizeit und Arbeitszufriedenheit zu nennen, die zum Teil miteinander zusammenhängen.[9] Für das 19. Jahrhundert ist das Ausmaß der Freizeit in weiten Bereichen der Wirtschaft nur ganz vage erfaßbar; die Bewertung der Freizeit ist genauso schwer wie die Erhebung der Arbeitseinkommen, da Freizeit, sofern eine Wahlmöglichkeit zwischen Arbeit und Freizeit besteht, sinnvollerweise mit dem Einkommen zu bewerten ist, das in der betreffenden Zeitspanne erarbeitet werden könnte. Für die Arbeitszufriedenheit, einen Faktor, der tendenziell die Ungleichheit in der Wohlstandsverteilung verschärft oder jedenfalls

4 Diese Quelle wurde von Mesch 1984 umfassend genutzt.
5 Kaiserliche Patente vom 10. und 20. Oktober 1849, RGBl. 412/1849, 439/1849.
6 Gesetz vom 25. Oktober 1896 betreffend die directen Personalsteuern, RGBl. 220/1896.
7 Zu lohnstatistischen Quellen ab dem späten 18. Jahrhundert Reith 1999, 68–72.
8 Vgl. S. 27.
9 So erlaubt eine selbstbestimmte Organisation der Arbeit, ein wesentliches Element der Arbeitszufriedenheit, in der Regel auch eher eine optimale Abfolge von Arbeit und Freizeit.

nicht vermindert,[10] ist die Quellensituation noch schlechter. Ein weiterer mit den nicht aus Vermögen herrührenden Einkommen verbundener Faktor, die soziale Sicherheit, bietet ebenfalls keine durchgehend guten Bedingungen; zwar läßt sich abschätzen, welche Leistungen in einem System sozialer Absicherung erbracht wurden, doch lassen sich die Risiken, die nicht abgedeckt wurden, schwer erfassen. Insgesamt kann somit der ganze Komplex von Arbeit und damit verbundenen Wohlstandsfaktoren im 19. Jahrhundert nur schlecht erfaßt werden.

Anders verhält es sich mit einigen weiteren wohlstandsrelevanten Faktoren, deren Entwicklung im großen zumindest in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg in der amtlichen Statistik leicht zu verfolgen ist, deren Verteilungswirkung aber nur in mikrohistorischer Forschung erhoben werden kann. Dies betrifft insbesondere die Bildungschancen und die Lebenserwartung. Die amtliche Bildungsstatistik gibt Auskunft über die Nutzung der Bildungsinstitutionen, mehr oder weniger bestimmt auch über das Erreichen bestimmter Ausbildungsziele.[11] Unergiebig ist sie bei der Erfassung schichtspezifischer Bildungschancen, die mikrohistorisch erhoben werden müssen.

Gesundheit und Lebenserwartung sind auch in unterentwickelten Gesellschaften tendenziell egalitär verteilt, jedenfalls weist ihre Verteilung einen geringeren Grad von Ungleichheit auf als die Einkommensverteilung, wie auch aus internationalen Vergleichen von entwickelten und unterentwickelten Ländern deutlich wird.[12] Die Quellenlage für das 19. Jahrhundert ist nicht durchgehend befriedigend, insbesondere können Lebenserwartung und Gesundheit nach Berufen ebenfalls nur mikrohistorisch erfaßt werden, wobei sich eine Reihe von Schwierigkeiten in der Erfassung der gruppenspezifischen Mortalität ergibt.[13] Lebenserwartung und Gesundheit stehen zu einem erheblichen Teil nicht in einem direkten Zusammenhang mit den individuellen Einkommen, sondern es bilden andere Faktoren ein komplexes Beziehungsgeflecht mit Lebenserwartung, Gesundheit und Einkommen.[14] So wurden etwa höhere Einkommen – zum Beispiel von Fabriksarbeitern im Vergleich mit Landarbeitern –

10 Normalerweise bieten Berufe mit höheren Einkommen auch angenehmere Arbeitsbedingungen, sodaß die Ungleichheit in den Arbeitsbedingungen keine Kompensation für die Ungleichheit in den Einkommen bietet. Wenn die Annehmlichkeiten in den Arbeitsbedingungen ungleicher verteilt sind als die Einkommen, wird die Wohlstandsverteilung durch diesen Faktor sogar insgesamt ungleicher.

11 So wird etwa seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung angegeben.

12 Crafts 1997a.

13 Die Statistik zur Bevölkerungsbewegung erfaßt Sterbezahlen nach Alter, Geschlecht, Region und so weiter, nicht aber nach Berufen. Bei der Erfassung der gruppenspezifischen Mortalität ist zu berücksichtigen, daß die Altersstruktur von sozialen Gruppen alleine noch keine eindeutigen Hinweise auf die Mortalität gibt, weil soziale Mobilität häufig lebenszyklisch bedingt ist. Ein niedriges Durchschnittsalter in einer Berufsgruppe kann auf hohe Mortalität oder auf Abwanderung in andere Gruppen ab einem bestimmten Alter zurückzuführen sein. Es muß daher für die Feststellung der gruppenspezifischen Mortalität die Zahl der Sterbefälle pro Altersgruppe nach Berufen festgestellt werden, was einen enormen Erhebungsaufwand voraussetzt.

14 Für Vergleiche von verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Westen und in Entwicklungsländern siehe Sen 1993.

oft in einer Arbeits- und Wohnumgebung erzielt, die tendenziell gesundheitsschädigend wirkte und wahrscheinlich auch die Lebenserwartung der Arbeiter und ihrer Familienangehörigen verminderte. Andererseits stehen umwelt- und gesundheitspolitische Maßnahmen, die für verschiedene Teile der Bevölkerung eher unspezifisch wirksam wurden, in einem teils direkten, teils indirekten, teils nur zeitlichen Zusammenhang mit dem Wachstum des Volkseinkommens – Spitalsbauten, Kanalisation und Impfaktionen führten damit, soweit sie den Gesundheitszustand der Bevölkerung verbesserten, gerade wegen ihrer unspezifischen Wirkung zu einer tendenziell gleicheren Wohlstandsverteilung.

Natürliche Umweltbedingungen entfalten ihre Wohlstandswirkung aber auch über den Aspekt von Gesundheit und Lebenserwartung hinaus. Der Zusammenhang zwischen sozialer Situation und Umweltbedingungen ist evident, obwohl es keinen monotonen Zusammenhang zwischen der Einkommenshöhe und dem Grad von Annehmlichkeit in der natürlichen Umwelt gibt. So waren städtische Umgebungen im 19. Jahrhundert tendenziell einkommensstarke Regionen mit ungünstigen Umweltbedingungen, sodaß in diesem Sinn aufgrund der Umweltbedingungen die Vorteile höherer Einkommen teilweise ausgeglichen wurden. Innerhalb der Städte dürfte es hingegen einen derartigen Ausgleich nicht gegeben haben, da einkommensstärkere Teile der städtischen Bevölkerung eher in der Lage waren, innerhalb der Städte die Gebiete mit günstigeren Umweltbedingungen zu besiedeln; die unterschiedlichen Umweltbedingungen verschärften dann die einkommensbedingte Ungleichheit in der Wohlstandsverteilung.

In ihrer Verteilung leicht zu erfassen, in ihrem Wohlstandseffekt aber umso schwerer zu bewerten sind politische Partizipationsrechte und Grund- und Freiheitsrechte. Die allgemeine Entwicklung ging hier mit der Verfassungs- und Wahlrechtsentwicklung in den letzten fünfzig Jahren vor dem Ersten Weltkrieg offensichtlich in egalitäre Richtung, da immer größere Teile der Bevölkerung die Möglichkeit erhielten, am politischen Geschehen teilzunehmen und Grund- und Freiheitsrechte in Anspruch zu nehmen. Mit diesem letzten Punkt wird allerdings auch augenfällig, daß das Thema des Wohlstands und seiner Verteilung, wenn es in breiterer Perspektive gesehen wird, leicht ins Endlose ausufert.[15]

Am Beginn dieser Untersuchung wurde festgestellt, daß die Republik Österreich am Ende des 20. Jahrhunderts unter allen entwickelten Ländern weltweit die egalitärste Verteilung der Einkommen aufweist. Angesichts der extremen Ungleichheit, die am Beginn desselben Jahrhunderts herrschte, stellt sich die Frage nach der Geschichte von Entwicklung und Verteilung im 20. Jahrhundert.[16] Die Geschichte des

15 In der Formulierung eines Autors, auf den das multidimensionale Konzept von Wohlstand wesentlich zurückgeht: *»There are diversities of many different kinds. It is not unreasonable to think that if we try to take note of all the diversities, we might end up in a total mess of empirical confusion.«* Sen 1992, 117.

16 Selbstverständlich wäre ein unmittelbarer Vergleich der eingangs wiedergegebenen Koeffizienten der Einkommensverteilung und der hier erarbeiteten Maße für die Vermögensverteilung irreführend. Es ist aber dennoch keine Frage, daß die Verteilung am Ende des 20. Jahrhunderts gleichmäßiger war als hundert Jahre davor.

Wohlstands im Österreich des 19. Jahrhunderts hat also nicht nur, wie eben skizziert, thematisch viele weitere Facetten, sie hat auch eine Fortsetzung – die Kuznets-Kurve, wenn es sie gibt, hat auch einen absteigenden Ast. Aus den angestellten Überlegungen ergeben sich auch die möglichen Ansätze für die Fortsetzung der vorliegenden Geschichte im 20. Jahrhundert, eine Darstellung, die freilich komplexer ausfallen muß und die demographische Entwicklung, die Qualifikationen der Arbeitskräfte, die Veränderungen in der Produktivität, die Wirkung verteilungspolitischer Maßnahmen und die Schockwirkung der Kriege in ihrem Zusammenspiel zu untersuchen hat. Eine solche weite Sicht auf Entwicklung und Ungleichheit sollte einen klareren Einblick erlauben, wieweit es die Randbedingungen der Produktion waren und wieweit, nach John Stuart Mill, wechselnde Gesetze und Gebräuche der Gesellschaft, die in zwei Jahrhunderten die Verteilung des Wohlstands in Österreich veränderten.

ANHANG

A. WÄHRUNGEN

Im Gebiet des heutigen Österreich wurde im 19. Jahrhundert das Währungssystem mehrere Male geändert.

Verhältnismäßig kompliziert ist die Situation in der ersten Jahrhunderthälfte, da es nicht nur Unterschiede zwischen den Kronländern gab, sondern auch lokal mehrere Währungen gleichzeitig verwendet wurden, deren Wertrelationen untereinander nicht immer eindeutig bestimmbar sind. In regionaler Hinsicht lassen sich die westlichen Länder (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) von den anderen Ländern unterscheiden: Im Westen trat zu der im ganzen Untersuchungsgebiet verwendeten Silberwährung, der Conventions-Münze, noch die Reichswährung; fünf Gulden Conventions-Münze entsprachen sechs Gulden Reichswährung. Zumeist wird in den Akten explizit angegeben, in welcher Guldenwährung gerechnet wurde; dort, wo dies nicht der Fall ist, muß die plausibelste Variante gewählt werden.[1] Ein ähnliches Problem tritt bei der Wiener Währung auf, dem durch das Finanzpatent von 1811[2] geschaffenen Papiergeld, das die bis dahin kursierenden Bankozettel ablöste und in den Quellen nicht immer eindeutig bezeichnet wird.[3] Der Wert der Wiener Währung war im Untersuchungszeitraum theoretisch klar: Nach starken Kursschwankungen der Wiener Währung gegenüber der Conventions-Münze übernahm 1820 die Oesterreichische Nationalbank die Einlösung des Papiergeldes zu einem festen Kurs von 250 Gulden Wiener Währung zu 100 Gulden Conventions-Münze. Dieser Kurs wurde in den folgenden Jahren in der Praxis der Gerichte dort, wo es zu Umrechnungen von Vermögenswerten kam, auch tatsächlich angewandt. Allerdings war in den einschlägigen Verordnungen vorgesehen, daß bei der Inventur die Valuta nicht durchgehend vereinheitlicht werden sollte. So waren Privatforderungen, die nach dem 1. Juni 1816 entstanden, mit der Valuta (Wiener Währung oder Conventions-Münze) zu verrechnen, in der der Kreditvertrag abgeschlossen war; ebenso war Bargeld in Wiener Währung und in Conventions-Münze getrennt zu verrechnen; Realitäten, Preziosen und andere Gegenstände wurden in der Währung verrechnet, in der die Schätzung geschehen war.[4] Der Grund für diese Bestimmungen lag offensichtlich darin, daß man den geltenden Kurs der Wiener Währung als unrealistisch ansah und eine Benachteiligung einzelner Erben gegenüber anderen ausschließen wollte. Für die Berechnungen in dieser Untersuchung wurde ein Kurs der Wiener Währung gegen die Conventions-Münze von 250 zu 100 zugrundegelegt.

Die Änderungen der zweiten Jahrhunderthälfte stellen dagegen keine besonderen Probleme dar, da die Umtauschrelationen hinreichend klar sind. Im Jahr 1858 wurde die Conventions-Münze durch den Gulden österreichischer Währung abgelöst.[5] Die beiden Währungen standen zueinander in einem Wertverhältnis von einem Gulden Conventions-Münze zu 1,05 Gulden österreichischer Währung.

1 So dürften in Vorarlberg in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts Angaben von Gulden als Angaben in Reichswährung zu interpretieren sein, obwohl sie meistens nicht als solche spezifiziert sind. Beispielsweise wird in einem Fall ein Anteil an einer Schiffahrtsgesellschaft im Inventar mit 200 Gulden angegeben; aus dem restlichen Akt geht hervor, daß es sich um Reichswährung handelt; Vorarlberger Landesarchiv, BG Bregenz, 24, 1823/1324. In einem anderen Fall wird explizit ein Betrag aus der Conventions-Münze in die offensichtlich als Basis dienende Reichswährung umgerechnet; Vorarlberger Landesarchiv, BG Bregenz, 30, 1826/1662.

2 Vgl. S. 131.

3 So wird in Salzburg die Wiener Währung öfters als »Conventionsmünze Wiener Währung« bezeichnet.

4 Hofkammer-Decret, 8. Oktober 1816, und Justiz-Hofdecret, 14. Dezember 1816, Kropatschek-Goutta-Pichl, Bd. 37, 166–167.

5 Patent vom 27. April 1858, RGBl. Nr. 63/1858; vgl. auch RGBl. 169/1857.

Der Gulden war eine Silberwährung und stand damit in schwankendem Verhältnis zu den Goldwährungen wie dem parallel ausgeprägten Goldgulden oder dem Franc. Zusätzlich schwankte das Verhältnis zwischen dem Wert des Papiergeldes und des Silbers; bis 1878 bestand ein Silberagio, anschließend ein Papieragio. 1892 wurde die Guldenwährung durch die Krone als Goldwährung ersetzt, wobei nach längerer Diskussion ein Gulden österreichischer Währung in zwei Kronen umzurechnen war.[6] Bereits bei der Einführung der österreichischen Währung ergab sich ein mehrjähriger Übergangszeitraum, in dem die alte und die neue Währung nebeneinander verwendet und gelegentlich verwechselt[7] wurden. Noch wesentlich länger war dieser Zeitraum bei der Einführung der Krone, bedingt durch Verzögerungen im Gefolge eines unerwartet auftretenden Goldagios und durch die lange Dauer, die die Einlösung der umlaufenden Staatsnoten der Guldenwährung durch die Nationalbank beanspruchte.[8] Obligatorisch wurde die Kronenwährung erst im Jahr 1900.[9] Bis zum Ende der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts ist es daher durchaus üblich, daß Gerichtsakten Vermögenswerte in der Guldenwährung angeben.

In dieser Untersuchung wurden alle Währungen in Gulden österreichischer Währung umgerechnet.

6 Einführung der Krone 1892, RGBl. Nr. 126–131/1892. Zur Umstellung auf die Goldwährung und zu verschiedenen Aspekten der Währungspolitik Mises 1909; Pressburger 1966, 212ff.; Wysocki 1993.

7 So gibt es zum Beispiel im Bezirksgericht Salzburg Fälle in denen der Kurswert von Wertpapieren, deren Nominale auf Conventions-Münze lautet, fälschlicherweise auf den umgerechneten Wert in österreichischer Währung angewandt wurde.

8 Preßburger 1966, 226–233. Zu den Staatsnoten vgl. oben S. 132.

9 Kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899, RGBl. 176/1899, Dritter Teil, § 1.

B. GELDWERT

Da Vermögenswerte in Geld angegeben werden, muß für eine Untersuchung der realen Vermögensentwicklung die Geldwertentwicklung geklärt werden. In dieser Untersuchung wird die Geldwertentwicklung anhand eines Verbraucherpreisindex bestimmt. Die Alternative wäre ein Index, der auf der Preisentwicklung jener Güter basiert, aus denen Vermögen bestehen.[10] Diese Güter müßten dann nach ihrem durchschnittlichen Anteil am gesamten Vermögen gewichtet werden, und die Summe dieser gewichteten Einzelwerte würde angeben, welcher Preis zu einem gegebenen Zeitpunkt zur Anschaffung eines gegebenen realen Vermögens aufgewendet werden müßte. Die Erstellung eines solchen Index scheitert hauptsächlich an dem Umstand, daß viele Vermögensgüter in Inventaren zwar nach ihrer Bezeichnung, nicht aber nach ihrer Qualität bekannt sind. Ausnahmen sind etwa Vieh oder Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, für die sich Produktpreisindices erstellen lassen. Auch für Immobilien ließe sich unter der Voraussetzung ein Preisindex erstellen, daß Mieterträge eine konstante Quote des Wertes der Immobilie ausmachen; in diesem Fall wäre der Immobilienpreisindex gleich dem Mietenindex, der allerdings selbst nur mit größten Unsicherheiten bestimmt werden kann. Die Anwendbarkeit eines solchen Index auf ländliche Gebiete wäre indessen fragwürdig. Bei den meisten Mobilien wie Kleidung oder Wohnungseinrichtung ist die Preisentwicklung gleichartiger Güter allerdings praktisch nicht festzustellen. Weiters besteht ein wesentlicher Teil der Vermögen aus Finanzmitteln, die auf Basis der Preisentwicklung sonstiger Vermögenswerte deflationiert werden müßten.

Es bildet daher anstelle eines Vermögenspreisindex ein Verbraucherpreisindex die Basis für die Geldwertbestimmung. Gegenüber einem Großhandelspreisindex hat in einer Untersuchung privater Vermögen der Verbraucherpreisindex den Vorzug, daß er die Geldwertentwicklung nach einem Maßstab bestimmt, der für Haushalte unmittelbar relevant war. Die Probleme, die sich bei der Schätzung von Verbraucherpreisen in jedem Fall ergeben, werden allerdings bei einer historischen Untersuchung, die noch dazu über einen Zeitraum von fast hundert Jahren geht und unterschiedliche Regionen umfaßt, weiter verschärft. Diese Probleme liegen sowohl in der Datenerhebung als auch in der adäquaten Berechnung der Preisveränderungen aus den vorhandenen Daten.

Empirisch im Einzelfall zu klären ist die Bedeutung regionaler Preisvariation und der unterschiedlichen Schwankungen von Großhandels- und Einzelhandelspreisen, wie sie von manchen Autoren behauptet[11], von anderen allerdings bestritten wurde. Flinn konstatierte eine bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen lokalen und nationalen Indices und zwischen Bewegungen in Großhandels- und Einzelhandelspreisen.[12] Auch Crafts schätzte die Bedeutung regionaler Unterschiede gering ein, nahm allerdings einige Güter aus, besonders Wohnraum.

Schwierig ist die Spezifizierung der Güter, deren Preise in die Schätzung eingehen. Gleichnamige Güter müssen nicht in jedem Fall gleichartig sein, was sich selbst bei Produkten wie Brot zeigt – wenn Getreidepreise nicht reguliert werden (was im 18. und 19. Jahrhundert zumeist der Fall war), die Brotpreise aber sehr wohl der Regulierung unterworfen sind, hängt die Brotqualität von den Qualitätskontrollen ab, da sonst Preisschwankungen in den Rohstoffen nicht schwankende Verbraucherpreise, sondern eine schwankende Qualität der Endprodukte zur Folge haben, was in den Quellen nicht zum Ausdruck kommt.[13] Gravierender sind die Probleme bei den Wohnungskosten, da nicht erkennbar ist, in welchem Verhältnis bezahlte Mieten zum Wohnungsstandard standen.[14] Das heißt Verbraucher können ihre Aufwendungen für Mieten konstant halten, indem sie bei Mieterhöhungen auf schlechtere Wohnungen ausweichen, was in den Quellen nicht erkennbar ist; umgekehrt können sich hinter gleichbleibenden Mieten Verbesserungen in der Wohnungssubstanz und somit eine reale Verbilligung des Wohnraums verbergen. Bei anderen Gütern kann die Preisentwicklung nur indirekt

10 So vorgeschlagen von Carr/Walsh 1980, Appendix I/A.
11 Vgl. etwa Gourvish 1970 und Gourvish 1972, wo London und Glasgow verglichen werden; Mühlpeck/Sandgruber/Woitek 1979, 684.
12 Flinn 1974, 402–404.
13 In London gab es etwa Ende des 18. Jahrhunderts nicht regulierte Getreidepreise, aber regulierte Brotpreise, dabei aber keine effektiven Kontrollen mehr. Vgl. Gourvish 1970, 859.
14 Lindert/Williamson 1985, 145–146.

Tabelle 82: Veränderungsraten von Werten der Verbraucherpreisindices als Funktion des Jahres

	1824–1874		1875–1902			1903–1914		
	MSW Gesamt	MSW Nahrung	MSW Gesamt	MSW Nahrung	Good	MSW Gesamt	MSW Nahrung	Good
Konstante	–22,8015 (–16,581)	–27,180 (–16,408)	17,248 (15,636)	17,914 (17,257)	17,3282 (11,071)	–38,405 (–13,106)	–43,058 (–9,031)	–46,075 (–11,581)
Jahr	0,014608 (19,644)	0,016957 (18,928)	–0,006798 (–11,638)	–0,007145 (–12,999)	–0,006844 (–8,257)	0,022484 (14,644)	0,024922 (9,976)	0,026508 (12,712)
Adj. R^2	0,88502	0,87724	0,83276	0,86152	0,71332	0,95099	0,89957	0,94138

Quellen: Mühlpeck/Sandgruber/Woitek 1979; Good 1976.
Anmerkungen: MSW = Mühlpeck/Sandgruber/Woitek-Index; Good = Good-Index; Gesamt = Gesamtindex; Nahrung = Index der Nahrungsmittelpreise in Wien. Die Indexwerte sind logarithmiert. Die Werte in Klammern sind t-Statistiken. Alle Koeffizienten sind signifikant auf 0,01-Prozent-Niveau.

über die Preise von Rohstoffen oder Zwischenprodukten gemessen werden, so bei der Bekleidung, eine notorische Schwachstelle bei verschiedenen Indices, die auf Bewegungen bei diesem Posten empfindlich reagieren.[15] Schließlich wäre es wünschenswert, das Auftreten neuer Güter, die neue Bedürfnisse befriedigen, ebenfalls in einem Verbraucherpreisindex zu berücksichtigen. So ermöglichten im 19. Jahrhundert neue Verkehrsmittel eine neue Art von Mobilität, die erst nach ihrem Entstehen überhaupt sinnvoll bewertet werden kann.

Die Forderungen Flinns an einen Verbraucherpreisindex[16] sind für historische Untersuchungen zum Teil unerfüllbar. Demnach sollte ein solcher Index

— auf Verbraucherpreisen beruhen,
— verschiedene Warenkörbe für verschiedene Teile der Bevölkerung bieten,
— nach Verbrauchsausgaben gewichtet sein,
— die Mieten einschließen,
— über Zeitabschnitte gehen, die weder zu lang (gemeint etwa hundert Jahre) noch zu kurz (gemeint zehn Jahre) sind, und
— regional beziehungsweise zwischen Stadt und Land differenzieren.

Unerfüllbar ist etwa die Forderung nach der Verwendung verschiedener Warenkörbe für verschiedene Teile der Bevölkerung, da Untersuchungen von Verbrauchsgewohnheiten in der Bevölkerung in weiter zurückliegenden Zeiträumen selten sind und Möglichkeiten einer nachträglichen Erhebung nicht ersichtlich sind. Diese und andere Probleme seien an den vorhandenen Verbraucherpreisindices für Österreich-Ungarn demonstriert. Zwei Indices stehen zur Verfügung, nämlich derjenige von David Good für den Zeitraum von 1874 bis 1913[17] und der Index von Mühlpeck, Sandgruber und Woitek für die Zeit von 1800 bis 1914.[18] Beiden Indices liegt eine vom Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium zwischen 1912 und 1914 durchgeführte Erhebung über Konsumausgaben von Wiener Arbeitern zugrunde. In den Index Goods gingen Preise für Nahrungsmittel und Heizstoffe ein, in den Index von Mühlpeck, Sandgruber und Woitek die Preise für Nahrungsmittel, Genußmittel, Wohnung, Heizung, Kleidung und Reinigung. Bei den Nahrungsmitteln ergeben die beiden Indices für die Zeit nach der Jahrhundertwende fast identische Ergebnisse (Tabelle 82), für die Zeit davor immer noch ähnliche Werte, die sich um zwei bis drei, ausnahmsweise auch um fünf Prozent voneinander unterscheiden. Ausgeprägter sind die Unterschiede beim Heizkostenindex, wo Goods Werte vor der Jahrhundertwende deutlich unter den Werten des anderen Index liegen, für die Jahre nach 1900 darüber.

15 Vgl. die überblicksweise Aufzählung in Crafts 1985, 140–143.
16 Flinn 1974, 401.
17 Good 1976.
18 Mühlpeck/Sandgruber/Woitek 1979.

Tabelle 83: Warenkorb 1914 und 1800

	[a]	[b]	[c]	[d]
	Aufwendungen 1914	[a] / 92,269 • 100	[b] zu Preisen von 1800	[c] / 62,02 • 100
Ernährung und Getränke	59,366	64,34	38,80	62,58
Tabakwaren	1,516	1,64	1,82	2,94
Wohnung	14,811	16,05	2,02	3,26
Heizung und Beleuchtung	4,639	5,03	2,67	4,31
Bekleidung	9,177	9,95	13,10	21,13
Reinigung	2,760	2,99	3,61	5,83
Zusammen	92,269	100,00	62,02	100,00

Quellen: Mühlpeck/Sandgruber/Woitek 1979, 655, 676–679; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: [a] = Gewichte der angegebenen Produktgruppen im Warenkorb von Wiener Arbeiterfamilien 1914, reduziert um diverse Güter; [b] = Gewicht der angegebenen Produktgruppen unter den hier ausgewählten Produkten; [c] = hier ausgewählte Produkte, gewichtet mit den Preisindexwerten von 1800; [d] = Aufteilung der Aufwendungen zu Produktanteilen von 1914 und Preisen von 1800.

Durch den hohen Anteil der Nahrungsmittel am Warenkorb ist der Gesamtindex in beiden Fällen dem Index der Nahrungsmittelpreise fast gleich, und die Unterschiede zwischen den beiden Gesamtindices sind gering. Die Besprechung beschränkt sich daher im weiteren auf den sachlich und zeitlich umfassenderen Index von Mühlpeck, Sandgruber und Woitek.

Der Index ist ein Laspeyres-Index, also ein Index, der einen gleichbleibenden Warenkorb mit laufenden Preisen bewertet. Es wurde aufgrund der Verbrauchserhebung des Handelsministeriums für das Jahr 1914 eine Verwendung des Einkommens wie in Tabelle 83 (Spalte [b]) angenommen, das heißt es wurden etwa 64,3 Prozent des Einkommens für Nahrungsmittel ausgegeben, 1,6 Prozent für Tabak, und so weiter.[19] Um die gleichen Güter in derselben Menge im Jahr 1800 anzuschaffen, wären Aufwendungen wie in Tabelle 83 (Spalte [c]) erforderlich gewesen. Man sieht, daß die nominalen Kosten dafür insgesamt niedriger gewesen wären, nämlich nur 62 Prozent des Werts von 1914, obwohl Tabak, Bekleidung und Reinigung im Jahr 1800 auch nominal mehr gekostet hätten.

So wie für 1800 lassen sich mit Verwendung derselben Gewichte Werte auch für die dazwischenliegenden Jahre berechnen, was den Index wie in Tabelle 83 (Spalte [b]) ergibt. Nach diesem Index läßt sich der Zeitraum von den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg hinsichtlich der Verbraucherpreisentwicklung in drei Abschnitte teilen (Tabelle 82). Der erste geht von etwa 1824 bis 1874 und ist durch einen Preisanstieg von jährlich 1,3 bis 1,6 Prozent (bei den Nahrungsmitteln bis 1,9 Prozent) gekennzeichnet. Der zweite reicht von 1874 bis 1902 und zeigt eine deflationäre Entwicklung mit Preisen, die jährlich um 0,6 bis 0,8 Prozent sanken. In den Jahren von 1902 bis zum Ersten Weltkrieg kehrte die Inflation wieder, wobei der jährliche Preisanstieg 1,9 bis 2,6 Prozent (bei den Nahrungsmitteln und nach Goods Gesamtindex bis über drei Prozent) ausmachte. Das Preisniveau von 1873 wurde erst 1912 wieder erreicht. Der Verbraucherpreisindex in Tabelle 84 (Wien) ergibt damit klare, jeweils über mehrere Jahrzehnte gehende Trends.[20]

Wenngleich die Verwendung eines einheitlichen Warenkorbs als Bezugsgröße damit gerechtfertigt werden kann, daß sich individuelle Nutzenvorstellungen an einem gemeinsamen Standard orientieren, der durch gegebene Konsummuster definiert ist[21], bilden die Indices für Österreich-Ungarn doch nur eine spezielle Situation ab. Die Gewichtung beruht auf Verbrauchsgewohnheiten, die für eine bestimmte Zeit (1912 bis 1914), eine bestimmte Region (Wien) und eine bestimmte

19 Tatsächlich repräsentieren diese Ausgaben nur 92 Prozent des Budgets der Arbeiterhaushalte (Tabelle 83, Spalte [a]).
20 Die genannten Zahlen geben jeweils die 95-Prozent-Konfidenzintervalle an.
21 David/Solar 1977.

soziale Schicht (Arbeiter) typisch sind. Die Bedeutung des letztgenannten Punktes zeigt sich im hohen Anteil der Nahrungsmittel im Warenkorb. Selbst wenn für Arbeiter dieser Anteil bei fast 65 Prozent gelegen sein soll, war dies doch für große Teile der sonstigen Bevölkerung nicht der Fall. Für die gesamte Bevölkerung wird für verschiedene Länder ein Anteil der Nahrungsmittelausgaben von weniger als der Hälfte des Einkommens angenommen.[22]

Eines der Probleme solcher Indices liegt in der Annahme, daß der Warenkorb in einem Untersuchungszeitraum von 114 Jahren unverändert geblieben sein soll. Dies wäre nur dann möglich, wenn die Nachfrage der Verbraucher nach den betreffenden Gütern vollkommen preisunelastisch gewesen wäre und die Verbraucher daher bei Preisänderungen nicht die realen Gewichte, sondern lediglich die Gewichte in ihren Budgets verschoben hätten. Das in Tabelle 83 (Spalte [c]) wiedergegebene Budget der Verbraucher des Jahres 1800 wurde mit den realen Gewichten des Jahres 1914 (Tabelle 83, Spalte [b]) erstellt, die prozentuelle Verteilung der Ausgaben des Jahres 1800 auf die verschiedenen Ausgabeposten unterscheidet sich aber wegen der Preisstruktur dieses Jahres von der Verteilung des Jahres 1914. Besonders die Aufwendungen für Wohnung und für Bekleidung nehmen 1800 einen anderen Anteil des Verbraucherbudgets in Anspruch als 1914, nämlich drei statt sechzehn Prozent beim Wohnen und 21 statt zehn Prozent bei der Bekleidung (Tabelle 83, Spalte [d]). Entsprechendes gilt für die Jahre dazwischen, wie Tabelle 82 zeigt. Dieser Umstand führt zwar nicht zur Inkonsistenz des Index, läßt aber doch seine Plausibilität bezweifeln.[23] Ein nutzenmaximierender Konsument wird Produkte, die überproportionale Preissteigerungen zeigen, in geringerer Menge und verhältnismäßig billiger werdende Produkte in größerer Menge nachfragen, somit mit geringerem Aufwand denselben Nutzen haben, den ein unveränderter Warenkorb erlaubt. Ein Laspeyres-Index überschätzt daher tendenziell die Preissteigerungen und unterschätzt die realen Einkommenszuwächse. Für historische Zeiträume ist eine solche Abschätzung des Nutzens verschiedener Budgets mangels Information über Verbraucherpräferenzen klarerweise nicht möglich.

Ansonsten ist die parallele Schätzung der realen Wertentwicklung anhand von verschiedenen Warenkörben möglich, die jeweils für einen bestimmten Zeitpunkt typisch sind. Obwohl keine der resultierenden Schätzungen »richtiger« als die anderen sind, machen doch die Unterschiede in den Ergebnissen deutlich, wie groß der verzerrende Effekt des Schätzvorgangs selbst ist.[24] Ebenfalls realitätsnäher sind Indices, die gleichbleibende Warenkörbe nur für kurze Zeitabschnitte annehmen.[25] Diese Abschnitte müssen nur lang genug sein, um mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Abschnitt zu überlappen. Der erste Indexwert eines jeden Abschnitts ist dann identisch mit dem letzten Indexwert des vorhergehenden Abschnitts. Alle diese Auswege scheitern aber im Fall Österreichs ebenfalls am Mangel an differenzierten Verbrauchserhebungen im 19. Jahrhundert.

22 Lindert 1998, 29.

23 Loschky meint allerdings, daß das Ergebnis des Gesamtindex davon abhängen würde, ob die (monetären) Gewichte des Anfangsjahres oder Endjahres bei der Berechnung Verwendung finden würden (Loschky 1980, 459–462). Tatsächlich ist dies nicht der Fall, vorausgesetzt, es werden die Preisreihen der einzelnen Güter, die in den Gesamtindex eingehen, auf jenes Jahr bezogen, für das die Gewichte berechnet werden, gleich ob dieses Jahr das Anfangsjahr, Endjahr oder ein anderes Jahr ist. Verwendet man also anstelle der Gewichte des Endjahres die Gewichte des Anfangsjahres, dann muß jede einzelne Preisreihe im Anfangsjahr statt im Endjahr den Wert 100 haben, und auch der Gesamtindex hat dann im Anfangsjahr diesen Wert. Die Verhältnisse zwischen den Jahreswerten des Gesamtindex werden davon aber nicht berührt.

24 Gleiches gilt für den Fall der Schätzung des realen Werts einer veränderlichen Güterproduktion unter der Annahme fester Preisverhältnisse. Hier läßt sich zeigen, wie Schätzungen nach Preisstrukturen verschiedener Zeitpunkte verschiedene Ergebnisse produzieren. So wurde John Komlos' Index der Industrieproduktion nach Preisen der Industriegüter von 1913 erstellt; der Vergleich mit einer alternativen Schätzung unter Zugrundelegung der Preise von 1830 läßt das Wachstum in den ersten Jahrzehnten nach 1830 vergleichsweise rascher erscheinen (Komlos 1983c, 288). Entsprechendes gilt auch für regionale Vergleiche, die unterschiedlich ausfallen, je nachdem, welcher regionale Warenkorb der Schätzung zugrunde liegt (Crafts 1982, 63).

25 Tucker 1936.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, festzustellen, wie stark der Index auf Gewichtsverschiebungen im Warenkorb reagiert, um so die Spannbreite der resultierenden Schätzungen (etwa von Volkseinkommen oder Reallöhnen) zu bestimmen.[26] Im vorliegenden Fall zeigt sich, daß der Mühlpeck/Sandgruber/Woitek-Index praktisch keine Änderung zeigt, wenn man Tabakwaren oder die Kategorie Heizung und Beleuchtung aus dem Warenkorb entfernt. Dasselbe gilt für die Ausgaben für Reinigung und für Kleidung in den Jahren ab etwa 1870. In den Jahren davor erhöhen sich die Indexwerte um zwei bis fünf Prozent, wenn man die Ausgaben für Reinigung entfernt, und um bis zu fünfzehn Prozent, wenn man die Kleidung herausnimmt. Die Wohnungsausgaben üben fast bis zur Jahrhundertwende einen merklichen Einfluß auf die allgemeine Preisentwicklung aus, wenn auch die Abweichung in den ersten Jahrzehnten stärker ist – in dieser Zeit ändert sich der Index um bis zu fünfzehn Punkte, wenn man Wohnungsausgaben nicht in Rechnung bringt. Nahrungsmittel prägen aufgrund ihres hohen Anteils an den Ausgaben die Preisentwicklung am stärksten; würde man diesen Posten aus dem Warenkorb entfernen, würden sich für einzelne Jahre Abweichungen um bis zu 25 Prozent ergeben. Allerdings betrifft auch dies vor allem die ersten Jahrzehnte. Insgesamt kann der Warenkorb im vorliegenden Fall den Index nicht sonderlich stark verzerren, zumal die gänzliche Entfernung eines der Ausgabenposten ein ohnehin nie realistischer Extremfall ist.

Mindestens so gravierend wie zeitliche Veränderungen dürften sich regionale Unterschiede ausgewirkt haben. Ersetzt man die Wiener Nahrungsmittelpreise durch die Preise in Provinzhauptstädten, so ergeben sich bei gleicher Gewichtung deutliche Abweichungen in den Indexwerten (Tabelle 84). Für Graz würden die Indexwerte zwischen 1820 und 1870 um etwa zehn bis fünfzehn Punkte niedriger liegen, danach um bis zu zehn Punkte. Die Werte für Linz liegen bis in die neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts noch einmal um fünf bis zehn Punkte darunter. In Innsbruck war das Preisniveau um 1800 um zehn bis fünfzehn Punkte über dem Wiener Niveau, dem es sich bis zu den dreißiger Jahren nach und nach annäherte; von 1850 bis 1875 lag es etwa zehn Punkte unter den Wiener Werten, in der Großen Depression waren die Preise in Innsbruck und Wien etwa gleich. Das bedeutet, daß die Preissteigerungen in Linz und Graz nach der Jahrhundertwende hoch ausfielen, wenngleich die Unterschiede zu Wien und Innsbruck nicht signifikant sind. Von den zwanziger Jahren bis zur Großen Depression war die Preissteigerungsrate in Innsbruck signifikant geringer als in Graz oder Wien, von den siebziger Jahren bis zur Jahrhundertwende waren die Preise in Linz signifikant stabiler als im deflationären Wien. Der angestellte Vergleich beruht auf der Annahme, daß die anderen Produktgruppen außer den Nahrungsmitteln in den Provinzhauptstädten dieselben Preise hatten wie in Wien und daß der Warenkorb der gleiche war, beides unrealistische Annahmen. Insbesondere auf dem Wohnungsmarkt sind spezifische örtliche Bedingungen zu vermuten. Noch ausgeprägter werden die Preisunterschiede und die Unterschiede in den Preisänderungsraten zwischen den Städten und dem flachen Land ausfallen, da bei den wichtigsten Produktgruppen – Nahrungsmittel, Wohnen, Kleidung – auf dem Land andere Marktverhältnisse herrschten, vor allem auch wegen der hohen Bedeutung des Eigenverbrauchs.

Ähnlich problematisch wie die Übertragung eines Wiener Verbraucherpreisindex auf das flache Land und die Provinzen ist die Übertragung eines Index, der auf Basis der Verbrauchsgewohnheiten von Arbeitern gewonnen wurde, auf den Rest der Gesellschaft. Aufgrund der Güter im Warenkorb ist eine solche Extrapolation auf andere Unterschichtangehörige vertretbar, für mittlere und höhere Einkommensbezieher müßte eigentlich ein anderer Warenkorb verwendet werden.

Sowohl bei den zeitlichen als auch bei den regionalen und sozialen Unterschieden ist eine Lösung mangels Daten nicht in Sicht. Die Verwendung des vorhandenen Verbraucherpreisindex für den gesamten Untersuchungszeitraum und das gesamte Untersuchungsgebiet rechtfertigt sich vor allem aus den insgesamt mäßigen Preisveränderungen im 19. Jahrhundert. Bei geschätzten Raten von Preisänderungen um je nach Zeitraum 0,7 bis 2,5 Prozent jährlich werden die zu vermutenden Fehler insgesamt im vertretbaren Rahmen bleiben.

26 Vgl. dazu ein derartiges Verfahren in Crafts 1980.

Tabelle 84: Verbraucherpreisindices für Wien, Graz, Linz und Innsbruck, 1821–1913

Jahr	Wien	Graz	Linz	Innsbruck	Graz/Wien	Linz/ Wien	Innsbruck/Wien
1821	59,00	53,67	53,92	62,42	0,9096	0,9140	1,0579
1823	52,60	46,04	48,16	54,91	0,8752	0,9156	1,0440
1825	51,00	45,05	47,62	53,16	0,8834	0,9338	1,0423
1827	53,20	44,47	46,21	55,61	0,8360	0,8686	1,0452
1829	52,00	43,66	44,30	55,37	0,8396	0,8520	1,0648
1831	54,60	47,48	45,10	55,84	0,8696	0,8260	1,0228
1833	54,90	47,21	47,21	58,02	0,8599	0,8599	1,0568
1835	58,80	53,10	48,98	60,12	0,9031	0,8331	1,0224
1837	52,60	45,78	46,74	52,98	0,8703	0,8886	1,0073
1839	55,50	47,59	48,10	55,57	0,8575	0,8667	1,0012
1841	53,10	47,15	45,73	55,06	0,8879	0,8613	1,0370
1843	52,60	45,82	44,92	52,06	0,8711	0,8540	0,9898
1845	59,70	49,63	48,66	60,12	0,8313	0,8151	1,0070
1847	66,80	57,57	53,13	64,97	0,8618	0,7954	0,9726
1849	63,50	55,64	51,72	60,60	0,8762	0,8144	0,9543
1851	68,30	59,45	57,39	66,14	0,8705	0,8403	0,9684
1853	79,60	65,11	59,64	71,60	0,8179	0,7492	0,8995
1855	83,10	71,72	65,03	76,67	0,8630	0,7825	0,9227
1857	80,20	70,48	63,47	72,79	0,8788	0,7913	0,9077
1859	84,60	74,27	65,97	74,98	0,8779	0,7798	0,8863
1861	89,50	77,65	70,38	79,90	0,8676	0,7863	0,8927
1863	92,40	79,31	74,42	83,88	0,8584	0,8055	0,9078
1865	85,20	74,23	68,82	76,42	0,8712	0,8078	0,8969
1867	84,40	75,39	69,60	75,52	0,8932	0,8246	0,8947
1869	84,30	73,72	69,22	75,97	0,8745	0,8211	0,9012
1871	89,70	79,01	73,93	80,69	0,8809	0,8242	0,8995
1873	98,30	85,70	80,62	86,92	0,8718	0,8201	0,8842
1875	94,10	85,54	75,88	84,63	0,9090	0,8064	0,8994
1877	93,00	87,30	82,15	89,42	0,9387	0,8833	0,9615
1879	89,30	85,07	78,12	84,94	0,9526	0,8748	0,9511
1881	88,00	88,45	78,41	85,62	1,0051	0,8910	0,9729
1883	87,00	84,70	77,62	85,40	0,9735	0,8922	0,9816
1885	82,80	77,14	73,86	78,69	0,9317	0,8920	0,9503
1887	82,00	80,16	74,89	80,10	0,9776	0,9133	0,9768
1889	82,10	81,58	74,18	80,17	0,9937	0,9036	0,9764
1891	82,60	80,60	74,74	80,73	0,9758	0,9049	0,9773
1893	79,10	81,67	74,65	77,36	1,0324	0,9438	0,9779
1895	80,50	78,73	74,35	78,40	0,9780	0,9236	0,9740
1897	77,80	74,98	74,08	75,95	0,9638	0,9522	0,9762
1899	80,00	79,20	74,89	78,42	0,9899	0,9361	0,9803
1901	78,00	75,20	74,56	78,48	0,9641	0,9559	1,0062
1903	79,90	76,95	76,69	82,16	0,9631	0,9598	1,0283
1905	85,60	77,84	78,36	84,73	0,9094	0,9154	0,9898
1907	90,30	83,45	83,77	89,05	0,9242	0,9277	0,9861
1909	91,80	87,49	86,27	91,54	0,9530	0,9397	0,9972
1911	99,50	97,75	95,70	101,42	0,9825	0,9618	1,0193
1913	101,20	96,15	99,69	102,01	0,9501	0,9851	1,0080

Quellen: Mühlpeck/Sandgruber/Woitek 1979, 676–679; eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Die Indices wurden für alle vier Städte mit denselben Gewichtungen für die Produktgruppen und mit den Wiener Preisen für alle Produkte außer Nahrungsmittel berechnet.

C. DATEN

C.1. Privatvermögen

Die wichtigste Quelle für die Ermittlung der Vermögenslage der österreichischen Bevölkerung sind in dieser Untersuchung die Akten aus den Verlassenschaftsabhandlungen der österreichischen Gerichte. Die Abhandlungen erfolgen seit Jahrhunderten in vielen Ländern nach kaum verändertem Muster, sodaß sie recht gute Vergleichsmöglichkeiten zwischen Regionen und im Zeitablauf bieten (tatsächlich gelten die meisten im folgenden beschriebenen Eigenarten des Verfahrens noch heute). Abhandlungsakten wurden bereits in einer großen Anzahl von Studien genützt[27], auch solchen über Vermögensumfang und -struktur, wenngleich die Vermögensforschung im engeren Sinn bei weitem nicht die einzige Gelegenheit zur Verwendung von Verlassenschaftsakten war. So fanden die Fahrnis-Listen auch sonst besondere Beachtung, sei es im Rahmen der historischen Leseforschung beschränkt auf die Bücherlisten, sei es im Rahmen der Erforschung der materiellen Kultur in einem breiteren alltagsgeschichtlichen Ansatz; in einigen Fällen dienten die in den Inventaren festgehaltenen Vermögen zur Erklärung in anderen Zusammenhängen, zum Beispiel in der mentalitätsgeschichtlichen Forschung.[28]

Die wichtigsten Beiträge zur Nutzung von Verlassenschaften für die Geschichte der Vermögen kamen aus der amerikanischen Forschung. Die einflußreichste Studie war dabei Alice Jones' Untersuchung über die dreizehn englischen Kolonien in Nordamerika im Jahr 1774 und die im Zusammenhang damit entstandenen Studien.[29] Die Autorin berechnete aus den Angaben der Verlassenschaften Werte für die privaten Vermögen nach Vermögenskategorien, verglich dabei die Kolonien untereinander und mit anderen zeitlichen und räumlichen Bedingungen, untersuchte den Einfluß sozialer Indikatoren wie Beruf und Alter und schätzte auch die gesamten Vermögen in den Kolonien. In der Forschung über Vermögen in der Kolonialzeit wurden Inventare auch schon vorher verwendet, und in der Folge wurde intensiv in diesem Bereich geforscht.[30] Ähnlich konzipierte Studien gibt es für eine Reihe von Ländern, so für Kanada[31], England[32], Frankreich[33], Deutschland[34], aber auch für Österreich.[35]

Die Zuständigkeit für Verlassenschaftsabhandlungen lag in Österreich vor 1850 bei den Gerichten der Grundobrigkeiten, Städte, Märkte und der landrechtlichen Gerichtsbarkeit, seit 1850 liegt sie bei den Bezirks- und Handelsgerichten.[36] Eine Abhandlung findet nach dem Tod einer Person statt und hat den Zweck, den Übergang des Vermögens eines Verstorbenen auf seine Rechtsnachfolger zu regeln. Im Lauf des Verfahrens wird das Vermögen in seinem Umfang und seiner Zusammensetzung erhoben, es werden die Erbberechtigten ermittelt, die Erbserklärungen eingeholt und eine Verteilung des Nachlasses an die Erben vorgenommen.

Die Vermögenserhebung erfolgt in mehreren Stufen: Zunächst wird kurz nach dem Tod mit der

27 Mannheims/Roth 1984a verzeichnet bis zu den frühen achtziger Jahren über 1400 Titel, allein für Österreich sind über 150 Arbeiten angeführt. Die Nutzung von Verlassenschaften als Quelle ist seit den frühen achtziger Jahren eher noch stärker geworden.

28 François 1982; Pammer 1994; Queniart 1981; Sandgruber 1987; Pöttler 2000.

29 Jones 1970; Jones 1972; Jones 1977; Jones 1980; Jones 1982; Jones 1992.

30 Land 1965; Main G. L. 1972; Main G. L. 1974; Main G. L. 1975; Main G. L. 1977; Daniels 1973–74; Anderson T. L. 1975; Warden 1976; Carr/Walsh 1980; Main J. T. 1976; Main J. T. 1985; Ditz 1986; Osberg/Siddiq 1988.

31 Gwyn/Siddiq 1992; Di Matteo/George 1992; Di Matteo 1997.

32 Lindert 1986.

33 Baulant 1975.

34 Ullmann 1990, 80, 84–85, wo Einzelfälle zur Illustration des Kapitalanlageverhaltens im Zusammenhang mit dem Frankfurter Wertpapiermarkt genannt werden.

35 Rebel 1983; Streller 1988.

36 Zur Abhandlung vgl. Füger/Wagner [4]1830.

sogenannten Todfallsaufnahme (bis 1850 als »Sperr-Relation« bezeichnet) eine vorläufige Vermögensübersicht angefertigt. Wenn sich dabei zeigt, daß der Verstorbene kein oder ein sehr geringes Vermögen besessen hat, wird die Verlassenschaft armutshalber abgetan. Die heutige Grenze dafür liegt bei einem Betrag, der etwa den Aufwendungen für eine Beerdigung entspricht; in diesem Fall kommt das Vermögen demjenigen zu, der die Beerdigungskosten getragen hat. Die Vorgangsweise war im 19. Jahrhundert ähnlich: In vielen Fällen ist in der Todfallsaufnahme vermerkt, daß der Verstorbene »mit Ausnahme weniger Kleidungsstücke« nichts besessen habe; ein Besitz von Kleidung ist auch in den noch zahlreicheren Fällen anzunehmen, in denen der Verstorbene als »ganz vermögenslos« bezeichnet wird. Derartige geringe Besitztümer, auch kleine Geldbeträge, die beim Tod vorgefunden wurden, wurden in der Regel als Ersatz für Krankheits- oder Beerdigungskosten eingeantwortet, bei den Kleidern wird oft angemerkt, sie seien dem Erblasser ins Grab mitgegeben worden. Die Information, daß der Verstorbene vermögenslos war, ist also so zu verstehen, daß wenige Mobilien geringen Werts vorhanden sein konnten.[37] Wesentlich ist, daß die Information über vermögenslose Personen nicht verloren ist, da in fast allen Abhandlungsbeständen die Todfallsaufnahmen auch dann erhalten sind, wenn die Verlassenschaft armutshalber abgetan wurde. Dies ist deshalb zu betonen, weil das Fehlen der Vermögenslosen in anderen Studien Schwierigkeiten hervorgerufen hat.[38] Im kolonialen Amerika etwa wurden Vermögen im Wert eines dreimonatigen Unterhalts nicht inventarisiert, und die betreffenden Fälle sind daher aktenmäßig nicht dokumentiert. Bei einer solchen Konstellation müssen daher im unteren Bereich der Verteilung Erwartungswerte für Todesfälle gebildet und mit den tatsächlich aufgenommenen Fällen verglichen werden.[39]

Wenn ein Vermögen vorhanden ist, das über dieser Geringfügigkeitsgrenze liegt, wird die Verlassenschaft nicht armutshalber abgetan, sondern es findet die Abhandlung statt. Der nächste Schritt hängt vom Inhalt der Erbserklärung der Erbberechtigten ab: Erbberechtigte können die Erbschaft bedingt annehmen, unbedingt annehmen oder ausschlagen. Eine unbedingte Annahme der Erbschaft hat zur Folge, daß der Erbe in unbeschränkter Höhe für die Schulden des Erblassers haftet, auch für solche Schulden, die erst nachträglich hervorkommen. Bei der unbedingten Annahme der Erbschaft gibt der Erbe in einem eidesstättigen Vermögensbekenntnis das Aktiv- und Passivvermögen, das der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes besessen hat, nach Art und Umfang bekannt. Im Gegensatz dazu bedeutet eine bedingte Annahme der Erbschaft, daß der Erbe für die Schulden des Erblassers nur bis zur Höhe des erblasserischen Aktivvermögens haftet (im Fall einer Überschuldung der Verlassenschaft geht der Erbe leer aus). Nach einer bedingten Annahme der Erbschaft wird ein Nachlaßinventar erstellt. Unabhängig von einer bedingten Erbserklärung wird ein Inventar in einigen Fällen von Amts wegen errichtet, wenn ein Erbe nicht die volle Geschäftsfähigkeit besitzt, sowie dann, wenn Nacherben vorhanden sind, denen die Verlassenschaft später auszuhändigen ist. Ebenso wird ein Inventar errichtet, wenn eine pflichtteilsberechtigte Person dies fordert oder wenn Verlassenschaftsgläubiger, Legatare oder Parteien in einem erbrechtlichen Streit die Absonderung des Verlassenschaftsvermögens vom Vermögen des Erben fordern.[40]

Grundsätzlich sollten eidesstättige Vermögensbekenntnisse und Nachlaßinventare das Vermögen in gleich zuverlässiger Weise dokumentieren. Der Unterschied liegt darin, daß das Inventar aufgrund der Schätzung eines Gerichtsbeauftragten erstellt wird, während das Vermögensbekenntnis auf der Schätzung durch den Erben basiert. Sowohl Inventare als auch eidesstättige Vermögensbekenntnisse

37 In den Todfallsaufnahmen, die in Krankenhäusern erstellt werden, wird nur das im Krankenhaus befindliche Vermögen angegeben. In diesen Fällen wurde aber das gewöhnliche Verfahren mit einer weiteren Todfallsaufnahme eingeleitet, sofern ein Vermögen vorhanden war. Der Vermerk »armutshalber abgetan« berechtigt also auch bei den Krankenhausinventaren grundsätzlich zur Vermutung der Vermögenslosigkeit, die allerdings manchmal durch eine nachfolgende Wiederaufnahme widerlegt wird; vgl. das Beispiel Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Neubau, A 2 9, 310/1865.

38 Carr/Walsh 1980; Lindert 1981, 660.

39 Eingehend dazu Smith D. S. 1975; Osberg/Siddiq 1988.

40 Zur Inventur und zum eidesstättigen Vermögensbekenntnis vgl. Kaiserliches Patent vom 9. August 1854, RGBl. 208/1854, 5. Abschnitt.

werden öfters im Lauf der Abhandlung präzisiert und korrigiert, da nicht immer alle notwendigen Informationen sofort verfügbar sind (zum Beispiel sind Wertpapiere in den Inventaren oft nur zum Nominalwert angegeben, weil der Kurswert erst im weiteren Verlauf der Abhandlung erhoben wurde). Es finden sich daher in den Akten oft mehrere Vermögensaufstellungen, die voneinander differieren und unter denen die späteren als die zuverlässigeren anzusehen sind. Nicht in allen Akten, aber doch in vielen, wird das Endergebnis in einer sogenannten »Nachweisung« festgehalten; eine ähnliche Information wie die Nachweisungen bieten die Erbteilungsausweise, die darüber hinaus auch die weiteren Vermögensbewegungen in der Masse nach dem Tod und die Verteilung des Vermögens auf die Erben angeben. Die Nachweisungen und Erbteilungsausweise sind daher die zuverlässigsten Vermögensaufstellungen in diesen Verfahren. Am Ende des Verfahrens wird in der Einantwortungsurkunde das Vermögen den Erben zugesprochen. Die Einantwortungsurkunde beinhaltet ebenfalls nicht selten Informationen über die Höhe des Vermögens.

Grundsätzlich sind also Inventare, Vermögensbekenntnisse, Nachweisungen, Erbteilungsausweise und Einantwortungsurkunden als Quellen für die Vermögenslage zum Zeitpunkt des Todes geeignet. Im Idealfall, der fast immer gegeben ist, wird das Vermögens nach Kategorien aufgeschlüsselt, wobei zumeist Bargeld, Immobilien, Wertpapiere, offene Forderungen, Mobilien, Unternehmensanteile persönlich haftender Unternehmer und Schulden unterschieden und im einzelnen ausgewiesen sind. Inventare sind oft detaillierter als Vermögensbekenntnisse; Einantwortungsurkunden geben in der Regel Pauschalsummen an[41] und bieten damit zumindest manchmal eine Kontrollmöglichkeit: Wenn die Summe eines Inventars mit der Angabe der Einantwortungsurkunde übereinstimmt, kann das Inventar als zuverlässig angesehen werden, auch wenn es am Beginn des Verfahrens entstanden ist.

Bewertungsprobleme

Die Zuverlässigkeit der Informationen in all diesen Dokumenten ist unterschiedlich; das erste Problem besteht in der korrekten Erfassung der zur Verlassenschaft gehörigen Sachen, das zweite in der richtigen Bewertung der erfaßten Güter. Generell hatten die Erben ein Interesse daran, das Nettoergebnis zu minimieren, da die reine Verlassenschaft der Erbschaftssteuer und etlichen Abgaben für soziale Zwecke unterworfen wurde. Es bestand also ein gewisser Anreiz, zur Verlassenschaft gehörige Vermögenswerte gar nicht zu erfassen und erfaßte Sachen zu einem möglichst geringen Wert zu veranschlagen. Diese Probleme treten sowohl in eidesstättigen Vermögensbekenntnissen von Erben als auch in Inventaren auf, die von einem Gerichtskommissär aufgestellt wurden. Je nach Vermögenskategorie ist die Problemlage unterschiedlich.

Wenig zuverlässig erscheinen die Angaben über das Bargeld, auch wenn die Angaben oft überaus detailliert sind: wenn das hinterlassene Bargeld nicht im pauschalen Betrag angegeben wird, werden häufig die vorgefundenen Münzen und Geldscheine detailliert aufgezählt. Für diese Untersuchung war nur der gesamte Bargeldbetrag von Interesse. Zwar gibt es für diesen Posten kein spezielles Bewertungsproblem der in die Aufstellung einbezogenen Geldbeträge, doch konnte Bargeld besonders leicht der Erfassung entzogen werden, zumal es sich hiebei um einen Vermögensbestand handelt, der kurzfristig stark schwanken kann; ein Fehlen oder ein geringer Bestand von Bargeld muß daher auch bei vermögenden Erblassern nicht notwendigerweise auffallen. Falsch ist die in der Literatur zu findende Behauptung, Bargeld würde in Inventaren fast nicht vorkommen[42] – immerhin für dreißig Prozent der Erblasser werden Bargeldbeträge angegeben. Dennoch ist es offensichtlich, daß Bargeld weniger oft angegeben wurde, als es vorhanden war; die angegebenen Beträge wurden oft gerundet.[43]

41 Eine Ausnahme wären zum Beispiel die Einantwortungsurkunden im Salzburger Bezirksgericht Saalfelden, die relativ detailliert und grundsätzlich verwendbar sind (allerdings ist auch in diesen Akten nicht zu erkennen, ob das eingeantwortete Vermögen Teil einer Gütergemeinschaft oder im exklusiven Eigentum des Erblassers war).

42 Heidrich 1984, 16.

43 Gewichtet nach Berufen in der Stichprobe und in der Bevölkerung ist der Anteil von Verlässen mit Bargeld geringer; vgl. Tabelle 65. Zu den Erhebungsmängeln bei Bargeld vgl. S. 265–267.

Viel zuverlässiger sind die Angaben zum Immobilienbesitz, da Probleme, die sich in anderen Rechtssystemen dabei ergeben, im österreichischen Recht entfallen.[44] Durch die Verbücherung war es grundsätzlich immer möglich, zur Verlassenschaft gehörige Immobilien zu identifizieren, mag es auch vorgekommen sein, daß Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich anderer Gerichte für das Abhandlungsgericht zunächst unentdeckt blieben. Spätestens beim Versuch, das Eigentum an einem solchen Grundstück zu erwerben, mußte eine Nachtragsabhandlung vorgenommen werden, die freilich dann in den untersuchten Quellen keinen Niederschlag finden muß. Da daher der Anreiz zur Verheimlichung von Liegenschaftsbesitz gering war, ist es auch nicht verwunderlich, daß in vielen Akten Liegenschaften verschiedener Gerichtsbezirke zugleich abgehandelt werden. Gravierender als die Erfassung ist das Problem der Bewertung inventierter Liegenschaften. Der Wert wurde entweder als gerichtlicher Schätzwert oder nach dem Steuerkataster erhoben. In Tirol und Vorarlberg sowie im Küstenland basierte die Schätzung auf dem Wert der letzten Erwerbung; in Ermangelung einer Urkunde über die letzte Erwerbung wurde im Küstenland der Wert nach dem Steuerkataster bestimmt, in Tirol und Vorarlberg nach der gerichtlichen Schätzung. Schätzwerte, die auf dem Wert der letzten Erwerbung basieren, lassen nur begrenzt Rückschlüsse auf das Einkommen zu, das aus einer Immobilie tatsächlich erzielt wurde. Die Alternative dazu bildeten Wertfeststellungen auf Basis der Hauszinssteuer, das heißt eben nach dem erzielten Einkommen; das Ergebnis entspricht damit nicht oder nicht immer dem Verkehrswert, immerhin ist der Maßstab, nach dem bewertet wurde, transparent. Auch die potentiell zu erzielenden Einkommen können sich im Zug wirtschaftlicher Strukturveränderungen selbst in vorindustriellen Wirtschaften rasch verändern.

Im Jahr 1849 wurde eine allgemeine Hauszinssteuer eingeführt, die auf alle Gebäude in Orten angewandt wurde, die bis dahin der Steuer unterworfen waren, weiters auf Gebäude in Orten, in denen mindestens die Hälfte der Gebäude vermietet war, und auf Gebäude, die sonst vermietet waren. Der Steuersatz betrug sechzehn Prozent des steuerbaren Zinsertrags, das waren 13,6 Prozent der Bruttozinseinnahmen, da fünfzehn Prozent der Bruttozinseinnahmen für Erhaltungs- und Amortisationsaufwendungen veranschlagt und von der Bemessungsgrundlage abgezogen wurden.[45] Für Schätzungen auf Basis der Hauszinssteuer wurde der Liegenschaftswert mit dem Hundertfachen des resultierenden Steuerbetrags angenommen, das heißt das Nettoeinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Erhaltungsaufwand und Steuer) betrug $5\,{}^{1}/_{4}$ Prozent des geschätzten Realitätenwertes. 1882 wurde die Steuerbemessung geändert und regional unterschiedlich geregelt: in Wien und aufgezählten anderen Städten betrug der Steuersatz ab 1882 $26\,{}^{2}/_{3}$ Prozent vom steuerbaren Zinsertrag, ermittelt durch Abzug in Höhe von fünfzehn Prozent der Bruttozinseinnahmen, insgesamt also $22\,{}^{2}/_{3}$ Prozent der Bruttozinseinnahmen; außerhalb der besonders angeführten Städte betrug der Zinssatz nun zwanzig Prozent des steuerbaren Zinsertrags, der hier durch Abzug von dreißig Prozent von den Bruttozinseinnahmen ermittelt wurde, insgesamt also vierzehn Prozent der Bruttozinseinnahmen.[46] Der Wert der Immobilie wurde ab 1882 mit dem Sechzigfachen des Steuerbetrags angenommen. Das heißt, daß die tatsächlichen jährlichen Bruttozinseinnahmen etwa in Wien mit etwas über 7,35 Prozent des Liegenschaftswertes angenommen wurden, wovon auf die Erhaltungskosten etwas über 1,1 Prozent und auf die steuerbaren Zinseinkommen $6\,{}^{1}/_{4}$ Prozent entfielen. Nach Abzug der Hauszinssteuer verblieben ab 1882 $4\,{}^{7}/_{12}$ Prozent des Realitätenwertes als Nettoeinkommen.[47] Diese Schätzmethoden setzten voraus, daß Realitätenbesitz in Wien etwa die gleichen Renditen wie Wertpapiere abwarf und daß die Erhaltungkosten für alle Realitäten in städtischen Gebieten ähnlich hoch waren; konsequenterweise waren demnach die Immobilienrenditen so wie die Rentenerträge in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts niedriger als davor.

Beim Mobiliarbesitz war eine Unterschlagung von zur Verlassenschaft gehörigen Sachen leicht. In manchen Fällen wurden im Lauf des Verfahrens auch dem Gericht bekannte Sachen wieder aus der

44 Zum Common Law Lindert 1981, 657.
45 Kaiserliches Patent vom 10. Oktober 1849, RGBl. 412/1849.
46 Gesetz vom 9. Februar 1882, RGBl. 17/1882. Dazu kamen noch Sonderregelungen für Tirol.
47 Berechnungen dieser Art lassen sich an einzelnen Beispielen im Detail nachvollziehen, zum Beispiel in: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handelsgerichtsarchiv, A 2 66, 26/1872; A 2 140, 36/1886; BG Neubau, 2 A 16/36, 363/1910.

Vermögensaufstellung entfernt, mit der Begründung, daß sie im Eigentum anderer Personen stünden, Angaben, die schwer zu überprüfen sind. Auffallend ist etwa, daß öfters angegeben wird, die gesamte Wohnungseinrichtung sei Alleineigentum (nicht Vorausvermächtnis) des überlebenden Ehegatten, besonders dann, wenn ein überlebender Ehegatte behauptet, die Einrichtung sei von ihm in die Ehe eingebracht worden. Solche Angaben sind je nach den Umständen des Falles für mehr oder weniger glaubhaft anzusehen; so wird ein älterer Fabrikant mit großem Gesamtvermögen typischerweise der Eigentümer auch von Wohnungseinrichtungsstücken sein, dennoch finden sich Fälle, in denen auch unter solchen Umständen die Einrichtung von der Witwe beansprucht wird.[48] Grundsätzlich war vorgesehen, Fahrnisse vollständig in die Vermögensaufstellung aufzunehmen; dies gilt auch für Dinge, die in anderen Untersuchungsgebieten und zu anderen Zeiten von der Inventur nicht erfaßt wurden, etwa Dinge für den Eigenverbrauch wie Viktualien oder Dünger sowie Sachen, die als Legate vermacht wurden.[49] Inventierte Fahrnisse wurden, nimmt man den Verkehrswert als Maßstab, in ihrem Wert normalerweise unterschätzt. Die Schätzungen wurden von gerichtlich beeideten Schätzmeistern durchgeführt und wurden in den Fällen, in denen es zu Versteigerungen von hinterlassenen Sachen kam, als Schätzwert verwendet. Der Schätzwert wurde niedrig angesetzt, zumindest ist der Lizitationserlös regelmäßig weitaus höher, was den Abhandlungsbehörden sicherlich bewußt war; in Einzelfällen wurde der Schätzwert nachträglich erhöht, weil ein entsprechend höherer Veräußerungsertrag erwartet wurde.[50] Die Bewertung von Preziosen folgte denselben Prinzipien.

Wertpapiere gehören zu jenen Vermögensteilen, bei denen eine Unterschlagung relativ leicht war, sofern die Papiere nicht bei einer Bank deponiert waren, was gelegentlich der Fall war. Die Bewertung der inventierten Wertpapiere ist hingegen völlig unproblematisch, da der Kurswert zum Todestag samt allfälligen offenen Zinsforderungen eindeutig zu erheben ist. Bei den Aktien waren zum Todestag meist keine Dividenden vom letzten Fälligkeitstermin ausständig. Da die Dividendenzahlungen bei den österreichischen Aktien nicht im Kurswert enthalten waren, wurde bei der Inventarisierung pauschal eine Verzinsung in Höhe von fünf Prozent des Nominalwertes für die Zeit von der letzten Dividendenausschüttung bis zum Todestag berechnet.

Girokonten waren Namenskonten, sodaß ihre Einbeziehung in die Verlassenschaft leicht möglich war; hingegen gab es bei den Sparbüchern sowohl anonyme Bücher als auch Namenskonten, sodaß hier mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß Sparbücher der Erfassung durch die Inventur entzogen wurden. Die Kontrolle durch Makrodaten, die bei den Sparguthaben ausnahmsweise möglich ist, zeigt aber doch eine erstaunlich gute Übereinstimmung zwischen den Angaben in den Inventaren und den Angaben der Sparkassenstatistik.[51] Die Bewertung der erfaßten Spar- und Girokonten ist ebenso sicher wie beim Bargeld.

Forderungen an andere Haushalte sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Die inventarische Erfassung ist jedenfalls dann zu erwarten, wenn die Forderung hypothekarisch besichert ist. In allen anderen Fällen, auch dann, wenn Forderungen durch einen Schuldschein dokumentarisch belegt sind, war es möglich, diese Aktiva der Inventierung zu entziehen. Auch die Bewertung von solchen Forderungen ist weniger sicher als die Bewertung von börsenmäßigen Wertpapieren. Fraglich ist die Bonität der Schuldner, was auch der Grund ist, warum manche Inventare (nicht nur solche von Unternehmern, die das Unternehmensvermögen zum Todestag bilanzmäßig erfassen) Forderungen auf den vermutlich einbringlichen Wert abschreiben; dies geschieht entweder nach Einbringlichkeit gegliedert oder als (moderater) pauschaler Abzug von allen Forderungen.[52] Die Bewertung von Forderungen nach der Einbringlichkeit, mag sie auch nicht immer zutreffend gewesen sein, unterscheidet sich jedenfalls nicht grundsätzlich von anderen Bewertungsproblemen wie der Schätzung des Werts von Fahrnissen und dergleichen. Weiters gibt es insbesondere bei Forderungen zwischen Verwandten

48 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handelsgerichtsarchiv, A 2 51, 1867/6.
49 Carr/Walsh 1980. Die Autorinnen weisen auch auf jahreszeitliche Schwankungen bei der Erfassung hin, die etwa bei landwirtschaftlichen Produkten zu erwarten sind; 82.
50 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Magistrat, Zivilgericht, A 2 2800, 2255/1837.
51 Vgl. S. 232 und 236.
52 So werden in Wiener Stadt- und Landesgericht, Handelsgericht Wien, A 11 130, 94/1905, von allen Forderungen zehn Prozent abgezogen.

viele Fälle, in denen bestehende Forderungen nie liquidiert wurden.[53] Letzteres ist besonders im landwirtschaftlichen Bereich häufig, wenn Forderungen auf Auszahlung eines Erbteils bestanden, die nie liquidiert wurden. Zur Illustration seien zwei Beispiele für viele angeführt: Ein steirischer Erblasser des Jahres 1907 besaß im Alter von 76 Jahren als einziges Vermögen eine Erbteilsforderung gegen seinen sechs Jahre jüngeren Bruder, einen Bauern, bei dem er auch als Knecht arbeitete. Der Erblasser war ledig und setzte seinen Bruder zum Universalerben ein. Es darf aufgrund des Alters der beiden Brüder angenommen werden, daß diese Erbteilsforderung bereits geraume Zeit, wahrscheinlich mehrere Jahrzehnte, bestanden hatte, ohne daß der Gläubiger darüber verfügt hatte.[54] In einem ähnlichen Fall aus demselben Kronland, aber aus dem gewerblichen Bereich, bestand eine Forderung des Erblassers an seinen Bruder seit dessen vierzig Jahre zuvor geschlossenen Übergabsvertrag mit den Eltern, eine zweite Forderung bestand seit dem Tod der Mutter.[55] Die eigentlichen Übergabsforderungen, also Forderungen von Auszüglern gegen die Übernehmer, sind ebenfalls kaum wie gewöhnliche Kredite zu bewerten: Häufig hatten Übergabsforderungen die Form der sogenannten Stillage, die als Hypothek auf der übergebenen Liegenschaft lastete und weder verzinslich noch liquid war – sie wurde nicht ausbezahlt, sondern verblieb bis zum Tod des Auszüglers als Hypothek auf der Liegenschaft. In manchen Akten wird angemerkt, daß das Übergabskapital nicht verzinst würde, weil ohnehin ein Auszug, also periodische Naturalleistungen des Übernehmers an den Auszügler, geleistet werde. Obwohl es wünschenswert wäre, den Wert von Forderungen nach ihrer Sicherheit, Übertragbarkeit und Liquidität zu bestimmen, ist dies meist nicht möglich, da häufig über die Person des Schuldners, den Grund der Schuld und die informellen Regeln der Geltendmachung von Forderungen keine Informationen vorliegen.

Zur Bewertung von Unternehmensanteilen persönlich haftender Unternehmer wurden in den meisten Fällen Bilanzen zum Todestag erstellt. Diese Bilanzen, die häufig von Gerichtssachverständigen erstellt wurden, erscheinen durchaus zuverlässig, besonders bei Personengesellschaften, wo die Interessen der anderen Gesellschafter meistens den Interessen der Erben entgegenstanden. Bei Personengesellschaften läßt sich auf diese Weise auch das unternehmerische Vermögen vom Haushaltsvermögen leicht trennen, da das zum Unternehmen gehörende Vermögen vor der Verteilung auf die Gesellschafter explizit festgestellt werden muß. Hingegen ist bei Einzelhandelskaufleuten die Trennung in unternehmerisches und Haushaltsvermögen weniger sicher; es werden in solchen Fällen gelegentlich Wertpapiere, sogar auch Effekten und Preziosen, in der Unternehmensbilanz aufgeführt, obwohl diese Teile nicht oder nicht unbedingt zur unternehmerischen Sphäre gehören. Wenn dies auch haftungsmäßig keinen Unterschied macht, wäre doch eine Trennung der unternehmerischen Sphäre von der Sphäre des Haushalts wünschenswert.

Auf der Passivseite sind die Möglichkeiten zur Manipulation des Ergebnisses verhältnismäßig leicht durchschaubar. Gerne wurden ehegüterliche Bestimmungen zur Verringerung des reinen Nachlasses genutzt: so wurde oft in Heiratskontrakten bestimmt, daß Heiratsgut und Widerlage Eigentum des überlebenden Ehegatten sein sollten; diese Beträge wurden dann von der Bemessungsgrundlage für die Steuern und Abgaben abgezogen. Bei der Analyse können solche Vermögensteile als eigene Kategorie geführt und damit in ihrer Bedeutung abgeschätzt werden. Generell gilt, daß bei den Erben kein Interesse bestand, Schulden zu verschweigen, die Möglichkeiten zur Übertreibung von Schulden begrenzt waren und Anzeichen für Lücken bei den Angaben von Schulden, wie sie andernorts typisch sein sollen[56], für Österreich nicht erkennbar sind. Eidesstättige Vermögensbekenntnisse sind daher bei den Passiva als ebenso zuverlässig einzuschätzen wie Inventare.

Wesentlich für die Brauchbarkeit der Abhandlungsakten als Quelle für Vermögensuntersuchungen ist die Verteilung der Erfassungs- und Bewertungsfehler. Wenn die Fehler zufällig verteilt sind, sind sie nur insofern von Bedeutung, als die Fehlergrenzen für alle Angaben etwas weiter werden. In diesem Fall ist der Fehler ähnlicher Art wie die ohnehin gegebenen Stichprobenfehler.

Tatsächlich sind die Fehler jedoch nicht durchgehend zufällig verteilt:

53 Zum folgenden S. 30.
54 Steiermärkisches Landesarchiv, BG Fürstenfeld, Verlässe, 107/1907.
55 Steiermärkisches Landesarchiv, BG Pöllau, A 193, 30/1873.
56 Lindert 1981, 658.

— Fehleinschätzungen dürften in der Regel bei den Aktiva zu einer Unterbewertung führen, bei den Passiva zu einer Überbewertung und beim Nettovermögen demnach zu einer Unterbewertung.
— Fehleinschätzungen sind, wie dargelegt, nicht für alle Vermögenskategorien gleich bedeutsam. Wenn bei manchen Kategorien eine stärkere Unterbewertung zu erwarten ist als bei anderen, werden Aussagen über die Vermögensstruktur fehlerhaft; wenn also beispielsweise die Einschätzung des Liegenschaftsbesitzes zuverlässig ist, der Obligationenbesitz hingegen systematisch zu gering eingeschätzt wird, werden Aussagen über Veranlagungsmuster fehlerhaft.
— Fehleinschätzungen könnten grundsätzlich auch eine systematische Verteilung im Hinblick auf die erklärenden Größen aufweisen. In diesem Fall wären also gewisse Bewertungsfehler spezifisch für Verlassenschaften einer bestimmten Berufs- oder Altersgruppe, einer bestimmten Region und so weiter. Anhaltspunkte für eine solche Vermutung sind jedoch nicht erkennbar.

Diese Fehlermöglichkeiten sind bei der Verwendung von Verlassenschaftsabhandlungen als Quelle für die Vermögenslage zu bedenken. Gewisse Grenzen sind den Fehlern ohnehin dadurch gesetzt, daß das Ergebnis der Inventur insbesondere für das Abhandlungsgericht, die Finanzbehörde und für miteinander konkurrierende Erben plausibel sein mußte; letzteres ist auch in Einzelfällen erkennbar von Bedeutung.[57] Größere Fehler sind demgemäß dann zu erwarten, wenn sich Erben untereinander absprachen.

Stichprobe

Wenn auch Abhandlungsakten für Vermögensuntersuchungen grundsätzlich brauchbar erscheinen, ist doch noch zu klären, wie der Erhaltungszustand dieser Akten ist und welche Beschränkungen bei einer statistischen Auswertung zu bedenken sind.

Grundsätzlich sollte nach jedem im Untersuchungsgebiet vorkommenden Todesfall ein solcher Akt angelegt worden und erhalten sein, entweder als vollständiger Verlassenschaftsakt oder im Fall der Vermögenslosigkeit als Todfallsaufnahme mit einem entsprechenden Vermerk. Wie zu erwarten, sind nicht alle Akten erhalten, da manche skartiert wurden und andere zufällig zerstört wurden, etwa durch Feuer, wie beim Brand des Justizpalastes 1927 in Wien, oder durch Wasser, wie etliche Bestände in Tirol und Vorarlberg. Problematisch sind dabei nur jene Zerstörungen, die von Gesichtspunkten bestimmt waren, die auch den Gegenstand dieser Untersuchung bilden. Ein Beispiel dafür wären die Bestände von Linz, die stark skartiert sind, wobei der für die Erhaltung von Akten maßgebende Gesichtspunkt offensichtlich die Prominenz der betreffenden Personen in Politik oder Wirtschaft war, also ein Maßstab, der mit der Vermögenslage verknüpft sein wird. Dies ist jedoch nicht die Regel, wie sich an der aktenmäßigen Numerierung der Archivbestände erkennen läßt: Die meisten Bestände sind in alter Signatur lückenlos durchnumeriert und können daher als vollständig angesehen und bedenkenlos verwendet werden. Die Vernichtung kompletter Bestände (etwa ganzer Jahrgänge eines Bezirksgerichts) stellt demgegenüber kein besonderes Problem dar, sofern man sich nicht vorgenommen hat, alle Verlassenschaften aus dem 19. Jahrhundert zu bearbeiten.

Für die Bildung der Stichprobe aus den Verlassenschaften bestanden im wesentlichen zwei Möglichkeiten, nämlich eine einfache Zufallsauswahl zu treffen oder die Auswahl von Fällen nach zusätzlichen Kriterien zu bestimmen.

Bei einer einfachen Zufallsauswahl wäre die Stichprobe ein verkleinertes und unverzerrtes Abbild der Archivbestände. Eine solche Stichprobe wurde nicht angestrebt, weil die Archivbestände nicht durchgehend gleich interessant sind: Manche Vermögen sind in recht differenzierter Weise veranlagt, mit starker Streuung über die verschiedenen Vermögenskategorien; andere, in der Regel kleinere Vermögen beschränken sich auf wenige Veranlagungsarten (zum Beispiel nur Bargeld und Fahrnisse). Die einfach strukturierten Vermögen sind wesentlich häufiger und würden bei einer einfachen Zufallsauswahl die Stichprobe dominieren; da aber genügend Informationen über große, differenziert

57 Vgl. zum Beispiel Wiener Stadt- und Landesarchiv, BG Innere Stadt I, A 2 300, 890/1870, wo die uneheliche Tochter der Erblasserin zwei Jahre nach deren Tod die Befürchtung äußerte, daß ein Vermögen vorhanden gewesen und vom Gatten ihrer Mutter verschwiegen worden sei.

strukturierte Vermögen vorliegen sollten, wurde anstelle einer einfachen Zufallsauswahl eine geschichtete Zufallsauswahl getroffen.

Für die geschichtete Zufallsauswahl wurde eine Schichtung nach dem Berufszweig, der Stellung im Beruf, dem Wohnsitz und dem Todesjahr des Erblassers vorgenommen. Diese Schichtung ist zunächst nicht eine Einteilung der gesamten Bevölkerung in Gruppen, sondern ist, von manchen praktischen Aspekten der Handhabung abgesehen, im Prinzip eine Einteilung des Quellenmaterials. Diese berufsmäßig und nach Ort und Zeit definierten Schichten sind unterschiedlich stark, weil nicht alle Berufsgruppen gleich groß sind, die Hierarchiestufen in einem Beruf nicht gleich stark besetzt sind, und so fort. Wesentlich für die weitere Vorgangsweise ist, daß die Stärke der Schichten bekannt ist. Wenn die Stärke der Schichten bekannt ist und aus jeder Schicht eine bestimmte Anzahl von Fällen zufällig herausgezogen wird, dann läßt sich für jeden Fall der Stichprobe sagen, wie viele Fälle er repräsentiert. Nach diesem Kriterium kann dann, wenn es erforderlich ist, eine Gewichtung vorgenommen werden; ohne eine solche Gewichtung wäre beispielsweise eine Berechnung von Durchschnittswerten auf der Grundlage einer geschichteten Zufallsauswahl sinnlos. Keine derartige Gewichtung ist jedoch notwendig, wenn die Größen, die für die Schichtung herangezogen werden, als unabhängige Größen in die Berechnung eingehen oder Berechnungen nur innerhalb einer Schicht erfolgen.

Für die Stichprobenziehung wurde der gesamte Untersuchungszeitraum in die Zeiträume 1820–1848, 1849–1866, 1867–1873, 1874–1895 und 1896–1913 unterteilt, mit dem Ziel, jeden dieser Zeiträume mit etwa einem Fünftel der Fälle in der Stichprobe zu berücksichtigen. Für jeden dieser Zeiträume wurden 24 Schichten definiert, die in der Stichprobe in etwa gleicher Stärke vorkommen sollten. Es handelte sich um folgende Schichten:

— drei Schichten der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung, nämlich eine für Vorarlberg und Westtirol, eine für den restlichen Alpenraum und eine für das übrige Gebiet;
— sechs Schichten der ungelernten und gering qualifizierten Kräfte in gewerblicher und industrieller Produktion und im Dienstleistungsbereich (einschließlich Beamte), nämlich je eine für Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, die Steiermark und Vorarlberg sowie eine für Salzburg, Kärnten und Tirol zusammengenommen;
— sechs Schichten der qualifizierten Kräfte in gewerblicher und industrieller Produktion und im Dienstleistungsbereich (einschließlich Beamte), Handwerksmeister und Inhaber von Detailhandelsbetrieben folgen derselben Einteilung;
— drei Schichten für die leitenden Kräfte und persönlich haftenden Eigentümer von größeren Unternehmen des Produktions- und Dienstleistungsbereichs, nämlich je eine für Personen jüdischer und nichtjüdischer Konfession in Wien und eine für Personen im sonstigen Untersuchungsgebiet;
— drei Schichten für Freiberufler und höhere Beamte, nämlich eine für Wien, eine für den sonstigen städtischen Bereich und eine für den ländlichen Bereich;
— drei Schichten für Personen ohne Beruf mit derselben regionalen Einteilung wie zuletzt.

Die praktische Durchführung hatte zu berücksichtigen, daß das Quellenmaterial nicht in einer Weise angeordnet ist, die einer geschichteten Zufallsauswahl nach den beschriebenen Kriterien entgegenkommen würde. Die Akten sind als Bestände der einzelnen Gerichte erhalten und innerhalb dieser zeitlich, das heißt nach dem Todestag (mit gewissen bedeutungslosen Unregelmäßigkeiten) geordnet. Es war also nicht möglich, die angegebenen Schichten nach und nach zu bearbeiten und beispielsweise aus einer Schicht jeden zehnten oder jeden hundertsten Fall zu ziehen.

Das tatsächlich gewählte Verfahren sei am Beispiel der Steiermark 1896–1913 erläutert. Es wurden für die einzelnen Jahre dieses Zeitraums Akten unterschiedlicher Bezirksgerichte verwendet, nämlich Akten

— des Bezirksgerichts Aflenz für 1904,
— des Bezirksgerichts Bruck für 1912,
— des Bezirksgerichts Fürstenfeld für 1906 und 1907,
— des Bezirksgerichts Graz für 1899, 1901, 1905, 1910 und 1912,
— des Bezirksgerichts Grömbing für 1902,
— des Bezirksgerichts Hartberg für 1898,
— des Bezirksgerichts Irdning für 1903,
— des Bezirksgerichts Judenburg für 1897 und 1908,
— des Bezirksgerichts Knittelfeld für 1900,

— des Bezirksgerichts Liezen für 1907,
— des Bezirksgerichts Mureck für 1909,
— des Bezirksgerichts Neumarkt für 1911,
— des Bezirksgerichts Radkersburg für 1913,
— des Bezirksgerichts Schladming für 1899,
— des Bezirksgerichts Stainz für 1909,
— des Bezirksgerichts Voitsberg für 1896, 1897, 1903 und 1908.

In der Regel handelte es sich um einen Karton pro Gericht und Jahr. Aus jedem der verwendeten Kartons wurden zufällig ein bis zwei Fälle gezogen, die zur Landwirtschaft zu rechnen sind, drei Fälle, die unter die »ungelernten und gering qualifizierten Kräfte in gewerblicher und industrieller Produktion und im Dienstleistungsbereich (einschließlich Beamte)« subsumiert werden können, drei Fälle, die als »qualifizierte Kräfte« dieser Sektoren anzusehen sind, und so weiter. Aufgenommen wurde immer der nächste vorkommende Fall mit den gewünschten Charakteristika, wobei manche Kartons vom Anfang an, andere von der Mitte an und wieder andere vom Ende zurück bearbeitet wurden.[58] Die Datenaufnahme selbst erfolgte »quellennah«, das heißt es wurde der Beruf nicht mit der Bezeichnung »qualifiziert«, sondern mit der genauen Berufsbezeichnung aufgenommen. Entsprechendes gilt für Orts- und sonstige Angaben. Entsprechend wurde die Stichprobe in den anderen Untersuchungsgebieten und -zeiträumen erstellt. In den wenigen Beständen, die in erster Linie alphabetisch und in zweiter Linie zeitlich geordnet sind (zum Beispiel beim Bezirksgericht Salzburg 1851–1875), wurde für jeden Anfangsbuchstaben nur ein Fall pro Jahr gezogen.

Ausgenommen von dieser Vorgangsweise ist der Bestand des Handelsgerichtes Wien, der persönlich haftende Unternehmenseigentümer aus dem Zeitraum 1850–1913 beinhaltet, deren Abhandlungen nicht von den Bezirksgerichten gepflogen wurden. Da eine unabhängige Bestimmung von Unternehmensgrößen bloß aufgrund der Berufsbezeichnung des Eigentümers häufig nicht möglich ist, wurde in diesem Bestand eine Auswahl von nichtjüdischen und jüdischen Unternehmern als einfache Zufallsauswahl aus diesem Bestand vorgenommen, die demnach eine größere Zahl von Eigentümern mittlerer und kleinerer Unternehmen und eine kleine Zahl von Großunternehmern beinhaltet. Die einfache Zufallsauswahl aus diesem Bestand führte im Bereich der mittleren und kleineren Unternehmer zu einer gewissen Redundanz der Information, die in Kauf genommen wurde, um eine genügend große Zahl an großen Unternehmern in der Stichprobe zu haben.

Die Teilung nach Juden und Nichtjuden bot Schwierigkeiten, weil in einem größeren Teil der handelsgerichtlichen Akten keine Todfallsaufnahmen enthalten sind, weshalb die notwendigen Daten aus den Totenbeschauprotokollen ergänzt werden mußten. Wegen der unterschiedlichen Anordnung der Fälle in den Beständen war es nicht möglich, jeden Fall der Verlassenschaftsbestände sogleich in den Totenbeschauprotokollen auf die konfessionelle Zugehörigkeit zu überprüfen und darnach zu entscheiden, ob er in das Sample aufgenommen werden sollte. Es wurden daher alle Personen vorweg hypothetisch als Juden oder Nichtjuden zugeordnet, darnach über die Aufnahme in das Sample entschieden und die konfessionelle Zuordnung nachträglich überprüft. Die Zuordnung erfolgte vor allem aufgrund der Namen (sowohl Vornamen als auch Familiennamen) der Erblasser selbst oder ihrer Verwandten (Eltern, Kinder), aber auch der Namen aus dem sonstigen Umkreis (zum Beispiel die Namen der Personen, die zu Vormündern der Kinder bestellt werden). Hinweise geben auch Ausgaben für das Begräbnis bei der Israelitischen Kultusgemeinde beziehungsweise bei der Pfarre und der Besitz von Tempelanleihen. Ganz sicher ist keiner dieser Indikatoren[59], dennoch ist die Quote der richtigen Ergebnisse hoch: nur fünf Prozent der hypothetisch als Nichtjuden identifizierten Unternehmer

58 Durch die chronologische Anordnung der Verlassenschaftsbestände würden andernfalls bevorzugt Fälle aus den ersten Monaten eines Jahres aufgenommen. Wenn auch nicht erkennbar ist, daß eine Bevorzugung der Fälle aus den ersten Monaten nachteilige Auswirkungen auf das Ergebnis hätte, wurde dem doch Rechnung getragen, indem bei einem Teil der Akten nur die zweite Jahreshälfte bearbeitet wurde.

59 So war etwa der Currentwarenhändler Isaias Löb Pollak Katholik (Wien, HG, A 2 40, 1863/21), und ein katholischer Antikenhändler besaß sowohl einen Talmud und jüdische Gebetbücher als auch Tempelaktien (Wien, Handelsgericht, A 2 50, 1866/58).

Tabelle 85: Aufbau der Stichprobe nach Beruf, regionaler Herkunft und Alter

	Alter	Regionale Herkunft								Zusammen	
		Wien	Nieder-österr.	Ober-österr.	Salz-burg	Steier-mark	Kärn-ten	Tirol	Vor-arlberg		
Bauern	58,4	2	87	137	67	173	70	93	157	786	(10,5)
Auszügler	71,1	2	34	86	28	48	37	24	27	286	(3,8)
Unterschicht/Landw.	54,6	21	38	37	30	73	39	19	20	277	(3,7)
Unternehmer	55,7	903	6	56	7	10	2	11	15	1010	(13,5)
Handwerker/Händler	55,4	322	207	303	80	282	63	57	175	1489	(19,9)
Kleinhandwerker	54,5	47	60	130	31	86	39	25	188	606	(8,1)
Angestellte	48,4	53	17	15	9	19	5	6	4	128	(1,7)
Unterschicht/Gew.	46,8	94	115	88	36	127	52	20	66	598	(8,0)
Beamte I	69,5	60	6	46	11	19	1	21	6	170	(2,3)
Beamte II	60,6	50	26	56	13	31	2	9	10	197	(2,6)
Beamte III	61,1	71	44	64	24	53	12	11	35	314	(4,2)
Beamte IV	52,0	25	21	30	10	40	13	10	17	166	(2,2)
Freiberufler	61,6	59	13	55	17	21	4	8	13	190	(2,5)
Freiberufler/Angeh.	58,1	34	10	26	7	21	1	6	6	111	(1,5)
Klerus	63,7	8	14	23	21	26	2	10	12	116	(1,6)
Künstler	53,6	40	4	9	5	2	.	.	1	61	(0,8)
Häuslicher Dienst	48,7	69	15	15	18	32	12	10	12	183	(2,4)
Private	64,0	246	58	146	64	128	10	62	69	783	(10,5)
Zusammen		2106	775	1322	478	1191	364	402	833	7471	
		(28,2)	(10,4)	(17,7)	(6,4)	(15,9)	(4,9)	(5,4)	(11,1)		

Quellen: Verlassenschaftsabhandlungen (S. 304–305); eigene Berechnungen.
Anmerkungen: Alter = Durchschnittsalter in der betreffenden Berufsgruppe. Landw. = Landwirtschaft; Gew. = Gewerbe und Handel. Prozentangaben in Klammern.

erwiesen sich bei der nachträglichen Kontrolle als Juden, und 23 Prozent der als Juden identifizierten Personen waren tatsächlich Nichtjuden oder Konvertiten.

Für den Zeitraum 1820–1850 gibt es keinen eigenen Bestand an Verlassenschaftsakten von Unternehmern, da das Merkantil- und Wechselgericht Wien für Verlassenschaftsabhandlungen nicht zuständig war. Für diese Zeit wurden aus den Verlassenschaften des magistratischen Zivilgerichts Wien ebenfalls die Unternehmer in einfacher Zufallsauswahl aufgenommen, soweit ihr sozioökonomischer Status nicht aus der Berufsbezeichnung selbst eindeutig ersichtlich ist. Eine solche eindeutige Einordnung ist zum Beispiel bei den Handwerksmeistern möglich, da diese – zumindest innerhalb der Gewerbezweige – homogene Gruppen bilden; hingegen war für den gesamten Bereich des Handels und für Teile des produzierenden Gewerbes (etwa in der Textilbranche) wegen der terminologischen Probleme eine ungeschichtete Auswahl notwendig. Auf diese Weise wurden Eigentümer von Unternehmen aller Größen erfaßt.

Der ursprüngliche Erhebungsplan wurde im wesentlichen eingehalten, Abweichungen ergaben sich aus den erwähnten Erhebungen redundanter Fälle, die die Stichprobe vergrößerten, und aus einer etwas schwächeren Besetzung in einzelnen Schichten, vor allem bei Freiberuflern und größeren Unternehmern in der Provinz. Die Stichprobe gliedert sich regional, nach Berufen und nach dem Alter wie in Tabelle 85 angegeben. Nach dem Familienstand gegliedert, besteht das Sample zu 53 Prozent aus verheirateten Personen, zu 24 Prozent aus Ledigen, und 22 Prozent waren verwitwet.

Das Durchschnittsalter beim Tod liegt in dieser Stichprobe, die Kinder und Jugendliche ausschließt,[60] bei etwa 57 Jahren und variiert nach Beruf. Wenig überraschend, sind Auszügler in der

60 Die wenigen Fälle von Kindern, die tatsächlich erhoben wurden, wurden in den Analysen ausgeschlossen.

Landwirtschaft und Auszügler in Handwerk und Handel signifikant älter als die aktiven Berufszugehörigen ihrer Sektoren. Signifikant sind die Altersunterschiede zwischen Unterschichtangehörigen und anderen Berufsangehörigen ihres Sektors: Dienstboten in der Landwirtschaft, Taglöhner und Inwohner sind jünger als Bauern, die Angehörigen der Unterschicht im produzierenden Gewerbe und in Handel und Transport sind jünger als jede einzelne Gruppe der Selbständigen dieser Sektoren und jünger als die Angestellten (und auch darüber hinaus jünger als jede andere Berufsgruppe), die Beamten der vierten Ebene sind jünger als die anderen Beamten. Die häuslichen Bediensteten sind jünger als die meisten anderen Berufsgruppen (Ausnahmen sind die Angestellten und die Unterschicht in Gewerbe und Handel). Die Privatiers sind hingegen älter als die meisten anderen Berufsgruppen; innerhalb der Bürokratie sind die Angehörigen der obersten Ränge älter als jede der darunterliegenden Stufen.

Diese Altersunterschiede sind teilweise dadurch zu erklären, daß die Zugehörigkeit zu manchen der angeführten Gruppen im Lebenszyklus wechselte. Hohe Ränge in der Bürokratie wurden tendenziell mit höherem Alter erreicht; Auszügler mußten zwar nicht unbedingt alt sein, um ihren Betrieb zu übergeben, waren es aber meist doch; Privatiers waren vermutlich in einem beachtlichen Teil der Fälle Personen, die aus Altersgründen eine Erwerbstätigkeit aufgegeben hatten. In einem weiteren Teil der Fälle ist das unterschiedliche Durchschnittsalter beim Tod jedoch durch eine unterschiedliche altersspezifische Mortalität in den verschiedenen Berufsgruppen zu erklären. So ist das niedrige Durchschnittsalter der Unterschicht im Gewerbe klarerweise nicht darauf zurückzuführen, daß die Angehörigen dieser Gruppe im Verlauf ihres Lebens zu einer anderen Form der Erwerbstätigkeit wechselten; eine solche Möglichkeit bestand allenfalls für solche Gesellen, die den Sprung zur Selbständigkeit schafften – Gesellen haben beim Tod tatsächlich ein noch einmal signifikant niedrigeres Durchschnittsalter als Arbeiter. Aber auch andere Unterschichtangehörige wie Gehilfen und Arbeiter sind bei ihrem Tod signifikant jünger als die Angehörigen sonstiger Berufe. Ausgenommen sind Personen, die in proletarisierten Dienstleistungsberufen arbeiteten, wie etwa Hausbesorger, die in einem höheren Alter versterben als andere Unterschichtangehörige und sich in dieser Hinsicht nicht von Selbständigen unterscheiden.

C.2. Demographie

Um die Ergebnisse einer geschichteten Stichprobe auf die gesamte Bevölkerung übertragen zu können, ist es notwendig, den einzelnen Schichten Gewichtungsfaktoren zuzuordnen. Schichten, die große Teile der gesamten Bevölkerung repräsentieren, müssen mit entsprechend gewichtigen Faktoren versehen werden.

Für die Gewinnung der Gewichtungsfaktoren sind zwei Wege denkbar:

— es kann die Stichprobe unmittelbar in Relation zur gesamten Bevölkerung gesetzt werden;
— es kann zuerst die Stichprobe in Relation zu den gesamten Verlassenschaftsbeständen gesetzt werden, um dann diese in Relation zur gesamten Bevölkerung zu setzen.

Um die Stichprobe in Relation zur gesamten Bevölkerung zu setzen, ist es notwendig, den Aufbau der Bevölkerung in den Begriffen, die für die Stichprobenbildung maßgebend sind, zu erfassen. Die Stichprobe wurde nach Ort, Jahr, sektoraler Zugehörigkeit und Stellung im Beruf gebildet. Die Quellen, die für den Aufbau der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen, sind die Daten der Volkszählungen 1869, 1880, 1890, 1900 und 1910 sowie der früheren statistischen Erhebungen. Diese Erhebungen bieten hinsichtlich der zeitlichen Zuordnung keinerlei Schwierigkeiten, da der Erhebungszeitpunkt klar ist; auch hinsichtlich der örtlichen Zuordnung sind sie unproblematisch, da sie die Gebietseinheiten klar abgrenzen. Hingegen bieten die Volkszählungen im Hinblick auf die Berufsgliederung gravierende Probleme: Während die Volkszählungen der Jahre 1890, 1900 und 1910 miteinander gut vergleichbar sind und die verwendeten Kategorisierungen und Zuordnungen meist als zuverlässig und leicht interpretierbar erachtet werden, folgen die Zählungen von 1869 und 1880 jeweils eigenen Einteilungen, und die Zuordnungen sind zum Teil mißverständlich. Im älteren Material fehlen Angaben zu Teilbereichen, die in den jüngeren Zählungen berücksichtigt sind. Die Zensusdaten bedürfen also einer Bearbeitung, um auf eine gemeinsame Grundlage gestellt werden zu können. Darüber hinaus sind die Berufsangaben in den Verlassenschaftsabhandlungen nicht immer eindeutig

den Kategorien der Volkszählungen zuzuordnen; leicht ist eine solche Zuordnung bei Berufsgruppen wie Landwirten, Ärzten und Advokaten, während für Beamte, Händler oder gewerbliche Produzenten insbesondere die vertikale Ordnung aus den Volkszählungen nicht ersichtlich ist.

Im Sinn der anhand der Verlassenschaftsabhandlungen entwickelten Kategorisierung war für diese Untersuchung die Bevölkerung der Kronländer beziehungsweise Handelskammerbezirke und die Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in folgende Gruppen einzuteilen:

— Bevölkerung aller Wirtschaftszweige bis zwanzig Jahre, ausgenommen Selbständige in Landwirtschaft, Gewerbe/Industrie, Handel/Transport und freien Berufen;
— Selbständige in der Landwirtschaft;
— Unselbständige in der Landwirtschaft über zwanzig Jahre;
— Auszügler über zwanzig Jahre;
— mittlere und größere Unternehmer in Gewerbe/Industrie und Handel/Transport;
— sonstige Unternehmer in Gewerbe/Industrie und Handel/Transport;
— Angestellte über zwanzig Jahre außerhalb von Landwirtschaft und öffentlichem Dienst;
— Arbeiter über zwanzig Jahre außerhalb von Landwirtschaft und öffentlichem Dienst;
— öffentlich Bedienstete über zwanzig Jahre in hohen und höchsten Rängen (Beamte I-II);
— öffentlich Bedienstete über zwanzig Jahre in mittleren Rängen (Beamte III);
— öffentlich Bedienstete über zwanzig Jahre in unteren Rängen (Beamte IV);
— Freiberufler;
— Klerus über zwanzig Jahre;
— Künstler über zwanzig Jahre;
— häusliche Bedienstete über zwanzig Jahre außerhalb der Landwirtschaft;
— Private über zwanzig Jahre.

Bei der Berechnung wurden folgende Vorgangsweisen gewählt:

a. Bevölkerung aller Wirtschaftszweige bis zwanzig Jahre, ausgenommen Selbständige in Landwirtschaft, Gewerbe/Industrie, Handel/Transport und freien Berufen: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen 1869, 1880, 1890, 1900 und 1910 sowie für die Steiermark 1830 die Angaben aus den *Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie* für den jahresweisen Altersaufbau der Bevölkerung. Die Volkszählung 1857 liefert eine Altersgliederung, die Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis sechzig Jahre und ältere Erwachsene unterscheidet. Die *Tafeln zur Statistik* liefern Angaben zur männlichen Bevölkerung bis fünfzehn Jahre.

Da der Anteil der Bevölkerung bis zwanzig Jahre unter Männern und Frauen ungefähr gleich war, wurden für jene Jahre, zu denen nur Angaben zum Anteil der Jugendlichen an der männlichen Bevölkerung vorliegen, diese Angaben auf die weibliche Bevölkerung übertragen.

In den Jahrzehnten vor 1869 kann auf diese Weise der Anteil der bis fünfzehn Jahre alten Bevölkerung direkt aus den Quellen übernommen werden beziehungsweise wie im vorigen Absatz beschrieben geschätzt werden, der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung jedoch nicht. Aus der Veränderung des Anteils der bis fünfzehn Jahre alten Bevölkerung ergibt sich, daß dieser Anteil um 1830 ungefähr so hoch war wie unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg und daß vom Vormärz bis in die sechziger Jahre ein Rückgang dieser Quote und danach ein Anstieg erfolgte. Analoges wurde für die bis zwanzig Jahre alte Bevölkerung angenommen. Es wurde demnach angenommen, daß dieser Anteil um 1830 etwa 42 Prozent betrug (für die Steiermark ist für 1830 ausnahmsweise der korrekte Anteil direkt aus den *Tafeln* zu entnehmen) und daß er sich bis 1869 in gleichbleibender Veränderungsrate auf den bekannten Wert dieses Jahres hinbewegte.

b. Selbständige in der Landwirtschaft: Die Zahl der männlichen Selbständigen in der Landwirtschaft wurde für 1880, 1890, 1900 und 1910 direkt den Volkszählungsdaten entnommen. Für den Zeitraum von 1851 bis 1880 wurde angenommen, daß sich diese Zahl in den einzelnen Regionen nicht veränderte. Die Zahl der weiblichen Selbständigen wurde in einem für die Region spezifischen Verhältnis zur Zahl männlicher Selbständiger angenommen.[61]

61 Siehe S. 78.

Tabelle 86: Anteil von Unselbständigen in der Landwirtschaft über zwanzig Jahre an der Bevölkerung als Funktion der Zeit, 1851–1910

Gebiet	Meßpunkte	Konstante	ZEIT	SE	R^2
Alpenländer	1851–1910	2,129134	–0,813068 [a k]	0,058613	0,97455
Niederösterreich	1869–1910	1,936780	–0,958475 [b k]	0,061085	0,98395
Oberösterreich	1851, 1880–1910	2,839071	–0,127259 [c k]	0,008401	0,98279
Salzburg	1880–1910	2,852219	–0,224654 [d l]	0,010639	0,99330
Steiermark	1869–1910	3,053546	–0,144116 [e l]	0,012894	0,96873
Kärnten	1869–1910	3,032235	–0,383024 [f k]	0,017894	0,99133
Tirol/Vorarlberg	1851, 1880–1910	2,711479	–0,356176 [g l]	0,030525	0,97125
Tirol	1880–1910	2,250885	–0,643134 [h m]	0,099268	0,93178
Nordtirol	1880–1910	3,021488	–0,362506 [i l]	0,022380	0,98865
Vorarlberg	1880–1910	2,607918	–0,408259 [j l]	0,031553	0,98229

Quellen: Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie; Volkszählungen; eigene Berechnungen.
Anmerkungen:
[a] ZEIT = KALENDERJAHR;
[b] ZEIT = arctan (0,03 • [KALENDERJAHR – 1920]);
[c] ZEIT = arctan (0,02 • [KALENDERJAHR – 1890]);
[d] ZEIT = arctan (0,11 • [KALENDERJAHR – 1895]);
[e] ZEIT = arctan (0,1 • [KALENDERJAHR – 1895]);
[f] ZEIT = arctan (0,2 • [KALENDERJAHR – 1893]);
[g] ZEIT = arctan (0,05 • [KALENDERJAHR – 1910]);
[h] ZEIT = arctan (0,055 • [KALENDERJAHR – 1910]);
[i] ZEIT = arctan (0,065 • [KALENDERJAHR – 1895]);
[j] ZEIT = arctan (0,06 • [KALENDERJAHR – 1890]).
[k] = signifikant auf dem 0,1 Prozent-Niveau; [l] = signifikant auf dem 1 Prozent-Niveau; [m] = signifikant auf dem 5 Prozent-Niveau. SE = Standardfehler von ZEIT.

Für den Zeitraum 1830 bis 1851 wurde angenommen, daß die Zahlen der Selbständigen und der Unselbständigen in der Landwirtschaft, der Auszügler sowie der Arbeiter und Angestellten außerhalb von Landwirtschaft und öffentlichem Dienst in gleichbleibenden Verhältnissen zueinander standen. Entsprechend diesen Verhältnissen wurde die nach Abzug der sonstigen Gruppen verbleibende Bevölkerung auf die fünf genannten Gruppen aufgeteilt.

c. Unselbständige in der Landwirtschaft über zwanzig Jahre: Die Zahl der Unselbständigen in der Landwirtschaft wurde als Residuum aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach Abzug der Selbständigen geschätzt. Für 1869 wurde angenommen, daß das Verhältnis der bis fünfzehn Jahre alten Bevölkerung zur bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung in der Landwirtschaft dasselbe war wie 1910.

Für Niederösterreich und Kärnten wurde der Schätzwert nach der Volkszählung 1869 verwendet. Für Oberösterreich wurde der Schätzwert nach Hain[62] verwendet, vermindert um die geschätzte Anzahl von Selbständigen in der Landwirtschaft. Für Niederösterreich und Kärnten 1851–1868, Oberösterreich 1852–1869, und die restlichen Gebiete 1851–1869 wurde die Zahl der Unselbständigen entsprechend der in Tabelle 86 wiedergegebenen Funktionen geschätzt. Für die Schätzung dieser Funktionen wurden für Niederösterreich, die Steiermark und Kärnten die Volkszählungsdaten 1869–1910 verwendet, für Oberösterreich und Tirol/Vorarlberg die Daten nach Hain und die Volkszählungsdaten 1880–1910, für Salzburg, Tirol, den Handelskammerbezirk Innsbruck und Vorarlberg die Volkszählungsdaten 1880–1910.

Für 1869 wurde ein unplausibler Wert ad hoc korrigiert.[63]

Für den Zeitraum 1830 bis 1851 siehe *b*.

62 Hain 1853, 151–152.
63 In Tirol wurde ein Prozentpunkt abgezogen.

d. Auszügler über zwanzig Jahre: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung wurde, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Für den Zeitraum 1830 bis 1851 siehe *b*.

e. Unternehmer in Gewerbe/Industrie und Handel/Transport: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen und der *Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie*. Für den Vormärz wurden die Zahlen der Fabriken, Wechsler, Großhandlungen, Handlungen und Gewerbe verwendet, aus den Volkszählungen die Selbständigenzahlen.

Das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurde, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Die Quote der mittleren und großen Unternehmer wurde wie im Text besprochen bestimmt.[64]

f. Angestellte über zwanzig Jahre außerhalb von Landwirtschaft und öffentlichem Dienst: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen ab 1869.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung und das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurden, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen. Für den Zeitraum 1830 bis 1851 siehe *b*.

Für Jahre, in denen das Zahlenverhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß es gleich dem Verhältnis im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

g. Arbeiter über zwanzig Jahre außerhalb von Landwirtschaft und öffentlichem Dienst: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen ab 1869. Für 1880 wurden die als eigener Wirtschaftszweig ausgewiesenen Taglöhner wie unter *c*. beschrieben auf die Sektoren aufgeteilt.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung und das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurden, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Zum Zahlenverhältnis zwischen Angestellten und Arbeitern siehe *f*.

Für 1869 wurden für einige Regionen unplausible Werte ad hoc korrigiert.[65]

Für den Zeitraum 1830 bis 1851 siehe *b*.

h. Öffentlich Bedienstete über zwanzig Jahre: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen und die Angaben der *Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie*.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung und das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurden, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Für Jahre, in denen der Anteil der öffentlich Bediensteten an der Bevölkerung nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß er gleich dem Anteil im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

Für den Handelskammerbezirk Innsbruck wurde angenommen, daß sich der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung zwischen 1857 und 1890 mit gleichbleibender Rate veränderte.

i. Freiberufler: Die Zahl der Freiberufler ist gleich der Summe von Ärzten, Wundärzten, Advokaten und Notaren. Verwendet wurden die Angaben der Sanitätsstatistik für die Ärzte und Wundärzte und die Angaben der Volkszählungen für Advokaten und Notare. Bei fehlenden Angaben der Zahl von Advokaten und Notaren wurde der Anteil von Ärzten und Wundärzten an allen Freiberuflern wie in dem zeitlich am nächsten vollständig dokumentierten Jahr angenommen.

Das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurde so

64 Vgl. S. 88–95.

65 In Wien wurden vier Prozentpunkte abgezogen, in Oberösterreich zwei, in Tirol 0,75, in Vorarlberg drei; in Salzburg wurden 1,25 Prozentpunkte dazugezählt.

angenommen, wie es in den Volkszählungen für Personen des höheren Sanitätsdiensts, Advokaten und Notare angegeben wird. Fehlende Daten wurden wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung ergänzt.

Der Anteil Wiens an den niederösterreichischen Freiberuflern wurde entsprechend der regionalen Verteilung von Ärzten und Advokaten in den Volkszählungen angenommen. In gleicher Weise wurde der Anteil des Handelskammerbezirks Innsbruck an den Tiroler Freiberuflern geschätzt.

Für Jahre, in denen der Anteil der Freiberufler an der Bevölkerung nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß er gleich dem Anteil im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

j. Klerus über zwanzig Jahre: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen und der *Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie*.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung wurde, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Für Jahre, in denen der Anteil des Klerus an der Bevölkerung nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß er gleich dem Anteil im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

k. Künstler über zwanzig Jahre: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung und das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurden, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Für Jahre, in denen der Anteil der Künstler an der Bevölkerung nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß er gleich dem Anteil im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

l. Häusliche Bedienstete über zwanzig Jahre außerhalb der Landwirtschaft: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung wurde, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Für Jahre, in denen der Anteil der häuslichen Bediensteten an der Bevölkerung nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß er gleich dem Anteil im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

m. Private über zwanzig Jahre: Verwendet wurden die Daten der Volkszählungen.

Der Anteil der bis zwanzig Jahre alten Bevölkerung und das Verhältnis der beruflosen Familienangehörigen zu den aktiven Berufstätigen wurden, wenn nicht bekannt, wie in der zeitlich am nächsten liegenden Volkszählung angenommen.

Für Jahre, in denen der Anteil der Privaten an der Bevölkerung nicht bekannt ist, wurde angenommen, daß er gleich dem Anteil im nächstfolgenden Jahr ist, für das diese Angabe vorliegt.

Da diese Gruppen separat geschätzt wurden, ergibt im Zeitraum ab 1869 die Summe der Gruppen durch Schätzfehler Abweichungen von hundert Prozent im Umfang von ein bis zwei Prozentpunkten. Diese Fehler wurden proportional auf alle Gruppen aufgeteilt.

D. QUELLEN UND LITERATUR

D.1. Ungedruckte Quellen

Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Niederösterreichisches Landrecht 5 (Verlassenschaftsabhandlungen) 61, 63, 65, 66, 68, 69, 71, 73, 74.

Kärnten: Kärntner Landesarchiv, BG Althofen (Abhandlungen Fasz. 27, 35, 42, 49), Ferlach (Akten 30, 31, 42, 45, 50, 72, 86), Gurk (Verlässe Sch. 43, 54), Millstatt (Verlassenschafts-, Vormundschafts- und Kuratelsakten 27, 28, 34, 35, 39, 60, 75, 84), Paternion (1, 3), Wolfsberg (27, 31, 75, 83).

Niederösterreichisches Landesarchiv, A-Akten, BG Amstetten (A 1, 2, 5, 6, 9, 11, 13, 16–20, 22, 26, 28, 32), Aspang (K 1–5, 7, 11, 17, 18, 25–30, 32), Baden (K 4–22, 24–31, 34), BG Dobersberg (K 13–25, 34, 35), Ebreichsdorf (A 1, 2, 4, 6–10), Matzen (K 1).

Oberösterreichisches Landesarchiv, LGA Stadt- und Landrecht (Abh., Fasz. 176, 230, 240, 259, 260, 276), BG/LG Linz (Präs 1854 ff, Abh. Sch. 1000–1007, 1009, 1011–1012, 1015–1016, 1019, 1025, 1027, 1028, 1032–1035, 1037, 1040, 1042, 1045, 1047–1051, 1053, 1055–1056), BG Linz (A 1–13, Vormundschaften und Verlassenschaften 131–135, 138–141, 144, 150–164), LGA (535 [Aistersheim], 540 [Altmünster], 549 [Wolfsegg, Markt Dom. Wolfsegg], 628 [Magistrat Freistadt], 663 [Pfarrhof Gmunden, Bürgerspital Gmunden, Landgut Oberweis], 699 [Magistrat Hall], 711 [Magistrat Haslach], 814 [Losenstein], 883 [Mondsee], 975 [Magistrat Ried], 997 [Schärding], 1121 [Pfarr hof Perg, Pfarrhof Kreuzen, Waldhausen], 1164 [Weyer]), Pflegger. Wildshut (A 8), BG Braunau (A 54, 64, 91, 92, 108), Eferding (A 7, 44), Frankenmarkt (A 4, 12, 71), Freistadt (A 17, 44, 70, 108), Grein (A 16, 53), Grieskirchen (A 16, 46), Grünburg (A 8, 15, 16, 23, 28, 44), Ischl (A 13, 42, 44, 52, 54, 58, 70, 78), Kirchdorf (A 1, 19), Kremsmünster (A 3, 22, 28, 31, 58, 81, 87, 89, 91, 115, 116), Lambach (A 8, 17, 18, 34, 42, 43, 48), Leonfelden (A 34, 46, 64, 106), Mauthausen (A 2), Mondsee (A 19), Ottensheim (A 10, 17), Pregarten (A 30), Ried (A 3, 55, 65, 78, 96, 119, 137, 140), Schärding (A 73, 106, 110, 115, 134, 185, 194, 200), Urfahr (A 10, 36), Wildshut (A 2, 10, 14, 24), Wels (A 10, 30, 35, 47, 50, 70, 126).

Salzburger Landesarchiv, Stadtgericht Salzburg (Verlassenschaften 248, 300, 312, 325, 350, 370, 375, 387, 400, 401, 412, 425, 428, 429), BG Salzburg (A Sch. 430, 432, 436, 438, 442, 445, 447, 450, 455, 464, 466, 474, 477, 536, 559, 570, 597, 598, 610; A I Sch. 160, 185, 249), Golling (A I Sch. 6–8), Hallein (A Sch. 98, 107, 109, 111, 117, 122, 129, 130, 146), Lofer (IV A Sch. 7, 9, 16), Mattsee (Sch. 17, 39), Mittersill (A Sch. 226–229, 231, 233–235, 240, 243, 244, 249, 253–59, 269, 270, 274, 277, 285, 289, 291), Neumarkt (1 A 1898–9, 1909–11), Oberndorf (IV 1861; IV A 1869 57; IV 1870; IV A 1874 63), Saalfelden (A Sch. 67, 148), St. Gilgen (A Sch. 21, 29), Tamsweg (P 89), Thalgau (A 8, 29, 30), Werfen (A Sch. 60, 76, 124, 132, 133), Zell am See (A 7a, 13, 29).

Steiermärkisches Landesarchiv, Landrecht L6 (1822/8779–11955), L7 (1822/6835-11863, 1827/24-773, 1832/6815-11992), Landesgericht (A 1903, 1–13), BG Aflenz (A 1884, 1904), Birkfeld (A 1850/200–Ende), BG Graz (Magistrat Graz (D/1822/206-224, 3/1827/767-853, 3/1832/1007-2154, 3/1837/2355-4418, 3/1842/4388-6935, 3/1847/5660-7460, 3/1849/5358-10990), BG Graz D (1853/381-440, 1856/91-195, 1860/131-214, 1862/181-325, 1867/301-370, 1869/341-390, 1871/1201-1676, 1873/1262-1919, 1882/641-1230, 1886/701-1500, 1891/1698-1796, 1892/1662-1739, 1895/1601-1823), Bruck (A 16, 19, 20, 25, 30, 116; 1871, 1872–1873, 1879, 1893, 1912), Deutschlandsberg (A 5 [HS Feilhofen], 6 [HS Frauental]), Eisenerz (A 1858–61), Fürstenfeld (A 5, 9, 138, 1906, 1907), Gleisdorf (A Sch. 8 [HS Thanhausen], 22), Graz (D 1853, 1856, 1860, 1862, 1867, 1869, 1871, 1873, 1882, 1886, 1891, 1892, 1895; A 8 1899, 1901, 1905, 1910, 1912), Graz-Umgebung (A 1868), Gröbming (A 1899–1903), Hartberg (A Sch. 48, 182 [HS Neuberg], 228), Irdning (A Sch. 3, 10, 88), Judenburg (A Sch. 57, 73, 74, 77, 80, 84, 89), Knittelfeld (A 111, 114, 1898, 1900, 1901, 1903), Leibnitz (A Sch. 2, 3, 66, 74), Liezen (A 1863, 1907), Murau (A Sch. 1a, 1b, 8), Mureck (A 21, 1909), Neumarkt (A 1870, 1873, 1875, 1879, 1911), Obdach (A Sch. 2, 7, 8), Oberwölz (A Sch. 2, 9, 11), Pöllau (A Sch. 193, 200, 202), Radkersburg (A Sch. 108, 137), Schladming (A 1899), Stainz (A Sch. 5, 38, 47, 198), Voitsberg (A 1859/213–Ende,

1865/226–Ende, 1872/261–Ende, 1876, 1880, 1883/249–Ende, 1889/251–420, 1894/261–595, 1896/416–810, 1897/711–Ende, 1899–1909), Vorau (A 1856–63), Weiz (A 1877/178–Ende, 1885/151–Ende).

Tiroler Landesarchiv, BG Imst (A 1/1901, 2/1904, 6/1911), Innsbruck (A 1, 10, 17, 23, 34, 41, 45, 49, 52, 55, 60, 76, 82, 110, 124, 127, 136, 140, 145, 148), Lienz (A 4/1886, 6/1891, 8/1897), Reutte-Ehrenberg (A 1/1902, 4, 10), Schwaz (A 2, 7/1908, 9), Nauders (A 1, 3/1878, 4/1884, 6/1894, 7, 9/1910).

Vorarlberg: Vorarlberger Landesarchiv, BG Bludenz (A Sch. 1, 4, 16, 21, 24, 40, 46, 50, 57, 61, 65, 70, 75, 78, 81, 84, 92, 94, 96), Bregenz (A Sch. 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 46, 52, 54, 64, 71, 80, 88, 93, 97, 104, 114, 121, 127, 130, 131, 132, 133, 144, 152, 156, 164, 169, 172, 180, 184, 186, 188, 189, 190, 192, 193, 196), Feldkirch (A Sch. 1, 2, 3, 11, 21, 28, 38, 49, 57, 67, 69, 77, 88, 93, 98, 106, 111, 112, 117, 124, 128, 133, 146, 147, 148, 154, 168, 170, 171, 186, 191, 195, 197, 204, 207, 212, 214, 221, 229, 234, 238, 240, 241, 242, 243, 244, 248, 252, 253, 254).

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Handelsgericht (A 2 Sch. 1–41, 45–75, 78, 82, 86–95, 100, 105, 110, 115, 120, 125, 130, 135, 140, 145, 150, 155, 159, 160, 165, 170, 175, 180, 185, 190, 195, 200, 205, 210, 215, 230, 233, 235, 244, 245, 258, 260; A 11 Sch. 8, 10, 29, 30, 31, 50, 69, 70, 82, 90, 92, 109, 110, 113, 117, 118, 129, 130, 150, 165, 170, 190, 210, 219, 220, 230, 240, 250, 258, 260, 270, 289, 290); Magistrat, Zivilgericht (A 2 1489, 1494, 1505, 1542, 1545, 1600, 1615, 1634, 1638, 1655, 1670, 1664, 1761, 1787, 1821, 1839, 1862, 1900, 1905, 1908, 1913, 1915, 1997, 2000, 2003, 2032, 2043, 2048, 2100, 2136, 2200, 2228, 2298, 2299, 2300, 2322, 2367, 2368, 2377, 2400, 2409, 2416, 2423, 2491, 2500, 2508, 2527, 2532, 2536, 2538, 2543, 2556, 2583, 2597, 2598, 2600, 2632, 2639, 2640, 2652, 2655, 2665, 2669, 2700, 2702, 2724, 2800, 2824, 2826, 2828, 2829, 2850, 2856, 2861, 2900, 2921, 2924, 2933, 2939, 2987, 3000, 3035, 3041, 3045, 3047, 3049, 3059, 3066, 3067, 3073, 3089, 3093, 3100, 3103, 3126, 3127, 3144, 3200, 3244, 3264, 3300, 3301, 3307, 3481, 3482, 3500, 3600, 3649, 3685, 3689, 3690); BG Innere Stadt I (A 2 Sch. 1, 3–6, 30–32, 52, 80, 100, 120, 140, 145, 150, 155, 160, 190, 198, 200, 209, 210, 220, 228, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 300, 315, 330, 340, 360, 370, 390, 400, 420, 430, 440, 460, 480, 500, 520, 540, 560, 580, 587, 600, 607, 620, 636, 640, 660, 680, 695, 700, 707, 720, 740; 5A 31 Sch. 1, 5, 8, 13; 6A 36 Sch. 47, 51, 53), Leopoldstadt I (A 1850, 1851, A 2 Sch. 6; 1A 11 Sch. 25, 46), Landstraße (A 1875–97; 5A 21 Sch. 43, 49, 61, 65), Wieden (A 2 Sch. 18, 36, 60, 95, 100; A 11 Sch. 71), Mariahilf (A 1850), Neubau (A 2 Sch. 9, 52; 2A 16 Sch. 36).

D.2. Gedruckte Quellen

Das Anlagekapital der in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern dem öffentlichen Verkehre dienenden Locomotiv-Eisenbahnen sowie die diesen Unternehmungen gewährten Staatlichen und sonstigen Begünstigungen nach dem Stande vom 31. December 1896, bearb. vom Statistischen Departement im k. k. Eisenbahn-Ministerium, Wien 1898.

Compass. Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn, Wien 1868–1918.

Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, dann der Militärgränze. Nach der Zählung vom 31. Dezember 1869, bearb. u. hg von der k. k. Statistischen Central-Commission, Wien 1871.

Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, 1881–1912, Wien 1884–1915.

Die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihr Betrieb im Jahre 1868, hg. von der k. k. Statistischen Central-Commission, Wien 1870.

Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (= Österreichische Statistik LXXV), bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission, Wien 1905–1908.

Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 3. Juni 1902 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 1. Heft: Analytische Bearbeitung, Summarische Daten für

das Reich, die Verwaltungsgebiete und Länder, nebst Anhang, enthaltend Übersichten nach natürlichen Gebieten (= Österreichische Statistik LXXXIII.1), bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission, Wien 1909.

Ergebnisse der Volkszählung und der mit derselben verbundenen Zählung der häuslichen Nutzthiere vom 31. December 1880. 3. Heft: Die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach Beruf und Erwerb (= Oesterreichische Statistik I.3). 4. Heft: Die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach Alter und Stand (= Oesterreichische Statistik II.1), bearb von der k. k. Direction der administrativen Statistik, Wien 1882.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. XXXII. Band, 3. Heft: Die Bevölkerung nach Größenkategorien der Ortschaften, Stellung zum Wohnungsinhaber, Geschlecht, Alter und Familienstand, Confession, Umgangssprache, Bildungsgrad, Gebrechen (= Oesterreichische Statistik XXXII.3). XXXIII. Band: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. 2. Heft: Nieder-Österreich. 3. Heft: Ober-Österreich und Salzburg. 4. Heft: Steiermark. 5. Heft: Kärnten und Krain. 7. Heft: Tirol und Vorarlberg (= Österreichische Statistik XXXIII.2-5,7), bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Central-Commission, Wien 1892–1894.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. LXIII. Band, 3. Heft: Die Alters- und Familienstandsgliederung, die Bevölkerung nach Altersklassen und der Aufenthaltsdauer innerhalb der Größenkategorien der Ortschaften, die Umgangssprache in Verbindung mit der sozialen Gliederung der Wohnparteien, mit der Alters- und Familienstandsgliederung, mit dem Bildungsgrade nach Altersklassen, mit der Konfession (= Österreichische Statistik LXIII.3). LXVI. Band: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 2. Heft: Niederösterreich. 3. Heft: Oberösterreich und Salzburg. 4. Heft: Steiermark. 5. Heft: Kärnten und Krain. 7. Heft: Tirol und Vorarlberg (= Österreichische Statistik LXVI.2-5,7), bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentral-Kommission, Wien 1903.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 1. Band, 3. Heft: Die Alters- und Familienstandsgliederung und Aufenthaltsdauer (= Österrreichische Statistik, N.F. 1.3). 3. Band: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 in Österreich. 2. Heft: Niederösterreich. 3. Heft: Oberösterreich und Salzburg. 4. Heft: Steiermark. 5. Heft: Kärnten und Krain. 7. Heft: Tirol und Vorarlberg (= Österreichische Statistik, N.F. 3.2-5,7), bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission, Wien 1914–1915.

Hain, Joseph: *Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates*, 2 Bde., Wien 1852–1853.

[Handbuch Joseph II.] *Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. Für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung*, 17 Bde., Wien 1785–1790.

Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahn-Statistik in den Jahren 1875–1896, in: *Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr* 10 (1875), 13 (1876), 15 (1877), 17 (1878), 20 (1879), 22 (1880), 24 (1881), 26(1882), 29 (1883), 31 (1884), 33 (1885), 35 (1886), 37 (1887), 40 (1888), 42 (1889), 45 (90), 48 (1891), 52 (1892), 57 (1893), 60 (1894), Wien 1876–1896.

Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahn-Statistik im Jahre 1896, bearb. vom Statistischen Departement im k. k. Eisenbahn-Ministerium, Wien 1897.

[Kropatschek-Goutta-Pichl] *Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung des Kaisers Franz des II. in den sämtlichen K. K. Erblanden erschienen sind in einer Chronologischen Ordnung*, Bde. 1–60, Wien [1793]–1834.

Österreichische Eisenbahnstatistik 1903–1912, I. Teil: Hauptbahnen und Lokalbahnen. II. Teil: Kleinbahnen und diesen gleichzuhaltende Bahnen sowie Schleppbahnen, bearb. im k. k. Eisenbahnministerium, Wien 1904–1914.

Österreichisches Statistisches Handbuch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Jg. 1–33 (1882–1914), Wien 1883–1916.

Statistik der Banken in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, 1882–1913, Wien 1885–1916.

Statistik der in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Betriebe gestandenen Lokomotiveisenbahnen, 5 Bde. (1898–1902), Wien 1900–1903.

Statistik der registrierten Creditgenossenschaften in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898, Wien 1901.

Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Österreich. Nach der Zählung vom 31. Oktober 1857, Wien 1859.

Statistisches Jahrbuch der Oesterreichischen Monarchie, Jg. 1863–1881, Wien 1864–188 .

Tabellarische Darstellung der Entwicklung der Königlich Ungarischen Staatsbahnen und ihres Betriebes in den Jahren 1867–1895, in: *Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Bd. III, 541–543.

[Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie:] *Versuch einer Darstellung der Oesterreichischen Monarchie in statistischen Tafeln*, (1828), Wien 1829. *Darstellung der Oesterreichischen Monarchie in Statistischen Tafeln*, 2. Jg, (1829), Wien 1830. *Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie*, Jg. 3–21 (1830–1848), Wien 1831–1853, Neue Folge 1–5 (1849–1865), Wien 1856–1871.

D.3. Literatur

Ahluwalia, Montek S. (1976): Inequality, Poverty, and Development, *Journal of Development Economics* 3, 307–342.

Aitchison, J./J. A. C. Brown (1969): *The lognormal distribution with special reference to its uses in economics*, Cambridge.

Anderson, Edward (2001): Globalisation and wage inequalities, 1870–1970, *European Review of Economic History* 5, 91–118.

Anderson, Terry L. (1975): Wealth Estimates for the New England Colonies, 1650–1709, *Explorations in Economic History* 12, 151–176.

Andruchowitz, Ingo (1987): Industrielles Unternehmertum in der Habsburgermonarchie, in: *Arbeit/Mensch/Maschine. Der Weg in die Industriegesellschaft*, OÖ Landesausstellung 30.4.–2.11.1987 in Steyr-Wehrgraben, Beiträge, Linz, 171–178.

Ashworth, William (1977): Typologies and Evidence: Has Nineteenth-Century Europe a Guide to Economic Growth?, *Economic History Review*, 2nd. ser., 30, 140–158.

Atkinson, A. B. (1971a): Capital Taxes, the Redistribution of Wealth and Individual Savings, *Review of Economic Studies* 38, 209–227.

Atkinson, A. B. (1971b): The Distribution of Wealth and the Individual Life Cycle, *Oxford Economic Papers* 23, 239–254.

Bacha, Edmar L. (1979): The Kuznets Curve and Beyond: Growth and Changes in Inequalities, in: *Economic Growth and Resources*, vol. 1, ed. Edmond Malinvaud, New York, 52–73, 74–88.

Bachinger, Karl (1973): Das Verkehrswesen, in: Brusatti 1973, 278–322.

Bairoch, Paul (1976): Europe's Gross National Product: 1800–1975, *Journal of European Economic History* 5, 273–340.

Baltzarek, Franz (1993): Die Finanzierung des Eisenbahnsystems in der Donaumonarchie, in: Richard G. Plaschka/Anna Drabek/Birgitta Zaar (Hg.): *Eisenbahnbau und Kapitalinteressen in den Beziehungen der österreichischen mit den südslawischen Ländern*, Wien, 191–219.

Barnsby, George J. (1971): The Standard of Living in the Black Country during the Nineteenth Century, *Economic History Review*, 2nd ser., 24, 220–239.

Barsby, Steven L. (1969): Economic Backwardness and the Characteristics of Development, *Journal of Economic History* 29, 449–472.

Baulant, Micheline (1975): Niveaux de vie paysans autour de Meaux en 1700 et 1750, *Annales E. S. C.* 30, 505–518.

Beckerman, Wilfred/Robert Bacon (1966): International Comparisons of Income Levels: A Suggested New Measure, *Economic Journal* 76, 519–536.

Beer, Adolf (1973 (1876)): *Die Finanzen Oesterreichs im XIX. Jahrhundert. Nach archivalischen Quellen*, Wien.
Beeson, Patricia (1991): Amenities and Regional Differences in Return to Worker Characteristics, *Journal of Urban Economics* 30, 224–241.
Blomquist, Glenn (1981): The value of human life: An empirical perspective, *Economic Inquiry* 19, 157–164.
Blum, Jerome (1943): Transportation and Industry in Austria: 1815–1848, *Journal of Modern History* 15, 23–38.
Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit (1978): *Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918*, Wien.
Boot, H. M. (1991): Salaries and career earnings in the Bank of Scotland, 1730–1880, *Economic History Review* 44, 629–653.
Borchardt, Knut (1982): Zur Frage des Kapitalmangels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in ders.: *Wachstum, Krisen, Handlungsräume der Wirtschaftspolitik. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen, 28–41, 237–246.
Borodkin, Leonid/Peter Lindert (Hg.) (1998): *Trends in income inequality during industrialization*, Proceedings, Twelfth International Economic History Congress, Sevilla 1998.
Botham, F. W./E. H. Hunt (1987): Wages in Britain During the Industrial Revolution, *Economic History Review* 40, 380–399.
Brandt, Harm-Hinrich (1978): *Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik 1848–1860*, Göttingen.
Brandt, Loren/Barbara Sands (1990): Beyond Malthus and Ricardo: Economic Growth, Land Concentration, and Income Distribution in Early Twentieth-Century Rural China, *Journal of Economic History* 50, 807–827.
Brown, J. C. (1990): The Condition of England and the Standard of Living: Cotton Textiles in the Northwest, 1806–1850, *Journal of Economic History* 50, 591–641.
Browning, Edgar K. (1976): The Trend toward Equality in the Distribution of Net Income, *Southern Economic Journal* 43, 912–923.
Browning, Edgar K. (1979): On the Distribution of Net Income: Reply, *Southern Economic Journal* 45, 945–959.
Bruckmüller, Ernst (1990): Herkunft und Selbstverständnis bürgerlicher Gruppierungen in der Habsburgermonarchie. Eine Einführung, in: Ernst Bruckmüller/Ulrike Döcker/Hannes Stekl/ Peter Urbanitsch (Hg.): *Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Wien/Köln, 13–20.
Brusatti, Alois (1960): Unternehmensfinanzierung und Privatkredit im österreichischen Vormärz, *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 13, 331–369.
Brusatti, Alois (1971): Das Problem der Unternehmensfinanzierung in der Habsburger Monarchie 1815–1848, in: Kellenbenz (1971), 129–139.
Brusatti, Alois (Hg.) (1973): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung*, Wien.
Buchheim, Christoph (1989): Industrielle Revolution und Lebensstandard in Großbritannien, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 76, 494–513.
Carr, Lois Green/Russell R. Menard (1989): Land, Labor, and Economies of Scale in Early Maryland: Some Limits to Growth in the Chesapeake System of Husbandry, *Journal of Economic History* 49, 407–418.
Carr, Lois Green/Lorena S. Walsh (1980): Inventories and the Analysis of Wealth and Consumption Patterns in St. Mary's County, Maryland, 1658–1777, *Historical Methods* 13, 81–104.
Chiswick, Barry R. (1971): Earnings Inequality and Economic Development, *Quarterly Journal of Economics* 85, 21–39.
Cole, Dorothy/J. E. G. Utting (1957): The Distribution of Household and Individual Income, in: Milton Gilbert/Richard Stone (Hg.): *Income & Wealth. Series VI*, London, 239–268.
Crafts, N. F. R. (1980): National Income Estimates and the British Standard of Living Debate: A Reappraisal of 1801–1831, *Explorations in Economic History* 17, 176–188.
Crafts, N. F. R. (1982): Regional Price Variations in England in 1843: An Aspect of the Standard of Living Debate, *Explorations in Economic History* 19, 51–70.

Crafts, N. F. R. (1983): Gross National Product in Europe 1870–1910: Some New Estimates, *Explorations in Economic History* 20, 387–401.
Crafts, N. F. R. (1984): Patterns of Development in Nineteenth Century Europe, *Oxford Economic Papers* 36, 438–458.
Crafts, N. F. R. (1985): English Workers' Real Wages During the Industrial Revolution: Some Remaining Problems, *Journal of Economic History* 45, 139–144.
Crafts, N. F. R. (1997a): The Human Development Index and changes in standards of living: Some historical comparisons, *European Review of Economic History* 1 (1997), 299–322.
Crafts, N. F. R. (1997b): Some dimensions of the ›quality of life‹ during the British industrial revolution, *Economic History Review* 50, 617–639.
Crafts, N. F. R./S. J. Leybourne/T. C. Mills (1991): Britain, in: Sylla/Toniolo (Hg.) (1991), 109–152.
Daniels, Bruce C. (1973–74): Long Range Trends of Wealth Distribution in Eighteenth Century New England, *Explorations in Economic History* 11, 123–135.
Darroch, Gordon/Lee Soltow (1994): *Property and Inequality in Victorian Ontario. Structural Patterns and Cultural Communities in the 1871 Census*, Toronto/Buffalo/London.
Datta, Gautam/Jacob Meerman (1980): Household Income or Household Income per Capita in Welfare Comparisons, *Review of Income and Wealth* 26, 401–18.
David, Paul A./Peter Solar (1977): A Bicentenary Contribution to the History of the Cost of Living in America, *Research in Economic History* 2, 1–80.
Davies, J. B./A. F. Shorrocks (1978): Assessing the Quantitative Importance of Inheritance in the Distribution of Wealth, *Oxford Economic Papers* 30, 138–149.
Di Matteo, Livio (1997): The Determinants of Wealth and Asset Holding in Nineteenth-Century Canada: Evidence from Microdata, *Journal of Economic History* 57, 907–934.
Di Matteo, Livio (1998): Wealth Accumulation and the Life-Cycle in Economic History: Implications of Alternative Approaches to Data, *Explorations in Economic History* 35, 296–324.
Di Matteo, Livio/Peter George (1992): Canadian Wealth Inequality in the Late Nineteenth Century: A Study of Wentworth County, Ontario, 1872–1902, *Canadian Historical Review* 73, 453–483.
Dirninger, Christian (1993): Staatskredit und Eisenbahnwesen in den österreichischen Ländern im Verlauf des 19. Jahrhunderts, in: Richard G. Plaschka/Anna Drabek/Birgitta Zaar (Hg.): *Eisenbahnbau und Kapitalinteressen in den Beziehungen der österreichischen mit den südslawischen Ländern*, Wien, 191–219.
Ditz, Toby (1986): *Property and Kinship. Inheritance in Early Connecticut, 1750–1820*, Princeton.
Eddie, Scott M. (1989): The Social Distribution of Landed Wealth in Hungary, ca. 1910, *Research in Economic History: A Research Annual, Agrarian Organization in the Century of Industrialization: Europe, Russia, and North America*, Suppl. 5/A, 219–249.
Eddie, Scott M. (1994): Junkers and Magnates. The social distribution of landed wealth in Pomerania and Transdanubia, 1893, *Österreichische Osthefte* 36, 109–131.
Eddie, Scott M./Ingrid Hutterer/Iván Székely (1993): Changes in the Social Distribution of Ownership of Large Landed Properties on the Trianon Territory of Hungary, 1893–1935, *Journal of European Economic History* 22/1, 39–78.
Ehmer, Josef (1990): *Sozialgeschichte des Alters*, Frankfurt/M.
Enzensberger, Hans Magnus (1982): *Politische Brosamen*, Frankfurt/M.
Feinstein, Charles H. (1998): Pessimism Perpetuated: Real Wages and the Standard of Living in Britain during and after the Industrial Revolution, *Journal of Economic History* 58, 625–658.
Findl, Peter (1979): Mortalität und Lebenserwartung in den österreichischen Alpenländern im Zeitalter der Hochindustrialisierung (1868–1912), in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979*, Wien, 425–452, und Tabellenanhang 33–50.
Fischer, Wolfram (1992): Gemeinsamkeiten in der sozioökonomischen Struktur der europäischen Länder als Voraussetzung der Sparkassenidee, in: Manfred Pix/Hans Pohl (Hg.): *Invention – Innovation – Diffusion. Die Entwicklung des Spar- und Sparkassengedankens in Europa. Zweites Europäisches Kolloquium für Sparkassengeschichte am 28./29. Mai 1990 in München*, Stuttgart.
Flandreau, Marc (1999): The Logic of Compromise. Austria-Hungary as a monetary union, 1867–1914, Paper prepared for the Third Conference of the European Historical Economics Society, Lisboa, October 29–31, 1999.

Flinn, M. W. (1974): Trends in Real Wages, 1750–1850, *Economic History Review*, 2nd ser. 27, 395–413.

Foreman-Peck, James (1995): A Model of Later Nineteenth Century European Economic Development, *Revista de Historia Economica* 13, 441–471.

François, Etienne (1982): Buch, Konfession und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Das Beispiel Speyers. In: *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit.* FS Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag. Göttingen. 34–54.

Fritz, Hedwig (1972): Geschichte, in: Hauptverband der österreichischen Sparkassen (Hg.), *150 Jahre Sparkassen in Österreich*, Band 1, Wien.

Füger, Joachim /Vincenz August Wagner ([4]1830): *Das adeliche Richteramt, oder das gerichtliche Verfahren außer Streitsachen in den deutschen Staaten der österreichischen Monarchie*, 1. Teil, Wien.

Gerschenkron, Alexander (1962): Economic Backwardness in Historical Perspective, in: (ders.): *Economic Backwardness in Historical Perspective. A Book of Essays*, Cambridge, MA, 5–30.

Gerschenkron, Alexander (1963): The Early Phase of Industrialization in Russia: Afterthoughts and Counterthoughts, in: W. W. Rostow (Hg.): *The Economics of Take-off into Sustained Growth*, New York, 151–169.

Gerschenkron, Alexander (1977): *An Economic Spurt that Failed*, Princeton, N.J.

Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie, hg. v. Österreichischen Eisenbahnbeamten-Verein, 6 Bde., Wien/Teschen/Leipzig 1898–1899, 1908.

Gini, Corrado (1913–14): Sulla misura della concentrazione e della variabilità dei carattere, in: *Atti del Reale Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti* 73/2, ser. 8/tom. 16, 1203–1248.

Gisser, Richard (1979): Daten zur Bevölkerungsentwicklung der österreichischen Alpenländer 1819 bis 1913, in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979*, Wien, 403–424, und Tabellenanhang 21–31.

Gonda, Josef (1898): Geschichte der Eisenbahnen in Ungarn. Vom Jahre 1867 bis zur Gegenwart, in: *Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Bd. III, 355–418.

Good, David F. (1974): Stagnation and ›Take-Off‹ in Austria, 1873–1913, *Economic History Review*, 2nd ser., 27, 72–87.

Good, David F. (1976): The Cost of Living in Austria: 1874–1913, *Journal of European Economic History* 5, 391–400.

Good, David F. (1977): Financial Integration in Late Nineteenth-Century Austria, *Journal of Economic History* 37, 890–910.

Good, David F. (1978): The Great Depression and Austrian Growth after 1873, *Economic History Review*, 2nd Ser. 31, 290–294.

Good, David F. (1980): Modern Economic Growth in the Habsburg Monarchy, *East Central Europe* 7, 248–268.

Good, David F. (1983): Economic Union and Uneven Development in the Habsburg Monarchy, in: Komlos (1983a), 65–80.

Good, David F. (1986): *Der wirtschaftliche Aufstieg des Habsburgerreiches 1750–1914*, Wien/Köln/Graz.

Good, David F. (1991): Austria-Hungary, in: Sylla/Toniolo (1991), 218–247.

Good, David F. (1993): Estimating Pre-1914 Incomes in the Post-1919 Successor States of the Habsburg Empire: Supplementary Notes, unpublished manuscript.

Good, David F. (1994): The Economic Lag of Central and Eastern Europe: Income Estimates for the Habsburg Successor States, 1870–1910, *Journal of Economic History* 54, 869–891.

Good, David F. (1997): Proxy Data and Income Estimates: Reply to Pammer, *Journal of Economic History* 57, 456–463.

Good, David F./Tongshu Ma (1998): New Estimates of Income Levels in Central and Eastern Europe, 1870–1910, in: Franz Baltzarek/Felix Butschek/Gunther Tichy (Hg.): *Von der Theorie zur Wirtschaftspolitik – ein österreichischer Weg. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich W. Streissler*, Stuttgart, 147–168.

Good, David F./Tongshu Ma (1999): The economic growth of Central and Eastern Europe in comparative perspective, 1870–1989, *European Review of Economic History* 3, 103–137.

Gourvish, Terence R. (1970): A Note on Bread Prices in London and Glasgow, 1788–1815, *Journal of Economic History* 30, 854–860.
Gourvish, T. R. (1972): The Cost of Living in Glasgow in the Early Nineteenth Century, *Economic History Review*, 2nd ser., 25, 65–80.
Greenwood, Michael J./Gary L. Hunt/Dan S. Rickman/George Treyz (1991): Migration, Regional Equilibrium, and the Estimation of Compensating Differentials, *American Economic Review* 81, 1382–1390.
Gross, Nachum Theodor (1966): Industrialization in Austria in the Nineteenth Century, Ph.D. diss., University of California, Berkeley.
Gross, Nachum T. (1971): Economic Growth and the Consumption of Coal in Austria and Hungary 1831–1913, *Journal of Economic History* 31, 898–916.
Gross, Nachum T. (1973): Die Stellung der Habsburgermonarchie in der Weltwirtschaft, in: Brusatti (1973), 1–28.
Gross, Nachum T. (1983): Austria-Hungary in the World Economy, in: Komlos (1983a), 1–45.
Gwyn, Julian/Fazley Siddiq (1992): Wealth Distribution in Nova Scotia during the Confederation Era, 1851–1871, *Canadian Historical Review* 73, 435–452.
Hackl, Franz/Gerald J. Pruckner (1994): Die Kosten/Nutzen-Analyse als Bewertungsinstrument der Umweltpolitik, in: R. Bartel/F. Hackl (Hg.), *Umweltpolitik – Eine Einführung*, München, 81–100.
Hamilton, Mary Townsend (1973): Sex and Income Inequality among the Employed, in: Weintraub (Hg.), 42–52.
Harbury, C. D. (1962): Inheritance and the Distribution of Personal Wealth in Britain, *Economic Journal* 73, no. 288, 845–868.
Hartwell, R. M. (1961): The Rising Standard of Living in England, 1800–1850, *Economic History Review*, 2nd ser., 13, 397–416.
Hartwell, R. M. (1963): The Standard of Living, *Economic History Review*, 2nd ser., 16, 135–146.
Hauer, Josef Ritter v. (1848): *Beiträge zur Geschichte der österr. Finanzen*, Wien.
Hauptverband der österreichischen Sparkassen (Hg.), *150 Jahre Sparkassen in Österreich*, 5 Bände, Wien.
Heidrich, Hermann (1984): *Wohnen auf dem Lande. Am Beispiel der Region Tölz im 18. und 19. Jahrhundert.* München.
Heiss, Hans/Hubert Mock (1992): Kulturelle Orientierungen des Südtiroler Bürgertums 1890 bis 1930, in: Hannes Stekl/Peter Urbanitsch/Ernst Bruckmüller, Hans Heiss (Hg.): *»Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit«. Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Bd. 2. Wien/ Köln/Weimar, 141-159.
Hentschel, Volker (1979): Erwerbs- und Einkommensverhältnisse in Sachsen, Baden und Württemberg vor dem Ersten Weltkrieg (1890–1914), *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 66, 26–73.
Herzog, Henry W./Alan M. Schlottman (1993): Valuing Amenities and Disamenities of Urban Scale: Can Bigger Be Better?, *Journal of Regional Science* 33, 145–165.
Hobsbawm, E. J. (1957): The British Standard of Living, 1790–1850, *Economic History Review*, 2nd ser., 10, 46–68.
Hobsbawm, E. J. (1963): The Standard of Living during the Industrial Revolution: A Discussion, *Economic History Review*, 2nd ser., 16, 119–134.
Hoffman, Philip T./Gilles Postel-Vinay/Laurent Rosenthal (1992): Private Credit Markets in Paris, 1690–1840, *Journal of Economic History* 52, 293–306.
Horrell, Sara/Jane Humphries (1992): Old Questions, New Data, and Alternative Perspectives: Families' Living Standards in the Industrial Revolution, *Journal of Economic History* 52, 849–880.
Hübner, Otto (1849): *Oesterreichs Finanzlage und seine Hilfsquellen*, Wien.
Jones, Alice Hanson (1970): Wealth Estimates for the American Middle Colonies, 1774, *Economic Development and Cultural Change* 18.
Jones, Alice Hanson (1972): Wealth Estimates for the New England Colonies about 1770, *Journal of Economic History* 32, 98–127.
Jones, Alice (1977): *American Colonial Wealth*, New York.

Jones, Alice Hanson (1980): *Wealth of a Nation to be. The American Colonies on the Eve of the Revolution*, New York.
Jones, Alice Hanson (1982): Estimating Wealth of the Living from a Probate Sample, *Journal of Interdisciplinary History* 13, 273–300.
Jones, Alice Hanson (1992): The Wealth of Women, 1774, in: Claudia Goldin/Hugh Rockoff (eds.): *Strategic Factors in Nineteenth Century American Economic History: A Volume to Honor Robert W. Fogel*, Chicago, 243–263.
Jones-Lee, Michael (1974): The Value of Changes in the Probability of Death or Injury, *Journal of Political Economy* 82, 835–849.
Kausel, Anton (1979): Österreichs Volkseinkommen 1830 bis 1913. Versuch einer Rückrechnung des realen Brutto-Inlandsproduktes für die österreichische Reichshälfte und das Gebiet der Republik Österreich, in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979*, Wien, 689–720.
Kellenbenz Hermann (Hg.) (1971): *Öffentliche Finanzen und privates Kapital im späten Mittelalter und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bericht über die 3. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Mannheim am 9. und 10. April 1969*, Stuttgart.
Kelley, Kevin C. (1977): Urban Disamenities and the Measure of Economic Welfare, *Journal of Urban Economics* 4, 379–388.
Klein, Ernst (1971): Zur Frage der Industriefinanzierung im frühen 19. Jahrhundert, in: Kellenbenz (1971), 118–128.
Klíma, Arnost (1980): Four Essays on Economic Development in the Habsburg Empire: Comments, *East Central Europe* 7, 279–284.
Kohn, Ignaz (1870): *Eisenbahn-Jahrbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie* 3.
Komlos, John (1978): Is the Depression in Austria after 1873 a ›Myth‹?, *Economic History Review* 2nd ser., 31, 287–289.
Komlos, John (1980): Thoughts on the Transition from Proto-Industrialization to Modern Industrialization in Bohemia, *East Central Europe* 7, 198–206.
Komlos, John (Hg.) (1983a): *Economic Development in the Habsburg Monarchy in the Nineteenth Century. Essays*, Boulder/New York.
Komlos, John (1983b): The Diffusion of Financial Technology into the Habsburg Monarchy Toward the End of the Nineteenth Century, in: Komlos 1983a, 137–163.
Komlos, John (1983c): *The Habsburg Monarchy as a Customs Union. Economic Development in Austria-Hungary in the Nineteenth Century*, Princeton, N.J.
Komlos, John (1986): *Die Habsburgermonarchie als Zollunion. Die Wirtschaftsentwicklung Österreich-Ungarns im 19. Jahrhundert*, Wien.
Komlos, John (1987): Financial Innovation and the Demand for Money in Austria-Hungary, 1867–1913, *Journal of European Economic History* 16, 587-605.
Körner, Alois (1893): *Staatsschuldentilgung und Staatsbankerott. Mit besonderer Berücksichtigung der fundirten Staatsschuld*, Wien.
Körner, Alois (1899): *Grundriss des Österreichischen Staatsschuldenwesens*, Wien.
Kravis, B. (1960): International Differences in the Distribution of Income, *Review of Economics and Statistics* 42, 408–416.
Kreibig, Josef Clemens (1899): Unser Währungs- und Münzwesen während der letzten fünfzig Jahre, *Österreichisch-Ungarische Revue* 24, 16–35, 85–102, 161–179, 240–260, 329–353.
Krízek, Jurij (1963): *Die wirtschaftlichen Grundzüge des österreichisch-ungarischen Imperialismus in der Vorkriegszeit (1900–1914)*, Praha.
Kuznets, Simon (1955): Economic Growth and Income Inequality, *American Economic Review* 45, 1–28.
Kuznets, Simon (1963): Quantitative Aspects of the Economic Growth of Nations: VIII. Distribution of Income by Size, *Economic Development and Cultural Change* 11/2, pt II, 1–80.
Kuznets, Simon (1976): Demographic Aspects of the Size Distribution of Income: An Exploratory Essay, *Economic Development and Cultural Change* 25, 1–94.
Lampman, Robert J. (1962): *The Share of Top Wealth-Holders in National Wealth 1922–56*, Princeton, N.J.

Land, Aubrey C. (1965): Economic Base and Social Structure: The Northern Chesapeake in the Eighteenth Century, *Journal of Economic History* 25, 639–654.
Lecaillon, Jacques/Felix Paukert/Christian Morrison/Dimitri Germidis ([2]1986): *Income distribution and economic development. An analytical survey*, Geneva.
Leiter, Friedrich (1907): *Die Verteilung des Einkommens in Österreich. Nach den Ergebnissen der Personaleinkommensteuer in den Jahren 1898 bis 1904*, Wien/Leipzig.
Liese, Joachim (1993): *Staatskredit und Defizitfinanzierung in der ersten konstitutionellen Periode der Habsburger Monarchie 1860–1867*, Frankfurt u.a.
Lindert, Peter (1981): An Algorithm for Probate Sampling, *Journal of Interdisciplinary History* 11, 649–668.
Lindert, Peter H. (1986): Unequal English Wealth since 1670, *Journal of Political Economy* 94, 1127–1162.
Lindert, Peter H./Jeffrey Williamson (1983): English Workers' Living Standards during the Industrial Revolution: A New Look, *Economic History Review* 36, 1–25.
Lindert, Peter/Jeffrey G. Williamson (1985): English Workers' Real Wages: A Reply to Crafts, *Journal of Economic History* 45, 145–153.
Lindert, Peter (1998): When Did Inequality Rise in Britain and America?, in: Borodkin/Lindert (1998), 21–37.
Linneroth, Joanne (1979): The Value of Human Life, *Economic Inquiry* 17, 52–74.
Loschky, D. (1980): Seven Centuries of Real Income per Wage Earner Reconsidered, *Economica* 47, no. 188, 459–465.
Lucam, Wilhelm (1876): *Die Oesterreichische Nationalbank während der Dauer des dritten Privilegiums*, Wien.
Lucas, Robert E. B. (1974): The Distribution of Job Characteristics, *Review of Economics and Statistics* 56, 530–540.
Main, Gloria Lund (1972): Personal Wealth in Colonial America: Explorations in the Use of Probate Records from Maryland and Massachusetts, 1650–1720, Ph. D. Dissertation, Columbia University.
Main, Gloria L. (1974): The Correction of Biases in Colonial American Probate Records, *Historical Methods Newsletter* 8, 10–28.
Main, Gloria L. (1975): Probate Records as a Source for Early American History, *William and Mary Quarterly* 3rd ser., 32, 89–99.
Main, Gloria Lund (1977): Inequality in Early America: The Evidence from Probate Records of Massachusetts and Maryland, *Journal of Interdisciplinary History* 7, 559–581.
Main, Jackson Turner (1976): The Distribution of Property in Colonial Connecticut, in: James Kirby Martin (Hg.): *The Human Dimensions of Nation Making. Essays on Colonial and Revolutionary America*, Madison, 54–104.
Main, Jackson Turner (1985): *Society and Economy in Colonial Connecticut*, Princeton, N.J.
Mannheims, Hildegard/Klaus Roth (1984): *Nachlaßverzeichnisse. Internationale Bibliographie. Probate Inventories. International Bibliography*, Münster.
Marz, Edward [März, Eduard] (1953): Some Economic Aspects of the Nationality Conflict in the Habsburg Empire, *Journal of Central European Affairs* 13, 123–135.
März, Eduard (1968): *Österreichische Industrie- und Bankpolitik in der Zeit Franz Josephs I.* Wien.
März, Eduard/Karl Socher (1973): Währung und Banken in Cisleithanien, in: Brusatti (1973), 323–368.
Mathis, Franz (1987): *Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen*, Wien.
Mathis, Franz (1990): *Big Business in Österreich II. Wachstum und Eigentumsstruktur der österreichischen Großunternehmen im 19. und 20. Jahrhundert*, Wien/München.
Matis, Herbert (1972): *Österreichs Wirtschaft 1848–1913. Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josephs I.*, Berlin.
Matis, Herbert (1973): Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik 1848–1918, in: Brusatti (1973), 29–67.
Matis, Herbert (1975): Comments, *Austrian History Yearbook* 11, 33–36.

Mayerhofer, Ernst (1895–1909): *Handbuch für den politischen Verwaltungsdienst in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Berücksichtigung der diesen Ländern gemeinsamen Gesetze und Verordnungen*, 10 Bände, Wien.
Megner, Karl (1985): *Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums*, Wien.
Mentschl, Josef (1973): Das österreichische Unternehmertum, in: Brusatti (1973), 250–277.
Mesch, Michael (1984): *Arbeiterexistenz in der Spätgründerzeit – Gewerkschaften und Lohnentwicklung in Österreich 1890–1914*, Wien.
Mill, John Stuart (1970): *Principles of Political Economiy with Some of Their Applications to Social Philosophy*, Books IV and V, London.
Mirer, Thad W. (1979): The Wealth-Age Relation Among the Aged, *American Economic Review* 69, 435–443.
Mishan, E. J. (1971): Evaluation of Life and Limb: A Theoretical Approach, *Journal of Political Economy* 79, 687–705.
Mittenzwei, Ingrid (1998): *Zwischen Gestern und Morgen. Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar.
Mises, Ludwig v. (1909): The Foreign Exchange Policy of the Austro-Hungarian Bank, *Economic Journal* 19, no. 74, 201–211.
Modigliani, Franco (1966): The Life Cycle Hypothesis of Saving, the Demand for Wealth and the Supply of Capital, *Social Research* 33, 160–217.
Mokyr, Joel (1988): Is There Still Life in the Pessimist Case? Consumption during the Industrial Revolution, 1790–1850, *Journal of Economic History* 48, 69–92.
Morrison, Christian/Wayne Snyder (2000): The income inequality of France in historical perspective, *European Review of Economic History* 4, 59–83.
Mosser, Alois (1980): *Die Industrieaktiengesellschaft in Österreich 1880–1913. Versuch einer historischen Bilanz- und Betriebsanalyse*, Wien.
Mühlpeck, Vera/Roman Sandgruber/Hannelore Woitek (1979): Index der Verbraucherpreise 1800–1914. Eine Rückberechnung für Wien und den Gebietsstand des heutigen Österreich, in: *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829–1979*, Wien, 649–688, und Tabellenanhang 123–167.
Mülinen, Comte de (1875): *Les finances de l'Autriche. Étude historique et statistique sur les finances de l'Autriche-Cisleithanienne comparées avec celles de la France*, Paris/Vienne.
Musgrove, Philip (1980): Household Size and Composition, Employment, and Poverty in Urban Latin America, *Economic Development and Cultural Change* 28, 249–266.
Neale, R. S. (1966): The Standard of Living, 1780–1844: a Regional and Class Study, *Economic History Review*, 2nd ser., 19, 590–605.
Ogris, Werner (1975): Die Rechtsentwicklung in Cisleithanien 1848–1918, in: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band II: Verwaltung und Rechtswesen*, hg. von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, Wien.
Olson, Craig A. (1981): An Analysis of Wage Differentials Received by Workers on Dangerous Jobs, *Journal of Human Resources* 16, 167–185.
Orcutt, Guy H./James D. Smith (1979): Toward a Theory of Wealth Accumulation and Distribution: A Model of U.S. Household Wealth Accumulation, *Annales de L'Insée* 33–34, 5–56.
Osberg, Lars/Fazley Siddiq (1988): The Inequality of Wealth in Britain's North American Colonies: The Importance of the Relatively Poor, *Review of Income and Wealth* 34, 143–163.
Oulton, Nicholas (1976): Inheritance and the Distribution of Wealth, *Oxford Economic Papers* 28, 86–101.
Overton, Mark (1977): Computer analysis of an inconsistent data source: the case of probate inventories, *Journal of Historical Geography* 3, 317–326.
Palairet, Michael (1993): The Habsburg Industrial Achievement in Bosnia-Hercegovina, 1878–1914: An Economic Spurt That Succeeded?, *Austrian History Yearbook* 24, 133–152.
Pammer, Michael (1992): Kliometrie in Österreich, *Historicum*, Frühling 92, 18–21.
Pammer, Michael (1994): *Glaubensabfall und Wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich. 1700–1820*, München/Wien.

Pammer, Michael (1994/95): Wachstum, *Historicum*, Winter, 12–19.
Pammer, Michael (1996): Umfang und Verteilung von Unternehmervermögen in Wien 1852–1913, *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 41, 40–64.
Pammer, Michael (1997): Proxy Data and Income Estimates: The Economic Lag of Central and Eastern Europe, *Journal of Economic History* 57, 448–455.
Pammer, Michael (1998): Austrian private investments in Hungary, 1850–1913, *European Review of Economic History* 2, 141–169.
Pammer, Michael (2000a): Economic Growth and Lower Class Investment in Nineteenth Century Austria, *Historical Social Research* 25, 25–48.
Pammer, Michael (2000b): Inequality in Property Incomes in Nineteenth Century Austria, *Journal of Income Distribution* 9, 65–87.
Pammer, Michael (2001a): Ungleichheit im Ländervergleich, in: Gerhard Ammerer/Stefan A. Weiss (Hg.): *Tradition und Wandel. Beiträge zur Kirchen-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Festschrift für Heinz Dopsch*, München/Wien, 361–379.
Pammer, Michael (2001b): Vermögensentwicklung im 19. Jahrhundert, *WISO* 24/4, 165–183.
Pichler, Meinrad (1993): *Auswanderer. Von Vorarlberg in die USA 1800–1938*, Bregenz.
Pichler, Rupert (1992): Zum Sozialprofil der Vorarlberger Unternehmer im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Hannes Stekl/Peter Urbanitsch/Ernst Bruckmüller/Hans Heiss (Hg.): *»Durch Arbeit, Besitz, Wissen und Gerechtigkeit«. Bürgertum in der Habsburgermonarchie*, Bd. 2. Wien/Köln/Weimar, 254–276.
Pichler, Rupert (1996): *Die Wirtschaft der Lombardei als Teil Österreichs. Wirtschaftspolitik, Außenhandel und industrielle Interessen 1815–1859*, Berlin.
Pichler, Rupert (2001): Economic policy and development in Austrian Lombardy, 1815–1859, *Modern Italy* 6, 35–58.
Podder, N./N. C. Kakwani (1976): The Distribution of Wealth in Australia, *Review of Income and Wealth* 22, 75–92
Podoluk, J. R. (1974): Measurement of the Distribution of Wealth in Canada, *Review of Income and Wealth* 20, 203–217.
Pollard, Sidney (1981): Sheffield and Sweet Auburn – Amenities and Living Standards in the British Industrial Revolution, *Journal of Economic History* 41, 902–904.
Pöttler, Burkhard (2000): »1 tuzet täller …« Qualität und Quantität in der rechnergestützten Analyse von Verlassenschaftsinventaren, in: *Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag*, hg. von der Historischen Landeskommission für Steiermark, Graz.
Preßburger, S. (1959–1973): *Das österreichische Noteninstitut 1816–1966*, Bde. I, II/1–3 (1878–1913), Wien.
Preßburger, S. (1966): *Oesterreichische Notenbank 1816–1966. Geschichte des oesterreichischen Noteninstituts*, Wien.
Pruckner, Gerald J. (1994): Der kontingente Bewertungsansatz zur Messung von Umweltgütern. Stand der Debatte und umweltpolitische Einsatzmöglichkeiten, Arbeitspapier U.C. Berkeley/Universität Linz.
Püregger, Jos. (1912): *Fünfzig Jahre Staatsschuld 1862–1912*, Wien.
Pyatt, Graham (1976): On the Interpretation and Disaggregation of Gini Coefficients, *Economic Journal* 86, 243–255.
Quéniart, Jean (1981): Alphabetisierung und Leseverhalten der Unterschichten in Frankreich im 18. Jahrhundert. in: Hans Ulrich Gumbrecht/Rolf Reichardt/Thomas Schleich (Hg.): *Sozialgeschichte der Aufklärung in Frankreich. Tl. II. Medien, Wirkungen*, München/Wien, 113–146.
Ram, Rati (1992): Income, Distribution, and Welfare: An Intercountry Comparison, *Economic Development and Cultural Change* 41, 141–145.
Ram, Rati (1995): Economic Development and Income Inequality: An Overlooked Regression Constraint, *Economic Development and Cultural Change* 43, 425–434.
Ránki, György (1983): On the Development of the Austro-Hungarian Monarchy, in: Komlos (1983a), 47–63.
Raudnitz, Josef (1917): *Das österreichische Staatspapiergeld und die privilegierte Nationalbank. Erster Teil: 1762 bis 1820*, Wien.

Rebel, Hermann (1983): *Peasant Classes. The Bureaucratization of Property and Family Relations under Early Habsburg Absolutism. 1511–1636*, Princeton.
Reith, Reinhold (1999): *Lohn und Leistung. Lohnformen im Gewerbe 1450–1900*, Stuttgart.
Rosen, Sherwin (1979): Wage-Based Indexes of Urban Quality of Life, in: Peter Mieszkowski/Mahlon Straszheim (Hg.): *Current Issues in Urban Economics*, Baltimore/London, 74–104.
Rossi, Nicola/Gianni Toniolo/Giovanni Vecchi (2001): Is the Kuznets Curve Still Alive? Evidence from Italian Household Budgets, 1881–1961, *Journal of Economic History* 61, 904–925.
Rostow, W. W. ([2]1971): *The Stages of Economic Growth. A Non-Communist Manifesto*, Cambridge [ursprünglich 1960].
Rudolph, Richard L. (1972): Austria 1800–1914, in: Rondo Cameron (Hg.): *Banking and Economic Development. Some Lessons of History*, New York/London, 26–57.
Rudolph, Richard L. (1975): The Pattern of Austrian Industrial Growth from the Eighteenth to the Early Twentieth Century, *Austrian History Yearbook* 11, 3–25.
Rudolph, Richard L. (1976): *Banking and Industrialization in Austria-Hungary. The role of banks in the industrialization of the Czech Crownlands, 1873–1914*, Cambridge u.a.
Rudolph, Richard (1983): Economic Revolution in Austria? The Meaning of 1848 in Austrian Economic History, in: Komlos (1983a), 165–182.
Sandgruber, Roman (1978): *Österreichische Agrarstatistik 1750–1918*, Wien.
Sandgruber, Roman (1987): Alltag und materielle Kultur. Städtischer Lebensstil und bürgerliche Wohnkultur am Beispiel zweier oberösterreichischer Städte des 16. Jahrhunderts, in: Alfred Kohler/Heinrich Lutz (Hg.): *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten*, Wien, 23–44.
Sandgruber, Roman (1995): *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien.
Schelling, T. C. (1968): The Life You Save May Be Your Own, in: Samuel B. Chase (Hg.): *Problems in Public Expenditure Analysis*, Washington, D.C., 127–176.
Schulze, Max-Stephan (1996): *Engineering and Economic Growth. The Development of Austria-Hungary's Machine-Building Industry in the late Nineteenth Century*, Frankfurt u. a.
Schulze, Max-Stephan (1997): The machine-building industry and Austria's great depression after 1873, *Economic History Review* 50, 282–304.
Schulze, Max-Stephan (2000): Patterns of growth and stagnation in the late nineteenth century Habsburg economy, *European Review of Economic History* 4, 311–340.
Scitovsky, Tibor (1973): Inequalities: Open and Hidden, Measured and Immeasurable, in: Weintraub (Hg.) (1973), 112–119.
Segers, Yves (2001): Oysters and rye bread: Polarising living standards in Flanders, 1800–1860, *European Review of Economic History* 5, 301–336.
Sen, Amartya (1992): *Inequality Reexamined*, New York/Cambridge, MA.
Sen, Amartya (1993): Lebensstandard und Lebenserwartung, *Spektrum der Wissenschaft*, November, 38–45.
Shechter, M./M. Kim (1991): Valuation of Pollution Abatement Benefits: Direct and Indirect Measurement, *Journal of Urban Economics* 30, 133–151.
Shorrocks, A. F. (1975): The Age-Wealth Relationship: A Cross–Section and Cohort Analysis, *Review of Economics and Statistics* 57, 155–163.
Slokar, Johann (1914): *Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I.*, Wien.
Smeeding, Timothy M. (1979): On the Distribution of Net Income: Comment, *Southern Economic Review* 45, 932–944.
Smith, Daniel Scott (1975): Unter-registration and Bias in Probate Records: An Analysis of Data from Eighteenth-Century Hingham, Massachusetts, *William and Mary Quarterly* 3rd ser., 32, 100–110.
Smith, Robert (1979): Compensating Wage Differentials and Public Policy: A Review, *Industrial and Labor Relations Review* 32, 339–352.
Smith, V. Kerry (1990): Can We Measure the Economic Value of Environmental Amenities?, *Southern Economic Journal* 56, 865–878.

Soltow, Lee (1971): Economic Inequality in the United States in the Period from 1790 to 1860, *Journal of Economic History* 31, 822–839.
Soltow, Lee (1975: *Men and Wealth in the United States 1850–1970*, New Haven/London.
Soltow, Lee (1979): Wealth Distribution in Denmark in 1789, *Scandinavian Economic History Review* 27, 121–138.
Soltow, Lee (1980a): Wealth Distribution in Norway and Denmark in 1789, *Historisk Tidskrift* [Norwegen] 59, 221–235.
Soltow, Lee (1980b): Distribution of Income and Wealth, in: Glenn Porter (Hg.), *Encyclopedia of American Economic History* 3, New York, 1087–1119.
Soltow, Lee (1989): *Distribution of Wealth and Income in the United States in 1798*, Pittsburgh.
Staaf, Robert J./Gordon Tullock (1973): Education and Equality, in: Weintraub (Hg.) (1973), 125–134.
Steckel, Richard H./Carolyn M. Moehling (2001): Rising Inequality: Trends in the Distribution of Wealth in Industrializing New England, *Journal of Economic History* 61, 160–183.
Stiglitz, Joseph E. (1973): Education and Equality, in: Weintraub (Hg.) (1973), 135–145.
Strach, Hermann (1898): Geschichte der Eisenbahnen Oesterreich-Ungarns. Von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1867, in: *Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Bd. I/1, 73–503.
Streller, Vera Maria (1988): Verschwender und Geizkrägen. Eine strukturelle Untersuchung des Wirtschaftsbürgertums in Wien um 1900 auf Grund von Verlassenschaftsakten, Diplomarbeit, Universität Wien.
Sylla, Richard/Gianni Toniolo (Hg.) (1991): *Patterns of European Industrialization. The nineteenth century*, London/New York.
Tenfelde, Klaus (1991): Unternehmer in Deutschland und Österreich während des 19. Jahrhunderts. Forschungsprobleme, in: Helmut Rumpler (Hg.): *Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71 bis 1914 (Historikergespräch Österreich – Bundesrepublik Deutschland 1989)*, Wien/München, 125–138.
Tilly, Richard (1980): *Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung. Gesammelte Aufsätze*, Göttingen.
Tobin, James (1967): Life Cycle Saving and Balanced Growth, in: *Ten Economic Studies in the Tradition of Irving Fisher*, New York/London/Sidney.
Tremel, Ferdinand (1969): *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs*, Wien.
Tucker, Rufus S. (1936): Real Wages of Artisans in London, 1729–1935, *Journal of the American Statistical Society* 31, no. 193, 73–84.
Ullmann, Hans-Peter (1990): Der Frankfurter Kapitalmarkt um 1800: Entstehung, Struktur und Wirken einer modernen Finanzierungsinstitution, *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 77, 75–92.
Van Zanden, J. L. (1995): Tracing the beginning of the Kuznets curve: western Europe during the early modern period, *Economic History Review* 48, 643–664.
Wagner, Michael/Peter Tomanek (1983): *Bankiers und Beamte. Hundert Jahre Österreichische Postsparkasse*, Wien.
Warden, G. B. (1976): Inequality and Instability in Eighteenth-Century Boston: A Reappraisal, *Journal of Interdisciplinary History* 6, 585–620.
Wehler, Hans-Ulrich (1986): Das Problem der Klassenbildung 1800–1870, in: Jürgen Kocka (Hg.): *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*, München, 1–27.
Weintraub, Sidney (Hg.) (1973): *Income Inequality: Annals of The American Academy of Political and Social Science* 409.
Williams, J. E. (1966): The British Standard of Living, 1750–1850, *Economic History Review*, 2nd ser., 19, 581–589.
Williamson, Jeffrey G. (1981a): Urban Disamenities, Dark Satanic Mills, and the British Standard of Living Debate, *Journal of Economic History* 41, 75–83.
Williamson, Jeffrey G. (1981b): Some Myths Die Hard – Urban Disamenities One more Time: A Reply, *Journal of Economic History* 41, 905–907.

Williamson, Jeffrey G. (1982): Was the Industrial Revolution Worth It? Disamenities and Death in 19th Century British Towns, *Explorations in Economic History* 19, 221–245.

Williamson, Jeffrey G. (1990): *Coping with city growth during the British industrial revolution*, Cambridge u. a.

Williamson, Jeffrey G. (1991): *Inequality, Poverty, and History. The Kuznets Memorial Lectures of the Economic Growth Center, Yale University*, Oxford/Cambridge, MA.

Williamson, Jeffrey G. (1996): Globalization, Convergence, and History, *Journal of Economic History* 56, 277–306.

Williamson, Jeffrey G. (1998): Growth, Distribution, and Demography: Some Lessons from History, *Explorations in Economic History* 35, 241–271.

Williamson, Jeffrey G./Peter H. Lindert (1980a): *American Inequality. A Macroeconomic History*, New York u. a.

Williamson, Jeffrey G./Peter H. Linder (1980b): Long-Term Trends in American Wealth Inequality, in: James D. Smith (Hg.): *Modeling the Distribution and Intergenerational Transmission of Wealth*, Chicago/London, 9–93.

Wittek, Heinrich von (1898): Österreichs Eisenbahnen und die Staatswirthschaft, in: *Geschichte der Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie*, hg. v. Österreichischen Eisenbahnbeamten-Verein, 6 Bde., Wien/Teschen/Leipzig 1898–1899, 1908, Bd. 2, 1–55.

Wolff, Edward N. (1981): The Accumulation of Household Wealth over the Life-Cycle: A Microdata Analysis, *Review of Income and Wealth* 27, 75–96.

Wolff, Edward N. (1991): The Distribution of Household Wealth: Methodological Issues, Time Trends, and Cross-Sectional Comparisons, in: Lars Osberg (Hg.): *Economic Inequality and Poverty. International Perspectives*, Armonk/London, 92–133.

Wolfson, Michael C. (1980): The Bequest Process and the Causes of Inequality in the Distribution of Wealth, in: James D. Smith (Hg.): *Modeling the Distribution and Intergenerational Transmission of Wealth*, Chicago/London, 187–211.

Wysocki, Josef (1975): *Infrastruktur und wachsende Staatsausgaben. Das Fallbeispiel Österreich 1868–1913*, Stuttgart.

Wysocki, Josef (1993): Die österreichisch/ungarische Krone im Goldwährungsmechanismus, in: Eckart Schremmer (Hg.): *Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Referate der 14. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom 9. bis 13. April 1991 in Dortmund.* Stuttgart, 143–156.